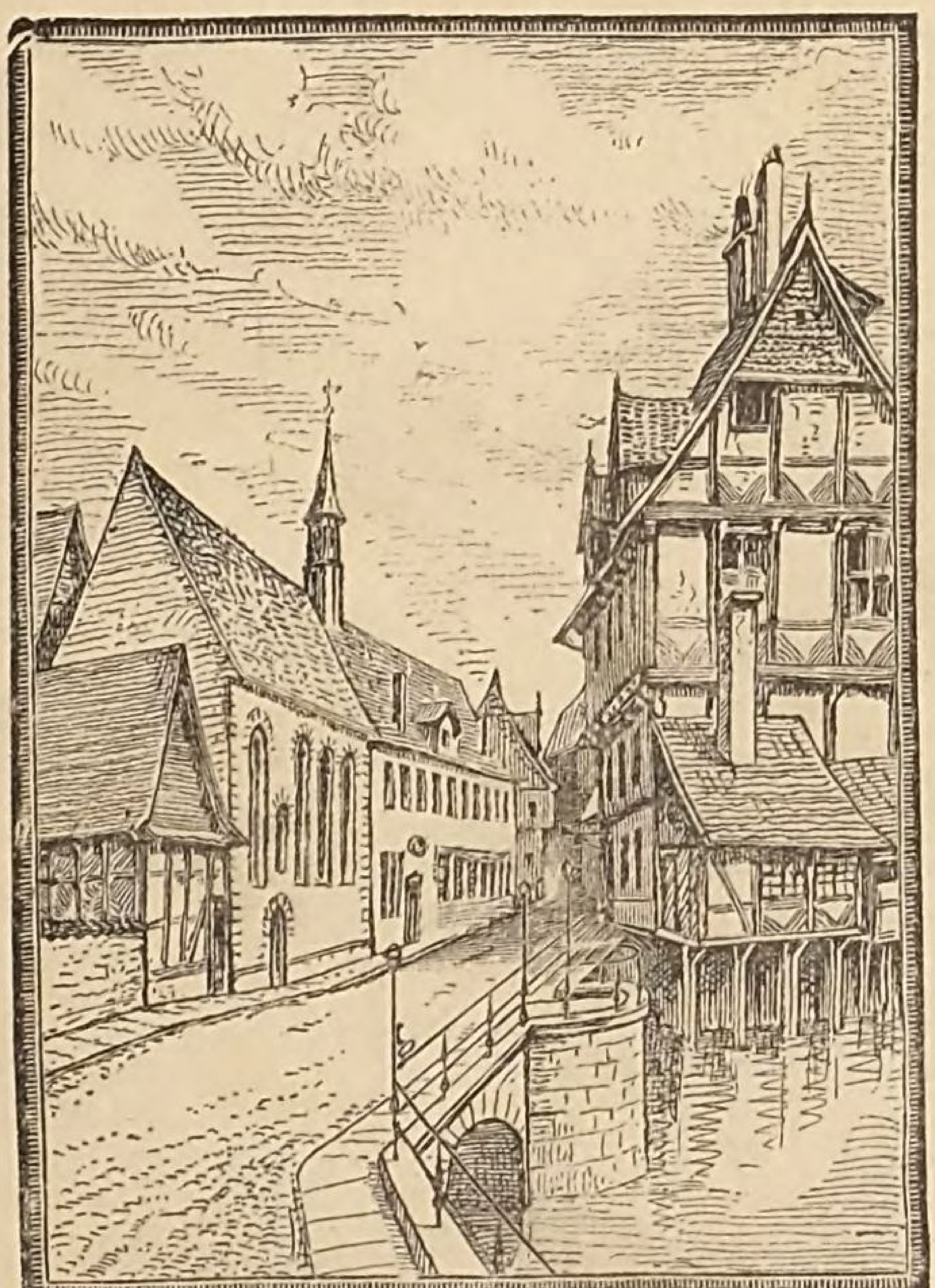
Paed. Th.
1807i

Hänselmann

Das erste Jahrhundert der Waisenhausschule in Braunschweig

von

Ludwig Hänselmann.



Braunschweig 1897.
Druck und Verlag von Albert Limbach.

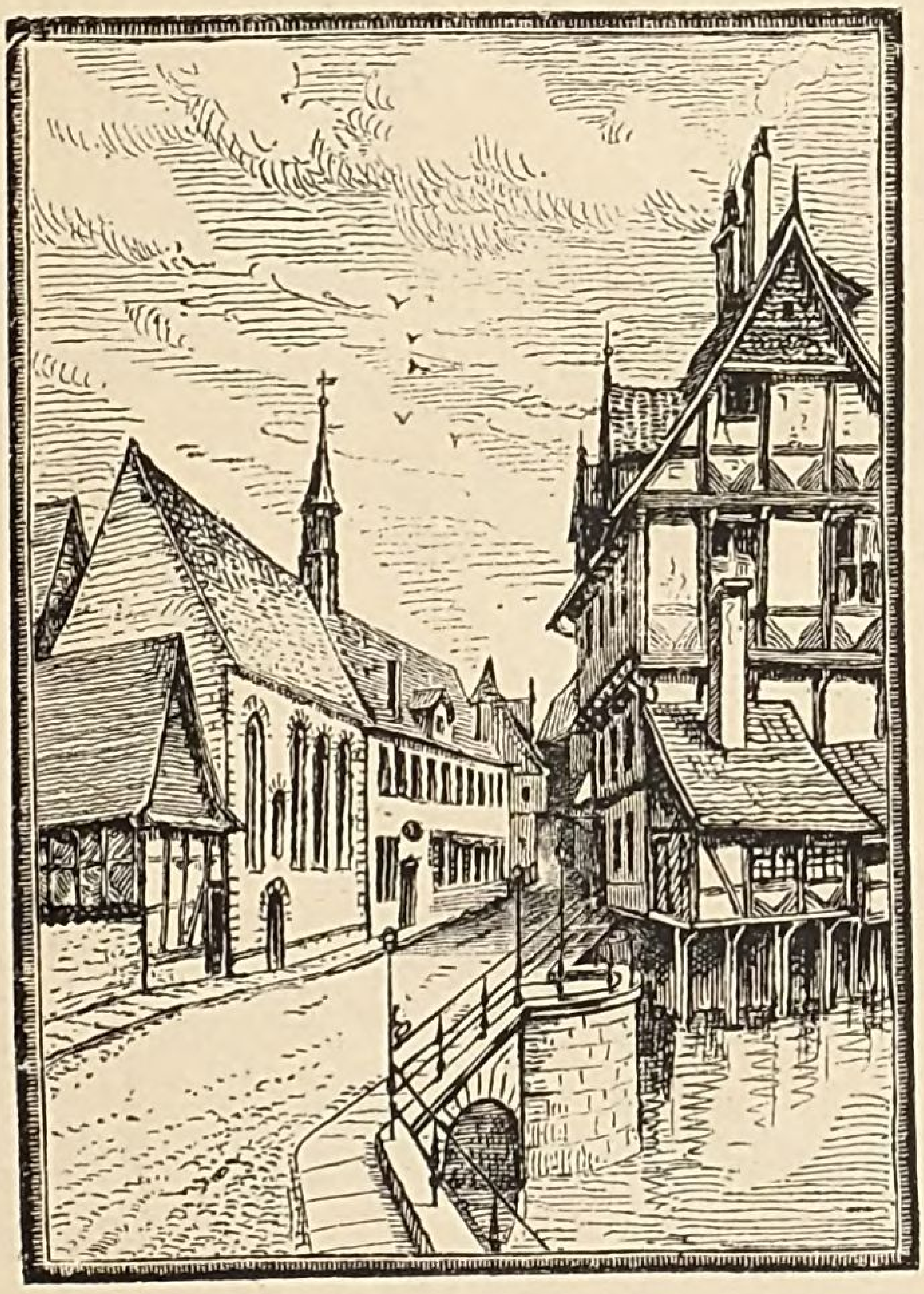
76091

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Das erste Jahrhundert der Waisenhausschule in Braunschweig

von

Ludwig Hänselmann.



Braunschweig 1897,
Druck und Verlag von Albert Limbach.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Den Freunden

Wilhelm Brandes,

Gustav Milchsack,

Paul Zimmermann

zu Wolfenbüttel.

NAM ET MINUTA RESPEXISSE JUVABIT.

Vorwort.

ZWAR nicht ganz ohne Lücken, sonst aber in seltener Vollständigkeit sind die Acten unserer Waisenhausschule von der Zeit ihrer Umschaffung zu einer Realschule bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts erhalten. Meist im Waisenhause selbst; eine Reihe von Ergänzungen liefert die im Landesarchive zu Wolfenbüttel aufbewahrte Registratur des fürstlichen Geheimraths.

Zu eingehender Beschäftigung mit diesen Beständen verpflichtete mich vor mehren Jahren ein amtlicher Auftrag. Die Arbeit ließ sich an, für meinen nächsten Zweck wenig ergiebig zu sein. Je weiter ich darin aber vordrang, desto mehr zog sie mich an, und desto stärker ward der Reiz, die hier überlieferten Vorgänge mit allem Drum-und-dran darzustellen. Daß ich meinen Versuch in der Form, wie er vorliegt, ohne jede Beschränkung, veröffentlichen kann, ist den Herren Verlegern zu danken, die mit sehenden Augen ein beträchtliches Opfer dafür bringen.

Wer den Umfang dieses Buches etwa nur an seinem Titel misst, mag sich zu dem Urtheil versucht fühlen, es sei über Gebühr ausgesponnen. Bei näherem Zusehn wird man hoffentlich erkennen, daß der Gegenstand solche Ausführlichkeit verdient und erfordert.

Ohne Zweifel ist es wohlgethan, das Augenmerk vor allem auf die leitenden Gedanken der Organisatoren, ihre Denkschriften, Pläne, Ordnungen, Programme zu richten, wie für Braunschweig K. Koldewey dies im ersten Bande der Monumenta Germaniæ pædagogica gethan hat.

Allein die Aufgabe der Schulgeschichtsforschung ist damit erst zur Hälfte gelöst, und ebenso wichtig die andere, Antwort auf die Frage zu geben: wieweit entsprach eine Schule thatsächlich den Ideen, die ihren Gesetzgebern vorgeschwebt haben? wieviel von dem, was sie gewollt, ist auch ins Werk gesetzt worden? wieviel hat beiseite gestellt werden müssen oder aber nur annähernd, abgeschwächt, verstümmelt zur Ausführung gebracht werden können? Hier haben wir nun einen der keineswegs häufigen Fälle, daß nach dieser Seite hin nichts im Dunkel liegt, sondern auch die praktische Entwicklung einer Schule Schritt für Schritt fünfzig Jahre durch verfolgt werden kann.

Was über die älteren Schulen der Stadt und über das Collegium Carolinum der Art zu ermitteln war, hat Koldewey in der geschichtlichen Einleitung zu seiner Ausgabe der Braunschweigschen Schulordnungen bestens verwerthet. Die reichere Überlieferung der Waisenhausschule erschloß sich ihm noch nicht, und wenn er sie gekannt hätte, wäre an jener Stelle doch kein Raum gewesen, ihre Fülle zu erschöpfen. Grade dies aber ist, wie mir scheint, der Mühe werth.

Von all den Einrichtungen zur Hebung des öffentlichen Unterrichts, die Herzog Karl I geplant und begonnen hat, ist diese Schule nächst dem Collegium Carolinum von ihm und seinem Sohne am beharrlichsten in Pflege genommen und ausgestaltet worden. Es war dies ein tastendes Experiment, in seinen Fehlschlägen und halben Erfolgen von typischem Verlauf. Hochfliegende Entwürfe, mit rastlosem Eifer, nur leider ohne Maß und ohne reife Überlegung von Anlauf zu Anlauf schweifend, überall gehemmt durch die Unzulänglichkeit der gegebenen Mittel und die mangelhafte Einsicht, das Ungeschick, die Lauheit und Widerwilligkeit der Personen, die sich ihnen als Werkzeuge bieten; von den Kreisen, die beglückt werden sollen, zu Anfang mit dem Enthusiasmus überschwänglichster Erwartung begrüßt, dann mit Undank gelohnt, abgewiesen, im Stiche gelassen, verlästert: das sind die Konturen des Bildes dieser fünfzigjährigen Arbeit, wie es scharf und bestimmt aus den Acten vor uns aufgeht. Nicht eben erfreulich, aber ungemein lehrreich, bis-

weilen von Lichtern der Komik des Contrastes zwischen vornehmstem Streben und sehr vulgären Ängsten des Irdischen umspielt. Und nebenher — um so willkommner, als von manchen dieser Dinge aus dem Braunschweig jener Tage sonst nur wenig verlautet — eröffnen sich hier mannichfaltige Ausblicke auf die Umgebung und den Hintergrund, die ganze krause Wirrsal der Verhältnisse, die die Haupthandlung bedingten: das hergebrachte Unterrichtswesen, communale, wirthschaftliche, sociale Zustände, religiöse und geistige Strömungen, Anschauungen, Meinungen, Sitten und Unsitten der Honoratiores und des Kleinbürgerthums, Schlendrian, Unbeholfenheit, Willkür und Zopf der Verwaltung und noch anderes mehr.

Dies verwickelte und reichbelebte Schauspiel verdient in der That eine nähere Betrachtung. Es aber ohne Abbruch an der Frische seiner Farben vorzuführen, ist nicht wohl ohne einige Breite der Darstellung möglich, und ich habe mich solcher, wenn auch stellenweis mit allerlei Bangen, doch schließlich durchgehends in der Zuversicht bedient, daß die Beschaffenheit des Inhalts sie rechtfertigen und mit ihr aussöhnen werde.

Die Geschichte der ältern Hausschule, ihrer Gründung, ihres schmählichen Verfalls, ihrer ersten Erneuerung, musste voraufgeschickt werden. Nur in flüchtigen Umrissen zeichnet das letzte Kapitel die spätere Rückbildung der Waisenhausschule. Hierauf weiter einzugehen, war von Anbeginn nicht meine Absicht; es hätte dazu aber auch an genügendem Materiale gefehlt. Denn der lebhafte Schriftwechsel zwischen den Instanzen, der die steigende Entwicklung dieser Schule von Stufe zu Stufe begleitete, bricht auf der Höhe plötzlich ab. In ununterbrochener Folge laufen nur die Personalacten weiter, meist rein formalistisch, von höherm Interesse nur selten, wie wenn sie z. B. bei Gelegenheit der Anstellung von Informatoren die Vorbildungsfrage erörtern, oder etwa das Grausen der officiellen Vernunftgläubigkeit vor den Jüngern der »modernen theologischen Schule«, ihrer »Mystik« und ihren »rigoristischen Ansichten« exemplificieren. Was andere sporadische Acten von dem innern Getriebe der Schule in den nächsten Jahrzehnten ergeben, ist wenig,

zusammenhanglos, auf einzelne untergeordnete Fächer wie Zeichnen und Singen beschränkt. Gestaltung und Umfang des gesamten Unterrichts erhellt erst wieder aus einem Berichte vom Jahre 1835, der ihn schon ziemlich auf das Maß der neuen Bürgerschulen abgemindert zeigt. Eine Wandlung, die sich keinesfalls erst damals und sicherlich nicht auf einmal vollzogen hat. Aber wann sie eingesetzt, und wie sich ihre Phasen im Wechsel der Anschauungen über die Aufgaben und Ziele der Schule herausgebildet haben, ist nicht zu ersehen.

Die drei größeren Nachträge zu Kapitel 22, 26, 28 (S. 480 ff.) sind versprengten und erst gegen Ende des Druckes zum Vorschein gekommenen Acten entnommen. Die nach einer Zeichnung J. G. Becks in dessen Kupferkalender auf das Jahr 1714 entworfene Titelvignette stellt das alte Waisenhaus mit seiner Kirche an der Straße Hinter unser lieben Frauen vom westlichen Ende der Langen Brücke aus dar.

Braunschweig am 18. Juli 1897.

Ludwig Hänselmann.

Inhalt.

Druckfehler.

Seite 9	Z. 11 v. o.	lies	»Zeit und Geschäfte«.
„ 10	„ 13 v. o.	„	»sine«.
„ 71	„ 3 v. u.	„	»1761«.
„ 148	„ 1 v. o.	„	»Rhetorik«.
„ 152	„ 8 v. u.	„	»1761«.
„ 164	„ 14 v. u.	„	»Peschecks«.
„ 191	„ 9 v. u.	„	»solchen«.
„ 306	„ 14 v. u.	„	»fremden«.
„ 368	„ 9 v. o.	„	»1777«.

1. Das Marienspital und seine Umgestaltung.

Zu Anfang der vierziger Jahre des 13. Jahrhunderts ward in der Altenwik als eine Zuflucht für Kranke und Schwache das Marienspital vor der Brücke gegründet. Von den »Burgensen«, der Altbürgerschaft in der Altstadt, die unter sich durch milde Gaben die Mittel zum Ankauf der Stätte und zum Hausbau aufbrachten. Daß sie ein übriges gethan, das Spital ebenfalls mit einem Grundvermögen ausgestattet haben, ist an und für sich, wennschon es nicht ausdrücklich gesagt wird, sehr glaublich.

Nach kanonischem Recht war der Gründer einer Kirche oder sonst einer Anlage kirchlichen Charakters auch deren Patron. Einen Mitpatronat über dieses Spital aber, ja eine Oberherrlichkeit, legte Otto das Kind sich in der Urkunde bei, womit er zu dem Werke 1245 seine Zustimmung gab und seinen guten Willen entbot: es soll, sagt er, allezeit ihm und seinen Erben u n d — in zweiter Linie — den Burgensen untergeben sein. Auf die Landeshoheit konnte dieser Anspruch sich nicht gründen, denn diese gab nur über weltliches, nicht über geistliches Wesen Gewalt. Zweierlei jedoch ist denkbar. Die Altewik war, soweit nicht bereits die Bru-

nonen dem Aegidienkloster, ihrer Stiftung, grundherrliche Rechte dort zugewandt hatten, wie von je, so auch damals noch fürstliches Eigen. Von Herzog Otten allein also können die Burgensen Grund und Boden des Spitals erworben haben, und möglich wäre, daß der Herzog — was das deutsche Recht zuließ — ihnen nur die superficies, ein Bebauungsrecht eingeräumt, hingegen das Eigenthum der Area und damit zugleich ein Patronatsrecht sich vorbehalten hätte. Möglich aber auch zweitens, daß er sich solches durch Theilnahme an der Dotation des Spitals gesichert hat.

Nur eins erregt Bedenken, gleichviel ob man den einen oder andern Fall setze: Ottens Urkunde sagt davon nichts, sie deutet im mindesten nicht an, daß dergleichen stattgefunden habe. Der Herzog bezeichnet sich und die Burgensen als Patrone des Spitals, das Recht der Burgensen bekundet er ausdrücklich, von dem seinigen schweigt er. Er will, sagt die Urkunde ferner, die Gutthat der Burgensen ins Licht gesetzt wissen, damit sie Andere zur Nachfolge reize; was er selber desgleichen gethan hat, stellt er unter den Scheffel. Wie reimt sich das? fragt man und erkennt: wie bestimmt alles andre auf ein Mitthun des Herzogs hindeute — dieses Schweigen scheint dagegen zu sprechen.

So bleibt denn der ursprüngliche Rechtsbestand unaufgeklärt. Und für eine spätere, triviale und seichte advokatische Auffassung hat eine zweite Urkunde ihn vollends verdunkelt und verwirrt. Auch Bischof Meinhard von Halberstadt als Diöcesan nahm 1245 das Spital in Schutz und Schirm und bestätigte ihm seine Freiheit auf ewig »dergestalt, daß es

ausschließlich unter Herrschaft des Herzogs und seiner Erben stehen, Niemand anders untergeben sein, an Niemand verschenkt werden sollte«, bei Strafe des Bannes. Man hat hierauf — das nähere wird weiterhin mitzutheilen sein — den Beweis gründen wollen, daß dem Landesherrn allein der Patronat des Spitales zustünde, seine Ausübung seitens der städtischen Obrigkeit Usurpation oder besten Falls lediglich durch Auftrag oder Zulassung der Herrschaft berechtigt gewesen sei und folglich von dieser nach ihrem Belieben wieder an sich gezogen werden könnte. Den Hergang der Gründung, seine zweifellose Rechtsfolge, deren urkundliche Anerkennung seitens des Herzogs — dies alles ward bewußt oder achtlos übersehen: Momente, die in Wahrheit jene Ausbeutung der Bischofsurkunde entkräften.

Thatsächlich hat der Rath in der Altstadt mehr als vierhundert Jahr lang das Spital durch zwei Prokuratoren, Provisoren oder Vormünder, die er bestellte und jährlich zur Rechenschaft zog, unter Aufsicht gehalten, im Alltagslauf der Dinge ohne jegliche Einmischung Derer, die sich Oberherren nannten. Ein einziger Fall wird bezeugt, daß ein Herzog Gelegenheit fand, in Sachen des Spitales oberherrliche Verfügung zu treffen. Als 1370 im Werk war, das Spital in ein Kloster zu verwandeln, ging der Rath Herzog Albrecht von Grubenhagen um Einwilligung an und erlangte sie von ihm. Wie damals die anderen mitlebenden welfischen Fürsten entschieden haben, ist nicht überliefert; jener Plan ward nicht weiter verfolgt, das Spital hat auch fernerhin seiner gestifteten Bestimmung gedient.

Dem ursprünglichen Oberpatronate der Herzöge fügte die Reformation einen neuen, allgemeinen Rechtstitel der Oberherrlichkeit, das jus episcopale, hinzu. Zur Anerkennung aber und zu praktischer Geltung gelangte auch dieses Recht erst nach Unterwerfung der Stadt 1671. Dann allerdings ward es sehr bald und im weitesten Umfange wirksam.

Auf Anordnung der Landesherrschaft wurden zu Braunschweig 1678 die Armenanstalten von Grund aus neu geordnet. Die Kosten trug zum allergrößten Theile das Marienspital: zu einem Armen-, Waisen-, Zucht- und Werkhause umgestaltet, ward es der Grundstock dieses Neubaus. Seine Pfründner, Beginen und arme gebrechliche Männer, fanden Unterkunft in anderen Spitalstiftungen hier, all seine Gerechtsame und Freiheiten gingen auf die neue Gründung über. Desgleichen sein Vermögen, dem noch anderes Armengut beigelegt wurde: die Einkünfte der Siechen zu St. Leonhard, des Pockenhauses St. Antonii und des Hauses St. Alexii auf dem Damme, die Retardaten und Überschüsse sämmtlicher Beginenconvente der Stadt sowie alle herkömmlichen und ferner zu erschließenden Almosenquellen.

Gleich dem alten Spitale blieb zunächst auch diese Schöpfung unter Vorbehalt der jura episcopalia des Landesherrn dem Patronate des Stadtmagistrats unterstellt. Zu ihrer ständigen Beaufsichtigung wurde ein Provisorencollegium gesetzt, worin alle politischen und kirchlichen Organe der Stadt angemessen vertreten sein sollten: der Magistrat durch einen Bürgermeister und einen Kämmerer oder Rathsherrn, die fünf Hauptkirchengemeinden durch je einen ihrer Armen-

kastenpfleger und einen der Diakonen des Kastens, der neuerdings zum Besten der Armuth in der Brüdernkirche aufgestellt war, die Bürgerschaft endlich durch einen Kaufmann patrizischen Standes, zwei Kramer und einen Handwerker.

Es war dies eine Anstalt der Art, wie sie derzeit vieler Orten entstanden; sie sollte, getröstete man sich hier wie anderwärts, ohne Rest alle Aufgaben christlicher Armenpflege lösen, und an sorgsam durchdachten, jede Einzelheit regelnden Ordnungen fehlte es nicht. Bei alledem aber war sie von Haus aus mit verhängnißvollen Mängeln behaftet, der größte darunter ohne Zweifel die Verquickung von Besserungs-, Straf- und Wohlthätigkeitszwecken, das Überwiegen der armenpolizeilichen Gesichtspunkte, die überall sich in den Vordergrund drängende Anschauung, die in den Armen eine Last für das Publikum, eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit sah und demnach in erster Linie darauf bedacht war, sie unschädlich zu machen.[1] Und mit der Zeit kam noch anderes hinzu, woran die gute Absicht nothwendig scheitern mußte — Menschlichkeiten aller Art, widersinnige Handhabung des ohnehin wenig gelenken Mechanismus, Pflichtvergessenheit und Eigennutz der Unterbeamten, geschäftliches Ungeschick und duldsame Lässigkeit der Aufsichtsbehörden, zumal der Bürgermeister, die als »Oberprovisoren« völlig frei, mit Übergehung des übrigen Collegii und ohne jede Mitwirkung des Stadtmagistrats, schalten durften. Sie ließen ohne Harm lange Jahre hindurch grobe Unordnungen hingehen, drückten zuzeiten wohl

[1] Vgl. Uhlhorn, Die christliche Liebesthätigkeit III, S. 270 ff.

beide Augen zu, ja fast scheint es, als habe sich der eine oder andre auch die kleinen Profite nicht mißgönnt, die ihm etwa aus Küche und Keller oder anderweit auf Kosten des Armenhauses zugespielt wurden. Mit einem Worte, man erlebte auch hier, was einige fünfzig Jahr später der Ritter Karl Heinrich v. Lang an seinem Theile in Ansbach beobachtet und als natürliches Verhängniß derartiger Anstalten mit eigener Wirthschaft und Haushaltung erkannt hat: »Das Beste ging im Wohlgenuß der Herren Verwalter auf [1]«, die armen Pfleglinge darbten und verkamen.

Ein Wust himmelschreiender Mißbräuche kam hier in Braunschweig 1743 an den Tag, Gaunerei und Verlotterung oben und unten; sie hatten insbesondere das Waisenhaus nahe an den Rand des wirthschaftlichen und sittlichen Zusammenbruchs gerissen. Mit ihrer Untersuchung und Abstellung betraute die Landesregierung commissarisch den Kammerrath Mecke, den Rath Cleve, den Stadtsuperintendenten Dr Köcher und den Pastor Uthesius zu Unser lieben Frauen, der erst 1785 abgebrochenen Waisenhauskirche. Auf ihre Ermittelungen hin wurden dann der Hausmeister v. Brincken, die Waisenmutter, die Köchin, der Opfermann und der Präceptor abgesetzt; eine leidliche Gesundung der Anstalt zu bewirken, gelang erst dem neuen Direktorium, das, ebenfalls von Landesherrschaft wegen bestellt, nach sechs Jahren die Commission ablöste.

Inzwischen war das Aufsichtsrecht des Stadtmagistrates stillschweigend de facto beiseitgeschoben worden; zu offenem

[1]) Memoiren des Karl Heinrich Ritters v. Lang (Braunschweig 1842) II, S. 8.

Ausspruch gelangte diese Derogation, als damals, 1749, der Magistrat sich höchsten Ortes beschwerte, daß der Werkhausmeister einen von dem bisherigen Oberprovisor kurzer Hand in das Werkhaus gewiesenen Tollen mit Berufung auf die uneingeschränkte Competenz des Direktors nicht aufnehmen wollte.

»So sehr Wir allezeit«, rescribierte Herzog Karl unterm 17. Mai 1749, »darauf zu sehen pflegen, daß euer Obrigkeitliches Ansehen erhalten werde und ungekränket bleibe, so hat es doch mit obgedachter Beschwerde die Beschaffenheit, daß der Hausmeister zu der Zeit, als die Notwendigkeit erforderte, eine besondere Waisenhaus-Commission zu bestellen, an dieselbe einzig und allein verwiesen worden. Wie solches damals, ohne Unordnung zu verursachen, nicht geändert werden können, also ist auch jezzo, nachdem die Waisenhaus-Commission abgegangen, und die Direktion desselben dem Hofrath Burghoff allein übertragen worden, ebenso nötig, daß die Aufnahme der Personen so wol in das Waisenhaus als neue Werkhaus unter dessen alleiniger Direction geschehe, da zumal derselbe für die Bestreitung aller Kosten und Aufrechterhaltung dieser wichtigen Anstalt allein responsable bleibet, und Wir euch dieserhalb bey eurer anderen vielen Arbeit bis auf weitere Verordnung oder anderweitige Einrichtung von aller Verantwortung in Gnaden dispensiren. Bey alledem aber, und damit so wenig eurer Obrigkeitlichen Vorsorge für die Erhaltung armer Bürger Kinder oder Witwen oder Wahnsinniger, als auch eurem Straf-Amte und Gerichts-Zwange einige Hin-

derung gemachet werden möge, wird der Director, wenn ihr jemandes Aufnahme in das Waisenhaus oder Werkhaus verlanget, eure respective attestata und Requisitiones jedesmal in billige Obacht nehmen, und möget ihr, wenn darunter wider Verhoffen ein Mangel erschiene, solches mit Einberichtung der Umstände an Uns unterthänigst melden.«

Bei nächster Gelegenheit erwiderte der Stadtmagistrat: »So sehr Ew. Durchl. wegen des hiesigen Waysen- und Zuchthauses .... in puncto der gemachten neuen Einrichtung und dem Hofrath Burghoff übertragenen Direction ertheilete gnädige Resolution uns niedergeschlagen, da uns nach derselben auch nicht einmal denen Unterbedienten in Ansehung derer zu exequirenden Straffen etwas immediate anzubefehlen übrig gelassen worden, und so schmertzhaft uns, denen nun kaum angetretenen Bürgermeistern, fält, daß wir in den Augen des nicht alle Sachen nach ihrer wahren Beschaffenheit betrachtenden Publici diejenigen seyn müssen, so die Schuld dieser von niemand aus der ganzen Bürgerschaft leichtlich vermutheten gar großen Veränderung zu tragen haben, so devotester Submission verehren wir doch zugleich alles, was Ew. Durchl. uns dabey gnädig declariret, anbey auch, daß dieselben uns von aller Verantwortung in Gnaden dispensiren wollen«.

Zur Ruhe kam die Frage damit nicht, sie wirbelte demnächst und in der Folge noch öfters viel Staub auf.

2. Die erste Waisenhausschule und ihr Verfall.

So alt wie das Waisenhaus selbst ist die Waisenhausschule. Schon die Stiftungsurkunde vom 11. December 1677 ordnet an, daß die Waisen regelmäßig durch einen besondern, von dem Hause in Eid und Pflicht zu nehmenden Präceptor im Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichtet, »auch ihren Catechismum, Sprüche, Psalmen und Gebeter auswendig zu lernen« gehalten werden sollten. Dem Hausmeister wurde die Verpflichtung auferlegt, »die Knaben, so zum Rechnen und Schreiben sonderliche Lust haben, nach Gutachten der Vorsteher und wann es zuweilen seine Zeit Geschäfte leiden wollen«, privatim weiter zu bringen, wie denn auch vorbehalten wurde, die besten Ingenia je nach ihrer Neigung zur lateinischen Schule, zur Kaufmannschaft oder zu einer freien Kunst zu befördern. Die anderen sollten außer der Schulzeit mit Handarbeit beschäftigt und hernach in die Lehre gethan, die Mädchen zum Lesen, »auch etwas zum Schreiben« und zu weiblicher Handarbeit angelernt und später in Dienste gegeben werden.

Die eigentliche Schule des Hauses vereinigte also in sich ungefähr die Funktionen der Klippschulen und der beiden Schreibschulen bei St. Martini und St. Katharinen, auf die in jenen Tagen die Bürgerkinder angewiesen waren, sofern sie nicht in der Trivial-Klosterschule — dem Progymnasium, wie man sie heute nennen würde — bei St. Aegidien oder einer der höhern Lateinschulen bei St. Martini und St. Katharinen ihr Unterkommen fanden. Die Waisenhaus-

schule stand ihnen einstweilen nicht offen, sie blieb über sechs Jahrzehnt, was sie ursprünglich war, eine geschlossene Hausschule. Fremde Kinder zur Information anzunehmen, war dem Präceptor ausdrücklich untersagt.

Wie diese Schule den Aufgaben, die ihr gestellt waren, im einzelnen genügt hat oder nicht, liegt im Dunkel. Nur ein Zeugniß ist auf uns gekommen, das wenigstens ein Streiflicht hereinwirft. In einem undatierten Promemoria schrieb etwa zu Anfang des 18. Jahrhunderts der »Informator« E. W. Takke dem Waisenhausverwalter: »Es ist ein gemeines Sprichwort, welches man in denen Schulen zu gebrauchen pfleget, wen es heißt: Haurit aquam cribro, qui discere vult fine libro. Daß aber solches in Wahrheit sich also verhalte, brauchet keines Beweises. Es ist nunmehro an dem, daß meine Schule von Büchern fast sehr entblößet, weilen in geraumer Zeit keine neue zugekauft, die alten aber wegen des täglichen Gebrauchs defect geworden. Damit eß unß aber nicht ergehe, wie obbemeldtes Sprichwort saget, alß sind folgende Bücher höchst nöhtig« — je ein Dutzend Gesangbücher, lateinische und deutsche ABCBücher, lateinische und deutsche Evangelienbücher, Katechismusfragen, lateinische Katechismi und Sirachbücher. Ergiebt diese Anforderung einmal eine dürftige Ausstattung der Schule, so ist daraus andererseits doch zu entnehmen, daß zu jener Zeit auch ihre höheren Ziele noch keineswegs gänzlich außer Acht gelassen wurden.

In der Folge vollzog sich aber hierin eine Wandlung zum schlechtern: 1743 befand sich die Schule in kläglichstem

Verfall. Eine Prüfung, die auf höchsten Befehl von einem Collegen der Aegidienschule, einem der angestellten städtischen Schreibmeister und der Mutter des Tuckermannschen Waisenhauses angestellt wurde, ergab, daß der Unterricht der Knaben wie der Mädchen zum Erbarmen weit hinter den planmäßigen Zielen zurückgeblieben war. Es wurden Mädchen aus dem Hause entlassen, die nach achtjährigem Schulbesuch nicht einmal nothdürftig lasen. Das hatte die Waisenmutter zu verantworten: ihre Sache allein war der Mädchenunterricht. Um nichts tröstlicher stand es jedoch um die Schulung der Knaben, und dies war Herrn Berghauers Schuld, eines Mannes von sechsunddreißig Jahren, Candidaten der Theologie, hier beinahe acht Jahr, seit 1. April 1736, durch Nomination der Provisoren im Amt, das dermalen jährlich — um auch dieses hier nicht zu verschweigen — außer Wohnung, Tisch, Heizung, Licht, Wäsche 50 Thaler Gehalt und anstatt des zeitüblichen Haustrunks in natura 26 Thaler sogen. Biergeld erkleckte. Auch die größeren Jungen konnten meist kaum recht lesen, die jüngeren wussten noch nicht die zehn Gebote. Sie müssten sie wieder vergessen haben, redete sich Berghauer aus: Pastor Uthesius werde ja wissen und bezeugen, daß er, der Präceptor, die Kinder im Christenthume sonst ziemlich weit gebracht habe — eine Berufung, die dann freilich ins Blaue verscholl und kein Echo erweckte. Im Schreiben war die Mehrzahl, auch derer, die schon vier, ja fünf und sechs oder sieben Jahr seiner Unterweisung genossen, recht kläglich gerüstet, in der Orthographie noch viel mehr: nach Diktat wurde gar nicht geschrieben. Berg-

hauer entschuldigte sich: dazu sei ja keine Zeit, er habe den ganzen Tag außer der Schulzeit zu thun, nur die nöthigen Vorschriften zu fertigen. Schreibstunden waren drei in der Woche, an einer und zwei Seiten aber schrieben die Discipel tagelang, was laut der Erklärung praeceptoris inquisiti daher kam, daß sie die Finger entweder vor Grind nicht rühren konnten, oder etwa jezuweilen große Buchstaben malten, die immer sehr aufhielten; wolle einer was lernen — die Gelegenheit gebe es schon; die Hand aber könne er, Berghauer, eben jedem einzelnen nicht führen. Im Rechnen waren die vier- oder fünfjährigen Schüler bis zur Regula de tri vorgerückt; die übrigen steckten noch in den vier Species, und mit benannten Zahlen wussten sie allemal erst nach zwei bis drei Jahren umzugehn. So oft die gerechneten Exempel eine Quartseite anfüllten, trug sie der Schüler in sein Buch ein, was gewöhnlich jeden dritten Tag geschah; viele aber behalfen sich damit bis in den achten, einige hatten in drei Monaten gar nur drei Exempel zustande gebracht. Das seien aber solche, die grindig, sagte Berghauer wieder. Daß unter diesen Umständen längst schon nie mehr an die Beförderung guter Ingenia zum Studium oder sonst einer höhern Berufsart gedacht worden war, steht außer aller Frage; daß das Waisenhaus an vielen seiner Söhne und Töchter wenig Freude erlebte, daß nicht selten ein Knabe, ein Mädchen hernachmals in der Dienstbarkeit oder beim Handwerk nicht gut that, daß sie alsdann von der Straße aufgelesen, und wenn sie nicht schon für das Zuchthaus gereift, im Waisenhause selbst wieder irgendwie versorgt wer-

den mussten, lag gewiß nicht an der Schule allein, war vielmehr eine Frucht der ganzen Aussaat von Nichtswürdigkeit, die hier gestreut war. Ein gerütteltes Maß davon aber war auch in den Schulbereich geflogen, die Schule ließ das Unkraut in aller Gemächlichkeit aufgehn und wuchern, ihr Leiter that nichts, es zu reuten, er graste darin mit viel Behagen und machte sich des Seelenmordes mitschuldig, der hier bei Tag und bei Nacht schleichend umging. Allerdings noch viel größer die Mitschuld der Oberen, denen die Obhut des Waisenhauses anvertraut war.

Welche Zustände malt der Bericht, den am 3. December der Superintendent Dr Joh. Christoph Köcher von seiner Schulvisitation hier — der ersten, die seit Menschengedenken erfolgt war — der fürstlichen Untersuchungscommission überreichte! Er verdient Wort für Wort aus den Akten ans Licht gestellt zu werden — »daß dieses sich alles so verhalte«, gab Pastor Uthesius, wohl ohne Befugniß noch Geheiß, nur im Drange seines Eifers, ihm schriftliches Zeugniß. »Es war ohngefähr«, schrieb damals Köcher, »in der Mitte des Monats September, als ich mich, nach vollendeten öffentlichen Examine der größern Schulen in unserer Stadt nach der Waysenhaus-Schule verfügte, in der Absicht, theils auch daselbst das Amt eines Superintendentens der Braunschweigischen Schulen nach meiner Pflicht zu verwalten; theils dem unlängst eingeführten neuen Pastor Uthesius die Aufsicht derselben bestens anzubefehlen und den zeitigen Praeceptor zum Gehorsam gegen ihn anzuweysen. Bey dem Eintritt in die Schule kam mir der Hausmeister Brinck entgegen und be-

gleitete mich in dieselbe, welches ich bey diesen meinen ersten Besuch als eine Höflichkeit annahm und gelten ließ. In der Schule fande ich nebst den Kindern auch etliche Hüner, die unter ihren Füßen umherliefen. Die Kinder sahen schmutzig und nicht zum besten gekleidet aus. Ich ließ einige im Lesen üben, durchsahe ihre Schreibbücher und bemerkte sogleich manches, das einer Verbesserung nöthig hatte. Als ich nun deßwegen dem Praeceptor diensame Erinnerungen gebe, so vertheidigte ihn der von Brinck, welcher mir überall ungebeten zur Seite stund, in allen Stücken, und führte dabey die ausdrücklichen Worte: Es habe diese Schule seit einem halben Jahr sich mercklich verbeßert, ohnerachtet ich noch vieles an derselben auszusetzen hatte. Bald darauf verlohr sich Brinck aus meinen Augen und ich nahm meinen Abschied, bey dem ich den Pastor Uthesius ermahnete, auf diese Schule fleißig Acht zu haben, und den Praeceptor, ihm in allen Dingen schuldige Folge zu leisten. Hierbey bezeugte sich der Praeceptor so kaltsinnig, daß ich mich bey mir selbst darüber verwunderte. Nachgehends habe ich bey gnädigst aufgetragener Commission die Ursache davon erfahren. Man stehet in der Meinung, der Superintendent habe über diese Schule nichts zu sagen, weil der Praeceptor ohne dessen Vorwißen und Beyseyn bißhero eingeführet und dem zeitigen Pastor niemals vorgestellet worden.«

Durch seine Instruktion sei er lediglich an die Provisoren gewiesen und also vom Eintritt des Superintendenten ganz perplex und bestürzt worden, stammelte Berghauer, als ihm hernach die Untersuchungscommission sein unhöflich laues

Benehmen vorhielt. Er bestätigte damit just die Thatsache, die eben der geistliche Oberhirt rügte. Nicht weniger jedoch dessen Saumsal und die aller Anderen, die längst hätten dreinreden sollen. Köchers selbst: war es von je seine Pflicht, auf die Schule ein Auge zu halten, wie wollte er verantworten, daß er erst jetzt zum ersten Mal dazu gethan? Seines Vorgängers, der sich wie er um die Schule nicht gekümmert und zugelassen hatte, daß Berghauer ohne seine Mitwirkung war eingesetzt worden. Der Pastoren zu Unser lieben Frauen, die unter ihren Augen dem Unfug geruhlich seinen Lauf gegönnt hatten, wie er mochte. Des Provisorencollegii, das die Ordnung bei Berghauers Anstellung durchbrochen und sowenig die Superintendenten ihrer Amtspflicht gemahnt, wie durch eigene Aufsicht der Zerrüttung der Schule gewehrt hatte, als es noch Zeit war.

Es wären hier meist schlechte Leute Präceptoren gewesen, zu keiner Zeit aber die Kinder im Christenthum so unwissend, wie jetzo: so ließ sich Pastor Schmidt zu Sankt Ulrici vernehmen, der bis vor vier Jahren sechszehn Jahr lang zu Unser lieben Frauen pastoriert hatte. Den Angeber habe er nicht machen mögen, sagte er; als Beichtvater aber, mit öfteren treuherzigen Vermahnungen wollte er an Berghauer wie auch an Brincken das Seinige wohl verrichtet haben. Jetzt als Zeuge vernommen, durft' er freilich gar manches nicht länger verhalten, was jenem wie diesem den Hals brechen half. Noch viel mehr dieser Art aber brachte das Verhör der Dienstleute und Kinder des Hauses an den Tag. Ihre Aussagen füllen weit über tausend Folia; was davon

auf Berghauers Haupt fiel, war eine Reihe von mehr oder weniger schweren Verletzungen der Hausordnung und seiner Instruktion, die wesentlich alle mitander auf gröbliche Versäumnisse der Kinder hinausliefen.

Er hatte sich in einen Alkoven neben seiner Stube gebettet, weil ihm im Schlafsaal der Knaben, wohin er gehörte, vor Wanzen, Läusen und Flöhen, wie er sagte, unmöglich war Ruhe zu finden, was nach anderen Berichten vom Stande der Reinlichkeit im Hause immerhin mag andem gewesen sein, diese Selbsthilfe aber nicht rechtfertigen konnte. Er hatte öfters gute Freunde, Candidaten und Gotteswort vom Lande, einmal auch einen vornehmen Würdenträger wie den Abt Seidel von Helmstedt, der ahnungslos oder aus Sparsamkeit mit solcher crispinischen Gastfreundschaft vorlieb nahm, in seinen Gemächern beherbergt und am Waisenhaustische tractiert; es hatte sich begeben, daß einer dieser guten Kumpane einen ehrwürdigen Rausch aus dem Weinkeller heimgebracht und rite zur Freude einer trinkgeldbedürftigen Magd auf Beinhauers Bette überstanden, welch Abenteuer eine zu den Akten gebrachte Epistel des Genesenen in zierlichen Alexandrinern besang. Er war mehrmals verreist und über die Zeit ausgeblieben; die Kinder derweilen in Obhut zu nehmen, hatte Brincken sich erboten, in Wirklichkeit hatten sie aber allemal ohne Aufsicht ihre Schulstunden absitzen müssen, und ob sie schrieben und Gesänge lernten, wie ihnen anbefohlen war, wusste Gott. Schulferien kannte man damals noch nicht, sie galten noch langehin für schädlichen Mißbrauch. Berghauer stand in

diesem Stücke über seiner Zeit: er hatte regelmäßig aus eigener Einsicht und Macht in den ersten Meßwochen und wann Weihnacht »und andere hohe Feste« gegen Ende einer Woche gefallen, die Schule für etliche Tage ausgesetzt, acht Tage lang zum »Maitag«, an welchem die Kinder jedes Jahr nach St. Leonhard zogen und den Winter vertrieben. Den Gottesdienst hatte er vielfach versäumt, die Kinder oft allein in die Kirche geschickt und, wenn er ja mit gegangen war, wenig Acht auf sie gehabt, sondern lieber ein gesegnetes Amtsschläfchen gethan, zu dessen Sicherung Brinken, wie es hieß, ihren Stuhl mit einem schönen, dem wachsamen Auge des Pastors auf der Kanzel jedoch sehr behinderlichen Gitterwerk versehen. In den Unterrichtsstunden war Berghauer meistens nicht lange zugegen geblieben, bald wieder seiner Wege gegangen; dann hatten die Großen die Kleinen überhören und lesen lassen sollen, es war aber allemal gleich nach seinem Rückzug ein gräulicher Lärm in der Schule gewesen. Berghauer betheuerte, er habe seinen Platz nie verlassen, als wann er gemusst, etwa um einmal zu trinken oder seines Behufs irgend sonstwie zu thun. Als seines Behufs aber musste er alsdann unter anderm die Pflege seines Federviehs bekennen. »Sein einziges plaisir« nannte er's, und er hatte ihm wider alle Vorschrift und über alle Maßen gefröhnt. Die Hausordnung verbot überhaupt solche Zucht auf dem Hofe — jetzt wimmelt' es hier von Tauben, Hühnern, Putern, Gänsen und Enten des Hausmeisters und des Präceptors, man konnte vor diesem Gethier kaum noch irgendwo austreten; es hatte nirgend und daher überall

seine Wieme: in den Gängen, auf den Treppengeländern, auf den Schränken; ein Taubenschlag Berghauers war nur von der Krankenstube zugänglich, die Kranken litten schwer durch den Stank und das tägliche Gelauf hin und her. Die Kinder aber wußten zu berichten, daß er während der Schulzeit tagtäglich zum mindesten viermal sein Vieh selbst gefüttert, auch außerdem zur Zeit und zur Unzeit sich viel damit zu thun und eine Lust gemacht hatte, daß vier Knaben es den Tag über abwechselnd hüten, wenn an einen, der den Dienst just versah, in der Schule die Reihe gekommen war zu lesen, ein anderer ihn ablösen, zwei dann abends das Auffliegen bewachen, zwei andre das Viehzeug während der Kirchzeit abseits halten müssen, damit es die Andacht nicht störte.

Doch genug von diesem Unrath: wes Berghauer übrigens angeklagt wurde, das berührte die Schule nicht unmittelbar. Ohne Zweifel ist dabei auch böswilliges Geklätsch, Übertreibung und Verleumdung mit untergelaufen. Aber sattsam beweislicher Vergehung kam genug auf sein Conto, um den Spruch zu begründen, der im Mai 1744 nach sechs Monat Untersuchungshaft im Waisenhause über ihn erging. Dienstentlassung, eine Buße von 60 Thaler und die Erstattung gewisser zu Unrecht bezogener Gebühren — das war seine Strafe.

3. Erste Erneuerung der Schule.

Der Commission lag nun ob, diese Schule aus ihrer Zerrüttung aufzurichten. Was war da zu thun?

Zur Entschuldigung seiner Versäumnisse hatte Berghauer unter anderm angeführt, seiner Arbeit sei zuviel, er allein außer Stande gewesen, sie nach der Gebühr zu verrichten. Und daß in der That die Unterweisung von 54 Knaben sammt der täglichen Aufsicht über sie von früh bis spät die Kräfte eines einzigen Lehrers überstieg, verkannte man ebensowenig, wie daß die Waisenmutter mit der Pflege der kleineren Kinder und der Anweisung zum Spinnen, Stricken, Nähen tagüber vollauf zu thun hatte, also unmöglich, wie ihre Instruktion wollte, noch die 31 im Schulalter stehenden Mädchen den Katechismus und das Lesen lehren konnte — die Frage ganz beiseit, ob sich eine zu alledem befähigte Person immer fand.

Man verfiel da auf den Ausweg, inskünftige eine ABC-schützenklasse auszusondern und dem Opfermann zu Unser lieben Frauen aufzutragen, sodaß der Präceptor dann nur noch mit den schon aus dem gröbsten herausgebrachten Kindern zu thun haben sollte.

Den bisherigen Opfermann konnte und wollte man dazu allerdings nicht gebrauchen. Er hielt nebenher mit Concession des Magistrats in seiner Amtswohnung drüben auf dem Bruch eine Schule, war aber nichts weniger als zum Lehrerberufe geschickt: für den schlechtesten unter 37 Seinesgleichen erkannte ihn Pastor Uthesius, der mit der Inspek-

tion der kleinen Schulen betraut war. Dazu kamen verdächtige Durchstechereien mit Brinken: unter anderm hatte dieser ihm beständig die meisten und viel mehr als er ordentlich wahrnehmen, ja auch nur unterbringen konnte, von den Kindern zugeschanzt, deren Schulgeld die Armenanstalt zahlte. Wie vorhin schon erwähnt ist, ward er gleichfalls seines Dienstes entsetzt.[1]

Sein Nachfolger sollte im Waisenhause selbst, oder, falls er Familie hätte, in einem der Nebenhäuser wohnen, sich sonstiger Information, insbesondere der Armenkinder, gänzlich enthalten, nur der Waisen und des Gottesdienstes warten und dafür Wohnung, freien Tisch und baar die hundert

---

[1] Er hieß Johann Christian Winkler, war 38 Jahr alt, seit zehn Jahren Opfermann zu Unser lieben Frauen, namens der früheren Provisoren durch Bürgermeister Brandes angestellt und von Superintendent Stisser eingeführt worden, sein Kirchenamt mit 64 Thaler und 20 Scheffel Roggen dotiert. Dazu bezog er für allerlei Hilfsdienst bei den wöchentlichen Almosenaustheilungen jedesmal 24 Mariengroschen von der Armenanstalt. Seine Schule trug ihm einen Mariengroschen wöchentlich je für das Kind ein. Der dahin gewiesenen Armenkinder waren 98, Verfügung darüber traf der Commissionsrath v. Calm, der Mitglied der Armendirektion und des Stadtmagistrats war; in Wirklichkeit aber hatte Brinken das Faktotum gemacht, auf das in diesen Sachen der Commissionsrath sich völlig verlassen; und Brinken hatte Winkler, wie dieser behauptete, nur darum bevorzugt, weil er ein schlechtes Salarium und die geräumigste Stube gehabt — Andere wollten von anderen Beweggründen wissen. Zu den Armenschülern kamen noch 6 »sogenannte alte Quartalschüler« (?), 12 alte Currendeknaben, die noch keine Freischule hatten, und 20 Bürgerkinder. Summa der Schüler 136, des aufkommenden Schulgeldes 181 Thlr 12 Mgr. Doch schwankte die Schülerzahl bedeutend, zu Zeiten war sie schon auf 102 zurückgegangen. Noch weiter blieb gewöhnlich der wirkliche Schulbesuch hinter diesen Zahlen zurück: bei der Visitation fanden Köcher und Uthesius damals nur 74 vor; von den Armenkindern fehlten recht viele schon lange, und Winkler wußte kaum darum. Auch für diese 74 war aber in der Stube kein Raum, und daß Winkler allein sie, mit Hilfe seiner Frau, worauf er sich berief, gehörig unterrichten könnte, bestritten die Visitatoren. Die Kinder bestanden denn auch schlecht, zumal im Katechismus, aus dem sie nicht einmal das erste Hauptstück sagen konnten; nur wenige Große lasen einigermaßen, die allermeisten lernten erst noch das ABC und Buchstabieren. So sah es damals zu Braunschweig in einer der »kleinen«, der eigentlichen Volksschulen aus!

Thaler genießen, die für das Kirchenamt sowie für gelegentliche Dienste bei Vertheilung der Almosen ausgeworfen waren. Die Armenkinder dachte man gleichmäßig je nach ihren Wohnungen unter die anderen Schulmeister in der Stadt zu vertheilen. Für die Waisenhausschule einen Lehrplan aufzustellen, behielt sich der Superintendent im Vereine mit Pastor Uthesius vor.

Ein fürstliches Rescript vom 23. Mai 1744 hieß diesen vorläufigen Entwurf in seinen Grundzügen gut und erweiterte ihn mit der Weisung, daß die Waisenmutter künftig auch die Knaben, »sobald deren Jugend es zuläßt«, je früher, desto besser, das Stricken, die Mädchen auch allerlei Frauenarbeit lehren, und daß Knaben wie Mädchen, zumal das lange Sitzen in der Schule sie unlustig mache und verderbe, mit Lernen und Arbeiten abwechseln, immer nur ein Drittel oder Viertel ihrer Zahl, jedes Kind also täglich nur zwei Stunden, eine vor-, eine nachmittags, zur Schule gehen sollten. Als Schulziel bezeichnete das fürstliche Rescript eine tüchtige Ausbildung der Knaben im Schreiben und Rechnen, wobei sie zugleich sollten angeleitet werden, eine Rechnung zu führen. »Dahero dann zum Exempel, wann es das Alter zulässet, dieser bey der Küche, jener beym Kornboden, ein andrer bey einem andern Stück der Haushaltungs-Rechnung gebrauchet, und was er berechnet, von dem Verwalter und andern, die dadurch von ihrer Arbeit gar nicht dispensiret seyn sollen, fleissig nachgesehen und corrigiret werden soll.« Verwunderlich, wie nach alledem der Commission nochmals eingeschärft wurde: »Und habet ihr dabey zu überlegen, was

für andere Arten der Arbeit, außer dem Knütten, Spinnen oder dergleichen, für die Kinder mit Nutzen zu introduciren seyn mögte«.

Als zweiten Informator und Opfermann schlug die Commission unterm 10. August den bisherigen Opfermannsadjuncten zu Brunsrode Andreas Heinr. Jenner, als Waisenmutter dessen Frau vor. Beide waren aufs beste empfohlen, von dem Manne ward gerühmt, er habe die Brunsrodische Jugend den Katechismus und das Lesen gut gelehrt, er singe einen ziemlichen Choral und schreibe eine leserliche Hand. Ein Examen bei dem Superintendenten und dem Pastor Uthesius bestand er ebenfalls zur Genüge. »Die Gemüther scheinen folgsam und aufrichtig zu sein«, schrieb Uthesius; »den Catechismum habe mit ihm auch durchgenommen, und um den Mann besser prüfen zu können, so habe mich als ein Kind gestellet und mich im Buchstabieren, Lesen und Catechismo von ihm unterrichten lassen, dabey ihn auch so befunden, daß ich in meinem Gemüthe recht vergnüget darüber geworden bin.« Die Wahl dieses lobesamen Paares wurde selbigen Tags noch höchsten Ortes bestätigt. Der Mann aber hat — warum, bleibt dunkel — seinen Dienst nicht angetreten: gegen Ende des Jahres berief man, wie gleich zu berichten sein wird, zwei fremde Präceptoren, die die Schul- wie die Opfermannsarbeit allein auf sich nahmen.

Interimistisch ward bis dahin die Schule von einem Candidaten der Theologie namens Brandes versehen, der hier als Privatlehrer lebte. Er hatte seine Wohnung in der Stadt und kam täglich nur einige Stunden ins Haus. Der Super-

intendent und Uthesius hatten ihm Hoffnung auf dauernde Anstellung gemacht, und er darauf hin, wie er sagte, gewisse andere ihm von einigen Gliedern des Geistlichen Ministerii angetragene Conditionen ausgeschlagen. Er getröstete sich auch, die beiden Herren Ephori würden ihm das Zeugniß der Treue und Aufrichtigkeit in seinem Dienste geben können, und ein anderer Bewerber trat ihm nicht in den Weg, wie denn in Braunschweig, so verlautet gelegentlich, Subjekte von einigen Meriten gute Aussicht auf bessere Versorgungen hatten, als dieser Dienst bot, dessen harte und peinliche Mühsal bei der gänzlichen Zerrüttung des Waisenhaushaltes nur kümmerlich gelohnt werden konnte. Wurde Brandes etwa doch zu leicht befunden, oder galt einmal wieder der Prophet in seinem Vaterlande nicht — genug er trug den Posten nicht davon, man gab Fremden den Vorzug, die erst noch gesucht werden mußten.[1]

---

[1]) Brandes hatte hier vom 23. November 1743 bis 1. December 1744 informiert und es wurden ihm dafür 40 Thlr gereicht. »Da aber der gewesene informator jährlich 50 Thlr pro Salario gehabt, dabey Stube, Holtz, Licht, Betten, Wäsche und dergleichen vom Waysenhause frey genoßen, welches ich mir alles vor mein Geld habe halten und anschaffen müssen, iener die Arbeit in kurtzer Kleidung verrichten können, ich aber von Morgen früh bis Abend spät in vollkommener Kleidung seyn und täglich nach dem Waysenhause gehen müssen, ich auch eben die Arbeit wie der gewesene, ia beynahe so viel wie die beyden ietzigen verwalten, überdem ich auch auf den Fuß und unter dem Versprechen eines gleichen Gehalts wie der alte informator von denen Herrn Commissariis ... angenommen, endlich ich ... nun nach meiner Dimission in einen brodtlosen Standt gesetzet worden, So ergehet an Ew. Herzogl. Durchl. meine unterthänigste Bitte, mir über die oben gedachte 40 Thlr noch so viel reichen [zu] lassen, als Dero höchste Gnade zur Vergütung meiner sauren Arbeit, zur Verhütung meines äusersten Schadens und Stillung meines Kummers für gerecht und billig erkennen werden.« So Brandes in einer Eingabe vom 27. Februar 1745. Die Untersuchungscommission ward zum Bericht aufgefordert; ein Conclusum aber findet sich nicht bei den Akten. Die Knauserei um zehn Thaler ist typisch für die kleinliche Art, wie damals die Behörden ad majus lucrum Serenissimi finanzten.

In der That ließen tüchtige Kräfte sich keineswegs leicht finden. Ein gewisser Tobias Eißler in Helmstedt, dem lange Praxis, erbaulicher Wandel und redliche Absichten nachgerühmt wurden, war im October zum ersten Präceptor ersehen. Der Herzog befahl der Commission, ihn in sein Amt einzuweisen, seine Vorschläge wegen der Einrichtung des Unterrichts zu hören und dahin zu sehen, daß ihm baldigst ein zweiter Informator an die Seite gesetzt werde, »damit er bey seinem bereits habenden Alter mit zuvieler Arbeit verschonet sei, indem Wir von seinem Fleiße und Geschicklichkeit noch viel Gutes vor die arme Jugend hoffen«. Man sah seiner Ankunft und der eines zweiten Informators, den er mitbringen wollte, von Tag zu Tag entgegen; aber beide blieben aus — warum, wird nicht gesagt. Die Verlegenheit war um so größer, da Brandes bald nachher eine Hauslehrerstelle übernahm. Zum Glück hier am Orte: so konnte er wenigstens einstweilen noch im Waisenhause schlafen und zur Noth auch den täglichen Unterricht geben. Die Aufsicht am Tage versah unterdeß ein Verwandter des Pastors Uthesius.

Bei allem, was jener Zeit im Lande zur Hebung des Unterrichtswesens geschah, war vertrautester Rathgeber Herzog Karls I der damalige Hofrath Heinr. Bernh. Schrader — derselbe, der 1736 in den Reichsadelstand erhoben worden war, seitdem sich nach einem seiner Güter »v. Schliestedt« zubenannte und als allmächtiger Minister seines Herrn großen Ruhm und viel verdienten und unverdienten Tadel davongetragen hat. Wie sein Einfluß im Jahre darauf bei der Gründung des Collegii Carolini an erster Stelle mitwirken

sollte, war er es auch, der jetzt, bei der peinlichen Stockung der Waisenhausschule, das lösende Wort fand.

Als vorzügliche Pflanzstätte der Volksbildung in Deutschland standen derzeit das Pädagogium und das damit verbundene Lehrerseminar zu Kloster Berge bei Magdeburg mit Recht in hohem Ansehn. Sie waren Ableger der gleichartigen Anstalten des Großen Waisenhauses in Halle und wurden von ihrem Begründer, Abt Joh. Adam Steinmetz, einem Schüler des älteren Francke, im Geiste eines milden Pietismus geleitet. Auch auf diesen aber blickte die herrschende lutherische Rechtgläubigkeit hier in Braunschweig nur mit Abneigung und Mißtraun: aus eigenem Antriebe hätten sich die Herren Commissäre schwerlich einfallen lassen, grade Steinmetz um Rath anzugehn. Hofrath Schrader wie sein fürstlicher Herr waren frei von solcher Engherzigkeit. Aller Mystik abgeneigt, in innerster Seele der Aufklärung zugethan, in der ihre Zeit das unfehlbare Heilmittel aller socialen Gebrechen erkannte, bewahrten sich doch beide ein gerechtes Verständniß für das praktische Christenthum des Pietismus, verfolgten sie mit Theilnahme, was es zur Rettung der untersten Schichten des Volkes aus dem Jammer ihrer Rohheit, ihrer Irreligiosität, ihrer sittlichen Verwilderung leistete und strebte, zögerten sie nicht, wo es galt, seine Kräfte in den Dienst der Aufgaben zu ziehen, die ihnen an ihrem Theil auf diesem Felde oblagen. So wußten sie denn diesmal auch Steinmetz zu würdigen; die pietistische Aura zu Berge, so wenig sie just ihre Lebensluft war, hielt sie keineswegs ab, sich dahin vor die richtige Schmiede zu wenden.

Die betreffende Correspondenz liegt nicht mehr vor. Allem Anscheine nach ward sie über den Kopf der Commission hin geführt, und so mag es für diese denn eine Überraschung und muthmaßlich keine willkommene gewesen sein, als ihr ein fürstliches Rescript vom 14. November 1744 zur Kenntniß brachte, daß Einer namens Knauff aus dem Bergeschen Schulmeisterseminare zum ersten Präceptor der Waisenhausschule ernannt worden war, und von ebendaher noch ein zweiter erwartet wurde. Bei den Akten befindet sich ferner — von Schrader am 13. November mit eigner Hand niedergeschrieben — eine Nachricht von dem, was höchsten Orts nach Verabredung mit Knauff und den Autoritäten zu Berge beschlossen worden war. Sie entwickelt das ganze Programm der neuen Waisenhausschule.

»Herr Knauff«, heißt es da, »übernimmt in Gottes Nahmen die Stelle eines Informatoris primi in dem Braunschw. Waysenhause und bekömt außer dem freyen Tisch, freyer Wohnung, Holtz und Licht Sechszig Reichsthaler zu einer jährlichen Besoldung; er wird sich bemühen, auch einen redlichen Informatorem secundum zu schaffen, und hat Vollmacht, demselben freye Wohnung, Holtz, Licht und Tisch und dem Befinden nach ein Salarium zu versprechen. Es kan dieses Salarium nicht woll über 40 Rthlr seyn; könte man aber unter diesem Quanto einig werden, so wäre es mir, wenigstens vorerst und bis zu weiterer Einrichtung des Waysenhauses, angenehm. Doch ist hiebey nicht so sehr auff das Geld, als auff die Beschaffenheit des Subjecti zu sehen, und will man lieber 10 Thlr und drüber mehr geben, auch

allenfals über das vorgedachte Quantum derer 40 Thlr gehen, wenn man einen guten Mann bekommen kan, als am Gelde spahren und einen Schlechtern nehmen. Diese beyden Informatores werden die Unterrichtung derer Armen Waysen nach der von denen HH. Abt Steinmetz und past. Hähn Hoch- und HochEhrwürden mit vielen Seegen eingeführten Lehr-Arth treiben, und soll in dem ersten Viertel-Jahre denenselben gantz freye Hand gelaßen werden, damit die Ephori selbst diese Lehr-Arth und die Informatores ihre untergebene erst kennen lernen, ehe man von etwaniger Aenderung deliberiret. Da auch mit dem Waysenhause die kleine Parochi B. M. Virginis verknüpfft, so werden beyde Informatores die Function eines AEditui nach einer unter ihnen zu verabredenden Abwechselung verrichten, und soll dem H. Pastori Utesio genug seyn, wann einer derer Informatorum auff sein jedesmahliges Verlangen zu denen vorfallenden Amtsverrichtungen bereit ist. Wann künftigen Sommer, so Gott will, das Zuchthauß von dem Waysenhause separiret und dadurch mehr Platz gewonnen seyn wird, wird man suchen, diejenigen Armen Kinder, welche jetzt aus dem Waysenhause Schulgeld bekommen, und deren jetzt 360 sind, in dem Waysenhause informiren zu lassen und daselbst ein Seminarium von Schulmeistern anzulegen, aus welchen bey vorfallenden aperturen die Schulmeister auff dem Lande, auch in denen Städten genommen werden können, und dörffte die Anzahl dieser Candidaten wenigstens auff 6 bis 7 gesetzet werden. Was H. Knauff anstößig oder zu verbessern findet, meldet er an den ihm anzuweisenden H.

Ephorum oder auch immediate an mich, und zwar letzternfalls durch eine bloße Anzeige ohne Curialien und Complimente, und soll ihm mit Gottes Hülffe geschwind und nachdrücklich assistiret werden. Die im Waysenhause und sämtlichen Land-Schulen zu gebrauchende Bücher wird das Waysenhaus drucken lassen, und hoffet man, es werde nicht ungütig genommen werden, wenn man, jedoch bloß zu obgedachten gebrauch und zur Austheilung unter die Armen, die von HH. Eißler und Knauff mir communicirte Bücher nachdrucken läßet.«

Christian Andreas Knauff war aus Nauendorf bei Dresden und 26 Jahr alt, Johann Abt aus Baruth im Kreise Bautzen, sein College, den er selber erwählte, drei Jahr jünger. Sie trafen miteinander am 28. November hier ein, am 30. wurden sie förmlich in ihr Amt eingeführt und den Kindern vorgestellt. Über ihre Verrichtungen waren sie schriftlich instruiert, zu ihren nächsten Vorgesetzten Pastor Uthesius und Superintendent Dr. Köcher ernannt. Uthesius zugleich zum Inspektor des ganzen Waisenhauses.

4. Die Informatoren in Anfechtung und Streit.

IM Jahre vor der jüngsten Katastrophe war Uthesius dem ebenfalls gröblicher Vergehungen halber entsetzten Pastor Ahlers im Pfarramt zu Unser lieben Frauen gefolgt. Ob grade er der rechte Mann für die doppelte Vertrauensstellung war, zu der man ihn jetzt berief, scheint fraglich.

Er hatte vor zwei Jahren im Verein mit dem Waisenhausverwalter durch schäumende Denunciationen den Anstoß zum Sturze des Hausmeisters Brinken gegeben, sich dabei mit selbstgerechter Einfalt als den gottgesandten Retter des Hauses geberdet, zudringliche Rathschläge einfließen lassen und seinem eigenen künftigen Wirken, wie solches seiner Einbildung vorschwebte, glänzendste Erfolge prophezeit. Man ging höchsten Orts über diesen Pastorendünkel milde mit Stillschweigen hin. Nachdem dann das Strafgericht ergangen und bald auch der Verwalter wegen Malversationen zur Rechenschaft gezogen worden war, ward Uthesius der Meinung, daß Brinken zuviel geschehen sei. Er rühmte in der Stadt dessen frühere Verdienste um das Haus, verkündete laut seine Unschuld in manchem der Stücke, um die er gestraft worden war, bemühte sich um eine Verständigung und Aussöhnung mit ihm und bekannte sich selbst als durch die Arglist und Falschheit des Verwalters getäuscht und vor der Welt prostituiert. Seine Widersacher nannten ihn einen unruhigen Kopf und zweifelhaften Charakter; sie sagten ihm nach, er sei draußen, eh er hier in den Hafen gelangt war, schon zwei- oder dreimal unrühmlich gescheitert, und was später Hofrath Burghoff verschiedentlich gegen ihn vorgebracht hat, lautet auch nicht sehr erbaulich.

Bei alledem ist gewiß, daß dieses sein zwiefaches neues Amt in hohem Grade dornenvoll war. Und nicht durch seine Schuld oder durch ein Verschulden der Informatoren. Selbander hatten diese und er mit der Bosheit und Verkommenheit ihrer Umgebung verzweifelte Kämpfe zu bestehen.

Fünf Schelme, die schuldigsten, waren aus dem Hause gestoßen; von Rechts wegen hätte ihnen ziemlich die gesammte Beamten- und Dienerschaft des Werk- wie des Waisenhauses nachspringen müssen. Allein die Commission zog eben nur den handgreiflichen Unrath hervor; dem Genist in den Ecken und Winkeln kam sie nicht auf die Spur, und als selbiges von Anderen ans Licht gebracht wurde, ließ sie es an sich fehlen. Was aber den Erfolg ihres Einschreitens vollends vereitelte, war dies: sie hatte, wo ihr Rathschlag bei Besetzung der erledigten Posten des Hauses allein Maße gab, keine glückliche Hand.

Die zweite Waisenmutter — man sah ein, daß es mit einer nicht gethan war und gab demnach der Jenner noch eine Gefährtin — sowie den Hausschneider, der zugleich zum Waisenvater bestellt werden sollte, was dann freilich noch mehrere Jahre unterblieb, erwählte man mit Hilfe der Informatoren aus dem Kreise der Stillen um Magdeburg und Halle. Auf Seiten der Commission nicht ohne Bangen und Bedenken. Indessen in der Nähe und namentlich hier in der Stadt waren »ehrliche und ehrbare Leute, die den Armen ohne Absicht auf sich selbst mit Freuden dienten, nur seltsam zu finden«; Hofrath Schrader vertraute den Fremden und begünstigte sie, und so nahm man denn deren verdächtige Frömmigkeit wohl oder übel in den Kauf. Als tüchtig und pflichtgetreu bewährten sich alle.

Nicht so zwei andere der neuerdings von der Commission ausgesuchten Bedienten, der Hausmeister und die Köchin. Dies weibliche Juwel war freilich auch aus Halle, dort eben-

falls schon in der Waisenhausküche bedienstet gewesen und mit äußerst wohllautendem Zeugniß versehen. Bei den Herren Commissären aber hatte sie erst Gnade gefunden, als Pastor Uthesius für sie mit der Versicherung eingetreten war, »daß sie der sogenannten Pietistensekte gar nicht zugethan« sei. Diese Bürgschaft bewährte sie dann treulicher als denjenigen lieb war, die darauf Gewicht gelegt hatten: wir werden noch hören, welch häßliche Rolle sie bald spielte. Der neue Hausmeister — Bonnichius hieß er —, ein heimisches Gewächs, zuvor bei dem fürstlichen Postamt in Diensten und Schützling des Postmeisters Westphal und Kammerraths Mecke, empfahl sich durch lange Erfahrung in Schreiberei- und Rechnungssachen; er galt trotz seiner neunundfünfzig Jahr noch für sehr rührig, und er war — was ganz besonders für ihn sprach — ein Hagestolz und, wie man glaubte, über jegliche Anwandlung von Heiratsgedanken hinaus. Hierin täuschten sich aber seine Gönner: er nahm nach kurzem noch ein Weib, und zwar eins, das gleich ihm stark dem Trunke ergeben war, und mit dem er in beständigem geräuschvollen Ehekriege lebte, auch sonst allermaßen einen Wandel vollführte, daß sie selber im trunkenen Elend bisweilen bekannten: sie führen zur Hölle, das wüßten sie wohl. Eine Einsicht, die leider bei ihnen keine Buße noch Besserung wirkte.

So war denn der Bock hier wieder Gärtner, ungefähr von gleichen Würden auch der um dieselbe Zeit angestellte Werkhauszuchtmeister, ruchloses Gesindel die Mehrzahl des beibehaltenen Unterpersonals beider Häuser. Was da kam, mußte kommen: der kaum gesprengte Sündenring schloß sich

von neuem, und Dieberei, Unzucht, eine völlige Meisterlosigkeit nahm ihren Gang nach wie vor.

Diesen Abgrund von Verworfenheit aufzudecken, blieb den neuen Lehrern vorbehalten. Sie verstanden den Kindern in den täglichen Betstunden scharf an die Seelen zu greifen, gegen Ostern 1746 erschütterten sie die Confirmanden durch Schilderung des ewigen Verderbens so mächtig, daß einige Knaben freiwillig ungeahnte, kaum glaubliche Dinge eingestanden. Das Waisenhaus, sagte Knauff mit Recht, war in ein Satansnest und Sodom verkehrt: seit Jahren hatten Kinder und Erwachsene, die Knechte und Mägde, mit einander in schmutzigster Lastergemeinschaft gelebt, offenkundig, unter Augen der Aufseherinnen und Aufseher, die kaum danach zur Seite geblickt, ja daran ihre Freude gehabt hatten. Erst seit Ankunft der Informatoren und ihrer Gehilfen verkrochen diese Gräuel sich ins Dunkel und schien wenigstens dem Mißbrauch der Kinder ein Ziel gesetzt zu sein. Sie hatten ihn leider bereits an ihren Leibern zu büßen.

Diese Vorgänge meldete Knauff der Commission. Die Einzelheiten seines Berichts sind nicht wiederzugeben; dies und das, was er vor kurzem mit eigenen Augen hatte ansehen müssen, zeigte klärlich, wie es unter der alten Brut immer noch herging. »Die diebische Bande«, nennt er sie, sie fresse dem Waisenhause, sagt er, das Mark aus und mäste damit ihre Wollust; als Proben ihres Treibens führt er an, daß sie Branntweinscollegien auf der Krankenstube hielt und den Prediger öffentlich bei Austheilung des Abendmahls verhöhnte.

Man erwartet nach diesen haarsträubenden Anklagen billig eine schleunige Auskehr mit eisernem Besen und überzeugt sich mit Staunen, daß der Art bei Zeiten der Commission nicht das mindeste geschah. Noch zwei Jahr hindurch schlug sich das Häuflein der Frommen im Hause auf eigene Faust, ohne Beistand einer höhern Gewalt mit der unsaubern Sippschaft herum. Sie ließ sichs wohl dabei sein, hielt zusammen wie Schwefel und Pech, setzte jeglichem Einschränkungsversuche ihre Kniffe und Ränken, ihre freche Widersetzlichkeit entgegen, strafte die Spielverderber mit grober Begegnung, Verkürzung und Verschlechterung der Speiserationen und anderen erlesenen Plackereien; ja Uthesius glaubte sich vor ihr seines Leibes und Lebens nicht sicher. Als er im Juli 1748 — im März hatte Burghoff das Direktorium angetreten — den Beistand Serenissimi anrief, bat er flehentlich, ihn »soviel möglich zu verschweigen und zu schonen, allermaßen das boshafte Volk im Stande wäre, wenn es Gott nicht verhütete, mich umzubringen«. Und mehr noch als die eigenen Leiden beklagten die Informatoren, daß mit ihnen die Waisenkinder Hunger leiden mußten; am meisten, daß all ihrer Wachsamkeit und Strenge nicht gelang, sie vor der vergiftenden Berührung mit der Rotte im Waisenhause selbst und mit der Hefe von Züchtlingen, Tollen, Idioten und Verkommenen zu behüten, die sich täglich aus dem Werkhause über den Waisenhof ergoß.

Von der Köchin verhetzt, jener Perle aus Halle, entliefen im Sommer 1747 zwei Knaben, der eine nach Wolfenbüttel, wo er Hofrath Schrader ins Haus fiel, um über Mißhand-

lung zu klagen. Sie würden gräulich traktiert und wie Hunde gehalten, müßten abends bis halb zehn Uhr — ihr Tag ging früh um fünf an und sollte um neun Uhr abends enden — in den Betstunden sitzen, und wenn ihnen darüber ein Auge zufiele, würden sie grausam gestraft. Das müßte der Schneider thun, der hätte noch den Abend zuvor einen Knaben auf der Kammer gehabt und dermaßen geschlagen, daß er um Jesu Wunden willen gefleht, ihm das Leben zu schenken. Solchen Leumund verbreiteten die Gegner der Informatoren. Knauff stellte den Sachverhalt so dar. Den Kindern war verboten, in die Küche zu laufen, weil bei dem Gesinde dort die ärgerlichsten Schamlosigkeiten im Schwange — vor den Einzelheiten würde sich die Dinte verfärben. Die Köchin aber lockte sie mit Leckerbissen an und brachte ihnen Läster- und Spottreden bei, die sie in Umlauf setzen mußten, und von denen die ganze liebe Jugend am Ende aus Rand und aus Band gerathen war. Die Arbeit zumal ward den Kindern verleidet: manche duldeten lieber das Schlimmste, als daß sie sich der Hausordnung fügten, alle bildeten sich ein, ihnen werde groß Unrecht gethan, wenn sie nicht ihren Willen behielten. Gegen diese Verwilderung gab es allerdings kaum ein anderes Mittel als härteste Strafen, »sonst würden«, schrieb Knauff, »auch die Kinder es treiben wie das gottlose Volk auf dem Hofe, und wir am Ende von ihnen davon gejagt werden. Gott bringe es nur einmal dahin, daß die Sache untersucht wird«. Die Commission aber that dazu nicht, noch im März nächsten Jahres schrieb Knauff an Hofrath Burghoff: »Der Hof müsste erst

von dem gottlosen Volk, das den Kindern zum Verderben noch im Waisenhofe ist, unsere Arbeit verdoppelt und uns ruiniret, gereiniget werden, sonst ist alle Bemühung vergeblich. Wir müssen unsere meiste Zeit darauf wenden, die Kinder vor den Bosheiten zu verwahren«.

Die Informatoren und Waisenmütter rühmte Uthesius als die einzigen, die außer ihm es mit dem Hause wohlmeinten. Eine Wurzel des Übels sah er darin, daß er als Waisenhausinspektor in seiner Befugniß zu eingeschränkt sei, ja gleichsam gebunden liegen und sich treten lassen müsse. Unumwunden aber klagte er zugleich die Commission an. »Ich habe«, so schrieb er an den Herzog, »die einreißenden Fluten der Sünde an gehörigen Ort angezeiget, es ist aber nicht geachtet ... die Diebsbande hat bißhero vielen Schutz gefunden«. Und weiterhin: »Solange die Bedienungen hier nur nach Gunst von (mit) Laqueien und Gutschern, zumal wenn sie untreue Gemüther haben, besetzet, oder solche gar Anderen (ihm selbst und den Informatoren nämlich) vorgesetzet werden, ist wenig gutes zu hoffen«. Aus dem Lakaienstande war der Verwalter aufgeschossen, Uthesius Genosse bei der Anklage gegen den alten Hausmeister; als einen »brutalen Bauer, Gutscher oder Pferdeknecht« kennzeichnet er namentlich den Werkhauszuchtmeister, der, wie es Uthesius darstellt, seinen besseren Mitbewerbern, »ordremäßigen und christlich gesinneten Unteroffizieren«, zu Unrecht war vorgezogen worden.

Die Vettermichelei war jener Zeit landessittlich: hätten auch die Herren Commissäre sich von ihr einen Streich spielen

lassen und dann ihre dem Waisenhause aufgehängten Schützlinge etwa nach Möglichkeit milde angesehen, so wäre dies, wenn auch nicht rühmlich, doch wenigstens nicht ein blaues Wunder gewesen. Vergebens aber fragt man: wie konnte es geschehen, daß kluge, wohlmeinende und rechtliche Männer — ihnen diese Prädikate abzusprechen, liegt kein Grund vor — der ganzen Brut der Verderbniß trotz allem, was laut gen Himmel schrie, die Stange hielten? Und vollends unbegreiflich erscheint dies, wenn man ferner in Betracht zieht, daß Hofrath Schrader den Informatoren ja von Anbeginn befohlen, alle vorkommende Schäden und Ungehörigkeiten nach Befinden auch direkt zu seiner Kenntniß zu bringen, und daß er auf all dergleichen Fälle seine fördersamste Hilfe in Aussicht gestellt hatte. Die Acten geben nirgend einen Fingerzeig zur Lösung dieses Räthsels, und ebensowenig bietet sich eine Muthmaßung dar, die dafür genommen werden könnte.

Oder kam bei diesen Vorgängen etwa — nicht daß es allein geeignet schiene, das Verhalten der Herren Commissäre zu erklären oder gar zu entschuldigen — kam dabei ihre Abneigung gegen das pietistische Wesen ins Spiel, das wider ihren Willen mit den Informatoren hier eingedrungen war? Thatsache ist wenigstens, daß diese den Schein der Proselytenmacherei auf sich luden, welches Stigma sie dann freilich mit Nothwendigkeit und mehr als alles andre bei dem amtlichen Braunschweig in Mißkredit brachte.

Sie waren kaum sechs Wochen am Werk, da begannen zu ihren Betstunden Erweckte aus der Stadt sich ins Wai-

senhaus zu drängen. Am Abend des Neujahrstages zählte man ihrer beinahe zweihundert, und was vollends verdächtig war: die Informatoren vertheilten besondere gedruckte Gesänge unter sie, die an sich zwar nichts Anstößiges enthielten; »aber«, meinte der Superintendent, »da es in unserm Gesangbuch an guten Gesängen nicht fehlet, möchte dergleichen einiges Aufsehen machen«. Sowohl ihm wie dem Senior Petri war die Sache sehr verdrießlich, sie gingen damit um, bei Serenissimo vorstellig zu werden, und in diesem Punkte dachte Uthesius wie sie, er gab seinen Unwillen laut von der Kanzel zu vernehmen. Rechter Ernst aber wurde für diesmal noch keinerseits gemacht, die Commission insbesondere wagte sich nicht weiter heraus, als daß sie dem Verwalter befahl, das Zucht- wie das Waisenhaus während des Winters von sieben Uhr abends für Jedermann geschlossen zu halten. Und zwar sollte er den Vorwand gebrauchen, es geschehe, damit künftig Victualien und Brot nicht mehr verschleppt werden könnten.

Der Erfolg war so schwächlich wie das Mittel. Ließ der Zulauf in nächster Zeit auch nach, so ward er doch keineswegs völlig unterdrückt: an den Sonnabenden und Sonntagen pflegten auch ferner regelmäßig bis an fünfzig Personen von beiderlei Geschlecht aus der Stadt bei den Informatoren Erbauung zu suchen. Es waren dies meist kleine Leute, Handwerker, Soldaten und Unteroffiziere, vereinzelt auch Honoratiores, wie Kapitän v. Driberg, Landsyndicus Möschell u. A. Der Verwalter mit den Seinen schloß sich an, er ließ solche Gäste durch seine Wohnung ein und aus, gab

wohl gar auch seine Stube zu besonderen Andachten her, wie dergleichen im Sommer 1746 von auswärtigen Geistlichen veranstaltet wurden, die die Informatoren besuchten: Abt Steinmetz und Pastor Hähn von Berge, Pastor Feyerabendt von Wernigerode, Pastor Manutius, lutherischem Prediger zu Köthen. Auch Candidat Stiffer, der Hofmeister eines am Collegium Carolinum studierenden jungen Grafen Solms, wird als Helfer dieser Frömmigkeit genannt.

Es scheint, daß sich Uthesius zur Ruhe begab und für seine Person nichts mehr that, die »Conventiuncula« zu hindern. Pflichtmäßig zeigte Schacht sie allemal der Commission an; auch Bonnichius und sein Anhang waren wach und am Platze, und sie wußten noch mehr zu vermelden. In diesen Zusammenkünften, hieß es, würden »fremde und zum Theil einen dunkeln mystischen Verstand habende Lieder« gesungen, fremde Lieder nach unbekannten Melodieen sängen auch die Kinder bei den wöchentlichen Straßenbittgängen, ein fremdes Gesangbuch und ein fremder Katechismus würden gar in der Schule eingeführt.

Die Commission verbot Schacht nun allen Ernstes, in den Betstunden Leute zu dulden, die nicht ins Haus gehörten. Die Informatoren getrösteten sich anfangs der Zuversicht, sie würden bei Serenissimo den Zulaß dieser Frommen verantworten können. Indeß hierin täuschten sie sich: unterm 11. October 1746 ließ ihnen der Herzog eröffnen, »daß die Haltung sothaner, mancherley Unordnung und schädliche Folgen nach sich ziehenden, auch zum Gespött und Lästerung Anlaß gebenden Conventiculorum« sowenig wie die Ein-

führung neuer Gesänge und eines neuen Katechismi geduldet werden könnten, und daß sie, »oftgedachte praeceptores«, gehalten sein sollten, »in gehöriger Ordnung und Subordination zu verbleiben und keineswegs aus ihren Schranken zu weichen«.

Von dem Vorwurfe, mystische Gesänge und verdächtige Bücher zu begünstigen, gelang ihnen, sich zur Genüge zu reinigen. Was sie aber zur Rechtfertigung der Conventikel anführten, änderte nichts an dem Verbote. Sie mußten gehorchen und gehorchten: von einer Übertretung nach dieser Seite hin verlautet nachher nichts mehr.

Der Contrast springt ins Auge: hier nach etwelcher Leisetreterei doch am Ende ein nachdrückliches Verfahren gegen fromme Sektierer — dort den schreiendsten Sünden und Schanden gegenüber eine jahrelange Blindheit oder Langmuth, die — man kann sich des Eindrucks schwer erwehren — beinahe wie absichtliche Begünstigung aussieht. An Stelle der Commission trat im März 1748 Hofrath Burghoff als ständiger Waisenhausdirektor. Ob schließlich der Skandal, den sie unangerührt hinterließ, höchsten Orts angesehen und gebührend gewürdigt worden war, und dies zu der neuen Verfassung den Anstoß gegeben oder mitgewirkt hatte, ist uns nicht überliefert, und ebensowenig erfahren wir im einzelnen, wie endlich Burghoff dem Übel die Axt an die Wurzel gelegt hat. Der erste Hieb erfolgte bald: bereits Ostern 1748 verlegte man die männlichen Züchtlinge nach St. Alexii auf dem Damme, die Karrengefangenen in das Aegidienkloster. Nicht ebenso rasch aber hat wohl im Waisenhause

selbst gute Ordnung geschafft werden können. »Ich habe mit Bestürtzung die Gräuel gelesen, welche vorgekommen sind«, schrieb Hofrath Schrader noch im Januar 1750 an Burghoff. Die Akten der letzten Jahre vor diesem melden der Art freilich nichts, wonach immerhin denn die Frage offen bleibt, ob hier nicht vielleicht jene älteren Vorgänge gemeint waren. Unmöglich scheint wenigstens nach allem, was sich zugetragen hatte, durchaus nicht, daß die Commission sie in den Akten verborgen gehalten, erst Burghoff sie letztens ans Tageslicht gezogen und zur Kenntniß Hofrath Schraders gebracht hat.

5. Nöthe und Mißgriffe.

Auch von der neuen Waisenschule verlautet aus der Zeit ihrer Anfänge wenig. Genug nur, um außer allen Zweifel zu setzen, daß sie finanziell zunächst auf etwas knappen Fuß gestellt war.

In der That, was Hofrath Schrader den Informatoren bieten konnte, freier Unterhalt und jährlich 60 Thaler für den ersten, 40 für den andern, war nicht eben viel. Auch nach dem Maße jener Zeit und im Vergleich mit den baaren Bezügen des vormaligen Opfermanns zu Unser lieben Frauen, die, wie schon erwähnt ist, zu 100 Thaler angeschlagen wurden, allerdings aber hergebracht waren, während jene zum Theil dem zerrütteten und schon überlasteten Fundus des Waisenhauses neu wollten abgerungen sein. Es war

alles mögliche, daß den zuerst angestellten zwei Informatoren zu dem Mittagstische bald auch noch Frühstück und Getränk zugebilligt und jährlich mit 18 $^{2}/_{3}$ Thaler gutgethan wurden. Groß dann aber die Noth, als sich nächstens das Bedürfniß nach einem dritten und vierten fühlbar machte. Sie wurden aus Berge auf gleiche Zusagen berufen wie die ersten; in Wirklichkeit konnte ihnen aber nicht mehr als der Unterhalt, baar also nur das sogen. Biergeld, jene 18 $^{2}/_{3}$ Thaler, gereicht werden. In den Genuß des Salariums trat der eine, Christian Holtz — sein College, Heinrich Sievers, starb hier schon im September 1747 — erst zu Weihnacht des folgenden Jahres, nachdem Abt in der Sommermesse abgegangen, und auf Befehl Hofrath Schraders ihm die letzte Vierteljahrsrate ebenfalls noch ausgezahlt war. Und ein andermal wurde auch Abt Steinmetz in Mitleidenschaft dieser Trübsal gezogen. Er erlebte, daß zwei Lehrer, die er auf Verlangen für das Waisenhaus bereit hielt, hier infolge unversehens nothwendiger Einschränkung nicht übernommen werden konnten, und sonach ihr Unterhalt ihm ein paar Jahr lang zur Last fiel.

In seiner Dienstwilligkeit ward er darum nicht kopfscheu. »Wie ich mir allemal ein Vergnügen daraus gemacht habe, disfals zu dienen .... werde ich mich auch künftighin jederzeit willig finden laßen, wenn es erforderlich werden solte, dem aldortigen Weysenhause mehrere dergleichen Leute zukommen zu laßen«, schrieb er am 5. Februar 1748 bei Erwähnung jener übeln Erfahrung. Nur bedang er für die Zukunft sich aus, daß ihm dergleichen Anliegen rechtzeitig mitgetheilt würden, und daß das Waisenhaus, zumal es — so

wähnte der Gute — mit genugsamen Einkünften versehen sei, wenigstens die Kosten des Unterhalts derer, die er stellte, für die Zeit ihrer Präparation übernehme. Und noch eins behielt er sich vor: »Endlich so dürfte sich inskünftige nicht leicht jemand mehr in das Braunschweigische Weysenhaus verschicken laßen, weil, wie es scheint, man auf derer, die einmal zur Information in daßelbe genommen werden, weitere Beförderung gar nicht reflectiret: daher ich denn, wenn sie einige Jahre darin gewesen und in dasigen Hertzogl. Braunschweig. Landen nicht emploiret würden, wol die Freyheit behalten müßte, sie anderweit zu befördern«.

In seiner dankenden Antwort betheuerte Burghoff an seinem Theil den redlichen Willen, »alles möglichste beizutragen, was den sämtlichen praeceptoribus zum soulagement und fortun gereichen kann«. Zu Erstattung des Schadens, den Steinmetz durch Verfehlung der Administration vor seiner Zeit gelitten hatte, erkannte er die »zwar jährlich mehr mit Ausgaben beschwerte als [mit] Einnahme versehene« Waisenhauskasse verpflichtet und bat um die betreffende Liquidation. Am selbigen Tage noch fragte er beim Hausmeister allen Gehalts- und Dienstverhältnissen der Informatoren nach, muthmaßlich in der Absicht, die Nothwendig- und Möglichkeit einer Verbesserung ihrer Lage in Erwägung zu ziehn. Aus der Antwort erfahren wir außer den bekannten Thatsachen auch die, daß der Freitisch im Hause für den ersten Informator auf 100, für den zweiten auf 80, für den dritten und vierten auf je 60 Thaler veranschlagt wurde. Die Verschiedenheit der Sätze ergiebt, daß die Lehrer

verschiedene Verpflegung genossen, was allerdings auffällig ist.

Mit dem Schreiben vom 6. Februar überschickte Steinmetz abermals »einen gar treuen und geschickten Menschen, der verhoffentlich der armen Jugend ersprießliche Dienste wird leisten können«. Er hieß Titius und sollte den im vorjährigen Herbste verstorbenen Sievers ersetzen, erlag aber auch nach kaum fünf Wochen (am 11. März) einem bösartigen Fieber, das im Waisenhause herrschte und woran u. a. Knauff ebenfalls gefährlich erkrankt war. Seinen Nachfolger hoffte man wieder von Berge zu erlangen, und gleichzeitig suchte man diesmal dort noch einen zweiten Informator zu gewinnen, wahrscheinlich in Voraussicht des nahe bevorstehenden Ausscheidens Abts. Einstweilen aber standen zu Berge jetzt »wohlpräparirte Subjecte« nicht mehr zur Verfügung, und namentlich keine, die den schwierigen Aufgaben hier gewachsen waren. Nach Braunschweig, so schrieb in Steinmetz' Namen an Knauff Pastor Hähn, könne nicht gradeweg der Erste Beste geschickt werden; so herzlich sie jammere, daß die Arbeit in diesem kaum wieder angebauten Weinberge nochmals darniederliegen, die arme Jugend zum Theil ohne Schule sein müsse, so sei doch sobald nicht zu helfen; doch wolle man bemüht sein, auf oder nach Ostern den Einen oder Andern zu verschaffen. Nebenbei mag in Berge jene wider Erwarten über Holtze und Sievers verhängte unwürdige Carenz verstimmt haben, und Hähn auch hiervon ein Wörtchen haben einfließen lassen. Knauff wenigstens, als er Hofrath Burghoff das übrige meldete, hängte die Bitte an,

dahin zu wirken, »daß den Leuten, die noch herkommen solten, das ihrige vorher ausgemacht würde, damit sie nicht in solche sehr kümmerliche Umstände kämen und sich darin verzehrten«.

In der That stellte Steinmetz im Laufe des Jahres noch drei Lehrer. Daß der Herzog für sie 100 Thaler aus seiner Schatulle verwilligte, zeigt zur Genüge, wie sehr ihm persönlich die Hebung der Waisenhausschule am Herzen lag. Zum Unglück aber konnte auch solch allerhöchster Wohlmeinung die That nicht immer folgen. Nach einem Jahre war noch keinem der drei Glücklichen ein Pfennig geworden, und am 4. April 1749 befahl Hofrath Schrader, sie aus der Waisenhauskasse zu befriedigen. Der Vermerk über diese Verfügung ist durchstrichen: möglich also, daß am Ende die Schatulle noch solvent war, wahrscheinlicher, daß diese sowenig wie jene die fürstliche Verheißung bei Ehren zu erhalten vermochte, die beiden Lehrer also weiter darben mußten.[1] Half aber auch diesmal das Waisenhaus selbst vielleicht aus — für die Zukunft stand hierauf nicht zu rechnen.

Und doch war ein dritter und ein vierter Informator jetzt nicht mehr zu entbehren. Die Zahl der Waisen im Hause hatte sich bis hundert und etliche vermehrt: diese Schaar zu unterrichten, wäre Arbeit vollauf für zwei Lehrer gewesen. Hinzu aber kam nun, daß die Stelle eines Vaters noch immer unbesetzt war, die Informatoren dessen Obliegenheiten

[1]) Gewißheit müßte die Rechnung des Waisenhauses geben. Von der dieses Jahres aber liegt nur ein Abschnitt über die Monate Januar bis Mai vor, und hierin findet sich kein Ausgabeposten der Art.

versehen, d. h. die Knaben auch außer der Schulzeit, von der Morgen- bis zur Abendbetstunde, unablässig unter Augen behalten, ihre Handarbeit, Wollekratzen, Spinnen und Stricken, überwachen, sich um die Ausbesserung ihrer Kleider, Schuh und Strümpfe, ihre ganze Erziehung, Ernährung und Leibespflege abmühen mußten. Und damit nicht genug: die Katechisationen im Werkhause hatten sie gleichfalls zu verrichten. Das war denn in der That mehr als zwei, ja als vier leisten konnten, und vollends ungenügend, ja kümmerlich mußte bei Anforderungen wie diesen die bisherige Bezahlung der Informatoren erscheinen. Schon die der zwei älteren mit ihren $78^2/_3$ und $58^2/_3$ Thaler baar; noch viel mehr die der jüngeren, die einstweilen noch gar kein gewisses Salarium genossen und mit Hangen und Bangen des Träufelns der Gnade Serenissimi harrten.

In einem Promemoria vom 5. Juni 1749 trug dies Burghoff dem Herzoge vor mit dem Antrage, jetzo den Schneider, wie von Anfang geplant war, zugleich zum Waisenvater zu bestellen und demgemäß seinen Gehalt von 20 Thaler jährlich auf 40 zu erhöhen, die Salare der Informatoren mit 100 für den Senior, 70 für den zweiten, 50 Thlr für den dritten und den vierten zu normieren und letzten beiden bei Treue und Fleiß noch ein jährliches »Douceur« von 5 bis 10 Thaler in Aussicht zu stellen, allen insgemein auch Beförderung zu besseren Stellen im Kirchen- und Schuldienst zuzusichern. Die Mittel zur Deckung des Mehrbedarfs waren neuerdings durch Übernahme des Hausmeistergehalts auf die Armenkasse flüssig geworden. Daß dem Werkhause auferlegt werde,

von seinem Antheile an den Gesammteinkünften Unser lieben Frauen (einer Annuität von 24 Schock Washolz und 3600 Thaler baar) 150 bis 200 Thlr zu den Lehrergehältern beizutragen, hielt Burghoff für billig, weil die religiöse Unterweisung seiner Insassen eins der Erfordernisse war, die zur Vermehrung der Informatoren gedrängt hatten. Allein mit diesem Anspruch hervorzutreten, trug er Bedenken und unterdrückte ihn daher.

Die Anstellung des Waisenvaters wurde genehmigt. Hinsichtlich der übrigen Vorschläge erging der Bescheid: »Die Zahl der (wirklich salarierten) Informatoren soll auf 4 vermehret werden. Wir verwilligen auch die Verbeßerung derselben Gehalts. Der Informator Knauf soll jährlich 100 Thlr haben; der andern halber ist nach deren Beschaffenheit Vorstellung zu thun. Derselben Salarium fixum soll 40 Thlr seyn. Wir wollen aber, wenn die Leuthe gut sind, gern eine Zulage verwilligen; auch sollen sie, wenn es würcklich geschickte Literati sind, zu beßern Schul-Diensten, auch Pfarren, befördert werden. Die Beförderung der andern, die nicht studiret, oder bey dem sogenannten studiren nichts rechtes gelernet haben, ist schwerer, aber dennoch höchst nöthig; denn wenn die Leuthe ihr Leben bey den vielen Kindern zubringen solten, müsten sie nothwendig stumpf werden. Dazu ist dem Lande daran gelegen, daß im Waysen-Hause gute Schul-Meister gezogen werden. Es sind aber wenig Schul-Meister, die exclusivè der Wohnung, Eßen, Trinckens ꝛc. 40 Thaler haben. Wolte man das Salarium höher setzen, so würde keine Beförderung für die Leuthe, auch keine Hofnung für

das Land übrig seyn, gute Lehrmeister aus diesem Instituto zu erhalten. Es ist also consilij, zu den letztern Stellen Leuthe zu nehmen, die unter Anführung der zweiten, bei mäßigem Gehalte sich formiren«. So verlautet hier denn wieder von dem Plane der Gründung eines Lehrerseminars.

Immerhin gab die Aufbesserung, die der Herzog den Lehrern damals zusprach, wie gering sie auch sein mochte, einige Gewähr für die gedeihliche Weiterentwickelung der Schule. Eine andere, gleichzeitig getroffene Entscheidung gefährdete sie ernstlich.

Wir hörten, wie stark man höchsten Orts darauf drang, für die Waisen zu den hergebrachten elementaren noch andere, lohnendere Handarbeit ausfindig zu machen. Eben jetzt bot sich dazu Gelegenheit dar. Ein Franzose, Charles Maillot, war vor kurzem zur Gründung einer Seidenfabrik privilegiert worden; er hatte dazu gewisse Räume des Waisenhauses gemiethet und machte sich anheischig, dauernd sechs Knaben und sechs Mädchen zu beschäftigen. Schwierig war nur die Frage, wie sich der Schulunterricht, insbesondere der Knaben, mit ihrer Fabrikarbeit vertrug. Diese Kinder der Schule ganz und gar zu entziehen, hielt Burghoff für unverantwortlich, und Maillot hinwiderum konnte nicht wohl eine Anzahl seiner Webstühle während der Schulstunden stille stehen lassen. Schließlich fand man den Ausweg, den Unterricht aller Waisenkinder auf den Vormittag zu legen, während dieser Zeit abwechselnd immer je drei Knaben und Mädchen der Fabrik zu überweisen, dagegen die Nachmittagsstunden von ein bis sieben Uhr ganz der Handarbeit in der Fabrik

wie im Hause zu widmen. Da die Waisen nicht mehr wie bisher an den öffentlichen Betstunden theilnehmen konnten, die der Waisenhausprediger des Montags und Freitags im Sommer um sieben, im Winter um acht Uhr morgens in der Kirche hielt, so gab Burghoff anheim, sie dort — es handelte sich wesentlich um den Gesang — durch die sechzig Currendaner vertreten zu lassen, deren Schulgeld die Armenkasse zahlte, und die künftig, nach völliger Einrichtung des Waisenhauses, hier in die Schule gehen sollten.

Die Entlastung der Waisen vom Frühgottesdienste genehmigte der Herzog ohne Einwand; nicht so Burghoffs übrige Vorschläge. In Erwägung, daß bei täglichem Wechsel der in der Fabrik zu beschäftigenden Kinder diese ebenso wenig dort selber etwas ordentliches lernen, wie Maillot einen Nutzen schaffen könnten, wollte er vielmehr eine gewisse Anzahl Knaben und Mädchen auf die Dauer, mit Hintansetzung der Schule, zur Fabrikarbeit angehalten wissen. Bemerkenswerth, was in dem höchsten Rescripte zur Rechtfertigung dieses Befehles hinzugefügt ist. »Wann inzwischen auch«, heißt es da, »die der Fabrik zugetheilten Kinder die Lehr-Stunden versäumen müßen, sind sie deswegen von der Arbeit nicht zurückzuhalten; vielmehr ist überhaupt nicht außer Acht zu lassen, daß, wie Gott Beten und Arbeiten zugleich befohlen hat, beydes auch zugleich den Kindern angewöhnet werden müße, zumahl denen, die ohne Arbeit in alle die Versuchungen fallen würden, welche außer dem Müßiggang, der für sich schon böse genug ist, Armuth und Noth mit sich bringen. Wenn auch die Noth nicht anriethe, die Kinder zur Ar-

beit anzuführen, so ist dennoch nichts gefährlicher, als durch vielfältige und lange anhaltende Übungen des äußerlichen Gottesdienstes dieselben in die Umbstände zu setzen, daß sie bey mangelndem Erkäntnis dasjenige für einen Zwang und Arbeit halten, was aus freyem Willen, mit Liebe und Freude geschehen solte. Wenn die Kinder, welche im Christentumb schon unterrichtet sind, die Woche auch nur einigemahle den Bethstunden beywohnen, und ihnen in solchen nur eingepräget wird, ohne Unterlaß und mitten in der Arbeit an ihren Schöpfer und deßen gnädige Vorsorge, durch welche sie alß verlaßene und verwaysete Kinder erhalten werden, zu gedencken und solchergestalt zu bethen, so ist solches viel beßer und den Kindern gewiß weit erspriesLicher, alß wenn sie viele Stunden in den Bethstunden mit dem Leibe gegenwärtig, mit ihren Gedancken aber an gantz andern Orthen sind. Sie sind dahero des Morgens, ehe sie zur Arbeit gehen, bey einem Kurtzen Morgen-Gebeth zur Liebe und Furcht Gottes zu ermuntern und des Abends wiederumb bey einem Kurtzen Abend-Gebeth zu ermahnen, ihrem Schöpfer von dem verwichenen Tage Rechenschaft zu thun und ihre Fehler mit einem redlichen Vorsatz der Beßerung abzubitten. Auf solche Weise kan nebst dem Bethen und Catechismuslernen noch viel Arbeit geschehen. Wir haben dieses so umbständlich einrücken laßen, damit ihr eigentlich wißet, wohin unser Plan gehet, und damit ihr solchen immer mehr und mehr exequiren laßen könnet; Wobey Wir euch mit allem Nachdruck zu Hülfe kommen und Uns an die vielleicht wohlgemeinte, aber Unserer Einsicht nach ungegründete Einwen-

dungen anderer nicht kehren werden, indem bey Gott nicht entschuldigen wird, was der Pastor oder die Informatores gedacht, sondern Wir sind in Unserm Gewissen verpflichtet, nach demjenigen zu handeln, was Wir nach eigener Prüfung am besten und heilsahmsten finden«.

Kein Zweifel, das Übermaß des Zwanges zur Andacht und Erbauung, worin die pietistische wie die orthodoxe Erziehung jener Zeit ihre vornehmste Aufgabe sah, konnte nur todten Lippendienst und weiter Gleichgültigkeit und Abscheu gegen alle Religionsübung erzeugen, und es war in der That überlegene Einsicht, die hier diese Kinder davor zu bewahren Bedacht nahm. Ein verhängnißvoller Irrthum aber ebenso gewiß, wenn der Herzog auch dem Schulunterrichte geringern Werth beimaß, als der nutzbaren Beschäftigung der Jugend. Gelangte diese Meinung zur Geltung, dann stand die heilsame Entwickelung der Waisenhausschule, vielleicht auch der Landesvolksschule insgemein auf dem Spiel, und den Kindern der Armuth drohte hier dasselbe Schicksal, das in der Folge über sie mit der ganzen Erbarmungslosigkeit, zu der es von Natur neigt, in England verhängt worden ist — das Schicksal, dem Moloch des Industrialismus geopfert zu werden.

Eine glückliche Fügung hat diese Gefahr hier in Braunschweig demnächst abgewandt.

6. Unterricht und Examina.

Bald nach Antritt seines Dienstes hatte Knauff eine Tagesordnung aufstellen müssen. Sie umfasste die Stunden von fünf Uhr früh im Sommer, sechs Uhr im Winter, bis neun Uhr Abends und setzte auf die Montage, Dienstage und Freitage fünf Stunden (8—11, 2—4 U.) für die Schule, anderthalb (7—8 U. morgens, 8½—9 U. abends) für die Erbauung in den Betstunden, drei (11—12, 4—6 U.) für die Strickarbeit, drei (7—8, 12—1, 7—8 U.) für die Mahlzeiten, zwei (1—2, 6—7 U.) für die »Motion« an. Nach eben diesem Schema war dann auch der Donnerstagnachmittag sowie der Mittwoch- und Sonnabendmorgen eingetheilt, hingegen der Donnerstagmorgen von acht bis zehn Uhr einem kirchlichen Gottesdienste und von zehn bis elf Uhr der Bewegung gewidmet; an den Mittwoch- und Sonnabendnachmittagen sollten die Kinder von ein bis drei Uhr einer körperlichen Reinigung unterzogen, von drei bis fünf Uhr zur Arbeit gehalten, von fünf bis sieben Uhr, so oft es das Wetter erlaubte, ins Freie geführt werden. Bemerkenswerth ein Liebeswerk, das ihnen in den übrigen täglichen Motionsstunden oblag: sie mußten, wie Knauff es bezeichnet, »sich aussuchen«; was dieser an sich dunkle terminus technicus besagen will, erläutert ein weislich angehängtes Notabene: »Hierauf ist scharf zu sehen, damit sie nicht das Ungeziefer frißt«. Beim Aufstehen und Ankleiden sowohl wie beim Schlafengehen sollte der Informator stets anwesend sein: »da kann man eher alle Wunden verhüten als

sie heilen«, sagt Knauff zur Begründung dieser Vorschrift. Auch beim Mittagessen hatte er die Aufsicht zu führen, ihm selber wurde deswegen früher gedeckt. Die Strickarbeit leitete ein zünftiger Stricker, der jedem Kinde sein Pensum und Garnquantum zutheilen mußte; die Material- und die Garnrechnung fiel auch dem Informator zur Last.

Einen Einblick in den Schulbetrieb eröffnet Knauffs gleichzeitig vorgelegter Unterrichtsplan. Äußerlich waren »Große« und »Kleine« in zwei Klassen geschieden; für gewisse Lektionen aber musste in jeder wiederum eine Trennung der »Größeren«, »Mittleren« und »Kleineren« stattfinden, derselbe Informator also innerhalb der nämlichen vier Wände drei verschiedene Unterrichtsstufen abwarten. Wie dieses angestellt wurde, ist nur an zwei Stellen angedeutet. »Die Großen rechnen, die Mittleren schreiben«, heißt es von der Oberklasse Montags und Mittwochs zur dritten Morgenstunde; von der unteren Klasse zu den Stunden von neun bis elf Uhr an diesen Tagen: »Die Größten buchstabiren, die Mittleren müssen die Lection mit haben, die Kleinen haben ihr Täfelgen zur Hand, und wird ihnen zugleich mit aufgegeben«.

Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen: andere Lehrgegenstände kamen damals hier noch nicht in Betracht. Und hinter dem ersten verschwanden die anderen beinahe. Die Großen »lernen den Katechismus, und wird ihnen auch erklärt« (2 Stunden), sie »lesen und lernen die Sprüche« (4 St.), »sie lesen und schlagen in der Bibel und in dem Gesangbuch auf« (1 St.), »sie lesen und lernen einen Vers aus einem Lied« (2 St.); sie »sagen den Katechismum« (4 St.), und im An-

schluß hieran wird in zwei Stunden ihnen das eine Mal »eine Historie aus der Bibel bekannt gemacht«, das andere Mal »die Heilsordnung erkläret«. »Es wird ihnen die Ordnung der biblischen Bücher beigebracht« (1 St.), »sie lesen und repetiren die Sprüche« (1 St.); eine Stunde »ist Betstunde, da ihnen die Sprüche erkläret werden und wie sie für sich, Hof, Stadt und Land beten müssen, gesagt wird«. Den »Kleinen« »wird der Katechismus vorgesprochen« (1 St.), sie »lernen ein Versgen aus einem Lied und buchstabiren« (2 St.) — »die Kleinen (der Kleineren) lernen mitunter, daß es eine Lust ist«, triumphiert der treue Knauff bei diesem Ansatz; »sie haben die Christenlehre und wird ihnen der Vers vorgesprochen« (1 St.), »es werden ihnen die Zahlen beigebracht und der Spruch repetirt« (3 St.), »der Katechismus wird ihnen erkläret« (1 St.), »sie haben die Christenlehre und wird ihnen der Katechismus vorgesprochen« (1 St.), »sie haben die biblische Historie und sagen ihre Versgen« (1 St.). So in aller Genauigkeit das Unterrichtsprogramm. Nimmt man hinzu, daß am Donnerstagmorgen, wie schon vorhin erwähnt worden ist, beide Coetus in die Kirche zum Gottesdienst geführt wurden, und daß für die Kleinen außerdem noch einmal in der Woche inmitten des Schultags eine Betstunde eingelegt war, so ist das Facit, daß von 26 wöchentlichen Stunden insgesammt auf die Religion für die Großen nicht weniger als 19, für die Anderen 18 entfielen. Ein Ergebniß, das man billig in Betracht ziehen muß, um die Vernunft des Bestrebens der obersten Behörde zu würdigen, die Jugend von dieser Art Lehrstoff in etwas zu entbürden.

Diese Vielseitigkeit religiöser Unterweisung war das eine, worin diese Schule sich über das Niveau aller andern ihresgleichen, der kleinen Schulen hier, augenfällig erhob. Als ihr feinerer Ruhm aber galt in den Augen des Publikums wie der Behörden, daß sie ungleich verläßlicher als jene durchgängig auch leistete, was sie versprach. Unstreitig war dies vorzugsweise ein Erfolg der von Halle überkommenen Lehrart, die hier zum ersten Male in Braunschweig zur Anwendung kam. Die gute Schulung der Waisenkinder wurde allmählich Stadtgespräch; sie auch den Zweiflern und Krittlern, die bei dieser Gelegenheit wie allemal Essig in den Wein zu träufeln suchten, überzeugend vor Augen zu stellen, ließ nach vier Jahren die Landesregierung sich angelegen sein.

Öffentliche Prüfungen waren vor Zeiten stiftungsmäßig bei der Waisenhausschule ebenso wie bei den Stadtschulen zweimal im Jahre, Michaelis und Ostern, gehalten worden, dann aber in dem Maße, wie die Schule immer tiefer verfallen war, in Abgang und am Ende vollkommen in Vergessenheit gerathen. Nunmehr, am 14. Juni 1749, verfügte ein fürstliches Rescript, daß die gute alte Sitte wieder hergestellt werden und hinfort den Examinibus der Waisenhausschule die Schulmeister und Schulmeisterinnen der Stadt alle beiwohnen sollten, um daraus zu ersehen, wie man Kinder mit Vortheil unterrichte und katechisiere.

Zuerst Michaelis dieses Jahres; was die Zuhörer dabei im einzelnen lernen konnten, sagt das ergangene Programm. In einigen Stücken kennzeichnet es dabei noch bestimmter als jener Lektionsplan Knauffs die Weise und die Absichten

der neuen Methode. »Durch katechetisches Durchgehn eines Wortes« sollte veranschaulicht werden, wie man den Kindern »einen rechten Begriff vom Buchstabiren und Lesen beibringe«; »tabellarisch und zum Beweise durch Exempel«, wie man »ihnen das Rechnen bald und gründlich lehre«; ferner sollte gezeigt werden, »wie ihnen das Aufschlagen der Bibel zu weisen und sie zugleich darin zu gründen, wie ihnen das Schreiben, das Aufschlagen eines Gesangbuches und die Melodieen zu lehren, wie kleinen Kindern, die noch nicht lesen können, der Katechismus und die Sprüche mit Lust und Liebe beizubringen, und wie es anzufangen sei, daß viele Kinder zugleich als lesende, buchstabirende und Buchstaben lernende mit einander informirt werden können«.

So bescheiden diese Künste uns erscheinen — gegenüber den damaligen Leistungen der niederen Stadtschulen waren sie ein merklicher Fortschritt, und die Träger und Gönner dieses Schlendrians erkannten es mit Eifersucht und Bangen. Voran erstere, die Schaar jener concessionierten Schulhalter und Schulhalterinnen: sie sahen kommen, was einzelne hernach in der That erlebt haben, den Verfall ihrer Nahrung. Von ähnlichen Gefühlen aber fanden sich auch ihre Oberen angewandelt.

Von höchster Stelle war dem Geistlichen Gerichte vor sechs Jahren schon aufgegeben worden, Vorschläge zur Hebung der kleinen Schulen auszuarbeiten, und gleichzeitig hatte Herzog Karl auch das Geistliche Ministerium zu deren regelmäßiger Visitation angewiesen. Erst in diesem Jahre aber, 1749, sah man endlich einen Anfang der Visitationen,

erst im Jahre zuvor war das befohlene Gutachten zu Stande gekommen. Damit sich diese ehrwürdigen Häupter einmal rührten, bedurfte es eben des Stachels, den ihnen der stadtbekannte Aufschwung der Waisenhausschule ins Fleisch gedrückt hatte. Daß aber ein Werk, das sie harmlos dermaßen auf die längliche Bank geschoben hatten, unterdessen ganz ohne ihr Mitrathen und Mitthaten von Anderen, und gar von pietistisch anrüchigen Fremden, war ausgeführt worden, empfanden sie menschlicher Weise zugleich als anmaßliche Voreiligkeit und als eine Beschämung, die darum, daß sie redlich verdient war, nicht sänftlicher that. Zu freudiger Anerkennung schwangen sie sich demnach nicht auf; vielmehr schmeckte ihr Verhalten bei Gelegenheit des ersten Examens der Waisenhausschule einigermaßen nach Mißgunst und Neid.

Der Ausfall eines öffentlichen Wettbewerbs dieser mit den ihrer Aufsicht untergebenen Schulen ließ sich unschwer voraussehn. Solchen ganz zu hintertreiben, stand nicht in ihrer Macht; doch versuchten sie wenigstens, der unbequemen Nebenbuhlerin die Arena einzuengen. Die Examina der höhern und der niederen Stadtschulen fanden in der Woche am Schlusse des Semesters vom Montag bis zum Freitage statt; das der Waisenkinder wollte nun das Geistliche Gericht auf den Sonnabend angesetzt und ihnen somit die Gelegenheit, ihr Licht vor dem Publico leuchten zu lassen, auf einen Tag eingeschränkt wissen.

Uthesius, der sich in seiner Ephorie durch die rücksichtslos geübte Direktion Hofrath Burghoffs jetzt vielfach aufs tro-

ckene gesetzt sah und seinen Unmuth hierüber — so deutete es Burghoff — die Informatoren und die Schule entgelten ließ, begünstigte das Vorhaben des Geistlichen Gerichts. Er that den Ausspruch, es werde genügen, wenn die Kinder sich etwa mit ein wenig Buchstabieren, Lesen, Schreiben und mit der Beantwortung einiger Katechismusfragen zeigten. Burghoff legte sich aber mit einem geharnischten und unmißverständlichen Promemoria ad Serenissimum ins Mittel. Durch die fragliche Anordnung würde, so führte er aus, das Geistliche Gericht seine einzig und allein aus Jalousie aufgeschossene Absicht erreichen, daß der seit einigen Jahren bei den Waisen so segensreich angewandte Unterricht nicht hinlänglich vorgeführt, sondern nichts weiter unter Augen gestellt werden könnte, als was auch die leider sehr erbärmlich und kläglich zu nennenden kleinen Stadtschulen vermöchten. Dann fuhr er fort: »Es wäre sehr zu bedauern, wenn die durch unermüdeten Fleiß der itzigen Informatoren ihren Untergebenen beigebrachten verschiedenen Arten von Lectionen beim examine nicht hinlänglich durchgegangen werden dürften, da doch die prompte Beantwortung der Fragen durch die kleinen sowohl wie die großen Kinder sämmtliche Zuhörer unfehlbar in die größte Verwunderung setzen wird.« In Anbetracht endlich, daß die Waisenhausschule ohnehin nicht dem Geistlichen Gerichte, sondern fürstlicher Direktion unterstellt sei, war sein Antrag dann, ihre Examina von denen der Stadtschulen gänzlich zu trennen und ein- für allemal auf den Dienstag und Mittwoch nach Ostern und nach Michaelis anzusetzen.

Höchsten Orts wurde beides genehmigt und überdies verfügt, daß außer allen Schulmeistern und Schulmeisterinnen auch sämmtliche Pastoren der Stadtkirchen an diesen Examinibus theilnehmen sollten, damit jeder hernach die in seiner Gemeinde zugelassenen Schulhalter um soviel besser aufzumuntern und zu treufleißigem Dienste wohl anzuhalten wüßte. Eine Anordnung, die sich alsbald augenscheinlich bewährte: nach dem ersten Examen gingen Knauff mehre Schulmeister um die Tabellen und Bücher an, die er gebrauchte. Er brachte bei Burghoff in Vorschlag, sie auf Rechnung des Waisenhauses oder der Armenanstalt nachdrucken und verkaufen zu lassen, zu Nutz und Frommen der kleinen Stadtschulen und damit zugleich den Leuten der Wahn benommen werde, als sei im Waisenhause eine neue, sektiererische Lehre. Aber Burghoff ließ sich hierauf nicht ein.

7. Patronatsstreitigkeiten.

Michaelis 1749 ist aus dem Examen nichts geworden. Zum nächsten Osterexamen[1] wurden wirklich zwei Tage angesetzt; in anderen Punkten hingegen behielt Magistratus als Kirchenpatron zu Unser lieben Frauen und das Geistliche Gericht als das städtische Departement für Kirchen- und Schulsachen diesmal die Oberhand. Allerdings in Cap-

[1]) In dem handschriftlich erhaltenen Programme wird es als »zum ersten Mal wieder gehalten werdendes« bezeichnet.

palien; allein Burghoff empfand doch sehr schmerzlich den Stoß, den, wie er es auffasste, seine Autorität dadurch erlitt.

Es handelte sich um die äußerliche Herrichtung der Kirche zum Examenlokal, um die Aufstellung eines Katheders, Beschaffung von Tafeln u. dgl. Befohlener Maßen hatte Burghoff für alles schon Vorkehrung getroffen, als der Präses des Geistlichen Gerichtes, Bürgermeister Wilmerding, die Informatoren und den Waisenhausverwalter vor sein Antlitz beschied, um mit ihnen den Casus erst noch zu bereden; und zwar bestellte er sie auf eine Stunde, da die Informatoren in der Schule nicht abkömmlich waren. Nun standen vermöge jener fürstlichen Deklaration vom 17. Mai 1749 alle Unterbedienten des Hauses in Amtssachen lediglich unter dem Direktor, und demnach durfte Burghoff sich vollends für berechtigt erkennen, den Geladenen diesmal den Ausgang zu verbieten. Dagegen berief der Bürgermeister sich dann in einem stachlichten Billet auf Serenissimi Befehl, wodurch die Zurüstung auf das Examen dem Geistlichen Gerichte committiert worden sei, und ferner behauptete er, in vorbelobter Deklaration seien feste und sichere Maße gegeben, daß Burghoff sich »geistlicher Sachen« wie dieser nicht anzunehmen habe, wovon dort in der That so ausdrücklich kein Wort steht. Burghoff that ihm den Willen, er hieß andern Tages den Verwalter und die Informatoren der Ladung Folge leisten. Demnächst aber kränkte ihn das Geistliche Gericht noch einmal, und nun ward er höchsten Orts klagbar.

Seine Beschwerde erging am 21. März. Nach Darlegung des ersten Zuständigkeitsstreites fuhr er fort: »Meines theils

würde ich nun zwar alles dieses aus Liebe zur Ruhe und Einigkeit noch zur Zeit ruhig angesehen haben, wenn das Geistliche Gericht nur an dieser sich angemaßten Anordnung ein Gnüge gehabt hätte; allein da es zum chagrinantesten Despect eines fürstlichen Directorii am 11. d. Nachmittags in der Person des Bürgermeisters Wilmerding in der Waisenhauskirche die Verfertigung des Katheders, der Tafeln &c. dem herzugerufenen Tischler, abermals ohne die mindeste mir gegebene Nachricht (ohnerachtet ich solches alles aus der Waysenhaus-Casse bezahlen muß) anbefohlen, auch bereits vorläufig sich damals öffentlich in der Kirche verlauten lassen, daß in dem Prediger-, als dem vornehmsten Stuhl der Magistrat und in den übrigen Gitterstühlen das Ministerium seinen Platz an dem Tage des Examinis nehmen sollten, dahingegen aber bey dieser Gelegenheit abermals das selbst die schwere Last der Unterhalt- und Erziehung so vieler Waysenkinder Tag und Nacht ganz allein tragende fürstl. Waysenhausdirectorium gänzlich, ja auch ohne die mindeste Erwehnung übergangen, und also offenbar, daß das geistl. Gerichte die von Wort zu Wort vorgeschriebene Einricht- und Ausübung Serenissimi gnädigsten Befehls sich lediglich allein anmassen und das höchstgesetzte Directorium zu dessen unverwindlicher Prostitution gänzlich davon verdrengen will, So habe zu Meinem gnädigsten Landesherrn das unterthänigste feste Vertrauen, Höchstdieselben werden nicht nur das eigenmächtiger Weise sich angemaßte Betragen des geistl. Gerichtes disapprobiren, sondern auch Dero gnädigst geordnetes Waysenhausdirectorium bey der un-

term 2. Octobris 1749 einmal anvertrauten Ausübung Dero höchster Willensmeynung aus besonderer Gnade auf itzige und künftige Zeiten mainteniren, besonders da es notorisch und aus einigen, obzwar vormals mehren theils nur mit wenig Worten und Stückweise geführten Protocollen zu erweisen stehet, daß die Direction des Examinis der Waysen-Kinder in vorigen Zeiten lediglich von den jedesmaligen Oberprovisoren (deren Stelle das fürstl. Waysenhausdirectorium anitzo vertritt) und dem Waysenprediger (welches vieleicht in Zukunft der jedesmalige Schulinspector seyn kann) nach Pflicht und Gewissen geführet, jedoch ordentlicher Weise von keinem Magistrate, noch weniger dem geistl. Gerichte etwas darinn gedacht worden.«

Seine Zuversicht wurde enttäuscht. Nach acht Tagen erging an ihn von Wolfenbüttel folgender Bescheid: »Ihr werdet auf euer unterthänigstes Pro Memoria, das Examen der Waysen-Kinder und insonderheit die Direction deßelben betreffend, hiermit gnädigst angewiesen, vor diesesmahl alles nach dem Willen des Geistl. Gerichts gehen und machen zu lassen. Wann es aber zur Regulirung des Waysenhauses kommt, ist dieses wieder zu erinnern; und wird euch freygelassen, von dem Examine diesesmahl wegzubleiben«.

So brauchte er denn wenigstens nicht von einem der gemeinen Sitze aus das Ehrwürdige Ministerium in seinen Gitterstühlen prangen zu sehen. Bei Lichte betrachtet drückte freilich dieser Nachlaß recht das Siegel auf die leidige Thatsache seines Unterliegens; nur natürlich, wenn das Geistliche Gericht aus dem allen jetzt die Einbildung schöpfte, in

die Befugniß wieder eingesetzt zu sein, auf die es Anspruch erhob. Seinem Siegermuthe gaben demnächst der Bürgermeister und der Superintendent schnaubend Ausdruck. Zur Introduktion des Pastors Zwicke, der im Juli d. J. an Uthesius' Stelle trat, ließ ersterer den Waisenhausverwalter, abermals mit Umgehung Hofrath Burghoffs, durch den Citator des Geistlichen Gerichtes befehlsweise laden; dann, während der Verrichtung, befliß er sich, ihn äußerst empfindlich, und ungerechter Weise obenein, um dies und das zu hudeln, wollte ferner ihm die mit seinem Amte von Alters her verbundene Funktion eines Kirchenvorstehers zu St. Leonhard und Unser lieben Frauen aberkennen, und schlug ihn vollends mit dem Ausspruch darnieder: das Waisenhaus stehe noch anjetzo wie in vorigen Zeiten unter Botmäßigkeit des Magistrates. Der Superintendent aber gab ihm zu wissen: er habe nunmehro den gnädigsten Befehl, die Waisenhausschule dann und wann wiederum zu visitieren, wonach er, der Verwalter, sich künftighin gefallen lassen werde, daß er, der Herr Superintendent, ihn bisweilen sistiere und mit Weisung versehe. Und als der verblüffte gute Mann sich bescheidentlich auf seine Dependenz vom Direktorium berief, gab ihm Köcher den Trost: es thue ja nichts, wenn man auch Zweien unterworfen sein müsse.

Natürlich beschwerte sich Burghoff von neuem in den allerhöchsten Tönen der Ereiferung. Mit Berufung auf jene oft angezogene fürstliche Verfügung vom 17. Mai 1749 bestritt er dem Geistlichen Gerichte die Befugniß, Waisen- und Werkhausbediente ohne Requisition beim Direktorium ci-

tieren zu lassen: sollte dies Rechtens sein, dann sei er ganz außer Stande, die Verantwortlichkeit für Zucht und Ordnung in seinem Bereiche zu tragen. Dem Waisenhausverwalter wahrte er sein Recht, als Kirchenvorsteher bei Einführung der Prediger zu Unser lieben Frauen und St. Leonhard zugegen zu sein, und zwar neben dem Obervorsteher und den geistlichen Assistenten in einem der Ehrensitze vor dem Altare. Dem Bürgermeister hingegen, behauptete er, stehe dieses nicht zu. Denn vormals habe bei solcher Gelegenheit der Oberprovisor des Waisen- und Werkhauses allein, ohne jedwede Mitwirkung des Stadtmagistrates und des Geistlichen Gerichtes, den Vorsitz geführt; und wenn bis zu der jüngsten Veränderung — so legte sich Burghoff offenbar, allerdings nicht mit ausdrücklichen Worten, die Sache zurecht — wenn bis dahin eben einer der Bürgermeister Oberprovisor gewesen, so sei doch seitdem an dessen Stelle der fürstliche Direktor, er selber, getreten. Ihm also, schloß er weiter, hätte letztmals diese Ehrenverrichtung gebührt; und da er in Person, »aus höchstbekannten Ursachen«, nicht auch das Amt eines »Obervorstehers« beider Kirchen verwalte, so hätte es lediglich von höchster Verordnung abgehangen, wem sonst von den fürstlichen Bedienten commissarisch seine vices übertragen werden sollten. Keinesfalls aber hätte dem Vertreter des Geistlichen Gerichts oder einem der andern Bürgermeister zugestanden, in diesem Falle das Amt eines Waisenhaus-Obervorstehers zu versehen, vielmehr habe sich Wilmerding solcher Funktion »aus unbekannten Ursachen und wahrscheinlich eigenmächtiger Weise« angemaßt.

Nach alledem flehte Burghoff Serenissimum inständigst an, dem Geistlichen Gerichte seinen Eingriff in die Autorität des Direktoriums sowie die versuchte Entsetzung des Waisenhausverwalters aus dem Kirchenvorstande zu verweisen, ihm jede Einmischung in andere als den Gottesdienst betreffende Sachen zu untersagen, dem Bürgermeister sein Eindrängen in die Befugniß eines Obervorstehers beider Kirchen zu verleiden, das Direktorium bei diesem »ihm anklebenden Amte« zu schützen, und da dem dermaligen Direktor dessen Ausübung die Umstände jetzt nicht gestatteten, Verfügung zu treffen, wie es künftig bei dergleichen Actibus mit seiner Vertretung gehalten werden sollte. Zugleich bat er um Anordnung wegen der früher von dem Obervorsteher und dem Waisenhausprediger versehenen Schulinspektion und über das Verhältniß der Schulinspektoren zu dem Waisenhausverwalter.

Man thut Burghoff schwerlich Unrecht mit der Meinung, daß ihm Wilmerdings Mitthun bei Einführung des Pastors keineswegs das unheimliche Räthsel gewesen ist, wofür er es ausgeben wollte. Denn jene »unbekannten Ursachen« waren in der That keine andern als die »höchsten Orts bekannten«, auf die er zehn Zeilen vorher mit dem Zwinkern des Verständnisses hinwies. War nämlich zwar nothwendig befunden, das alte Provisorencollegium, oder richtiger dessen Haupt, das längst schon allein funktioniert hatte, eben den Bürgermeister, faktisch der Gewalt über Waisen- und Werkhaus zu entsetzen, so trug doch, wie billig, die Landesherrschaft Scheu, dem Magistrate seinen althergebrachten Patro-

nat durch einen Machtspruch schlechthin abzuerkennen. Vielmehr ließ sie ihn darin, soweit es ohne Störung des neuen Verwaltungsmechanismus sein konnte, und so insbesondere hinsichtlich des Kirchenpatronats bei seinem Rechte. Dies allerdings widerspruchsvolle Verhalten hatte mit sich gebracht, daß Burghoff mit dem Direktorate des Waisenhauses nicht auch die Wahrnehmung des Kirchenpatronates zu Unser lieben Frauen übertragen worden war, und als Vertreter des Kirchenpatrons, nicht als Präses des Geistlichen Gerichts, hatte Wilmerding neulich ohne jegliche Usurpation seinen Sitz in der Kirche behauptet. Ein ganz handgreiflicher Zusammenhang der Dinge — wer mag glauben, er sei Burghoff unbekannt und unerfasslich gewesen?

Jedenfalls — und auch dies zeugt für sein richtiges Verständniß — machte er schon folgenden Tages den Versuch, das Ding bei seinem richtigen Zipfel zu packen. Das Waisenhaus stünde noch jetzo wie in vorigen Zeiten unter Botmäßigkeit des Magistrats, hatte Bürgermeister Wilmerding abermals öffentlich geäußert. Dies war Burghoff von gestern auf heute zu Ohren gekommen, und wiederum entbrannte nun sein Zorn bei der Erwägung, wie solches Gerede die Waisenhausbedienten in ihrem schuldigen Gehorsam irre machen und vor dem mitlebenden Braunschweig den prostituierlichen Schein erwecken musste, als sei dem Magistrate auch das fürstliche Direktorium subjekt. So setzte er sich denn den 24. Juli an ein zweites Promemoria mit dem heißen Bemühen, dem Anspruch seines Gegners allen Rechtsgrund abzugraben.

Zwei Fündlein, die er jüngst aus dem Waisenhausarchive hervorgezogen hatte, boten dieser Absicht — so glaubte er — unwiderstehliche Handhaben dar. 1732 war bei einer Verpachtung des Vorwerks Veltenhof von der Landesherrschaft Eingriff geschehen, der Magistrat auf seine Bitte um Schutz bei seinem hergebrachten Recht am Waisenhause mit dem Bescheide beiseit geschoben worden: »Inwieweit das von Bürgermeister und Rath praetendirte jus patronatus ... gegründet sei, bleibt bis zu künftiger näherer Untersuchung und Beweis an seinen Ort verstellet«. Und weiter sah nun Burghoff der damals vorbehaltenen Entscheidung klarste Maße durch eine der Stiftungsurkunden des alten Marienspitales gegeben. Es war die, worin 1245 Bischof Meinhard von Halberstadt selbiges Spital in seinen Schutz nahm und verfügte, daß es niemals Jemand anders als Herzog Otten dem Kinde und dessen Nachkommen unterworfen sein sollte. Was es in Wahrheit mit dieser Bestimmung auf sich hatte, wissen wir bereits[1]; Burghoff klammerte sich aber an den Wortlaut und argumentierte damit nach seiner Nothdurft und Herzensbegier. »Als hat der Magistrat«, so hieß sein Schluß, »nach gnädigster Eröffnung dieses Privilegii sich zwar ohne weiteres Bedeuten, jedoch zu seiner grössesten Beschämung, von selbst zu bescheiden, daß derselbe sowohl das sich sonst angemaste jus patronatus, als ... dieses Hospitals Direction in vorigen Zeiten mit gar keinem gegründeten Fug und Rechte, sondern allenfalls lediglich aus besonderen Gnaden und Connivenz der Durchl. Landesherrn exerciren und führen dürfen, solche

[1] Vgl. S. 2f.

Gnade also demselben auch auf höchstes Gutbefinden in vorigen sowohl als itzigen Zeiten mit mehrerm Fundamente, als sie solches nach und nach an sich zu ziehen getrachtet und seit einigen Jahren gar als ein gegründetes Recht zu praetendiren sich erkühnet, gänzlich und ohne desselben rechtmäßiger Weise zu führende Beschwerde wiederum entzogen werden könne.« Und auf diese Deduktion baute Burghoff alsdann die weitgehendsten Anträge. »Da nun«, fuhr er fort, »bewanten Umständen nach der Magistrat in geistlichen sowenig wie in weltlichen Sachen (es sey dann, daß Serenissimus demselben in Kirchensachen fernerhin etwas anzuordnen lediglich aus besonderen Gnaden und keineswegs aus einem vom Magistrate zeithero ganz irrig praetendirten Rechte höchst gestatten wollten) bey dem ... Waisenhause und Hospitale B. M. V. nicht das allermindeste zu befehlen sich gegründet anmaßen kann, So habe lediglich deshalb, um einmal in der so lange fruchtlos gewünschten Ruhe und Einigkeit, auch ohne fernerem Verdrusse (!), Prostitution und so vielen, obzwar unterthänigst gerechten, Klagen, imgleichen der zu verbessernden Revenüen und Pertinenzien des Waysenhauses, auch dessen seit einigen Jahren von vielen sehr verkürtzten Gerechtsamen mich in pflichtschuldigster Treu und Fleisse annehmen zu können, unterthänigst fusfällig bitten wollen, nunmehr dem Magistrate nochmals gnädigst bekannt zu machen, daß Höchstdieselbe Innhalts des Stiftungsbriefes de anno 1245 mit der Direction des Hospitals und Waysenhauses B. M. V. nunmehr eine gänzliche Änderung zu treffen und solche dem Magistrate nebst allen sich deshalb angemasten Befehlen,

Verfügungen und dergl. gänzlich und ohne die mindeste Ausnahme abzunehmen in Gnaden gut gefunden, ihn, den Magistrat (!), aber ernstlich anzubefehlen, daß derselbe sich um die lediglich dem gnädigst geordneten Directorio des ihm, dem Magistrate, nebst allen Dependenzien nun gänzlich abgenommenen Waysenhauses B. M. V. anvertraute Angelegenheiten, dieselben bestehen, worin, und haben Namen, wie sie nur immer wollen, imgleichen um die lediglich in fürstlichen Diensten stehenden Ober- und Unterbediente dieses Hospitals B. M. V., es sey unter welchem Vorwande und Praetexte es auch immer wolle, in Zukunft durchaus nicht mehr bekümmern, noch weniger aber gegen selbige sich einigerley Befehls oder einer nur zu erdenckenden Verfügung, bey Vermeydung unangenehmer Verfügung, anmassen dürfe, jedoch übrigens gedachtes Directorium bey allen Vorfallenheiten und auf dessen Anhalten Pflicht- und Gewissenmäßig, auch schleunig assistiren wolle und solle.«

So schwülstig, verrenkt und überladen schrieb Burghoff allemal, wenn er in Eifer gerieth. Hier fühlt man seinem Stilus auch noch das Triumphgefühl ab, womit er sich schmunzelnd in der Zuversicht sonnte, eine Prätension, die sein Ärgerniß war, in ihrer Nichtigkeit entlarvt, der Beschämung und dem Hinfall überliefert zu haben. In der That war der Vorwand, womit er der Landesherrschaft hier an die Hand ging, nicht schlechter als viele, die während der letzten achtzig Jahre hatten herhalten müssen, wo es galt, über alte Gerechtsame der Stadt Braunschweig hinweg zur Tagesordnung zu schreiten. Es hätte aber seiner auch gar

nicht bedurft, wenn höchstes Belieben gewesen wäre, mit den noch bei Geltung belassenen Rechten ihrer Vormundschaft über das Waisenhaus vollends aufzuräumen. Das war nun dermalen nicht der Fall: man fand oben opportuner, »Ombrage« zu vermeiden, mit dem bestehenden zwiespältigen Wesen geruhiglich »weiterzuwursteln«, von Fall zu Fall zu dekretieren, was zur Durchführung der allerhöchsten Einsicht und Willensmeinung dienlich oder nothwendig schien, und also gleichsam das Schwänzchen bei Stücken abzuhauen.

Natürlich stand dieser Politik klugen Hinhaltens Schweigen am besten: auf keine der Eingaben Burghoffs erfolgte ein Bescheid.

8. Ausgang des pietistischen Lehrercollegii.

Mit Pastor Uthesius vertrug sich Hofrath Burghoff je länger desto schlechter, und bei der cholerischen Gemüthsart beider Männer stand kaum noch zu hoffen, daß sie je sich in einander leidlich schicken lernen würden. Nun trat zu ihrer chronischen Mißhelligkeit eine Reihe akuter Conflikte und brachte die Zornader Burghoffs zum Bersten.

Als sich's voriges Jahr um den Ort der Examina gehandelt und Burghoff gerathen, sie wie früher in der Kirche zu halten, da hatte er erlebt, daß Uthesius — »ihm zum tort«, wie er selber bekannt haben sollte — dagegen protestierte. Dann hatte Uthesius Hand in Hand mit dem Geistlichen Gericht auf Verkümmerung der Examina hinarbeiten wollen[1];

[1] Vgl. S. 56 f.

jetzt stand er zu selbigem auch in einer Sache, die mit der verhassten Patronatsfrage gleichfalls eng verknüpft war. Das Geistliche Gericht nahm im Juni 1749 auf höchsten Befehl eine neue Vertheilung der Sitze in der Kirche zu St. Leonhard vor; Uthesius war zugezogen worden, seinen Vorschlägen gaben Bürgermeister und Superintendent allermaßen Gehör, und er hatte dabei unverantwortlich seiner Parteilichkeit die Zügel schießen lassen. Als der »Waisenhaus-Obervorsteher« durfte Burghoff einen Platz im Rathskirchenstuhle fordern — er sah sich ausgeschlossen. Hingegen ward der Opfermann und Cantor zu St. Leonhard genöthigt, in seinen Stuhl die Dienstmagd des Pastors aufzunehmen — zum größten Ärgerniß der Leute, die wie Burghoff darum wussten, daß sie mit ihrem Herrn Kaffee trank, sich auch anderweit fast wie seine Hausfrau bei ihm conduisierte, ihre Schwester ihn wöchentlich öfters bis in die Nacht besuchte und unlängst von ihm »auf das propreste mit seyden- und zitzenen Andrienen[1] &c. &c. ausgesteuret und verheurathet« worden war.

So stellte Burghoff den Fall am 2. Juli Serenissimo vor, und er knüpfte daran eine Abmalung des geistlichen Herrn, die an ihm kein gutes Haar ließ. Herrschsucht, Animosität, fast unglaubliche Falschheit, Heuchelei, Lügen, verstocktes gottloses Wesen: so heißen die Lichter, die sein Pinsel diesem breit und pastos ausgeführten Charakterbilde aufsetzt. Uthesius verfolgt alle Vorgesetzten, jeden Untergebenen hinterrücks wie in öffentlicher Predigt mit gehässigster Feindschaft, er hört

[1]) Andriennen, Schleppkleidern, wie sie zu Paris 1704 nach einer Aufführung des Terenzischen Lustspiels »Das Mädchen von Andros« in die Mode gekommen waren.

und erfährt nichts, ohne daß er sich darüber moquiert; er sucht alles hervor, um die Waisenhausbedienten mit einander zu verhetzen, das Direktorium in Disharmonie mit dem Geistlichen Gerichte und dem Stadtmagistrate zu verwickeln. Vor der Hand bittet Burghoff um allerlei Verfügung, die geeignet, diesen Umtrieben einigermaßen zu steuern; doch verhehlt er nicht, daß er an dauernden Erfolg nicht recht glaube, die einzig wirksame Hilfe vielmehr in der Versetzung des Unholds erkenne, die ja auch, wie er hilfbeflissen andeutet, nicht so gar schwierig sein könne, »indem er alhier nur auf 300 Thaler stehet«. Einen ungeheuchelt gottesfürchtigen und tugendhaften Mann, durch dessen aufrichtigen Rath, treuen Fleiß und gewissenhafte Aufsicht die über alle Maßen wichtigen Waisenhausanstalten recht in Aufnahme und Flor kommen könnten, wünscht sich Burghoff an Uthesius' Stelle.

Wieviel Glauben oder Zweifel man bei Hofe seinen Klagen entgegenbringen mochte — unabweislich war jedenfalls die Einsicht, daß diese beiden Männer mit einander nicht lange mehr im selben Gespann gehen konnten. Doch währte es noch ein Jahr, bis sie zur Ausführung reifte. Im Juli 1750 ward Uthesius zu der Pfarre Marienberg bei Helmstedt befördert, wo er als Superintendent der Wolsdorfer Inspektion hochbetagt 1781 sein Leben beschloß. Zum Waisenhausprediger wurde der bisherige Inspektor des Pädagogiums zu Halle, Johann Arnold Anton Zwicke berufen.

Erst neunundzwanzig Jahr alt, milden Sinnes, frei von Herrschsucht und Eigenwilligkeit, ganz »ohne überall verfluchte Nebenabsichten«, ausschließlich auf seine Berufsarbeit be-

dacht, schien er ein Mann nach Burghoffs Herzen. Und war hernach auch unter ihnen nicht stets eitel Frieden und Freundschaft, so hat Burghoff doch nie an ihm Ursach zu Ergüssen gefunden, wie sie über seinen Vorgänger ausgegangen waren. Er hat ihm, auch wo sie an einander geriethen, stets »Respect und égards« bezeigt, ja fast mehr, als er seiner Natur nach vermochte. Vor allem der Schule aber ward dieser Wechsel zum Segen.

Denn nicht nur vermöge seiner trefflichen Charaktereigenschaften, auch als Schulmann stand Zwicke unvergleichlich viel höher denn Uthesius, dem zwar das Unterrichtswesen ebenfalls kein ganz fremdes Gebiet, da er vor seiner Anstellung in Braunschweig zeitweilig inspector scholarum zu Weimar gewesen war; allein naturgemäß war er mit dem neuesten Stande dieser Dinge doch weniger vertraut als sein unmittelbar aus vierjähriger Inspektoratsthätigkeit an dem Hallischen Pädagogium berufener Nachfolger. Erst unter Zwickes Händen wurde nun die hier schon sieben Jahr lang betriebene Umformung der Waisenhausschule auf die richtigen Wege geleitet und zu einem Abschluß gebracht.

Es war aber auch hohe Zeit, daß ein taktfester Fachmann hier wieder einmal nach dem Rechten sah und eingriff.

In dem vielfachen Wechsel des Lehrercollegiums dieser Jahre hatte sich nur Knauff an seinem Platze behauptet. Von seinen dermaligen Mitarbeitern waren der dritte und vierte, Harmes und Fincke, seminarisch wie er vorgebildet, der zweite, Fleischer, Theologe. Zum Pietismus bekannten sich alle; aber diese gemeinsame Frömmigkeit reichte doch einerseits keines-

wegs aus, sie unter einander bei ungetrübter Eintracht zu erhalten, und sie gab andrerseits jedem gegenüber der unfrommen Welt, worin er lebte, ein Überlegenheitsbewußtsein, eine Stärke und Beharrlichkeit seiner persönlichen Meinung, die der Schul- wie der Hausordnung nicht zuträglich waren.

Um so nothwendiger wäre strenge Aufsicht und Zucht, die Führung eines makellosen, klugen, gerechten und energischen Obern gewesen. Grade hieran aber fehlte es so gut wie ganz und gar: der berufene und sogenannte Inspektor dieser Schule, Uthesius, war weder eins noch das andere. Die Folgen zeigten sich in allerlei Gestalt.

In den Werkhausbetstunden ließ Harmes mit Vorliebe Lieder aus dem Landesgesangbuche singen, die seinem religiösen Empfinden mehr als die anderen zusagten. Es waren aber solche, die wenig im Gebrauch, und deren Melodien daher den Gefangenen ungeläufig. Burghoff verbot es, und da Harmes sich nicht daran kehrte, dekretierte er auf Ostern 1750, daß ihm von seinen zehn Thalern Vierteljahrsgehalt fünf »schlechter Aufführung halber« gekürzt werden sollten. Die Art und Weise der Exekution war einigermaßen verblüffend. Ahnungslos mußte Harmes erst über zehn Thaler quittieren, dann rückte der Verwalter das Strafmandat hervor, zahlte fünf Thaler aus und war nicht zu bewegen, die unrichtig lautende Quittung herauszugeben und eine berichtigte zu nehmen. Auch in der Sache selbst fand aber Harmes sich an heiligsten Rechten gekränkt. Ist es unrecht vor Gott, fragt er, Lieder zu singen, die der Schrift nicht zuwider, vom Consistorium censiert, mit fürstlichem Privilegio gedruckt sind?

»Mein Gewissen«, sagt er ferner, »darin Gott sein Gesetz geschrieben hat, giebt mir Zeugniß, daß ich meine Arbeit im Waisen- und Werkhause treu und aufrichtig verwalte, und nicht wie Mancher, der sie nur um die Hälfte thut.« Dann beruft er sich auf 5. Moses 24: »Du solt dem Dürftigen und Armen seinen Lohn nicht vorenthalten« 2c., und auf Jacobus 5,4: »Siehe der Arbeiter Lohn 2c. schreyet, und das Rufen der Erndter ist vor die Ohren des Herrn Zebaoths kommen«, und schließt mit den kräftigen Worten: »Belieben Ew. Wohlgeboren aber mich darum zu strafen, daß ich Dero werthen Befehl hierin nicht nachgekommen bin, so werde ich an jenem großen Gerichts-Tage, da alles wird offenbahr werden, hierüber wohl bestehen können; wie es aber auf der andern Seite ausfallen wird, das überlasse Ew. Wohlgeboren mit Jesu Blut theuer erkauften Seele. Gott schließe es Dieselben auf, ob hierüber Recht oder Unrecht gerichtet wird. Verbleibe mit inniger Hochachtung Ew. Wohlgeboren in allen, was nicht wider Gottes Wort und mein Gewißen läuft, Ulrich Christoph Harmes.«

Musste dieser gewissen Überzeugung von den höheren Würden des Gehorsams gegen Gott nicht auch sträfliche Menschenfurcht heißen, daß Knauff und seine damaligen Brüder sich den Mund hatten zubinden lassen, als vor drei Jahren den Frommen, die nach den lebendigen Wassern gedürstet, die Thore des Hauses verschlossen worden waren? Musste diese Überzeugung nicht ihn und Seinesgleichen über kurz oder lang wieder in die verbotenen Gleise drängen? In der That, er suchte Pfingsten 1749 die Erlaubniß, im Wai-

senhause, fein nach den Worten der Epistel des Tages, mit der Menge der Gläubigen einmüthig beisammen zu sein mit Bitten und Flehen um den heiligen Geist. Allein auf Befehl des Direktoriums schlug der Verwalter sein Bitten rund ab; er selber bewirthete an diesem hohen Feste in weltlicher Lust zwei gute Freunde und erfüllte also, was der Epistel zufolge die Spötter gelästert mit den Worten: die Apostel und Gläubigen seien voll süßen Weines gewesen. Da warf denn Knauff in Gottes Namen Panier auf. In einem Briefe voll brüderlicher Liebe und bitterlichen Ernstes ging er mit dem Verwalter über diese seine Herzenshärtigkeit und über alles zu Gericht, worin er dessen ewiges Heil periclitieren sah. »O ich bitte Sie um Gottes und Ihrer armen Seele willen«, schrieb er unter anderm, »untersuchen Sie sich, ob Sie nicht eben diejenigen gewesen seyen, die gestern an dem heiligen Pfingsttage den heiligen Geist erbittert und entrüstet haben. ... Sie brachten, und noch dazu unter währenden und nach Ihrer Art vermeinten Gottesdienst[1] den Tag mit Schmausen und Zechen zu und wehrten denen, die da wollten als Christen sich bezeugen. Möchte sich doch der Himmel entsetzen vor solchen Christen! Der HErr öffne Ihnen die Augen, ehe Sie das ewige Weh trifft. Es werden unsere armen Waisen Ach und Weh an jenem Tage über Sie ruffen, daß man ihnen Gottes Wort, wozu mich mein Gnädigster Landes-Herr beruffen, es ihnen zu lehren, verdächtig macht. O daß Gott Ihnen möchte in dem Augenblick einen Schlag an Ihr Hertze

[1]) Will besagen: »einem Gottesdienst, den Sie Ihrer Denkweise nach nicht für Gottesdienst halten«.

geben! Sie haben nicht nur diß gethan, sondern unter während Lesung Gottes Worts über Tisch kommen Sie auch herein, fangen an zu pralen und zu lermen, bezeugen nicht einmal die Ehrerbietigkeit gegen Gottes Wort, stille zu seyn, und rauben also den Kindern auch den Grund. Ach! unselige Vorgesetzten, der HErr erbarme sich Ihrer und gebe es Ihnen zu erkennen, damit Sie doch nicht soviel Ungemach auf Ihre gantze Familie laden. Ihre armen zarten Lämmer dauren mich. Sie klagen über Unruhe. Wer macht sie? Sie machen die Unruhe .... Sie hetzen mir die Verwandten der Kinder auf den Hals, da doch ausdrückliche Ordre vom Herrn Hofrath ist, sie sollen nicht so außlauffen. Sie machen mir die Kinder rebellish, daß ich sie gestern kaum habe erhalten können. Gott wird unser Richter seyn. Gott wecke Sie.«

Hofrath Burghoff war der Mann nicht, der es zuließ, daß sich ein Untergebener zum Gewissensgebietiger im Waisenhause aufwarf. Er gab dem Verwalter in allen Stücken Recht und verfügte insbesondere, daß, so lange derselbe vorschriftsmäßig das Essen untersuchte, in der Bibelverlesung pausiert werden sollte. Knauff stellte er wegen seines Übergriffs ernstlich zur Rede, wobei dieser denn auch zugestehen mußte, in einigen Punkten im Irrthum gewesen und weiter gegangen zu sein, als ihm zustand.

Auf noch bedenklicheren Fährten betraf man die Informatoren im folgenden Jahre. Sie gingen den Seelen, die sie nicht offenkundig sammeln durften, heimlich auf Schleichwegen nach und richteten Unheil damit an. Im Mai 1750 erhub sich das Gerücht, die so benannten Pietisten im Wai-

senhause hätten auch Kuren gemacht, einem Artilleristen und zwei Frauenzimmern Pulver eingegeben, wovon sie in Wahnsinn verfallen wären. Fleischer sollte der Magd des Speisemeisters »mit Bekehrungs-Reden und öffteren Besuch auf ihrer Kammer hefftig zugesetzet haben, und wie sie davon wohlschon etwas, doch nicht gäntzlich, schwermühtig geworden, derselben ein schwarzes Pulver in Coffée propiniret und aufgedrungen haben, wodurch dieselbe sofort in Wahnwitz gerahten; sie soll sich aber anjetzo ziemlich restituiret befinden«. Knauff war mit einer Magd des Uhrmachers Hager im Gerede: er habe ihr, hieß es, ebenfalls dergleichen Pulver dispensiert, und sie befinde sich noch jetzt in Verwirrung. »Außer diesen ist noch wohl von anderen [die Rede], die sich von dieser Secte einnehmen laßen, auch durch das fliegende Gerüchte bekand, daß, wann sie nur bloß einmahl zu diesen andächtigen Gesellschaften gezogen werden, sie gleich so starcke Erleuchtung bekommen, daß sie bey einfallender Stunde ihrer Zusammenkunfft bey denen Ihrigen alle Arbeit liegen und stehen laßen und mit der größesten Begierde dahin forteilen sollen; da es dann dahin verstellet seyn laße, ob solche außerordentlich schleunige Veränderung nicht mehr durch physicalische als moralische Mittell gewürcket werden müße.«

So der Oberst v. Blum in einem geforderten Berichte; was er wegen des ähnlich in Behandlung genommenen Soldaten ermittelt hatte, ist nicht zu den Waisenhausakten gebracht. Der Herzog war über diese Vorgänge höchlich erzürnt, er wollte dem Treiben durchaus auf den Grund kom-

men, befahl allerstrengste Untersuchung, beauftragte Schrader, »bey Bedenklichkeiten, die sich zu keinem Berichte qualificiren«, Burghoff mit Weisung zu versehen. Doch ließ man die Sache am Ende beruhen, weil nach einigen Monaten das ganze pietistische Häuflein ohnehin entlassen wurde.

Auf »Manchen«, der das Seinige nur halb that, zeigte seinerzeit Harmes mit dem Finger; von Einem erfahren wir des nähern, wie er's trieb: dem Candidaten Fleischer. Er hielt sich für mehr als »die Seminaristen« und jedenfalls zu gut, um der Reihe nach mit ihnen und dem Waisenvater Sonntags, über Tisch und in den Arbeitsstunden Aufsicht zu halten. Zumal an den Sonntagen, meinte er, könne ihm dergleichen nicht zugemuthet werden, weil er allemal predigen müsse, was seiner höhern Mission angemessener und nebenbei einträglich war. Knauff beschwerte sich verschiedentlich darüber und um so erbitterter, als Fleischer sich auch in der Schularbeit ungeschickt und saumselig zeigte, die Collegen ihm also auch davon die meiste und wichtigste abnehmen mussten. Natürlich versagten sie sich nicht, ihn seinen Hochmuth mit deutlicher Geringschätzung entgelten zu lassen und gelegentlich ihm derbe die Meinung zu sagen. »Kein Lehrmeister bietet seinen Lehrknaben, was mir von diesen Leuten geboten wird«, klagte er seinerseits. Besonders empfindlich aber war ihm »das gantz inhonnette tractament« des Waisenvaters. »Einem Menschen, der seine Sinne nicht hat, daran kehrt man sich nicht, wenn der sagt: Sie sind bey der Aufsicht soviel Nutze wie ein Kehrwisch, und andere Worte 2c; item: man verdiene das Broth mit Sünden 2c; item, da man vor-

gibt, daß es auf ihn angekommen, daß ich hieher beruffen, da ich doch glaube, daß ich von Ew. HochEdelgeboren bin hieher geruffen worden. Aber von einem verständigen Menschen so was hören zu müßen, hat mich in meinem Gemüth viele Unruhe gemacht. Solches und dergleichen ist mir noch von keinem Menschen in meinem Leben begegnet. Doch die Geduld überwindet alles.« So schrieb er an Burghoff am 25. Mai 1750. Einstweilen jedoch war die Geduld ihm ausgegangen. Hatte er bisher sich um die Aufsicht gedrückt, so sagte er nunmehr der Schule mit der Stirne des Freimuths den Streik an. Burghoff wusch ihm gehörig den Kopf; allein es schlug nicht an: Fleischer führte consequent und hartnäckig seine Willensmeinung durch.

Nicht ein einziges Mal wird bei diesen Geschichten Uthesius genannt[1]: offenbar war er nur noch dem Namen nach Inspektor. Die Akten ergeben nicht im einzelnen, wie es dahin kam. Daß es nicht leicht war, neben Burghoff eine Stellung zu behaupten, musste nächstens auch Zwicke erfahren; aber ebenso bewies er, daß auch Burghoff nicht unüberwindlich war. Uthesius erlag ihm, weil er moralisch seinem Amte nicht gewachsen, und ohne Zweifel hat dieses Fiasco zu der höchsten Entschließung mitgewirkt, an seinen Platz einen bessern Mann zu setzen.

Mit dem vorhandenen Schulpersonale war unmöglich, den Wirrwarr zu bewältigen, den Uthesius hinterließ; auch die Leistungen dieses Personals waren nicht von der Art, daß

---

[1]) Auffällig, wie er auch bei anderen Gelegenheiten völlig ignoriert wird: s. S. 40 ff. und S. 64.

derentwillen hätte gerathen scheinen können, es mit ihm zu versuchen: dies alles sah Zwicke sehr bald ein. Auf seinen Rath wurde durch fürstliches Rescript vom 7. August 1750 das ganze Präceptorencollegium entlassen und ihm strengstens befohlen, unverzüglich das Waisenhaus zu räumen, wogegen ihm noch die Gehaltsrate für das begonnene Quartal sollte ausgezahlt werden. Am 10. August zog es ab.[1]

Zu seinem Ersatz hielt man vorläufig drei Informatoren für genügend. Zwei waren schon zur Stelle: ein Candidat Hasse, bisher Prädikant im Werkhause, und ein unstudierter Lehrer namens Beck; der dritte, ebenfalls Candidatus der Theologie, wurde ehestens erwartet. An baarem Gehalt waren beiden Theologen je 50, Beck 40 Thaler zugesichert worden.[2] Der Schulunterricht erlitt keine Unterbrechung, Beck und Hasse fuhren fort, wo ihre Vorgänger aufgehört hatten.

9. Pastor Zwickes Reformwerk.

Fleischer hatte zu Anfang einen löblichen Eifer für die Weiterentwickelung der Schule bezeigt. Im October 1749 empfahl er Hofrath Burghoff angelegentlich die Einfügung lateinischer Lektionen in das Unterrichtsschema. Er wies

---

[1]) Fleischers Bitte, ihn in seinem Amte zu lassen oder anderweit anzustellen, schlug Serenissimus ab, verwilligte ihm aber 30 Thaler Reisegeld. Von seiner Reise brachte er dann Burghoff »eine Kleinigkeit« mit, »so allhier nicht zu bekommen«. Burghoff hat unter dem Begleitschreiben vermerkt: »Dedi 3 mgr. dem Jungen, so das zugedachte Praesent, zwey kleine Käsen, wie Harz-Käsen, und einer 1 Fuß langen und bey 2 Finger breiten Honigkuchen-Stangen, überbrachte, und mit denselben sogleich remittirt«.

[2]) In den Rechnungen erscheinen diese Sätze um je 10 Thaler höher: es sind dies die inzwischen herabgesetzten »Biergelder« (s. S. 41).

nach, wie damit einmal dem künftigen Fortkommen der Pfleglinge selbst ein erweitertes Feld und sodann auch der Anstalt eine große Erleichterung geschafft werden würde, sofern sie solche Knaben, die etwa als Privatsekretäre oder -schreiber in Dienste treten könnten, dann nicht mehr wie die zu einem Handwerk in die Lehre gegebenen noch jahrelang in Kleidung und sonst zu unterhalten nöthig hätte. Ein Klassenstamm von zwanzig der »besten Gemüther« war von ihm schon auserwählt, für die er Langens Grammatik und Cellarii liber memorialis bat kaufen zu dürfen. Die Zeitfrage dachte er dergestalt zu lösen, daß für das Lateinische einstweilen, solange nur eben die Waisen in Betracht kamen, täglich zwei Stunden sollten angesetzt werden, die Lesestunde der übrigen Klassen von zehn bis elf Uhr morgens und die sonst freie Nachmittagsstunde von eins bis zwei. Auf den Fall aber, daß für die Waisenhausschule demnächst die Concession könnte ausgewirkt werden, auch Kinder aus der Stadt zuzulassen — eine Aussicht, von der hier zum ersten Mal verlautet — schien ihm rathsam, die lateinische Klasse ebenso wie die der höheren Schulen auf die Stunden von acht bis zehn und von ein bis drei Uhr anzuweisen. Erst dann wäre auch, wie er glaubte, auf eine Vermehrung des Lehrerpersonales zu denken; vor der Hand war er erbötig, die Arbeit allein auf sich zu nehmen.

Seine Erwägungen leuchteten ein, zumal die ökonomischen, und Burghoff erwartete von dieser Veranstaltung noch größere Vortheile als Fleischer. Er sah darin eine zuträgliche Auskunft in manchem der häufigen Fälle, daß von

den Confirmanden des Hauses die einen zum Handwerk keine Neigung bezeigten, die anderen zu schwächlich dafür waren, diese also überhaupt nicht oder schwer konnten untergebracht, oder aber, wenn es ja noch gelang, nicht konnten ausgelernt werden, jene früher oder später aus der Lehre entliefen, und sonach die einen wie die anderen dem Hause noch ferner zur Last fallen mussten. In diesem Sinne bat er höchsten Orts um Genehmigung des Planes. Mit welchem Erfolge, ist nicht zu ersehen; wahrscheinlich wurde sein Antrag ad acta verwiesen.

Nachdrücklich regte Fleischer dann nochmals die Zulassung von Bürgerkindern an. »Ew. HochWohlgeb. habe hiedurch demüthig und gehorsamst anzeigen wollen, wie Eltern von allerley Ständen schon seit meinem Hierseyn Ansuchung gethan, ob es nicht mit der Zeit möglich wäre, von unsern Allerdurchl. Landes-Vater die Erlaubniß zu erhalten, ihre Kinder gleichfals (vor Geld wie in anderen Schulen) der hiesigen Information genießen zu laßen, zumal sie überzeugt und auch an denen lieben Waysen-Kindern wahr nehmen, daß unsere methode so beschaffen, daß dadurch auf eine weit leichtere Art etwas rechtschaffenes könne erlernet werden. So bin selbst vor einigen Tagen noch bey Eltern von condition gewesen, die darum gleichfals gebethen, Ew. HochWohlgeb. flehendlich und beweglichst zu bitten, daß es bey unsern AllerGnädigsten Landes-Vater aufs beste möchte vorgebracht werden, in Gewißheit einer gnädigen Erhörung«. So schrieb er unterm 19. November 1749 an Burghoff mit dem Anheimgeben, gleichzeitig dahin zu wirken, daß das

Schulgeld dem Waisenhause zufließe. »Diesen Nutzen«, fuhr er fort, »bedienen sich alle diejenigen Waysen-Häuser, so etwas bedeuten; e. g. das Hallische Waysenhauß hat über 2000 Stadtkinder in Information und davon einen ziemlichen Vortheil. Eben dasselbe könnte auch unsere Anstalt alhier in kurtzer Zeit in Aufnahme bringen.«

Schon von anderer Seite war ein Gedanke auf die Bahn gebracht worden, den auch Fleischer wiederum in diesem Schreiben an die Hand gab.

Wir sahen, wie der Plan, mit der Waisenhausschule ein Lehrerseminar zu verbinden, in den maßgebenden Kreisen seit sechs Jahren auf der Tagesordnung stand.[1] Die erste Anregung zu diesem Gedanken hatte hier, wie es scheint, der Generalschulinspektor Harenberg gegeben, der wahrscheinlich in seinem 1744 erstatteten Schulvisitationsberichte vorschlug, ein eigenes Seminarium für Dorfschulmeister zu gründen.[2] Mit Waisenhäusern waren solche Anstalten anderer Orten in Deutschland schon mehrfach in Verbindung gesetzt: jene boten die Übungsschulen dar und gewannen dagegen willkommene Lehrkräfte um billigen Preis.[3]

Als dann im Frühjahr 1748 von Kloster Berge nicht die nöthigen Lehrer gestellt werden konnten, und die Waisenhausschule darum in großer Noth war, rieth auch Abt Steinmetz wiederholt, man möge sich dergleichen hier doch erziehen. Knauff schrieb damals an Burghoff: »Von dieser Sache

---

1) S. 27 und 47.

2) Vgl. Friedr. Bosse, Die Entstehung des Herzoglichen Lehrerseminars zu Braunschweig und seine Entwickelung von 1751—1801. Braunschweig 1894, S. 53 f.

3) Ebd. S. 9.

möchte mit Ew. Wolgeb. hertzlich gern deutlich sprechen, damit Ihro Durchl. recht klar könnte gemacht, wie dergleichen möchte angeordnet werden. Ich glaube, daß Ihro Durchl. bald würden dazu thun. Wenn nun jetzund die Plätze ordentlich besetzt würden, sodaß wir nicht unter der Last erliegen müßten: alsdann könten wir immer zwey oder drey mit zubereiten, die wir im Fall der Noth oder in andere Umstände brauchen könten«. Ebenso nun Fleischer: »Dürfte endlich mich noch unterstehen, Ew. HochWohlgeb. zu Gemüthe zu führen, ob nicht Dieselben bestmöglichst dahin sorgen möchten und veranstalten, daß ein Seminarium von gewißen Subjectis bey uns aufgerichtet würde, die da unsere methode nicht allein erlerneten, sondern auch nachher zum Vortheil des gantzen Hauses könten emploiret werden«.

Auf dieses Projekt ließ sich Burghoff nicht ein; auch für die Erhebung der Waisenhausschule zur Stadtschule setzte er die Feder nicht an. Entscheidung über beides erfolgte erst mit anderen Beschlüssen, die alsbald nach dem Amtsantritt Zwickes ins Werk gesetzt wurden.

Es galt nunmehr endlich eine gründliche Neuordnung der Waisenhausschule. Zu ihrer Berathung und Durchführung wurde im August 1750 eine neue Commission eingesetzt, der außer Burghoff, dem Consistorialrath Bütemeister und dem Superintendenten Dr Köcher auch Zwicke angehörte. Diesem fiel dann die Abfassung des grundlegenden Gutachtens zu, das unter dem Titel: »Anmerkungen über die bisherigen Einrichtungen der Lectionen in der Waisenhausschule« vorliegt.

Der Befund, den es schildert, überrascht: er war nicht so erfreulich, wie man nach all dem bisherigen Triumphieren erwartet. Wieviel schon zur Hebung der Schule versucht worden war, und wieviel sie seitdem bereits mehr als je zuvor und als eine ihresgleichen in der Stadt geleistet hatte — es lag in ihr doch noch gar manches im Argen. Wie es scheint, durch Uthesius' Lässig- oder Achtlosigkeit, der den Informatoren zuviel freie Hand und zu große Befugniß eingeräumt und die Folgen entweder nicht erkannt hatte, oder doch nicht dagegen eingeschritten war.

Sie hatten sichs mehrfach bequemer gemacht, als sie verantworten konnten. Wenn es ihnen gefiel, hatten sie die Katechismus-, die Schreib- und die Rechenstunden ganz oder halb mit Singen oder Lesen hingebracht, und indem sie überdies noch zu Anfang und zum Schluß jeder Stunde ein langes Gesangbuchlied vom ersten bis zum letzten Verse durchsingen lassen, die Lektionen überhaupt auf die Hälfte ihrer Zeit einzuschränken verstanden. Sie hatten auch in den katechetischen Stunden durchweg zuviel geredet und zuwenig gefragt. Dieses Mißverhältniß wollte Pastor Zwicke nun abgestellt wissen; gegenüber jenen anderen Verfehlungen bestand er auf strenge Innehaltung des Lektionsplanes dergestalt, daß die Informatoren daran eigenmächtig nichts ändern noch sonst irgend etwas von Bedeutung für sich vornehmen dürften, und gab er ferner anheim, nur noch einen oder etliche Verse am Morgen bei Beginn und nachmittags am Ende der Schulstunden singen zu lassen, in den einzelnen Stunden sich aber mit Verlesung eines Psalmes oder eines Kapitels

aus der Bibel zu begnügen, nach dem Muster des königlichen Pädagogiums in Halle, wo ein einziger Psalm die ganze Woche durch diente und so ohne Mühe zugleich von den Kindern auswendig gelernt werden konnte.

Nach ihrem Gutdünken hatten die Informatoren auch Lehrbücher eingeführt und in großer Zahl verschrieben. Vortheilhafter und richtiger schien Zwicke, solche ein- für allemal zu bestimmen und, falls sie nicht privilegiert, auf Rechnung des Waisenhauses drucken zu lassen.

Die größeren, längst fertig lesenden Knaben waren nichtsdestoweniger immer noch durch die zwei täglichen Lesestunden mitgeschleppt worden. Zwicke drang auf Vorkehrung, damit sie in diesen Stunden künftig verständiger und nützlicher beschäftigt werden könnten.

Ferner wurde erkannt, daß den Kindern hinlängliche Leibesübung fehlte. Zwicke wollte daher auf die Mittwoch- und Sonnabendnachmittage weitere Spaziergänge angesetzt wissen, die freilich, wie wir hörten, bereits in Knauffs Tagesordnung vorgesehen, wahrscheinlich jedoch, wenn sie nicht gar von Anbeginn eben lediglich auf dem Papier gestanden hatten, seitdem wieder abgekommen waren. Außerdem war sein Rath noch, die Knaben gelegentlich, wie dies im Cellischen[1] Waisenhause üblich, Holz sägen zu lassen.

In der Zucht war »so enorm excedirt, daß es kein Wunder gewesen, wenn manchem Kinde die Lust zum Lernen vergangen wäre«. Wer aber, sagt Zwicke, mit Erziehung und Unterricht zu thun hat, »der weiß auch, wie sehr es

[1]) So im Conferenzprotokolle; wahrscheinlich ist das Hallesche gemeint.

schade, wenn Kinder alles, was sie thun müssen, mit Verdruß thun und nur darauf denken, wie sie aus den gegenwärtigen Umständen, welche sie sich als die schlimmsten vorstellen, kommen mögen«.

Des weitern fordert Zwicke die Einrichtung wöchentlich mehrmaliger Conferenzen, in denen der Inspektor die Informatoren von allem, was ihm je bei den Visitationen etwa auffallen möchte, verständigen, Verbesserungen mit ihnen bereden und ihnen mit technischen Winken an die Hand gehen könnte. Zur Verhütung von Ausschreitungen in der Disciplin sollten dort auch ungewöhnliche Körperstrafen vollzogen werden. Um den geregelten Fortgang des Unterrichts zu sichern, hielt er für wünschenswerth, daß jeder Informator das von ihm in den einzelnen Fächern erledigte Pensum am Ende der Woche in ein Büchlein verzeichne und selbiges bei den Conferenzen dem Inspektor vorlege.

Die Schule bestand zu der Zeit aus drei Klassen mit ebensoviel Informatoren — wann die dritte, die Mädchenklasse, eingerichtet war, verlautet nicht; in jeder ward wöchentlich viermal fünfstündiger, an den Mittwochen und Sonnabenden dreistündiger Unterricht ertheilt. Zu Behuf des lateinischen waren Grammatiken angeschafft worden, sonst aber damit noch kein Anfang gemacht. Zwickes eigenes Votum in dieser Sache spricht sich verständlich genug in der Fragestellung aus: will man ferner darauf halten, oder sollen die befähigteren Knaben der ersten Klasse »nur zu solchen Dingen angefüret werden, von denen sie künftig, wenn sie eine künstliche oder gemeine Profession erlernen, einen wesent-

lichen Nutzen haben können«? Im ersten Falle könnten allenfalls, wie er meinte, die Stunden von neun bis zehn Uhr morgens dem Lateinischen eingeräumt werden, und derweilen die nicht daran betheiligten Schüler ohne räumliche Trennung, unter Aufsicht des einzigen Lehrers also, lesen und auswendig lernen. Auf den andern Fall empfahl er als Mittel zu höherer Ausbildung in erster Linie »Ökonomie«, Anweisung zum Briefschreiben und Geographie.

Als Grundlage für den ökonomischen Unterricht fasste Zwicke den Entwurf Professor Langes ins Auge, der auf der königlichen Realschule zu Berlin im Gebrauch war; Besuche bei Handwerkern und andere Weisen der Veranschaulichung sollten sich anschließen. Drei Stunden in der Woche schienen Zwicke für dies Fach zu genügen. Als geeigneten Lehrer für den Anfang bezeichnete er einen der schon thätigen Informatoren; mehr taugliche Leute, die bei weiterer Entwicklung erforderlich sein möchten, hoffte er aus Halle verschaffen zu können. An nothwendigen Lehrmitteln stellte er vorläufig einiges aus eigenem Besitze zur Verfügung. Für die Geographie schienen ihm ein paar Landkarten ausreichend. Den Lehrer, der mit diesem Fach betraut werden würde, versprach er zur Vermeidung aller unnützen Weitläufigkeit anzuweisen.

»Unter den übrigen Dingen«, fährt er fort, »welche den Weg zu einer Realschule unvermerkt bahnen, wäre zwar das Zeichnen das nüzlichste, darauf die Stunde von 2 bis 3 Uhr, wenigstens zum teil, gewendet werden könnte. Weil ich aber nicht weiß, ob dies jezo gleich angehen mögte, weil

dazu ein besonderer Maître gehöret, so glaube, es könnte darinn (in diesen Stunden) der Anfang zur Mathematic gemacht werden.« Seiner Ansicht nach vorwiegend praktisch, nämlich dergestalt, daß die Theorie nur betrieben werden sollte, soweit es erforderlich war, um die Schüler zur Operation anzuleiten. Ein neuer Informator aus Halle, dessen Ankunft bevorstand, war hierauf geschult, und wenn dieser sein Antrag Beifall fände, hoffte Zwicke bei dem nächsten Michaelisexamen schon Proben dieses Unterrichts vorführen zu können.

Auch Unterricht in der französischen Sprache fasste Zwicke ins Auge — eine Erweiterung des Lehrplans, die sich ohne Verzug, wie er meinte, um so leichter würde durchführen lassen, als sowohl der von Halle erwartete wie auch ein anderer in Vorschlag gebrachter Informator dafür eintreten könnte.

In allen Stücken entsprach dieser Lehrplan der Absicht, zu der sich Zwicke unverhohlen bekannte: die Waisenhausschule zu einer Realschule umzugestalten. Eine Schule der Art, wie sie schon von A. H. Francke geplant und die erste 1747 in Berlin von Pastor Hecker ins Leben gerufen worden war: unsere Waisenhausschule war in Deutschland die zweite. Sie setzte sich zur Aufgabe, die keiner höhern Berufsart zustrebenden Mittelstandskinder »zu Aufwartung bei fürnehmen Herren, zur Schreiberei, Kaufmannschaft, Gutsverwaltung und nützlichen Künsten« vorzubilden, stellte demgemäß Lehrstoff wie Methode mit Entschiedenheit unter den Gesichtspunkt einer nüchternen Utilität und warf alles bei-

seit, was keine praktische Verwerthung versprach, wovon die Schüler, wie Zwicke es hier in seinem Gutachten ausdrückt, in ihrem späteren Leben keinen wesentlichen Nutzen haben konnten.

Schließlich fragte er an, wie die bereits mehrfach ergangenen Gesuche beschieden werden sollten, in die Waisenhausschule für ein Schulgeld auch Kinder aus der Stadt aufzunehmen.

Seine Vorschläge wurden höchsten Ortes genehmigt. Vom lateinischen Unterrichte hätte man allerdings gern soviel gerettet, daß die Schüler davon tragen können, was damals der Schreiberdienst zumal noch in höherem Grade erheischte als heutigen Tages: die Kenntniß der üblichen lateinischen Formeln und Floskeln und die Fähigkeit, sie richtig zu gebrauchen. »Es wäre gut«, heißt es in dem Rescripte, »wenn die Knaben ein vocabularium der in dieser Sprache am meisten vorkommenden Worte und die vornehmsten paradigmata lerneten.« Allein für nothwendiger wurde doch erkannt, »daß die Knaben ökonomische Sachen begreifen«, wonach das Latein denn hinter diesem Erforderniß zurücktreten sollte. Die Mittel zur Besoldung eines Zeichenlehrers wurden verwilligt, ein Naturalienkabinett und eine Sammlung von Modellen in Aussicht gestellt, der Commission in einer Anlage eingehend Weisung ertheilt, wie der Langesche Entwurf in einer Reihe von Punkten zu ergänzen und den lokalen Bedürfnissen anzupassen sei. Beweis genug, welch hohen Werth Herzog Karl und seine nächsten Berather dieser Neuerung beimaßen.

Hatte Zwicke in Anregung gebracht, die Schüler erster Klasse, die der Lesestunden nicht mehr bedurften, damit zu verschonen und während der also gewonnenen Zeit mit anderer Unterweisung zu versorgen, so ward nunmehr von oben her dieses Verfahren zu allgemeiner Durchführung empfohlen, der Commission zur Erwägung verstellt, ob nicht alle Kinder, »die zu ein oder anderm Stück besonderes Geschick oder zu wenig haben«, ihre Stunden in verschiedenen Klassen nehmen könnten. Damit war denn hier der Anstoß gegeben, das hergebrachte Klassensystem mit dem Fachlehrsysteme zu vertauschen, das aus der Jesuitenpädagogik schon von Francke entlehnt worden war und demnächst nach seiner Durchführung zeitweilig als einer der bedeutsamsten Vorzüge unserer Waisenhausschule gerühmt ward.

Des Töchterunterrichtes gedachte das fürstliche Rescript mit der Frage, ob nicht zugleich eine Lehrmeisterin könnte angestellt werden, »die den Mädchen Strick-, Nähe- und Spinnstunde halte, und ob sodann nicht zwei Klassen zu machen sein dürften, da während dieser Stunden die Kleinen, welche solchen nicht beiwohnen, auch informiret werden könnten, ohne daß denen Informatoribus mehr Stunden zuwüchsen«. Hinsichtlich des Druckes der Schulbücher wurde die höchste Entschließung bis auf weitere Anträge der Commission vorbehalten. Sie führten im folgenden Jahre zur Gründung der Waisenhausbuchdruckerei. Auf Zwickes letzte Frage erfolgte die Antwort: »Die Kinder, welche sich zu der Waisenhausschule anmelden, sind anzunehmen, indem es sehr gut ist und zur Aufnahme dieser Schule gereichet, wenn selbige

nicht als verächtlich angesehen wird; und ist ein billiges Schulgeld zu bestimmen, welches vorerst zu sammeln, und über dessen Gebrauch demnächst disponiret werden soll«.

9. Anfänge der neuen Waisenhausschule.

BEi den Akten befindet sich der damals entworfene ausführliche Lektionsplan. Er stand noch nicht auf der Höhe der Einsichten, die sich bei den Vorverhandlungen zur Geltung gebracht hatten. Die ins Auge gefassten neuen Lehrgegenstände waren nur erst zum Theil eingefügt, das Klassensystem vor der Hand beibehalten. Diese letzte Bescheidung war nothwendig: das Fachlehrsystem konnte eben nicht anders als allmählich, auf Grund der durch die Praxis zu erlangenden Kenntniß der Neigungen und der Befähigung der einzelnen Schüler herausgebildet werden.

Im einzelnen sollte der Unterricht sich folgendermaßen gestalten.

Von den sechsundzwanzig Stunden der Schulwoche fielen an den Dienstagen vormittags zwei in der untern Knabenklasse, drei in der obern sowie in der Mädchenklasse aus: die Waisenkinder sangen derweilen wie von jeher in der Stadt um.

In den übrigen vierundzwanzig Stunden ward die untere Knabenklasse nur in der Religion und im Lesen unterrichtet. Ständig in drei Stunden beides zugleich auf die Art, daß ihr der Lehrer Bibelsprüche oder Gesangbuchverse vorsprach,

die sie hinterher buchstabierte und las; in vier andern stand ihm frei, zwischen dieser und andern Buchstabier- und Leseübungen abzuwechseln. Ausschließlich der Christenlehre waren acht Stunden gewidmet: drei dem Katechismus, deren eine dazu angewandt wurde, der Klasse das am Sonntag darauf in der kirchlichen Kinderlehre vorzunehmende Stück beizubringen; drei der Ordnung des Heils; in der siebenten wurde ein Hauptstück hergesagt und eine biblische Historie erklärt, in der achten das Evangelium des nächsten Sonntags durchgenommen. — Die sechszehn Lesestunden sollten diese Klasse vom Buchstabenlernen bis zum Anfang des Lesens und des »Aufschlagens« bringen, d. h. zu der Fähigkeit, in Bibel und Gesangbuch sich rasch zurecht zu finden. Die eine der geübten Methoden des Leseunterrichts ist schon vorhin erwähnt; daneben wurde zweistündig auch — und dies war wohl die grundlegende Übung — »die Buchstabier- und Lesetabelle tractirt und einige Worte nach den in diesem Buche angeführten Regeln examinirt«.

Von den dreiundzwanzig Stunden der obern Knabenklasse waren drei für die »Kalligraphie« angesetzt (mit den Kleineren ward hier erst »der Anfang im Schreiben gemacht«), eine für die Orthographie, zwei für Anleitung im Briefschreiben; vier für das Rechnen, »dabey«, heißt es zu einer, »die Geübteren zum Buchhalten angeführet werden«; drei für Mathematik, je zwei für Geographie und Ökonomie. Der religiösen Unterweisung gehörten hier sechs Stunden: der Katechismuslehre zwei, »dabey sie (die Kinder) im Aufschlagen fleißig geübet werden und die Beweissprüche auswendig

lernen«; zwei der Lehre von der Ordnung des Heils, »bei der sie gleichfalls die Sprüche und angeführten Verse lernen«, in einer halben Stunde aber »die Tabelle der Heilsordnung genommen werden« sollte; in einer Stunde wurde »ein Hauptstück aus dem Katechismo hergesagt, eine biblische Historie erklärt und zuweilen auch die biblische Tabelle genommen«; in einer, am Sonnabend, wurden »die gelerneten Sprüche, Fragen und Verse wiederholet und das nächste Evangelium gelernet«.

Das Lateinische war, wie der Stundenplan zeigt, in der That ausgeschieden; daß das Französische ins Auge gefaßt wurde, ergiebt sich aus dem angehängten Nota: »Zum Französischen könte entweder Mittwochs und Sonnabends nach Mittage eine Stunde genommen werden, oder wir müßten dem schreiben von 10 bis 11 Uhr und dem rechnen von 9 bis 10 Uhr eine Stunde wöchentlich nehmen und dazu brauchen«.

Die Mädchenklasse wurde an den Vormittagen zwei Stunden im Katechismus, zwei in der Ordnung des Heils unterrichtet. Zwei Stunden las sie in der Bibel, buchstabierte und lernte die Buchstaben, in einer ward ein Hauptstück aus dem Katechismus hergesagt und eine biblische Historie erklärt, in einer lernten die großen Mädchen ein Stück aus dem Katechismus, in einer »einige Verse über die Bibel«, indessen die kleinen buchstabierten und lasen. In einer Stunde wurden »die biblischen Tabellen und die Verse über die Bibel tractirt und das Aufschlagen geübt«, in zweien wiederholten sie das Auswendiggelernte und lernten in der einen das

Evangelium dazu. In drei Stunden rechneten die Großen und lernten die Kleinen: das eine Mal Sprüche, die andern Male wurden sie im Buchstabieren und Lesen nach der Tabelle geübt. Von den ersten Stunden nachmittags heißt es durchgehends: »Diese Stunde ist bisher zum lesen und auswendiglernen verschiedener Dinge gewidmet gewesen, könte aber anjetzo zum schreiben mit den großen gebrauchet werden, da indessen die kleinen lesen und buchstabieren«; von der zweiten: »In dieser Stunde lesen und buchstabieren die kleinen, die großen haben indessen auswendig gelernt, könten aber künftig in derselben das nehen, knütten ꝛc. treiben«.

Dem höhern Einsehn Serenissimi zufolge sollten endlich in sämmtlichen Klassen auch die Mißbräuche abgestellt werden, die die Informatoren mit »Erweckung gottseliger Regungen« innerhalb der Unterrichtsstunden getrieben hatten. Sie wurden fortan auf den Gesang eines kürzeren Liedes und die Lesung eines kürzeren oder zweier längeren Psalmen zu Beginn, auf den Gesang eines Verses oder zweier zum Schluß *jeder* Stunde eingeschränkt, was freilich uns Urenkeln immer noch des Guten beinahe zu viel scheinen will.

Ein anschaulicheres Bild von Form und Inhalt dieses Unterrichts würde die Kenntniß der vorgeschriebenen, seitdem wohl meist spurlos verschollenen Schulbücher liefern. Außer Bibel, Katechismus und Gesangbuch waren dies »die in Magdeburg herausgekommenen Verse über die Bibel«, »die Magdeburgische Ordnung des Heils«, »Hübners biblische Historien«, ein »Buchstabierbuch«, »die Magdeburgische Rechentabelle« und »Hambergers Rechenbüchlein«, »Sarga-

necks geometrische Tabellen«, »Klüters praktische Grammatik«, »Junckers Briefsteller«, »der auszuarbeitende Entwurf von der Geographie«, und »Langes Entwurf von der Ökonomie«.

Die fürstliche Ratifikation dieser Anordnungen folgte unterm 2. September 1750. Sie übertrug zugleich die Schulinspektion dem Pastor Zwicke. Wie höchsten Orts auf die Ökonomie besondrer Werth gelegt wurde, und unter der Hand bereits Aussicht auf die Zuweisung eines Naturalienkabinetts an die Schule gemacht worden war, kam auch dies letzte Rescript auf den Gegenstand nochmals zurück: »Der zum Zweck des Realunterrichts zu bewerkstelligenden Erweiterung und Ergänzung des Langischen Entwurfes sind Wir mit gnädigstem Verlangen gewärtig, und wiewol, ob und wie weit die Sache nach dem anliegenden Pro Memoria einzurichten sey oder nicht, vorerst keiner Entscheidung bedarf, so ist jedoch selbige« (jene Umarbeitung nämlich), »sobald es die Zeit leidet, zum voraus zu reguliren, massen wichtige Dinge Zeit erfodern, und also besagter Plan nicht zu früh fertig werden kan. Indessen ist wegen des der Waisenhaus-Schule zu beschaffenden Naturalienkabinets Befehl ertheilet worden«. Schon früher war entschieden: »Da auch die Unterweisung im zeichnen und in Mathematicis sehr dienlich ist, so will man, wenn zu dem ersten ein maître aufgefunden werden kann, denselben lohnen«.

Im März 1751 wurden hier die ersten Stadtkinder zur Schule angemeldet. Es waren ihrer sieben: ein Sohn des Justiziarius Ritter, zwei Söhne des Bürstenbinders Mihe,

je ein Sohn und eine Tochter der Predigerwitwe Rahn und des erst vor kurzem aus Leipzig hieher übergesiedelten Kaufmanns Dallacker. In sicherer Aussicht stand weiterer und größerer Zuspruch, der dann bald auch erfolgte: die Bürgerschaft wandte der Schule zusehends mehr und mehr ihr Vertrauen zu. Schon nach wenigen Monaten musste man auf Ausdehnung der Räume, auf Vermehrung des Lehrerpersonales bedacht sein — auch die Trennung der Waisen und der Stadtkinder wurde in Erwägung gezogen. Gegen Ende des Jahres waren alle drei Klassen in der That überfüllt, gegen Ostern 1752 ward ein fünfter, im Herbste ein sechster Informator berufen. Zwei Fabriken, denen miethweis auf dem Waisenhofe Unterkunft gewährt wurde, mussten im Laufe der nächsten Zeit dem Schulbedürfniß weichen.

Das Schulgeld war quartaliter für die Knaben der ersten Klasse und für Mädchen, die außer Lesen, Schreiben, Rechnen und Christenthum auch weibliche Handarbeit lernten, zu einem Thaler, für alle übrigen Schüler zu 24 Mgr. angesetzt worden. Es ward von Pastor Zwicke vereinnahmt und verrechnet; die in Aussicht gestellte Verfügung darüber ließ zwei Jahr auf sich warten. Unterm 2. Januar 1752 kam Burghoff höchsten Orts mit dem Gesuch ein, die Erträge vom letzten Quartal ab das Waisenhaus genießen zu lassen, in Anbetracht der vielfachen Kosten, die selbigem aus diesen erweiterten Schuleinrichtungen erwuchsen, und um es in die Lage zu setzen, solche künftig ohne Zuschuß des Herzogs, aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Zur Erwägung verstellte er, ob nicht bis auf weiteres ein Viertel dem Pastor Zwicke

möchte auszuzahlen sein, damit er zugleich durch ein eigenes Interesse sich angespornt finde, den Aufschwung der Schule mit allen Kräften und Mitteln, durch gute Aufsicht, beständige Verbesserung des Unterrichts, Heranziehung tüchtiger Lehrer, Abfassung zweckmäßiger Schulbücher, Werbung neuer Schüler, zu betreiben. Ein nicht recht verständlicher Vorschlag, ohne Zweifel wohlgemeint; aber wörtlich genommen erscheint er uns Heutigen mindestens seltsam.

Er blieb ohne Antwort, und Entscheidung über Burghoffs Hauptantrag erfolgte erst am 12. October durch das Schulreglement, von dem in der Folge noch des nähern zu handeln sein wird. Es sprach der Schule die Hälfte ihrer Aufkünfte zu, und zwar zur Anschaffung der nöthigen Modelle, Maschinen und Instrumente; die andere Hälfte überwies es der Kasse des Waisenhauses mit der Verpflichtung, inskünftige die Informatoren zu besolden, die Klassen mitsammt dem Inventar zu beschaffen und im Stande zu halten, auch Dinte und andere Schreibmaterialien zu liefern.

Vom nächsten Michaelisexamen und beiden Examinibus des Jahres 1751 fehlt jede Nachricht. Ein sehr stattliches Denkmal des Aufschwungs der Schule hat dann aber das Frühjahrsexamen 1752 hinterlassen. Ein gedrucktes Programm lud dazu »alle Gönner und Freunde der Schulen« sowie »sämtliche Glieder der hiesigen Bürgerschaft« ein und suchte diesen Kreisen ein richtiges Verständniß für die Eigenart der Anstalt, ihre Ziele und ihre Methode zu eröffnen. »Die Schule«, führt es aus, »will keine Gelehrten ziehen, sondern gute Bürger, Künstler und Handwerker bilden. Sie

treibt insonderheit diejenigen Dinge, die in alle Lebensarten einen Einfluß haben, die einem Jeden in einem jeden Stande zu wissen, wo nicht nöthig, doch nützlich sind, die einen Jeden, der sie gelernet hat, die Lebensart, welche er hernach wählet, recht gebrauchen lehren und ihm darin manche Vortheile schaffen, auf die ein Anderer nicht kommen würde, und zu allerlei Erfindungen und Verbesserungen Gelegenheit geben, die einem Jeden entweder zum offenbaren Nutzen, oder doch zur Zierde und zum Vergnügen gereichen.« Man sieht, es war die nüchterne Verständigkeit, die hier ihre Werkstatt empfahl. Ihre Regel hieß kurz: ja nichts unnützes lernen, hingegen von allem, was nützt, soviel wie möglich. Zu noch schärferem Ausdruck gelangte sie später bei dem nämlichen Anlaß. »Besser nichts als etwas unnützes und schädliches lernen«, sagt Zwicke in der Herbstexamenschrift von 1753 — »besser ruhen als sich und Anderen mit Dingen beschwerlich fallen, die zu nichts dienen. In der Welt ist soviel nützliches und nöthiges zu lernen, daß man Ursache hat, alle Zeit darauf zu wenden, ohne besorgen zu müssen, es werde endlich erschöpft sein und fehlen; auch bei dem geflissentlichsten Gebrauche der Zeit wird noch vieles übrig bleiben. Besser etwas zuviel als etwas zu wenig lernen; am sichersten geht man, wenn man die Befähigten soviel immer möglich lernen läßt und nur dahin sieht, daß darunter nichts offenbar unnützes und unbrauchbares sei. Die Jugend muß und kann alles lernen, wozu Gott durch die Eltern und andere redliche und weltkundige Leute Gelegenheit giebt; die Zeit wird kommen, wo man es braucht.«

Grundsätze, die freilich an sich jeder Anfechtung entrückt sind. Wäre nur auch die Frage, was nützlich und nothwendig, was unnütz und schädlich, zu gleicher Gewißheit zu entscheiden. Allein über diese Frage wird eben Streit sein, solange die Welt steht, und wie der Zeitgeist beschaffen war, der damals hierüber zu Gericht saß, konnte es nicht fehlen, daß jene wohlmeinende Weisheit in die Breite nach manchen Seiten hin Maß und Ziel des Vernünftigen überschritt, jede Tiefe umging, die Aufklärung durch Aufkläricht trübte, statt der innerlichen Freiheit wahrer Bildung nur den knechtenden Taumel öder Bildungsseligkeit und philiströsen Bildungsdünkels erzeugte.

Auch über den Stand der Schule geben die Programme manche Auskunft, die uns die sonstige Überlieferung versagt. »Man hat«, so heißt es da, »den landesväterlichen Absichten des Herzogs gemäß seit dem letzten Examen diese Schule noch gemeinnütziger zu machen gesucht, und im letzten halben Jahre zumal hat hierin mehr als vorher können ausgerichtet werden. Die unentbehrlichsten Instrumente sind angeschafft, durch Vorsorge des Herzogs »— er verwilligte dazu 150 Thaler aus seiner Schatulle —« ist die Schule mit einem Naturalienkabinette versehen worden. Die erwachsenen Schüler besuchen unter Aufsicht eines Informators die besten Werkstätten jeder Art, wo ihnen alles dabei vorkommende erklärt wird.« In einem Stücke hatte man den Lehrplan über die ihm ursprünglich gezogenen Grenzen erweitert. »Damit auch diejenigen, welche aus dem Studiren zwar ihr eigentliches Werk nicht machen, doch aber gerne etwas Latein mit lernen

wollen, in dieser Schule die gewünschte Gelegenheit dazu haben mögen, so ist mit gnädigster Genehmigung auch dazu vorerst eine Stunde täglich gewidmet worden; und vielleicht zeiget die anzustellende Untersuchung, daß in einer Stunde täglich bey einer bequemen und vortheilhaften Lehrart viel, und mehr als manche glauben und als bey einer schlechten und verkehrten Lehrart in vielen Stunden zu geschehen pfleget, ausgerichtet werden könne. Diejenigen aber, welche kein Latein lernen wollen, werden in dieser Stunde mit anderen Dingen beschäftigt und treiben in besondern Klassen etwas ihren und der Ihrigen Absichten gemäßeres, welches sich in anderen Schulen nicht wohl thun lässet.« Hier haben wir denn auch ein sonst fehlendes sicheres Zeugniß, daß das Fachlehrsystem — in Wahrheit erstaunlich geschwind — bereits völlig zur Durchführung gelangt war.

Zur Prüfung wurde diesmal die erste lateinische Klasse gezogen; außerdem die Buchstabier- und zwei Leseklassen, zwei Rechen-, zwei Schreib- und die orthographische Klasse, die Briefklasse, drei katechetische und eine biblische Klasse (»Einleitung in die heilige Schrift«); die geometrische und die Zeichenklasse, die ökonomische, mechanische, Architektur- und astronomische Klasse. Muthmaßlich aber waren dies nicht alle, die damals die Schule umfasste, wenn auch die eine oder andere der in den folgenden Examenprogrammen angeführten erst inzwischen mag gebildet worden sein. Rechenklassen gab es 1753 drei, 1754 vier, katechetische vier, biblische zwei, geometrische zwei, lateinische drei; und einiger geschieht 1753 Erwähnung, von denen im Vorjahr nichts

verlautet: einer »mathematischen« (neben den beiden »geometrischen«), einer geographischen, einer historischen, zweier französischen, ja endlich auch einer heraldischen Klasse — die heutige Nachwelt darf billig ihr Wunder daran nehmen und die Frage aufwerfen, wieso in dieser Mittelschule sich die Heraldik mit der Regel vertrug, nichts zu lehren, was den Schülern im Leben vermuthlich niemals einen Nutzen bringen konnte.

Bemerkenswerth sind auch die oratorischen Paradekunststücke, die in diesen Examinibus vorgeführt wurden. In deutschen Versen ergingen sich einzelne Schüler über die Sündflut, über den Regenbogen und seine Farben; deutsch in Prosa über das Vergnügen, Anderen zu nützen, lateinisch ein Schüler über etliche Schulgesetze des Pythagoras. Gruppenweise unterredeten sich zwei, drei, vier, fünf mit einander auf deutsch von den vorzüglichsten und nützlichsten Gärten, von dem Nutzen der Geographie, von der falschberühmten Kunst der Nativität, von dem Ursprunge und der Beschaffenheit der Gewässer, von der Bedeutung der Kometen; französisch von den sieben Wunderwerken der Welt und von dem Weltgebäude überhaupt. Ohne Frage ist auch unter diesen Materien mehr als eine »Heraldik«.

Die Examina der Waisenhausschule wurden damals zunächst noch wie von jeher in der Kirche zu Unser lieben Frauen gehalten, hernach in einem Saale des Hauptbaus daneben. Sie nahmen in der Stille und Langweiligkeit des bürgerlichen Lebens jener Tage den Rang von Ereignissen ein. Dem engen Kreise der landläufigen Interessen und Gevat-

terngespräche fügten sie ein neues hinzu, ein öffentliches Interesse, woran doch zugleich und je länger je mehr viele Väter und Mütter alle Ursache hatten auch persönlichen Antheil zu nehmen. Sie gehörten in dieser ersten Zeit zu den beliebtesten öffentlichen Festen, den great attractions der Einwohnerschaft. Auch des losen Gesindleins, voran die liebe Jugend von der Straße: das Gewimmel an der Kirchthür zu bändigen, hatten die Gassenvögte immer ihre Noth, ja die alten Schnapsbrüder und verachteten Scheuchen vermochten es nicht: die bewaffnete Macht, ein Korporal und drei Mann Grenadiere mit Ober- und Untergewehr mussten nächstens an ihrer Statt den Ernst des Moments zur Geltung bringen. Drinnen aber war nie Raum genug für das Gedränge des jugendfreundlichen und bildungsdurstigen Publikums, der Honoratiores und der Bürger, die zu hören und zu sehen verlangte, was ihr Nachwuchs soviel mehr lernen durfte, als sie jemals für möglich gehalten hatten, und wie soviel leichter und besser dies alles ihm beigebracht wurde, als ihnen vor Zeiten ihr bescheidenes Theil. Ein Schauspiel, das Jedermanns Staunen und Stolz war; und zumal manchen kleinen Mann, wenn ihm gelang, in die erlesene Corona vorzudringen, der die Informatoren in den Pausen und nach Schluß des Examens den ausgestellten Lehrapparat an Instrumenten, Maschinen, Modellen mit Experimenten und Operationen explicierten, beschlich wohl die Empfindung, als könnte ein goldenes Zeitalter, die Zeit des Steins der Weisen, der Quadratur des Zirkels, einer nie zuvor erhörten, übermenschlichen Wohlfahrt, nicht mehr fern sein. Die

Einen wie die Andern aber trugen eine Andacht davon, die sich neben der abgebrühten und blasierten Kultureitelkeit der Welt von heute wie eine rührende und lächerliche Wallung der Kindheit ausnimmt. So spiegelt sich kenntlich die Stimmung jener Tage des Anbruchs der eigentlichen Neuzeit in Braunschweig in manchfachen Äußerungen wieder, die die Akten und andere Berichte unabsichtlich, gelegentlich und gleichsam verloren überliefern.

11. Wiederaufnahme des Streits um den Patronat. Neues Schulreglement.

BEgreiflich genug bei diesem Stande der öffentlichen Meinung, wenn Bürgermeister und Rath, wenn das Geistliche Gericht sich mißmuthig hinfort von allen Ehren einer thätigen Betheiligung an dieser neuen Herrlichkeit ausgeschlossen sahen. Und dies war ihre Lage in der That. Nicht das mindeste hatte sich inzwischen ereignet, das große Wort zu bewähren, das Bürgermeister Wilmerding im Sommer 1750 bei der Einführung Zwickes so kühnlich geführt: von einer Vormundschaft des Stadtmagistrates über das Waisenhaus war keine Rede. Und wie groß auch die Zuversicht gewesen, womit sich bei derselben Gelegenheit der Superintendent Dr Köcher dem Verwalter als berufenen Visitator der Waisenschule vorgestellt hatte — sie war durch die Entwickelung der Dinge zu Schanden geworden. Zwar war er alsdann bei Berathung der Schulfrage zugezogen worden.

Allein wie der ganze Organisationsplan ja ausschließlich Zwickes Werk war, und den andern Commissären nicht viel mehr dabei oblag, als rein förmlich ihr Placet zu geben, so blieb in dieser Sache auch fernerhin Zwicke der einzige wahre Vertrauensmann des Herzogs. Ihm allein fiel die Durchführung des Planes, ihm allein die ganze Leitung und Aufsicht der Waisenschule zu; einer Mitwirkung des Superintendenten ward nicht weiter begehrt. Nur der Rest eines Scheins ihrer alten Befugnisse war noch, wie wir sahen, den städtischen Autoritäten gelassen: das Geistliche Gericht durfte über die Äußerlichkeiten der Examina verfügen.

Es war dies, bei Lichte besehen, ohne Frage eine Anormalität, und sie ließ Hofrath Burghoff keine Ruhe. Auf seine Bitten und Rechtsausführungen vom Juli 1750 war Schweigen die Antwort und blieb es. Nachdem dann höchsten Orts zwar die neue Schuleinrichtung genehmigt, die Frage der Vorstandschaft aber noch immer nicht ausdrücklich ins Reine gebracht worden war, versuchte er nochmals, sie endlich aus der Schwebe zu reißen. Im Einvernehmen mit Zwicke, »keinesweges aus eigenem Ehrgeiz, sondern einzig und allein der Successoren halber«, um die Ursach unaufhörlicher Verdrießlichkeiten ein- für allemal aus dem Wege zu räumen, in Anbetracht endlich, daß in vorigen Zeiten das Geistliche Gerichte sich nie um die Examina bekümmert, deren Anordnung vielmehr ohne Einspruch dem Obercurator und dem Prediger des Hauses anheimgestellt habe, daß vollends aber jetzt, seit der Prediger zugleich Schulinspektor, Niemand besser als er im Stande sei, ihr Programm auf-

zustellen, und daß ihre äußerliche Einrichtung billig dem fürstlichen Direktor zufalle, der für die Kosten stehen müsse, wiederholte er am 25. September 1750 »unterthänigen Vertrauens« die Bitte, es hierin künftig zu halten wie ehemals und demnach dem Direktor auch das Recht zuzusprechen, die Examina unter seinem Namen durch die Intelligenzblätter urbi et orbi zu verkünden.

Es erfolgte alsbald ein Bescheid, aber wiederum einer, der der klaren Entscheidung nochmals auswich. »Was zur Regulirung des hiesigen Waisenhauses gehört, hat anderer Verhinderungen halber bishero nicht fertig werden können. Es ist also das Examen der Waisenkinder auch noch diesmal nach dem Willen des Geistlichen Gerichts anzustellen«, ließ der Herzog unterm 1. October 1750 rescribieren. Eine spätere entgegengesetzte Verfügung erging nicht: man vermied höchsten Orts eben ängstlich, den wirklichen Sachverhalt klar und unumwunden zum Ausdruck zu bringen; sehr bezeichnend, wie im März 1754 einem Aufsatze Zwickes über die Verfassung der Schule das Imprimatur mit dem Monitum ertheilt ward: »Die Benennung der Fürstlichen Schule ist aber bedenklich, weil der Magistrat und die Bürgerschaft dadurch auf den Gedanken kommen könnten, daß man die Schule der Stadt entziehen wolle«. Ob freilich die Änderung »Schule im Hochfürstl. Großen Waysenhause« tröstlicher lautete, steht billig zu bezweifeln; denn wer das Beiwort in dem abgelehnten Sinne verstand, den musste es in dieser Verbindung an einen noch viel größern Raub gemahnen, den die Stadt erlitten hatte. Und bei alledem

wurden thatsächlich der Stadtmagistrat und das Geistliche Gericht doch sehr bald auch von der letzten Befugniß verdrängt, womit sie bisher sich noch getröstet, eine Hand an der Schule zu haben. Waren sie des Wettstreits um dies nichtige Symbol eines hoffnungslosen Anspruchs endlich müde, ward ihnen vielleicht in der Stille von oben durch mündliche Winke Enthaltung bis auf bessere Zeiten angerathen — genug, von Versuchen des Geistlichen Gerichts, sich in die Examina zu mischen, verlautet hinfort nicht das mindeste mehr, und schwerlich hätte Burghoff, wenn dergleichen noch stattgefunden hätte, seiner Eifersucht Schweigen auferlegt.

Auf eine Regulierung der Waisenhaussachen vertröstete ihn das fürstliche Rescript vom 1. October 1750. Sie war commissarisch dem Konsistorialrath Bütemeister und dem damaligen Polizei-, spätern Bürgermeister Koch befohlen worden. Wann, erfahren wir nicht; im October 1752 schlossen sie ihre »Untersuchung auf dem Waisenhause« ab; als Ergebniß ihrer Thätigkeit liegt, soviel wir wissen, nichts vor als jenes Schulreglement vom 12. October, das vorhin schon erwähnt worden ist. Eine Deklaration in Burghoffs Sinne hinsichtlich des Schulpatronats enthielt es nicht; es beschränkte sich darauf, die Schule, die Informatoren, »alle Handlungen, welche die Education und Disciplin der Kinder angehn«, nun nochmals ausdrücklich »der Direction und treufleißigen Aufsicht des Pastoris Zwicke« zu untergeben. Darunter natürlich denn auch die Examina: im Titel der Programme spricht dies sich hinfort deutlich aus. Das von

Ostern 1752 war namenlos ergangen — die eine der möglichen Formen, die weder Burghoff noch dem Geistlichen Gericht präjudicierlich; die andre kam im Herbst an die Reihe: das Publikum wurde »von sämtlichen Vorgesetzten der Schule« eingeladen. Seitdem dann, zum ersten Mal Ostern des folgenden Jahres, »von dem Directore und den Informatoribus«. Von Ostern 1757 ab nannte sich an dieser Stelle wiederum Niemand; ein Beweggrund ist nicht zu ersehen. Dem Geistlichen Gerichte blieb nur die Genugthuung, die Examina auch ferner in den »Braunschweigischen Anzeigen« verkündigen zu lassen, anonym, ohne Unterschrift, einfach als »Waysenhaussachen«.

Wir wissen nicht anders, als daß Burghoff diese Lösung ohne Widerspruch hinnahm. Nicht so wohlgefällig war ihm das neue Reglement in manchen anderen Stücken.

Es unterstellte den Waisenvater und die Waisenmutter in Sachen der Erziehung und Zucht ebenfalls dem Schuldirektor und den Informatoren; nur die Arbeit der Waisen zum Besten der Kasse behielt es der Direktion Burghoffs vor. Allemal aber sollte wiederum doch den Informatoren die Anzahl der Kinder, die dazu gebraucht wurden, angezeigt werden, und Zwicke die Knaben aussuchen, die den Informatoren — jedem einer — aufzuwarten und handzureichen hatten. Ferner sollten die Informatoren die Pflege der Kinder, gesunder wie kranker, ihre Speisung und Bekleidung überwachen, vorkommende Mängel hieran dem Verwalter anzeigen, die Abhilfe betreiben, bei Abwesenheit des Verwalters und Direktors das dienliche schleunig auf eigene

Hand zu verordnen befugt sein. Das Spazierengehn der Waisen am Mittwoch und Sonnabend und ihr Umsingen am Dienstag soll Zwicke, »da solches zur Schulanstalt gehöret«, dirigieren, nur daß der Waisenvater gehalten ist, von jeder Verfügung dahin den Verwalter in Kenntniß zu setzen. Weiter heißt es: »Wenn Informatores aufs Waisenhaus ziehen, ausreisen und wiederkommen, gebüret ihnen solches allemal dem Directori (Hofrath Burghoff) und Inspectori (dem Verwalter) anzuzeigen. Und wie Wir in Absicht dessen, daß Informatores bey Tage ihre Schularbeit haben, denenselben unter der Direction des Pastoris Zwicke die nötigen Recreations-Stunden nach der Arbeit gnädigst gönnen: so soll denselben, wenn sie des Abends nicht über zehn Uhr ausbleiben und dem Monitori ihr Ausgehen vorher durch einen Waisenknaben haben anzeigen lassen, die Einlassung aufs Waisenhaus nicht difficultiret werden. Hingegen sollen die Informatores, wenn sie vorhin glauben, daß sie um gesetzte Zeit nicht zurückkommen können, solches beym Ausgang dem Inspectori (Verwalter) anzeigen, damit derselbe darnach das nötige verfügen könne«. Der Verwalter soll die Zimmer abwesender Informatoren nicht anders als im Nothfall und mit Zuziehung eines der Collegen aufschließen und betreten. Ein bescheidenes, freundliches, dienstfertiges Betragen gegen sie machte schon seine Dienstinstruktion ihm zur Pflicht; es ebenermaßen zu erwidern, wurden nun auch, wie billig, die Informatoren angehalten. Die beiden Direktoren, der weltliche sowohl wie der geistliche, Burghoff und Zwicke, sollen scharf darüber wachen, zur Vermei-

dung von Collisionen und Zwist unter ihnen alle Woche mit einander conferieren und die ad forum mixtum gehörenden Beschwerden entscheiden oder aber, sofern sie sich nicht einigen können, ein Decisum Serenissimi erwirken. »Der Director des Waisenhauses hat dafür zu sorgen, daß den Informatoribus der gnädigst verwilligte Gehalt fernerhin richtig gereichet werde, daß dieselben hinreichendes und der guten Bezahlung gemäßes Essen, zureichende Lichter, gegen Wind und Wetter feste Wohnungen und die benötigte Feurung, auch Wäsche und was sonst zu ihrer ohnentbehrlichen Bequemlichkeit gehöret, erhalten und dessen in Ruhe und Friede genießen können. Dagegen hat der Pastor Zwicke die Informatores dabey in den gebürenden Schranken möglichst zu behalten.« Was das Reglement schließlich noch über die Verwendung des Schulgeldes anordnete, ist seines Orts schon erwähnt.

In den allermeisten Punkten deckte dieses Reglement sich mit dem ersten Entwurf der Commissäre, nur in wenigen Einschaltungen waren die von Burghoff erhobenen Bedenken noch mehr oder weniger zur Geltung gekommen. Nicht eins in dem Maße, wie ihm nothwendig schien. Von Grund aus zuwider und unheimlich war ihm an sich schon die Theilung der Gewalt im Waisenhause, noch viel mehr die weitgehende Befugniß des geistlichen Direktors und der Informatoren gegenüber den weltlichen Unterbeamten. Getraute er sich allenfalls mit Zwicke auszukommen — zu den Informatoren versah er sich aller Chikanen und übertriebensten Ansprüche. Er wußte davon schon zu sagen: sie hatten ihm

und dem Unterpersonale bisher schon durch Eigensinn, herrisches Wesen, unberechtigte Beschwerden über Wohnung, Essen, Trinken, Licht, Heizung und Wäsche das Leben oft sauer gemacht, weswegen er auch vorschlug, all ihre Naturaldeputate mit Geld abzulösen.

Und endlich war noch eins, um was ihn bangte. »Das Gehalt wird wie zeithero denen sämtlichen Informatoren auch fernerhin jederzeit richtig, und zwar höchstens vier, sechs bis acht Tage nach verlaufenem Quartale baar ausgezahlet werden, es seye dann, daß durch die Salarirung mehrerer als der vordem unterhaltenen vier Informatoren die Waysenhauscasse, ohne Erhaltung eines erklecklichen Zuschusses zu solchem Behuf, dazu untüchtig gemacht würde« — so streifte er in seinem Gutachten jenen Stein des Anstoßes; und weiterhin nochmals: »Instrumente, Maschinen, Modelle, Tafeln, Bänke, Tische, Dintefässer und übrige Schreibmaterialien kann die Waysenhauscasse alsdann jederzeit anschaffen, wenn es (das Waisenhaus) die Schulaufkünfte erhält. Wann es aber nur die Helfte erhält, so könnte zur Vermeydung aller Collisionen von solchen Schulaufkünften ein- für allemal ein Drittel jederzeit auf Verlangen zu Anschaffung vorgedachter Sachen ausgesetzet, die übrigen zwei Drittel aber zu Unterhaltung der zu Behuf dieser Schulanstalten mehr angenommenen zwei Informatoren angewendet werden. Außerdem aber ist die Waysenhauscasse bey denen seit ein paar Jahr sich so vermehrten starken Ausgaben noch zur Zeit nicht im Stande, ohne jährliche Zusetzung einiger Hundert Thaler Capital dergleichen Sachen sowenig anzuschaffen, als vor-

gedachte beyde, jährlich über 260 Thaler kostende Informatores zu unterhalten«.

Es war ihr wirklich nur die Hälfte der Schulgelder zugebilligt worden, jeder Beitrag zur Anschaffung der Lehrmittel freilich erlassen, alle übrigen Kosten aber hatte sie zu tragen. In der Freude an den ersten Erfolgen entschlug man sich eben aller Sorgen um die Zukunft, rechnete mit Sicherheit auf wachsenden Andrang zahlungspflichtiger Kinder, zweifelte im mindesten nicht, daß mit den Einkünften aller erforderliche Aufwand überflüssig gedeckt sein, das Waisenhaus mit seiner Betheiligung sogar noch ein gutes Geschäft machen werde. Zweierlei wurde dabei nicht in Anschlag gebracht. Einmal die Möglichkeit eines zeitweiligen Rückgangs der Frequenz, wie doch solcher nicht ausbleiben konnte in Zeiten, die von allgemeiner Schulpflichtigkeit noch nichts wussten und den Schulbesuch der Kinder durchaus dem nach Vernunft, Laune, Einbildungen wechselnden Belieben der Eltern anheimgaben. Zweitens der unruhige Schaffensdrang des Herzogs und seiner Berather — ein Drang, der aller Enden das Höchste erstrebte, der alles, was wünschenswerth erschien, zu gleicher Zeit in Angriff nahm, die vorhandenen Kräfte, die gegebenen Mittel und Wege nie erst prüfte. So hat er sich auch an dieser Schule bethätigt, ohne Rast sie erweiternd, ihre Ziele erhöhend, ihrer Ausstattung immer mehr zulegend, Burghoffs Befürchtungen vollauf bewährend. Durch die Schule von Anbeginn ihrer Erneuung schwer belastet, musste schließlich das Waisenhaus auch für den Riß stehn, so oft ihr das Publikum abfiel, zu dessen

Nutz und Frommen sie, über das Bedürfniß der Waisenerziehung weit hinaus, einmal zugeschnitten war.

Dies Mißverhältniß drückte auf Alle, die herauswirthschaften sollten, was es verschlang. Kein Wunder, daß die Informatoren scheel angesehene Gäste im Waisenhause waren. Und hinwiderum sie thaten nicht eben viel, diese Stimmung zu versöhnen, sich persönliche Beliebtheit zu erringen. Von dem Vorrang des Werthes und der Würdigkeit ihrer Mission tief durchdrungen, nicht selten von geistlichem Hochmuth geschwellt, aller Gunst bei den höchsten Personen gewiß, gaben sie Burghoff und seinen Untergebenen nur zu oft auch ohne Noth gerechten Anlaß zu Klagen aller Art. Die Begegnungen zwischen beiden Lagern hin und her trugen keineswegs immer das Gepräge der Freundlichkeit, Bescheidenheit und Dienstfertigkeit, die dem allerhöchsten Wink nach »vorzüglich in Waisenhäusern sollten cultiviret und verspüret werden«.

12. Currende, Internat, Seminar und Armenschule.

Zu einem Projekte, dessen Ausführung dem Waisenhause nächstens ebenfalls noch zur Last fallen sollte, hat Burghoff freilich selbst den ersten Anstoß gegeben.

Seit Ende des 16. Jahrhunderts bestand hier die Currende, fünf Singchöre dürftiger Schüler des Martineums, Katharineums und Aegidianums, die wöchentlich zweimal, in jedem Hauptkirchspiele einer, singend umzogen und Almosen

heischten. Den oberen Klassen der Lateinschulen gehörte ein anderer, der Chor der Symphoniaci an, der im höhern, figurierten Gesange ausgebildet, ebenso wie die Currende in den Straßen nach Brot ging. Die Symphoniaci — »Chorschüler« nannte sie das Volk — gelangten hin und wider zum Studium; ihrer weit überwiegenden Mehrzahl aber fiel ein geringeres Loos: sie deckten den Schulmeisterbedarf in Stadt und Land. Ein Currendaner hingegen rückte über die unterste Schwelle der Schulbildung selten oder niemals hinauf. Er lernte im besten Falle nothdürftig lesen, schreiben, rechnen und griff hernach zu einem Handwerk oder irgend einem untergeordneten Dienste. Gewissermaßen ersetzte demnach die Currende in Zeiten ohne öffentlichen Volksunterricht die Armenschule.

Zu Unser lieben Frauen sang die Aegidiencurrende die Litanei in den zwei wöchentlichen Betstunden, wofür ihr das Spital jede Woche sechs Pfund Speck und achtzehn Pfund Brot reichen musste. Seit seiner Umgestaltung war diese Spende auf die Hälfte herabgesetzt worden — mehr vermochte das Waisenhaus nicht; ja seine Vorsteher gingen von je damit um, sie gänzlich abzuschaffen, da die Waisenkinder selbst in der Kirche singen konnten und sangen, und zudem die Currendaner ein gewisses Deputat auch vom Armenhause genossen, das mit dem Waisenhause aus dem nämlichen Topfe gespeist ward. Dieses Vorhaben hatte sich nicht durchführen lassen; dagegen glückte Burghoff nach kurzem, 1749, die Naturalleistungen je mit 20 Mariengroschen baar abzulösen.

Die älteste, von Dr Martin Chemnitz verfasste und 1570 vom Rathe erlassene Ordnung der Currende ist verschollen, auch weiter hinaus liegt deren Geschichte vieler Enden im Dunkel. Ohne Zweifel aber nahm es mit ihr ungefähr den Verlauf wie mit den meisten Instituten der Stadt in diesen Zeiten ihres Niedergangs: sie versumpfte in allerlei Mißbrauch, und die Obrigkeit hatte dem nichts als ohnmächtiges Eifern entgegenzusetzen.

Wie es um die Currende gegen Mitte des vorigen Jahrhunderts bestellt war, beschrieb Hofrath Burghoff bald nach Antritt seines Amts beim Waisenhause in einem Promemoria ad Serenissimum (1748 Juli 18). Zur Erbauung der Bürgerschaft, wie ihre Stifter gewollt hatten, diente sie im mindesten nicht mehr, sie war im Gegentheil zum allgemeinen Aergerniß geworden. Die zur Aufsicht der einzelnen Chöre bestellten Kirchenvögte versäumten ihre Pflicht, begleiteten sie nicht in Person oder sangen mit ihnen am liebsten zum Saufen in Brauhäusern ein, wo grade Bier vom Zapfen lief. Recht viele Currendaner konnten nicht einmal lesen, geschweige denn unbekannte Lieder mitsingen; sie hinderten die anderen und geriethen mit ihnen beim Gesange oder während der Pausen in Zank und Schlägerei. Der trug einen Hut, der andere eine Mütze, der dritte lief ohne Strümpfe, andere hatten keine Schuh, keinen Rock, kein Kamisol. Mit einem Worte, ihr Aufzug sowohl wie ihre Aufführung war von der Art, daß ehrbare Arme ihre Kinder nicht mit umsingen ließen und lieber den Groschen entbehrten, den jedes dabei in zwei Stunden verdiente.

Burghoff brachte in Vorschlag, demnächst, nach Erneuerung der Waisenhausschule, die Currendaner in diese aufzunehmen, im Singen sie aber alsbald schon am Mittwoch und Sonnabend jedesmal zwei Stunden von einem der Informatoren unterrichten zu lassen, sofort auch aus der Armenkasse ihnen neue Hüte und blautuchne, vorn zum Unterschiede von den Chorschülern gelb gefütterte Mäntel zu liefern, streng darauf zu halten, daß sie übrigens reinlich und in völliger Kleidung erschienen, den Kirchenvögten, die keine geeigneten Begleiter für rechtliche Kinder, die Aufsicht abzunehmen und statt ihrer, wie in anderen großen Städten gebräuchlich, fünf arme, christliche, im Singen erfahrene, der Armendirektion von den Rektoren der beiden großen Stadtschulen vorzuschlagende Chorschüler mit einem Gehalte von wöchentlich 9–12 Groschen anzustellen.

Diese neue, »zur Ordnunghaltung der Jugend und selbst zu einer Zierde der Stadt gereichende« Einrichtung wünschte Hofrath Burghoff im Laufe des Sommers schon durchgeführt zu sehen. So rasch war es freilich nicht gethan. »Separetur bis das Waisenhaus im Stande«, hieß für diesmal das Conclusum der Herren Geheimen Räthe. Da aber der eingerissene Unfug unleidlich erschien, ließ man zunächst die Currende ganz eingehn.

Ihre Herstellung befahl Herzog Karl nach drei Jahren, im Sommer 1751, und ordnete an, daß hinfort die sechzig Schüler, die sie in sich begriff, im Waisenhause zur Schule gehen sollten. Allein sie dort in den vorhandenen Klassen mit unterzustecken, war unmöglich. Denn ihr Unterricht musste

sich auf Lesen, Schreiben, Rechnen und Christenthum beschränken, weil es über die Kräfte der Armenkasse ging, sie mit Büchern und anderm Bedarf zu versehen. So hätte für sie denn eine eigene Klasse müssen eingerichtet werden, und in der That war zu diesem Behuf im April nächsten Jahres ein Präceptor zur Stelle, dessen Reisegeld, Gehalt, Tisch und Wohnung auf die Armenkasse angewiesen wurden. Allein nach vier Wochen erging der Befehl, »die Currende noch eine Zeit lang auszusetzen, damit man sich nicht mit zuviel Dingen beschwere und eins das andre hindre«. Bei der Waisenschule nämlich war damals ohnehin schon eine fünfte Klasse nöthig geworden: für diese übernahm man den Präceptor, die Currende wurde wieder ein Appendix der lateinischen Schulen.

Die verständige Bescheidung, nicht zuviel auf einmal anzufangen, kam leider nur diesmal zu Worte. Sie schwieg, als beinahe gleichzeitig mit der neuen Currende noch zwei andre Unternehmen auf Rechnung des Waisenhauses angehoben wurden, und sie hat nicht gehindert, daß man dabei beharrte.

Der Ruhm der neuen Schule drang über die Grenzen der Stadt rasch hinaus und erweckte auch draußen im Lande bei manchen Eltern und Vormündern den Wunsch, ihre Kinder des verbesserten Unterrichts theilhaftig zu machen. Bei der altväterisch ängstlichen Unbehilflichkeit des bürgerlichen Lebens jener Tage, bei der Enge und Abgeschlossenheit, worin sich die mittleren Haushaltungen meistens bewegten, waren wenig Familien im Stande und ohne Nothdrang oder zwin-

gende Pflichten geneigt, fremde Kinder aufzunehmen. Nur einzelne Collegen der Lateinschulen mühten sich, alter Gepflogenheit nach, durch Pensionäre (»Tischgenossen«, Sodales) ihren kümmerlichen Löhnen aufzuhelfen, und diese Gelegenheiten standen bei allen reputierlichen Leuten, in der Regel mit Recht, als Schulen der Entbehrung, Verwilderung und Sittenlosigkeit in Verruf. Dem Waisenhause wurde nach der letzten großen Säuberung ein besseres Vertrauen entgegengebracht: verschiedene Auswärtige kamen sehr bald auf den Gedanken, ihre Kinder dort ganz in Erziehung zu geben.

Sie fanden höchsten Ortes geneigtes Gehör, unterm 13. November 1751 ließ der Herzog ihr Anliegen beiden Direktoren eröffnen mit der Weisung: »Und wie nun solches Unsern gnädigsten Absichten gemäß, und [Wir] dahero gnädigst wollen, daß darunter denen Eltern und Vormündern, welche solches suchen, auch eine besondere Wohnung und Speisung verlangen, auf alle möglichste Weise gewillfahret und solches durch eine besondere Mittheilung dem Publico bekannt gemacht werden solle: Als habet ihr solches mit einander, und wie es am füglichsten eingerichtet werden könne, zu überlegen und unterthänigst zu berichten«.

An eine völlige Vermengung und Gleichstellung der Waisen und Kostschüler war ja natürlich nicht zu denken, eigne Wohnung und Speisung dieser letzten gewiß in allen Fällen stillschweigende Voraussetzung oder ausdrückliche Bedingung der Gesuche. Vor der Hand aber gab es für ein solches Internat noch keinen Raum im Waisenhause. Erst als nach

zwei Jahren ein größerer Umbau vollendet worden war, und eine Spiegelfabrik die ihr miethweis überlassenen Zimmer geräumt hatte, wurde leidlich Rath. Am 30. September 1753 ersuchte Hofrath Schrader Pastor Zwicken, mit den Eltern, die ihre Kinder ins Waisenhaus zu schicken willens waren, vorläufige Abrede dieserhalb zu treffen. Das weitere ergiebt Zwickes »Vorläufige Nachricht von der gegenwärtigen Verfassung der Schule im Hochfürstl. großen Waysenhause zu Braunschweig«, die gegen die Mitte des folgenden Jahres im Druck ergangen ist. Sie sagt:

»Damit auch Auswärtige diese Schule nutzen können, so sind auf dem Waysenhause bereits einige Wohnstuben, welche von Fremden, die dem besagten Hause zur gänzlichen Erziehung und zum Unterrichte anvertrauet werden sollen, bewohnet werden können, aptiret worden, und werden ihrer noch mehrere eingerichtet werden. Auf einer solchen Stube können ihrer 2, 3 oder 4 beysammen wohnen, je nachdem es die Eltern oder Angehörige verlangen, und je nachdem es ihre Umstände zulassen, mehr oder weniger für die Wohnung der Ihrigen zu bezahlen. Überhaupt aber ist, wie aus dem nachher gemachten Anschlage erhellen wird, alles so eingerichtet, daß Kinder in dieser Schule ohne große Kosten gehalten werden, und also auch Eltern von mittelmäßigem Vermögen ihre Kinder derselben übergeben können. Die auf dem Waysenhause wohnen, können auch ihren Tisch auf demselben gegen eine ganz mäßige Bezahlung haben. Doch ist auch hiebey die Verfügung gemacht, daß allerley Eltern und Kindern gerathen werden kann, indem ein schlechterer,

ein mittelmäßiger und ein besserer Tisch für das nachher zu bestimmende Geld zu haben ist, und den Eltern die Freyheit gelassen wird, denjenigen davon zu wehlen, der ihren Umständen und ihren Kindern am gemäßesten ist.«

»Diejenigen Kinder, welche auf diese Art dem Waysenhause zur gänzlichen Erziehung anvertrauet werden, stehen unter beständiger Aufsicht der Informatoren; daher auch ihre Stuben so eingerichtet sind, daß die Lehrer unter ihnen wohnen und also desto genauer auf sie merken können. Die Anvertrauten dürfen ohne Erlaubniß des Informatoris, an den sie gewiesen sind, nicht ausgehen, auch sonst ohne seine Genehmigung nichts vornehmen. Die Eltern, welche auf diese Art dem Waysenhause ihre Kinder übergeben wollen, thun daher wohl, wenn sie ihren Kindern ein genaues Verzeichniß aller denselben mitgegebenen Sachen mitgeben, oder es, wenn sie die Kinder selbst bringen, dem Informator, an den sie von dem Director werden gewiesen werden, übergeben, damit derselbe auf die Sachen der Kinder merken, dieselben revidiren und für möglichste Erhaltung derselben sowol sorgen, als allen Verlust und alle Veräußerung derselben möglichst verhüten könne. Wenn es die Eltern verlangen, daß ihre Kinder etwas Geld zu ihrer eigenen Disposition und zur Anschaffung einiger Kleinigkeiten, als Federn, Papier rc. haben sollen, und dazu wöchentlich etwas gewisses aussetzen, so kann ihnen auch dies von dem Informatore, wenn die Eltern ihm solches jedesmal auf ein Quartal oder auf einen Monath voraus zustellen, richtig gereichet und darüber gehalten werden, daß dies Geld ihren Absichten gemäß

angewendet werde. Für die Verpflegung dieser Kinder ist auch, wie hernach angeführet werden wird, schon dergestalt gesorget, daß Eltern desfals ohne alle Unruhe seyn können.«

»Diese dem Waysenhause gänzlich anvertrauete Kinder können in der Schule desselben in allem, was sie nur wünschen, unterrichtet werden. Denn ob es gleich bey dieser Schule überhaupt nicht sowol darauf angefangen ist, eigentliche Gelehrte zu ziehen, als vielmehr darauf, gute Bürger zu bilden und nützliche und brauchbare Glieder des Gemeinwesens zu bereiten, so ist sie doch darauf keinesweges allein und schlechterdings eingeschrenkt. Unsers Gnädigsten Herrn Durchl. Gnädigste Absichten gehen noch weiter. Es soll durch diese Schule die Erziehung und der Unterricht überhaupt erleichtert werden, und Auswärtige sollen insonderheit ihre Kinder derselben mit der gewissen Versicherung, daß alle ihre Absichten mit den Ihrigen an denselben, soviel es immer möglich ist, werden erreichet werden, anvertrauen können. Dies bringet nothwendig mit sich, daß solche Kinder in dieser Schule in allem müssen unterrichtet werden können, was sie nach den Absichten ihrer Eltern und Vormünder lernen sollen und wegen ihrer besondern Bestimmung lernen müssen. Ob man daher gleich den hiesigen Einwohnern, die ihre Kinder wollen studiren lassen, von Seiten dieser Schule räth, daß sie dieselben in eine von den hiesigen großen und lateinischen Schulen schicken, weil in denselben ihre Absicht besser als bey uns erreichet werden kann, so giebt man doch auch Auswärtigen die zuverlässige Versicherung hiedurch öffentlich, daß ihre Kinder, auch die, welche studiren sollen, wenn sie die-

selben dem Waysenhause zur gänzlichen Erziehung anvertrauen wollen, in demselben zu allem sollen angeführet werden, was sie ihrem Zwecke nach wissen müssen, und worinn sie auf einer niedrigen Schule unterrichtet zu werden pflegen. Alles das, dessen vorhin gedacht worden ist, und was überhaupt in dieser Schule gelehret wird, ist so beschaffen, daß es ein solcher, der studiren will, lernen und wissen muß. Ausser dem aber werden fremde oder dem Waysenhause gänzlich anvertraute Kinder in besonderen Stunden in den sogenannten gelehrten Sprachen dergestalt unterrichtet werden, daß ihnen nichts von dem fehlen soll, was sie auf einer andern Schule lernen können; welches man auswärtigen zu ihrer Nachricht zu melden sich verbunden erachtet hat.«

Für Wohnung, Licht und Heizung der Kostgänger wurden, je nachdem sie allein oder aber zu zweien oder vieren eine Stube bewohnten, quartaliter 4 Thaler, 2 Thaler, 1 Thaler berechnet; für den Tisch, je nachdem er bedungen war, wöchentlich 1 Thaler, 24 oder 18 Mariengroschen — Morgenkaffee oder -thee war in natura von den Eltern und Vormündern zu liefern oder aber besonders zu vergüten; für Bett und Wäsche durchgehends vierteljährlich 2 Thaler, für Unterricht die üblichen Sätze. Die jährliche Pension betrug also, wenn einer alles mitlernte, was hier in der Schule gelehrt ward, bei höchstem Anspruch an Wohnung und Verpflegung 81 1/3, bei mittlerm 56, bei bescheidenstem 43 1/3 Thaler. Sie war vierteljährlich vorauszubezahlen.[1]

---

1) Zwickes »Vorläufige Nachricht« 2c. ist vollständig gedruckt bei Koldewey, Braunschw. Schulordnungen I, S. 269 ff. Dort, S. 295 ff., auch »Gesetze« für die Kostschüler.

Daß alles aufs billigste angesetzt war, versichert Pastor Zwicke wiederholt und ohne Zweifel der Wahrheit gemäß. War allerhöchst doch die Losung ausgegeben: pecuniam esse negligendam, wo »die Aufnehmung« der Schulanstalt in Frage stehe, dürfe man die Kosten nicht achten. Hätten nur dabei die Riemen nicht immer zu einem Theil auch aus dem Leder der Waisen geschnitten werden müssen. Vermeintlich zwar sollte die Waisenhauskasse nur die Vorschüsse leisten, auf den Trost hin, daß die Zukunft hundertfältig wieder einbringen werde, was dergestalt einstweilen darangegeben wurde; die Zukunft aber stellte gewöhnlich diesen Trost als eine Honigtopfsrechnung heraus. Genau zu berechnen, wie das Waisenhaus im Laufe der Zeit mit seinen Kostschülern fuhr, wäre mühsam und schwierig. Aber mochten die Pensionen vielleicht seine Auslagen ungefähr decken — viel Seide ließ sich dabei nicht spinnen, zumal es mit dieser Unternehmung erging wie mit der Schule, sie auf die Dauer den Zuspruch nicht fand, den der erste Erfolg zu gewährleisten schien. Über fünfzehn ging niemals die Zahl der Alumnen hinaus. —

Dann ein zweites Anhängsel, das dem Waisenhause zu eben der Zeit wie die Kostschüler aufgedrängt wurde. Auf höchsten Befehl kam im März 1751 der schon seit sieben Jahren berathschlagte Plan an die Reihe, hier ein Lehrerseminar zu begründen[1].

---

[1]) Vergl. Fr. Bosse, Die Entstehung des Herzoglichen Lehrerseminars zu Braunschweig 2c. S. 77 ff., wo manches, was hier beiseit zu lassen war oder nur in aller Kürze gestreift werden konnte, ausführlich und zuverlässig dargestellt ist.

Zu seiner Unterhaltung wies der Herzog einen Fond aus der sogenannten Schülergeldkasse an. In dieser Kasse wurden die Gaben gesammelt, die dem Herkommen nach den Lateinschülern für das Geleit bei den Leichenbegängnissen pflegten gespendet zu werden. Was dergestalt aus der Martini-, der Brüdern- und der Michaelispfarre aufkam, floß dem Martineum zu, die Einkünfte aus der Katharinen- und aus der Andreasgemeinde dem Katharineum, die aus der Altenwik der Aegidienschule. Bisher war davon den Symphoniacis, die sonst keinen Unterhalt hatten, wöchentlich das Geld für eine Mahlzeit gereicht, das übrige unter die anderen Schüler, die Rektoren, Monitoren und Collegenwitwen ausgetheilt worden. Nunmehr sollten nach höchster Verfügung alle Jahr von dem Quantum jeder Schule zunächst 50 Thaler zu Behuf des Seminars gehoben werden, nur der Rest Michaelis und Ostern zur Vertheilung gelangen. Als nach einigen Jahren das Leichengeleit der Lateinschulen abgeschafft wurde, und demnach die Schülergeldkasse ganz einging, wies der Herzog diese Zahlung auf die Klosterkasse an.

Die Schülergeldkasse in Anspruch zu nehmen, lag nahe, weil von je die Choristen der lateinischen Schulen für den eigentlichen Stamm der Schulmeisterschaft galten, und auf sie in erster Linie denn auch bei dieser Schöpfung gerechnet werden musste. Man dachte dazu ihrer zehn heranzuziehen; vorerst freilich fanden sich nur zwei, die bereit waren in das Seminar einzutreten. Drei Confirmanden des Waisenhauses kamen hinzu, etwas später drei andre junge Leute, sodaß bald das Seminar doch acht Mitglieder zählte.

Das Waisenhaus musste eine Stube und Kammer einrichten, worin sie mit einander freie Wohnung haben sollten. Die Kosten für Anschaffung der Betten und sonstigen Möbeln wurden ihm aus der Strafgelderkasse des Geistlichen Gerichtes mit 77 Thaler 24 Mariengroschen wiedererstattet, für die Heizung jährlich 24 Thaler ihm aus dem Seminarfond zugesichert. Jene drei, seine früheren Pfleglinge, hatte es gleich wie die anderen, die zum Handwerk übergingen, mit Kleidung und Wäsche zu versehen. Ihr Schulgeld und ihr Bücherbedarf fiel den Armenanstalten zur Last, woher sie außerdem jeder wöchentlich sechs, die übrigen Seminaristen vier Mariengroschen empfingen: dafür sollten sie in Mänteln die Dienstags und Freitags umsingenden fünf Chöre der Currende anführen und mit den Waisen die Leichen der Bedienten des Hauses und der Armenanstalten zu Grabe geleiten. Als Kostgeld wurden jedem in der Woche zwölf Mariengroschen aus dem Seminarfond gereicht.

Einstweilen besuchten sie täglich zwei Stunden die großen, lateinischen Schulen. Von Zwicke wurden sie außerdem noch »im Christenthum und anderen nöthigen Dingen unterwiesen und zu einer bequemen Lehrart angeleitet«; eine Stunde sollten sie jeden Tag auch musicieren. Daß in der Waisenhausschule für ihre fachmäßige Ausbildung bessere Gelegenheit war als auf einer Lateinschule, sah man bald ein, und nach zwei Jahren, im Januar 1753, setzte Zwicke die dienliche Änderung durch: sie nahmen seitdem hier am Unterricht in den geeigneten Oberklassen theil. Genaueres über die Art ihrer Ausbildung wird weiterhin verlauten.

Um sie auch praktisch in ihren Beruf einzuführen, zog Zwicke sie zu allerlei Hilfleistung beim Elementarunterrichte heran. An den Sonn- und Festtagen lag ihnen die Aufsicht der Lehrlinge ob, die als frühere Hauskinder den Gottesdienst zu Unser lieben Frauen besuchten. So leisteten sie dem Waisenhause doch einigen Entgelt für seine Wohlthat. Immerhin jedoch war diesem damit wiederum eine Last aufgebürdet, und zwar für einen Zweck, der seiner natürlichen Bestimmung so fern lag wie das Landesschulwesen überhaupt. Den Unmuth darüber, der anderweit nicht laut werden durfte, mussten die Seminaristen recht gründlich ausbaden: sie wurden von Anbeginn höchst jämmerlich, ja lästerlich gehalten. Zwicke schildert es klagend mehr als einmal. So am 12. November 1751 in einem Schreiben an Burghoff: »Es ist ein fürchterlicher Anblick, wenn man auf ihre Stube und Kammer kommt. Weil sie weder ein Bücherbret noch Haken haben, so muß nohtwendig eins durchs andere liegen, und weil ihre Stube nun in einem halben Jahre nicht gefeget ist, und ihre Betten nie gemacht sind, so werden Ew. Wolgeboren sich von dieser Haushaltung leicht einen Begriff machen können. Daß die Stube dadurch sehr verwohnet und die Betten sehr beschädigt werden, darf ich wol nicht erinnern. Wäre es nicht möglich, daß hierunter geholfen und daß diesen Leuten so wie den Waysen-Kindern die Betten gemacht und wöchentlich einmal die Stube gefeget würde, ohne daß ich deswegen noch bey Hofe anzufragen nöhtig hatte? .... Die Schuhe der drey gewesenen Waysen-Knaben sind auch so sehr abgerissen (und wie kan es seit Ostern anders seyn?), daß sie nun-

mehro deswegen nicht in die Schule gehen können. Einige andere Kleidungsstücke sind auch sehr abgerissen. Wolten Ew. Wolgeboren nicht hochgeneigt geruhen, dafür sorgen zu lassen, daß diese Knaben mit Schuhen und Strümpfen so versorget würden, daß ihnen dies keine Hinderung und Entschuldigung bey allerley Versäumnissen geben kann«? Burghoff verfügte schleunig, was nothwendig war; im nächsten Sommer war aber wieder alles beim alten. »Ew. Wohlgeboren habe ich bereits vor einigen Monaten geklaget«, schrieb Zwicke an Burghoff unterm 12. August 1752, »daß die auf Serenissimi gnädigsten Befehl in das Schulmeister-Seminarium aufgenommene Waysenknaben an Schuhen, Strümpfen und übrigen Kleidungsstücken so abgerissen wären, daß sie kaum noch aus dem Hause gehen könten. Ew. Wolgeboren versprachen zwar damals, hochgeneigt dafür zu sorgen, daß sie mit der nöhtigen Kleidung versehen werden solten. Da aber dies bey der Menge der Geschäfte vermuhtlich vergessen ist, so ist indessen die Sache dahin gediehen, daß diese Bursche gar nicht mehr in die Schule gehen können und den Betteljungen so ähnlich sehen, daß man sich ihrer zu schämen Ursache hat. Ew. Wolgeboren habe also ich dies gehorsamst melden sollen, damit die Verantwortung wegen Versäumnis der Schule nicht auf mich fallen, und ich an den Vorwürfen, die man deswegen sowol als der schlechten Kleidung wegen überhaupt dieser Anstalt macht, nicht Schuld sey.« Ein Seminarist aber schildert diese Leiden fünf Jahr später: »Es sind in den beynahe sieben Jahren, in welchen ich hier bin, die Bettelaken, leider! [nur] zweymal gewaschen, die Betten

nicht ausgebeßert, Betten und Laken so schwarz als die Erde, welches alles Ursprünge allerley Unreinlichkeiten sind; wie wir denn allesammt schon die Krätze davon getragen, auch selbige noch nicht gäntzlich wieder los sind und nicht los werden, als durch Reinigung der Betten. Die wenige schlechte Kleidung, welche man hat, (da man eine andere sich anzuschaffen kaum vermögend ist) zerreisset man beym Auskehren der Stube und Kammer und beym Bettemachen noch völlig, als mit welcher man noch eine geraume Zeit seinen Leib hätte decken können«. Ein Aufwärter, der ihnen diese opera servilia abnahm, ward den Seminaristen erst später gehalten.

Das Seminar war wie die Schule Zwickes Leitung und Aufsicht untergeben und damit seinen Obliegenheiten und seiner Verantwortlichkeit ein neues Bündel zugelegt worden, das nicht leicht wog. Noch das wenigste bedeuteten Friktionen wie jene mit der Waisenhausverwaltung — viel bänglicher drückte ihn beständig die Ärmlichkeit der Mittel, womit er an seinem Theil haushalten sollte. Sie langten eben nicht: einem Anschlage nach, der im dritten Jahre aufgestellt wurde, erforderte der Unterhalt der Seminaristen, die Wohnung ungerechnet, beinahe das doppelte des ausgesetzten Fonds: 284 Thaler. Vor der Hand musste Zwicke Vorschüsse aus der eigenen Tasche, oder richtiger, auf eigene Verantwortung hin aus der Waisenhausschulkasse leisten und sonst Schulden machen.

Er hatte schon zu Anfang des Jahres 1753 die Erwägung angeregt, wie aus der Schülergeldkasse ein Zuschuß zu

erlangen sein möchte. Sein Vorschlag ging dahin, die bemittelten Schüler, die doch ihre Pfennige meist nur vertränken, von der Theilung schlechthin auszuschließen: dann könnte man sehr wohl, war seine Meinung, die ärmeren reichlicher bedenken, und würde zu Behuf des Seminars doch das doppelte des jetzigen Fonds übrig behalten.

So einfach aber lag die Sache nicht. Der Superintendent, Köchers Nachfolger Dr Mejer, remonstrierte im Namen des Geistlichen Gerichts, daß die Sterbefälle längst nicht mehr soviel wie vor Zeiten einbrächten, da die Mehrzahl der Leidträger, wenn es ans Zahlen ginge, arm heißen wollten und Nachlaß begehrten, der kraft eines Rescripts des Consistorii vom Jahre 1741 meist gewährt werden müsste; daß die Abgaben an das Seminar durchschnittlich schon ein Drittel der Jahreseinnahmen betrügen, daß es unbillig wäre, die Competenzen der Chorpräfekten, Conzertisten, Choralisten, Calefactoren und Schulcollegenwitwen einzuziehen, und daß endlich, wenn für andere Zwecke noch mehr als bisher müsste abgegeben werden, des Querulierens um Nachlaß kein Ende sein, die Abneigung gegen diese Steuer auch bei denen, die sie schließlich noch trugen, immer stärker werden würde. Nothwendig schien Mejer vor allem, die Kasse aufzubessern, hierzu dienlich die Aufstellung einer festen Taxe für die Leichengebühren und bessere Verwendung der Erträge: das erste, um die Willkür und Kargheit der Contribuenten zu binden und in Zukunft mit sicheren Durchschnitten der Einkünfte rechnen zu können, das andere, um den geschwundenen guten Willen der Bürgerschaft wiederzugewinnen. In dieser Absicht rieth

er, die Gelder bei einander zu lassen, aus einer einzigen Kasse künftig baar an die ärmeren Schüler, die Sänger und Pedelle der drei Schulen insgemein 130, an sämmtliche Witwen 35 Thaler jährlich zu vertheilen, den Kindern wohlhabender Leute fortan gar kein Geld mehr zu geben, dagegen fleißigen Schülern für 120 Thaler Bücher als Prämien auszusetzen.

Zwickes Wünschen entgegenzukommen, stellte Mejer zwei Wege zur Wahl: dem Seminare entweder vorweg den ganzen Antheil der Aegidienschule zu lassen, die doch allem Ansehen nach mit der Zeit werde eingehen müssen, oder aber den Rest, der nach Deckung der drei Posten des empfohlenen Ausgabenetats der Schülerkasse disponibel sein würde. Nach ihrem damaligen Bestande waren dies 190–200 Thaler, nur 40–50 Thaler mehr als der bisherige Seminarfond; des Fehlbetrags halber vertröstete er auf die gehoffte Vermehrung der Einnahme.

Die erste dieser Aussichten konnte im mindesten nicht locken: sie verhieß kaum soviel, wie schon gewährt war. Die andere, einstweilen ebenfalls unbefriedigend, zeigte das Ziel der Genüge in verschwimmender Ferne. Zwicke verfolgte sie nicht weiter, sondern ließ sich vor der Hand an 96 Thaler genügen, die ihm außer der Reihe auf höchsten Befehl aus der Schüler- und der Kammerkasse dargereicht wurden. So konnte er wenigstens die Schulden bezahlen, die für das Seminar bis dahin aufgelaufen waren. —

Im Jahre darauf fügte sichs, daß Zwicke eine neue Last über das Waisenhaus hereinziehen musste. Es geschah im Verfolg seiner Fürsorge für die Currende, deren Wieder-

vereinigung mit den lateinischen Schulen er nicht ohne Grund für baare Unvernunft hielt.

»Sie sitzen darin von den übrigen Kindern gesondert, werden fast gar nicht unterrichtet sondern sitzen nur da, damit sie da seien. Keiner kommt leicht weiter, als daß er lesen lerne. Aber auch ihre bloße Gegenwart hält manche Eltern ab, ihre Kinder in die untersten Klassen der großen Schulen zu schicken. Wäre dem Befehle Serenissimi, daß in den lateinischen Schulen keine Buchstabier- und Leseklassen mehr sein sollten, Folge geleistet, so hätte für die Currendaner schon auf andere Art gesorgt werden müssen. Die lateinischen Schulen sind aber immer noch zugleich deutsche Buchstabier- und Leseschulen.«

So schrieb Zwicke am 17. Februar 1755. Er knüpfte hieran den Antrag, die Currende mit den neuen Armenschulen zu verschmelzen, deren Gründung er gleichzeitig anregte.

Laut »Serenissimi vorläufigem Reglement wegen Einsammlung der wöchentlichen Almosen in Dero Stadt Braunschweig« vom 25. Juni 1742 war damals bereits die Verfügung getroffen, daß »für den nöthigen Unterricht der bis dahin leider in Unwissenheit und Boßheit zur Last des gemeinen Wesens und zu ihrem zeitlich- und ewigen Verderben öfters aufgewachsenen (armen) Kinder gesorget werde«. Sie wurden demnächst, soviel ihrer nicht bei der Currende schon untergebracht waren, in die concessionierten kleinen Schulen gewiesen, ihr Schulgeld aus der Kasse des Armendirectorii gezahlt. Die Kosten dieser Einrichtung betrugen, ausschließlich der gelieferten Bücher, jährlich 600 Thaler.

Zum Inspektor dieses Armenunterrichts wurde Pastor Uthesius ernannt.

Wir hörten, wie damals der Waisen-Hausmeister v. Brinken seinem Günstling, dem Opfermann Winkler zu Unser lieben Frauen, viel mehr Armenkinder zuschob, als er pflichtmäßig abwarten konnte, und wie alsdann eine gleichmäßige Vertheilung erfolgte.[1] Unter anderm geschah dies auf Beschwerde der übrigen Schulhalter in der Stadt; seitdem aber hatten sie ein Haar darin gefunden: durch die Aufnahme von Armenkindern waren ihre Schulen in Mißkredit gerathen. Nur die wenigsten trugen den Schaden mit guter Manier — »nicht vier unter vierzig« schrieb Zwicke; die übrigen musste die Obrigkeit allemal erst zwingen.

Unter diesen Umständen schlug Zwicke nun vor, sechs besondere Schulen für die Armen zu errichten: drei für die Anfänger, zwei für die mittleren Schüler, eine für die Confirmanden. Letzte und eine der zweiten Stufe rieth er gegen billige Entschädigung ins Waisenhaus zu nehmen, für die übrigen Klassen Lokale in der Stadt, etwa in leerstehenden Häusern der Kirchengemeinden, zu miethen. Für die oberste Klasse bedurfte es seiner Meinung nach eines guten, studierten Informators; für die übrigen schienen ihm ältere Seminaristen zu genügen. Dies also die Schule, der Zwicke die Currende wollte zugewiesen sehen.

In der Hauptsache fand sein Vorschlag Beifall. Durch höchstes Rescript vom 7. December 1755 erging an das Armendirektorium Befehl, sechs Schulen dieser Art einzu-

[1] S. 20 f.

richten und als Lehrer — unter Mitwirkung des Geistlichen Gerichts, dem die Bestätigung in jedem Falle vorbehalten blieb — sechs tüchtige und redliche Männer zu bestellen. Unter Umständen auch Seminaristen; in der Regel aber sollten diese Lehrer verheirathet sein, ihre Frauen zeit des Unterrichts der Knaben die Mädchen zu weiblichen Handarbeiten anleiten.

Für die Mädchen ward also auf eigentlichen Schulunterricht ganz verzichtet. Und wie kümmerlich immer sein Zuschnitt schon war, wurde doch noch eine Einschränkung darin auch für die Knaben in Aussicht genommen. Der Gedanke, aus den Armenschulen »theilweis« Arbeitsschulen zu machen, lag fix in der Luft, und zumal die Politici jagten dem Phantom blindlings nach. Ausdrücklich befahl denn auch diesmal der Herzog, dasselbe nach Möglichkeit weiter zu verfolgen; er ließ dem Armendirektorium die gedruckten Berichte von den englischen Armen- und Arbeitsschulen zugehn, die ihm vorbildlich schienen.

Als ein Anlauf zur Durchführung der allgemeinen Schulpflichtigkeit ist die Verfügung zu würdigen, daß der ganze junge Nachwuchs der Armuth zur Schule gehalten, widerstrebenden Eltern das Armengeld entzogen, muthwillige Versäumniß der Kinder mit Züchtigung und wenn sie sich müßig auf den Gassen treffen ließen, mit Einsperrung ins Werkhaus gestraft werden sollten. »Dies ist um so nöthiger«, sagt das Rescript, »als das wilde und freche Wesen der lärmenden Jugend auf den Gassen täglich Jedermann ins Auge und den Fremden wie den Einheimischen ärgerlich fällt.«

Andere Kinder als arme anzunehmen, wird den Armenschulmeistern untersagt.

Die eine dieser Armenschulen sollte ins Waisenhaus gelegt und hier die in den anderen zur Confirmation gereifte Jugend ein Jahr lang durch einen Informator in Lehre und Zucht genommen werden.

Von der Currende ist hier nirgend die Rede. Ebensowenig von einer Stufenfolge der fünf Schulen in der Stadt, wie sie Zwicke empfahl; und spätere Nachrichten stellen in der That außer Zweifel, daß alle den nämlichen Lehrkursus hatten, in jeder die Armenkinder ihres Bezirks von den ersten Elementen auf herangeschult wurden, bis sie eben zur Confirmationsvorbereitung in die Oberklasse aufrücken konnten.

Wieviel Zeit es erforderte oder sich das Armendirektorium nahm, diesen Anordnungen Folge zu leisten, ist nicht zu ersehen. In einem Stücke währte es fünf Vierteljahr. Die Verlegung dieser Klasse ins Waisenhaus stieß, wie es scheint, auf Schwierigkeiten; erst im Sommer 1757 war sie wirklich beschlossene Sache. Das Armendirektorium drang jetzt auf Beschleunigung, da künftige Ostern 60 Kinder confirmiert werden sollten, die ihm ein Jahr länger zur Last fielen, wenn nicht Michaelis der Vorbereitungsunterricht begann. Zwicke versprach, bis dahin alles vorzubereiten, das Direktorium des Waisenhauses war einverstanden, ein Lokal schon hergerichtet, als Lehrer in Ermangelung eines studierten ein Seminarist ausersehen. Nahm hieran die Armendirektion von neuem Anstoß — und allerdings war dieser Nothbehelf wider die Verabredung — genug, erst Ostern 1757

glückte Zwicken, »collegialisch« mit ihm — er selber war Mitglied — zum Abschluß zu kommen. Die Armenkasse leistete zur Unterhaltung der Klasse einen Beitrag von jährlich hundert Thaler; das Waisenhaus hingegen war verpflichtet, ihr einen Candidaten der Theologie als Informator zu bestellen, der den Unterricht beständig in eigener Person versehen sollte, d. h. mit Ausschluß minderwerthiger Vertretung.

Das Waisenhaus litt Schaden bei dieser Übereinkunft. Auf jährlich 150 Thaler Kosten hatte Burghoff gerechnet — in Wirklichkeit kamen sie auf zweihundert Thaler. Dabei hatte er gehofft, man werde den Armeninformator zugleich bei der Waisenhausschule gebrauchen und also die 50 Thaler Zuschuß aus der Waisenhauskasse mit Vortheil wieder einbringen können — diese Möglichkeit war mit jener Clausel abgeschnitten, die jede Vertretung des Armeninformators durch Seminaristen verbot. Und dies war nicht alles, viel größer der Nachtheil, der ihm mittelbar daraus erwuchs. Irgendwelche Gemeinschaft der Frei- mit der Waisenhausschule fand in Wahrheit nicht statt: weit von dieser, in einem ablegenen Winkel des geräumigen Hofes, hatte jene ihren Ort, es gab keinerlei Gelegenheit zu einer Vermengung der Schüler von hüben und drüben, wenn sie einander nicht etwa zufällig auf den Schulwegen streiften. Die öffentliche Meinung hierüber aufzuklären, geschah was nur möglich war, so oft sich ein Anlaß ergab. Das Vorurtheil ging aber einmal im Schwange und ließ sich nicht bedeuten: Honoratiores und Bürger waren einig in der Sorge, von den Armenschü-

lern müsse nothwendig ihre Kinder dies und jenes anfliegen, was gegen ihre Würden. An der Frequenz der Waisenschule ließ sichs nächstens wieder spüren.

13. Schwierigkeiten, Spannungen und Reibungen.

Mit 63 Schülern aus der Stadt trat die Waisenhausschule in das Jahr 1752. Im dritten Quartale des folgenden Jahres war deren Zahl auf 195 gewachsen. Die nächsten zwei Jahr aber sank sie nach und nach auf 115, den Stand des Quartales von Ostern bis Johannis 1752 zurück.

Wie alles in der Welt unterlag auch diese Anstalt den Launen der Mode. Zu Anfang und solange sie noch etwas neues war, brachte ihr das Publikum willigen Glauben und flackernden Enthusiasmus entgegen. Dann kam eine Zeit, da allgemach auch über sie die geschwinde Kritik der hochpreislichen Biederleute herging — jenes nimmer aussterbenden Geschlechts, das sich heutzutage Civis oder Unus pro multis unterzeichnet und mit kümmerlicher Einsicht, meist ebenso thörichter wie starker Überzeugung, einem unwiderstehlichen Hange zu sittlicher Entrüstung und catonischer Geberde, über alles den Maßstab seiner höchst subjektiven Erwartungen und Ansprüche schwingt. Vor diesem Gericht bestand die Schule in gar manchem Stücke nicht, das die Sachkenner immerhin lobten. In anderen freilich vermochten auch sie dem aufschwirrenden Tadel nicht ganz Unrecht zu geben.

Da war insbesondere die unrühmliche Beschaffenheit der Lokalitäten, worin die Schule zuerst ihren Sitz hatte aufschlagen müssen. »Die Classen«, schrieb Zwicke 1755 an den Herzog, »waren Gefängnissen, welches sie auch ehemals gewesen[1], ähnlicher als Classen. Die erschrecklich dicken Mauern, die sehr niedrigen, kleinen und wenigen Fenster und die Niedrigkeit der Zimmer selbst machten, daß es zu Winterszeiten morgens vor neun Uhr in den Classen nicht hell und schon um drei Uhr wieder Nacht war; gar an trüben Tagen aber wäre nöthig gewesen, den ganzen Tag Licht zu brennen.« Dazu dann die Treppe: der Behutsamste konnte sie ohne Gefahr nicht erklimmen, mehre Kinder stürzten wirklich herab, nahmen Schaden und kamen dann natürlich nicht wieder; andere ließen sichs warnen und blieben ebenfalls aus. Bedächtige Eltern erschienen, um mit eigenen Augen zu sehen – beim Anblick der Gelegenheit bangte sie um Gliederbruch und Augenverderb, und hätten auch sie ihre Kinder lieber heute als morgen in Sicherheit gebracht. Man beruhigte sie: für die Klassen sollten ehestens bequeme und geräumige Zimmer im untersten Stockwerke hergerichtet werden; weil aber sobald nichts draus wurde, nahmen sie schließlich wie Andere vor ihnen ihre Kinder aus der Schule. Der verheißene Umbau, im Spätherbst 1753 begonnen und während des folgenden Winters vollendet, zog abermals eine Verminderung der Schülerzahl nach sich. Denn wie zweckmäßig und schön auch die neuen Klassen waren — sie hatten, sobald eine fertig ge-

[1]) Seit Umwandlung des alten Marienspitals zu einem Zucht- und Werkhause; vor dieser Zeit gab es natürlich dergleichen hier nicht.

worden und ehe sie getrocknet war, bezogen werden müssen, viele zärtliche Eltern ihre Kinder nicht wollen Gefahr laufen lassen, darin ungesund zu werden.

Dies die Umstände, denen damals Zwicke vornehmlich den Rückgang der Waisenschule zuschrieb. Aber jetzt schien ihm die Ebbe am Umsprung und schaute er voll Hoffnung in die Zukunft. Die Anzahl der Stadtkinder hatte sich im dritten Quartale des Jahres 1755 wiederum auf 130 gehoben, die Schulkasse konnte der Waisenhauskasse schon jetzt durch Ersparniß am Lehrerpersonale eine kleine Erleichterung verschaffen, und noch erheblichern Nutzen für selbige erwartete Zwicke von der Durchführung des eben entworfenen neuen allgemeinen Schulsystems, wonach die Aegidien- mit der Waisenhausschule verbunden und diese mit den übrigen Schulen der Stadt in organischen Zusammenhang gesetzt werden sollte.

In der That hing nicht weniger als alles von der Rentabilität der Schule ab: ihre Weiterentwicklung, vielleicht gar ihr Bestand war in Frage gestellt, wenn sie etwa noch größere Opfer erheischte als bisher. Brachte ihre finanzielle Verkoppelung mit dem Waisenhause doch bei dem dermaligen Stande der Dinge schon Reibungen mit sich, die ihrem Gedeihen recht unzuträglich waren. Der Idealismus im obersten Rathe hatte leicht dekretieren — die Wirthschafter, die für den Riß stehen mußten, fanden Anlaß und Gelegenheit genug, sich zu sträuben. Sie berechneten mit Seufzen und Zorn jeden Pfennig, den sie wieder und wieder zu Behuf seiner Volksbildungspläne dem Waisengute abknappen mussten, sie ga-

ben ihn nur mit zähem Widerwillen dran, sie ließen es die Lehrer auf alle nur mögliche Weise entgelten.

Auf fürstlichen Befehl ward ein sechster Informator berufen, 1752 im Monat October traf er ein — nichts war für ihn bereit, sein Zimmer noch ohne Geräth, ohne Fenster und Thür, und Burghoff verweigerte, ihn speisen, ihm sein Reisegeld erstatten zu lassen, was doch all seinen älteren Collegen bewilligt worden war. Ihre rechte Bequemlichkeit entbehrten noch alle, und als hieran nachgrade kein schreiender Mangel mehr war, riß die Naht an dem einen und andern Ende aber- und abermals. Es gab eigentlich nichts, was den Informatoren ohne Sperren noch Hinhalt gereicht ward: um Holz- und Lichtdeputate, freie Kur in Krankheitsfällen, ja um ihren Gehalt mussten sie wiederholt erst anhalten und rechten. Und sie drangen nicht immer damit durch: ihren Anspruch auf Arzt und Apotheke legte Burghoff ad acta. So lange sie ihre Beköstigung beim Speisemeister hatten, maß und zählte dessen Willkür ihre Bissen; als diesem Elend zu Anfang des Jahres 1753 ein Ende gemacht, für jeden ein Kostgeld von 52 Thaler jährlich ausgeworfen wurde, sparte das Waisenhaus dabei: die Abfindung blieb hinter dem niedrigsten der Sätze, zu denen vor sieben Jahren der Informatorentisch veranschlagt worden war, um 8 Thaler zurück. Um jeglichen Abendausgang mussten sie den Monitor und Pförtner begrüßen, es ihm namentlich jedesmal anmelden, wenn sie nach Thorschluß wollten eingelassen sein; versäumten sie dies, dann mochten sie stundenlang klopfen und ihm noch danken, wenn er endlich mit Grobheiten aufthat. Nach

öfterer Beschwerde der Informatoren ward ihm freilich streng befohlen, den Schlüssel je sofort ohne Murren und Weigern aus dem Fenster zu reichen. Zur Aufwartung war jedem Informator ein Knabe zugewiesen, der dagegen mit anderer Haus- und Industriearbeit verschont blieb. Der sechsfache Ausfall von wöchentlich einigen Groschen Verdienst wurmte Burghoff; der Verwalter und der Waisenvater, Alle, die mit ihnen in ein Horn bliesen, lagen ihm beständig mit Klagen über Müssiggang und Muthwillen dieser sechs Privilegierten in den Ohren. Er ward seines Sinns zuletzt voll: nachdem im Juni 1755 auch ein Einheizer, Hausknecht und Schuhflicker angenommen war, dekretierte er, daß selbiger nebenbei für die Informatoren täglich zweimal Thee- und Kaffeewasser kochen und nothwendige Ausgänge thun, von ihren bisherigen Gallopins nur zwei ihnen mittags das Essen einholen, außerdem aber gleich allen andern den Lohn des neuen Bedienten erwerben helfen sollten. Die Informatoren remonstrierten mit einer ausgiebigen Brombeerenlese von Gründen, und Zwicke stand ihnen zur Seite. »Diese Einrichtung«, schrieb er an Burghoff, »habe ich beständig für unmöglich gehalten, bis Ew. Wolgeboren auch, so oft davon die Rede gewesen ist, bezeuget. Ich halte sie noch dafür und kann nicht glauben, daß Serenissimus die Informatores auf solche Art solte einschränken wollen. Ich an meinem Theile wollte bey so gestalten Sachen lieber ein ieder andrer Mensch als ein Informator bei dem Waisenhause seyn; ich werde gewiß keinen Informatorem mehr schaffen undschaffen können wenn diese Einrichtung zu Stande kommt.« Es blieb denn

vor der Hand auch beim alten. Doch kam das Direktorium im Juli 1759 auf seinen Vorschlag zurück, und diesmal erklärten die Informatoren, es gelte ihnen gleichviel, ob ein Hausknecht oder Kinder sie bedienten. Der Herzog entschied dann für ein drittes: von Neujahr ab wurde den Informatoren ein Fixum von jährlich 8 Thaler gereicht, wofür sie sich die Aufwartung selber halten mussten.

Nach jenem ihrem ersten Erfolge aber mochten die Informatoren um so mehr auf der Hut sein, daß kein Schein der Versäumniß im Amte sie traf: das mindeste nicht, was danach aussah, blieb hinfort unbeschrieen. Und weniger nach Wunsch lief ein Strauß ab, den sie im Jahre 1757 bestanden. Sie zogen den kürzern, und über ihre Häupter ergoß sich dabei der ganze Spülicht von Gehässigkeit, der sich von langer Zeit her bei ihren Widersachern angesammelt hatte.

Der erste Waisenvater, jener gottselige Schneider und grausame Stockmeister Nette, der vor zwölf Jahren berufen worden war, um mit den Präceptoren aus Berge die alte Brut zu überwinden, war im November 1755 der Schwindsucht erlegen. Auch mit diesem schon hatten die späteren Lehrer nicht immer in ungetrübter Eintracht gelebt: so schwierig es war, die Befugniß beider Theile genau abzugrenzen, so leicht und unversehens geriethen sie bei ihrer gemeinsamen Aufsicht im Hause einander ins Gehege. Aber Nette hatte stets ohne Tadel seiner Schuldigkeit gelebt, und wenn er im Mißmuth seines langsamen Absterbens öfters geseufzt, ihm habe der beständige Ärger mit den Informatoren den Dampf angethan, so war es doch nie zwischen ihnen zu offenem Bruche

gekommen. Sein Nachfolger Hoffmann, wiederum ein Schneider, der ihm etliche Jahre adjungiert gewesen war und hernach Nettens Witwe, die Waisenmutter, heimgeführt hatte, zeigte wie diese seine Frau nun je länger je mehr »eine ungemeine Liebe zur commodité«, und nicht weniger als die in Folge dessen einreißende Unordnung ärgerte die Informatoren, daß er sich beikommen ließ, gegen sie »eine indépendance zu affectiren«. Sie reichten ein umfangreiches Sündenregister des Paars, der Hausvater seine Verantwortung ein, über welche dann Zwicke hinwiederum die Kläger vernahm. Da war denn der Spieß umgedreht, und die Informatoren mussten weidlich durch Pfützen und Schmutzhaufen springen, wenn sie nicht anlaufen wollten.

Natürlich stellte Hoffmann die Facta auf seine Weise dar, bekannte sich zu keiner Versäumniß, zahlte doppelt und dreifach jeden Vorwurf zurück. Die Informatoren wiesen ebenso prompt seine Recriminationen von sich ab und bestanden im übrigen auf ihren fünf Augen. Insonderheit klagte sie Hoffmann einer sträflichen Nachsicht gegenüber ihren gottlosen Aufwärtern an, die er als Verführer der übrigen Waisenknaben hinzustellen suchte. Darob waren die Informatoren baß verwundert, zumal er bei ihnen nie Klage geführt, vielmehr auf Befragen diesen Kindern allemal das beste Lob ertheilt hatte. Er sagte, sie trügen einen Haß und complotierten gegen ihn — sie betheuerten, davon nichts zu wissen. Er behauptete, sie legten es stets darauf an, ihn vor den Kindern verächtlich zu machen — sie nannten dies eine aus dem Blauen gegriffene Lästerung und verlangten, er sollte

widerrufen. »Der Hauptverdruß gegen mich«, schrieb Hoffmann ferner, »und welches die Quelle aller übrigen Häßigkeiten seyn dürfte, ist diese, indem die Herren Informatores etwan vermuthen, ich seye Schuld daran, daß die Waysenmagd Maria ihre Dimission erhalten und sie dadurch ihre von ihr gehabte Commodität verlohren. Denn die obgedachte Maria ließ ihre pflichtmäßige Waysenhausarbeit liegen und wartete bey ihnen ihre Verrichtungen ab, da sie dann also eine Magd derer Informatorum und nicht des Waysenhauses war.« Dieses Angeben nannten die Informatoren niederträchtig, versicherten, sie hätten noch die nämliche Commodität wie zuvor und forderten, daß Hoffmann specifice erweise, wem Maria besondere Dienste geleistet und welche.

Mit einem Lobliede auf den Beschuldigten und giftigen Ausfällen gegen die Kläger mengte sich der Verwalter, Herr Heusinger ein. Hoffmann war ihm ein mit Arbeit überladener, unermüdlich thätiger, ganz unentbehrlicher, kaum zu ersetzender Mann; er könne, sagte Heusinger spitz, »nicht soviel Aufwartung und Zeit für Thee, Coffee, Toback und Conversation witmen« wie seine Gegner, die selbst noch der Aufsicht bedürfen, von der Einrichtung des Hauses nichts verstehen und der Mehrzahl nach gar nicht aus eignem Wissen klagen: ihr gemeinsamer Name diene Einem, dem eigentlichen Hetzer, zum Versteck. Sein leiblicher Vater gebe diesem das Lob eines ungehorsamen, hochmüthigen Sohnes, dem der Segen des vierten Gebotes nie zutheil werden könne; nur aus Herrschsucht und Animosität sei denn auch die Beschwerde der Informatoren entsprungen: sie wollen Wai-

senvater und -mutter sich unterthänig machen und an ihnen »wegen etwa wider sie bezeugter Wahrheit« sich rächen. Ja, Hoffmann sei heftig, giebt Heusinger zu; in Erwägung seiner Treue und Redlichkeit aber sehe er als sein Vorgesetzter ihm diese Unart mit Geduld nach, »ob ich gleich nicht so glücklich bin, zu denen zu gehören, die bestellt sind, zu solcher Geduld nach dem Gebote unsers Heilands eine anvertraute Jugend und öffentlich eine Gemeinde zu ermahnen«. Da hatte denn auch Zwicke seinen Hieb weg.

Schon damals mochte schwer sein, Recht und Unrecht der Parteien genau bis auf den Skrupel abzuwägen. Das Direktorium kam über ein Non liquet nicht hinaus und beschied sich, neuem Streit durch genauere Feststellung der Pflichten beider Theile vorzubauen. Hoffmann und seine Frau aber blieben im Amt.

Es liegen Beispiele vor, daß die Mißgunst und Sparsamkeit der Waisenhausverwaltung die Schule auch äußerlich Noth leiden ließ. Recht grob und mit handgreiflicher Chikane geschah dies bei Gelegenheit des Neubaus. »Die Klassen sind endlich«, schrieb Zwicke im Mai 1754 an Burghoff, »gottlob fertig — bis auf die Katheder und Fenster. Wann erstere erscheinen werden, kann ich nicht bestimmen, weil Herr Inspektor Heusinger die Besorgung derselben übernommen hat; das aber weiß ich, daß unsere Klassenthüren noch offen stünden, wenn Ew. Wolgeboren nicht das Anschlagen der Schlösser auf meine gehorsamste Bitte befohlen hätten. Nun fehlet es noch an einer Thür. Diese hat zwar ein Schloß, aber keine Klinke, folglich kann, wenn in dieser

Klasse informiret wird, Keiner von außen hereinkommen, bis nicht von innen geöffnet wird, und von innen Niemand herauskommen, wenn der Zugang von außen hinein frey seyn soll. Der Schlosser hat die Klinke nicht machen dürfen, weil Herr Inspektor Heusinger aus mir unbegreiflichen Ursachen vor gut befunden hat, es zu verbieten. Übrigens fehlet es der Schule salva venia an Abtritten . . . eine Materie, von der sich nicht gut viel schreiben lässet«. Im November 1756 ließen zahlreiche Eltern sich klagend vernehmen, ihre Kinderchen hielten es vor Kälte in der Schule nicht mehr aus, worauf Burghoff verfügte, es solle, da nunmehr Martini gekommen sei, eingeheizt werden. Und im Jahre darauf im September musste Zwicke zur Anzeige bringen, daß trotz vielen Erinnerns den Waisen kein Papier mehr geliefert worden war: nun seien die Informatoren ihres fruchtlosen Ansuchens müde und lassen es gehen, wie es wolle; ein Theil der Kinder habe schon wochenlang nicht mehr geschrieben, bald werde auch der Rest soweit sein, und inzwischen könne keine Examenschrift angefertigt werden, werde also das Examen acht Tage verschoben werden müssen. Herr Heusinger hatte letzte Messe verabsäumt, wie sonst einen Vorrath einzukaufen.

Den schwierigsten Stand gegenüber dieser Ungunst der Dinge und Menschen hatte Zwicke. Nicht genug, daß er beständig für das Lehrerpersonal und die Schule im Kampf liegen musste — nach Möglichkeit ward ihm auch persönlich seine Amtsführung sauer gemacht. Er schickte, zum Exempel, dem Hause einen Kostgänger zu — der arme Junge musste vorläufig

fasten, weil Burghoff ihn nicht an den Tisch lassen wollte, solange der Accord mit den Eltern nicht eingereicht war. Ein anderer ging ab, da er als Page an den Hof genommen wurde; es war gewissermaßen eine cause célèbre, es war Stadtgespräch. Aber Zwicke versäumte, es Heusinger gleich in aller Form anzuzeigen, und Heusinger schlug Lärm, er pochte auf einen vorgeblichen Befehl Serenissimi, kraft des jede Änderung im Bestande des Alumnats unverzüglich »gehörigen Ortes« gemeldet werden sollte; sehr deutlich hängte er Zwicken die blâme eines Ungehorsams an. Der Miethsatz für die Kostgängerstuben war unlängst auf 32 Thaler gesteigert worden. Nun sollten die Kostgelder ebenfalls erhöht und den Pfleglingen überdies auferlegt werden, Handtücher, Servietten und Teller, Messer, Gabeln und Löffel, Waschbecken und gar s. v. Nachtgeschirr selber zu halten. Zwicke sträubte sich dagegen. Zwar waren in einigen Fällen die meisten jener Items schon durchgedrückt worden, und sie künftig allgemein zur Bedingung zu machen, schien ihm allenfalls möglich und statthaft; nur nicht die zwei Gefäße der Unreinigkeit. Auch ließ er verlauten, das Waisenhaus könne bei den jetzigen Preisen wohl bestehen, womit er natürlich das Kalb ins Auge schlug, und dies war sein Verhängniß noch öfters gegenüber der Plusmacherei, auf die Burghoff immer sann. Auch die kleinsten Potenzen im Hause erkühnten sich bisweilen, ihm Trotz und Verachtung zu bezeigen. Ein Umzug der Alumnen war angeordnet worden, ein Informator beauftragt, ihn zu festgesetzter Zeit zu vollführen. Es musste unterbleiben, weil die Waisenmagd nicht wollte: und wenn

der Herr Superintendent es auch zehnmal gesagt habe — ehe ihr's der Herr Hofrath oder auch der Herr Inspektor nicht befohlen, schlage sie keine Hand an, erklärte diese wackere Grete. Zwicke hatte zu schreiben, damit ihr Willen gemacht und auf den losen Mund geklopft wurde. »Mir muß billig grauen«, setzte er hinzu, »die geringste Verfügung auf dem Waysenhause zu machen, da ich allemal der Gefahr, aufs niederträchtigste begegnet zu werden, ausgesetzet bin«.

Die Galle lief ihm oft genug über, er war noch öfter seines Amts satt und müde und dachte auf baldigen Rückzug. Als den Lehrern die Aufwartung beschnitten werden sollte, schrieb er an den Direktor: »Da bereits solche Verfügung gemacht worden, ohne daß ich das geringste davon weiß, so scheinet es fast, als wenn ich in dem nexu dieser Schule leicht entbehret werden könne, und mein unterthänigstes Suchen, wenn ich endlich genöhtiget werde, um Erlassung aus diesem nexu anzuhalten, um soviel eher statt finden werde«. Indeß, er verstand sich auf eine Beschwörung, vor der sich Burghoff duckte. Er drohte, hier und da nicht mehr mitthun zu wollen, er wies über sich und gab zu verstehen, was von da ergehen werde, wenn er rufe. »Es scheinet darauf angefangen zu sein, daß alles verwirret werde; aber man merkt sich solche Fälle«; und ein ander Mal: »Ich möchte nicht gern, daß der Fall an Serenissimum käme, indem ich fürchte, daß ihre Fürstliche Durchlaucht auf den Gedanken gerathen möchten, Ew. Wolgeboren wären den Schulanstalten entgegen«. Zum Lachen, wie dann Burghoff ganz im Gegensatz zu seiner natürlichen Art, »erhebenden« Widerspruch schroff mit massi-

ver Rethorik abzutrumpfen, klein beigab, sich auszureden suchte, Mißverständnisse vorschützte, um gütliche Verständigung bemüht war. Er wusste, wie der Wind bei Hofe wehte, und hatte das Herz nicht, seinen Widerwillen gegen die Schule in allen Consequenzen zu vertreten.

14. Fortgang der Schule.

Sereníssimi Wille war die Kraft, die die Waisenschule stützte, in Bewegung erhielt, jede Reibung der gegebenen Verhältnisse, jedes Widerstreben der mitwirkenden Organe überwand. Er wachte beständig über diesem seinem Werke, er hat auch in den Jahren jener eben geschilderten Kämpfe nicht geruht, seine Weiterentwicklung zu betreiben.

Durch höchste Verfügung vom 1. October 1753 ward den Informatoren ein Zuschuß von jährlich zehn Thaler zutheil. Sie sollten dafür Zwickens Amtslast abwechselnd durch Verrichtung der geistlichen Arbeit im Werkhause und zu St. Leonhard erleichtern, wozu bis dahin ein Collaborator gehalten worden war. Die täglichen Betstunden im Werkhause wurden dem Senior allein vorbehalten und ihm dafür ein Präcipuum von nochmals zehn Thaler zugebilligt. Damit er und jeder künftige Senior Zwicken bei Gelegenheit auch in den actibus ministerialibus vertreten könnten, erging der Befehl, sie allemal gleich zu ordinieren.

Als Sprachmeister wurde, ebenfalls noch im October 1753, Peter Michaud, ein Franzose von Geburt, angestellt, der zu

Wolfenbüttel privatisierte und in Schulden stak: damit seine Gläubiger ihn ziehen ließen, musste der Herzog hundert Thaler aus seiner Schatulle vorstrecken. In der Waisenhausschule gab er täglich vier Stunden für sechs Thaler im Monat, die nicht die Waisenhaus-, sondern die Schulkasse trug. Der Hof traf diese Wahl kurzer Hand, ohne Zwicke zu befragen, und glücklich war sie nicht. Michaud kannte seine Sprache nur praktisch, sie zu lehren war er unfähig, ein sehr komischer Herr und Spott der Jugend obenein und für das, was er leistete, jedenfalls »zu kostbar«. Als nach anderthalb Jahren ein neuer Informator namens Woltersdorff ins Amt kam, der die Sprache methodisch gelernt hatte und fasslich darin zu unterrichten verstand, wurden ihm die Anfänger überwiesen, Michaud nur noch die schon weiter vorgeschrittenen Schüler belassen. Nach kurzem gab dieser aus eigener Entschließung seine Schulmeisterei hier gänzlich auf, und von da an war Grundsatz, als Informatoren nur solche anzunehmen, die auch den französischen Unterricht zu leisten vermochten.

Schreibmeister war Beck, und angesichts der Schönheit seiner Handschrift, deren Proben unter ihrer Umgebung in den Akten förmlich leuchten, mag man zweifeln, ob ein andrer Seinesgleichen hier wäre zu finden gewesen. Es war ohne Zweifel ein Verlust für die Schule, als er Ostern 1754 aus dem Lehrercollegium schied, um eine Stellung bei fürstlicher Apothekenadministration zu übernehmen. Nach höchster Verfügung sollte sein Nachfolger wieder ein Schreibmeister sein; so benannt wird aber keiner der zwei neuen Collegen, die

ihn und den im nämlichen Rechnungsjahre abgegangenen Hasse ersetzten.

Daß zeitweilig auch ein Zeichenmeister angenommen war, wird gelegentlich erwähnt; andere Spuren dieser Thatsache finden sich weder in den Rechnungen noch in den Akten. Hernach ward das Zeichnen in Verbindung mit der praktischen Mathematik und der Baukunst von einem der Informatoren gelehrt. Wir hörten bereits, wie Serenissimus diesem Unterrichte ganz ungemeine Wichtigkeit beimaß; in einem Schreiben vom 20. August 1756, worauf noch zurückzukommen sein wird, bezeichnete er selbigen als »die Hauptabsicht der Schule«, gab den Rath, keinen Lehrer zu dulden, der nicht binnen zwei Jahren in diesem Fache soviel sich angeeignet habe, daß er im Stande sei, darin zu unterrichten, und forderte Bericht, ob es nicht zweckdienlich wäre, wenn wieder wie vordem ein ständiger Zeichenmeister angestellt würde, der die Informatoren wöchentlich vier Stunden im freien Handzeichnen unterwiese. Ein Notarius Oldendorf hatte sich dazu für sechs Thaler quartaliter erboten.

Handarbeitslehrerin und Waisenmutter war seit dem 20. März 1751 die Witwe Danielsohn. Sie sollte im Nähen, im Sticken und in anderer künstlicher Arbeit unterrichten, »auch solcher, die zum Aufstecken (Frisieren) und Putz gehöret«, dergleichen Arbeit für Kunden in der Stadt übernehmen und den Erlös in die Kasse des Waisenhauses liefern. Mit Einschluß der Kostgelder waren ihr jährlich 90 Thaler ausgesetzt. Ihre Sache verstand sie; aber heikel wie eben eine Putzmacherin, entzog sie sich der Reinigung der Kinder

und anderen unlieblichen Waisenmutterpflichten und musste daher nach sechs Monaten weichen. Man wollte es dann mit einer Lehrerin versuchen, die außerhalb wohnen und mit häuslichen Obliegenheiten verschont bleiben sollte; fand aber in der Eile keine andere, als wiederum die Danielsohn, die binnen sechs Wochen nach ihrer Entlassung sich abermals mit einem Sergeanten verehelicht und schleunig auch ihn begraben hatte. »Die Wittibe Lücken, sonst Danielsohnen genannt«, wurde also am 13. November 1751 von neuem angestellt, und zwar diesmal mit einem Gehalte von 48 Thaler bei Verpflichtung zu wöchentlich sechszehn Lehrstunden. Ein halbes Jahr später führte Zwicke beim Direktorium Klage über sie; er selbst konnte nämlich nicht einschreiten, weil sie, »obgleich mit Erziehung und Unterricht beschäftigt«, nicht an ihn gewiesen war. Sie sollte über das Schulgeld von ihren Externschülerinnen noch 24 Groschen für sich zu erpressen versucht, auch Geschenke, Milch, Wein und »prokatne Pantoffelblätter« gefordert und, da sie nichts erhalten, die Kinder mit Ohrfeigen aufgemuntert haben. In diesem Falle wusste sie sich auszureden; ein Jahr später jedoch, am 13. März 1753, ward sie aus unbekannten Gründen abgesetzt. Ihre Nachfolgerin, die Witwe Betlieb, wohnte wieder im Hause, bekam zwei Klafter Holz, sechs Schock Wasen und 80 Thaler baar, überwachte »die ihr nachgesetzte Waisenmutter« sowie die Wäsche der Waisenmädchen und gab einige Stunden mehr als die Lücken, kündigte aber den Dienst nach kaum zwei Jahren. Und nun endlich kam Eine und führte sich bei Zwicke mit so verständigen und an-

nehmlichen Vorschlägen ein, daß er sofort die Überzeugung gewann, besser lasse sich die Stelle nicht besetzen als mit dieser Bewerberin. Es war die Frau des Leutnants Uhle im Landregimente, sie stand im allerbesten Rufe, war insbesondere als eine überaus geschickte Stickerin bekannt und hatte bisher eine ansehnliche Nähschule gehalten, die die Kinder der besten Familien besuchten. Zwicke hoffte, daß sie diese der Waisenschule zuführen würde. Denn nicht nur erbot sie sich zu allen Verrichtungen der Betlieb, sondern neben dem Unterricht der Schulkinder war sie bereit, zum Vortheil der Waisenhauskasse auch eine Nähschule für erwachsene junge Mädchen zu halten, und da hier in der Stadt die meisten Eltern ihre Töchter zu der feineren Handarbeit erst nach der Einsegnung anweisen ließen, so erwartete Zwicke von solch einer Einrichtung erklecklichen Gewinn. Der Herzog genehmigte die Anstellung der Uhle mit den Emolumenten der Betlieb. Mit 29 Schülerinnen, darunter acht Waisen, wurde noch vor Ostern die neue Nähstube eröffnet, fünf kamen Johannis noch hinzu. Die Leutnantin, dann Hauptmannin Uhle aber blieb in ihrem Amte acht Jahr lang, bis sie um Neujahr 1763 mit Tode abging.

Ein Übelstand war ohne Zweifel das häufige Kommen und Gehen der Informatoren. Die Verhältnisse brachten es mit sich: nur einzelne dieser Candidaten ergaben sich so ganz mit Leib und Seele der Jugenderziehung, daß sie nicht zugegriffen hätten, sobald sich Gelegenheit bot, die Schulmeisterei mit einem Pfarramt zu vertauschen. Auch gab es bisweilen unter ihnen wohl räudige Schafe, die man ausmerzen

musste. So waren um diese Zeit hier zwei Convertiten gelandet, für die sich, wie für alle ihres Zeichens, der Hof interessierte: ein gewesener Kapuziner Lüstermann und der frühere Dominikanermönch Rosner v. Rosenau. Dieser letzte, der Sohn eines kaiserlich-königlichen Dragonerkapitäns, früh verwaist, ohne allen Beruf schon als Kind von seinem Vormund ins Kloster gesteckt und dort zum Priester geweiht, hatte nach seiner Flucht in Wittenberg studiert, die Würde eines Magisters der Philosophie erlangt und hierauf geheirathet. Durch Professor Rothfischer in Helmstedt, mit dem er einen gelehrten Bri:fwechsel angeknüpft hatte, war er nach Braunschweig gelockt worden, wo Hofrath Schrader ihn zuerst als Collaborator im Lehrerseminare versorgte. Auf höchsten Befehl hatte Zwicke im October 1754 ihn als jüngsten Informator zur Waisenhausschule übernommen. Die Beförderung war vorerst nur auf Probe gemeint, und Rosner bestand die Probe nicht: als »unverbesserlich« ward er schon im März nächsten Jahres entlassen. Mit ihm noch ein College namens Gneist und der Proselyt Lüstermann, der Rosner inzwischen im Seminar ersetzt hatte. Wir hören von einer Untersuchung wider sie, aber nichts von der näheren Bewandtniß der Sache. Gneist wurde unsträflich befunden; ihn wieder anzustellen war jedoch unmöglich, weil sein Posten — so ward er beschieden — schon besetzt war.[1]

---

[1]) Rosners Selbstbiographie hat Superintendent Joh. Beste in der Braunschweigischen Landeszeitung 1888 No. 136, 142 u. 143 veröffentlicht. Keinesfalls wird man genöthigt sein, unbesehens zu glauben, was Rosner dort von jenen peinlichen Vorgängen berichtet. Er stellt sich und Gneist als Opfer einer Kabale Zwickes dar. Dieser »ehrgeizige Mann« und »ungeistliche Geistliche« habe ihn gehasst, und zwar einmal um seiner Immediatan-

Ersatz in solchen Fällen zu schaffen, war noch immer nicht leicht, zumal man sich nicht mehr mit jedem Candidaten der Theologie begnügen wollte, sondern solche verlangte, die auch Mathesin, Zeichnen und Französisch lehren konnten. Als Gneist und Rosner in Abgang geriethen, gab es hier in der Stadt dergleichen nicht. Ein Landeskind wenigstens war

stellung willen, wodurch er sich in seinen »Vorrechten« beeinträchtigt gefunden, und sodann wegen seiner Intimität mit Gneist, wie denn Zwicke überhaupt zu jeder Freundschaft unter den Informatoren stets scheel gesehen habe, aus Furcht, daß dadurch seine »Betrügerei« an den Tag kommen möchte: auf Zwickes Befehl nämlich hätten die Informatoren ihre einzelnen Schüler immer nur in gewissen kleinen Pensis auf die Examina einpauken dürfen. »In seiner Wuth« habe Zwicke ihn und Gneist bei Serenissimo verklagt, als würde »Ärgerniß« von ihnen gegeben — bestimmter drückt auch Rosner sich nicht aus. Dem Geheimen Rath v. Cramm legt er das Wort in den Mund: nach Maßgabe der Untersuchungsergebnisse müsse man zwar die beiden Informatoren entlassen; Pastor Zwicke aber hätte verdient, aus dem Thore gebracht zu werden. Von dieser Zeit an, weiß Rosner ferner, sei Zwickes Ansehen merklich gesunken und in Folge dessen vier Jahre darauf seine Versetzung nach Königslutter erfolgt, wo er auch noch viele Beweise seines schlechten Herzens gegeben habe. — Offenbar hat unvergessene Erbitterung Rosners Feder geführt, seine Darstellung gefärbt und Zwickes Verschulden, wenn ein solches etwa vorlag, zum mindesten stark übertrieben. Sein Urtheil steht in denkbar schroffstem Widerspruch zu allem, was wir von Zwickes Charakter im übrigen erfahren. Und dieses Moment ganz beiseit — wie hoch man die Abneigung der maßgebenden Personen gegen einen Skandal immer anschlagen mag, so ganz unglaublich ist andrerseits doch auch, daß man Zwicken noch vier Jahr lang gehalten haben sollte, wenn er so schwer compromittiert gewesen wäre, wie Rosner den Schein erwecken will. Lag den Akten zufolge gegen Gneist nichts eigentlich strafwürdiges vor — von Rosner besagen sie dies nicht. Daß beide Consorten in ihrer Stellung unmöglich geworden waren, läßt Rosner selber den Geheimen Rath v. Cramm bestätigen. Und wiederum er selber bekennt, daß ihm in seinem Amte der Arbeitslast zuviel, die Beschränkung seiner Freiheit zu drückend gewesen sei. Sehr begreiflich bei einem so weltläufigen Odysseus, und ebenso leicht läßt sich denken, daß er, wie vormals Fleischer, hartnäckig und dreist, »unverbesserlich« eben, seine eigenen Wege zu gehen versucht, und daß dies Beispiel seinen jüngern Vertrauten verlockt hat, es ihm hierin, wohl schüchterner und in bescheidenerm Maße, mit Worten und Werken nachzuthun, was dann freilich unleidliches Ärgerniß war. — Hohe Gönner, die Rosner zu gewinnen und trotz alledem warm zu halten verstand, halfen ihm 1760 bei Verlegung der alten Amelunxborner Klosterschule nach Holzminden zu dem dortigen Subkonrektorate. Während der französischen Invasionen hat er sich, wie es scheint, durch geschicktes Unterhandeln mit den Feinden um seine neue Heimath dankenswerthe Verdienste erworben. Bald darauf ist er zum Pastor in Achim befördert worden, wo er bis an sein Lebensende wirkte.

einer ihrer Nachfolger, Zimmermann aus Blankenburg; den andern, Woltersdorff, musste man wieder aus dem Magdeburgischen berufen. Als erstes ihrer Kinder stellte Braunschweig die Stadt zwei Jahr später einen Sohn der Frau Uhle, der zu Helmstedt studiert hatte und inzwischen Informator der Kinder Hofrath Burghoffs und des Abtes Jerusalem gewesen war. Von Königslutter gebürtig, im Halleschen Waisenhause aber erzogen war der bald darauf eingetretene Candidat Westphal. Daß bei den künftigen Präsentationen Landeskinder vor Andern sollten angesehen werden, befahl der Herzog im October 1759.

Wie es scheint, hatte schon bei der Anstellung Westphals ein Bewerb um diesen Schuldienst sich bemerklich gemacht. Im Juli 1757 schrieb das Waisendirektorium an Zwicke: »Da nunmehro die Waysenhauß-Schule in dem Stande ist, daß tüchtige Leute um die Informator-Stellen sich bewerben, so werden der Herr Superintendent hoffentlich nicht mißbilligen, wenn man von Seyten des Waysenhauses suchet, daß die Ausgaben für die Informatores, welche der Caße allerdings sehr schwer fallen, in etwas moderiret und dem vorigen Aufwand gemäßer eingerichtet werden mögen. In dieser Absicht wünschen wir, 1. daß diesem und denen ferner anzunehmenden Informatoren die Zulage wegen der Arbeit im Werckhause nicht weiter versprochen werde; 2. daß, da durch den Unfleiß der Bedienten mit den den Informatoren zu haltenden Lichtern viel Unterschleif vorgehet, die Informatores ihre Lichter sich selbst anschaffen und dafür von dem Waysenhause etwas gewißes, als jährlich 3 Thlr, anneh-

men mögen; 3. daß, da die Wäsche der Informatoren die Waysen-Mutter von den nothwendigsten Verrichtungen und von der Reinigung der Kinder gar zu sehr abhält, dieser und die künftig anzunehmenden Informatores außer dem Waysen-Hause für Geld waschen laßen mögen«. In vollem Umfange sind dann diese Absichten freilich nicht zur Durchführung gelangt.

15. Theilung der Schulinspektion und andere Reformen.

Zwickes amtliche Thätigkeit war ungemein zersplittert und aufreibend. Sie beschränkte sich nicht auf die kleinen Gemeinden zu Unser lieben Frauen und St. Leonhard, die Waisenhausschule und deren Nebenanstalten. Wie vor ihm Uthesius war er auch Inspektor der kleinen Stadtschulen, und was dieser nicht angerührt hatte, die Aufgabe ihrer Verbesserung, hat Zwicke 1751 nach Möglichkeit fertig gebracht. Zu gleicher Zeit lag ihm die Einrichtung der Waisenhausbuchdruckerei und der damit verbundenen Buchhandlung ob, in der Folge die oberste Leitung dieser beiden Geschäfte und der sogenannten Bibelanstalt, des Vertriebes der neuen, auf höchsten Befehl von Abt Hassel veranstalteten und 1750 vollendeten Ausgabe von Luthers Übersetzung.[1] 1753 beauftragte ihn Herzog Karl mit einer Visitation der Dorfschulen um Braunschweig, in den nächsten zwei Jahren gehörte er dem Ausschusse an, der den Plan einer einheitlichen Ordnung der

[1]) S. Beste, Geschichte der Braunschweigischen Landeskirche von der Reformation bis auf unsere Tage, S. 424.

großen Stadtschulen zu bearbeiten hatte. Und all diese Zeit her war er Mitglied der Armendirektion. Als 1754 ferner noch die Superintendenz im Sprengel Campen hinzukam, ward ihm vollends der ehrenvollen Lasten zu viel. Schon vorher hatte ihm eine kleine Erleichterung im Pfarramt geschafft werden müssen;[1] die gleiche Nothwendigkeit trat nunmehr hinsichtlich der Schulaufsicht ein.

Wohl der tüchtigste unter den Informatoren dieser Zeit war ihr damaliger Senior Christian Gottlieb Semler. Er hatte seinen Waisenhausdienst bald nach Zwickes Berufung angetreten, vor allen auf ihn hatte dieser von Anbeginn sein Augenmerk gerichtet. Sein Vater war jener Magister Christoph Semler zu St. Ulrich in Halle, der es 1706 dort mit einer »mathematischen und mechanischen Realschule« versuchte, die die Schüler der deutschen und lateinischen Schulen auf praktische Berufsarten vorbilden sollte. Der Versuch war verfrüht, die Schule ging nach drittehalb Jahren wieder ein; ein Vorrath von Maschinen, Apparaten und Modellen, die Semler für sie angeschafft und theilweis selber angefertigt hatte, kam in den Besitz seines Sohnes, der sie nach Braunschweig mitbrachte und der Waisenhausschule überließ.[2] Jetzt ward er, im Juni 1756, zum collaborator Ministerii ernannt, seinem Lehramt enthoben und mit der Leitung der Waisenhausschule unter Oberaufsicht Zwickes beauftragt.

Es hieß wieder einmal den geeigneten Mann zur elften Stunde berufen. Zwicke hatte, überhäuft wie er war, immer

---

1) Oben S. 148.

2) Bosse, das Herzogl. Lehrerseminar &c. S. 95 Anm. 2.

mehr die rechte Fühlung mit der Schule verloren, unversehens hatte dort manche Unordnung einreißen können. Die Informatoren bestimmten und vertheilten die Lektionen nach eigenem Ermessen und Belieben; sie bedienten sich keiner gleichen Lehrart und gebrauchten verschiedene Lehrbücher; nicht weniger verschieden handhabten sie die Zucht: zu gelinde die einen, mit übertriebener Strenge die anderen. Sie predigten zu oft und behielten daher keine Zeit, sich auf den Unterricht vorzubereiten, sich im Zeichnen und in praktischer Mathematik auszubilden, wie von ihnen nach Erforderniß der Schule doch verlangt werden musste. Die Seminaristen waren gar am Verwildern. Sie hackten Holz auf ihrer Stube, kochten dort, unterhielten bis in die Nacht Feuer, man sah sie auf den Straßen und zwischen den Gärten mit Tabakspfeifen laufen, ja sie ließen sich nicht eben selten in Brannt- wein- und Bierhäusern finden.

Von alledem wusste Semler aus täglicher Wahrnehmung Bescheid, und er säumte keinen Tag, ein Verfahren dagegen zuwege zu bringen. Schon nach vier Wochen wurde Zwicke durch ein fürstliches Rescript zum Berichte, zur Einsendung eines Lektionskataloges und eines Verzeichnisses der Schulbücher, der Lehrerbibliothek, der vorhandenen Maschinen, Instrumente und Modelle aufgefordert. Zugleich enthielt dies Schreiben die schon erwähnten[1] Vorschläge und Vorschriften wegen des Zeichenunterrichtes der Informatoren und schließlich die Verfügung, daß Zwicke zwar auch ferner die Seminaristen unterrichten und beaufsichtigen, der Direktor

[1]) S. 150.

des Waisenhauses aber sie außerdem in Ordnung halten sollte.

Dann, in mehren Conferenzen, die sich durch den December dieses Jahres und die ersten Wochen Januars des nächsten hinzogen, vereinbarten beide Inspektoren mit dem Lehrercollegium feste Regeln über die Einrichtung und die Methode des Unterrichts, die Pensa, die Schulbücher und die Ergänzung der Bibliothek. Semler fasste sie in einen Lektionsplan zusammen, der, ausgiebig erläutert, die ganze Art und Weise dieser Schule ungleich klarer zur Anschauung bringt, als Zwickes »Vorläufige Nachricht« und alles, was die Akten gelegentlich stückweis überliefern. Ausdrücklich wird gesagt, an dem Unterrichtsschema, wie es sich bis dahin herausgebildet hatte, sei bei dieser Gelegenheit nur einiges wenige abgeändert worden.

Die Unterweisung der Seminaristen hatte Zwicke — seit wann, ist nicht ersichtlich — dem Senior der Informatoren abgetreten. An Semlers Stelle übernahm sie jetzt Steinbach, dem dagegen die Schreibklasse abgenommen wurde. Ein Schreibmeister war ungeachtet der Verfügung des Herzogs nach Becks Abgange[1] nicht wieder angestellt worden, und man behalf sich so auch ferner: ein anderer Informator, »dessen Handschrift noch eine der besten«, musste Steinbach ersetzen. Von den beiden Lateinklassen wurde eine Vorbereitungsklasse abgezweigt, in der auch den zurückgebliebenen Schülern sollte nachgeholfen werden. Um dafür Zeit und Raum zu gewinnen, gedachte man künftig den Geschichts-

[1]) Vgl. S. 149.

unterricht, dem bis dahin eine eigene Stunde gewidmet worden war, mit dem Geographieunterrichte zu verbinden, fand hernach aber doch noch andern Rath. Für die bis dahin im Anschluß an die Geographie gelehrte Ökonomie wurden nunmehr zwei besondere Stunden eingelegt. Nach Semlers Ausscheiden hatten die zwei mathematischen Klassen vereinigt werden müssen; jetzt wurden sie wieder getrennt und ausschließlich die eine der Geometrie, die andere der angewandten Mathematik und der Baukunst zugewiesen. Dies alles aber ließ sich nur thun, indem man die Arbeit der Informatoren an den »Hersageklassen« einschränkte. Es gab deren zwei, und sie bestanden zu mehr als der Hälfte aus Waisen. Diese sollten nun gesondert durch einen der gesetztesten Seminaristen, die übrigen Schüler in einer Klasse hergebrachter Maßen von einem Informator überhört, hier wie dort aber künftig zum Besten der Schüler, die nicht von der Unterstufe aufgerückt, sondern sogleich auf einer höheren eingetreten waren, die bereits in der »Kleinknabenklasse« auswendig gelernten Glaubenslehren, Lebenspflichten und biblischen Bücher nochmals eingeprägt werden. Grundlage des Religionsunterrichts war neben Gesenii auch Löseckens zergliederter Katechismus; zur Bequemlichkeit der Lehrer stellte Semler tabellarisch eine kurze Concordanz beider auf. Der Lehrstoff jeder Klasse sollte alle halbe Jahr völlig durchgenommen, Weitschweifigkeit also vermieden, das Pensum jeder Stunde genau abgemessen und den Kindern in gedruckten Leitfäden an die Hand gegeben werden. Durchgängige Schulzeit waren morgens die Stunden von acht bis elf, nach-

mittags außer Mittwochs und Sonnabends die Stunden von zwei bis vier Uhr. Darüber hinaus wurde täglich von elf bis zwölf Uhr die erste französische Klasse unterrichtet, von ein bis zwei Uhr je zweimal Geschichte, Geographie und Ökonomie getrieben; für die zweite französische Klasse waren Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag die Stunden von fünf bis sechs Uhr angesetzt. Der Unterricht umfasste zehn Fächer, die in 27 Klassen und insgesammt wöchentlich in 43 Stunden gelehrt wurden.

Das Christenthum täglich (8—9 U.) mit Ausnahme des Dienstags in den vier theologischen Klassen — dreien der Knaben und einer der Mädchen — in der Kleinknabenklasse und (10—11 U.) in den zwei Hersageklassen der Knaben; viermal wöchentlich (2—3 U.) in der Mädchen-Hersage- und in der Kleinknabenklasse. Letzter sagte ein Seminarist in der Stunde am Morgen die fünf Hauptstücke des kleinen Katechismus vor, bis sie sie auswendig wusste; daneben wurde auch mit dem Katechisieren ein Anfang gemacht. Nachmittags übte man im Lauf jeder Woche einen Spruch zur Glaubenslehre und eins von den vierundzwanzig Pensis der gereimten Glaubenslehren und Lebenspflichten ein. Die drei Hersageklassen — der Knaben aus der Stadt, der Waisenknaben und der Mädchen insgemein — prägten vollends den Unterrichtsstoff ins Gedächtniß. Jene Reimpensa der Kleinknabenklasse wurden Montags wiederholt, am Sonnabend das Evangelium des folgenden Sonntags, am Mittwoch, Donnerstag und Freitag je ein Blatt aus Gesenii Fragen gelernt. Nach Inhalt, Umfang und Methode war der

Unterricht in diesen drei Klassen gleicher Art. Ebenso in den drei theologischen Klassen. Hier behandelten die Informatoren Montags, Donnerstags und Freitags den Katechismus Lutheri nach Löseckens Erklärung mit Heranziehung der Fragen Gesenii: was diese nicht berührten, ward aus jener ergänzt. Mittwochs nahmen sie die Glaubenslehren und Lebenspflichten auf die zwiefache Art durch, wie diese Materien in der mit höchster Genehmigung nachgedruckten und den Schülern gelieferten Magdeburgischen Tabelle behandelt waren: systematisch und in Form kleiner Lieder zur Erleichterung des Lernens. An den Sonnabenden wechselte biblische Geschichte mit der Einleitung der biblischen Bücher. Beides wurde nach der eingeführten »Biblischen Geschichte« vorgetragen; als Muster für die Folge und Kürze war dem Lehrer die Tabelle zu Starckens »Ordnung des Heyls« anempfohlen.

Lesen täglich zweistündig (9—11 U.) in der gemeinsamen Buchstabierklasse beider Geschlechter, viermal wöchentlich (3—4 U.) in der Knaben- und der Mädchen-Leseklasse. Die Buchstabierklasse lernte die Buchstaben und ihre Eintheilung, das Alphabet, Buchstabieren, die Abtheilung der Silben und die Regeln der Lesemethode; die hierin schon fertigen Kinder fingen an, die Buchstaben zu schreiben, weshalb in dieser Klasse zwei Seminaristen in Thätigkeit waren. In der Knaben- und der Mädchen-Leseklasse wurden zu Beginn jeder Stunde ein Psalm und das folgende Sonntagsevangelium gelesen, am Montag die methodischen Regeln eingeübt; in den anderen drei Stunden der Woche buchstabierten

die Kinder, dann lasen sie abwechselnd gemeinsam und einzeln.

Schreiben — abgesehen von den eben erwähnten ersten Übungen in der Buchstabierklasse — täglich (9—10 U.) in der oberen Knaben- und der Mädchen-, viermal wöchentlich (3—4 U.) in der zweiten Knabenklasse. Diese trieb am Montag, die erste am Mittwoch Orthographie nach Freyers oder Gottscheds »Anweisung« und Briefschreiben nach Stockhausens »Grundsätzen«, wobei ausgewählte Briefe diktiert wurden. An den übrigen Wochentagen übte sie die Hand nach den Hallischen Vorschriften, die man zur Wahrung eines gleichmäßigen Ductus dauernd beizubehalten beschloß, weil sie formbeständig waren und jederzeit bezogen werden konnten, während andere nach dem Tode der Herausgeber bald aus dem Handel verschwanden. Die Correcturen besorgten ein Informator und fünf Seminaristen. In der Mädchen-Schreibklasse der nämliche Unterricht mit gleicher Vertheilung.

Rechnen täglich (9—10 U.) in der Mädchen-, viermal wöchentlich (2—3 U.) in den drei Knabenklassen und (3—4 U.) in der Kleinknabenklasse. Hier wurde den Kindern die Kenntniß der Zahlen beigebracht und alsdann mit dem kleinen Einmaleins und mit leichten Additionen fortgefahren. Die dritte Rechenklasse begann mit den vier Species und brachte es bis zu sicherer Kenntniß des kleinen Einmaleins und bis zu einiger Fertigkeit in der einfachen Regula de tri. Die zweite Klasse übte diese Rechnungsart und die vier Species täglich je an mindestens einem Exempel, dann ging sie zur

Regula de tri in gebrochenen Zahlen, zur Regula quinque und schließlich zur Regula multiplex über. Neben Crusii Rechenbuche sollte hier der Lehrer das Jenaische gebrauchen, »damit er, wenn etwas in dem einen nicht deutlich genug beschrieben ist, aus dem anderen mehr Licht schöpfen kann«. In der ersten Rechenklasse wurde täglich das große Einmaleins vorgenommen und ein Exempel in der Regula de tri mit gebrochenen Zahlen gerechnet, um in dieser und der einfachen Regula de tri, »als worauf im gemeinen Leben das meiste ankommt«, beständig in Übung zu bleiben. Die übrige Zeit ward auf die Kaufmannsrechnungen verwandt, die in einem halben Jahre erlernt werden sollten, was bei guter Methode und gehöriger Vorbereitung in den unteren Klassen als möglich erprobt worden war. Die Lehrer bedienten sich dabei der Rechenbücher Crusii und Beschecks. Das Ziel der Mädchenklasse war die Regula de tri in Brüchen: mehr schienen die Schülerinnen nicht nöthig zu haben; in jeder Stunde kam erst das Einmaleins, dann die vier Species, hierauf die einfache Regula de tri und am Ende die Brüche an die Reihe. Damit allen Stufen fortgeholfen würde, war Vorschrift, daß sämmtliche Klassen allstündlich sechs Exempel verschiedener Art rechnen sollten und zwar abwechselnd an der Tafel und die einzelnen Kinder je für sich unter Aufsicht des Lehrers.

Mathematik täglich (10—11 U.) in zwei Knabenklassen. In beiden hatten Geometrie, Baukunst, Zeichnen und die angewandte Mathematik bis dahin einem einzigen Lehrer obgelegen. Jetzt war das freie Handzeichnen dem Zeichenmeister, die Baukunst und die Geometrie je einem Infor-

mator zugetheilt, und somit diesen mehr Zeit zur Vorbereitung auf die Lektionen gewonnen, ihren künftigen Nachfolgern die Aufgabe erleichtert, sich die nöthigen Fachkenntnisse anzueignen. Die Baukunst und die Anfertigung von Rissen wurde Montags und Mittwochs in der ersten, Donnerstags und Freitags in der zweiten, die Geometrie in jener an diesen, in dieser an jenen zwei Tagen gelehrt. Zeichenstunde war für beide mit einander auf den Dienstag angesetzt; am Sonnabend wurden ihnen, ebenfalls gemeinsam, die Instrumente gezeigt und dabei »das Nützlichste« aus der Experimentalphysik getrieben, wozu dem Lehrer als Hilfsmittel Leistikows Auszug aus Wolffs Physica experimentalis empfohlen war. Als bestes Lehrbuch der Mathematik galten Wiedeburgs Anfangsgründe. Da dies Buch jedoch nur von den wenigsten Schülern konnte angeschafft werden, war wiederum ein kurzer Leitfaden gedruckt und unter die Schüler vertheilt. Den Lehrern dienten Bions »Mathematische Werkschule«, Penthers »Practische Mathematik« und »Der zur Verfertigung schöner Risse anweisende Ingenieur«. In Semlers Bemerkungen zu diesem Fache heißt es: »Halbjährlich würde in der ersten Mathematischen Claße allezeit noch eine Wißenschaft aus der applicata zu treiben seyn; vor dismahl könnte mit der mechanic der Anfang gemachet werden, wozu vor jetzt, ehe die nöthigen subsidien Bücher vorhanden seyn, dem informator Zimmermann das nothdürftige in Manuscripto communiciret ist: und so würde dem docenten in jedem halben Jahre so wohl die Wißenschaft als die nothwendigen Subsidien anzuzeigen seyn, damit er so wohl

im Unterrichte nach denen vorgeschriebenen HilfsMitteln sich richten als auch die bestimte Ordnung und Kürze halten könte. Dem Informator Herrn Woltersdorff ist gleichfalls die Geometrie in der Form, wie sie etwa nach Maßgebung der Untergebenen vorzutragen seyn mögte, extradiret worden«.

Geographie Montag und Dienstag (1—2 U.) in einer Knabenklasse nach Schatzens Anweisung. Die Schüler hatten sich mit den Karten der damals bekannten vier Erdtheile zu versehen. Zur selben Stunde am Donnerstag und Freitag Geschichte, und zwar die römische Kaiserhistorie nach der zu Leipzig erschienenen anonymen »Einleitung«; am Mittwoch und Sonnabend, »in einer privat Stunde, doch unentgeltlich« Ökonomie nach Dithmars Grundriß, Eckhardts Einleitung in die Ökonomie und Zinckens Oeconomischem Lexicon.

Lateinisch täglich (9—10 U.) in der ersten, wöchentlich viermal (3—4 U.) in der zweiten und (4—5 U.) in der Vorbereitungsklasse. In dieser lernten die Schüler lateinisch lesen, die Formenlehre, die sieben Hauptregeln der Grammatik, ein Colloquium aus Langens Grammatik analysieren und exponieren und eine kleine »Formel« (einen einfachen Satz) bilden. In der zweiten Klasse wurde zuerst in jeder Stunde dekliniert, conjugiert und das Vokabelpensum aufgesagt, wobei die Schüler »zur Erweckung des Fleißes und damit man aller Zwangsmittel überhoben sey, um die Oberstelle certieren«; ihr Ziel war die Kenntniß der Deklinationen und Conjugationen, der vornehmsten grammatischen Regeln,

sowie die Fähigkeit, ein kleines Exercitium aus Speccii Praxis anzufertigen, wozu die Stunde am Donnerstag angesetzt war, und leichtere Abschnitte im Cornelius Nepos zu lesen. Hauptlektüre der ersten Klasse war ebenfalls der Cornelius; mit den vorgerückteren Schülern wurden Ciceros Briefe gelesen. Zu Beginn jeder Stunde aber fragte der Lehrer die aufgegebenen Vokabeln und Sätze zu grammatischen Regeln durch; beim Lesen ließ er diese aufschlagen, erläutern und auf andere Fälle anwenden, die Redensarten per casus, tempora et modos variieren; alle Montag ward wechselnd als Hausarbeit entweder ein Exercitium aus dem Muzelius angefertigt oder eine Imitation des jüngst gelesenen Abschnitts diktiert.

Französisch täglich (11—12 U.) in der ersten, viermal wöchentlich (5—6 U.) in der zweiten Klasse. In beiden wurden ebenfalls zu Anfang jeder Stunde Vokabeln durchgefragt, in der zweiten Klasse am Montag und Dienstag die Aussprache und Paradigmata durchgenommen, am Donnerstag und Freitag ein Gespräch oder Brief exponiert und analysiert, in der ersten am Montag ein Exercitium geschrieben, am Dienstag ein Gespräch, am Mittwoch und Donnerstag ein Brief gelesen und erläutert, am Freitag und Sonnabend der Cornelius cursorisch gelesen.[1] —

---

[1]) Das angehängte »Verzeichniß einiger nöthigen und nützlichen Schulbücher« führt auf: 1. »Wiedeburgs Einleitung in die mathematischen Wissenschaften in 2 Theilen. 2. Penthers Geometria practica in 2 Th. 3. Bions mathematische WerkSchule nebst Doppelmeiers Fortsezung. 4. Der zur Verfertigung schöner Risse getreulich anweisende ingenieur. 5. Schatzens größere Geographie. 6. Einleitung in die Römische Keyser Historie. 7. Loesekens Erklärung des Catechismi Lutheri. 8. Die zu druckende Tabelle

Für die Schulung der Seminaristen durch den Senior war viermal in der Woche die Stunde von 11 bis 12 Uhr angesetzt. Am Montag wurden sie in der Katechisation unterrichtet, was zunächst auf die Weise geschah, daß jeder unter Aufsicht des Lehrers selbst fragte und antwortete; wenn sie so erst mechanisch der Zerlegung des Stoffes in Fragen und Antworten hinlänglich mächtig geworden, übten sie praktisch ihre Kunst in der Kleinknabenklasse. Zur Anleitung diente ihnen Löseckens zergliederter Katechismus und der dem Magdeburgischen Lesebüchlein angehängte Fragekatechismus. Am Dienstag lernten sie die Tabellen über die Glaubenslehren, Lebenspflichten und biblischen Bücher durchfragen sowie den Gebrauch der Starckeschen Tabellen über die Ordnung des Heils; am Donnerstag die Regeln der Lesemethode und die Zerlegung der Wörter und Silben, wie sie beides dann wiederum lehrend in der Kleinknabenklasse anzuwenden hatten; am Freitag »das nothwendigste« der Orthographie und des Briefstils.[1]

über die GlaubensLehren und LebensPflichten. 9. Kirschii Lexicon vor die Lateinischen Claßen. 10. Die Märkische Lateinische Grammatic. 11. Eine gute edition von Epistolis Ciceronis. 12. Dithmars Grundriß der oeconomie. 13. Ekhardts oeconomie. 14. Zinckens oeconomisches Lexicon. 15. Jablonskys Lexicon der Künste und Wissenschaften. 16. Leistikows Auszug aus Wolffs größerer Physica experimentalis. 17. Wolfs mathematisches Lexicon. 18. Krügers Naturlehre. 19. Bischoffs perspectiv. 20. Freyers orthographie oder Gottscheds. 21. Stockhausens Grundsätze wohleingerichteter Briefe nebst dem zweyten Theile, welcher auserlesene Muster enthält. 22. Hederichs deutliche Schriften über die mathematic, als da ist seine Einleitung wie auch die NebenÜbungen in der Geometrie. 23. Frischs Dictionnaire vor die Französische Claße. 24. Der BilderSaal und bei Gelegenheit die Chronik der Stadt Braunschweig vor die historische Claße«. — Nri 1—8 waren am 14. December 1756 gnädigst genehmigt, Nri 9—14 in der Schulconferenz vom 16. December nützlich und nöthig befunden; die übrigen wurden nachträglich empfohlen.

[1]) Vgl. Bosse, die Entstehung des Herzogl. Lehrerseminars 2c. S. 99 ff.

Als Lehrer war je einer 8—10 und 2—3 Uhr in der Kleinknabenklasse, 10—11 Uhr in der Buchstabier- und der zweiten Hersageklasse beschäftigt. 1—2 Uhr hatte einer die sich sammelnden Kinder zu bewachen, 3—4 Uhr versahen zwei die zweite Schreibklasse. Die übrigen nahmen derweil lernend am Unterricht der einen oder andern Schulklasse theil, und zwar 8—9 Uhr in der theologischen, 9—10 Uhr in der ersten Schreibklasse, 10—11 Uhr in der zweiten Hersage- und 2—3 Uhr in der dritten Rechenklasse.

So dieser Lektionsplan. Auf seine Gestaltung haben ganz unverkennbar weitergreifende Absichten Einfluß geübt, womit die maßgebenden Kreise vor kurzem befasst gewesen waren. Sie wirkten demnächst auch bei einer nochmaligen, der letzten Erweiterung der Waisenschule mit.

16. Vereinigung der Aegidien- mit der Waisenhausschule.

Im Jahre 1754 war die Landesregierung dem Plane einheitlicher Ordnung der sogenannten großen Stadtschulen ernstlich näher getreten. Die Ausführung war dem nunmehrigen Geh. Rath Schrader v. Schliestedt anbefohlen; zur Mitarbeit hatte er den Consistorialrath Bütemeister, die Superintendenten Dr Mejer und Zwicke und den Bürgermeister Wilmerding berufen. Schriftführer dieser neuen Commission und als einziger wirklicher Fachmann in ihr ohne Zweifel ihre eigentliche Seele war Zwicke. Das Ergebniß ihrer Arbeit, die im Herbste 1755 zum Abschluß gelangte,

liegt in der »Punctation behuf einer bessern Einrichtung der großen, insonderheit der lateinischen Schulen in Braunschweig und der demnächst für dieselben abzufassenden Schulordnung« vor.

Die hier getroffenen Bestimmungen waren in der That wohl geeignet, dem höhern Schulwesen der Stadt eine feste Grundlage und organische Gliederung zu geben.[1] Sie gelangten aber nicht zu gesetzlicher Geltung. Der Magistrat erhob Einspruch: er sollte auf die Prüfung der Lehrer und die uneingeschränkte Besetzung der Katheder des Martineums verzichten, in dem vorgesehenen Schulsenate sollte er nur durch eine Minorität (zwei Rathspersonen seiner Wahl neben dem von Amts wegen ein- für allemal berufenen Superintendenten und zweien vom Herzog zu bestellenden Mitgliedern des Geistlichen Ministerii) vertreten sein — Anordnungen, wodurch er seinen Einfluß auf die Schulen erheblich beeinträchtigt sah. Der Herzog ließ diese Bedenken in einem ungnädigen Rescripte widerlegen; bevor jedoch eine Verständigung erzielt werden konnte, brachen über das Land die Drangsale des siebenjährigen Krieges herein und überfuhren wie manch andern Reformanlauf auch diesen zum Nimmerwiedererstehen. Nur an einigen Punkten machte sich, wie schon angedeutet wurde, seine Nachwirkung geltend.

Zu den großen Schulen wurde außer den Gymnasien bei St. Martini und St. Katharinen, dem Progymnasium bei St. Aegidien und den beiden Schreibschulen auch die Wai-

[1]) Koldewey, Schulordnungen 2c. S. CXIX. Ebd. S. 298 ff. ein vollständiger Abdruck der »Punctation«.

senhaus-Realschule gerechnet. Ihre Aufgaben umschrieb die »Punctation« mit den Worten: »In der Realschule soll von den Sprachen die französische, englische und italienische Sprache, von den Künsten und Wissenschaften aber außer der Anweisung zur Erkenntniß der Natur und der Kunst die Mathematic, die Oeconomie, Mechanic, Music und das Zeichnen getrieben werden. Auch sollen diejenigen, welche nicht studiren wollen, hieselbst in der Geographie und Historie die nötige Anweisung finden«. Italienisch, Englisch und Musik ließ der Lektionsplan von 1757 freilich beiseit; im übrigen aber entsprach er dieser Norm ohne Fehl. Hinsichtlich der Stellung und besondern Funktion der Realschule in dem Gesammtorganismus des höhern Schulwesens der Stadt war in der »Punctation« angeordnet: »In der Realschule werden alle Stunden als Privatstunden angesehen, und kan Jeder, [je] nach dem er sich zu diesem oder jenem Berufe geschickt zu machen gesonnen ist, nach Belieben und vorgängiger Bezahlung diejenigen Stunden darin besuchen, welche er seinem Entzwecke gemäß zu sein befindet; daher sie auch auf eine solche Zeit verlegt sind, da in den übrigen großen Schulen wenigstens nicht mehr öffentlich gelehrt wird«. Zwischen öffentlichen Stunden und Privatstunden wurde in der Trivialschule und den Gymnasien unterschieden: jene, 7—9 und 1—3 Uhr, waren den unbedingt nothwendigen Lehrgegenständen, diese solchen gewidmet, die vordem für überpflichtig galten, allerdings aber nunmehr auch obligatorisch sein sollten, worin dann auf einzelne Fälle eben Ausnahmen zu Gunsten der Realfächer zugelassen wurden, wie denn z. B.

jenes neue Lektionsschema der Waisenhausschule die Ökonomie auf die Stunde von ein bis zwei Uhr, also auf eine der öffentlichen Stunden der Gymnasien ansetzte. Im Grunde war also vermöge dieses Planes die Realschule keine selbstständige, in sich abgeschlossene Anstalt, sondern nur eine Ergänzung der übrigen Schulen, die denjenigen Schülern, deren künftiger Beruf Kenntnisse in den neueren Sprachen und in den Realien forderte, Gelegenheit zur Ausbildung bot und sonach weniger den Real- als den Fortbildungsschulen der Gegenwart entsprach.[1]

Die Trivialschule bei St. Aegidien sollte nach dem Plane vom Jahre 1755 wie bisher insbesondere den Kindern der Altenwik vorbehalten bleiben, da sie aber in Verfall gerathen war und voraussichtlich bald nicht mehr auf eigenen Füßen zu bestehen vermochte, ins Waisenhaus verlegt, der Realschule einverleibt werden. In den nächsten drei Jahren spitzten sich die Verhältnisse dermaßen zu, daß diese Wendung nicht weiter hinauszuschieben war.

Die misera caterva der Currende hatte längst zu St. Aegidien die Mehrzahl gebildet, Lateinschüler gab es dort heuer nur noch zwanzig. Der letzte Rektor, Widdeken, war unlängst verstorben, collega secundus kein Held, der dritte Lehrer, auch Opfermann und Cantor der Klostergemeinde, hochbetagt, der Unterricht ziemlich auf nichts reduciert. So reifte denn bei Hofe der Entschluß, diesem Elend ein Ende zu machen, für den zweiten Collegen eine andere Verwendung auszufinden, den Cantor zu emeritieren, die Schüler in die Waisenhausschule zu verpflanzen.

[1]) Koldewey, Schulordnungen rc. S. CXVIII.

Im Mai wurde hiervon das Waisendirektorium in Kenntniß gesetzt und die Klosterrathsstube angewiesen, inskünftige die Emolumente der Lehrer zur Waisenhauskaſſe verabfolgen zu lassen. Im Juni erging an Dr Mejer Befehl, die bei St. Aegidien noch vorhandenen Schüler zu prüfen und nach dem Befunde in die Klassen der Waisenhausschule zu vertheilen. Dem Superintendenten war die Klosterschule nämlich seit der Reformation untergeben, und hieran sollte ihre Verschmelzung nichts ändern.

Nach dem vor drei Jahren vollendeten Ausbau der Waisenhausschule stand äußerlich dieser Incorporation nichts im Wege: auch für größeren Zuwachs, als dermalen bevorstand, wäre Raum genug gewesen. Seine Schwierigkeit hatte es hingegen, eine Organisation auszufinden, die die Schule in den Stand setzte, mit den gegebenen Mitteln und ohne Hintansetzung ihrer überkommenen Aufgabe zugleich der ihr zugewälzten neuen zu genügen.

Unabänderlich war der Beschluß, die Trivialschule ganz auf dem Fuße zu erhalten, der dafür in dem allgemeinen Schulplane vorgesehen war. Sie sollte dreiklassig sein, in jeder Klasse wöchentlich an vier Tagen sechs, an zweien drei Stunden gelehrt werden, und zwar täglich in allen eine Stunde Lateinisch, in zwei Klassen Griechisch; dazu Christenthum, deutsche Sprache (bis zum Briefschreiben), Geschichte und Geographie. Das erforderte drei Lehrer, und ließ einer sich allenfalls ersparen, da hier auch bisher schon Lateinisch in drei Klassen, die übrigen Fächer mit Ausnahme des Griechischen »einigermaßen« getrieben worden waren, so musste

nothwendig doch für zwei Klassen Rath geschafft werden, was bei der dermaligen Anzahl der Informatoren, die »eigentlich«, wie Zwicke bemerkte, »von sechs bereits auf vier reducirt« war, ein Ding der Unmöglichkeit schien. Und auf Seiten des Waisenhauses war man der Meinung, »die Annehmung mehrerer Informatoren könnte der Absicht nicht gemäß sein, weil dadurch das utile gänzlich wieder weggienge, was durch die aegidianische Schule gewonnen würde; wenn also mehr docenten erforderlich, würde das Waisenhauß deren Setzung dem Kloster Aegidii lieber überlassen als solches selbst übernehmen«. In Frage kam, ob die Vermehrung des Lehrerpersonales nicht bis dahin könnte aufgeschoben werden, daß Kinder sich anfänden, die in dem einen und andern der noch gar nicht oder nicht zur Genüge versehenen Lehrgegenstände unterrichtet sein wollten. Bei näherer Betrachtung aber wurde solches Temporisieren unräthlich befunden, weil es nicht um die Gründung einer neuen, sondern um die Verlegung einer lange schon bestehenden Schule zu thun war, überall auch, bevor von einer Schule die Rede sein könnte, die Lehrer doch vorhanden sein müßten, und endlich die Bürgerschaft in der Altenwik es als Härte empfunden haben würde, wenn ihren Kindern die weiteren Schulwege nach St. Martini und St. Katharinen wären zugemuthet worden, wie denn vornehmlich diese Rücksicht auch Ursach gewesen, daß die Aegidienschule nicht ganz eingezogen war. Eine Rücksicht, die wir Heutigen nicht recht mehr zu würdigen verstehen; die Gewohnheit der alten Zeit aber maß eben auch die Ferne noch mit anderem Stabe als wir. Schließ-

lich kam man überein, es zunächst mit sechs Informatoren zu versuchen, vorbehaltlich der weiter hinaus etwa nöthigen Berufungen. Nur bedang das Direktorium sich aus, daß die Trivialschule keine besondere Schule bleiben, sondern mit der Realschule wirklich verschmolzen werden sollte. Nach allem, was verlautet, schwebte dies und nichts anderes den maßgebenden Kreisen von Anbeginn vor.

Viel Kopfzerbrechens machte sodann auch die Aegidiencurrende. Den Sommer lang konnte sie noch im alten Schulhause bleiben, der sonst dienstfreie collega secundus sie dort unterrichten. Was aber hernach? Die Honoratiores würden übel erbaut gewesen sein, wenn ihre wohlgethanen Sprossen mit diesen unsäuberlichen Wildlingen hätten auf der nämlichen Schulbank sitzen sollen. Am nächsten lag der Ausweg, das meidliche Häuflein in die Armenschulklasse zu weisen, und hierzu ward die Zustimmung der Armendirektion mit dem Erbieten gesucht, dagegen ein Viertel ihres Zuschusses schwinden zu lassen. Allein die Armendirektion lehnte ab. Sie hatte jüngst wegen Mangels an Mitteln eine ihrer sechs Schulen schließen müssen, die übrigen waren daher schon überfüllt, und nun sollten darin auf Befehl Serenissimi auch noch 150 Soldatenkinder aufgenommen werden, deren Väter ins Feld gerückt waren: durch den Zuschub von dreißig Currendanern wäre vollends die Oberklasse dermaßen angeschwellt worden, daß ein Unterricht, wie er dort stattfinden sollte, nicht mehr wäre möglich gewesen. Hinzu kam, daß manche Currendaner kaum lesen konnten, für diesen Unterricht also unreif waren, daß ferner die Verpflichtung der Currende, zwei-

mal in der Woche umzusingen und zu anderen zwei Malen die Präcentoren zu St. Magni und zu St. Aegidien in der Leitung des Kirchengesangs zu unterstützen, beständige Störung verursacht haben würde, und daß endlich die Armendirektion diesen Schülern gegenüber, die lediglich unter dem Zwange ihrer Eltern und der Currendeherren standen, machtlos war, auf ordentlichen Schulbesuch zu halten. Dann noch eine Erwägung, die sich freilich nur verschämt an den Tag rang. Die Altewik war von dieser Verlegung der Aegidienschule arg verschnupft, auch der Weg nach dem Waisenhause däuchte vielen Eltern zu weit; die Armendirektion aber kannte ihre Leute: entstand der Schein, als sei sie an der Neuerung betheiligt oder interessiert, dann hatten die Armenanstalten jenes unwirrsche Müthchen unfehlbar zu entgelten, »was desto bedenklicher wäre, da sie ihre subsistentz blos aus der Charitæt haben«. So musste das Waisendirektorium denn zusehn, wie es allein fertig wurde.

Man trug sich mit der Hoffnung, dem Waisenhause werde das ganze Vermögen der Aegidienschule zugewandt werden, was in Wahrheit, wie Zwicke frohlockte, »ein schöner Fond« gewesen wäre. Burghoff schätzte den jährlichen Ertrag auf 847 Thaler, die Mehrausgabe nur auf 510. Allein die Entscheidung blieb hinter dem Troste ein Endchen zurück. Dem Kloster ward das Schulhaus und wurden die Häuser des ersten und des zweiten Collegen gelassen — das des dritten war Opfermannshaus und gehörte als solches ohnehin zur Aegidienkirche; die ausgefolgte Mitgift der Schule beschränkte sich auf die Bezüge der beiden Collegen, eine Holzlieferung

und die Currendeneinkünfte. Diese letzten betrugen 13 Groschen 3 Pfennig in der Woche und jährlich sechs Thaler für das Singen zu St. Magni; nach Übereinkunft ward das Brennholz mit jährlich 164 Thaler 4 Groschen 4 Pfennig abgelöst, mit 45 Thaler das Korndeputat der Collegen, denen überdies die Leichenfolgegelder zu St. Magni und zu St. Aegidien und einige Legate zukamen, und deren baare Fixa, bei der schließlichen Abmessung hie und da beschnitten, zusammen 180 Thaler brachten, wozu St. Aegidien rund 100, die Klosterrathsstube 46, St. Magni 33 Thaler beizutragen hatten. Ein zeitweiliger Ausfall war dadurch bedingt, daß vorerst noch der Witwe des Rektors ihr Deserviten- und Gnadenquartal, dem Opfermann so lange er noch lebte, dem zweiten Collegen bis er anderweit versorgt werden konnte, ihre vollen Gehälter gereicht werden mussten. Die Gesammteinnahme schwankte in den nächsten zehn Jahren zwischen 350 und 460 Thaler abwärts und aufwärts. Auch im besten Falle schnellte die Schale der ersten Erwartung unerfreulich empor.

Der Absicht nach sollte die Vereinigung der Schulen Michaelis 1758 erfolgen. So rasch aber kam man damit nicht zu Stande, obwohl die Aegidienschule alsdann sollte aufgelöst werden und vorauszusehen war, daß die dort außer der Currende noch vorhandenen Schüler sammt dem Zuwachs, auf den etwa gerechnet werden konnte, sich in andere Schulen verlaufen würden, was denn auch nicht ausblieb. Den Winter lang ruhte die Sache vollkommen. Erst kurz vor Ostern, im März 1759, ward sie wieder in Bewegung gesetzt.

17. Hemmnisse und Weiterungen.

INzwischen war Zwicke als Stadtprediger nach Königslutter berufen worden, in der zweiten Märzwoche verzog er dahin. Er schied mit banger Sorge um die Schule. Sehr unheimlich war ihm insbesondere, daß mit der Aegidienschule ein Einfluß des Superintendenten im Waisenhause Fuß fassen sollte. Denn er traute seinem unbekannten Amtsnachfolger nicht, er hatte wenig Glauben, daß ein Geistlicher sich finden lassen werde, der zugleich ein rechter Schulmann und zumal ein Realschulmann war. Und wie, wenn als Schulinspektor gar etwa ein anderer der hiesigen Prediger eingesetzt wurde? Er sah vor Augen, wie vollends dann Mangel an Sachkenntniß, Erfahrung, Interesse und zage Deferenz vor der Parteilichkeit des Superintendenten für die städtischen Schulen, seiner Eifersucht gegen die Waisenhausschule, zu deren Unterdrückung zusammenwirken mussten. Ein Trost noch, daß der Herzog ihm angetragen hatte, die Oberaufsicht über sie vor der Hand von Königslutter aus weiterzuführen; natürlich war er dazu bereit. Am besten gesichert aber schien ihm sein Werk, wenn die Predigerstelle zu Unser lieben Frauen ganz eingezogen ward, was er auch darum für zweckmäßig hielt, weil ihre Gemeinde unverhältnißmäßig klein war, nur die Kinder und Beamten des Hauses umfasste. Er wies auf das Hallesche Waisenhaus hin, das mit seinem soviel größern Personale keine eigene Kirche besaß, vielmehr in die Vorstadt, nach Glaucha, zum Gottesdienste ging. Auf den Fall, daß hier ein ähnlicher

Ausweg nicht beliebt werden sollte, empfahl er, die Hauskirche für die Accidenzien und einigen Zuschuß von der zu ersparenden Predigerbesoldung durch den Senior der Informatoren versehen zu lassen, wie ja den übrigen bisher schon der Werkhausgottesdienst und die Predigt zu St. Leonhard oblag.

So sprach er sich am 8. in einer Conferenz gegen Burghoff und Koch aus. Höchsten Orts war seine Meinung schon bekannt und gebilligt; ehe noch das Direktorium mit seinem Berichte zu Raum kam, erging der Befehl, die Schule vor der Hand unter Zwickes Oberaufsicht zu belassen, die Predigerstelle nicht wieder zu besetzen, die Betstunden, die Kinderlehre, alles was die ordines erfordert, dem Senior, die Predigten ihm und den übrigen Informatoren aufzutragen. Auch das Geistliche Gericht war hiermit einverstanden, nur wünschte es, daß noch ein Informator ordiniert und dem Senior der Titel eines Pastors zu St. Leonhard verliehen werden möchte — dies letzte, um wenigstens einigermaßen den dort und zu Unser lieben Frauen von den Zeiten der Reformation hergebrachten Bestand zu erhalten. Zwicke hatte dasselbe mit Rücksicht auf die vornehmen Staatsgefangenen im Werkhause gerathen, deren Seelsorge füglich nicht einem Candidaten überlassen werden könnte; das Geistliche Gericht nahm hierauf weiter mit dem Vorbehalt Bedacht, daß die Behandlung der dubia und casus conscientiae gewisser Personen vom Superintendenten dem Prediger zu St. Magni oder dem zu St. Ulrici dürfte anbefohlen werden.

Vor allem aber wollte nun endlich die Vereinigung der Schulen ins Werk gesetzt sein. Was sie solange hintangehalten hatte, war hauptsächlich die Hartnäckigkeit, womit der Superintendent an einer Forderung festhielt, der nach Lage der Dinge das Waisenhaus nicht nachgeben konnte. Er glaubte und beharrte dabei, daß die Erweiterung des Unterrichts, wie sie nothwendig war, wenn die Trivialschule keine Verkürzung leiden sollte, einen siebenten ordentlichen Lehrer erheische — auf der andern Seite hatte man sich eben nur mit Seufzen bequemt, ihre Zahl wiederum auf sechs zu bringen. Mehr vermochte die Kasse nicht, und Zwicke an seinem Theile war überzeugt, damit werde bei stärkerer Heranziehung der Seminaristen wohl auszukommen sein. Jetzt, da er vom Verbande der städtischen Geistlichkeit ausgeschieden war, mit dem Superintendenten also nicht mehr »in so genauer Connexion« stand, getraute er sich, kurzen Prozeß mit dessen Widerspruch zu machen, ihm ohne weiteres eine vollendete Thatsache entgegenzustellen. So geschah es denn auch. Am 3. April sandt' er einen auf sechs Informatoren berechneten Conspectus des Unterrichts ein, und mit diesem Entwurfe ließ das Waisendirektorium am 9. dem Superintendenten die lakonische Meldung zugehen, daß Ostern die Aegidienschule könne aufgenommen werden. Am 14. wurde das Publikum davon durch die Braunschweigischen Anzeigen verständigt, am 20. das Geistliche Gericht durch ein höchstes Rescript, das dem Superintendenten befahl, sich mit Zwicke und dem Waisendirektorium »förderſamſt zusammenzuthun und die Sache völlig einzurichten,

auch mit darüber zu halten, daß dasjenige beobachtet werde, was das Waisenhauß und die Informatores wegen der Aegidien-Schule zu beobachten haben«. Ein anderer Passus aber sagte: »Dafern jedoch, um die Zahl der Lehrer nicht ohne Noht zu vergrößern, einige Lectiones, besonders im Griechischen und in der lateinischen poesie, abgehen, so ist darin nachzusehen, damit die Informatores die mehreste Zeit auf mathesin, historie, geographie und andere solche Sachen verwenden können, welche den mehresten Kindern dienlich sind, zumalen die Kinder, welche sich den studiis beständig widmen und in der Waisenhauß-Schule nicht weiterkommen können, ohne einige Beschwerde ihre studia in den hiesigen beiden Gymnasiis fortsezen können«. Schien einerseits also der Antheil des Superintendenten an der Schulephorie nochmals bestens gewahrt, so war andererseits doch in der ersten Organisationsfrage ohne und wider ihn entschieden und, was vollends zu denken gab, auch für die Folge der Realschule gleichsam grundsätzlich die Vorhand zugesprochen. Zu Einreden war keine Zeit mehr; am 26. April erklärte Mejer sein Einverständniß mit dem Lektionsplane Zwickes, nächsten Tages, am Donnerstag nach dem Weißen Sonntage, wurde die vereinigte Schule eröffnet.

Die Kleinknaben-, die Buchstabier- und die Hersageklassen wurden Seminaristen übergeben, kamen also bei der Neuordnung des Unterrichts nicht in Betracht. Dagegen erforderte die auf dem bisherigen Fuße zu erhaltende Mädchenklasse einen Informator, und so standen denn für die combinierte Trivial- und Realschule derzeit nur noch fünf zu Ge-

bote, wonach beide mit einander in ebensoviel Klassen mussten eingetheilt werden. Dies geschah in der Weise, daß erster die drei oberen, letzter die zwei unteren Klassen zugewiesen wurden. In jener sollte außer der Religion deutsche Sprache, Lateinisch und Griechisch, Geschichte und Geographie, in dieser Religion, Schreiben, Rechnen, Mathesis und Zeichnen getrieben werden.

Religion in der ersten und zweiten Klasse Montag, Dienstag und Mittwoch 8—9 Uhr nach Starckens Tabelle, in der dritten, vierten und fünften Klasse täglich zur selben Stunde nach dem Katechismus.

Griechisch in der ersten und zweiten Klasse Donnerstag, Freitag und Sonnabend 8—9 Uhr: drei Stunden, die der Religion mussten abgebrochen werden, was Zwicke für zulässig hielt, weil die Schüler dieser Klassen bereits auf den Vorstufen sattsame Kenntniß im Christenthum erworben haben konnten. Das Pensum der zweiten Klasse waren die Deklinationen und Conjugationen; die erste las im neuen Testamente, analysierte das Gelesene und prägte dessen Wortvorrath ein.

Lateinisch in jeder der drei Oberklassen täglich 9—11 und an den vier vollen Schultagen überdies noch 3—4 Uhr. In der dritten Klasse wöchentlich zehn Stunden Formenlehre, fünf Stunden erste Übung im Lateinsprechen (»Paradigmata und Formeln«: formulae loquendi) — die letzte Stunde am Sonnabend war hier wie in den übrigen lateinischen Klassen der Wiederholung gewidmet. In der zweiten Klasse vierstündig Kunde der Stammwörter und ihrer Ableitungen

nach Crusii liber memorialis[1], wobei die Paradigmen wiederholt wurden; fünfstündig die einfache Syntax (s. ordinaria), vierstündig Sprachübungen nach Langii colloquia, zweistündig »Imitationen« derselben, d. h. mündliche und schriftliche Übungen im Anschluß an ihren Wort- und Phrasenschatz. In der ersten Klasse vierstündig Wiederholung der einfachen Syntax und syntaxis figurata et ornata cum latinismis et germanismis, fünfstündig Lektüre des Cornelius Nepos, zweistündig des Eutropius oder des Justinus oder der Briefe Ciceros, je einstündig Imitationen der Schriftsteller und Exercitien.

Deutsche Sprache »bis zum Briefschreiben« in der dritten Klasse an den vier vollen Schultagen 2—3 Uhr.

Geschichte und Geographie in der ersten und zweiten Klasse wöchentlich je zweimal in diesen Stunden.

Mathesis und Zeichnen in der vierten und fünften Klasse täglich 10—11 Uhr.

Rechnen in der vierten Klasse viermal 2—4, in der fünften viermal 3—4 Uhr, dort also acht-, hier vierstündig.

Schreiben in der vierten und fünften Klasse täglich 9—10, in letzter außerdem an den vollen Schultagen 3—4 Uhr, wobei Zwicke die Möglichkeit vorsah, die Morgenschreibstunden der fünften Klasse theilweis oder ganz zum Katechismushersagen zu verwenden. Für unbedingt nothwendig hielt er

---

[1]) Latinitatis probatae et exercitae l. m. naturali ordine dispositus, 1723 privilegiert, also damals wahrscheinlich in erster Ausgabe erschienen; eine ed. in his terris secunda Berolini sumtu Joh. Andreae Rudigeri MDCCXXVIII; eine Neubearbeitung von Joh. Matth. Gerner Lipsiae s. Ad. Frid. Boehmii MDCCLXXXVI.

dies nicht, da die Informatoren den Katechismus auch in den Religionsstunden wörtlich konnten aufsagen lassen.

»Die Theologischen Stunden«, fügte er anmerkungsweise hinzu, »müssen von allen ohne Unterschied besuchet werden. Von allen übrigen Stunden aber gilt es, daß ein ieder Schüler unter den verschiedenen Dingen, die in denselben getrieben werden, das wehlen könne, was seinen Absichten, seiner Fähigkeit und seinem Bedürfniß am gemässesten ist. So kann z. E. ein Schüler von 9—10 entweder in die Schreibstunde oder in eine der lateinischen Classen gehen, wie es ihm oder den seinigen gefällt«. Das Fachlehrsystem also wünschte er zu retten. Aber grade das herangezogene Beispiel zeigt klärlich, wie schwer und unvollkommen diese Absicht sich durchführen ließ. Denn was in einer Stunde täglich an Latein profitiert werden konnte, war doch immer nur Stückwerk; um zu lernen, was die Schule bot, hätte ein Realschüler nicht allein das Schreiben, sondern obenein noch die Mathematik, das Zeichnen und das Rechnen darangeben müssen. Nur zwei Fächer collidierten mit keinem der andern: Französisch, das täglich 11—12, viermal wöchentlich auch 4—5 Uhr, und Ökonomie, die am Mittwoch und Sonnabend 1—2 Uhr gelehrt werden sollte: es waren dies eben »Privatstunden«, die allen Schülern, den Trivialisten wie den Realisten, zugänglich sein sollten.

Zugleich mit dem übrigen nahm der Currendeunterricht seinen Anfang. Zwicke hatte dafür in letzter Stunde Rath gefunden — einen Rath, der so nah lag, daß man billig sogleich darauf verfallen und nicht erst nach anderm hätte um sich tappen sollen.

Wir sahen,[1] wie der Opfermannsdienst zu Unser lieben Frauen 1744 den neuen Präceptoren übertragen werden sollte. Es war dies ein Sparsamkeitsbehelf, und er bewährte sich nicht: schon im Jahre darauf ward hier wieder ein besonderer Opfermann bestellt, und zwar wie sein Vorgänger Winkler mit 100 Thaler Gehalt, freier Wohnung auf dem Bruche und dem Recht, dort auf eigene Rechnung eine Schule zu halten. Ursprünglich hatte auch Steinborn (so hieß er)[2] zur Erleichterung der beiden Präceptoren die kleinsten Waisenknaben in den ersten Elementen sollen Unterricht ertheilen;[3] dazu war es dann aber nicht gekommen — warum, wird nicht gesagt. Hingegen hatte er 1756 oder 57 seine Privatschule aufgeben und eine der damals errichteten Armenschulen[4] einnehmen müssen, wofür die Armenkasse ihn mit einem Fixum von jährlich 100 Thaler schadlos hielt. Jetzt ward er ersehen, die neue Bürde des Waisenhauses heben zu helfen: man nahm ihm die Armenschule ab und gab ihm die Currende in Information. Zwar wandte der Superintendent dagegen ein, Steinborn könne nicht ordentlich singen; seine sonstigen Qualificationen aber gaben den Ausschlag. Er hatte als Armenschulmeister den Ruhm eines tüchtigen Lehrers erlangt und war auch nach Leben und Wandel ein Mann, an dem die Aegidiengemeinde — und dies fiel besonders ins Gewicht — keinen Tadel finden konnte.

---

1) S. 24.
2) Er war ebenfalls ein Zögling des Seminars zu Kloster Berge.
3) Vgl. S. 19.
4) Vgl. S. 132 f.

Sein Opfermannsgehalt fiel der Waisenhauskasse schon lange zu schwer und schien zudem im Vergleich mit seiner Arbeit mehr als hoch. Vor drei Jahren war daher das Direktorium um seine Versetzung und um die Erlaubniß eingekommen, die Stelle ganz eingehn, den Dienst in der Folge nebenher durch einen Seminaristen verrichten zu lassen. Serenissimus hatte dies genehmigt und sofort das Consistorium mit entsprechender Weisung versehen. Da inzwischen aber Steinborn nicht abberufen war, hatte das Waisenhaus im März 1758, ebenfalls mit höchster Zustimmung, seinen Gehalt um 50 Thaler verkürzt und ihm die freie Wohnung gekündigt. Beides wurde ihm nun für die Currendenunterweisung von neuem zugelegt. Die Wohnung war zu 25 Thaler veranschlagt, sein voriges Salarium aus der Armenkasse wurde ihm also nur mit 75 Thaler erstattet. Dagegen hieß er jetzt Cantor und blieb er in seinen vier Pfählen mit Schullärm verschont, da der Currende ihre Klasse auf dem Waisenhofe angewiesen wurde.

Auch für diese hatte Zwicke an vier Wochentagen fünf, an zweien drei Stunden angesetzt: 8—9 Uhr viermal Katechismus, zweimal biblische Einleitung, 9—10 Uhr täglich Schreiben, 10—11 Uhr täglich Rechnen, 2—3 Uhr Lesen, Singen und Aufschlagen, 3—4 Uhr Überhörung aufgegebener Katechismusabschnitte. Currendaner, die etwa Geschick und Trieb zum Zeichnen hätten und sich reinlich und ordentlich kleiden, auch die nöthigen Instrumente sich anschaffen könnten, sollten vom Rechnen dispensiert und bei dem Zeichenunterrichte der Realschule zugelassen werden.

Der Superintendent wollte diese Vergünstigung auf solche Knaben eingeschränkt wissen, die im Rechnen bereits guten Grund gelegt hätten: er besorgte, daß ohne diese Clausel ziemlich alle die Zeichenstunde vorziehen möchten. Das Waisendirektorium war hiermit einverstanden, auch hatte es natürlich nichts dagegen, daß die Schreibstunde Donnerstags dem hergebrachten Umsingen vorbehalten wurde, was Zwicke übersehen. Da ferner der Superintendent darauf hinwies, daß bisher die Currendaner jeden Tag sieben Stunden unterrichtet worden waren, schlug das Waisendirektorium vor, noch die Stunde von ein bis zwei Uhr zuzulegen, in der sie ohne Störung für die übrige Schule im Singen geübt werden könnten. In diesem Stücke aber gab Zwicke nicht nach, und ebenso gerieth er mit dem Superintendenten noch einmal um den Lehrplan der Waisenhausschule aneinander.

Er glaubte der lateinischen Schule vollauf zu ihrem Rechte verholfen zu haben. Anderer Meinung war Mejer, und konnte er wohl selber den Umständen nach kaum noch durchzudringen hoffen, so gönnte er sich wenigstens ein fröhliches Aufthun des Mundes, um sein Herz zu erleichtern und sein Gewissen zu salvieren.

»Aus wohlgegründeten und bey der neulichen Conferenz auch von dem Herrn Superintendenten Zwicke gebilligten Ursachen« wünschte er, daß die drei Oberklassen Tertia, Quarta und Quinta genannt würden. Zwicke entsann sich seiner Zustimmung nicht und er sah die vermeintliche Nothwendigkeit nicht ein, da der Unterrichtsconspectus die Stufe dieser Klassen in der Klimax der Gymnasien hinreichend kenn-

zeichne. Ja ihm schien sothane Umtaufung bedenklich. Denn wurden folgerichtig die übrigen Klassen als Sexta und Septima gezählt, so musste Jeder, der den Sachverhalt nicht kannte, mit gerechter Verwunderung die Secunda und Prima vermissen, und verschiedene Benennung der Ober- und der Unterklassen konnte den Schein einer Sonderung ergeben, der Serenissimi Absicht widersprach, wonach die Aegidien- mit der Waisenhausschule organisch verbunden sein sollte. Und schließlich: war es nicht einerlei, ob die Klassen so oder so hießen, wenn die Jugend nur lernte, was sie sollte? Allein eben hieran fand der Superintendent großen Mangel. »Die Einziehung zwoer Classen hat gemacht, daß alles in die Enge gezogen worden, und also das nicht mehr, was bisher in dieser Schule geschehen, gelehret wird«, hieß sein Verdict. So war Deutsch nur für Quinta angesetzt; »allein sollten die Kinder dieser Classe wohl soweit kommen, daß sie nicht noch in den folgenden Classen eines Unterrichts in dieser Sprache bedürften?« und »wie wird es in einer wohlangelegten Trivialschule verantwortet werden können, wenn die Kinder darin nicht einmal einen guten Brief schreiben und ihre Gedanken ordentlich und deutlich ausdrücken lernen? zumal da sie einem großen Theil nach mit der Tertia der Schule Gutenacht geben. Gesetzt auch, daß von Denen, die zu gebieten haben, die Sache schon festgestellet wäre, daß die Kinder aus der Altenwik statt der bisher gewöhnlich gewesenen sieben Stunden nur fünf Stunden täglich informiret werden sollten, so kann doch noch ein Mittel gefunden werden, ihnen, wo nicht einen hinlänglichen Unterricht in der deutschen Sprache, so doch Un-

terricht im Briefschreiben und Aufsätzen zu ertheilen, wenn etwa die Stunde am Mitwochen des Vormittags von 10 bis 11 Uhr dazu angewendet würde«.

Eine Kritik, die ja sachlich nicht ganz ohne Grund, und formell war damit jedenfalls der Herr Superintendent als höchstbestellter Hüter der Trivialschule ganz in seinem Recht. Mit einer anderen Ausstellung griff er hingegen über seine Befugniß hinaus, denn sie betraf die Realschule, die ihn nichts anging; und mehr noch, er griff damit so wohlgemuth wie Einer, den die gegebene Möglichkeit nicht kümmert, ins Blaue. Auch darauf nämlich wollte er Bedacht genommen wissen, daß mit der Zeit die der Waisenhausschule anvertraute Jugend »in der Kenntniß der Natur und der Kunst, in der Musik, in der conduite, wie auch in der Englischen und Italiänischen Sprache und anderen dergleichen nach der (!) Bedürfniß eines jeden Standes erforderlichen Wissenschaften und Künsten unterrichtet werden könnte«. Bis zur »conduite«, d. h. Unterweisung in den Mätzchen und Manierchen guter Lebensart, hatte sich selbst die Idealforderung der »Punktation« nicht verstiegen, und daß Englisch, Italienisch, Musik in den Rahmen dieser knapp zugeschnittenen Schule unmöglich konnte eingefügt werden, wusste Mejer natürlich so gut wie jeder Andre. Doch es ließ überlegen und vornehm, die gebotene Einschränkung kritisch zu beleuchten und als Unzulänglichkeit hinzustellen.

Zwicke sah nach dieser Pose nicht zur Seite und wandte kein Wort der Erwiderung daran. Sehr entschieden verwarf er die Ausdehnung der Schulzeit auf täglich sieben Stunden.

Seiner Meinung nach waren dabei Collisionen unvermeidlich, unter denen der ganze Lektionsplan leiden musste. Überdies aber sah er nicht ab, wozu zwei Stunden mehr dienen sollten: »in fünf Stunden kann viel gelehrt werden, wenn es danach gemacht wird«. Und ferner: wie in allen Stadtschulen waren auch zu St. Aegidien nie mehr als fünf öffentliche Stunden gehalten, die übrigen waren Privatstunden, welche besonders bezahlt werden mussten. Sie der Waisenschule zwangsweise aufbürden, hieße zuviel für das Schulgeld verlangen, da alsdann jedenfalls auch noch ein Lehrer müsste angestellt werden. Vollends aber: konnte hier nicht jeder Schüler, der Lust hatte, außer allem andern noch täglich zwei Stunden Französisch genießen? und kam der Jugend diese Sprache nicht besser zu statten als manch anderes, was die meisten nur lernten, um es wieder zu vergessen?

Für den Unterricht im Deutschen war Zwicke bereit, in allen drei oberen Klassen die Stunde von zehn bis elf Uhr anzusetzen, und weiteres Entgegenkommen stellte er in Aussicht. »Ueberhaupt«, sagte er, »wird sich manches, ja das meiste noch besser bestimmen lassen, wenn man erst siehet, ob diese Schule würcklich besuchet wird, und es sich der Mühe verlohnet, soviele oder mehrere Classen anzulegen. Vor ietzo und nach der gegenwärtigen Anzahl der die Waisenhaus-Schule besuchenden Kinder sind der Classen würcklich zu viel, und muß vielmehr darauf gedacht werden wie einige füglich eingezogen, als daß noch andere hinzugethan werden. Das Hinzuthun einiger Classen scheinet mir überhaupt leichter, als das Einziehen derselben, wenn sie einmal da sind, und

das Anfangen im Kleinen sicherer zu seyn, als wenn man zu groß anfängt. Wann ietzo alle in dem gemachten Plane angeführten Classen sogleich angefangen werden sollten, so mögten vielleicht einige aus dem Lehrer allein bestehen, andere aber sowenige Schüler haben, daß der Anblick traurig und vielleicht einigen lächerlich seyn würde. Das Waysenhaus hätte indessen die ganz unnöhtige und unnütze Kosten, daß es die Informatores halten müste, ohne daß diese Gelegenheit hätten, Dienste zu thun. Da mir die Gesinnung der Braunschweigischen Bürgerschaft überhaupt und gegen das Waysenhaus insonderheit bekannt ist, so zweifele ich fast, ob diese Schule iemals starck werde besuchet werden. Wann es indessen geschehen sollte, so wird es leicht seyn, eine Classe so, wie es die Umstände erfordern, hinzuzuthun«.

Dem Waisendirektorium wie Zwicken schien es hoch an der Zeit, zu einem Schlusse zu kommen, das Programm endlich ausgehn zu lassen: je länger das Publikum über die Absicht dieser Schule in Ungewißheit blieb, desto mehr an nächstem Zuwachs entging ihr. Der Superintendent befand aber den Casus noch nicht »in solchem terminis«; er meinte, es müsse doch wenigstens erst feststehn, ob die jetzige Verfassung der Schule dargelegt, oder nicht vielmehr gezeigt werden sollte, was hier künftig gelernt werden könne. Er wollte beileibe nicht die gute Sache verzögern, er war bereit — was sich freilich, wie er einsah, »auch schon ohne diese Erklärung gebühret hätte« — jede Einrede fallen zu lassen, wenn Zwickes Plan von Denjenigen gut geheißen würde, »die Einsicht und Macht haben, etwas in Schulsachen zu

verordnen«. Vor der Hand jedoch hatte er noch viel auf der Leber, seit Zwickes Entgegnung mehr als je, und für den Fall, daß »dieser kleine Zwist von größern Schulmännern entschieden werden sollte, als vielleicht die sind, zwischen welchen bisher gehandelt ist«, war ihm ein Trost, es zu den Akten zu entladen und so »dem harten und für einen ehrlichen Mann fast unerträglichen Vorwurf« zu begegnen, als brächte er Dinge auf die Bahn, die Fremden wunderlich zu scheinen und den Anblick der Waisenschule traurig oder lächerlich zu machen geeignet.

Er räumte ein, daß es im Grunde gleichviel galt, ob die Klassen lateinisch oder deutsch benannt wurden. Aber jenes war beschlossene Sache, und die nachträglich vorgebrachten Einwände hatten seines Bedünkens kein Gewicht: er kannte große Gymnasien, die von der Secunda zu zählen anfingen. Und konnten nicht gar füglich zwei Schulen mit einander combiniert, ja wohl gar einander incorporiert sein, und doch gewissermaßen separiert bleiben? »Sollte dergleichen nicht billig hie seyn, da zween Aufseher bestellet sind, und es also nöthig ist, daß ein jeder die ihm angewiesenen Grenzen wisse, um sie in Acht nehmen zu können«? Wie wäre es also gewesen, wenn man drei Klassen der lateinischen, drei der Realschule gewidmet, und das Publikum benachrichtigt hätte, daß in einer der letzten im Lesen unterrichtet werden sollte? Würde dann die Absicht der Waisenschule nicht soviel deutlicher werden? Würde nicht dadurch dem Befremden vorgebeugt, das bei Einigen entstehen dürfte, wenn sie sehen, daß man in Quarta und Quinta schon eine der höchsten

Wissenschaften lehrt?[1] Würde nicht zugleich dadurch bekannt, daß man die Kinder hier auch im Buchstabieren und Lesen unterweist? Würde dieses nicht Schüler für die Unterklassen werben, die man dann für die anderen zuziehen könnte? Wäre dies nicht die beste Gelegenheit, den Grund zu einer entwickelungsfähigen Realschule zu legen? »Sed manum de tabula! soweit erstrecken sich meine Grenzen nicht. Ich will daher auch in der Folge dieses letztere vor ungeschrieben gehalten und nur als eine weitere Aufklärung meiner bey obigem Vorschlage gehabten Gedanken angesehen wissen«.

In der Aegidienschule, wiederholte er, wurden alle drei Klassen tagtäglich sieben Stunden unterrichtet, denn an den Privatstunden nahmen dort außer den Currendeschülern alle Kinder Theil. Diejenigen also, die daheim nicht zum Arbeiten angehalten wurden, waren für 18 bis 24 Groschen vierteljährlich in der Schule täglich zwei Stunden mehr vor dem Gassenunfuge bewahrt. Hierauf auch ferner zu halten, fand er sich durch die fürstliche Anweisung berechtigt und verpflichtet. »Habe ich denn«, fragte er, »so gar unrecht gehandelt, wann ich den Abgang der zwo Stunden in der Information bemerket? Hat das Fürstliche Waysenhaus nicht alles dasjenige zu heben, was vor die öffentlichen und die privatstunden in der Aegidien-Schule ehedem bezahlet ist? Werden auch die Eltern in der alten Wieck, welche ihre Kinder künftig in die Waysenhauß-Schule schicken, mit 12 oder 16ggr. viertheljährig vor 2 tägliche privatstunden abkommen,

[1]) Mejer meinte ohne Zweifel die Mathematik.

zumahl wann diese privatstunden vorgeschlagenermassen, damit nichts verlohren werde, täglich durch 2 Französische Stunden ersetzet werden sollten«?

Daß man in fünf Stunden viel lehren und lernen könne, giebt allerdings die Erfahrung: dies gestand er zu; ja mehr noch: vielleicht wäre es gar besser, wenn die Currendaner nur vier Stunden täglich Schule hätten und in vier anderen zur Arbeit angeleitet würden. »Allein mich deucht, davon war die Frage nicht. So sehe ich auch nicht, wie der gantze große Schul-Plan leiden und nur die geringste Collision entstehen würde, wenn den Currendanern (Mir sey es erlaubt, hauptsächlich für die armen zu reden) noch eine Stunde täglich zugebilliget würde, da selbst in diesem Plane . . . Vormittags 3 und Nachmittags 3, mithin täglich 6 Stunden angesetzet sind. Am wenigsten stehet zu begreiffen, wie man nicht einmahl sehen kan, wozu, wan 5 Stunden täglich gelehret werden, noch zwo andere angewendet werden sollten. Die Lehrer der Aegidien-Schule haben sie in Wahrheit nicht mit stille sitzen, sondern mit einem recht treuen Unterricht zugebracht, und wie leicht ließen sich vor 2 Stunden Übungen und Arbeiten finden, zu geschweigen, daß für die Repetition wöchentlich nur eine Stunde ausgesetzet ist, und daß, wenn in Ansehung des deutschen Styls in mehreren Stunden Unterricht ertheilet werden soll, nothwendig einige andere ausfallen werden. Doch ich sehe aus Ser^{mi} gnädigsten Rescript . . ., daß die Zahl der Lehrer nicht ohne Noth vergrössert werden, sondern lieber im griechischen und lateinischen eine oder die andere Lection ausfallen soll. Und

wann dann geglaubet werden will, daß von dem Waysenhause wohl zu viel erfodert werden würde, wenn es für das ordentliche Schul-Geld (dies verstehe ich von den fixis der bisherigen Schul-Collegen zu St. Aegidien, ich thue also billig noch das Schul-Geld für die privatstunden auf dem bisherigen Aegidianischen Fuße hinzu, damit der Calculus desto richtiger werde) soviele Stunden geben und desfalls, wie doch schlechterdings nöthig seyn würde, noch einen Informatorem halten müste, so sehe ich ohne Mühe so viel ein, daß die mehrbesagten Schulstunden von selbst wegfallen werden; und wer die Acta nachsiehet, der wird finden, daß, da ich alles dieses schon zum Voraus bemercket, ich nicht so wohl auf die Beybehaltung solcher Schulstunden antragen, als vielmehr nur eine Anzeige thun wollen, was und wie viel bey der Verlegung der Aegidien-Schule verlohren ginge«.

»Daß mein Vorschlag wegen der Deutschen Sprache nicht auch zu denen Dingen hinzugezählet ist, welche den Auswärtigen wunderlich scheinen, der Waysenhausschule einen traurigen Anblick verursachen und einigen gar lächerlich seyn dürfften, sondern vielmehr einen geneigten Beyfall gefunden hat, solches gereichet zu meiner nicht geringen Beruhigung, und erwarte ich die Befolgung der deswegen gethanen Erklärung in dem zu druckenden Lections-Catalogo«. Jene andere, hochfliegende Erweiterung des Schulplans wollte Mejer im Hinblick auf das fürstliche Rescript an das Geistliche Ministerium vorgeschlagen haben, worin es hieß, daß die Combination der Aegidien- mit der Waisenhausschule erfolge, »damit letztere desto besser zu einer Realschule vor-

gerichtet werde«. »Soll ein Conspectus Lectionum gedrucket werden, so deucht mich, das Publicum müsse avertiret werden, was in dem Waysenhause für eine Schule entstehen solle, nicht was gegenwärtig für eine darin ist. Der Druck dieses Conspectus machet es ja aber noch nicht nothwendig, daß also fort alle Lectiones würcklich und in der That angefangen werden müssen. Will man aber warten, biß sich erst eine hinlängliche Anzahl Schüler zu einer ieden Classe und zu ieder Lection einfinden, . . . so wird es den Eltern in der Alten Wieck an Nachricht fehlen, was eigentlich in der combinirten . . . Schule gelehret werden soll, und werden sie aus Mangel dieser Nachricht ihre Kinder nicht in die Waysenhauß-, sondern eine andere Schule schicken. Doch was fällt mir ein? Ich gerathe, da ich den Inhalt der letzten Seite des Promemorias de dato Königslutter d. 22ten Maji a. c. reiflich überdenke . . . .,[1] auf die Muthmassung, ob sehe der Hr Verfasser des Conspectus Lectionum . . . es nicht gerne, daß solcher gedrucket werde, sondern halte vielleicht das von der Verlegung der Aegidien-Schule in den hiesigen Intelligenz-Blättern bereits befindliche Avertissement für eine genugsame Einladung an die Bürgerschaft dieser Stadt und insonderheit der Alten Wieck, um ihre Kinder zu schicken. Und sehen Ew. Wohl- und HochEdelgeboren da! — wäre diese Muthmassung richtig, so überlaße ich auch in diesem Fall alles höhern Einsichten und Verfügungen, ob der Conspectus lectionum gedruckt oder nicht gedruckt werden solle.

---

[1]) Zwickes Replik. Gemeint ist und wörtlich angeführt wird hier die Stelle: »Wann ietzo« 2c. S. 191.

Nur möchte ich doch wenigstens alsdann gerne wißen, was für eine Einrichtung der Lectionum nach geschehener Einschickung gnädigste Approbation gefunden habe, damit ich den aufhabenden gnädigsten Befehlen die unterthänigstschuldigste Folge leisten könne«.

So eiferte Mejer. Man wird nicht für überflüssig halten, daß seiner Polemik hier ohne viel Einschränkung das Wort gelassen ist. Noch mehr als ihr Inhalt zeugt ihr Ton von der tiefen Verstimmung, womit er der Wendung gegenüberstand, die wider seinen Willen die Combination der beiden Schulen schien nehmen zu wollen. Und war daran vor allem seine eigene Eifersucht betheiligt, so sprach er zugleich doch der bürgerlichen Obrigkeit der Stadt aus der Seele, deren Recht an der Aegidienschule mit seinem Einfluß vollends beiseit gedrängt wurde.

Zwicke würdigte diesen Erguß überlaufender Galle nach Gebühr. »Da es mir vielleicht schwer seyn würde,« schrieb er, »mich von eben einer solchen Schreibart, als in diesen Anmerckungen gebraucht ist, zurückzuhalten, wenn ich mich ausführlich darauf einlassen wollte, ich auch nicht finde, daß die von mir angeführten Gründe gründlich beantwortet wären, so wird es für mich das rathsamste sein, daß ich es nun lediglich dem fürstl. Waysenhaus-Directorio überlasse, ob künftig im Waysenhause zwey Schulen seyn sollen, oder ob es an einer genug sey. Denn das ist noch immer die Hauptfrage«. Nur gegen eine Mißdeutung verwahrte er sich. »Daß ich der Bekanntmachung eines Lectionscatalogi niemals wiedersprochen, sondern auf dieselbe mehrmals angetragen

habe, werden Ew. Wolgeboren mir Zeugnis geben können. Ich werde ihn auch entwerfen und zum Abdrucke einschicken, so bald es verlanget und entschieden seyn wird, wie viele Schulen künftig im Waysenhause seyn sollen«.

Der Superintendent unterlag: Serenissimus billigte Zwickes Programm in allen Stücken und befahl insbesondere, nicht mehr, als was einstweilen in Wirklichkeit gelehrt ward, anzukündigen, ausdrücklich jedoch die Erweiterung des Plans bei gutem Anwachs der Schule in Aussicht zu stellen. Was wollte es bedeuten, wenn daneben dem Superintendenten eine Revision dieser Ausarbeitung vorbehalten wurde? Mejer selbst erwog es richtig und wusste danach seine Haltung zu bemessen.

Voll zwei Monat ließ Zwicke auf sich warten, gegen Ende Septembers erst lief sein »Verzeichniß der Lectionen in der combinirten Waysenhaus- und Aegidienschule von Michaelis 1759 bis Ostern 1760« hier ein. Er war verstimmt und der ferneren Mitarbeit müde, wovon noch zu sagen sein wird. Aber eine Genugthuung trug er doch davon: sein Programm rühmte nunmehr der Superintendent als das »allerunverwerflichste und beste« — daß er dabei sardonisch gelächelt habe, steht nicht geschrieben. Nur die Zeitbestimmung wünschte er gestrichen zu sehen, weil inzwischen Michaelis schon dahin war, und die mit jenem Zusatz übernommene Verpflichtung, auf Ostern ein neues Programm auszugeben, unter Umständen lästig sein konnte.

Mit dieser Korrektur ging demnächst das »Verzeichniß«, vom 26. Oktober 1759 datiert, aus der Waisenhauspresse

hervor. Mejers früheren Ausstellungen räumte es das mindeste nicht ein, auch der Unterricht im Deutschen blieb wie im Entwurf auf eine einzige Klasse beschränkt. Daß die zwei griechischen Klassen jetzt fehlten, lag nicht an Zwicke, sondern hatte einen Grund, den auch Mejer nicht anfechten konnte.

In einer »Vorerinnerung« wurde dem Publikum eindringlich zu Gemüthe geführt, daß im Waisenhause nicht nur alles das gelehrt werde, was in der Aegidienschule gelehrt worden war, sondern mehr noch, auch Dinge, die in jener gemäß ihrer Einrichtung nicht hatten gelehrt werden können, daß also die Jugend durch die Combination beider Schulen nur gewinne. Es ward auf den Vortheil des eingeführten Fachlehrsystems hingewiesen, vermöge des für jedes Kind die seinem künftigen Berufe angemessensten Lektionen konnten ausgewählt werden: »man wird von Seiten der Schule dagegen nichts einwenden, wenn das Kind zur Besuchung solcher Stunden und zum nützlichen Gebrauche der gewählten und bestimmten Lectionen fähig ist«. Man werde, heißt es weiter, bemüht sein, die verheißenen Leistungen lieber zu steigern, als sinken zu lassen, und demnach allemal soviel Lehrer annehmen und Klassen anlegen, wie nothwendig, um die Schüler übersehen und mit Nutzen unterrichten zu können. »Damit auch das Publicum sich nicht daran stoße, daß das Griechische in dem folgenden Lectionsverzeichnisse nicht gedacht ist: So findet man nöthig, sich noch desfalls zu erklären. In der ehemaligen Aegidienschule ist diese Sprache selten getrieben worden, weil sich selten solche gefunden haben, die sie haben lernen wollen. Bisjetzo ist die Anweisung in dieser

Sprache nie im Waysenhause gesucht und verlanget worden; da auch vielleicht dieses in der ersten Zeit noch nicht geschehen mögte, So hat man Bedenken getragen, in dem Verzeichnisse der Lectionen eine solche mit anzuführen. . . . Man versichert aber hiedurch auf das Zuverläßigste, daß es denen, welche die Anfangsgründe dieser Sprache in der combinirten Waysenhaus- und Aegidienschule lernen wollen, nie an Gelegenheit fehlen soll, darinn unterrichtet zu werden, und daß man, sobald sich solche finden, dazu besondere Stunden ansetzen und dieselben künftig in den folgenden Verzeichnissen nennen und bestimmen werde«. Die Billigkeit des Schulgeldes wurde betont: »Dieses alles wird die Jugend für eben das und vielleicht um noch weniger Geld lernen können, um welches sie das ungleich wenigere ehemals gelernet hat; denn es bleibt auch jetzt bey dem vorigen und [dem] bey der Waysenhausschule gewöhnlichen Schulgelde« — vierteljährlich 24 Mariengroschen und je 12 Groschen Zuschlag für das Zeichnen und für das Französische. »Die welche wissen, was der Unterricht im Zeichnen und in der französischen Sprache sonst kostet, werden sich über das für den Unterricht in diesen Dingen zu zahlende Schulgeld so wenig beschweren, daß sie sich vielmehr über den wohlfeilen Preis wundern werden. Man hat auch bey dem Waysenhause bey dieser Schule so wenig intereßirte Absichten, daß man vielmehr einzig und allein dem Publico nützlich zu werden suchet. Das aber werden billige Eltern und Vormünder dem Waysenhause nicht verargen, wenn man sich, um alle Irrungen und Weitläuftigkeiten zu verhüten, es ausbittet, daß das ohnehin ganz

geringe Schulgeld an dem Ende eines jeden Quartals richtig und ohne Aufschub gezahlet werde, und alle Abrechnung, wenn das Kind etwa die Schule nicht das ganze Quartal hindurch besuchet hat, verbittet«.

Sehr vernehmlich klingt in dieser Belehrung ein apologetischer Ton an. Er sprach zu »der bekannten Gesinnungsart hiesigen Publici gegen die Waisenhausschule«, jener muffigen Splitterrichterei, in die dessen erstes überschwängliches Wohlgefallen umgeschlagen war. Nicht bei denen allein, die die wirklichen Mängel der Schule erkannten, auch bei dem großen Haufen, dessen Einbildung sie täuschte, dem ihre gerechtesten Ansprüche unbequem wurden, der an allem, was darum und daran hing, was sie leistete und nicht leistete, seinen stockigen Weisheitszahn zu wetzen für Bürgerrecht und Bürgerpflicht hielt. Sie wirkte an dümmlichen Kindern keine Wunder — all ihre Verheißung war also eitel Schwindel. Sie litt keine Versäumniß, sie forderte häuslichen Fleiß — es war ein Eingriff in das heilige Bestimmungsrecht der Eltern, ein Eingriff, des die Schulen alten Stils sich so leicht nicht unterfingen. Sie machte Weitläuftigkeiten, wenn ein Schüler Lektionen begehrte, für die er nicht taugte — aber dem und dem Nachbarskinde war doch dieselbe Wahl freigelassen worden: was konnte da anders im Spiel sein als Abgunst und Gunst? Sie verlangte auch Zahlung, vierundzwanzig Mariengroschen mindestens alle Vierteljahr, da man sonst doch, in den kleinen Stadtschulen, mit einem Groschen wöchentlich abkam; und die Zeiten waren flau, manch ehrlicher Mann wusste wirklich nicht, wie er das Doppelte

aufbringen sollte, durch die Waisenhausrechnungen liefen lange Reihen von Restanten, und alle vermerkten es sehr übel, wenn ihnen der Monitor ins Haus kam. Sie forderte volle Bezahlung, ob auch der Schulgang eines Kindes inmitten des Quartales abbrach — solche Unbilligkeit war in Braunschweig bis dahin unerhört. Und hinter dem allen stand die Landesgewalt, und kundige Kannengießer nannten es eine neumodische Narrethei; die Pfeifer, wehklagten sie, müsse das Waisenhaus lohnen, es gehe dort kunterbunt her, Bürgermeister und Rath und die geistlichen Herren wüssten wohl darum Bescheid, müssten aber die Zunge warm halten usw. Und um dieses Wesens willen ward jetzt gar auch noch der Altenwik ihre althergebrachte gute Schule eingeschlachtet; das Ehrwürdige Ministerium schüttelte dazu mit dem Superintendenten die gepuderten Locken und ließ vor dem einen und andern Beichtkinde verlauten: Herr Zwicke sei ohnangezweifelt ein würdiger Mann, der auf seine Realschule sich vielleicht verstehe; was aber die Jugend vordem zu St. Aegidien davon tragen können, das werde die Waisenschule, wie er sie einrichten wolle, nicht bieten. Hatte Zwicke vor vier Jahren just auf die Vereinigung dieser beiden Schulen gute Hoffnung gebaut,[1] so steifte sie nunmehr den Gegnern seines Werkes den Nacken.

Auf Seiten des Waisenhauses ließ man sich angelegen sein, der öffentlichen Meinung nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. Ein Rathschlag des Superintendenten war, von nun an die Schulgelder pränumerando einzufordern: Vor-

[1]) S. 138.

auszahlung, führte er an, sei neulich auch in Jena von einer zur Prüfung dieser Frage eingesetzten Commission für das einzige Mittel erkannt, den Professoren zu ihren Collegiengeldern zu verhelfen. Burghoff wollte mit beiden Händen zugreifen, hingegen bebte Koch vor dieser Auskunft nicht weniger zurück wie vor dem Einfall, das Schulgeld zu erhöhen. Und Burghoff ließ sich bedeuten, man beschied sich — was dann auch Serenissimus räthlich fand — wenigstens vorerst und bis die Schule in recht gute Aufnahme werde gekommen sein, alles beim alten zu lassen, den aditus so wenig beschwerlich zu machen wie möglich.

Aber dies war nur eins, andere Anstöße, die bereits vorhandenen allzumal, waren nicht aus dem Wege zu räumen. Zwickes »Vorerinnerung« predigte mildiglich Vernunft; im Grunde des Herzens aber hatte er zu seiner Beredsamkeit wenig Vertrauen, war und blieb er so muthlos, wie er einige Wochen vorher es unverhohlen bekannte.[1]

Und der nächste Erfolg gab ihm leider nur allzusehr recht. Der Zugang an Stadtkindern hatte sich über den Stand, der seine Zuversicht 1755 stärkte,[2] seitdem nicht mehr gehoben, nur 120 waren ihrer nach zwei Jahren. Die Frequenz von 1758 ist nicht überliefert; auf 30 sank sie Ostern 1759 herab, nur auf 69 stieg sie wiederum bis Johannis, nur auf 92, 94, 99 in den drei übrigen Quartalen dieses Schuljahrs.

---

1) S. 191.
2) S. 138.

18. Wiederbesetzung der Pfarre zu Unser lieben Frauen.

Dieser Mißerfolg aber und das Bangen um die fernere Gestaltung der Schule war nicht alles, was Zwicken bedrückte. Noch andere trübe Wolken hingen über dem Scheidewege, den er jetzt antrat.

Bis 1757 hatte er die Schulkassenrechnung geführt, seitdem war sie dem Waisendirektorium anbefohlen. Der damalige Abschluß ergab einen Vorrath von rund 343 Thaler. Zwicke selbst hatte nur 305 herausgerechnet und baar keinen Pfennig mehr in Kasse, da alles zur Aushilfe anderer, ihm ebenfalls anvertraut gewesener Nebenanstalten des Waisenhauses aufgegangen war; ja er stellte eine Gegenrechnung auf, wonach ihm noch ein Guthaben blieb: der Bibelanstalt hatte er 373, der Buchdruckerei 253, dem Seminare 168 Thaler vorgeschossen. Die Liquidität dieses letzten Postens wurde einstweilen in Frage gestellt, die anderen beiden mitsammen nur zu dem Betrage von 331 Thaler anerkannt; den Rest deckte Zwicke.

Aber damit nicht genug. Der Überschuß eines Quartals, des von Ostern bis Johannis 1753, war in folle zum nächsten mit 140 Thaler vorgetragen worden, die Abrechnung fehlte; desgleichen die Restantenlisten dieses Quartals und des von nächster Weihnacht bis Ostern 1754: Zwicke konnte sie bei seinen Papieren nicht mehr finden. Für physikalische Instrumente, Landkarten und Zirkel hatte er 282 Thaler in Rechnung gestellt; da aber diese Gegenstände theils in Auktionen, theils einzeln nach und nach gegen Baarzahlung an-

geschafft waren, so konnte er Belege dafür ebenfalls nicht beibringen. Und endlich: er hatte verabsäumt, 224 Thaler rückständige Schulgelder einmahnen zu lassen. Daß solches seine Pflicht gewesen wäre, bestritt er: hätte davon das mindeste verlautet, so würde er die Rechnungsführung abgelehnt haben; denn Geld einzutreiben gezieme ihm als Geistlichen nicht, auch hätte ihm dazu kein Personal zur Verfügung gestanden. Indeß, seine Schuld war ohne Zweifel, daß das Waisendirektorium erst jetzt davon erfuhr, viel zu spät, um diese Ausstände retten zu können.

»Wir müssen uns über die angemerkten Mängel billig wundern,« ließ der Herzog am 10. August 1758 auf die Meldung des Waisendirektoriums rescribieren, und ganz in dessen Sinne befahl er, Zwicken nicht nur für diese 224 Thaler, sondern auch für das übrige haftbar zu machen, wobei der unbeweisliche Quartalsüberschuß und die unbekannten Rückstände je zu dem Durchschnitt der gleichartigen Beträge angenommen, das Inventar zu seinem dermaligen Werthe abgeschätzt, die Differenzen der Tax- und der Kaufpreise erstattet werden sollten.

Zwicke nannte dies einen auf seinen Ruin abzielenden Anspruch. Auch das Waisendirektorium scheute sich schließlich einer Härte, die Zwicken die Schule und allen guten Willen für selbige gründlich zu verleiden allerdings wohl geeignet scheinen konnte. Es beschloß — eigenmächtig genug — vor der Hand, bis zu völliger Incorporierung der Aegidienschule nämlich, der Entscheidung Serenissimi keine weitere Folge zu geben, ließ also Zwicken in Gottes Namen

ziehen, ohne irgend einer Nachforderung zu gedenken. Zwicke seinestheils rührte die Vorschüsse für das Seminar nicht wieder an; für erledigt aber konnte er die Sache darum nicht wohl halten, und in der Pein dieser Ungewißheit schwebte er hernach noch vier Jahr lang.

Der Schlußakt dieser Tragikomödie ist ein klassisches Beispiel der krausen Rechnerei und der lockern Gebarung, womit man sich dazumal in der Verwaltung gelegentlich behalf. Er spielte sich im Februar 1763 ab. Zwicke sollte nun binnen acht Wochen — ja was nur? — wieder jenen zuerst ausgefundenen Rückstand von 343 Thaler samt Verzugszinsen zahlen. Daß selbiger abgethan und längst schon in Einnahme gestellt war, ignorierte das Waisendirektorium, angeblich — dies brachte es demnächst vor — weil die fürstliche Ratification dieser Regelung und Zwickes Erklärung auf die übrigen Monenda seiner Rechnung noch ausstand. Die höchsten Ortes bestätigten Forderungen dieserhalb ließ es vorerst, Zwicken selbst gegenüber, beiseite; wohl aber behauptete es dann vor Serenissimo, ihm die betreffenden höchsten Befehle eröffnet zu haben. Hingegen betheuerte Zwicke, er sei um Reste seit August 1758 überhaupt mit keinem Worte mehr angesprochen worden, folglich gar nicht in mora und zu keinem Verzugszins verpflichtet. Aber seltsam: statt sich weiter auf die vor fünf Jahren schon wirklich geleistete Erstattung jener 343 Thaler zu berufen, erkannte er die Forderung an, stellte er — nicht etwa die nämlichen Gegenforderungen wie damals, sondern andere auf: außer den zu Behuf des Seminars vorgeschossenen 168 Thalern

noch 30 Thaler Zinsen für ein der Druckerei verschafftes Darlehn von 600, Korrekturgebühr endlich zum Betrage von 38 Thalern. Die Verwendung von Schulgeldern für das Seminar zu rechtfertigen, erinnerte er, daß dessen Fond niemals ausgereicht hatte und trotz seinem öfteren Suchen nicht war aufgebessert worden, daß er sich nicht für befugt halten können, diese Anstalt ganz eingehen zu lassen, ja auch nur einzuschränken, daß auf höchste Verfügung seine ersten Auslagen erstattet, die späteren, um die es sich noch handelte, ausdrücklich bereits auf die Schulrechnung verwiesen worden waren.[1] Vergütung für die Druckkorrektur aller Schulbücher, die aus der Waisenhauspresse hervorgehen würden, und noch mehr, ein Autorenhonorar für die von ihm selber verfassten, war ihm ebenfalls ausdrücklich, durch ein fürstliches Handschreiben, zugesichert, nur leider bisher eins so wenig wie das andere geworden, während doch das Waisenhaus seit Jahren vom Verlage seiner Bücher Gewinn zog. Um so füglicher rechnete er auf Erlaß des kleinen Restes von 75 Thaler, wofür er seiner jetzigen Rechnung zufolge noch aufzukommen hatte.

So schüttete Zwicke sein Herz vor Serenissimo aus. Das Waisendirektorium hatte endlich ein Einsehn — zur Güte und Vernunft sprach der Condirektor Bürgermeister Koch. Man bekannte sich wegen der 343 Thaler schadlos gehalten, die noch monierten Posten ließ man jetzt als unverdäch-

[1]) Er citierte ein sonst nicht überliefertes fürstliches Rescript vom 16. December 1756, worin es mit Bezug auf diesen Gegenstand hieß: »Der Superintendent Zwicke hat diese Umstände dem Waysenhaus-Directorio vorzustellen, welches bey Abnahme der Schulrechnung darauf reflectiren wird«.

tig passieren: den unbewiesenen Quartalsüberschuß, weil in den folgenden Quartalen keine höhere Einnahme vorkam, die unbelegten Ansätze für das Inventar usw., weil sie dem Werthe der vorhandenen Stücke entsprachen, und beides überdies im Vertrauen auf die ganz unantastbare Redlichkeit Zwickes und dessen Erbieten zu eidlicher Erhärtung — Indizien, deren man sich glücklicherweise jetzt wieder entsann. Die fehlende Restantenliste hatte das Waisendirektorium inzwischen noch aufstellen können; zur Entschuldigung der Saumsal hinsichtlich der anderen Retardate fiel ihm allerlei triftiges bei. Die Schulgelder wurden vom Senior der Informatoren vereinnahmt, zu ihrer Eintreibung hätte also dieser wirksamer als Zwicke die Hand bieten können. Und hierin mit Schärfe zu verfahren, wäre unrathsam gewesen: man würde damit »die gute Anstalt odieus gemacht« haben; um des Hauptendzwecks willen, ihr zu Anfang die Zuneigung des Publikums zu sichern, durfte es auf einige Verluste nicht angesehen werden, der Erfolg war damit nicht zu theuer erkauft. Ferner dann: bei dem häufigen Wohnungswechsel, wie er in einer so großen Stadt gewöhnlich, konnte einem geistlichen Direktor ohne Unterpersonal nicht wohl zugemuthet werden, den Eltern der vorlängst aus der Schule genommenen Kindern nachzuforschen; viele waren gewiß auch außer Stande, die zu einiger Höhe angelaufenen Reste zu bezahlen, wie deren Mehrzahl denn inzwischen auch niedergeschlagen worden war; überdies aber dürfte es billigermaßen mit Zwicken so genau nicht zu nehmen sein wie mit einem berufsmäßigen Rechnungsführer. Und endlich: die

wahre Summe festzustellen, würde langes Nachsuchen und Nachrechnen erfordern. Kurz, das Waisendirektorium war geneigt, »nunmehro diese so sehr in Verwirrung gerathene Ab- und Zurechnung gegen einander zu compensiren und den Superintendenten Zwicke auch dieserwegen ex nexu zu lassen«.

Serenissimus billigte selbige Bedenken und verfügte demgemäß. Am 8. Februar 1763 schrieb das Waisendirektorium an Zwicke: »Wir unermangeln mit besonderem Vergnügen, anbey Ew. HochEhrwürden das dieserwegen abgefaste absolutorium schuldigst zu überreichen und zugleich ganz ergebenst zu versichern, daß uns jederzeit sehr angenehm seyn werde, bey allen Gelegenheiten unsere Dienstbereitwilligkeit zu zeigen«.

So klang milde gedämpft diese letzte Dissonanz der Beziehungen Zwickes zur Waisenschule aus. Im übrigen war die Verbindung schon seit Jahren gelöst.

Die Aufsicht und Leitung aus der Ferne stellte sich bald als ein Ding der Unmöglichkeit heraus. Der Senior der Informatoren sollte Zwicken alle Monat einen Schulbericht liefern, dessen Umfang und Beschaffenheit ihm vorgeschrieben war. Er gerieth damit nach kurzem in Rückstand, schon im August 1759 klagte Zwicke: seit geraumer Zeit habe er nichts mehr von der Schule erfahren, es wolle den Anschein gewinnen, als suche man es gar zu verhüten — ein Argwohn, den das Waisendirektorium mit einiger Verwunderung zurückwies. Zur täglichen Schulinspektion war nach wie vor Semler verpflichtet; nur leider, man spürte nichts

davon: er hatte als Collaborator der Stadtgeistlichkeit zuviel zu thun, als daß er auch der Schule sich so hätte annehmen können, wie Zwicke gehofft hatte und wie es nothwendig gewesen wäre, um seine fernere Mitarbeit fruchtbar zu machen. Mit einem Worte: dem Namen nach hatte die Schule zwei Häupter, in Wirklichkeit war sie sich selbst, d. h. der Einsicht und dem Pflichtgefühl der Informatoren allein überlassen, und diese Kräfte reichten nicht aus, sie vor Schäden zu bewahren, die sie vollends in Verfall und Verruf zu bringen drohten.

Die Disciplin wurde locker und brüchig, die Schüler verfielen in Zuchtlosigkeit. Unordnungen im Schulbesuch rissen ein und blieben wie andere ungeahndet. Dabei aber häuften sich Beschwerden über harte und gefährliche Mißhandlung der Kinder. Die Lehrerconferenzen schliefen ein, es durfte gehen wie es wollte. Vielfach kehrten sich die Informatoren nicht an den Lektionsplan, sie änderten nach ihrer Bequemlichkeit am Klassenbestande. Nachdem Hamann, den Zwicke als Senior hinterließ, im Juni 1759 zum Pfarrdienst berufen worden war, verstrichen Monate, ehe in seine Funktionen ein Nachfolger eintrat. Der Nächstälteste, Zimmermann, wurde bald darauf zum Konrektor in Holzminden ernannt, er harrte nur noch auf den Befehl zur Abreise, und inzwischen verzichtete er auf die Ordination. Wie er sagte, um nicht seinem Hintermann im Wege zu sein; beim Hofrath v. Flögen, der für Waisenhaussachen Decernent im Ministerium war, hielt er an, »ihm die Rechte des von einigen Stunden dipensierten Senioris widerfahren zu las-

sen«, was dann zugestanden wurde, aber nur durch Vereinigung zweier Klassen ermöglicht werden konnte; und dies alles begab sich ohne Wissen des Waisendirektoriums. Die Currendaner entarteten zusehends, sie wuchsen je länger je mehr zu einer rechten Korahrotte aus. Die Sonnabendvespern zu St. Magni versäumten sie meistens, an den Sonntagen störten sie die Andacht durch Unfug und Muthwillen. Cantor Steinborn erließ sich ihre Führung und Bewachung in der Kirche, der Güte des Präcentors gehorchten sie nicht, und gegen die Zumuthung handgreiflicher Strenge wandte dieser mit Recht ein: er sei zum Singen bestellt, nicht um sich mit ungezogenen Buben herumzuschlagen. Der Kirchenvogt musste ihnen steuern, was nie ohne öffentliches Ärgerniß abging. Am Ende schritt das Waisendirektorium ein: es drohte Steinborn mit unangenehmer Verfügung, wenn er es an sich wieder fehlen ließe; es gab dem Senior auf, nach dem Rechten zu sehen. Doch was konnte der thun? Seit Zimmermanns Abgang war die Stelle eines sechsten Informators unbesetzt, zwei mussten des Sonntags zu Unser lieben Frauen, im Werkhause und zu St. Leonhard predigen, der dritte die Aufsicht im Waisenhause führen, der vierte war krank, der fünfte »nicht recht munter«. Mit einem Worte, wohin man den Blick wenden mochte, war mit Händen zu greifen, daß es so wie bisher seit Zwickes Abzug nicht mehr weitergehen konnte.

Im September 1759 stand der Herzog im Begriff, den damaligen Senior Woltersdorff zum Prediger in St. Leonhard bestellen zu lassen. Gemäß der im Frühjahr getroffenen Ab-

rede sollte er zugleich, von den Informatoren der Reihe nach im Predigen unterstützt, die Waisen- und Werkhausgemeinde versorgen; darüber hinaus aber wurde jetzt gefordert, daß er auch wie bisher an der Schule unterrichte, und das Waisendirektorium ging obenein damit um, ihn mit der Schulinspektion an Semlers Statt zu betrauen. Alles um 20 Thaler Zulage und die Accidenzien des Pfarramts. Wie billig trug Woltersdorff Bedenken, sich auf solchen Vertrag einzulassen. Der Schularbeit wollte er enthoben sein, sich nur etwa noch zum Unterrichte der Seminaristen verstehen; auch so jedoch fand er die Bezahlung ungenügend, zumal zur Zeit schon die französische Klasse ihm 24 Thaler außer seinem Salarium, die Accidenzien hingegen nie viel mehr als 30 Thaler jährlich eintrugen. In diesem Punkte wäre vielleicht Rath geworden: das Waisendirektorium war bereit, ihm sein Fixum von 94 Thaler auf 120 zu erhöhen. Allein eine andere Erwägung stellte sich schließlich dem ganzen Projekte entgegen. Inspektor Heusinger machte sie geltend: ihm schien hart und widersinnig, daß das Waisenhaus selbst auf einen eigenen Prediger verzichten, dem Filial aber solchen auf seine Kosten halten, einer fort und fort wechselnden Gemeinde also mehr Sorge zuwenden sollte als den Kindern, denen alles, was es hatte und vermochte, zuerst gewidmet war, und der Gemeinde, die zum Besten der Erziehung dieser Kinder zu arbeiten hatte. Noch ein anderes Moment kam hinzu. Der Waisenhausprediger war von Alters her Mitglied der Stadtgeistlichkeit, diese also verpflichtet, zu Unser lieben Frauen in Krankheits- und Vakanzfällen Hilfe zu leisten. Hierauf

hatte das Waisenhaus bei der geplanten neuen Ordnung keinen Rechtsanspruch mehr, da der Pastor zu St. Leonhard dem Geistlichen Ministerium sowenig angehörte, wie sein Confrater zu Lehndorf, dem in eben der Weise die Gemeinde zum Kreuzkloster überwiesen war, wie jenem die Waisenhausgemeinde überwiesen werden sollte. Und endlich: die Ersparniß, auf die man wie immer, so auch diesmal in erster Linie hinausdachte, war jedenfalls doch zu gering, um all diese Unzuträglichkeiten aufzuwiegen.

Dem Waisendirektorium gelang nicht, diese Bedenken zu entkräften: Serenissimus gab ihnen Raum, entschied sich für die Wiederbesetzung der Pfarre zu Unser lieben Frauen und übertrug sie im November dem Pastor Joh. Heinr. Reß, designierten Diakonus zu Vorsfelde. Am ersten Sonntage des Jahres 1760 wurde dieser in sein Amt eingeführt.

Wie Zwicke übernahm er auch die Schulinspektion und den Unterricht der Seminaristen. Der Senior der Informatoren wurde also von letzter Obliegenheit wieder entbunden: er sollte hinfort soviel mehr in der Schule unterrichten. Inspektor Semlers Beförderung zum Pfarramte war bereits in Aussicht genommen, sein Posten an der Schule sollte künftighin eingezogen werden. Auch im Kirchendienste wurde eine Änderung getroffen. Zu St. Leonhard predigten Reß' Vorgänger immer nur viermal im Jahre, so oft sie dort das Abendmahl reichten, an den übrigen Sonn- und Festtagen vor Zeiten ein Collaborator, seit sieben Jahren abwechselnd die Informatoren, die seitdem auch im Werkhause katechisierten, wogegen die Kinderlehre zu Unser lieben Frauen hin-

widerum dem Prediger vorbehalten war. Wenn zu St. Leonhard der Gottesdienst gelegentlich ausfiel, besuchten die Leute dort bisher schon die Waisenhauskirche, wie deren Gemeinde, wenn hier der gleiche Fall eintrat, nach St. Leonhard ging. Nun sollte die Predigt dort ganz eingestellt werden, die Gemeinde regelmäßig zum Morgengottesdienste ins Waisenhaus kommen, an den Sonn- und Festtagnachmittagen und in der Woche der Opfermann ihr postillieren. Man meinte, dies werde den Leuten schon recht sein, da sie Sonntags ohnehin in die Stadt zu gehen pflegten und von jeher es übel empfanden, daß sie so selten ihren Beichtvater sahen, sonst immer nur »Studenten« hören mussten; zugleich hoffte man, auf diese Weise der gähnenden Leere in der Waisenhauskirche ein Ende zu machen. Sichrer waren andere Erfolge, um die es hauptsächlich zu thun war. Die Informatoren, von geistlichen Verrichtungen frei, gehörten wieder ganz ihrem eigentlichen Berufe, nur daß der Senior allein noch im Werkhause katechisierte. Ihm blieben dafür die zehn Thaler, die er seinen Collegen für die Werkhausbetstunden — diese waren 1757 in Folge der französischen Invasion eingegangen — vorausgehabt hatte; was er und die anderen für ihr sonstiges Vicariieren bezogen, ward erspart, in Summa 60 Thaler; und außerdem sparte das Waisenhaus noch die Pastorenchaise, 26 Thaler jährlich Fuhrlohn und ein Mehr an Holz und Licht, das die Informatoren, so oft sie zu predigen hatten, bei ihren Lucubrationen verbrannten.

19. Neue Wandlung und Erweiterung der Schule.

UNterm 20. Februar 1760 erging an Pastor Reß ein Rescript Herzog Karls dieses Wortlauts:

»Nachdem Wir gnädigst resolviret haben, euch die Inspection über die Waisenhausschule alhier anzuvertrauen, so habet ihr euch derselben hinfüro zu unterziehen. Der Plan dieser Schule, womit die Closter Egidii Schule combiniret ist, ist .... dieser, daß die Jugend beederley Geschlechts zu Gottes Ehren, ihrer und des Vaterlandes Wolfart erzogen und zu dem Ende in solchen Wissenschaften unterrichtet werde, welche ihnen ein gutes Erkänntniß beybringen und im gemeinen Leben vorträglich seyn können. Die gedruckten Nachrichten von dieser Schule geben euch davon eine vorläufige Nachricht, und der Superintendent Zwicke, welcher zu Unserm gnädigsten Wolgefallen diese Schule eingerichtet und derselben mit vielen Fleiße vorgestanden hat, wird euch auf euer Verlangen alle erforderliche Nachrichten suppeditiren, welches ihr auf euer Ansuchen ebenfalls von dem ersten Inspector Semler, mit dem ihr, so lange er hier ist, collegialisch arbeitet, zu gewärtigen habet, da derselbe von Anfang an bey dieser Schule gestanden und sowol anfänglich dem Lehren, als nachher der Inspection sich dergestalt unterzogen hat, daß Wir darüber gnädigst zufrieden sind. Eurer Inspection zu Folge gebet ihr so wol auf die Lehrer, daß sie fleissig und gut unterrichten und den Kindern mit einem Gottgefälligen Lebenswandel vorgehen, als auf die Discipul acht, daß diese von der ihnen gegebenen Gelegenheit, was Rech-

tes zu lernen profitiren. Ihr visitiret zu dem Ende fleissig, vermanet einen jeden, wo es nötig ist; wenn ihr aber durch euer Zureden und die Discipul durch zu verfügende Correctiones den Zweck nicht erreichet, so vermeldet ihr solches dem Waisenhaus-Directorio, an welches ihr überhaupt wegen dieser Schulanstalten verwiesen werdet und mit welchem ihr über die dahin gehörige Sachen fleissig zu conferiren habet. Diesem schlaget ihr auch vor, was ihr zur Verbesserung der Schule gut und thunlich findet, und wird uns zu gnädigstem Gefallen gereichen, wenn ihr diese Anstalt der Jugend und dem Gemeinen wesen immer vorteilhafter machen könnet, wozu besonders gehöret, daß die Real-Schule erweitert, mehrere realia dociret und dadurch viele Kinder aus der Stadt zu dieser Schule gezogen werden. Ihr habet zu dem Ende bey Annahme der Informatorum, welche ebenfalls in der Conferenz mit dem Waisenhaus-Directorio geschiehet, eure Absicht darauf zu richten, daß immer wenigstens 2 Informatores seyn, die dazu das nötige Geschick haben. Dafern sich Vorfälle eräugnen, worinn ihr weiterer Instruction benötiget seyd, so habet ihr darüber durch Pro Memoria untertänigst anzufragen. Auch habet ihr alle halbe Jahr bey Einsendung des Lections-Catalogi einen kurzen general Bericht von dem Zustand dieser Schule, von dem Verhalten der Informatoren und dem, was ihr zu Verbesserung des Instituti vorgenommen habet und weiter gut findet, untertänigst abzustatten«.

So diese Weisungen. Konnten sie Mejer nicht gefallen — Zwicke durfte zufrieden damit sein. Nicht nur wegen der Ehren, womit sie ihn bedachten: noch viel tröstlicher war,

daß sie jede Besorgniß um den Fortbestand dessen, was er in den zehn Jahren seines Wirkens an der Waisenhausschule geschaffen hatte, unmißverständlich verscheuchten. Denn in den Vordergrund stellten sie wieder die Weiterentwicklung des Realunterrichts; von Rücksichten auf die Trivialschule, von einem Mitbestimmungsrechte ihres Ephorus, des Superintendenten, schwiegen sie bedeutsam. Und wenn alsbald dann die Ausführung dieses Programms vor Zwickes Lektionsplan nicht Halt machen konnte, ihn modeln und umstoßen musste, so traf diese praktische Kritik nicht sowohl seine eigene Meinung als den schnellen Compromiß, zu dem er wider Willen und bessere Einsicht bei Verschmelzung der zwei Schulen genöthigt gewesen war.

Bisher traten dessen Gebrechen nicht handgreiflich zu Tage. Nicht einer der letztübrigen Aegidianer war mit ins Waisenhaus übergegangen, auch sonst hatte hier noch kein einziger Schüler speciell nach Trivialunterricht ein Verlangen bezeigt; überhaupt endlich war diese Zeit her, wie wir sahen, die Schülerzahl geringer als je. So hatte vor der Hand denn jener neue Lektionsplan beiseitgestellt werden, hatten manche der angesetzten Klassen uneröffnet bleiben können und müssen, war die Schule in alter Weise fortgeführt worden, ja nach Zimmermanns Ausscheiden Monate lang ein sechster Informator entbehrlich gewesen. Erst jetzt, als Reß daran ging, die im vorigen Herbste verkündete doppelte Absicht der Schule zur Geltung zu bringen, stieß er auf allerlei Schwierigkeiten, stellte sich heraus, daß es so, wie sichs Zwicke gedacht hatte, nimmermehr anging.

Fünf Informatoren, ja auch sechs reichten dazu nicht aus. Noch zwei mehr waren nöthig für die Armen- und die Hersageklasse, die Zwicke — mit dem Hintergedanken, sie durch Seminaristen versehen zu lassen — in seine Rechnung nicht einbezogen hatte; ein neunter, wenn die übrigen nicht überlastet werden sollten. Geschichte, deutsche Sprache und Rechnen (1—2 U.) collidierten mit einander, desgleichen Lateinisch (9—11 U.) mit dem Schreiben und der Mathematik; auch die dritte lateinische Stunde (2—3 U.) war gefährdet, wenn etwa eine Mehrzahl der Schüler derweilen lieber rechnete und schrieb. Da Rechnen und Schreiben, allenfalls auch etwas Mathesis, den Waisen zuträglicher war als Latein, den Stadtkindern aber die Wahl gelassen wurde, so stand zu besorgen, daß die lateinischen Stunden, der eigentliche Kern des Trivialunterrichts, völlig eingehen möchten, was gegen die Versprechung gewesen wäre und gewiß nicht ohne Widerspruch des Superintendenten und heftiges Murren der Bürgerschaft in der Altenwik würde hingegangen sein. Und endlich: der Rechen- und Schreibstunden schien überhaupt nicht genug, auch für die Schüler nicht, die Lateinisch, Muttersprache, Geographie und Geschichte daran geben mochten.

Ein sechster Informator war auf Ostern berufen, an eine weitere Vermehrung der Lehrkräfte keinesfalls zu denken. Auf diesen Bestand also galt es einen neuen Lektionsplan zu gründen, der die Unzuträglichkeiten des Zwickeschen vermied.

Dies konnte nicht anders als auf Kosten des Trivialunterrichtes geschehen, und wesentlich lief es auf Herstellung der frühern Realschule hinaus. War dies gegen die Abrede, so

lagen doch triftige Erwägungen zur Hand, die es rechtfertigen konnten. Die Waisenschule sollte nach wie vor in erster Linie der Vorbildung künftiger Künstler, Handwerker und anderer Praktiker dienen; bei der neulichen Veränderung war aber dieser Hauptzweck mehr als billig außer Augen gesetzt worden. Dieser ihrer Bestimmung gemäß durfte sie ihren Lehrplan auf Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen, Mathesin und Zeichnen, Französisch und soviel Lateinisch beschränken, wie diejenigen brauchten, die nicht zu studieren gedachten. An Gymnasien mangelte es hier ja ohnedies nicht, und dahin konnten nach Belieben auch Schüler der Waisenhausschule aus der ersten Klasse abgehn. Im Lateinischen konnte es die Waisenhausschule den Gymnasien doch niemals gleichthun; wohl aber hatte sie mit der Aegidienschule in diesem Betracht von jeher auf gleicher Höhe gestanden, und für das Griechische war, wenn sich Schüler dazu fanden, was bis dahin nicht der Fall, mit Leichtigkeit durch Einfügung einer Privatstunde (11—12 Uhr) Rath zu schaffen. Und endlich: bei der Combination der beiden Schulen war es gar nicht auf die Bildung neuer Klassen abgesehen gewesen; ihrem wesentlichen Zwecke geschah vollauf Genüge, wenn die Klassen der Aegidien- mit denen der Waisenhausschule auf eine ihrem Wesen und ihrer Bestimmung gemäße Weise vereinigt, die Schüler von dort ihren Fähigkeiten nach in die hier schon vorhandenen Klassen vertheilt werden konnten — eine Forderung, die jetzt überdies, bei dem gänzlichen Mangel an Schülern der frühern Aegidienschule, hinfällig geworden war. Dieses die leitenden Gedanken.

Man behielt demgemäß die drei lateinischen Klassen zwar bei, schränkte aber die täglichen drei Stunden einer jeden auf eine in der Zuversicht ein, auch so ihre Ziele, wie sie bisher gesetzt waren, erreichen zu können, und gewann damit den nöthigen Spielraum für den dem eigentlichen Zwecke der Waisenhausschule gemäßern Unterricht. Daneben konnten nun von den sechs Informatoren sechs theologische, vier Hersage-, drei Lese-, fünf Rechen- und fünf Schreibklassen, zwei mathematische und Zeichenklassen, zwei französische und eventuell eine griechische Klasse versehen werden. Je eine der theologischen, der Rechen- und der Schreibklassen entfielen auf die Mädchen und die Armen, je eine der Hersageklassen auf die Armen und die Confirmandinnen, von den Leseklassen eine auf die Armen; einer Mädchenleseklasse wird wieder nicht gedacht. Die Kleinknabenklasse blieb wie früher den Seminaristen überwiesen.

Dieser Plan war von Semler entworfen. Auf den Fall der Genehmigung bat das Waisendirektorium den Herzog, zur Vermeidung aller Collisionen ihn dem Superintendenten Dr Mejer bekannt machen zu lassen. Die Zustimmung erfolgte am 1. April 1760; auch Mejer wird beantragter Maßen mit Weisung versehen worden sein, denn er that keinen Einspruch. Und so war ihm denn in Wahrheit die Trivialschule, deren Anspruch er Zwicken gegenüber im Jahre zuvor mit soviel Ungestüm vertreten hatte, ganz unversehens und geräuschlos gleichsam unter den Händen zergangen.

Zu ruhiger Stätigkeit des Unterrichts aber gelangte man damit keineswegs. Eine Störung war und blieb unabwend-

bar, so lange das Waisenhaus nicht die Erträge des Umsingens seiner Kinder entbehren konnte. An jedem Dienstag von 8—11 Uhr mussten sie darum die Schule versäumen, die geringe Zahl der übrigen Schüler derweilen zu einer einzigen Klasse vereinigt werden, worin katechisiert, gelesen, der Katechismus aufgesagt und gezeichnet wurde. Eine Schwierigkeit mehr noch brachte bald Serenissimi Eifer für die Mehrung des Realunterrichtes zuwege.

Am 28. März ließ er dem Waisendirektorium eröffnen: »Der in der hiesigen Waisenhaus-Schule bisher gegebene Unterricht im Zeichnen hat zwar schon soviel bewürket, daß die Schulkinder eine ziemliche Fertigkeit erhalten haben: Allein Unser Zweck, daß auch Lehr- und andere Knaben, welche die Waisenhauß-Schule nicht besuchen, im Zeichnen unterrichtet werden, hat bisher nicht erreichet werden können. Wir haben also Gdst resolviret, ausser den Zeichen-Stunden, welche die Informatores halten, noch eine besondere Zeichen-Schule in dem Waisenhause zu errichten. Die Einrichtung derselben und die Aufsicht darüber ist von uns dem Commissions-Rath von Pfeif aufgetragen, und der bey der echten Porcellain-Malerey engagirte Maler Meyer dazu ernennet, wöchentlich 2 Tage und an jedem derselben 3 Stunden nicht nur denen Waysen-Kindern, sondern auch der hiesigen Stadt-Jugend, die sich dazu einfinden wird, im Waisenhause Unterricht im Malen und Zeichnen zu geben. — Ihr habet also, was für Tage und was für Stunden an denenselben hiezu auszusetzen, mit dem Commissions-Rath von Pfeif auszumachen, auch mit demselben zu überlegen und fest-

zusetzen, was von denen aus der Stadt sich in diesen Stunden einfindenden Kindern für sotanen Unterricht quartaliter zu bezalen sey. Dieses einkommende Geld fliesset sodenn der Waisenhauß-Schul-Casse zu und ist bey derselben in Einnahme zu berechnen, wogegen ihr dem Maler Meyer aus derselben jährlich Dreissig Sechs Thaler, welche Wir demselben für seine Bemühung Gdst verwilliget, in quartaligen Ratis auszahlen zu lassen habet, und ist übrigens diese Einrichtung nebst dem festgesezten Schul-Gelde fordersamst durch die Anzeigen bekandt zu machen«.

Wie ein Blitz aus heiterm Himmel schlugen diese Befehle ins Waisenhaus ein. Sie waren in jedem Betracht unbequem, und wie immer in dergleichen Fällen nahm man sich zunächst mit der Ausführung Zeit. Erst Mitte Aprils ward bedächtig in Erwägung gezogen, wie die Neuerung mit den soeben erst getroffenen Dispositionen sich werde vereinigen lassen. Semler stellte für sie die Mittwoch- und Sonnabendnachmittage oder die Mittagstunden von elf bis zwei Uhr zur Wahl. Allein man hielt für geboten, »der genugsam arbeitenden Jugend ihre Bewegungs- und Vergnügungsstunden zu lassen«, und nahm daher die Dienstag- und Sonnabendmorgen in Aussicht, obgleich die größeren Waisenknaben unmöglich beim Umsingen fehlen durften, für sie also zum Zeichnen nur die Sonnabende blieben. So, meinte man, würde die Schuleinrichtung unter diesem neuen Zwange am wenigsten leiden; daß sie aber darunter so wie so leiden musste, war gewiß, und an dieser Verdrießlichkeit stockte die Sache auch ferner eine Weile.

Sogleich nach Empfang des höchsten Auftrags hatte Pfeif sich dem Waisendirektorium zur Verfügung gestellt. Er war noch anfang Mais ohne Antwort und bat darum am 7. — das Waisendirektorium rührte sich immer noch nicht, Serenissimus musste erst ungnädig dreinfahren. Am 18. forderte er Verantwortung der Saumsal, befahl er, vor Ablauf des Monats mit dem Zeichenunterrichte einen Anfang und daß dies geschehen werde, binnen acht Tagen bekannt zu machen. »Wir mögen euch«, heißt es dann weiter, »bei dieser Gelegenheit nicht verhalten, daß Wir den so lange gesuchten bessern Unterricht der Jugend vor den grössesten Zweck der mit dem Waisenhause vorgenommenen Einrichtungen jederzeit geachtet, und daß ihr Unser gnädigstes Wolgefallen sicher euch zuziehen werdet, wenn ihr die Schul-Anstalten so, wie Wir solche gut finden, auf das möglichste unterstützet und auch dasjenige, was euch etwan bedenklich scheinen mögte, so lange eifrig mit befördert, bis ihr durch den widrigen Erfolg veranlasset werdet, deshalb bey Uns unterthänigste Vorstellung zu thun, die von uns dann jederzeit gnädig aufgenommen werden und mit baldiger Verhaltungsmasse erwiedert werden soll«.

Das half denn. Schon folgenden Tages berief das Direktorium Reß, Semler und Pfeif zu einer Conferenz, in der alles verabredet wurde: daß der Unterricht Dienstag und Sonnabend von acht bis elf Uhr sein, gleich nach Pfingsten, am 3. Juni, beginnen, außer Zeichnen auch Malen gelehrt werden, Pfeif den Zeichenlehrer Meyer instruieren, diesem zur Seite allemal ein Informator die Disciplin aufrecht er-

halten, an Informationsgeld, »damit die Zahl der Schüler wachse«, nur 12 Groschen vierteljährlich erhoben, die Schüler der Waisenhausschule aber davon befreit sein, an Geräthen und Lehrmitteln zwölf Pulte, ein Tisch, Staffelei, Blendrahm und Leinwand, Röthel, Bleiweiß und Blechmuscheln, Preislers »Zeichenkunst«, »Akademische Zeichenkunst« und »Blumenzeichenkunst« insgesammt mit einem Aufwande von rund 30 Thaler beschafft werden sollten.

»Wir haben in der That den besten Willen, den überaus verehrungswürdigen Zweck, durch die Schulanstalten bey dem hiesigen großen Waisenhause der Jugend einen bessern Unterricht zu verschaffen, pflichtmäßig zu befodern«, betheuerte das Waisendirektorium, indem es dem Herzoge selbigen Tags noch von diesen Beschlüssen Meldung that. Zur höchsten Entscheidung verstellte es, ob die Armenanstalt das Informationsgeld für die Lehrknaben zahlen, oder diesen freier Unterricht auf Waisenhauskosten gewährt werden sollte, in Anbetracht, daß »diese wohlthätige Einrichtung dem Hause zur Ehre und zum Lobe gereichen dürfte«.

Serenissimus wollte unentgeltlich nur dürftige Lehrknaben zugelassen, die übrigen und vollends die täglichen Schüler der Waisenhausschule von solcher Vergünstigung ausgeschlossen sehen: die Zeichenschule, machte er geltend, sei eine neue Anstalt und erfordere besonderen Aufwand, der billig von den Interessenten gedeckt werden müsse. Pastor Reß war von dieser Entscheidung nicht sonderlich erbaut, er fürchtete, sie werde der Schule, die eben wieder einigermaßen in Aufnahme kam, neue Ungunst beim Publikum eintragen. Denn als besonders

zu lohnende Privatstunde hätte der Zeichenunterricht nur gelten können, wenn er außerhalb der Schulzeit wäre angesetzt worden; in den dafür gewählten Stunden durften die täglichen Schüler ohnehin schon beanspruchen, Unterricht zu haben, der geforderte Zuschlag von zwölf Groschen hatte also den Schein einer Geldschneiderei gegen sich. Schließlich wurde er wenigstens denen erlassen, die schon für den bisherigen Zeichenunterricht die Gebühr gezahlt hatten. Es waren solcher vierzehn unter einundzwanzig Kindern aus der Stadt, die neben zwanzig Waisen im ersten Quartale zur Zeichenschule gingen. Lehrknaben und andere Außenschüler nahmen zur selben Zeit dreizehn, darunter fünf Freischüler theil.

Was sagte zu alledem aber die gute Stadt Braunschweig? — diese Frage lag dem Waisendirektorium wie ein Stein auf der Seele. Es hielt für geboten, dem Publico nochmals »den weitläufigen Nutzen der Realschule deutlich zu insinuiren und dasselbe dadurch aufzumuntern, seine Kinder häufiger in diese Schule zu schicken«. Zwickes »Vorläufige Nachricht« vom Jahre 1754 war vergriffen, ein Neudruck mutatis mutandis schien nicht räthlich, »weil die Änderungen einer Widerruffung bestätigter Dinge nicht unähnlich wären und Aufsehen erregen würden«. So wurde denn Semler ersucht, eine neue Kundgabe zu entwerfen: »Wir würden dadurch ungemein obligirt sein und es höchsten Orts unterthänigst zu rühmen ohnermangeln«, schrieb ihm Burghoff. Semler meinte, diese Arbeit käme eigentlich wohl Pastor Reß zu, da er selber als Inspektor in keinem Salario stehe; Reß hielt sie jedoch, solange die Schule nicht »fest gegründet« sei,

für unnütz, und mit einiger Empfindlichkeit verwahrte er sich gegen die Meinung, als sei in der Realschule irgend durch ihn etwas geändert: »Ich werde es mir nie zu Schulden kommen lassen, eine Einrichtung von so grossen Nutzen zu ihrem Nachtheil zu ändern, oder nur aus Nachlässigkeit etwas darin fallen zu sehen; zu einer bessernden Änderung fühle ich mich aber gegenwärtig noch zu schwach«. Am Ende ließ sich Semler herbei, in die Bresche zu springen: er lieferte im Juli die »Fortgesetzte Nachricht von der gegenwärtigen Verfassung derer SchulAnstalten im Hochfürstlichen Großen Waysenhauße zu Braunschweig im Jahr 1760, zu haben in dem Intelligenz Contoir auf dem Bohlwege«.

Sie enthält ein ausführliches Programm der jüngsten Wandlung der Waisenhausschule. In der Kürze ist dies ihr Gedankengang.

Es gehört zu den erhabensten Vorzügen unsers durchlauchtigsten Herzogs, daß er auf eigene Kosten seinen Unterthanen, denen zumal, die nicht selber im Stande dazu sind, die Wohlfahrt ihrer Kinder zu sichern erleichtert. Man sollte hoffen und glauben, daß die Eltern gern diese Gelegenheit ergreifen würden, ihren Kindern einen Unterricht zu verschaffen, der sie auf ihre künftige Lebensart vorbereiten und sie geschickt machen kann, sich mit gutem Erfolge dereinst hervorzuthun.

Dazu aber gehören außer dem Christenthume und den Elementen auch Kenntnisse, die den Verstand aufklären, zu leichter Fassung einer Profession tüchtig machen, eine geschickte Hand zu sauberer Arbeit verschaffen, die geheimen Vortheile

einer solchen leichter absehn und ausüben lehren und Solchen, die sonst sich vielleicht zu der niedrigsten Handarbeit bequemen müssten, eine edlere und einträglichere Hantierung zu ergreifen ermöglichen. Kaufleute haben zwar nichts mit der Handarbeit zu thun, müssen aber im Handel und Wandel sie abzuschätzen wissen. Ja selbst wer sich der Hauswirthschaft oder weniger künstlichen Geschäften widmet, braucht sie, und sein Vortheil wird sein, wenn er versteht, sie nach ihrer Struktur, ihrem Werthe und ihrer innern Güte zu beurtheilen.

Diese Fähigkeiten und Kenntnisse auszubreiten, sind in Deutschland an einigen Orten Realschulen eingerichtet worden. Wie die Universitäten Pflanzstätten der gelehrten Welt sind, sollen jene dem gemeinen Wesen tüchtige Bürger vorbereiten. Ihr Begriff wird nicht immer ganz richtig gefasst. Dem Wortsinne nach stehen ihnen die Verbal- oder Sprachschulen gegenüber, in denen nur mündlich gelehrt und in Sprachen unterrichtet wird, die also nur das Gedächtniß der zu scharfsinnigem Nachdenken noch nicht fähigen Kinder beschäftigen. In den Realschulen werden Realitäten, in die Sinne fallende und in praxi bestehende Dinge getrieben, sie beschäftigen sich mit den im gemeinen bürgerlichen Leben gangbaren und nützlichen Dingen, die für das kindliche Alter leicht und angenehm, für die künftigen Jahre nützlich sind. Dahin gehören alle praktischen Theile der Mathematik, insbesondere das Feldmessen, alle Theile der Baukunst nebst der Anfertigung und Beurtheilung von Grund- und Aufrissen, alle Tischler- und Malerarbeit, physikalische Versuche mit Vergrößerungsgläsern und Spiegeln, Triebwerke von Wasser-

künsten und Springbrunnen, Gebrauch und Nutzen der Wettergläser, Modelle von Gebäuden, Mühlen und Öfen, Handwerksmeisterstücke, die in der Waisenhausschule jeder Jungmeister auf höchste Verordnung vorzeigen und erklären muß, Übung im freien Handzeichnen und Malen, Entwerfung und Beurtheilung der Risse von Schanzen und Festungen, aller Art geometrische Übungen mit Zirkel und Lineal, Aufreißung von Sonnenuhren, Kenntniß der verschiedenen Holz-, Stein- und Erzarten, der gangbaren Maße und Gewichte nebst der Statik oder Wägekunst, der Geographie und Heraldik, etwas Astronomie, insonderheit aber die ganze Verfassung der Stadt- und Landökonomie und noch viel anderes mehr. — Was nur noch mehr? fragt man erstaunt, da wiederum sogar die Heraldik nicht fehlt.

Dies alles wird auch in der Waisenhausschule getrieben, wenngleich nicht alles zu jeder Zeit und auf einmal, sondern nach und nach. Sie verdient also den Namen Realschule in Wahrheit. »Da nun dieses insgesamt Dinge sind, welche allen von Militär- und Civil-Stande, ja selbst Gelehrten von profession zu wißen höchst nützlich sind: so wird niemand, der dieser Sachen selbstkundig ist, an dem ausgebreiteten Nutzen eines solchen Unterrichtes zweifeln können. Es ist auch durch die weisesten Verfügungen unsers Durchlauchtigsten Herzogs vor jetzt eine eigene Zeichen-Schule angeleget worden, welche mit der Zeit villeicht zu einer Mahleracademie anwachsen kan ... Man wird nicht leicht jemahls von einer Zeichen-Schule gehöret haben, darinnen wöchentlich 6 Stunden Unterricht gegeben wird, wo quartaliter das Lehrgeld sich nicht

höher als 8 ggr. belauffen solte; daher jedermann leicht einsehen kan, daß die erheblichen Unkosten und die Unterhaltung einer solchen Anstalt aus weit mildern Händen fließen müßen: daher man auch nicht zweiffelt, daß eine solche wohlgemeinte Veranstaltung viele Kenner und Liebhaber finden werde, welche ihre Kinder oder Pflegebefohlne, ja selbst ihre Lehrlinge an diesen Unterrichte werden theilnehmen lassen«. Für den heutigen Geschmack klingt hier etwas zuviel Jahrmarktsausruferton an, und beim Aufputz der Thatsachen nimmt der gute Semler es mit der Wahrheit ungefähr so genau wie ein muntrer Advokat: wir wissen, was für eine Beschaffenheit es mit der gepriesenen »mildern Hand«, mit der Wohlthat »auf eigene Kosten« Serenissimi hatte.

Das dann folgende Verzeichniß der Klassen — mit der Näh- und der Zeichenschule waren ihrer vierzehn — zeigt die frühere Einrichtung des Unterrichts in einigen Punkten verändert, und in anderen ergänzt es, was sonst davon verlautete. In den zwei mathematischen und architektonischen Klassen sollte nun auch Physik getrieben werden. Besonders wird gerühmt, daß für diese Klassen eine beträchtliche Anzahl Instrumente und Modelle schon vorhanden war, und an deren Vermehrung beständig gearbeitet wurde,[1] auch »durch Anschaffung derer brauchbaresten und neuesten preparations Bücher für die docenten in jeder Wißenschaft ein guter Anfang zu einer ausgesuchten Schulbibliothek gemachet worden« war. Mit der Ökonomie war wie ehedem Geschichte und Geographie, auch Heraldik und historia naturalis vereinigt,

[1]) Ein Verzeichniß bei Bosse, Die Entstehung des Herzogl. Lehrerseminars 2c. S. 96.

»wozu Serenissimus Gnädigst ein eigenes naturalien und mineralien Cabinet auf dem Hartz haben samlen und hieher bringen lassen«. Als elfte in der Reihe wird eine Buchstabier- und Leseklasse für die kleinen Knaben und Mägdlein, als zwölfte »die größere Mägdlein-Claße« aufgeführt, »darinnen das Christenthum, Lesen, Rechnen, Schreiben und die Catechismus-Fragen Gesenii getrieben werden«.

Diese Schule, führt Semler dann aus, wird auch von künftigen Gelehrten mit Nutzen besucht werden können. Sie werden in der Latinität hier bis zur fertigen Exposition der Briefe Ciceros und zur Ausarbeitung eines Exercitiums gebracht, worüber sie leicht das vierzehnte Jahr, ja einige wohl gar das sechzehnte erreichen. Daneben aber können sie den Anfang im Griechischen machen, sich im Französischen üben, und wenn sie später auf höhere Gymnasien übergehen, werden sie außerdem noch »einen Vorschmack von vielen Dingen mitnehmen, welche getrieben zu haben ihnen in ihrer ganzen Lebenszeit nicht gereuen wird«.

Hierauf wendet sich die »Nachricht« gegen allerlei banale Vorurtheile und Bedenken. Diese Schule will Viele zu theuer bedünken. Aber wie denn? welchen Aufwand erfordert sie? Ein wahrlich doch sehr mäßiges Schulgeld, die gewöhnlichen Schulbücher, Röthel, Bleistift und Papier, Lineal, Winkelhaken und Zirkel, »welches alles höchstens mit 1 thlr kann geschaffet werden, indem gute instrumenta denen Kindern anfangs in die Hände zu geben, nicht rathsam ist. Wer aber seine Kinder dieser geringen Unkosten nicht werth hält, dem stehet mit denen besten Absichten und Einrichtungen

nicht zu rathen«. Sodann wird behauptet, die Realschule treibe zu vielerlei, die Kinder können alles nicht mit einem Mal fassen. Ja freilich, mit einem Mal nicht; aber werden jene Unterrichtsstoffe nicht eben nach und nach vorgenommen? »Daher wir von Seiten dieser Schule auch wünscheten, daß Eltern nicht um jeder Kleinigkeit willen so gern mit denen Schulen wechseln, sondern ihre Kinder wenigstens drei bis vier Jahr dieser Schule anvertrauen möchten. Denn diejenigen, welche beständig verändern, werden finden, daß ihre Kinder mercklich schlechter sind als andere, welche das Zunehmen mit mehrerer Geduld abwarten, wozu noch komt, daß nicht alle von gleicher Fähigkeit sind und daher mit andern auch nicht in gleichen Wachsthum stehen können«. Man sagt ferner: dergleichen Unterricht haben nur künftige »Ingenieurs oder künstlichere Arbeiter« nöthig, nicht aber solche Kinder, die sich dem Studium, den leichteren Gewerben und Handwerken oder der Haushaltung zu widmen bestimmt sind. Allein wer weiß denn voraus, was ein Kind in seinem spätern Leben einmal brauchen wird? und werden jene Dinge nicht jeglichem Hausvater oder Bürger, was auch sonst sein Beruf sei, zum Nutzen gereichen? Manche Leute zwar hegen mit ihren Kindern so gar niedrige Absichten, daß sie dieselben nicht weiter wollen kommen lassen, als sie selbst in ihrer Jugend gekommen sind. Rechte Eltern aber sehen sich selbst in ihren Kindern fortleben und finden in deren Emporkommen ihr eigenes Vergnügen, ihre eigene Ehre. Andere glauben an den Nutzen dieses Unterrichtes nicht, weil sie ihn nicht sogleich vor Augen sehen. Aber das ist ja unmöglich, Kinder

haben noch nicht den Verstand, alles anzuwenden, was sie gelernt haben, werden auch noch nicht zu den männlichen und bürgerlichen Verrichtungen gebraucht, worin sie es dereinstmals vorzüglich werden anwenden können. Auch hier gilt: non scholae, sed vitae discendum. Die, welche studieren wollen, heißt es, versäumen über diesen Realunterricht die alten Sprachen. Allein einen hinlänglichen Grund im Lateinischen und Griechischen können sie unstreitig hier doch legen, und hernach bleibt ihnen immer noch Zeit genug, sich in höheren Gymnasien vollends auf die Universität vorzubereiten, »indem es von jeher vor ein großes Verderben gehalten worden, wenn angehende Studierende allzu frühzeitig auf Vniversitæten gesendet werden, ehe sie die Vorbereitungs Studia gänzlich zu Ende gebracht und ehe die Beurtheilungs Krafft zu einiger Reife gekommen, welche letztere sonderlich durch mathematische Übungen überaus frühzeitig kan geschärffet werden, da sie hernach die höhern Wißenschaften viel leichter und gründlicher zu faßen im Standte sind. Wenn aber auch jemand die höhern Gymnasia besuchen und demohnerachtet von 10 bis 11 Uhr die mathematischen lectiones abwarten wolte, so würden von Seiten dieser Schule keine Hinderniße gemachet werden, wenn sonst alles in seiner Ordnung verbliebe«. Endlich pflegt es Vornehmeren bisweilen zum Anstoß zu gereichen, daß ihre Kinder mit den Waisen in einerlei Klassen sitzen müssen. Indeß dies haben öffentliche Schulen mit allen öffentlichen Zusammenkünften gemein. Einerlei Lehrstunden besuchen auch auf Universitäten die Studierenden allerlei Standes, in den Kirchen sitzt Vornehm

und Gering untermischt durcheinander, und Niemand erleidet dadurch an seinem Stande einen Abbruch. Hinzu kommt, daß die hiesigen Waisenkinder sehr reinlich und vorzüglich zur Stille und Ordnung gehalten werden, ihrer einige gar vermöge ihres Fleißes und ihrer Begabung vielen Stadtkindern als Muster im Lernen dienen können. Und endlich: sie sitzen in den Klassen meistentheils schon an besonderen Tischen; sie noch mehr abzusondern, wird zur Zeit nicht für rathsam angesehen.

Des weiteren wird von den Mädchen-Schulanstalten gehandelt. Während es sonst für das weibliche Geschlecht meist nur Nähschulen giebt, hat man im Waisenhause Vorkehrung getroffen, daß die Mädchen am Morgen und zur Noth auch von ein bis zwei Uhr durch die ordentlichen Lehrer im Christenthum, Lesen, Rechnen und Schreiben, dann bis sechs von einer Lehrmeisterin, deren vorzügliche Geschicklichkeit bekannt ist, im Nähen unterrichtet werden können. Desgleichen können Jungfern, die sich hierin nach der Confirmation noch vervollkommnen möchten, für einen Thaler vierteljährlich früh von acht bis zwölf und nachmittags von ein bis sechs Uhr Unterweisung im Weiß- und Buntnähen und aller Art Stickereien genießen.

Zum Schluß ein neues Reglement für die Kostgängeranstalt, auf das noch zurückzukommen sein wird.

20. Die Informatoren.

DAs Waisendirektorium ermangelte nicht, diese »Nachricht« zunächst auch Pastor Reß zur Begutachtung zugehen zu lassen. Er schickte sie zurück mit dem Bemerken: »Dero Überzeugung von der Nothwendigkeit eines solchen Aufsatzes heisset mich die mir gütigst gegebene Freiheit nicht gebrauchen, da sie nur schreiben und antworten veranlassen, oder nichts bedeuten und die Sache nur aufhalten würde. Es kan überdas, bey dem mir gnädigst befohlenen und in unterthänigsten Gehorsam möglichst befolgten Verhältnisse gegen diese Schule mir völlig eins seyn, ob eine, ob diese, ob eine andere Nachricht von derselben bekant gemachet werde«.

Die Sache war die. Ein tüchtiger Gelehrter ältern Schlages stand Reß der Realschule ebenso skeptisch gegenüber wie Mejer. Gewissermaßen ging also an ihm in Erfüllung, was Zwicke vorausgesehen hatte.[1] Und wenn sich zum Glück von selbst verstand, daß er der sattsam bekannten höchsten Willensmeinung nicht widerwirken, nicht etwa den Versuch erneuen konnte, dem Trivialunterrichte zum Vorrang zu verhelfen — sich für die Realschule irgend zu erwärmen, fiel ihm schwer, ein rechtes Verständniß für ihr Recht und ihren Nutzen, ihre Wege und Ziele zu gewinnen, gelang ihm sobald nicht, gelang ihm nie völlig. So musste er denn, dem Namen nach der oberste Inspektor dieser Schule, bei den obschwebenden Organisationsfragen Semler allein machen lassen; und reizbar von Natur wie er war, ertrug er solch Beiseitestehen nicht ohne bittere Empfindung.

[1]) S. 178.

Natürlich unter diesen Umständen, daß er auch zu den Informatoren nicht die richtige Stellung gewann. Seine zweifelhafte Sachkenntniß blieb diesen nicht verborgen, er hatte von Anbeginn bei ihnen nicht die Autorität, der sie bereit gewesen wären sich zu fügen. Und hätte robuste Energie ihre Widerwilligkeit mit der Zeit vielleicht gebrochen — vor rauher Berührung zuckte seine Empfindlichkeit zurück. »Wo man mit Erinnerungen nichts als unbelohnten Verdruß erwirbt, ist es da nicht besser zu schweigen?« fragte er und sah ihnen rathlos durch die Finger; mehr als einmal verbat er sich den Auftrag, ihnen Rügen oder lästige Befehle des Waisendirektoriums zu eröffnen: man möge nicht übel nehmen, daß er damit sich nicht abgeben könne, weil er darüber von Serenissimo nichts in Händen habe. Dann mussten Heusinger oder Burghoff die Gewaltboten machen, sofern man nicht vorzog, die Schuldigen vor das Direktorium zu laden und in Reß' Gegenwart ihnen ihre Wischer und Weisungen angedeihen zu lassen. Konnte aber Reß selber einmal nicht umhin, den einen oder andern in seine Grenzen zu weisen, dann sagte wohl das ganze Collegium der Lehrer ihm Krieg an. So geschah es 1761 im Februar, daß keiner für ihn — er lag krank — mehr im Werkhause predigen wollte. Er musste fremden Candidaten gute Worte darum geben, bis solchen das Waisendirektorium die Kanzel untersagte.[1]

---

[1]) Der Herzog hatte befohlen, daß den Informatoren die Aushilfe im Werkhause besonders bezahlt werden sollte, und Reß' Vorschlag war gewesen, ihnen dafür ein Fixum von je 10 Thlr zuzulegen. Das Direktorium zog aber vor, jede einzelne Predigt herkömmlicher Maßen mit 8 Ggr. zu honorieren, einem Satze, den Reß für empörend unzulänglich hielt:

Überhaupt waren jetzt diese Herren ungleich schwerer zu behandeln als je. Eine Wendung, die eingesetzt hatte, seitdem die eigenthümliche Entwickelung der Schule die Ansprüche an ihre Befähigung erheblich gesteigert. Mit Gottes Wort und ein wenig Latein war es nicht mehr gethan, »Nebenstudien«, Französisch, Mathesis, Zeichnen, Realien, sollten dabei sein, ja sie galten jetzt mehr als jenes tägliche Brot von ehedem. Die schlichten Candidaten der Theologie hatten eben zu Schulmännern auswachsen müssen, zu einer besondern Art Schulmännern, die sich als Apostel einer neuen, zweckmäßigern, weiteren Volkskreisen nützlichen Bildung erkannten. Und daß an solchen kein Überfluß war, wussten sie wie ihre

---

»Es bewegte mich,« schrieb er, »von 8 Ggr. zu hören«; er war der Meinung, daß die Herren Direktoren »bei all Ihren Vorzügen doch eigentlich den Beruf nicht haben, festzusetzen, wie viel man wohl mit einer Predigt verdiene«. Gleichwohl jedoch rieth er den Informatoren, sich einstweilen der Arbeit nicht zu weigern, was sie dahin verstanden, als stünde er »wegen ihres Gehorsams gegen die Befele unsers gnädigsten Landes-Vaters in Sorgen«. Diese Mißdeutung wies er beweglich in einem Schreiben vom 3. Juli 1760 zurück. Auch hatten sie ihm eine Ermahnung zu Einigkeit und Frieden übelgenommen. Hierauf schrieb er: »Wen können Sie mir bringen, zu dem ich von Ihrer Uneinigkeit und Unordnung gesagt hätte? Ich habe nie von Ihnen geredet, ohne das Band der Einigkeit, so Ihre Arbeiten belebte und desto fruchtbarer machte, zu rühmen, ohne meine gerechte Freude darüber auszudrücken . . . Diese Rechtfertigung, so die einzige in ihrer Art seyn sol, mag noch der Misdeutung blosgestelt seyn. Ich wil daher noch die Ehre haben zu sagen, daß ich Ihr Freund sey, und daß Sie mich nie des Gegentheils überweisen sollen. Jenes erhellet aus der neuligen Communication der vortreflichen Gedanken eines verehrungswürdigen Gönners unserer Schule. Ich bat um meiner hochzuehrenden Herren gütigen Beytrag in der gewis freundschaftlichen Absicht, des Herrn Geheimme Raths von Schliestedt Excell., die sich in dem mitgetheilten Aufsatze gnädig herabgelassen hatten an unsere Schule zu denken, einige der Herren von einer andern Seite zu zeigen, als Hochdieselben Sie Sich vorstellen. Ich bin nicht verbunden mich weiter herauszulassen, und kan es wohl leiden, daß Hochgedachte Se Excell. denken, was Sie bisher gedacht haben . . . Ich frug zugleich aufs freundschaftlichste an, ob es Ihnen nicht gefällig wäre, auf Michael die kleinen Reden der Kinder« (Vgl. S. 102) »wieder herzustellen. Man beantwortet es nicht. Ich kan also Denen, die mich gefragt haben, antworten was ich wil, und brauche künftig nicht mehr zu fragen . . . . . Ich versichere hiebey, daß Dero allerseitiges bisheriges

Oberen, die je und je, wenn einer ausschied, in Verlegenheit geriethen, zumal Semler wie Reß sich bei der Ausschau auf die eigene Sehweite eingeschränkt fanden, in der Meinung, diese Lehrerstellen öffentlich ausbieten, hieße ihrem Werthe vergeben. So kam denn bei den Informatoren allgemach ein neuer Geist auf, sie kannten ihre Würden und wussten sie zu wahren. Auch das Waisendirektorium empfand dies bei allerlei Anlaß: es erlebte zum Überdruß, daß sie ihm die Stirn zu bieten wagten, wo vordem Ihresgleichen klein beigegeben hätten.

Der Klagen war kein Ende, daß sie ohne Erlaubniß verreisten, beim Unterrichte sich an den Lektionsplan nicht kehr-

---

Betragen in der Schule den gröſten Ruhm verdient; es kömt aber auf die Frage an, ob zu dem gottgefälligen Lebenswandel, womit Lehrer ihren Schülern vorgehen müssen, nicht auch die Besuchung der Kirche gehöre, worin sich der gröste Theil derselben versamlet. Sie wißen, meine Herren, daß nach meiner Einfürung in meiner Kirche Niemand von Ihnen einen andern als Sich Selbst oder einen Collegen predigen gehört hat. Ich gönne Ihnen gewis herzlich gerne das Vergnügen, in gröſsern Kirchen gröſsere Männer oder Sich Selber zu hören, mein Herz kennet keine Einbildung, nichts weiß ich so gewis, als daß Unzälige mehr wissen denn ich. Hier würde die Mißdeutung meiner Absicht die Kränkendste Beleidigung für mich seyn. Was sol ich aber machen? Ich wil auf Michael Dero sehr gutes Verhalten in der Schule, wie ich schuldig bin, loben. Werde ich aber um jenes gefragt? Berichtet es ein ander?« . . . — Eine viel schärfere Tonart schlägt Reß in einem Schreiben vom 19. December d. J. an. Die Informatoren Rüdemann und Eggers hatten mit vereinigten Kräften einen nichtsnutzigen Currendaner in Steinborns Klasse und trotz dessen Widerspruchs abgestraft. Reß herrschte sie an: »Wie, wenn Hr Steinborn Ihnen de facto die Thür gewiesen? Sie hätten es alsdann nicht mit ihm, sondern mit des Herrn General-Superintendentens Hochwürden und mit mir zu thun gehabt. Wissen Sie demnach, daß ich diesen Schritt für einen Excess erkläre, wodurch Sie das Ansehn des Herrn Ephori und des Inspectoris dieser Schule gänzlich aus den Augen gesezt. . . . Ich warne daher als Dero bester Freund, hüten Sie Sich, soweit über Ihre Grenzen zu treten, damit nicht über Dieselben Allein falle, was Sie übrigens nicht allein gebauet haben. Ich erfare mit Betrübniß, die nicht mein eigener Schade, sondern die Liebe zur Ruhe und die Freundschaft zeugen, ich erfare Versuche gegen mein Ansehn von sehr verschiedenen Richtungen, von welchen ich aber fürchte, daß sie mislingen möchten. Den terminum ad quem kenne ich schon. ergebenst Reß«. Rüdemann und Eggers antworteten durchaus unzerknirscht.

ten; in den Examenanzeigen figurierten wohl Lehrgegenstände, von denen Reß nichts wusste, die bis dahin nie vorgekommen waren: statt der Naturlehre etwa, die gelehrt werden sollen, mathematische Geographie oder gar Geonomik (Erdartenkunde). Die Aufsicht der Waisenknaben Sonntags und während ihrer täglichen Motion hatten vor Zwickes Zeit die Präceptoren, hernachmals Jahre lang ohne Sträuben auch die Informatoren geführt. Die jetzigen weigerten sich dieser Obliegenheit, die ihnen allerdings, wie die Akten ergaben, nie ausdrücklich zur Pflicht gemacht war, und schoben sie dem Waisenvater zu. Eine Abtheilung der Waisen nach St. Magni zu führen, war neuerdings je dem Informator befohlen, der am Sonntag die Hausaufsicht hatte; die Kinder daheim sollte während seiner Abwesenheit der Waisenvater im Auge behalten. Die Informatoren wollten sich dieser Anordnung nicht unterwerfen; auch diesmal war das Waisendirektorium seines Rechts nicht ganz gewiß: es beschloß im December 1760, daß vorerst noch wie früher der Waisenvater diesen Kirchgang verrichten, die Informatoren dazu erst von Neujahr ab gehalten sein sollten; aber alles blieb dann wie zuvor. Mit der Aegidienschule hatte das Waisenhaus auch die Verpflichtung zum Grabgeleit der Todten aus der Klostergemeinde und aus der Altenwik insgemein übernommen: in jedem Falle folgte die Currende unter Führung des Cantors, den sogenannten Viertelleichen diese allein, den »halben« außerdem noch der jüngste Informator, den »ganzen« vier Informatoren und der Cantor St. Martini mit seiner Currende. Allemal litt die Schule darunter,

am meisten, so oft »ganze Leichen vorfielen«: der gewöhnliche Unterricht musste dann ausgesetzt, die Knaben und Mädchen mit einander in einer Klasse vereinigt und diese von einem Informator — den sechsten erforderte die Armenklasse — wahrgenommen werden. Äußerst widerwärtig aber, eine Zumuthung unter ihrer Würde, eine Demüthigung, war den Informatoren dieser Dienst, und auch Reß fand ihn ungemein beschwerlich. Davon zu kommen war nicht, aber wenigstens eine Vergütung hätte er ihnen gern dafür gegönnt, noch lieber dem jüngsten, den das Ungemach am häufigsten antrat, die Aussicht, nicht länger als ein Jahr an seinem Platze ausharren zu müssen. Er ersuchte das Waisendirektorium, höchsten Orts anzuhalten, daß jährlich doch einer der vorderen ins Pfarramt berufen werden möchte. Weder eins noch das andere geschah; derweil jedoch halfen die Informatoren sich selbst: sie entzogen sich der Leichenfolge, wo es nur anging. Allerdings zu größtem Ärgerniß der Leidtragenden und der ganzen Altenwik, die diese Gerechtsame nicht wollte schwinden sehn, nicht aufhörte, Abhilfe ihrer Beschwerden zu fordern, bei jedem Begräbniß vor den Ohren der Currende gegen Steinborn die empfindlichsten Reden zu ergießen.

Gegen einige Informatoren, die letztens auf allerlei Saumsal betroffen worden waren, schritt das Waisendirektorium im April 1761 mit Verweisen und Verwarnungen ein. Der nächste Erfolg war eine Gegenvorstellung des gesamten Collegii der Informatoren: sie hatten sich, schrieben sie, zusammengethan, um die Frage der über die Waisen zu führenden

Wechselinspektion einmal näher zu erläutern. Ihre ebenso scharfe wie weitläuftige Ausführung kam zu dem Schlusse, daß keinerlei Vorschrift bestehe, die dieser Art Dienstleistung über sie verhänge, und daß es die Natur ihres Amts verkennen heiße, wenn man sie jetzt mit Berufung auf ein ungewisses Herkommen dazu zu nöthigen gemeint sei. Doch das war nicht alles, wes das Herz ihnen voll, und sie nahmen kein Blatt vor den Mund. Rund heraus sprachen sie dem Direktorium das Recht ab, unmittelbar, ohne Mitwirkung der Schulinspektoren, irgend etwas in Ansehung ihrer Funktionen und der Schule überhaupt zu verfügen, kurzer Hand sie durch den Monitor laden zu lassen, sie einseitig zu verhören. Sie wollten wie ehedem, zu Zwickes Zeit, Erinnerungen und Weisungen nur von den Schulinspektoren empfangen, vor denen sie sich in den Lehrerconferenzen verantworten, von deren Wohlwollen und Sachkenntniß sie billiger Entscheidung gewärtig sein könnten. Jetzt werden sie allezeit verklagt, nie vertheidigt, von ihnen wird alles, von Andern nichts gefordert, allemal Andern Recht, ihnen Unrecht gegeben. Und von jeher sind im Waisenhause Leute gewesen, die die Informatoren zum Vorwurf ihrer Bosheit oder ihres Zeitvertreibes nehmen. Daher die beständigen Uneinigkeiten, Zänkereien, niederträchtigen Begegnungen, daher dies Belauern jedes Schrittes und Trittes, den sie thun. Durch ihre bisherige Führung haben sie wahrhaftig nicht verdient, daß Jeder im Hause an ihnen zum Aufpasser werden darf; sie bitten also das Direktorium allen Ernstes, inskünftige Klagen über sie von Niemand anders als ihren Inspektoren entgegenzunehmen.

Das Direktorium verstummte zunächst vor dieser herzhaften Sprache. Nach einem Jahre — die Informatoren beharrten unterdeß sonder Harm bei ihrem Wesen — rief es endlich Serenissimum zu Hilfe. Es erwirkte die Verfügung, den Säumigen in Gegenwart Reß' ihre Pflicht mit dem Bedeuten einzuschärfen, daß sie bei der nächsten Insubordination ohne weiteres weggeschafft werden und damit jeder Hoffnung auf Beförderung im Lande verlustig gehen sollten. Nach aber fünf Monaten forderte der Herzog den Nachweis »bestimmter Exempel« von Pflichtwidrigkeit, »da Wir nöthig finden, euch in den Stand zu setzen, daß ihr über die Erfüllung der Schuldigkeit der Informatoren mit Nachdruck halten könnet«. Das Direktorium wartete mit dergleichen auf, von einem weitern Verfahren verlautet aber nichts. Auch in der Folge blieb es lediglich bei drohenden Rügen, und sie fruchteten wenig, man musste sie wieder und wieder zur Anwendung bringen.

An einem Ende kam bei diesen Händeln auch ein pekuniäres Interesse der Informatoren ins Spiel: durch die Verpflichtung zur Waiseninspektion wäre ihnen die Möglichkeit stark eingeschränkt worden, Privatunterricht zu ertheilen. Gewissermaßen war dies freilich, wie sie meinten, ihre Amtsschuldigkeit. »Wir sind dazu gesezt,« schrieben sie, »hauptsächlich die Schule und das Aufnehmen derselben nach allen Kräften zu besorgen. Wir können dies nicht, wenn wir nicht dem Willen gewißer Eltern willfahren und ihren Kindern außer den ordentlichen Schulstunden noch privatStunden geben . . . Wir sind nicht blos um der Waisenkinder willen,

sondern auch für andere [da], wenn unsere Dienste der Schule vortheilhaft sind«. Ob dieser Erwägung das Waisendirektorium beifiel oder nicht, muß dahingestellt bleiben; jedenfalls aber brachte es hinfort auch den Privaterwerb der Informatoren in Anschlag, so oft es galt, gegen diese die Schul- oder Waisenhauskasse zu wahren.

Indeß seinem Knausern machte nunmehr der Zwang der Verhältnisse öfters einen Strich durch die Rechnung. Den Informatoren war 1757 wirklich eine Abfindung wegen ihrer Lichtdeputate zum Betrage von drei Thaler jährlich aufgedrungen worden;[1] vergeblich hatte Zwicke gewarnt: sie würden sich schließlich allerdings der Gewalt nicht widersetzen können, alles sich gefallen lassen müssen, dahingegen aber abends, um Licht zu ersparen, mit einander auf einer Stube sitzen und dabei ihre Studia und Vorbereitungen versäumen. Aber wenigstens musste sich das Waisendirektorium nach kurzem, bereits im December 1758, zu fünf Thaler Lichtgeld bequemen. Die freie Wäsche hatten neuerlich die Informatoren sich gleichfalls für drei Thaler müssen abkaufen lassen; auch dieses Fündlein jedoch hielt nicht vor: seit 1759 wurde ihnen wieder im Hause gewaschen, nur mit Ausschluß der Manschetten, um deren lieblose Behandlung sie beständig mit dem Frauenpersonale in Streit gelegen hatten.

Im Juli dieses Jahres ward das sogenannte C-Geld eingeführt, das schlechteste der unterwerthigen Schläge, die in Braunschweig seit 1748 in Umlauf gesetzt worden waren;[2]

---

1) Vergl. S. 155.

2) Näheres in Fredersdorffs Promptuarium der Br.-Wolfenbüttelschen Landes-Verordnungen, bearbeitet von Steinacker, II, S. 179 Note 2.

im folgenden Jahre brach abermals der Krieg in die Umlande ein. Die Folge dieser Zwischenfälle war eine allgemeine Theuerung, die jahrelang anhalten sollte. Am 12. October 1760 beklagten sich die Informatoren bei Serenissimo unmittelbar, sie könnten mit ihrem neuerdings durch Entziehung der geistlichen Nebenarbeit auf sechzig Thaler verminderten Salarium nicht mehr bestehen. »Wir müssen uns davon das Getränk bey der Mahlzeit selbst halten, die Preise des unentbehrlichsten und der allernothwendigsten Kleidungsstücke sind beynahe verdoppelt, unser Aufwand aber hat sich noch vermehret, seitdem wir unsere Arbeiten in völliger Kleidung zu verrichten genöthiget sind«, schrieben sie. Uns Heutige überrascht, was hier ausgeplaudert wird, daß ihnen vordem eine andre Observanz, die schlumpige Commodität der alten Hauspräceptoren, war nachgesehen worden. Weiter heißt es in dieser Supplik: »Ew. Herzogl. Durchlauchten höchste Gnade gegen ein Haus, in welchem wir die huldreichsten Gesinnungen unsres theuresten Landes-Vaters so oft und so vorzüglich zu verehren das Glück haben, machet uns Muth, um einige Vermehrung unsers Gehalts bis auf beßere Zeiten in tiefster Unterthänigkeit zu bitten«. Am Rande erfolgte der Bescheid: »Das Suchen findet bey gegenwärtigen Zeitumständen, da der Mangel allgemein ist, nicht statt. Es sollen aber den Supplicanten auf Vorzeigung dieses einem jeglichen zehen Rthlr extra ordinem aus der Waisenhaus-Caße gereichet werden«. Mit demselben Erfolge baten sie nach einem Jahre abermals »um eine verhältnißmäßige Zulage«. »Da wir,« schrieben sie diesmal, »am hiesigen Waisenhause

unter der gnädigst gemachten Hoffnung auf weitere Beförderung arbeiten, so ist unser Gehalt so eingeschränkt, daß er auch in guten Zeiten nur eben zureicht«. Und als das Waisendirektorium im März 1762 für die übrigen Bedienten des Hauses um eine »extra-douceur« zum Betrage eines Viertels der Besoldungen einkam, stellten sich alsbald auch die Informatoren mit der Bitte um gleiche Verwendung zu ihren Gunsten ein, und wie billig, ward ihr Zuschuß dann in diesem und dem folgenden Jahre um fünf Thaler, also ebenfalls bis zum Betrage eines Viertelsalarii erhöht, ja es wurden ihnen diese fünfzehn Thaler in beiden Jahren zweimal verwilligt.

Solche ungewohnte Freigebigkeit machte Muth. Im März 1763 bat der Senior Westphal um Erhöhung der zehn Thaler für den Nachmittagsgottesdienst im Werkhause. Diesmal that sich jedoch das Direktorium keinen Zwang an, es beschied den Supplikanten: da die fragliche Douceur von Serenissimo bestimmt und der vorige Senior damit wohl zufrieden gewesen, auch gute Hoffnung zu einem baldigen bessern Münzfuße und billigeren Viktualien- und Consumptibilienpreisen sei, möge er sich darein schicken oder selbst an Serenissimum gehen. Herr Westphal zog vor, es zu lassen.

Schon seit längerer Zeit ließen die Informatoren sich wieder aus der Hausküche speisen. Ihr Kostgeld[1] war inzwischen auf anderthalb Thaler erhöht, das Essen jedoch immer schlechter geworden. Im letzten Jahre so schlecht — klagten sie beim Direktorium im März 1762 — daß sichs der geringste Be-

[1]) Vgl. S. 139

diente nicht gefallen lassen würde, und sie Schaden an ihrer Gesundheit fürchten müssten. Der Speisemeister, glaubten sie, verdiente an ihnen trotz der hohen Lebensmittelpreise über die Gebühr; seinem Ansinnen, eine Erhöhung der Kostgelder auszuwirken, hatten sie kaltlächelnd widerstanden, überzeugt, daß dies ohne allen Nutzen für sie nur ihm die Tasche füllen hieße. Nachdem er ihnen schließlich neun Wochen lang verdorbenes Pökelfleisch aufgetischt hatte und nicht mehr jedem die Mahlzeit auf sein Zimmer bringen lassen, sondern allen mit einander nur einen Tisch anrichten wollte, folgten heftige Scenen. Er setzte ihnen den Stuhl vor die Thür und in selbigem Athem prophezeite er hämisch: sie sollten mit ihrer Beschwerde schon den kürzeren ziehen, an seinem Tische ausharren und noch ganz anders vorlieb nehmen lernen. »Wir wißen es sehr wohl zu erkennen,« schrieben sie, »daß man bey den jetzigen Zeiten vieles aufopfern muß.... und bey einer etwanigen Veränderung des Speisemeisters würden wir es als die größte Bequemlichkeit ansehen, auf dem Hause zu speisen«; wie die Dinge aber lagen, baten sie, die Kostgelder ihnen wieder baar auszuzahlen, und zwar zu einem Satze, wofür sie einen anständigen mittelmäßigen Tisch haben könnten.

Das Direktorium hatte gegen die Baarzahlung nichts, es wies Heusinger an, beiden Theilen zu eröffnen, daß nach vier Tagen, auf Ostern, die Änderung eintreten sollte. War es Heusingers Schuld, oder hatte Herr Quade, bei dem er die Botschaft wollte ausgerichtet haben, sie vergessen — die Informatoren erfuhren nichts davon und waren übel erstaunt,

als Ostern ihr Mittagsmahl ausblieb; sie waren betreten und höchlich empört, als nächstens mit dem übrigen »auf Umwegen« an sie gelangte, man denke sie hinfort mit einem Thaler acht Groschen abzuspeisen. Zwei Thaler zum wenigsten beanspruchten sie: auch bei diesem Satze würden sie noch zusetzen müssen; und sie drangen mit einigem Ungestüm auf schleunige Erklärung, damit sie ohne längere Hungerleiderei sich mit einem Traiteur in Accord geben könnten und nicht höchsten Orts erst noch Klage führen müßten.

Burghoff setzte die Glosse an den Rand: »Dieses kann uns ganz gleichgültig sein und vermutlich auswürcken, daß das ungezäumte Betragen einiger Informatoren, wodurch die Kinder zum Spectacul der Stadt ganz verwildern, endlich einmal höchsten Orts bekannt werde«. Offenbar aber lag dem Direktorium an selbiger Wirkung zur Zeit nicht eben viel, denn es fügte sich ohne Verzug sub spe rati dem Pochen der Informatoren. Inzwischen jedoch waren diese beim Herzog schon über den Speisemeister klagbar geworden, der Herzog wollte wissen, was deswegen verfügt und etwa noch weiter zu verfügen nöthig sei, das Direktorium erstattete Bericht, und das Ende vom Liede war diesmal, daß zwar bis auf bessere Zeiten die fernere Zahlung des bisherigen Kostgeldes gutgeheißen wurde, jedoch mit Befehl, den sämmtlichen Informatoren ihren Unfug zu verweisen.

Vom 1. August 1764 ab sollte das C-Geld außer Kurs gesetzt werden, an seine Stelle wieder eine bessere Conventionsmünze treten, und höchster Verfügung nach Jeder alsdann zu den früheren Preisen verkaufen und kaufen. Dem Waisen-

direktorium schien damit der Zeitpunkt gegeben, auch die Kostgelder wieder auf den vorigen Tiefstand zu bringen. Die Informatoren aber sorgten, der Theuerung werde durch den Münzwandel keineswegs sobald schon ein Ziel gesetzt werden, und ihr Mittagstisch allein war zur Zeit nicht mit acht Thaler im Monat zu bestreiten, sie mussten neun Thaler dafür zahlen, für ihr Abendessen anderweit aufkommen. Und zu alledem fanden sie nachgrade sehr beschwerlich, sich über die Straße her speisen zu lassen. In dieser Beklommenheit streckte sich ihnen die rettende Hand von einer Seite entgegen, woher sie alles andere eher zu erwarten alle Ursache hatten. Kein Geringerer als Herr Heusinger bot sie: er erklärte sich bereit, ihnen Mittag- und Abendessen jedem für wöchentlich zwei Thaler zu reichen. Auf solche Erbietung hin baten sie Johannis 1764 um fernere Gewährung dieses Satzes.

Das Waisendirektorium war außer sich und nicht ohne Grund. Niemand hatte von jeher so wie Heusinger über die schweren Speisungskosten und die chronische Kassennoth geschrieen: wie konnte er die Hand zu einem Abkommen bieten, das dem Waisenhause ebenso schädlich war wie vortheilhaft für ihn? Die Informatoren aber hatten seit fünf Vierteljahren jeder 60 bis 70 Thaler Zuschuß gehabt, und ohnehin schon, vermöge ihres Nebenverdienstes, standen sie sich besser als andere Beamte ihres Ranges. Das Direktorium gab also Serenissimo dringlich anheim, ihnen andeuten zu lassen: sie hätten sich gleich anderen fürstlichen Dienern einzuschränken und wie früher mit einem Thaler Kostgeld zu begnügen.

Der Herzog entschied für eine glimpfliche Mitte, er ließ es bei anderthalb Thaler. Vorläufig nur auf die nächsten sechs Monat; diese Frist aber wurde dann mehrmals verlängert, und schließlich behauptete die Einsicht das Feld, daß kein Davonkommen war, ohne Härte nicht wieder auf den ersten Satz konnte zurückgegriffen werden.

Das Waisendirektorium erhub dagegen nochmals seine Stimme — die Milde des Landesvaters ließ sich nicht beirren. Auch nicht in anderen, fragwürdigeren Fällen und solchen, wo die Klugheit nicht mitsprach, ein Nein nicht als Härte verschrieen werden konnte. Als 1761 Uhle zum collaborator Ministerii ernannt worden war, kam er ein, daß ihm Wohnung, Licht, Feuerung und Wäsche im Hause gelassen werden möchte. Seine Verdienste — so urtheilte Semler — gewährten ihm keinerlei Anspruch auf Prärogativen: er war ein Mann heißen Bluts und rascher Faust, kein anderer hatte der Schule durch Excesse in der Zucht soviel Ungelegenheiten bereitet wie er. Allein Serenissimus »wollte nicht gern«, daß ein Mann, der dem Waisenhause doch geraume Zeit nicht ohne Nutzen gedient hatte, »gleichsam mit leeren Händen sogleich hinausgewiesen würde«. Er ließ ihm zur Abfindung die Hälfte einer Jahresbesoldung, dreißig Thaler, aus der Kasse des Waisenhauses reichen.

21. Die Seminaristen.

Und ebenso hielt Serenissimus in diesen beklommenen Zeiten auch über die anderen Arbeiter an der Schule seine sorgliche Hand. Ein Gnadengeschenk von dreißig Thaler empfing Pastor Reß 1761; in demselben Jahre wurden Cantor Steinborn zehn Thaler, der Hauptmannin Uhle dreißig Thaler extra ordinem gezahlt. Zu Anfang des folgenden Jahres kam Reß auf den Gedanken, eine Gratifikation für den Unterricht der Seminaristen wohl fordern zu dürfen. Vor ihm hatte der Senior der Informatoren diese Arbeit unentgeltlich geleistet, sie war auch Reß bei seiner Anstellung als ordentliche Amtsverrichtung auferlegt worden. Allein dieser Vorhalt verfing bei ihm nicht, er hielt sich an den Satz: »Unbelohnte Arbeiten sind saure Arbeiten«. Und der Herzog fand sein Anliegen billig, er erkannte ihm sechszig Thaler zu, die bei der Ebbe in der Schul- aus der Waisenhauskasse mussten vorgeschossen werden.

Diese Sache hielt das Waisendirektorium noch hin, als im Mai 1762 ihm der Herzog gutachtlich zu berichten befahl, woher wohl ein kleines Geschenk zur Ermunterung der Seminaristen genommen werden könnte. Das Direktorium besann sich den Sommer lang und meldete schließlich, die Seminarkasse habe dazu keine Mittel. Da es gleichzeitig aber eine merkliche Zunahme der Schulerträge anerkennen musste, geruhte Serenissimus, diesen Erfolg »zum guten Theile dem Fleiße der Seminaristen« zuzuschreiben und demnach den drei ältesten je zwanzig, dem jüngsten zehn Thaler Douceur aus der

Schulkasse zuzuerkennen — ein Geschenk, das sich im Jahre darauf wiederholte.

In der That aber auch: ohne Seminaristen vermochte die Schule jetzt nicht mehr zu bestehen. Das Waisendirektorium erkannte dies selber, es hatte schon mehrmals aus eigener Bewegung den Beutel aufgethan, um den zehnjährigen Hunger und Kummer dieser Kreuzträger endlich um ein weniges zu lindern.

Der Entschluß ward ihm schwer, es wies lange jede Zumuthung zurück, sich ihrer mehr anzunehmen, als ihm von Anbeginn oblag. In den drei Jahren 1754 bis 56 war der Seminarfond wiederum mit 168 Thaler in Rückstand gerathen. Zwicke reichte die Rechnungen ein — das Direktorium wies sie zurück. Angeblich, weil die Abnahme ihm nicht ausdrücklich befohlen worden war; zu dem heimlichen Grunde bekannte sich Burghoff mit dem Votum: »Ich glaube auch, daß es zum Besten des Waisenhauses gereichet, wenn wir uns hierzu nicht zudringen, da der Fond so geringe, daß alle Jahr ein ansehnliches zugeschossen werden muß. Wenn Herr Zwicke solche vorerst lieber behielte, so möchte der sehen, wie er Rath schafft«. Zur selben Zeit klagte ein Seminarist — es war einer von den dreien, die das Waisenhaus stellte:[1] ihm seien schon zwei Jahr keine Kleider, Schuh und Strümpfe mehr geliefert, sein Aufzug nunmehr so miserabel, daß er sich vor den Informatoren, vor den Eltern seiner Schüler, vor den Leuten auf der Straße schämen müsse, die, wo er sich blicken ließ, stehen blieben, gafften und in laute Verwun-

[1]) Vgl. S. 124.

derung ausbrachen, daß ein Seminarist so einhergehen dürfte. Das Direktorium, ungerührt, ließ ihn weiter so laufen: nach höchster Vorschrift war es ihm und Seinesgleichen nicht länger als den aus dem Hause hervorgegangenen Handwerkslehrlingen verpflichtet, auf drei Jahr; wonach denn nunmehr seine zweijährige Abgerissenheit in schönster Ordnung. Daß sich Eifer und Beharrlichkeit im Dienste darunter stark abkühlen mussten, kam nicht in Betracht.

Seit 1755 war die ursprüngliche Mitgliederzahl[1] des Seminars auf sechs zurückgegangen; auch für diese aber reichten seine Mittel nicht aus, zumal die Kasse durch die damals ihm aufgehalsten zwei Proselyten[2] stark mitgenommen war. Sein Brennholz blieb es Jahre lang dem Waisenhause schuldig, der Musikunterricht musste eingestellt werden, und daß von achtzehn Mariengroschen wöchentlich ein Mensch nicht leben konnte, ja kaum das Sattessen hatte, sah man ein. Höchsten Orts ward befohlen, noch zwei Stellen eingehn zu lassen; als das Waisendirektorium der Ausartung der Seminaristen auf die Sprünge kam,[3] erwog es, ob nicht zweckmäßig wäre, ihrer drei oder vier, die die wenigsten Hoffnungen gaben, zu entlassen und von ihren Competenzen den übrigen ein kleines, etwa wöchentlich drei Gutegroschen, zuzulegen, damit sie ihren Unterhalt hätten, und man sich von ihrer Arbeit an der Schule desto eher was gutes zu versehen haben möchte. Aber Zwicke that Einspruch: »So wenig ich

---

1) Vgl. S. 124.
2) Vgl. S. 153.
3) Vgl. S. 158.

behaupten will, daß die ietzigen Seminaristen die ordentlichsten Leute wären, so gewiß ist es doch, daß wir sie ietzo, da sie einmal im Zuge und zubereitet sind, bey der Schule besser gebrauchen können, als einen ieden andern, dem es an dieser Zubereitung und Uebung felet. Gehen sie ab, so müssen ihre Stellen mit gesetzten Leuten besetzet werden, wenn sich solche finden«. Es fiel denn auch diesmal nur einer zum Opfer.

Bald darauf trat ein anderer in städtischen Schuldienst; ein dritter, der, wie Zwicke von ihm rühmte, den tüchtigsten Schulmeister abgeben konnte, ja für Obdach und 26 Thaler im Jahre fast einen Informator ersetzte, wollte ausbrechen und sich bei dem Kriegscommissarius Schorkopf als Schreiber verdingen. Jenen konnte man nicht halten; diesem wurde — Zwicke rieth es — der Seitensprung mittels des Anspruchs auf Erstattung seines sechsjährigen Unterhalts verleidet. Er ließ sich verschüchtern und darbte in Gottes Namen weiter; ein vierter hingegen, der auch im Seminare bei Zwickes »stets vermerckten aber unverdienten Unwillen sein Glück nicht vor Augen sah«, zog vor, die Freiheit geforderter Maßen zu erkaufen, obwohl keinem beim Eintritt von dieser Bedingung gesagt worden war, und seine Verpflichtung, wie er meinte, sich füglich doch nicht »auf unbekantes erstrecken« konnte. Einen fünften ließ man unbeschatzt ziehen: es war ihm geglückt, im Seminare zu Wolfenbüttel unterzukommen, wo an Gelde zwar jährlich nur zehn Thaler, daneben aber außer der Wohnung auch Essen und Kleidung gereicht ward.

Ein einziger Neuling kam inzwischen herzu, nur zwei Seminaristen waren also im Sommer 1759 hier noch übrig.

Unter diesen Umständen erschien ungerufen auch das Geistliche Gericht einmal wieder auf der Bahn: die Gelegenheit schien günstig, in das ihm von jeher verhasste Schulwesen des Waisenhauses Bresche zu legen. Es stellte dem Herzoge vor, die Seminaranstalt habe zeit ihres Bestehens schon 1200 Thaler gekostet, zum Schuldienste aber in diesen acht Jahren nur drei taugliche Subjekte geliefert, ihren Zweck also verfehlt; sein Wohlmeinen war, man sollte inskünftige auf sie nur die Hälfte ihres jetzigen Deputats, die andre, oder lieber noch das ganze, auf gemeinnützigere Anstalten wenden. Dieser Eifer fand jedoch keinen Beifall. Er hatte eben nur die Stadtschulen im Auge; Serenissimus hielt ihm entgegen, daß etliche Seminaristen doch auch auf dem Lande waren angestellt worden, und daß zumal um der Landschulen willen, die bisher meistentheils mit den schlechtesten Lehrern versehen gewesen, bedenklich sein würde, das Seminar eingehn zu lassen oder dauernd auf seinen dermaligen geringen Bestand einzuschränken; er sprach die Zuversicht aus, es werde demnächst wieder zunehmen, und in der Folge sich die Nützlichkeit der aufgewandten Kosten immer mehr offenbaren. Zu gleicher Zeit befahl er dem Waisendirektorium: »Ihr habet bey der bevorstehenden Wiederbesetzung des Waisenhaus-Pastorats möglichst davor zu sorgen, daß die gute Hoffnung, welche Wir von diesem Instituto (dem Lehrerseminar) geschöpfet haben, erfüllet werden möge«.

Ergötzlich und kläglich zugleich, wie das Waisendirektorium mit dem Nothdrange auch an diesem Ende um den Pfennigwerth feilschte und in Wahrheit feilschen musste.

Im Juni d. J. schon hatten die letzten zwei Seminaristen gebeten, ihnen mit den Bezügen der beiden ausgeschiedenen Collegen zu Hilfe zu kommen. Dem Direktorium war bange geworden, es war zu Rathe gegangen, was zu thun sei, um den gänzlichen Vergang des Seminars abzuwenden; Zwickes Votum war gewesen, daß vor allem die Lage der Seminaristen verbessert werden müßte, und so hatte man denn im September 1759 ihr Wochengeld um vier Gutegroschen verbessert und außerdem jedem noch einiges Lichtgeld[1] verwilligt. Das Seminar wiederum auf den Stand von vier Mitgliedern zu bringen, gebot das Bedürfniß der Schule und war allerhöchster Wille; noch zwei zu besorgen, machte Zwicke sich anheischig. Dies war aber schwerer, als er dachte. Als dem ältesten Seminaristen im December eine Armenschule anvertraut wurde, war noch immer keine Aussicht auf einen Ersatzmann, der doch unbedingt nothwendig war, weil einer unmöglich auch nur die Kleinknaben- und den Leseunterricht in der Armenklasse wahrnehmen konnte. Reß schaffte dann den zweiten; ein dritter jedoch, den er anzuwerben suchte, beanspruchte 20 Gutegroschen Wochengeld. Das Direktorium erkannte, daß »andrergestalt keine tüchtigen Leute zu haben«, es war bereit, diesen Satz von Februar 1760 an zu zahlen, ja wöchentlich ein Tisch- und ein Handtuch dreinzugeben. Der sehnlich erwartete besann sich inzwischen gleichwohl noch eines bessern und blieb aus; ein vierter, der »sehr viel versprach«, und den daher Zwicke um alles gern herangebracht hätte, glaubte auch von 20 Groschen

[1]) Im Winter 3 Gutegroschen, im Sommer 1 Gutegroschen 6 Pfennig wöchentlich.

nicht leben zu können und ließ sie neidlos einem fünften, der, ebenfalls von Zwicke aufgespürt, dann wirklich in die dritte Seminarstelle einrückte.

Besten Falls durften fürder die Seminaristen nicht mehr eigentlich hungern. Und neuerdings waren ihre Betten in menschlichen Stand gesetzt,[1] ein eigenes Wohnzimmer ihnen wieder angewiesen worden, nachdem sie zuvor geraume Zeit in ihre Schlafkammer eingepfercht gewesen. In allem übrigen aber entbehrten sie noch manches Erforderniß bescheidensten Behagens. Für die neuerdings zugezogenen war kein heiler Schemel, war kein Kleiderschrank vorhanden, auf Tisch- und Handtücher mussten sie einstweilen noch wochenlang warten, und rundweg ward ihre Bitte abgeschlagen, daß ihnen die Betten von der Waisenmagd gemacht werden möchten. Nicht das mindeste war vollends auf den Fall vorgesehen, daß einer erkrankte: man ließ ihn in dem Bett, das er nachts mit einem Schlafgenossen theilte, ohne jegliche andere Handreichung, als ihm von seinen Collegen beiläufig geleistet werden konnte, in Gefahr, durch den gänzlichen Mangel an Pflege umzukommen. Nur mit Mühe setzte Zwicke einst die Aufnahme eines Sterbenskranken in die Krankenstube durch; ein anderer musste schleunig seinen Eltern ins Haus geschafft werden, auf Reß' Betreiben, der unumwunden aussprach, der Ärmste werde sonst nicht genesen.

Bis dahin unterrichteten die Seminaristen jeder täglich drei Stunden an der Waisenhausschule. Nun wuchs diese allgemach an, zu Anfang des Jahres 1761 mussten einige

1) Vgl. S. 127 f.

Klassen getheilt und, um einen Informator, den siebenten, zu sparen, die Seminaristen zu noch einer Unterrichtsstunde herangezogen werden. Sie wurden dafür mit achtzehn Groschen ($^1/_2$ Thlr) für den Monat belohnt. Als im Jahre darauf auch die Theilung der Kleinknabenklasse und damit die Besetzung der vierten Seminarstelle nothwendig wurde, bewarb sich darum »gleich als gerufen« der Sohn des Schulmeisters in Vorsfelde, dem es weniger um den Unterhalt zu thun war als um die Gelegenheit zu seiner »Perfection«. Reß hoffte, dies Glückskind werde zwei bis drei Stunden jeden Tag an der abgetheilten Kleinknabenklasse für Wohnung, Holz, Bett und freie Schule übernehmen; als es Johannis zur Mitarbeit antrat, erkannte ihm das Waisendirektorium auch den Lohn zu.

Inzwischen aber hatte man sich durch die Nöthe der Zeit zu einer weitern Verbesserung der Seminaristen gedrungen gesehen, seit Johannis ihr Wochengeld wieder um vier Gutegroschen und somit auf den Thaler erhöht. Noch lieber wäre ihnen gewesen, wenn man sie auf einen ähnlichen Fuß gesetzt hätte, wie er in dem Seminare zu Wolfenbüttel galt. Da hierzu keine Aussicht war, erboten sie sich, die jetzt ihrer vieren obliegende Schularbeit zu dreien zu leisten, wenn diesen die dafür verwilligte Summe, 208 Thaler jährlich, zugewandt würde. »Dieser Vorschlag,« schrieb Reß dem Waisendirektorium, »verdiente meine Aufmerksamkeit. Ew. Wolgeboren lege ich denselben vor, weil ich neulich und öfters schon mit Vergnügen bemerket habe, daß Ihnen die rechte Gestalt unserer Schule und die Ruhe ihrer Lehrer

besonders wichtig sey. Ich werde, wenn er gebilligt wird, Hochfürstl. Consistorium sogleich um die baldige Beförderung des einen von ihnen angehen«. Auch hierin jedoch konnte ihnen das Waisendirektorium nicht willfahren; aber gleichzeitig ging auf die Seminaristen in Gestalt jenes Gnadengeschenkes Serenissimi ein lindernder Tropfen hernieder. So konnten sie nun wenigstens einmal ihre Kleidung in Stand setzen lassen.

Damit brechen auf mehr als zwanzig Jahr die Seminarakten ab. Nur beiläufig liefern in den nächsten vier Jahren noch die Schulakten einige Nachricht von dem weitern Verlauf dieser Dinge.

Zu Anfang des Jahres 1765 bewarb sich ein gewisser Johann Elias Mund um die Stelle des abgehenden Niedling und wurde mit offenen Armen aufgenommen. Er war schon dreißig Jahr alt, aber ungewöhnlich tüchtig, denn er hatte das Katharineum besucht; er war ferner als bestellter Organist zu Riddagshausen ohnehin mit 50 Thaler Salarium versorgt, und dies empfahl ihn vollends, da man anerkennen musste, daß ein Seminarist mit seinen 52 Thalern nicht auskommen konnte. Was dann freilich nicht hinderte, nächstens, als das Wachsthum der Schule einen Supernumerarius erheischte, diesem wöchentlich 16 Gutegroschen für drei tägliche Unterrichtsstunden zu bieten; und es fand sich am Ende auch einer, der um diesen Preis frohnte. Gelegentlich half wieder der Herzog mit Gnadenbrocken nach, einem Seminaristen namens Gelpke, der um eben diese Zeit den Schulmeister- und Opfermannsdienst zu Gr. Stöckheim

davontrug, ließ er fünf Thaler Beisteuer zum Anfang seines Haushalts aus der Schulkasse zahlen — »zur Ermunterung der übrigen Seminaristen und weil er sich stets gut betragen«.

Vor ihm, schon im September 1765, war Mund in gleichem Amte zu Steterburg untergekommen, im Seminare für ihn ebenfalls ein gewesener Gymnasiast eingetreten, der Sohn des letzten Cantors und dritten Collegen der Aegidienschule. Es wäre in der That ein Gewinn für die Anstalt gewesen, wenn sich dieser Art Leute hinfort eine größere Zahl angefunden hätte als bisher. Denn was hier für die Ausbildung der Seminaristen geschah, war äußerst dürftig. Es war auf die Voraussetzung gestellt, das Seminar werde immer oder doch in der Regel mit Chorschülern[1] besetzt werden können, mit Jünglingen also, die ein gewisses Maß höherer Bildung mitbrachten; und für solche genügte allerdings wohl die methodische Anweisung neben der Nachhilfe in einigen Schulwissensfächern, wie hier beides gewährt wurde. Chorschüler waren aber hernach nicht mehr zu haben gewesen: sie brauchten, wie die Dinge damals lagen, um Schulmeisterdienste eben nicht erst durch das Fegefeuer dieses Seminares zu schreiten. Es mussten Zöglinge aufgenommen werden, die aus den niederen Volksschulen oder etwa aus den Unterklassen einer Lateinschule hervorgingen und zu genügender Vorbereitung auf ihren Lehrerberuf einer weitern und gründlichern Schulung bedurft hätten. Erkannte man dies oder nicht — die Mittel gestatteten keine Verbesserung hierin, im

[1]) Vgl. S. 114, 124.

Vordergrunde aller Erwägung stand immer das Bedürfniß der Waisenhausschule, und so musste es genug sein, daß die Seminaristen ohne Rücksicht auf ihre zukünftigen Aufgaben nur zu der untergeordneten Schularbeit abgerichtet wurden, die ihnen schon während ihrer Lehrjahre zufiel.[1]

So konnte denn jahrelang auch ihr Musikunterricht ganz vernachlässigt werden. Es geschah dies unter anderm in Folge jener Enge ihrer Wohngelegenheit; als hierin, im März 1759, eine Besserung eintrat, erging an Cantor Steinborn der Wink, sie wieder gehörig im Spiel des Klaviers zu unterweisen; das Honorar dafür, einen Gutengroschen für die Stunde, sollte fernerhin die Schulkasse tragen. Sobald aber wurde nichts draus: noch dies und das folgende Jahr durch wiederholten mehr als einmal die Seminaristen ihre Bitte um Klavierunterricht, das Direktorium seine Weisung an Steinborn, die einen so vergeblich wie das andre. Im August nächsten Jahres erklärte der Herr Cantor, einstweilen noch nicht dienen zu können, weil ihm die vorläufige Information eines Juden, der die Taufe begehrte, von Serenissimo anbefohlen worden und dadurch seine Muße völlig hingenommen sei. Wenn ihm freilich die längst verheißene Wohnung auf dem Waisenhofe eingeräumt würde, dann könnte er sich wohl bis auf weiteres der Sache »zufällig«, d. h. hin und wider bei Gelegenheit, annehmen: »thun also die Herren Directores das Ihrige, so werde ich nach allen vermögen das meinige thun, als ohne welches die Seminaristen gantz unbrauchbare Leute bleiben«. Da seine Be-

[1] Vgl. Bosse, Die Entstehung des Herzogl. Lehrerseminars 2c. S. 104.

dingung nicht erfüllt werden konnte, ließ man Steinborn in Ruhe und nahm gegen Ende des Jahres als Musiklehrer einen von Reß erwählten Chorschüler an.

22. Die Zeichenschule.

GEgen Ende Octobers 1760 beklagte Herr v. Pfeif sich bei Burghoff, daß im Zeichenzimmer trotz der rauhen Witterung noch immer nicht geheizt worden sei. »Es würde«, gab der höfliche Weltmann so milde wie möglich zu verstehen, »sowohl dem Docenten als denen Schühlern angenehm seyn, Wenn solches morgen schon geschehete«. Worauf denn Burghoff brevi manu den Inspektor benachrichtigen ließ.

Es wäre fast seltsam, wenn die Geisterchen, mit denen sich Zwicke hatte müde ringen müssen, ihr Neckspiel nicht auch an der Zeichenschule ausgelassen hätten. Auch diese aber hielt ihnen Stand, ihr Haupt, Herr Brandanus Heinrich Meier, nicht weniger beharrlich als Zwicke, wennschon auf eine nicht ganz so löbliche Art. Ja ihm war beschieden, unverletzt durch noch andere, berechtigtere Anfechtung fürbaß zu schreiten.

Zuerst ließ sich alles zum Wohlgefallen an. Die Schülerzahl wuchs, zu Anfang des zweiten Jahres nahmen auch Mädchen, Stadtkinder und Waisen, am Unterrichte theil, und der Herzog, hoch erfreut durch diese ersten Erfolge, ließ nicht ab, die Aufgaben der Anstalt zu steigern. Im März 1761 erging die Verfügung, daß Waisenknaben, welche ein

Handwerk erlernten, wozu das Zeichnen ihnen nützlich sein konnte, die Übung darin auch während ihrer Lehrjahre wöchentlich zwei Stunden fortsetzen und je nach Bedürfniß ausgebildet werden sollten; Meister, die sich dagegen etwa sträubten, befahl er zur Anzeige zu bringen.

Alsbald aber stellte sich Meier mit der Bitte um Gehaltserhöhung ein. Er fand sich für Arbeit und Zeitverlust mit 36 Thaler nicht entschädigt und forderte 60, zumal er seit dem Wachsen der Klasse genöthigt war, alle von Pfeif angefertigten Vorzeichnungen mehrmals zu copieren. Das Waisendirektorium hielt die Sache achtzehn Monat mit Stillschweigen hin; im October 1762 erneuerte Meier sein Suchen, war mit 60 Thalern aber, die ihm jetzt geboten wurden, schon nicht mehr zufrieden, sondern schlug sich zu 125 an, der Hälfte des Aufwands für einen Informator. Als man sich dazu nicht verstand, ging er weiter an den Herzog. Hofrath Isenbart, stellte er vor, habe ihm eine künftige Verbesserung zugesagt; daß er es an Fleiß nicht fehlen lasse, werde ihm der Geheime Rath v. Schrader und Herr v. Pfeif bezeugen, einen weitern Beweis dafür liefere das Gedeihen seiner Schule; dem Waisendirektorium sei aber der Profit nicht ansehnlich genug. Auf den Fall, daß ihm nicht anders willfahrt werden sollte, erbot er sich, den Zeichenunterricht wie die Schreibmeister ihre Schreibschulen auf eigene Rechnung zu betreiben, wenn ihm dazu im Waisenhause oder wo sonst ein Lokal könnte angewiesen werden.

Der Bericht, den das Waisendirektorium hierauf 1763 im Januar abgestattet hat, ergiebt noch andere Wünsche und

Anträge Meiers. Man würde, heißt es da, ihm gern auch wie den Informatoren freie Wohnung im Waisenhause geben, wenn Raum dazu wäre; in der That aber wisse man der Schule schon kaum mehr zu rathen, wie denn jüngst auch ein Ausbau der Kirche zu Schulzwecken angeregt worden in der Hoffnung, man werde die Kosten mit den Zuwendungen aus der Lotterie decken können. Würde dieses Projekt ausgeführt, dann könnte auch die Zeichenschule, Meiers Vorschlägen gemäß, in zwei oder drei Klassen abgetheilt werden, doch müsste er natürlich alsdann an mehren Tagen unterrichten. Einstweilen und zumal da eine Besserung der Zeitumstände nahe bevorstehe, dürfe er mit 60 Thalern wohl zufrieden sein.

Inzwischen — woher wird nicht gesagt — ging beim Herzog die Anzeige ein, Meier komme oft zu spät, er versäume nicht selten seine Lehrstunden gänzlich, führe beim Unterrichte schmutzige und ärgerliche Reden und mache den Kindern die Wahrheiten der christlichen Religion verächtlich oder lächerlich. Die Untersuchung dieser Nachrede wurde am 4. Februar dem Bürgermeister Koch anbefohlen. Sie stellte nicht alle Punkte klar, brachte aber genug an den Tag, um Serenissimi Wohlmeinung für Meier bedeutend zu erschüttern.

Er war im Winter allermeistens erst um neun Uhr angetreten, vorgeblich, weil es früher in den Klassen noch zu dunkel und zu kalt, und wie er sagte, hatte Reß diese Kürzung gebilligt; Reß aber entsann sich dessen nicht. Daß er öfters überhaupt nicht gekommen war, wollte er mit plötz-

lichen Unpäßlichkeiten und andrer unabwendlicher Behinderung entschuldigen; seine Absagen waren aber nie vor halb zehn Uhr erfolgt, und dann nichts übrig geblieben, als die Kinder zu entlassen, die natürlich sich allemal zum Schaden des Rufs der Schule publice unnütz gemacht hatten. Sie erzählten auch: zuweilen breche Meier die Stunde vor dem Glockenschlage ab, und wenn er sonst zu seiner Arbeit nicht aufgelegt sei, so heiße es, man könne nicht sehen, und müssten Tische und Bänke erst umgestellt werden. Man lerne bei ihm nichts, wem er gut sei, dem helfe er wohl weiter, um die Waisen aber schere er sich nicht. Gelegentlich hatte er geäußert, die Informatoren hätten leider nicht die rechte Methode; was damit gemeint sei, wollten die Kinder nicht wissen, aber eins ließ sich hören: man verlerne bei diesem Meister mehr als man vorher bei Herrn Zimmermann gelernt habe. Und ferner berichteten die Kinder: von seinem Branntweinsgeruch sei manchem schon so übel geworden, daß es schleunig an die Luft habe gehen müssen. Meier tobe und fluche und schlage grob um sich, den und den habe er unter Prügeln aus der Klasse gestoßen; plaudre einer, dann werfe er ihm wohl sein Pennal an den Kopf, heiße es wiederbringen und lohne noch mit Tachteln dafür. Im übrigen sei er gar ein lustiger Mann, der ihnen viel Kurzweil und oft sie lachen mache — die angeführten Beispiele zeigen, daß er namentlich liebte, bei natürlichen Zwischenfällen, wie sie sich in Schulen ereignen,[1] den tiefsten Ton der Leutseligkeit anzuschlagen. Sodann

[1]) »Wann einer seinen Leib zu expediren nöthig befunden«, umschreibt diese Anlässe Koch zu den Augen Serenissimi.

seine übrigen Nebengespräche mit den Kindern. Dem Sohne des Bürgermeisters Wilmerding sollte er da »eine üble Auslegung von der Jungfrau Maria und der Geburt Christi gemacht« und noch Andere belehrt haben: die heilige Schrift enthalte lauter Märlein, was die Predigers auf den Kanzeln vortrügen, seien Possen, sie brächten nur die Zeit damit hin, um ihr Brot zu verdienen. Diese starkgeistigen Reden aber konnten ihm am Ende nicht nachgewiesen werden; bemerkenswerth ist, daß die Informatoren den Kindern, die dergleichen angebracht, Stillschweigen auferlegt, sie an Reß verwiesen und sich weiter nicht eingemischt hatten, »weil sie damit sich nicht gerne abgeben wollen«. Verdächtig erschien auch sein Philosophem, daß der Mensch aus drei Theilen bestehe, Leib, Seele und Geist. Er leugnete, dies so directe verkündet zu haben; von den Kindern bei Vorzeigung von Preislers Zeichenbuch um die Theile des Menschen befragt, habe er sie weislich mit der Antwort abgefertigt: er wisse als Maler nur von Fleisch, Haut und Knochen, nach dem übrigen sollten sie sich bei den Informatoren erkundigen. Man müsse sich, hängte er dieser seiner Aussage an, mit Kindern wohl vorsehn, und so ging sie denn als glaubwürdig durch. Allein bei eben jenem Anlaß — dies stand außer Zweifel — war er auf die Geschichte gerathen, wie ihm einst sein brauner Kohl durch ein Versehen der Köchin aus der Büchse mit Menschenfettsalbe geschmälzt worden sei und doch ihm sehr wohl geschmeckt habe, indeß die Genossen dieses Mahls, als sie von dem fatalen Ingrediens erfahren, sich beinahe s. v. das Herz aus dem Leibe gebrochen.

Die nämliche Begebenheit hatte er den »Jungfern« und »Demoiselles«[1] aufgetischt, die er einsmals nebenher unterrichtet, wie das Essen müsse zubereitet werden; als Suppenwürze, hatte er in diesem Falle ferner geflunkert, gebrauche er Schuhwachs. Noch andre seiner Reden waren sie zu modest zu wiederholen. Sie klagten ebenfalls über seine unerträgliche Grobheit, und zuletzt hatte er sie allesamt aus seiner Schule gejagt, keine außer der Demoiselle Schmidt, einer Tochter des Professors am Collegium Carolinum, für die ein Informator gebeten, wieder zulassen wollen, eine Tochter Herrn Angotts, die nach diesem bei ihm angemeldet worden, kurzer Hand abgewiesen. Mädchen machten zuviel Lärm, sagte er, sie vertrügen sich nicht mit den Knaben, die einen und andern aber hätten auch angefangen zärtliche Briefe zu wechseln, kurz, die Aufsicht über beiderlei Art fiele ihm zu beschwerlich. Schließlich aber, und dies war der springende Punkt: er wäre nicht schuldig, sich mit Mädchen zu befassen. Auf Zureden seines Patrons, Herrn v. Pfeif, hatte er sich dazu vor zwei Jahren verstanden; nun, da die erwartete klingende Erkenntlichkeit ausblieb, bediente er sich seines Rechtes, wie er es verstand.

Auch Meiers Saumseligkeit führte Koch darauf zurück, daß ihm 36 Thaler schon lange zu wenig gewesen. Eine Mitschuld an all jenen Unfüglichkeiten schob er auch auf die Schulinspektion, sofern sie nicht dazu gethan hatte, daß ein Informator die Aufsicht in der Zeichenklasse führte, was

[1]) Unter diesen Bezeichnungen werden hier Kinder von acht bis zehn Jahren einbegriffen.

das Waisendirektorium von Anbeginn mit gutem Bedacht vorgeschlagen, Pfeif und Semler auch gut befunden hatten.

Sieben Monat lang schleppten sich die Nachforschungen hin, erst im September reichte Koch seinen Schlußbericht ein. Soviel erkannte der Herzog für gewiß, daß es bedenklich sein würde, »eine zarte Jugend beiderlei Geschlechts diesem Meister länger anzuvertrauen«. Er befahl dem Direktorium, sich ohne Verzug um einen tüchtigen Ersatzmann zu bemühen, wenn man solchem auch ein höheres Salarium verwilligen müsste; die Mädchen sollten wieder in der Zeichenklasse zugelassen werden, ein Informator dort allemal anwesend sein.

Das Direktorium schaute um sich — einen Zeichenmeister fand es auf und ab im Lande nicht. Es gab hier in der Stadt zwei Tischlermeister, die mit dem Stifte etwas umzugehen wussten, es war da der »Copist« Oldendorf, ohne Zweifel derselbe, der bereits vor sechs Jahren sich angeboten hatte und damals »Notar« genannt wurde.[1] Aber keiner taugte recht. Geeigneter schien ein junger Herr Michaelis, Conducteur in dem Ingenieur-Corps; für zwei Pistolen im Monate war er erbötig, an vier Wochentagen je eine Stunde zu geben und unter anderm auch Blumenmalen zu lehren. Nur leider, er war noch minorenn, auch erlaubte ihm sein eigentlicher Dienst nicht, sich zweimal in der Woche auf drei Stunden zur Verfügung zu stellen, und ihren Kindern soviel öfter den Schulweg zuzumuthen, hätten sicherlich sehr viele Eltern Bedenken getragen.

---

[1]) S. 150.

Die Verlegenheit war um so größer, da Meier von der drohenden Mine Wind bekam, sich stracks aufs hohe Pferd schwang, entweder seinen Abschied oder aber die bewusste Verbesserung verlangte, auf Entscheidung binnen Wochenfrist drang. Mit Mühe beredete ihn Burghoff, einstweilen bei der Stange zu bleiben, damit der Zeichenunterricht nicht gar eingehen müsste, was unfehlbar großes Aufsehn und der Schule bösen Ruf gemacht hätte. Am 20. October pochte Meier abermals beim Direktorium an: er wollte endlich wissen, woran er wäre. Zu gleicher Zeit meldete er, daß die Informatoren für die Aufsicht beim Zeichnen noch immer nicht zu haben seien, drang auf Befolgung des höchsten Befehls und erklärte rund heraus, er werde sich hinfort um die Zähmung der ungezogenen Jugend nicht mehr kümmern, sondern nur noch verrichten, was stricte seines Amts sei.

Ja was war da zu machen? Sollte man die Stelle ausbieten? einen neuen Informator verschreiben, der im Stande war, »in den Realien, mithin auch im Zeichnen und nothdürftigen Malen« zu unterrichten? Oder sollte man in Anbetracht des Mangels an tüchtigen Zeichenlehrern es weiter mit Meier versuchen, auf vierteljährige Kündigung etwa und unter der Verwarnung, sich keiner Versäumniß mehr schuldig zu machen, in Worten und Werken sich bescheiden, unanstößig und gesittet zu bezeigen? Für den letzten Weg entschied sich Serenissimus: Herr Meier war eben unentbehrlich.

Des Gehalts halber ließ er mit sich reden und begnügte sich schließlich mit 50 Thaler Gold. Senior Westphal war

der Meinung, die Zulage könne ohne Schwierigkeit eingebracht werden. Der Zeichenunterricht war bisher für die Mädchen unentgeltlich und eben darum fast gar nicht geachtet gewesen; manche Eltern aber legten doch, wie Westphal zu wissen glaubte, Werth genug darauf, um ohne Murren für Töchter den Aufschlag wie für Söhne zu zahlen. Auch brachte er zur Sprache, ob nicht billiger Weise für Knaben, die nur Zeichnen, nur Mathematik, nur Französisch lernen wollten, der Satz von 12 Groschen vierteljährlich zu erhöhen sein dürfte, und Burghoff fand 24 Groschen nicht zuviel, »weil diese Art Kinder dem Waisenhause sonst nichts zuwendeten«. Kochs Rath jedoch, es überall beim alten zu lassen, siegte ob.

Die endliche Mitwirkung der Informatoren an der Zucht der Zeichenschule brachte neue Querelen zuwege. Meier ließ von seinem Unfug mit täglicher Umräumung der Tische und Bänke nicht ab, er brachte ganze Stunden und mehr damit hin und störte überdies durch sein Rumoren die benachbarte Klasse. Auf Vorstellungen hörte er nicht: was er in seiner Schule mache, gehe den Inspicienten nichts an, war seine stehende Antwort. Dann tauschten die feindlichen Autoritäten vor den Ohren der milderfreuten Jugend feiste Grobheiten aus, und am Ende räumten eines schönen Tages die Informatoren das Feld und baten beim Waisendirektorium um Entbindung von dieser Pönitenz. Sie sei völlig fruchtlos, behaupteten sie, denn zum Fleiß könnten sie die Schüler doch nicht anhalten, weil Meier sich immer nur einigen wenigen widme, die übrigen oft stundenlang als müssige Zuschauer dasitzen lasse. Ihre Bitte erkannte auch

Reß für unerfüllbar, im übrigen trat er für sie ein: er hegte Zweifel, ob Meiers Schüler von dem auserlesenen Lichte schon Gebrauch zu machen wüßten und dieses seine einzige Absicht sei; eventuell rieth er säuerlich schalkhaft, dem Meister eine eigene Klasse zuzuweisen, wo er die Zeit unbemerkt zwischen Kramen und Lehren theilen könnte. Serenissimus aber, bei dem Meier sich über die Informatoren beschwerte, befahl, sie in die Schranken zu weisen, dem Künstler nichts mehr in den Weg zu legen, sondern, sofern es der Umstellung von Tischen und Bänken bedürfe, wie solches gar wohl möglich, hierzu fördersamst Anstalt zu treffen, was ja mit Hilfe von etlichen Waisenknaben nicht eben schwierig sein werde.

Der beste Ausweg, meinte wiederum Reß, wäre der, daß einigen Informatoren zeitweilig ein maître gehalten würde, damit sie den Zeichenunterricht in der Folge selbst leisten und solche Kunst auf ihre Nachfolger fortpflanzen könnten; doch zweifelte er, ob sie jetzo dazu noch soviel Neigung haben würden wie anfangs, da er es zuerst vorgeschlagen. Worauf Burghoff: »Dies ist auch des Directorii sehnlichster Wunsch, auch solches dem Hrn Pastor Reß eröffnet worden«. Hingegen Koch: »Diese Kosten stehen zu vermeiden, wenn wir einen Informator zu erlangen suchen, der zeichnen kann und angemessener zur Realschule dienet«. Doch ward es mit dem ersten Rathschlage versucht, als zu Anfang nächsten Jahres die Zeichenklasse dermaßen anwuchs, daß Meier ihre Theilung für nothwendig hielt. Zwei Informatoren, Wilhelmi und Wille, ließen sich — allerdings erst nach einigem Sträuben — bewegen, bei ihm in die Schule zu gehen: es galt, sie in mög-

licher Geschwindigkeit dahin zu bringen, daß sie beim Zeichenunterrichte mitwirken, vorerst also wenigstens das Ungemach der Einrichtung noch einer Zeichenklasse abwenden konnten. Sie nahmen wöchentlich zwei Stunden, die man Meier mit sechs Thaler für den Monat honorierte, und der Anfang schien trefflich zu gerathen: Ende Mais waren sie nach dem Urtheil des Waisendirektoriums für ihre nächste Aufgabe hinlänglich gerüstet.

Gute Wege aber hatte es noch mit der andern, Meier ganz zu ersetzen. Er war neuerdings wider Erwarten zu namhaften Ehren gekommen: im Jahre zuvor hatte ihm Serenissimus den Zeichenunterricht seiner Pagen anvertraut. An den Dienstagen musste er sich deshalb der Waisenhausschule entziehen; von ihm lassen aber konnte man hier um so weniger, als zu eben dieser Zeit sich der Andrang zur Zeichenklasse mehrte. So wurden die Dienstagsstunden denn auf den Mittwoch verlegt, was den Waisen allerdings zustatten kam.[1] Und auch neue Versäumnisse gingen ihm hin — es kam allgemach an diesem Ende ein Stück verkehrter Welt auf: nicht Meier erschrak fürderhin vor dem Stirnrunzeln seiner Herren Oberen, sondern diese geriethen außer Athem, so oft er die Miene annahm, als sei er darauf und daran, ihnen zürnend den Kram vor die Füße zu werfen.

Im Juni 1766 trug er vor: eine Anzahl erwachsener junger Leute »schmeichle sich«, von seinen Zeichenstunden im Waisenhause mehr profitieren zu können, als vom Privatunterrichte; nur unter den Kindern hier zu sitzen, stehe ihnen

[1]) Vgl. S. 222.

nicht an, auch sei dazu kein Raum. Offenbar fühlte Er sich geschmeichelt. Ob das Waisendirektorium sich »zu weiterer Überlegung nützlicher Vorkehr« veranlasst gefunden hat, ist nicht zu ersehen, da die Schulakten bald nachher gleichfalls abbrechen. Auch die Zeit und Bewandtniß des Endes von Meiers Laufbahn in der Waisenhausschule verbirgt der Nachwelt diese Lücke der Überlieferung. Doch erfahren wir gelegentlich, daß an seiner Statt 1769 hier ein Zeichenlehrer Haverbeck wirkte, jene Rechnung auf Wilhelmi und Wille also fehlgeschlagen war.

23. Die Nähschule und die Kostgängeranstalt.

Von der Nähschule war, solange noch die Hauptmannin Uhle ihr vorstand, in den Akten nur selten und kaum je erheblich die Rede — ein Zeichen, daß sie all diese Zeit her ohne Anstoß ihren Gang genommen hat. Zwar dem Herzog genügten die 34 Schülerinnen nicht, die sie 1760 im Januar aufzuweisen hatte, er forderte Bericht über Mittel und Wege ihrer weiteren Entfaltung. Aber Semler wandte ein: mehr als 30—40 Schülerinnen vermöge die Nähmeisterin füglich nicht zu bestreiten, auch geschehe dieser Anstalt durch andere Nähschulen in der Stadt, die manchen Eltern wohl bequemer gelegen sein möchten, viel Eintrag; und hiergegen wusste er keinen andern Rath, als den Honoratiores zu Anfang eines jeden Semesters durch das Intelligenzblatt in Erinnerung zu bringen, daß die Waisenhausnähschule alles erforderliche biete und leiste.

Als Frau Uhle gegen Ende des Jahres 1761 verstarb, bewarben sich um die erledigte Stelle nicht weniger als vierzehn Jung-, Ehe- und Wittfrauen allerverschiedensten Standes, aber alle erbötig, außer der gewöhnlichen Frauenhandarbeit auch »kostbare« Künste zu lehren, als Bordieren, Cordonnieren, Schattieren, Scharmierstich und Marseille, Nesseltuch-, Gold- und Silberstickerei, Seidenwäsche, Putz- und Blumenmachen. Serenissimus wollte nur Witwen berücksichtigt wissen, die keine eigene Haushaltung hinderte, beständig am Platze zu sein, und in Vorschlag kamen schließlich die zweite Waisenmutter und Frau Quade, Mutter eines der Informatoren. Für jene sprachen Sparsamkeitsgründe: sie verlangte nur zwanzig Thaler Zulage, und Burghoff hatte vor, ihren dermaligen Posten nach ihrer Beförderung wieder wie früher mit einer Magd zu besetzen. Koch aber befürchtete, die vornehmen Kinder möchten sich »an der Waisenmutter stoßen«, und so wurde denn an erster Stelle schließlich Frau Quade präsentiert, für die sich auch der Herzog entschied.

Sie blieb nur zwei Jahr in diesem Amte, dann zog sie vor, ihrem Sohne zu folgen, der nach Holzminden als Diakonus abging. Der Andrang zu ihrer Nachfolge im Waisenhause war nicht geringer als der nach dem Scheiden ihrer Vorgängerin; bei der Auswahl suchte diesmal Pastor Reß einen neuen Gesichtspunkt zur Geltung zu bringen. »Die Nähestube«, schrieb er am 4. Januar, »könnte hoffentlich nicht glücklicher als durch eine Person besetzt werden, die zugleich im Französischen Unterricht zu geben wüsste. Sie füllt, wenn sie gut besorgt ist, zugleich die Mägdlein-Classe, die allezeit

mit derselben leidet«. Er hatte offenbar die veuve Juncker, née Michaud, im Auge, eine Tochter des bewussten Sprachmeisters,[1] die sich zwei Tage später dem Waisendirektorium mit der Tirade vorstellte: »S'il est vrai, que chaque membre d'un Etat doit travailler à l'amelioration Publique, je me flatte, que Vous ne prendrez en mal, si je vous propose mes tallens«. Sie rühmte sich einer schon »fort jolie ecole«, gab Hoffnung, daß die Mehrzahl ihrer Schülerinnen mit ihr ins Waisenhaus übersiedeln würde, und machte sich anheischig, außer allem übrigen Französisch zu lehren.

Ihre Aussichten schienen nicht schlecht: am 20. Februar befahl auch der Herzog, auf eine des Französischen mächtige Nähmeisterin Bedacht zu nehmen. Inzwischen aber war das Direktorium bereits seine eigenen Wege gegangen, Witwe Juncker kam nicht mehr in Betracht, die Wage schwankte nur noch zwischen anderen zwei Mitbewerberinnen: Frau Abel, der Witwe des kürzlich verstorbenen Waisenhausschreibers, und Demoiselle Böcker, einer Tochter des vormaligen Waisenhausverwalters, Heusingers letzten Vorfahrs. Erste hatte Anspruch auf eine Versorgung und hätte sich gern mit dem begnügt, was Burghoff der neuen Nähmeisterin zu verwilligen rieth: außer Wohnung und Feuerung nur 50–60 Thaler baar und »durchaus keine Lichte«.[2] Falls sie nicht gewählt würde, gedachte er sie mit den hieran gesparten Beträgen abzufinden. Koch aber gab wiederum den Ausschlag nach der andern Seite hin, und auch dem Spareifer Burghoffs

[1]) S. 148 f.
[2]) Vgl. S. 151.

ward ein Dämpfer aufgesetzt: Demoiselle Böcker trug den Posten davon, zu denselben Bedingungen wie vordem Frau Uhle.

Mit dem Organisten Westphal zu Unser lieben Frauen versprochen, wünschte sie die Hochzeit vor Antritt ihres Dienstes zu halten, und hierzu bedurfte es, da Fastenzeit war, landesherrlichen Dispenses. Erst bei dieser Veranlassung erfuhr Serenissimus von ihrem Erfolge; ungnädigen Erstaunens verlangte er Auskunft über die Bewandtniß des Falles.

Er hatte bereits im December des verflossenen Jahres zu schleuniger Wiederbesetzung der Stelle gemahnt, und von der besonderen Qualification der neuen Nähmeisterin, die er letztens zur Bedingung gemacht, war dabei keine Rede gewesen; Frau Quade hatte zugesagt, bis Ostern zu bleiben, dann aber ganz plötzlich ihren Abgang auf die allernächste Zeit angekündigt. Diese Thatsachen führte nun das Waisendirektorium zur Rechtfertigung seiner raschen und selbständigen Wahl an. Man habe dabei, schrieb es ferner, besonders auf gründliche Anweisung im Nähen und in dem von vielen Eltern längst sehnlich gewünschten Putzmachen und Aufstecken gesehen, und hierin suche Demoiselle Böcker Ihresgleichen; zugleich könne sie »ihres Standes wegen keinem der bekanter Massen zum Theil sehr eigenen hiesigen Stadtkinder anstößig sein«. Und demnach lebte das Waisendirektorium der unterthänigsten Hoffnung, es werde Ihrer Durchlaucht auch dieses auf höchste Anweisung und einen »stets hegenden reellen Diensteifer« sich gründende Verfahren zu gnädigstem Wohlgefallen gereichen.

Groß war sothanes Wohlgefallen freilich keineswegs. Der Herzog ließ hingehn, was nicht wohl mehr zu ändern; aber, fügte er hinzu, »ihr hättet, da die Sache so eilig war, davon schleunig berichten und um Verhaltungs-Maße bitten sollen«. Und dann erfolgte noch eine Rüge. Der Herzog vermisste am Berichte des Waisendirektoriums Heusingers Mitunterschrift. »Wir urtheilen daher, daß derselbe darüber entweder gar nicht befraget, oder sein etwaniger dissensus nicht in Acht genommen worden. Da Wir euch Unsere Willensmeinung hierüber so ofte zu erkennen gegeben haben, so sind Wir der gehorsamsten Befolgung derselben hinfüro zuverlässig gewärtig«. Eine Nase, die ganz besonders schmerzte, da grade zu der Zeit zwischen Heusinger und dem Direktorium die bitterste Feindschaft entbrannt war.[1]

Frau Westphal fand unter ihren Nähschülerinnen nicht ein einziges Waisenmädchen vor. Dies wunderte sie, doch beruhigte sie sich bei der Auskunft, es sei auch bei Zeiten der Quade nicht anders gewesen. So sagte sie glaubwürdig aus, als im Herbst des ersten Jahrs das Direktorium den Sachverhalt gewahr geworden war und bei ihr nach der Ursache forschte. Wer an dieser Vernachlässigung der armen

[1]) Namentlich war Burghoff auf Heusinger äußerst erbost, unter anderm weil dieser chikanös, um seine wirkliche oder vermeintliche Überbürdung zu markieren, keine Unterschrift leistete, ohne sich verschiedentlich umsonst darum mahnen zu lassen. Dies war wohl auch der Grund, warum man ihm jenen Bericht gar nicht vorgelegt hatte. Bei einem solcher Fälle gab Burghoff demnächst (22. April) zu den Acten die Erklärung ab: »Falls nicht endlich wegen dieses Menschen Betragen ein rechtliches Einsehen geschiehet, So lasse ich alles gehen, wie es gehen will, und entwerfe weiter nichts mehr, indem ich doch sehe, daß alle redlich gesinnte Bemühung behuf der Anstalten mir nichts hilft, und gegen diesen Abschaum von Menschen nichts fruchtet, auch er in seinem gottlosen Betragen von vielen Hohen immer mehr gestärket wird«.

Hauskinder Schuld trug, scheint diesmal unerörtert geblieben zu sein. Für die Zukunft wurde Vorkehrung dagegen getroffen, Frau Westphal angewiesen, zu Anfang eines jeden Semesters mit den beiden Waisenmüttern zu erwägen, wieviel ihrer Pfleglinge nähen lernen könnten. Von solchen, deren Konfirmation nächst bevorstand, sollten allemal mindestens sechs herangezogen, in jedem Quartal dem Direktorium ein Verzeichniß aller Nähschülerinnen, dem Senior der Informatoren als Schulgelderheber eine Liste der zahlenden eingereicht werden.

Im dritten Quartale dieses Jahres betrug die Gesammtzahl der Nähschülerinnen 42, »vornehm und gering«, der Ertrag ihres Lehrgeldes belief sich auf 21 Thaler 6 Groschen. Im nächsten Quartal waren ihrer 34, darunter 6 Waisen, dann bis Ostern 25, im dritten Quartale darauf 55. —

Durchaus unbefriedigend war schon seit Jahren das Gedeihen der Kostgängeranstalt. Sie hatte 1755 einen mäßigen Aufschwung genommen und den damals gewonnenen Stand durch zwei Jahre behauptet. Die fünfzehn Alumnen, die sie dermalen zählte, waren sehr unterschiedlichen Standes, wie dies in ihrem Plane ja vorgesehen worden: die Mehrzahl Bürgerkinder aus den Kreisen der Öltze, Brauer, Bese, Dauning, Schwieneköper und ähnlicher Namen, darunter einer »blutarm«, ein Verwandter Pastor Zwickes, den dieser an Kindesstatt angenommen hatte und — nach unseren Begriffen wohl etwas zu unbefangen, aber auch vergebens — dem Hause als Freigast aufzuladen suchte. Einen Mohren vertraute der Anstalt Prinz Karl Wilhelm Ferdinand an; es wurden für

ihn 50 Thaler gezahlt, er machte sich aber sehr unnütz, erlitt viel Prügel, weswegen die Informatoren wiederholt in Untersuchung geriethen, und musste am Ende davongejagt werden. Neben dieser gemischten Gesellschaft begegnen dermalen auch mehrere »vornehme« Knaben, je zwei v. Hanxleben, v. Walmoden, v. Papet, v. Löhneysen, deren einer von hier gradeswegs zu den Pagen entrückt ward;[1] je einer v. Grone und v. Kalm. Im Jahre 57 stellte auch Burghoff zwei Söhne, und 1762 wurde ein Sprößling des Oberst v. Flögen aufgenommen, der alle Abend nach Hause ging und wöchentlich 4 Thaler 12 Groschen bezahlte.

Aber dies waren derzeit seltene Vögel, hernach blieb ihre Art gänzlich aus, und vorher schon war die Schaar der Alumnen unaufhaltsam zusammengeschmolzen — gegen Ausgang des Jahres 1759 bis auf zwei. Im Januar 1760 befahl Serenissimus, auf Mittel und Wege zu denken, wie die Kostgängeranstalt sich wieder in Flor bringen lasse, bis auf weiteres in Erinnerung zu bringen, daß deren Prospektus von dem Intelligenz-Contor bezogen werden könne. Die Ursachen ihres Verfalls zu ermitteln, hatte sich des Waisendirektorium ohnehin schon vorgenommen; aber recht auf den Grund ging es nicht, und noch weniger fasste es die dienlich durchgreifenden Entschlüsse.

Semler legte sie nahe genug. Zwar die rasche Entleerung der Anstalt führte er auf die natürliche Besorgniß vieler Eltern bei dem Anmarsch der französischen Truppen zurück; zugleich jedoch wies er auf Wahrnehmungen hin, die ihm

[1]) Vgl. S. 146.

aus den Gesprächen bei Nachfragen wegen der Gelegenheit aufgegangen waren. Sie wollte den Meisten, die sich deshalb an ihn wandten, zu theuer erscheinen; Andere, die nicht auf die Kosten sahen, waren der Meinung, für dasselbe Geld könnten ihre Kinder mehr Bequemlichkeit als hier bei den Lehrern der Gymnasien oder auch auf dem Collegium Carolinum erlangen. Sein Rathschlag ging dahin, »auf die Ärmeren ein näheres Augenmerk zu richten«, die Preise zu ermäßigen und zu dem Ende Stuben und Kammern von einfachster Ausstattung zu schaffen, in denen eine größere Anzahl Kostgänger, sechzehn bis zwanzig wie im Hallischen Waisenhause, untergebracht werden könnten.

Koch leuchtete dies ein, allein auf andere Wege drängten die Verhältnisse und mehr noch die kleinliche Sparsamkeit, die damit rang. Sie trug in Wahrheit bisher schon nicht am wenigsten zum Mißcredit dieses Alumnats bei. Von jeher ward an selbigem gekargt und geknappt, die Pfleglinge hatten unter anderm keineswegs eigene Stuben, wie doch auf dem Papier stand, sie waren vielmehr zu den Informatoren eingelegt; eine Krankenstube gab es sowenig für sie wie für die Seminaristen. Und von diesem Systeme zu lassen, gewann man auch jetzt nicht über sich. »Der Paragraph wegen der besondern Krankenstube ist noch zur Zeit nicht in Erfüllung zu bringen gewesen und wird also gleich dem andern hinsichtlich der Wohnung einer Abänderung bedürfen«, erklärte das Waisendirektorium im März. In Semlers fortgesetzter Nachricht[1] wurde dann den Alumnen die Wahl zwischen

[1]) S. 226.

dreierlei Unterkunft gelassen: allein auf einer Stube, selbander mit einem Informator, mit einem oder mehren Genossen vereint auf einer Stube, »die neuerlich dazu bequäm und gesund erbauet und meubliret worden« war. Allein im December trug Reß klagend vor: die Kostgänger kämen in der Schule nicht so vorwärts wie andere Schüler, weil sie keine warme Stube noch Licht hätten; er drohte, es den Eltern anzuzeigen, damit, falls etwa diese an dem Mangel schuldig wären — eine Möglichkeit, die er mild lächelnd fingierte — die Folgen nicht der Schule zur Last gelegt würden. Worauf das Direktorium beschloß, den Kostgängern einstweilen eine Bodenstube heizen zu lassen, jedoch mit der ausdrücklichen Clausel: »man hält jedoch über der Einrichtung, daß sie bei den Informatoren sich aufhalten sollen«. Offenbar war zeitweilig aus irgend einem Grunde für sie auch bei diesen kein Platz, und hatten sie sich anderswo im Hause herumdrücken müssen.

Serenissimi Frage war gewesen, wie es anzustellen sei, damit die Frequenz dieser Anstalt sich hebe. Sie blieb gänzlich beiseit: gleich als wäre gewiß, was jene Äußerung Semlers tröstlich durchblicken ließ, daß bei friedlichen Läuften Alumnen in wünschenswerther Zahl sich von selbst wieder einstellen würden, war man lediglich bedacht, von diesen künftigen Gästen herauszuschlagen, was nur irgend möglich. Bis auf das Schulgeld wurden also auch die Preise nicht ermäßigt, sondern durchgehends höher angesetzt[1]: für die Wohnung und Heizung, je nachdem, $7^1/_2$ oder 5 oder $2^1/_2$

[1]) Vgl. S. 122.

Thaler vierteljährlich, für das Essen 15 4/9, 10 5/6, 6 1/2, für die Wäsche 3, 2 5/6, 2 1/2. Neu hinzu kamen 1 1/2 Thaler beim Eintritt, das gleiche für Licht in jedem Winterquartale, 18 Groschen vierteljährlich für heißes Wasser zum Kaffee oder Thee, je 12 Groschen für die körperliche Reinigung der selber dazu noch nicht fähigen Kinder, 6 Groschen für das Schuheputzen, wenn damit der Pflegling sich nicht selber bediente. Diese Nebenausgaben ungerechnet, doch mit Einschluß des Schulgelds, betrug jetzt die Pension bei höchstem Anspruch 108, bei mittlerem 80, bei bescheidenstem 60 Thaler jährlich.

»Da das Waysenhauß sich schon so viele Jahre mit Erziehung der Jugend beschäftiget hat: so können Eltern und Vormünder in der Erwartung stehen, daß man sich bemühen wird, ihre billige Hofnung und guten Absichten mit denen ihrigen aufs möglichste zu erreichen. Solten sich von denen Kostgängern welche finden, die eigentlich Studieren sollen, und sie sind soweit gebracht, als sie in dieser Schule in Latein kommen können, so wird man ihnen gerne verstatten, daß sie die öffentlichen Gymnasia hieselbst besuchen und doch den besondern Unterricht in der Mathematic, Zeichnen und Frantzösischen, wie auch Griechischen Sprache auf dem Waysenhauße mit abwarten[1] und nach wie vor ihre Wohnungen auf ihren Stuben behalten können«.

So empfahl schließlich Semler die Anstalt in der »Fortgesetzten Nachricht«. Der gehoffte Erfolg blieb aber aus.

[1]) Wie Schüler eines hiesigen Gymnasiums dazu kommen sollten, griechischen Unterricht in der Waisenhausschule zu nehmen, ist unerdenklich.

Nur noch vier und fünf Kostgänger werden in den nächsten zwei Jahren aufgeführt; seit 1762 bildeten elf Jahr durch »die Grohmannschen Kinder«, erst drei, später zwei, für die ein Amtmann Grohmann die Hälfte zahlte, gewissermaßen den eisernen Bestand des Alumnats, den nur einmal, im Jahre 1769 sechs Wochen lang, »der Kostgänger Armbrecht« vermehrte. Ein einsamer Gast, »der Knabe Breves«, begegnet 1773/74; hernach keiner mehr.[1] Doch wurden 1779 noch zwei Stuben und Kammern zur künftigen Vermiethung an Kostgänger, »welche die Schule frequentiren«, vorbehalten, und von zwei Kostgängerinnen, Töchtern des Amtmanns Franz und des Stallmeisters Lynker, für deren jede vierteljährlich drei Thaler gezahlt wurden, sagen die Rechnungen von 1783 und 84.

24. Erfolge — neue Nöthe.

Die Schülerzahl wuchs Ostern 1760 von 99 vorerst nur zu 107 an, stieg bis Michaelis auf 169, sank bis Ostern 1761 auf 157, nahm aber im folgenden Schuljahre wieder bis 218 zu, im dritten bis 255, und Ostern 1764 betrug sie

[1]) Im Februar 1764 entsann sich ein Herr Commissarius Bauer zu Morschen bei Kassel, »vor vielen Jahren« in den Leipziger Ökonomischen Nachrichten von einer Realschule, die zu Braunschweig im Waisenhause eingerichtet würde, gelesen zu haben. Er hatte einen Sohn, der Lust zur Kaufmannschaft bezeigte, und fragte daher an, ob diese Schule zustande gekommen sei, ob es »dorten so beschaffen, daß Eltern ruhig seyn können, ihre Kinder dero Aufsicht anzuvertrauen«, ob die Preise für Information, Logis und Kost noch dieselben wie damals. Das Direktorium ersuchte Pastor Reß, ihm »die nötigen Data zur Antwort zu suppeditiren«. Reß sandte am 18. April mit der Anzeige des Osterexamens »die längst versprochene eines vorhergehenden« ein, »wodurch einem Auswärtigen die ganze Einrichtung der hiesigen Schule nach seinem Verlangen gegeben werden sollte«. Ob die Antwort dann abgegangen ist, ob Herrn Bauer die Zeit lang geworden, ob die ertheilte Auskunft ihn nicht hat befriedigen können, steht dahin; seinen Sohn aber schickte er nicht.

330 — mehr als dreimal soviel wie um Ostern 1759 und mehr als die Schule bis dahin je aufzuweisen hatte. Die der Waisenhauskasse aus der Schulkasse zugeführten Überschüsse, 59/60 rund 148 Thaler, mehrten sich im folgenden Jahre auf 233, im dritten auf 415.

Gewiß eine glückliche Wendung. Nur zu bald aber gingen dem Waisendirektorium die Augen dabei über. Denn sie brachte neue Ansprüche mit sich, die aus den Schulgelderträgen bei weitem nicht befriedigt werden konnten.

Wie hatte man bisher auf alle Weise an der Schule zu sparen gesucht, wie ließ man sich auch in diesen guten Jahren noch das Nothwendigste immer nur zwangsweise abdrücken! Daß »um der zahlreichen kleinen und zarten Kinder willen die Heizung durch die Witterung möge befördert, nicht aber an den Tag gebunden werden«, musste Reß auch im Herbste 1762 von neuem erinnern, und daß er es durchgesetzt hätte — es war diesmal erst September — ist wenigstens nirgend vermerkt. Äußerst kläglich war die Leistung der umsingenden Waisen: sie wussten nicht eine Melodie recht zu halten. Aber erst, als das Ärgerniß der Bürgerschaft bedenklich laut zeterte, wurde beschlossen, daß sie wieder wie ehedem im Singen unterrichtet werden sollten. Ganz ungenügend waren die Lehrmittel für die mathematischen Klassen, die vorhandenen zum Teil arg verfallen. Das Direktorium hatte kein Arg daraus, bis im Januar 1764 ein ungenannter Jugend- und Schulfreund sich gedrungen fühlte, immediate höchsten Ortes darüber ein Licht aufzustecken. An mathematischen Körpern war nur die Pyramide und das Prisma vorhanden;

Schrotwage und Visierstab für die Pithometrie gab es nicht; am Astrolabium war ein Diopter zerbrochen, die Mensula gar nicht mehr zu brauchen; die Waisenknaben hatten keine andern Transporteure und verjüngten Maßstäbe, als die von ihnen selbst auf Papier und natürlich sehr ungenau angefertigten. Die Jugend, so zog der Anonymus sein Facit, kann dabei zur Praxis nicht angeleitet werden, wie man wünschet[1], da sie doch in diesen Klassen sich nicht nur an richtiges und zusammenhängendes Denken gewöhnen soll, sondern zugleich auch zu der Thätigkeit ausgerüstet werden, die »ausgebildeten Bürgern im oeconomischen Stande« einst obliegen wird. Der Herzog befahl Remedur. Aber nur das Nothdürftigste geschah — eben das, was der Gewährsmann insonderheit angegeben hatte[2]; noch mehr der Art Mängel, die demnächst ein zu Rathe gezogener Mechanicus nachwies, ließ man in Gottes Namen beruhen.

Mehr Sorge bereitete bald die unabweisliche Vermehrung der Schulräume und der Lehrkräfte. Der Anwachs der Schülerzahl hatte schon im Sommer 1761 die Theilung mehrer Klassen nothwendig gemacht; im März 1763 rühmte Reß bei Gelegenheit, sie seien gottlob insgemein jetzt sehr voll. Nun, im Juli 1765, zeigte er wieder eine starke Überfüllung der Mädchen- und der kleinen Klasse an: in letzter saßen

---

[1]) Diese Wendung legt vielleicht die Muthmaßung nahe, daß der Seufzer von Reß oder einem der Informatoren ausgegangen war.

[2]) Transporteure und Maßstäbe hatte er vorgeschlagen in Kupfer stechen, die Abdrücke auf Blech kleben und damit ausschneiden zu lassen. Statt Blechs wurde Pappe gewählt, und die so hergestellten Instrumente, wovon Proben zu den Acten genommen sind, sollten den Stadtkindern um 3 und um 1 Ggr. abgelassen werden.

mehr als hundert Schüler. Das Direktorium beschloß, bei diesem Anlaß höchsten Orts die Nothwendigkeit eines Schulneubaus zur Sprache zu bringen; der nächsten Noth ward gesteuert, indem man den Gärtner ausstörte, seine Stube mit Tischen und Bänken versah. Sie war, wie Reß schrieb, zu diesem Zwecke durch nichts als ihre Lage zu ebener Erde geeignet; ein besseres Zimmer, worauf er es abgesehen hatte, verweigerten die Herren Direktoren, was ihn billig verdroß. Ein Seminarist ward zum Lehrer dieser Klasse bestellt.

In der Mädchenklasse saßen zu Anfang Novembers 120 Schülerinnen jeder Stufe bis zu den Konfirmandinnen aufwärts. Überfüllt waren gleichfalls die Nachmittags-Schreib- und die dritte Rechenklasse. Dem Unterricht von Schaaren wie diesen waren sechs Informatoren auch mit Hilfe der Seminaristen nicht länger gewachsen: wie konnte da Rath geschafft werden? Die nächstliegende Auskunft und die beste war freilich die Berufung eines siebenten Informators; aber hierauf zu dringen, traute Reß sich der Kosten halber nicht. Ein Hilfscandidat wäre schwerlich um weniger als zwei Thaler im Monat für eine Stunde täglich zu haben gewesen, hätte also, da fünf Stunden zu besetzen waren, jährlich immerhin doch 120 Thaler Mehraufwand erfordert. Und hiervon abgesehen: gab es brauchbare Leute, die im Waisenhause handlangen und sich in sein Gleis fügen mochten?

Eine Möglichkeit sah Reß, die aller Noth ein Ende machen konnte: es war die, daß das Waisenhaus die Armenklasse abwarf. Büßte es dann freilich die hundert Thaler Zuschuß der Armenanstalt ein, so wurde andrerseits doch der

Informator dieser Klasse für die Waisenschule frei, wurde merklich an Feuerung gespart, ließ das Lokal sich vermiethen oder anderweit verwerthen, ward endlich dem bisher unausrottbaren Argwohn, als würden hier hübscher Leute Kinder mit Krethi und Plethi zusammengepackt, aller Boden entzogen, und durfte man hernach einen namhaften Zuwachs junger Honoratioren erwarten. Für unbedenklich hielt Reß diese Maßregel vollends, weil sie bei künftiger Abnahme der Waisenschule sich, wie er meinte, jeden Augenblick leicht wieder rückgängig machen ließ.

Dem Direktorium leuchtete dies ein, Serenissimus hingegen wies den Vorschlag zurück. Unterschätzte er zwar einerseits die vorgebrachten Gründe keineswegs, so erwog er hinwiderum doch auch, daß bei den kümmerlichen Mitteln der Armenanstalten deren Pflegbefohlne nur eben mittels der bestehenden Einrichtung gründlich auf die Konfirmation konnten vorbereitet werden, durch Verstoßung aus dem Waisenhause also einer Wohlthat verlustig gehen würden, die »ihr Seelenbestes« anging. Dagegen erkannte er die Unzulänglichkeit des bisherigen Beitrags der Armenkasse an, der in der That nicht ausreichte, um einen studierten Informator zu halten, geschweige die sonstigen Kosten der Klasse zu decken. Über diesen Punkt also gestattete er dem Direktorium freundschaftlich mit der Armendirektion zu verhandeln, die denn im März nächsten Jahres sich auch wirklich zu 60 Thaler mehr bequemen musste. Die öffentliche Meinung befahl er durch eine bei den künftigen Examinibus unter die Leute zu bringende Bekanntmachung dahin aufzuklären, daß die Ar-

menklasse räumlich ganz getrennt von den übrigen und demnach ein Wesen für sich sei.

So am 17. Januar 1765. Selben Tages aber ging noch ein anderes höchstes Rescript von unerwartet scharfer Tonart ein. Wieder hatte Serenissimus unter der Hand vom Stande der Schule mehr erforscht, als das Waisendirektorium wusste, und jedenfalls mehr, als es bis dahin zu melden für gut befunden hatte. Recht ungnädig ließ er es an: »So angenehm uns die Nachricht von der gegenwärtigen sehr guten Aufnahme der Waisenhaus-Schule ist, und daß außer der Arm-Claße über 300 Kinder aus der Stadt hingeschickt werden, so nöthig ist es hingegen auch, daß der billigen Erwartung der Eltern ein Genügen geschehe und die Claßen solchergestalt besetzet werden, daß sie von den Lehrern mit Nutzen versehen werden können, und die Kinder nicht durch ihre Menge in dem Unterrichte leiden mögen. Wir ersehen aus dem von dem Pastore Reß eingenommenen Berichte, daß in der vierten so wichtigen Claße der einzige Informator Eggers 123 Mägdlein bis zum Genuß des heiligen Abendmahles informiret. Die Claßen 12, 18, 32, 35, 36 sind ebenfalls übermäßig besezt. Dieses ist ein wirklich großer Fehler, und Wir wundern Uns billig darüber, daß solcher nicht vorlängst eingesehen, und wegen Abstellung deßelben Bericht erstattet worden«. Die Anstellung des siebenten Informators erklärte der Herzog für durchaus unerlässlich, die Entlassung eines Seminaristen, die im Werke sein sollte, verbot er. Und da allerdings die von Reß auf Befehl eingelieferte Rechnung ergab, daß der Schulfond zu solcher Vermehrung des Lehrer-

personales nicht reichte, so befahl er das Schulgeld zu erhöhen. »Es kann sich mit Billigkeit niemand darüber beschweren, wenn solches auf das duplum gesezt wird, und es bleibt alsdann noch allemal ein sehr mäßiges Schulgeld. Ihr habet also, wenn ihr nicht sehr erhebliche Erinnerungen dagegen habet, solche Erhöhung gleich einzufüren, wegen Vertheilung der Claßen und des noch anzunehmenden Informatoris euch mit dem Pastore Reß zu vernehmen und davon zu berichten«. Und als wäre der Sorgen des geplagten Direktoriums noch immer nicht genug, ward ihm wieder einmal noch ein neues Projekt anbefohlen. »Es würde hiernächst auch sehr gut sein, wenn eine eigene französische Claße für die Mädchen eingerichtet würde. Ihr habet zu überlegen und zu berichten, wie solches am besten geschehen könne ... und ob nicht für diese besondre Unterweisung ein besondres Didactrum zu fodern sey ... Solltet ihr auch dienlich finden, daß außer dem Französischen ein oder andre Unterweisungen besonders bezahlt werden, so sind Wir darüber eurer Vorschläge gewärtig, da Wir gnädigst hoffen, ihr werdet möglichst dahin trachten, daß die Schule ohne zu großen Verlust des Waisenhauses von den dazu gewiedmeten Einnahmen und dem Schul-Gelde erhalten werden möge«.

Eben dies war das Problem, woran das Direktorium von Anbeginn sich abzumühen hatte. Burghoff machte seinem Herzen mit der Randglosse Luft: »Falls der Herr Pastor Res und die Informatoren nicht so vieles resp. extraordinaires, die letzten nur des Tisches halber jährlich über 150 Thlr Conv.-G. wegnähmen, so würde das Directorium noch eher

balanciren können«. Natürlich war ihm recht, wenn für den französischen Unterricht der Mädchen, den er gleichfalls für wünschenswerth hielt, und für sonst irgendwelchen ein besonderes Didaktrum erlangt werden konnte, und er zweifelte nicht, daß solches viele Eltern mit Freuden tragen würden. Nicht so hoffnungsvoll sah er die Erhöhung des Schulgeldes an. Serenissimus ging von der Voraussetzung aus, es betrüge insgesamt für das Jahr nur zwei Thaler, also wöchentlich nicht einmal einen Gutengroschen. Allein $2^2/_3$, nicht 2 Thaler war der Satz für den Elementarunterricht; wer auch Zeichnen und Mathematik lernte, hatte 4 Thaler, wer dazu noch Französisch nahm, 5 Thaler 12 Groschen zu zahlen, und diese Beträge verdoppeln, hieß nach Burghoffs Überzeugung die Mehrzahl der Eltern zurückstoßen, die Schule einem raschen Verfall überliefern, den siebenten Informator nach kurzem wieder überflüssig machen. Dieser Meinung war auch Koch: »das geringe Schulgeld und der gute Unterricht ist es, was den Anwachs der Classen und die gute Zuneigung der Stadt Einwohner gereizt hat«, bemerkte er in seinem Votum. Gelaß für neue Klassen, ja auch nur für den siebenten Informator wusste Burghoff nicht zu schaffen. Koch hielt dafür, daß dieser jedenfalls doch den vierten Seminaristen unnöthig machen würde, für dessen Abschaffung er um so entschiedener stimmte, als nicht einmal drei für die 150 Thaler aus der Klosterrathsstube unterhalten werden konnten, vielmehr bereits 204 Thaler kosteten[1]. Des Vorwurfes halber, den

[1]) Jeder nämlich 52 Thlr. Wochen-, 4 Thlr 21 Ggr. Lichtgeld, 6 Thlr Zuschuß für die vierte Informationsstunde, 5 Thlr 3 Ggr. für Feuerung.

der Herzog dem Direktorium aus seinem stillschweigenden Zusehen machte, merkte Burghoff entschuldigend an, daß ihnen von einer Überfüllung der Klassen »speciellement nichts berichtet« worden sei; und deutlicher Koch: »dergleichen Bericht hat man nicht erstatten können, da der Herr Schul-Inspector uns noch nie die Ehre erwiesen hat, einen Conspectum zu geben, wieviele Kinder in jeder Classe vorhanden, und welcher Informator darinnen docirt«.

In einer Conferenz am 28. Januar wurde die Verabredung getroffen, daß Reß das Direktorium alle Vierteljahr hiervon in Kenntniß setzen sollte. Zu den wöchentlichen Lehrerconferenzen — Serenissimus hatte auch auf deren regelmäßigen Fortgang gedrungen: sie waren, wie es scheint, wegen Mangels an einem geeigneten Zimmer lange eingestellt gewesen — bot nun das Direktorium seine Conferenzstube an. Statt der Verdoppelung des Schulgeldes wurde die Erhöhung der bisherigen Sätze von $2\,^2/_3$, 4 und $5\,^1/_3$ Thaler auf bezw. 3, 5 und 6 höchsten Ortes in Vorschlag zu bringen beschlossen[1]. Desgleichen die Entlassung des einen der Seminaristen. Einen tüchtigen Informator zu suchen, solchen womöglich, der auch im Zeichnen unterrichten könnte[2], nahm Reß über sich; eine Stube für ihn zu beschaffen, versprach das Direktorium. Die neue Klasseneintheilung, sowie die Einrichtung einer französischen Mädchenklasse sollte bis nach An-

---

[1]) Dabei war auf ein Plus von insgesamt 107 Thaler zu rechnen, da
170 Kinder, die bisher je $2\,^2/_3$ zahlten, jetzt $56\,^2/_3$
23 « « « « 4 « « 23
41 « « « « $5\,^1/_3$ « « $27\,^1/_3$
mehr aufzubringen hatten.

[2]) Dies mit Rücksicht auf das höchste Rescript vom 20. August 1756: S. 150.

kunft des neuen Informators ausgesetzt, ihm für den Unterricht in dieser kein besonderes Honorarium gewährt, von den Schülerinnen aber vierteljährlich ein Thaler erhoben werden.

Rathschlüsse, die folgenden Tages ein unterthänigstes Promemoria dem Herzog vorlegte. Es führte bei Rechtfertigung des Direktoriums einen Hieb gegen Reß: »Ew. Durchlaucht«, hieß es da, »wollen daraus in Gnaden abzunehmen geruhen, daß uns hierunter woll nichts zur Last zu legen sey, doch aber auch nöthig seyn werde, dem Pastor Reß als Schul-Inspectori intimiren zu lassen, daß er obiges Versprechen« — der Vierteljahrsberichte halber — »zu erfüllen habe«. Auf den Fall, daß Serenissimus die Abschaffung von Seminaristen nicht gern sähe, ward um Verfügung an die Klosterrathsstube gebeten, inskünftige, wenn drei bleiben sollten, 204, wenn aber vier, 272 Thaler statt der bisherigen 150 an die Waisenhauskasse zu zahlen. Hinsichtlich des Schulgeldes schlug das Direktorium, in diesem Punkte von den Conferenzbeschlüssen abweichend, vor, den geringsten der bestehenden Sätze überhaupt nicht zu erhöhen, weil die unterste, stärkste Klasse größtentheils von Kindern der mittlern und geringeren Stände besucht ward, und diese Frequenz vorzugsweise durch das leidliche Schulgeld erzielt worden war. Der Aufschlag der andern beiden Sätze trug dann freilich nur noch 50 Thaler ein, und dies samt den Erträgen der französischen Mädchenklasse langte auch günstigen Falls bei weitem nicht, die befohlenen neuen Schuleinrichtungen zu bestreiten. Mit Rücksicht hierauf und in Anbetracht der Thatsache,

daß durch die Combination der Aegidien- mit der Schule des Waisenhauses diesem seither große Opfer waren auferlegt worden, bat das Direktorium nun nochmals, ihm endlich auch alle zum Fundus der frühern Klosterschule gehörigen Gebäude, das Schulhaus und die Häuser der Collegen, überweisen zu lassen. »Wir werden zwar«, so schloß das Promemoria, »pflichtschuldigst dahin trachten, daß die Schule in Zukunft von den dazu geordneten Einnamen und dem Schulgelde erhalten werden möge; es dürfte aber unsere obzwar pflichtmässige Aufmerksamkeit deswegen eben also wie bisher fruchtlos seyn, fals Ew. Herzogl. Durchl. gnädigst nicht gefällig seyn solte, den Schul-Fond auf eben unterthänigst angezeigte Art mercklich zu vermehren, und, wenn etwa der Pastor Reß und die Informatores um extraordinaire Zuschüße anhalten, zuvörderst unsern unterthänigst pflichtschuldigen Bericht zu fodern, da wir nie anzuzeigen verfehlen werden, ob auch der Cassen-Ertrag zureiche oder nicht«. Gleichzeitig mit jenem ungnädigen Rescripte war abermals höchste Verfügung ergangen, den Informatoren das wöchentliche Kostgeld von $1\frac{1}{2}$ Thaler[1] annoch auf sechs Monat zu gewähren — »nun in einem Jahre allein des Tisches halber 156 Thaler extraordinaire Zulage sogar in Conventions-Geld«, setzte Burghoff verzweifelnd an den Rand.

Daß es galt, einen allgemeinen Sturmlauf der Lehrerschaft und ihres Inspektors abzuschlagen, ersah das Direktorium zum Überfluß aus einem ebenfalls noch vom 17. Januar datierten Postscriptum: »Auch vernehmen Wir, daß die Stu-

[1]) Vgl. S. 248.

be, welche der Waisenhaus-Schreiber jetzt inne hat, den Informatoren genommen und dadurch derselben Aufsicht über die Kinder sehr schwer gemacht worden sey«. In erster Aufwallung schrieb Burghoff hinzu: »Ist offenbar wider die Wahrheit«; Koch setzte einen Gegenbericht auf, worin er nachwies, daß die fragliche Stube nie Zubehör der Schule gewesen, die Informatoren allesammt sehr befriedigend untergebracht waren. Wonach der höchsten Einsicht anheimgegeben wurde, »in wie weit die zudringliche Anzeige attention verdienen könne«.

Serenissimus ließ diesen Punkt beruhen. Auf einige der anderen aber folgten am 11. Februar bitterböse Reprimanden. »Wie Wir von der euch obliegenden Direction der sämtlichen Waisenhaus-Anstalten nicht anders vermuten können, als daß ihr den Zustand der damit verbundenen Schule und der Classen derselben hinlänglich kennen und solche von Zeit zu Zeit selber ansehen und besuchen würdet, so haben Wir allerdings um so mehr Ursache gehabt, euch über den Abgang eures Berichts wegen Abstellung der übermäßigen Besetzung der vierten und wichtigsten Classe von allen . . . Unsere Verwunderung zu bezeigen, da es nur auf euch beruhet hat, die abgehenden Nachrichten von dem Pastore Reß einzufodern«. Hinsichtlich des Schulhaushalts »habet ihr den Sinn Unsers gnädigsten Rescripti nicht recht eingesehen. Nachdem darin der Nothwendigkeit der Annehmung noch eines Informatoris, ohne dagegen sogleich zur Abschaffung noch eines Seminaristen zu schreiten, ferner der Nützlichkeit der Anlegung einer eigenen Französischen Classe für die Mäd-

gens gedacht, und bey der vermuteten Unzulänglichkeit des Schul-Fonds zu eurem Gutachten verstellet worden, ob nicht das sehr geringe Schulgeld zu erhöhen sey, So haben Wir euch am Ende Unser gnädigstes Vertrauen darüber bezeiget, daß ihr möglichst dahin trachten würdet, daß die Schule ohne zu großen Verlust des Waisenhauses von den dazu gewidmeten Einnamen und dem Schulgelde erhalten werden möge. Statt deßen verfallet ihr auf die Closter-Casse und traget dahin an, daß aus derselben allenfalls der ganze Betrag des Unterhalts von vier Seminaristen bezalet werden möge . . . Es scheinet, daß euch die erste Absicht bey Errichtung der Seminaristen entfallen sey, und daß ihr an den seither erweiterten und veränderten Gebrauch derselben nicht gedacht habet. Die erste Absicht war, . . . tüchtige Landschulmeister zuzuziehen. Dazu wurden 150 Thaler jährlich aus der Closter-Casse verwilliget. Nach und nach sind die Seminaristen bey der Waisenhaus-Schule selbst vorzüglich gebraucht worden, und da durch ihren Dienst mehr Kinder haben unterrichtet werden können, so ist auch dadurch die Einname bey der Schul-Casse vermehret worden. Es ist also der Closter-Casse nicht zuzumuten, daß sie zur Unterhaltung der Seminaristen zum Dienste der Waisenhaus-Schule noch mehr . . . zuschießen solle«. Das Ergebniß der Schulgelderhöhung nach den vorgeschlagenen Sätzen erkannte der Herzog in der That für unzureichend; er befahl, noch einmal in Erwägung zu ziehen, ob nicht doch auch der niedrigste vielleicht einen Aufschlag vertrüge, oder aber der zweite oder dritte einen mehrern. »Eine große Anzal der Schul-Kinder ist an sich recht

gut. Sie muß aber auch der Anzal der Informatoren, welche aus dem Schulfond erhalten werden können, angemeßen seyn und ihre Ursache nicht sowol in dem geringen Schulgelde, als vielmehr in der innern Güte der Schule selbst finden«. Hinsichtlich des Irrthums über die bisherige Höhe des niedrigsten Satzes hieß es: »Wir haben aus der eingekommenen Nachricht nicht anders finden können, als daß das ordinaire Schulgeld järlich nur zwey Thaler betrage. Wenn die von euch so ofte gefoderten Schul-Cassen-Rechnungen zur Hand gewesen wären, hätte man sich zuverläßiger daraus ersehen können. Ihr habet also dieselben ohne allen weitern Anstand einzuschicken«. Wegen der erbetenen Abtretung der Aegidischen Schulgebäude wurde einsilbig verheißen, daß die Acten nachgesehen und weitere Eröffnungen seiner Zeit nachfolgen sollten.

Koch wenigstens erkannte diese Abfertigungen als unwiderleglich und namentlich den Vorwurf der Saumseligkeit als wohlberechtigt an: »Wir werden künftig selber die Classen nach Möglichkeit in Augenschein nehmen und in den Conferenzen das nötige dem General protocollo einverleiben müssen. Wir sind freylich Directores und müssen von allem zureichende Nachricht haben und unser Ansehen behaupten«. Die Klosterkasse in Anspruch zu nehmen, schien ihm selber »zu hart«, und ohnehin sah er die Lage nicht so hoffnungslos an: »Wir haben das nötige vorgestellt, sind nun gedeckt und werden doch auch Rath schaffen können«. Denn er hielt die anfänglich beschlossene Erhöhung des niedrigsten Schulgeldsatzes, die für das einzelne Kind vierteljährlich nur zwei

Gutegroschen, im ganzen aber mehr als die der anderen beiden Sätze betrug, für sehr wohl thunlich. »Kömt nun noch eine Zugabe ... aus den Armen-Anstalten hinzu, und es erfolgen die Revenuen von denen Egidien-Schulhäusern, so gewinnt die Casse an sich schon soviel, daß der siebente Informator gehalten werden kann«.

In einer Conferenz am 2. März wurde dann der Rath gefunden, den schließlich Serenissimus guthieß. Die fraglichen drei Schulgeldbeträge erhöhte man auf 3, 5 und 7, den Satz für die Nähschule ferner von $1^2/_3$ auf $2^2/_3$ Thaler, wonach denn bei der damaligen Frequenz ein Mehrertrag von 177 in sichrer Aussicht stand[1]. Von Kindern, die nur an dem französischen, dem mathematischen, dem Zeichenunterrichte theilnahmen, sollte künftig ein beträchtlich viel höheres Schulgeld als von denen erhoben werden, die auch die anderen Klassen besuchten: für jedes dieser Fächer vierteljährlich ein Thaler. Und noch einen Vortheil nahm man wahr. Seit Zwickes Zeit hatte der Senior der Informatoren, um die Schulkassenrechnungen führen und die Seminaristen unterrichten zu können, übrigens nur vier Stunden täglich, eine weniger als seine Collegen, zu informieren gehabt. Da seitdem für jene erste Verrichtung 40 Thaler ausgesetzt, die andere von Reß übernommen worden war, erschien billig, daß

[1]) Es besuchten damals

die Elementarklassen	270	Kinder:	Aufschlag	für	jedes $1/_3$,	insgef.	90	Thlr
zugleich auch die math. u. d. Zeichenkl.	30	«	«	«	« 1	«	30	«
außerdem noch die franz. Kl. . . .	20	«	«	«	« $1^2/_3$	«	$33^1/_3$	«
die Nähschule	18	«	«	«	« $1^1/_3$	«	24	«
						Summa	$177^1/_3$	Thlr

nach Abgang des Seniors Westphal, um dessen Beförderung zum Pfarramt man bat, seine Nachfolger auch zur vollen Schularbeit herangezogen würden: so ließen sich an den besonders honorierten zehn wöchentlichen Stunden der französischen Klasse sechs Stunden ersparen.

Inzwischen hatte Reß sich bereits nach dem siebenten Informator umgethan. Nicht ganz mit dem gehofften Erfolge. Ein Candidat Wille aus Wolfenbüttel, den Pastor Knittel »als geschickten und beugsamen Mann« empfahl, besaß »die erforderlichen Nebenstudia« nicht, war also nicht der Art, die man suchte. Ein Candidat Tögel, Sohn des Pastors zu Esbeck, beim Generalsuperintendenten Gesenius derzeit Informator und des Französischen »vollkommen mächtig«, konnte wegen eines Beinschadens bestenfalls erst gegen Pfingsten antreten, und Reß hatte Eile, er hielt für sehr gut, ja für nothwendig, daß der neue Informator schon beim nächsten Examen figuriere, um dem Publikum »die Sorge für das Beste der Schule« leibhaftig unter Augen zu rücken. Das Direktorium sah den Grund nicht recht ein, es dachte in diesem Stücke kühler und hätte gern gesehen, wenn die Entscheidung noch wäre hinausgerückt worden, zumal Reß selber auf Ostern einen Abgang von 150 Schülern erwartete: blieb der entsprechende Zuwachs dann aus, so war man der leidigen Nothwendigkeit völlig überhoben. Reß aber berichtigte nunmehr seine Aussage dahin, daß nur vierzig Kinder abgehn und eher eine größere als eine geringere Anzahl herzukommen würden; und als nächstens Tögels Vater nach reiflichem Bedenken von der Absicht, »das zu Braunschweig dem

Ansehen nach aufblühende Glück seines Sohnes« zu ergreifen, zurückkam, beschied Reß sich schleunig, zu nehmen, was in der Geschwindigkeit zu haben war, drang er also auf Willes sofortige Präsentation. Das Direktorium versuchte dann noch einmal, die Sache mit Berufung auf die anfangs auch von Reß anerkannte Untauglichkeit dieses Subjecti hinzuhalten. Aber Reß ließ nicht locker, und längeres Sperren schien am Ende den Herren Direktoren doch bedenklich. Am 18. April wurde Wille höchsten Ortes bestätigt: die Waisenschule hatte ihren siebenten Informator.

Wie sie dabei nach dem Willen Serenissimi »ohne zu großen Verlust des Waisenhauses« bestehen sollte — darum mochte nach wie vor das Direktorium sorgen. Wir hörten, wie neulich in Anbetracht der anhaltenden Theuerung die Kostgeldzulage der Informatoren und Seminaristen von neuem verwilligt worden war; sie belief sich, wie Burghoff jetzt ausfand, im Jahre für jene auf 164, für diese auf 104, insgesammt also auf 268 Thaler. Wurde sie, wie billig, auch dem neuen Informator gewährt, so stieg ihr Betrag bis an 300 Thaler, und auf 100 kam sein sonstiger Unterhalt zu stehen. Diese Mehrausgabe deckten die neuerlichen Einnahmequellen aus dem Schulgeld und den Armenanstalten zusammen mit der kleinen Ersparniß am französischen Unterrichte, ja auch mit den Erträgen der Ägidischen Schulgebäude, wenn diese abgetreten wurden, bei weitem noch nicht. »Wir werden«, betheuerte demnächst das Direktorium, »zu möglichster Erreichung Ew. Herzogl. Durchl. nie genug zu preisenden Höchsten Absicht und aus wahrer Liebe für diese Gottgefällige

und dem Publico nach ihrem itzigen Fuße so nützliche Schulanstalt, auch derselben immer weitere Extension aus den ordentlichen Waysenhausrevenuen lieber durch möglichste Einschränkung anderer, obzwar auch gemeinnützlicher Ausgaben fernerhin alle Jahr einige hundert Thaler aufwenden, als ohne höchste Noth jemals zugeben, daß durch manquirende Bestreitung der nötigsten ordinairen Ausgaben solche dem Waysenhause aus eigenen Mitteln bereits soviele tausend Thaler gekostete Schulanstalt durch unser Verschulden wieder in Verfall gerathen sollte«. Daß dieser gute Wille allgemach aber dicht vor der Schranke der Unmöglichkeit stand, gab man deutlich genug zu verstehen.

Dies war, als im Juli die Informatoren von neuem um Weiterbewilligung ihrer Theuerungszulage anhielten. Der Speisemeister wollte ihnen jetzt wie vor dem Kriege die Mahlzeit je für 1¹/₃ Thaler die Woche an einem Tische liefern, wobei jährlich 60 Thaler gespart werden konnten; und so bat das Direktorium denn den Herzog, sie auf dieses Erbieten hin zur Ruhe zu verweisen — »bis der besonders auch durch ihren ferneren Fleiß vermehrte Schulfond sich also vermehret, daß er solch extraordinarium zu bestreiten im Stande«, hatte Burghoff zur Linderung hinzufügen wollen; vorsichtiger Weise strich es Koch. Den Thaler Kostgeld der Seminaristen hätten beide ebenfalls gern gekürzt sehn mögen — nicht ganz nach Verhältniß allerdings, nur um etwa vier Groschen, weil diese armen Schuldiener sonst in Nahrungssorgen gestürzt, darüber mißmuthig werden und die brauchbarsten abgehen möchten. Die hergebrachte Gunst für die

Lehrerschaft aber überwog höchsten Orts: es blieb an dem einen wie am andern Ende alles beim alten.

Auch die Aussicht auf Abtretung der Schulhäuser bei St. Aegidien erwies sich als Fatamorgana, und sie tauchte bei dieser Gelegenheit zum letzten Mal auf: das Waisenhaus hat diese Erbschaft der Klosterschule niemals angetreten.

25. Änderung der Schulinspektion.

Zu einem recht unbequemen Hauskreuz für das Waisendirektorium war mit der Zeit Pastor Reß ausgewachsen. Allerdings, seine Pfarre gehörte zu den kümmerlich dotierten, und hergebrachter Maßen ward an ihren Bezügen nach Möglichkeit gezwackt. Indeß, er war nicht blöde, er bestand allemal auf seinen Schein, und wenn ihm gelegentlich ein wohlgesinnter Zuträger aufband, seine Vorgänger hätten in diesem und jenem ein mehres als er zu genießen gehabt, so war er ganz Ohr und ganz Glauben und kämpfte auch darum wie ein Held. Und außerdem verstand er sich darauf, zu rechter Zeit an rechtem Orte zu klagen, und er hatte zum Unglück für das Waisenhaus vornehme Gönner an der Hand, die seine Anliegen »bey der höchsten Gnade eines waren Landes-Vaters, der auf die Umstände huldreichst herabdachte«, förderſam betrieben. So war ihm schon mancherlei zugewandt worden, was dem Waisenhause schwer fiel zu leisten, und wie man ihn kannte, gab es keine Gewähr, daß der letzte dieser Fälle der letzte bleiben würde. Dem Direktorium war

nicht zu verargen, wenn es seine Beförderung in sichere Ferne nachgrade sehnlich wünschte.

Es legte dem Herzog am 3. April 1764 Berechnungen vor, wonach im Vorjahre Reß über 553 Thaler, seine Antecessores mehr als dreißig Jahr hindurch je nur 280 Thaler eingenommen hatten. »Wir gönnen nun zwar«, schrieb es weiter, »dem guten Pastor Reß dieses ungleich erhöhete, fast das alterum tantum betragende Gehalt von Herzen gern; allein da er dem ohngeachtet sehr misvergnügt und mismütig zu seyn scheinet, so können wir unangezeiget nicht lassen, daß das Waisenhaus diese Erhöhung seiner Ausgabe ebenfalls ungemein empfindet, besonders weil man denjenigen Vortheil, welchen der Pastor Reß durch seine Schulinspection mehr als sein Antecessor der Waysenhausschule einbringt, wenigstens zur Zeit noch nicht recht einzusehen vermag«. Zur höchsten Erwägung verstellt es, ob nicht allen Betheiligten zuträglich wäre, wenn Reß mit einer andern, auskömmlichern Pfarre versorgt, die Waisenhausgemeinde und die zu St. Leonhard bei St. Ägidien eingepfarrt, dem dortigen Prediger für den monatlichen Gottesdienst draußen 60 Thaler aus der Waisenhauskasse zugelegt, für die Schule ein besonderer Inspektor angestellt, diesem außer der Schulinspektion nur der Seminaristenunterricht, der Werkhausgottesdienst und die Waisenhaus-Montagsbetstunde übertragen und für alles freie Wohnung und jährlich etwa 300 Thaler Gehalt verwilligt würde. Reß hätte dann endlich seine Ruhe, das Waisenhaus sparte, die Schule gewänne, indem sich der neue Inspektor ihrer ferner bei mehrer Muße mit soviel mehr Eifer

und Accuratesse annehmen und sie endlich zu einer vollkommenen Realschule, wie Serenissimus dachte und wollte, herausbilden könnte.

Es verging fast ein Jahr — ein Bescheid auf diese Anregungen ließ sich nicht vernehmen: sie schienen in den Acten vergraben zu sein. Das Waisendirektorium beschied sich, mit dem schwierigen Manne noch länger ausharren zu müssen, es suchte sich weislich auf möglich guten Fuß mit ihm zu setzen. Als im März 1765 bekannt ward, er habe mehre Schulbücher druckfertig liegen, frug es an, ob man nicht wegen Übernahme deren Verlages mit ihm unterhandeln und eventuell sie vorerst in der Waisenschule einführen sollte. Serenissimus versah sich zu Reß' Einsicht und Fleiß alles guten und gönnte ihm gerne die Douceur für seine Arbeit. Weil aber der Schulbücher übermaßen viel, der Absatz also mißlich, befahl er, die Manuscripta zuvörderst einer Prüfung durch sachverständige Leute unterziehen zu lassen und über das Ergebniß zu berichten. Von einer Absicht anderweitiger Versorgung des Verfassers noch immer kein Laut.

Dann, nach aber fünf Monaten, brach der neue Rathschluß über Nacht fix und fertig herein. Für Niemand überraschender als für das Waisendirektorium. Auf das Gerücht hin, Reß' Versetzung sei beschlossene Sache, kam der Oberst von Brandenstein am 6. August beim Herzog ein, ihm das Pfarrhaus bei Unser lieben Frauen zu vermiethen; am 15. forderte der Herzog vom Waisendirektorium Bericht. Es entschuldigte sich: man wisse von alledem noch nichts, könne also nicht berichten. Worauf die Antwort erfolgte: diese Unkennt-

niß hindre das geforderte Gutachten nicht, man werde seiner Zeit schon das übrige erfahren.[1]

Reß ward wirklich dieser Tage zum Superintendenten in Thiede ernannt, am 6. September hielt er zu Unser lieben Frauen seine Abzugspredigt. Und inzwischen war dem Waisendirektorium »Serenissimi gnädigste Verordnung (vom 14. August 1765) wegen künftiger Einrichtung des Gottesdienstes bey dem Großen Waysen- und Werkhause hieselbst, imgleichen wegen künftiger Aufsicht über die Waysenhausschule« zugegangen.

Die Hebung dieser Schule war ihr eigentlicher Endzweck. Die Erfahrung hat gezeigt, heißt es zu Eingang, daß dem bisherigen Prediger zu Unser lieben Frauen und St. Leonhard zu schwer fällt, neben seinem Pfarramt auch noch die Inspektion der Waisenschule und den Unterricht der Seminaristen zu versehen. Und noch deutlicher in dem begleitenden Rescripte: »Ihr habet selbst eingesehen und mit Recht erinnert, daß die Schule niemals zu der möglichen Vollkommenheit gelangen würde, wenn ihr Inspektor mit anderen geistlichen Verrichtungen beladen werden sollte«. Es wird daher nunmehr eine Trennung der Kirchen- von der Schularbeit beliebt — ohne alle Beschwerung, vielmehr zur Erleichterung der Waisenhauskasse: dies ein zweites, allerdings, wie sich zeigen wird, äußerst nebensächliches Motiv.

---

1) Während der kurzen Vakanz 1759 (S. 179) war das Pfarrhaus für 100 Thaler vermiethet gewesen; Brandenstein bot 130. Das Direktorium war der Meinung, in öffentlicher Licitation würde mehr zu erlangen sein; gleichwohl jedoch empfahl es am 2. September den Zuschlag, weil Brandenstein dem Waisenhause ein ziemliches an Schulgeld zuwandte, auch in dem Rufe stand, nichts zu verwohnen und pünktlich zu zahlen.

Die Gemeinde zu Unser lieben Frauen, bestehend aus den Waisen, den wenigen kleinen Familien im Bezirke des Waisen- und den Insassen des Predigerhauses, wird zu der Ägidienkirche gelegt. Dem dortigen Prediger fallen die Stolgebühren, darunter 5 Thaler für die Konfirmation jedes Waisenkindes zu. Die Begleitung von Kinderleichen und die Gebühren dafür fallen weg. Das Waisenhaus behält nur die Betstunden und die Katechismuslehre bei. Erste wie bisher; die andere hat der Senior der Informatoren Dinstagmorgen zu verrichten, gleichviel ob die Kinder umsingen oder nicht. An Stelle der Sonntags-Katechismuslehre tritt hinfort die Predigt zu St. Ägidien.

Die Werkhausgemeinde, außer den Züchtlingen sechs kleine Beamtenfamilien, wird mit St. Ulrici vereinigt. Den Züchtlingen wird an den Sonn- und Festtagmorgen abwechselnd von einem der Informatoren eine Predigt gehalten, an den Nachmittagen von dem Schulinspektor eine Katechismuslehre. Betstunde täglich, am Morgen von zwei Informatoren je einem um den andern, am Abend gleicherweise von zwei Seminaristen. Jeden Mittwoch und Sonnabend soll sie der Inspektor seelsorgerisch besuchen. Für diese seine geistliche Arbeit sind ihm 60 Thaler jährlich ausgesetzt; ist er aber in der Seelsorge noch zu unerfahren, so tritt der Pastor Ulricanus für ihn ein, der nöthigenfalls auch noch anderweit hilfliche Hand zu leisten hat.

Die Gemeinde zu St. Leonhard wird nach Riddagshausen verwiesen, ihre Seelsorge dem Senior der dortigen Collegiaten übertragen, der ihr alle vier Wochen auch in ihrer Kir-

che predigt und alle Vierteljahr dort das Abendmahl reicht, wofür ihm 40 Thaler aus der Waisenhauskasse zu zahlen sein werden.

Der Waisenhausschule wird ein eigener Inspektor gesetzt. Er soll auch die Seminaristen unterweisen, von sonstiger Information zwar befreit sein, desto fleißiger aber die Klassen besuchen. Es werden ihm zwei Stuben und Kammern, Licht, Feuerung, Aufwartung und Wäsche gehalten und baar 340 Thaler jährlich außer den eventuell ihm für die geistliche Arbeit im Werkhause gebührenden 60 vergütet. Dem Waisendirektorium ist er subordiniert, hat selbigem alle Monat vom Zustande der Schule Bericht abzustatten und den wöchentlichen Schuldeliberationen beizuwohnen. Die Schulrechnungsführung wird dem Senior der Seminaristen übertragen.

So diese neue Organisation. Ungefähr erfüllte sie, was vor Jahresfrist das Waisendirektorium selbst vorgeschlagen hatte, und sie schaffte in der That seiner Kasse auch einige Erleichterung: nach Burghoffs Exempel um — siebenzig und etliche Thaler. Zunächst aber rief sie einen Sturm von Beschwerden hervor.

Der Waisenvater Hoffmann fand sich und seine Frau außer Stande, zu ihren übrigen erdrückenden Geschäften noch das Kindergeleit nach St. Ägidien auf sich zu nehmen. Inspektor Heusinger fürchtete das Schlimmste von Feuersnoth und Einbruch, wenn das Waisenhaus am Sonntag viele Stunden verlassen stehen sollte, zumal, wie er verkündete, »der Pöbel« durch die Abschaffung der Hauskirche aufgebracht sei. Er fand ungerecht und hart, daß diesem Hause

seine eigene Kirche genommen werden sollte, da zu Zeiten doch allen Beginen daheim eine Predigt gehalten und das Abendmahl gereicht, ja dieser Vorzug sogar der zusammengelaufenen, unstäten Gemeinde zu St. Leonhard zugestanden werde. Er prophezeite Unwillen bei der Bürgerschaft, wenn die »uralten« erbaulichen und rührenden Begräbnißgebräuche und gemeinsamen Communionen aller Waisenbedienten und früheren Waisen, der Lehrlinge und Mägde, darangegeben würden. Er beklagte die Lehrknaben, die des freien Beichtstuhls verlustig gehen sollten und zu den Katechismuslehren Dienstags von ihren Meistern gewiß nicht beurlaubt werden würden, unfehlbar also gottlos werden müssten. Er sah keinen Rath, wie die Kinder rechtzeitig zum Gottesdienst geführt werden könnten, da St. Ägidien eine Schlaguhr entbehrte, und die Predigt dort bald früher, bald später nach dem Läuten und Trommeln begann; an dem Betragen der Soldaten — St. Ägidien war auch Garnisonkirche — würden sich die Kinder, besorgte er, wenig erbauen. Persönlich war ihm unangenehm, daß noch ein Anderer im Hause Inspektor heißen sollte: ungeheure Confusion alles schriftlichen und mündlichen Verkehrs mit der Außenwelt schien ihm daraus folgen zu müssen.

Die Gemeinde zu St. Leonhard war ungemein niedergeschlagen. Sie empfand in diesen letzten fünf Jahren schon sehr schwer, daß sie zur Waisenhauskirche durch Sand oder Koth waten musste — der Kirchgang nach dem fernen Riddagshausen, auf Wegen, die im Winter und Frühjahr nicht selten unter Wasser standen, schien ihr unerträglich. Die Ge-

brechlichen und Kranken im Siechenhause mussten solchermaßen wochenlang allen Gottesdienst entbehren, und was sollte der Wöchnerinnen, Täuflinge, Sterbenden halber nun werden? Der Opfermann sah kommen, daß er wegen seiner weiten Amtsgänge die Schule ganze Tage werde aussetzen müssen, und er jammerte um den Verlust der Competenzen für seine Verrichtung zu Unser lieben Frauen. Der Amtmann, dessen Diensthäuser jetzt schon öfters leer standen, schwebte in Sorgen, fürder seßhafte Arbeiter gar nicht mehr zu finden.

Den Informatoren ging nahe, rücksichtlich der Werkhausbetstunden mit den Seminaristen, diesen jungen, kaum den unteren Schulen entwachsenen Leuten, auf gleichen, ja gradezu collegialischen Fuß gesetzt zu sein und soviel Arbeit unentgeltlich verrichten zu sollen, während fremde Candidaten, denen sie bei genauester Tentierung in Gelehrsam- und Geschicklichkeit nichts nachzugeben hofften, für Accidenzien und Besoldung die Predigt zu St. Leonhard aufgetragen war. Jenen Auftrag verbaten sie sich also, zumal ihrer Arbeit ohnehin schon genug sei, die neue sie, ehe noch ihr eigentliches Tagewerk beginne, ermüden, und dabei Schule, Gesundheit und Kleidung leiden müssten, an welch letzter sie bisher schon, seit der Vorschrift, die ihnen Pantoffeln und Schlafrock in der Schule untersagte, unbillig viel zugesetzt hätten. Dagegen erboten sie sich, für die gelobte Douceur sowohl im Werkhause wie zu St. Leonhard die Predigt und mit Hilfe des Inspektors die Seelsorge auf sich zu nehmen, was ohne Versäumniß der Schule und auch sonst möglich sei, da ja

der Senior auf den Fall, daß der Inspektor erkrankte, nach wie vor ordiniert werden müsse.

»Wir hätten nicht geglaubt, daß Leuten, die sich zu einem geistlichen Amte zubereiten, mit dieser Gelegenheit so wenig gedienet sey«, ließ hierauf der Herzog rescribieren. Indessen, aus der Vorstellung der Leute von St. Leonhard entnahm er in der That doch, daß »mehr als ein Punct« ihres Gottesdienstes halber »wohl besser seyn könnte«. Und da sich ihre Wünsche nicht leichter als auf die Art befriedigen ließen, wie die Informatoren sichs ebenfalls wünschten, so wurde beiden Theilen willfahrt, »bis dieser Sache nähergetreten werden kann«. Es hat wesentlich dabei bis auf unsere Tage sein Bewenden gehabt.

Ohne allen Erfolg war das Sträuben der Waisenhausgemeinde. Gegenüber ihren Einwendungen führte der Herzog den Nachweis, daß all die angeblichen Unmöglichkeiten unschwer gehoben werden konnten, und Heusinger nahm er das Pathos seines Freimuths sehr übel. »Ihr habet«, befahl er dem Waisendirektorium, ihn hiernach und dahin zu bedeuten, daß er in Beurteilung der Anstalten nicht seiner Einsicht folge, sondern denen gehorsam sey, die solche einzurichten haben. Wenn die Bedienten des Waysenhauses selbst klagten, müsste die Bürgerschaft, die davon noch weniger wiße, in irrige und schädliche Meinungen verfallen; und sollten wir vermerken, daß diese Mahnung bey ihm nichts helfe, so werde er sich die Folgen davon selbst beyzumessen haben«. Vor der Hand musst' er leiden, daß im Range der Schulinspektor über ihn gesetzt und selbem zwar nicht Superinten-

dentencharakter wie den Stadtpredigern, aber doch das Prädikat »Hochwohlehrwürdiger« beigelegt wurde.

Aber Heusinger gab sich sobald noch nicht zur Ruhe, und sein Trachten fand Anklang im Hause. Im März nächsten Jahres lief bei Hofe eine komische Supplik ein. Sie gab in tiefster Demuth zu erkennen, daß seit Schließung der Kirche zu Unser lieben Frauen noch kein Waisenhausbedienter und kein hausverwandter Lehrling zum Abendmahl gegangen, weil allen die Ägidienkirche noch zu ungewöhnlich sei, als daß sie dies heilige Werk dort mit der Andacht wie vormals daheim verrichten könnten. Ihr Suchen ging dahin, sich Sonntags dann und wann an der altgewohnten Stätte mit vereinigter früherer Devotion dem HErrn darstellen zu dürfen. Sie hofften, ihr jetziger Beichtvater werde so geneigt sein, sich dazu herbeizubemühen, wie sie, ihn auf Erfordern für solche seine Mühe zu bezahlen. So könne der Zerstreuung der Gemeinde in andere Kirchen, der drohenden Verwilderung der Lehrknaben allenfalls noch vorgebeugt werden. »Gleichwie nun dieses zur Verherrlichung des höchsten Nahmens und zu unserer Seelen Bestes gereichet, also getrösten wir uns der gnädigsten Erhörung, die wir in tiefster Erniedrigung beharren Ew. Herzogl. Durchl. untertänigste Knechte, Inspector, Informatores und sämtliche Waysenhaus-Bediente«.

Erhörung fand nicht statt, vielmehr erging Befehl, den Concipienten des Memorials und seine Genossen bei Namen zu ermitteln. Daß der Anstifter Heusinger war, hegte Niemand den mindesten Zweifel; er zeigte sich aber der Mission,

die er selber erwählt hatte, wenig gewachsen, fiel ihr kläglich ab, versuchte seine Autorschaft zu leugnen, gab als Verfasser seinen Bruder Hieronymus Werner, Commissarius im Schaumburgschen, an und wollte sogar den Copisten nicht kennen, nur gerüchtweise wissen, derselbige halte sich in der Altenwik auf — Ausflüchte, die mit Recht »affectiert« heißen durften. Seine eigentlichen Anhänger waren der Waisenvater, beide Waisenmütter, der Monitor, die Informatoren Maximilian und Eggers; drei andere, Lindemann, Wilhelmi und Wille, in der Meinung, das ganze Collegium stehe zu der Sache, hatten nur nicht ausdrücklich widersprochen; ganz unbetheiligt waren der Waisenhausschreiber, der Hofknecht, die Informatoren Pabst und Vogel und der Schulinspektor Westphal, der seinen chagrin nicht bergen konnte, daß ihn weder der Senior Eggers noch ein andrer Informator von dem, was im Werke war, das mindeste eröffnet.

Von der Langmuth und Milde des Landesvaters gegen seine Waisenhausbedienten war schon manches zu rühmen, und bald nach diesen Vorgängen hat sie eine ungewöhnlich schwierige Probe bestanden. Der diesmal untadlige Pabst gab demnächst in der Schule und draußen wiederholentlich unerhörtes Ärgerniß durch Trunkfälligkeit, und er setzte den Rügen seiner nächsten Vorgesetzten die frechste Verachtung entgegen. Serenissimus ließ ihm seine »unartige Aufführung« nachdrücklich verweisen mit der Drohung, er werde beim nächsten Rückfalle ohne weiteres weggeschafft werden — mehr geschah ihm nicht. Wie die Sache jener »dummkühnen« Bittsteller ablief, verschweigen die Acten; der Gewißheit

aber darf man sich getrösten, daß der Endspruch, wenn solcher überhaupt noch erging, nicht härter gelautet hat als der gegen Pabst.

26. Neuer Aufschwung und neuer Verfall.

Zum Schulinspektor wurde nach Reß' Abgang der Senior Westphal ernannt. Der Absicht nach interimistisch: bei nächster Vakanz sollte er in den Pfarrdienst übertreten. Er harrte dann aber noch acht Jahr lang an der Waisenschule aus.

Als Informator ersetzte ihn der Candidat Vogel aus Calbe a. d. S., den Prior Richter zu Holzminden empfahl — für diesmal der einzige Bewerber, aber allen Ansprüchen gewachsen: nicht ganz jung mehr, sechs Jahr bereits Lehrer an der ersten lateinischen und französischen Klasse der Waisenhausschule zu Halle, der Methode also kundig, auch zum Geschichts- und mathematischen Unterricht befähigt, kurz ein Mann von solchen Gaben, daß man hoffte, er werde in Zukunft zu einer der ansehnlicheren Schulstellen im Lande gebraucht werden können, für die oft schwer der rechte Mann zu finden war.

Wie in den letzten fünf Jahren der Schulbetrieb sich ausgestaltet hatte, veranschaulicht wieder eine »Nachricht«, womit Westphal bald nach Antritt seines Amtes dem Wunsche vieler Eltern entsprach, genau zu wissen, was täglich von Stunde zu Stunde gelehrt ward, um danach den Schulgang ihrer Kinder zu den für sie gewählten besonderen Lektionen zu regeln.

Diese Schule, heißt es da, bietet Unterricht für Knaben und Mädchen vom vierten bis zum siebenzehnten Jahre. Lesen wird in zwei Klassen durch Seminaristen unter Leitung des Inspektors gelehrt, der darauf sieht, daß sie stets sich der vorgeschriebenen Lehrart bedienen und »die so sehr beschwerliche Beschäftigung des Lesens auf alle nur mögliche Art angenehm machen«. Die hierin schon fertigen Kinder werden dann in sechs geräumigen Zimmern von 8 bis 12 und von 1 bis 6 Uhr durch die Informatoren unterrichtet.

8—9 Uhr alle Klassen im Christenthum, und zwar die zwei oberen mit besonderer Rücksicht auf die nahende Konfirmation.

9—10 Uhr die dritte und die vierte lateinische Klasse. In letzter wird der Anfang mit Lesen gemacht und weiter dann die Declination und die Conjugation eingeübt, in der dritten die Syntax sowie die Erklärung und Zergliederung der Langeschen Gespräche. Die übrige Jugend wird im Schreiben, in der Orthographie und im Briefstil unterwiesen, in zwei Klassen auch im Rechnen bis zur Regula quinque.

10—11 Uhr Mathesis pura et applicata in zwei Klassen. In zwei anderen werden auswendig gelernte Pensa aus dem Katechismus und der biblischen Einleitung hergesagt. In zwei Klassen schreiben die Mädchen.

11—12 Uhr wird der zweiten lateinischen Klasse der Cornelius Nepos erklärt. In einer Klasse lernen die Mädchen Französisch.

1—2 Uhr an zwei Tagen wöchentlich Geschichte, an zweien Geographie.

2—3 Uhr Rechnen bis zur Wechselrechnung in vier Knabenklassen. Die Mädchen sagen Katechismusstücke her.

3—4 Uhr erklärt man der ersten lateinischen Klasse den Cornelius Nepos und Ciceros Briefe. Die Schüler der dritten und der vierten lateinischen Klasse haben Schreibunterricht. In einer andern Klasse werden zurückgebliebene Kinder im Lesen geübt.

4—6 Uhr Französisch für Knaben.

8—11 Uhr des Morgens am Dienstag und Sonnabend Zeichnen für Knaben. Unterricht im Nähen und in allem, was zum Putz gehört, können die Mädchen sowohl vormittags wie nachmittags haben.

Von einer sonderbaren Anordnung für den französischen Unterricht verlautete gelegentlich in Reß' letzter Zeit (Mai 1765). Sie war, wie es scheint, nicht von diesem ausgegangen, vielmehr ein Einfall des Waisendirektoriums. Auf dessen Befehl wurde nämlich seit einigen Jahren aus der Waisenhausbuchdruckerei die dort erscheinende französische Zeitung geliefert: die Schüler der ersten Klasse sollten sie während des Unterrichts der zweiten, dem sie unbeschäftigt beiwohnen mussten, zu ihrer Übung lesen und hernach bei Beginn ihrer eigenen Stunde das eine und andere daraus referieren. Ein Exemplar reichte natürlich für diesen Zweck nicht aus; Informator Wilhelmi versuchte, seine Schüler zu gemeinsamer Anschaffung mehrer zu bewegen, die Eltern aber wollten sich hierzu nicht verstehen — die Zeitung war zu theuer. So machte er endlich von diesem Mittel keinen Gebrauch mehr, und deshalb zur Rechenschaft gezogen, wies er nach, daß es so,

wie man meinte, nicht anging. »Fodern also«, war sein Schluß, »Ew. Wohlgeborenen einen gemeinnüzigen Gebrauch der französischen Zeitung bei dem öffentlichen Unterrichte, so sehe mich genötiget, einer Verbindlichkeit mich loßzusagen, die ich nicht erfüllen kann, und bitte alsdann mit der Genehmigung Sr. Ehrwürden des Herrn Pastoris Reß ergebenst, die fernere Verabfolgung der französischen Zeitungen zu untersagen. Ist es mir aber erlaubt, den bestmöglichsten und dem Wohlstande der Schule vorteilhaftesten Gebrauch nach eigener Kentniß und Pflicht davon zu machen, so erwarte von Ew. Wohlgeborenen, daß Sie mir dieselbigen, wie bisher geschehen, gnädigst verwilligen«. Damit ging denn diese sinnreiche Einrichtung zu Grabe: die Auskunft, der Schule mehr als ein Exemplar zu spendieren, war zu sehr wider Burghoffs Natur. —

Die Blüte der Schule blieb einstweilen von Bestand; nach wie vor aber schuf sie dem Waisendirektorium Sorgen über Sorgen. Um Neujahr 1766 befürchtete Westphal, es werde binnen kurzem an Platz und an Lehrkräften fehlen. »Vielleicht«, bemerkte Burghoff am Rande, »giebt dieses Gelegenheit, den ganzen Überschuß der »ohnlängst gezogenen Waysenhaus-Lotterie zu Ausbauung der Kirche behuf neuer Klassen endlich einmal noch in Zeiten zu erhalten«[1]. Im März war man genöthigt, die Plättstube durchscheren zu lassen, um für die vierundzwanzig Currendaner eine Klasse zu gewinnen, da deren bisherige, geräumigere Klasse der Schule musste

---

[1]) Um diese Zeit ward auch zur Mitarbeit in den zwei unteren Rechenklassen der überzählige Seminarist angenommen: vgl. S. 257.

zugelegt werden. Ostern traten dann einige sechzig Confirmanden und andere Kinder aus; einige vierzig aber kamen herzu, sodaß das neue Schuljahr doch wieder mit 310 Schülern begann; auf Michaelis erwartete Westphal einen Zudrang, daß die Schule wohl so stark werden würde wie noch nie. An Nähschülerinnen gab es Ostern 45, darunter sechs Waisen.

Bald hernach bricht die Actenfolge ab, und erst 1773 setzt eine neue wieder ein. Aus den nächsten drei Jahren erfahren wir gar nichts; dann lässt sich die Schulkassenrechnung des Jahres von Ostern 1769 vernehmen. Sie schließt noch mit 442 Thaler Überschuß ab; daneben aber zeigt sie ein beträchtliches Sinken der Frequenz: des »ordinären« Unterrichts von 222 Schülern auf 197, des französischen von 50 auf 34, der Nähschule von 25 auf 13. Nur eine, die mathematische und Zeichenklasse, hob sich derweil von 62 auf 76 Schüler. Nach aber zwei Jahren verlautet von der Schule in den Acten des fürstlichen Geheimraths-Collegii. Wir hören, daß ein günstiger Umschlag inzwischen nicht eingetreten war, vielmehr der Rückgang, wenn zeitweilig auch schwankend, im ganzen doch unaufhaltsam anhielt. Der zahlenden Stadtkinder waren im November 1772, ungerechnet sechs Töchter, die nichts als Nähen lernten, insgesammt nur noch 113; freie Schule hatten zwölf.

Man erkannte in dieser Abnahme eine Wirkung der beklommenen und nahrlosen Zeit. Nicht nur sofern viele Eltern, die früher ihre Kinder zur Waisenhausschule geschickt hatten, hiervon jetzt abstehen mussten, weil sie das Schulgeld

nicht mehr aufbringen konnten — in der allgemeinen Noth wuchs zugleich immer mehr auch die Zahl Unberufener an, die ihr Leben durch Schulmeisterei alten Stils zu fristen suchten: in der Altenwik allein waren neben den Armenschulen letztens nicht weniger als zehn Winkelschulen entstanden. Und all diese wilden Schulhalter betrieben den Wettbewerb mit Künsten, in denen es ihnen die Waisenhausschule nicht gleichzuthun vermochte. Sie schickten ihre Frauen und Kinder straßauf und straßab in die Häuser, um mit kläglicher Schilderung ihres Hungers und Kummers, mit Kriechen und Schmeicheln, mit Schmähung aller andern Schulen Kinder jedes Alters, von vier bis fünfzehn Jahren, anzuwerben; und da sie es billiger thaten als die Waisenhausschule, sich auch hüteten, dem Häuflein, das sich zu ihnen fand, je ein Härchen zu krümmen, war ihnen der Erfolg nur zu gewiß. Nach der Beschaffenheit des Unterrichts, zu dem sie sich allenfalls aufschwangen, sah die liebe Unvernunft der Eltern »mittlern Standes« nicht hin: für sie war alles aufs beste verrichtet, wenn die Kinder nur am Ende jeder Woche recht viel Verslein und Bibelsprüche auffsagen konnten.

Und noch eins, was das Auskommen der Waisenhausschule erschwerte. Mit Einzahlung der Schulgelder nahm es die löbliche Bürgerschaft, auch die vermögliche, von jeher nicht eben genau. In den Restantenlisten wurden noch Schuldner aus dem Jahre 1755 fortgeführt; jetzt waren die Ausstände bis in die Hunderte gewachsen: von denen der letzten sieben Jahr zog man 442 ein, viele musste man noch weiter befristen, von den älteren waren die meisten uneintreiblich.

Bei Prüfung der Rechnungen von 1770—72 wurde diese Unordnung ernstlich getadelt und auf mögliche Schärfe gegen säumige Schuldner gedrungen, »als woran Niemanden zuviel geschiehet, maßen ohnehin das Waisenhauß . . . gegenwärtig nicht in den Umständen ist, daß es lange Zeit Credit geben kan, sondern vielmehr seine Gelder selbst sehr nöthig gebrauchet. Ueberdem verstehet sich auch von selbst, daß Niemand einer so löblichen Anstalt, wie dieses Schulwesen ist, ein Credit anmuthen sein müße. Die Eltern (zu verstehen die vermögenden oder doch irgends vermögenden, denn was die unvermögenden betrifft, denen wird die freie Schule für ihre Kinder, wenn sie in Zeiten darum anhalten und ihr Unvermögen beweisen, sonder Bedencken zuzugestehen sein) können sichs für ein sonderliches Glück schätzen, zu wißen, daß ihre Kinder was rechtschaffenes erlernen, dafür sie Gott zu preisen Ursache haben. Es reimet sich aber gar schlecht, wenn sie mit denen dazu erforderlichen wenigen Kosten hinterhalten und in rest verbleiben, da sie doch bei andern entbehrlichen und überflüßigen Ausgaben das baare Geld alsofort anzulegen vermuthlich kein Bedencken haben werden. Auf welche Art, da sie das gute mit ihrer Schuldigkeit nicht vergelten und mithin ihr Hertz zu den guten gantz nicht zeigen, sie gleichwohl sich nicht versprechen können, daß das gute, so ihre Kinder erlernet, bei denselben sonderliche Frucht schaffen werde. Es ist nur zu verwundern, daß Priester-Kinder, auch vielleicht mehrerer angesehener Leute Kinder seit einigen Jahren unter diesen Restanten stehen, deren Eltern doch füglich schon längst hätten bezahlen können. Und fürs Künftige werden

ohnmaßgeblich solche Maßregeln zu nehmen sein, daß gleich nach Ablauf des Quartals das Schulgeld jedesmahlig richtig berichtiget werde. Es will zwar scheinen, als wenn man bei der Schul-Anstalt Bedencken trage, die reste mit Nachdruck einzumahnen, weil man vielleicht befürchtet, daß dadurch die Anstalt zurückkommen und die Zahl der Schul-Kinder geringer werden möchte. Allein solches hat in der That nichts auf sich, maßen recte faciendo Niemand, geschweige vollends eine löbliche Anstalt, zurückkommen muß«.

Eine Standrede wahrlich von unwiderleglicher Weisheit — man hätte sie nur auch dem lieben Publikum, etwa von den Kanzeln, ans Herz legen sollen. So wie so aber war damit der Schule nicht geholfen. Denn das Grundübel, eben jene Umstände, denen ihr chronisches Siechthum musste zugeschrieben werden, wirkte weiter und spottete des Raths und der Macht der höchsten Landesbehörde wie anderer Leute.

Das Waisenhaus hatte im letzten Rechnungsjahre für die Schule wieder 1200 Thaler aus seiner Kasse zuschießen müssen. Weiter reichten seine Kräfte nun nicht mehr: es lag ihm gar zuviel auf der Tasche. Noch das wenigste war, daß die herrschende Theuerung den Aufwand für die allernächste Nothdurft seiner Pfleglinge lange schon beträchtlich erhöhte; viel zehrender lastete ein anderes Verhängniß auf ihm.

Zu was allem hatte es nicht herhalten müssen, und wie war ihm von je dabei mitgespielt worden! Man hatte es genöthigt, aus eigenen Mitteln eine Buchdruckerei anzulegen, mit Fug und Recht sah es sie als sein Eigenthum an. Infolge von Mißhelligkeiten des Direktoriums und Burghoffs

zumal mit Professor Zachariä, der damals diese Anstalt zugleich mit dem Intelligenzkomtor leitete, war sie vor fünf Jahren der Waisenhausverwaltung entzogen worden, und von Erstattung des Gründungskapitales dabei überhaupt keine Rede gewesen; ein Antheil an ihren Erträgen, auch Zuschüsse aus der wohlversehenen Intelligenzkasse freilich verheißen, bisher aber weder von da- noch von dorther ein Pfennig eingekommen. Zum Betriebe der Buchhandlung hatte das Waisenhaus auf seinen Credit gegen 12000 Thaler borgen müssen — auch diese Schuld schwebte noch, die Zinsen waren lange schon nicht mehr bezahlt: 4500 betrug jetzt dieser Rückstand, und trotz öfteren allerhöchsten Zahlungsbefehlen war auf Abträge immer noch so wenig zu rechnen wie auf Zuwendungen aus dem Gewinne der dem Namen und Vorgeben nach zu seinem Besten angestellten Waisenlotterie[1].

Und zu alledem seit zweiundzwanzig Jahren eine Schullast, die bei weitem den Aufwand überstieg, den der stiftungsmäßige Unterricht der Waisen allein erfordert hätte. Sie drohte allgemach das gute Waisenhaus in den Bankrott hinabzureißen: soweit war es in diesem Jahre schon, daß den Informatoren ihre baaren Bezüge zu Zeiten erst nach längerem Hinhalt gereicht werden konnten. Unabweislich dräng-

---

[1]) Diese »perpetuirliche Geldlotterie« hatte der Herzog dem Waisenhause unterm 8. December 1758 zur Indemnisation für seinen großen Aufwand zu Behuf der Schule und anderer auf seine Kosten gemachten Einrichtungen verwilligt. Von den vier ersten, bis 1764 erfolgten Ziehungen war ihm ein Überschuß von 12000 Thlr. in C-Geld und anderen geringen Münzsorten zugewandt worden; es hatte davon aber einen Theil an das Waisenhaus in Wolfenbüttel abgeben müssen und in der Folge nie mehr etwas von daher erlangen können.

te sich die Erkenntniß der Unmöglichkeit auf, die Schule in ihrer bisherigen Gestalt zu erhalten.

Das Direktorium war dieserhalb zu Anfang des Jahres bei Serenissimo vorstellig geworden. Dem mit Prüfung des Sachverhalts beauftragten Geh. Rath v. Münchhausen hatte es eine Bilanz eingereicht, wonach bis Trinitatis 1771 aus Waisenhausmitteln für die Schule rund 27052 Thaler und mit den zu 15251 berechneten Zinsen die Summe von 42303 Thaler zugesetzt worden. Die Entscheidung stand noch aus, als es nunmehr, am 9. November 1772, Erlaubniß zu allerlei Behelfen nachsuchte. Da nämlich der Abgang zweier Informatoren bevorstand, schlug es vor, deren Stellen nicht wiederzubesetzen, zum Ersatz nur einen Schreibmeister anzunehmen, der, ohne Anspruch auf Wohnung und andere Naturaldeputate, für ein jährliches Salarium von 130 Thaler zu fünf Stunden täglicher Arbeit gehalten sein sollte — eine Auskunft, die Westphal für angängig hielt und wobei 230 Thaler jährlich gespart werden konnten. Eine weitere Ersparniß getraute sich dann das Direktorium am 21. in Anregung zu bringen. Mit Zittern und Zagen: »Sollte dieß Ew. Herzogl. Durchl. nicht in höchsten Ungnaden vermerken, so wünschten wir vorwaltenden Umständen nach und lediglich zum Besten dieser Gottgefälligen Waisenhausanstalt«, daß bei Westphals demnächstiger Versetzung ins Pfarramt die Besoldung des Inspektors etwas eingeschränkt würde, wenn nicht die Schulaufsicht einem dazu tauglichen und in der Nähe gesessenen Prediger »gegen ein billiges und jedenfalls wohlfeileres Douceur« könnte aufgetragen werden. Die Noth

brachte alle Bedenken zum Schweigen, die sich aus der Erfahrung gegen solche Verkoppelung erhoben.

Diese Vorschläge blieben beruhen. Zu gründlicherm Austrag kam die Angelegenheit erst gegen Ostern des folgenden Jahres.

27. Die Schule auf eigene Füße gestellt.

DIe Kostenberechnung des Waisendirektoriums scheint verschollen zu sein. Nur die scharfe Kritik liegt noch vor, die Legationsrath v. Flögen daran unterm 15. März 1773 geübt hat. Hiernach war sie in der That ein recht ungeschickt sinnreiches Kunststück. Als Norm setzte sie die Beschaffenheit derSchule im Jahre 1742 mit ihrem einen Präceptor, der im ganzen 142 Thaler gekostet haben sollte. Was in den nächsten sieben Jahren für ihre Verbesserung zu Nutz und Frommen der Waisen allein geschehen war, überging sie wohlweislich mit Schweigen, um alle neuen Einrichtungen, unangesehen daß selbige ursprünglich keineswegs um der Stadtkinder willen waren angeordnet worden, und seither auch die Waisen daran vollen Theil gehabt hatten, ohne Abzug der öffentlichen Schule anrechnen zu können. Darunter das eine und andere, was diese im mindesten nicht anging: allen Aufwand für den Opfermann Steinborn von Beginn seines Amtes 1745, der seit 1760 zwar Präceptor der Ägidiencurrende, aber nie an der eigentlichen Waisenhausschule beschäftigt gewesen war, und die Kosten des Collaborators am Werkhause, Hambach, der nicht einmal im Waisenhause Wohnung,

geschweige mit der Schule auf irgend eine Weise zu thun gehabt hatte. Verwunderlich sodann auch der Posten für den völligen Unterhalt der Seminaristen, wozu doch das Waisenhaus lediglich ihr elendes Obdach, sonst nie einen Heller beigesteuert. Und mit doppelter Kreide hieß es schreiben, wenn der Schule außer Bauten und Reparaturen und hierauf von Jahr zu Jahr fünf Procent Zinsen auch Miethe für die Wohnung der Informatoren und auf diese ebenfalls wieder Zinsen in Rechnung gestellt wurden. »In welchem Lande ist es üblich«, fragte Flögen, »daß der, welcher Miethe bezahlt, zugleich die gemiethete Wohnung bauen und bessern, und umgekehrt derjenige, welcher sich eine Wohnung bauet und ansehnlich bessert, noch jährliche Miethe bezahlen muß?«

Nach seiner Berechnung waren so und mit anderen Finten der Schule über 15000 Thaler zuviel angesetzt. Ein Facit, das bei Hofe kaum anders als »mit allerhöchster Ungnade« vermerkt werden konnte. Ob es Burghoff allein oder doch vorzugsweise zur Last fiel, muß dahingestellt bleiben; seiner sonstigen, zwar immer »aus tragender Pflicht« wohlgemeinten, meist aber sehr kleinlichen, in manchen Fällen auch mit einem Beischmack von Gehässigkeit behafteten Plusmacherei sieht es ganz ähnlich. In welchem Lichte überhaupt sein Verhalten der Schule gegenüber sich Flögen darstellte, davon werden wir milde, aber deutlich genug gleich noch hören. Im einzelnen läßt sich nicht verfolgen, wie alsdann die Entscheidung gereift ist; indeß ohne Zweifel hat Burghoff das Ärgerniß gestürzt, das er damals erregte. Er wurde am 1. April 1773 dem Waisenhaus-Condirectorium enthoben

und auf die Direktion des Armenwesens beschränkt, das er ebenfalls seit 1744 führte. An seine Stelle im Waisenhause trat der Hofrath Otto.

Aber wieviel übertriebene Ansätze Burghoffs mochten nachzuweisen sein — die Frage, ob es möglich sein werde, die Schule in ihrer dermaligen Gestalt zu erhalten, war damit ihrer Lösung nicht näher geführt. Von dem Werthe dieser Schule war Flögen tief durchdrungen, und er glaubte die Ursachen ihrer Gefährdung an ganz anderen Enden zu erkennen, glaubte Mittel und Wege zu wissen, ihren Fortbestand zu sichern.

Sie ist, schrieb er, eine der besten Anstalten im Lande, sie bietet, was vielerwärts lebhaft gewünscht wird, wegen Mangels an Mitteln jedoch nicht geschafft werden kann. Mit Recht wird geklagt, daß in den lateinischen Schulen nicht genug für den künftigen Bürger, den Künstler, den Kaufmann, den Offizier usw. gesorgt, die Zeit des besten Alters hier sogut wie ausschließlich der Erlernung todter Sprachen gewidmet wird, die jenen nichts nützen, ja die durch ihr tägliches Übermaß auch denen, die die Studien erwählen, zum Ekel werden müssen; daß es aber noch viel schlimmer in den deutschen Schulen aussieht, in Sonderheit also die Jugend der unteren Stände nirgend Gelegenheit findet, sich auf Berufsarten vorzubereiten, die ihr zugänglich sind. Daher denn überall und je länger je mehr das Verlangen nach Realschulen laut geworden ist.

Hier ward eine solche 1751 nach dem Muster der berlinschen gegründet, und zwar, da das Waisenhaus die Kosten

zu tragen vermochte, zunächst und hauptsächlich zum Besten der Waisen, die seitdem hier auf eine für den Staat sowohl wie für sie selbst äußerst nützliche Art unterrichtet worden sind. Hernach ward auch den Stadtkindern Zutritt gegönnt, für ein Schulgeld, das Niemand beschwert.

Aber leider hat bisher diese Schule zu den unerkannten Wohlthaten gehört. Immer größere Hindernisse sind ihr in den Weg gelegt worden, am meisten vom Waisenhause selbst. Man sah sie mit bloß ökonomischen Augen als ein drückendes Anhängsel an und suchte den Schulbedienten alles so schwer wie nur möglich zu machen; kleine Mängel und Gebrechen, dergleichen bei menschlichen Anstalten nie zu vermeiden sind, wurden ausgeforscht und ausgeschrieen, aber nicht abgeschafft. »Ich will mich hierüber«, fügte Flögen hinzu, »nicht weiter erklären, weil ich sonst wagen müsste, gewissen Triebfedern nachzuspüren, wobei ich auf Versicherungen und Erzählungen (obgleich eigene Erfahrungen derselben Glaubwürdigkeit sehr unterstützen) mich leicht zuviel verlassen und Diesem oder Jenem gegen meine Absicht Unrecht thun könnte«. Auf wen er zielte, war mit Händen zu greifen.

Wie kann nun diese Anstalt künftig besser und sicherer aufrecht erhalten, wie der Vorwurf — »unbegreiflich« schien er Flögen — als seien ihre Kosten unerschwinglich, aus dem Wege geräumt werden?

Sie zählt jetzt — die Waisen, die Armenschüler und die Currendaner ungerechnet, jedoch mit Einschluß der Kinder, die außerdem noch freie Schule genießen — 139 Schüler.

Des Unterrichts der Waisenkinder halber wird das Waisenhaus billigermaßen das Seinige zum Unterhalt der Lehrer und zur Klassenheizung beitragen müssen, und mit diesen Beiträgen die Schule, bis ihr nächstens ausgiebiger zu helfen sein wird, auf eigenen Füßen stehen können. Die Schulinspektion kann entweder dem Pastor zu St. Magni oder dem zu St. Ägidien aufgetragen werden, wodurch die Schule zugleich bei der Bürgerschaft bekannter, ihr Besuch also befördert werden wird. Dafür dürften vielleicht hundert Thaler zu verwilligen und diese vom Gehalte des bisherigen Schulinspektors zu nehmen, der Rest vor der Hand für außerordentliche Ausgaben zurückzustellen sein, später aber, wenn die eigentlichen Einnahmen der Schule gewachsen sein werden, der Waisenhauskasse wieder heimfallen können. Der Schule ist ferner ein besonderer Ökonom zu bestellen, und hiernach wird das Waisendirektorium sich künftig so wenig in die Ökonomie wie in die Einrichtung und Arbeit dieser Schule irgend einmischen dürfen.

So Flögens Entwurf. Der Übertragung des Inspektorates auf einen der beiden Pastoren ward von Westphal widerrathen, weil solchem schon der Seminaristenunterricht samt der Arbeit im Werkhause und zu St. Leonhard zuviel, vollends aber die beständige Schulaufsicht unmöglich sein würde — aus eben dem Grunde also, der auch vor acht Jahren den Ausschlag für die Einrichtung gegeben, die seitdem bestanden hatte. Noch eine Erwägung kam auf Seiten der Landesregierung hinzu.

Der Magistrat konnte noch immer nicht verschmerzen, daß

sich das Waisenhaus so ganz seiner Aufsicht entzog; bei den Landtagsverhandlungen 1770 hatte er darüber förmlich Beschwerde erhoben und »in tantum« ein Versprechen erdrungen, daß es künftig ihm wieder untergeben werden sollte. Sobald aber war man höchsten Orts doch auf keinen Fall die Hand dazu zu bieten gemeint, und als Anfang einer Einräumung hätte es das Aussehn haben können, wenn ein Mitglied des Geistlichen Ministerii, dessen Widerwillen gegen diese Schule ohnehin noch in frischer Erinnerung stand, zu ihrer Aufsicht berufen worden wäre.

Westphal wies einen anderen Weg, wie der Schule unbeschadet der gebotenen Sparsamkeit auch ferner ihr besonderer Inspektor gehalten werden könnte: man brauchte nur immer drei Stellen im Predigerseminar zu Riddagshausen mit Informatoren zu besetzen, deren Unterhalt also der Schule zu schenken. Dem Zwecke jener Anstalt, meinte er, würde damit kein Eintrag geschehen, da die Informatoren ja ebenfalls sattsam Gelegenheit zur Übung im Predigen und Seelsorgen hätten; wohl aber wäre so zugleich dem Mangel an tauglichen Bewerbern um den Schuldienst abzuhelfen — einem Mangel, den er meistentheils darauf zurückführen wollte, daß die Informatoren sich nicht nur schlechter ständen als die Collegiaten, sondern obenein auch später zu Pfarren gelangten.

Dieser Vorschlag zur Güte ward beiseite geschoben; in der Hauptsache kam aber Westphals Rath zu Ehren: die Schule behielt ihren eigenen Inspektor. Da er selber um diese Zeit als Pastor nach Thiede abging, rückte hier in seine Stelle der Senior Rüdemann ein.

Nach Flögens genaueren Anschlägen sollte das Waisenhaus von nun an zur Schule mit $64^1/_4$ und 352 Thaler als den Emolumenten eines Seminaristen und zweier Informatoren, mit 20 für den Zeichenmeister, 30 für die Nähmeisterin, 45 für die Heizung dreier Klassen beisteuern. Es sollte ferner nach wie vor jene 400 Thaler des früheren Schulinspektors zahlen, und zwar halb an dessen Nachfolger, halb an die Schule. Es sollte endlich zwei Drittel der Bezüge des nach Schließung der Waisenhauskirche nur noch als Präceptor der Currende beschäftigten Opfermanns[1] mit 100 Thaler tragen, die Schule nur ein Drittel. Im ganzen also sollte es noch mit $1011^1/_4$ Thaler jährlich herangezogen werden.

Das Direktorium erklärte sich hierzu außer Stande. Dagegen erbot es sich, die zur Beschaffung einer Wohnung für den neuen Ökonomen nothwendigen, zu 350 Thaler veranschlagten baulichen Veränderungen auf sich zu nehmen, den Inspektor mit 200 Thaler zu besolden, für die 72 Waisen entweder das gewöhnliche Schulgeld, 182 Thaler, und für 12 Knaben, die Französisch, für 20, die Zeichnen und Mathematik, für 7 Mädchen, die die feinere Näharbeit lernten, auch die Zuschläge, 16, $26^2/_3$ und $9^1/_3$ Thaler, oder aber im Durchschnitt für jedes Kind 4, insgesammt 488 Thaler, zu zahlen.

Die Forderung soweit herunterzuhandeln, gelang nicht. Das Waisenhaus, hieß es unter anderm, müsse billig in Betracht ziehn, was der nothwendige Waisenunterricht unter

---

1) Vgl. S. 185.

andern Umständen kosten würde: wenn für die Schule in zweiundzwanzig Jahren seiner eigenen Behauptung nach 45000, also jährlich 2046 Thaler aufgewandt seien, so stehe damit ein Zuschuß von 488 in keinem Verhältniß. Die höchste Entscheidung nahm ungefähr die Mitte zwischen Anspruch und Gebot. Sie legte dem Hause die 200 Thaler Gehalt für den Inspektor und 511 Thaler als Waisenschulgeld auf. Die Klassenräumlichkeiten sammt den Wohnungen für den Ökonomen, die Informatoren, die Seminaristen und die Nähmeisterin sprach Serenissimus der Schule unentgeltlich, das Schul- und das Hausinventar für die Taxpreise zu.

Außer jenem baaren Beitrag des Waisenhauses wurden der Schulkasse die des Ägidienklosters, der Klosterrathstube und der Armenanstalten,[1] zusammen 660 Thaler überwiesen. Ihre sicheren Einnahmen beliefen sich somit auf 1171 Thaler; der Rest des Bedarfs war mit den Schulgelderträgen zu decken. Ihn zu ermäßigen wurde der siebente Informator abgeschafft, und für die Folge die Einziehung noch einer Stelle in Aussicht genommen; in Wirklichkeit standen schon derzeit nur fünf studierte Lehrer zur Verfügung, da in den Etat zwar für sechs die Bezüge mit 1058 Thaler eingestellt waren,[2] hiervon aber ein Sechstel dem Inspektor zu

---

[1]) Vgl. S. 285.

[2]) Für jeden nämlich

an Kostgeld	78	Thlr,	insgesamt	also	468
an Besoldung	60	«	«	«	360
für Aufwartung	8	«	«	«	48
für Wäsche	6	«	«	«	36
für Licht	6	«	«	«	36
für Holz	18	«	«	«	108.

seiner Besoldung aus der Kasse des Waisenhauses beigelegt war. Die vier Seminaristen erforderten 257,[1] die Nählehrerin 120, der Zeichenmeister 60, der Currendenlehrer 50, die Heizung der Klassen 120, und demnach der Betrieb insgesamt jährlich 1663 Thaler.

Ökonom der Schule wurde ein Geheimkanzlist Spiegel. Er hatte die Rechnung zu führen, das Brennholz einzukaufen, dem Inspektor und den Informatoren für die hergebrachten Sätze Tisch, Aufwartung, Wäsche und Licht zu besorgen und für seine Bemühung Accisefreiheit, freie Wohnung und die Hälfte der Rechnungsüberschüsse, jedoch nur bis zur Höhe von hundert Thaler jährlich, zu genießen; wenn aber kein Überschuß erzielt ward, sich lediglich mit den zwei andern Vortheilen zu behelfen.

Michaelis 1773 nahm seine Verwaltung ihren Anfang. Die übergebenen Schulkassenreste reichten nicht für den nächsten Bedarf, und so musste denn das Waisenhaus nicht nur seine erste Quartalsrate Schulgeld vorauszahlen, es musste auch die Mittel zum Holzankauf liefern — Vorschüsse, auf deren Erstattung es dann lange in guter Geduld harren durfte. Als Koch nach sechs Jahren darum anhielt, dies Begehren mit dem Troste versüßend, man werde im Nothfall allemal im Stande sein, wieder Hilfe zu leisten, erging der Bescheid: vorerst sei mit der Rückzahlung noch Anstand zu nehmen.

---

[1]) Jeder

an Besoldung	58	Thlr,	vier	also	232
für Holz	5	«	«	«	20
für Licht	$1^1/_4$	«	«	«	5.

28. Die Schule bis 1779.

Aus den nächsten sechs Jahren der Schulgeschichte sind nur vereinzelte Nachrichten auf uns gekommen, allermeist in den Acten des fürstlichen Geheimraths-Collegii. Sie ergeben, daß die Bindung der Anstalt an einen festen und knappen, nur etwa auf Seiten der Schulgelder steigerungsfähigen Fond ihrer Weiterentwickelung keineswegs Stillstand auferlegt und selbst das von jeher beliebte Experimentieren für die Folge nicht ganz ausgeschlossen hat.

Zunächst hatte man mit der befohlenen Minderzahl der Informatoren zu rechnen. Auf sechs statt der früheren sieben war der Unterricht inzwischen schon zugeschnitten worden; es galt also nur noch, für die täglichen fünf Stunden des sechsten Rath zu schaffen. Um zwei hatte dies keine Noth: die bis dahin von einem Informator versehene »große Leseklasse« konnte füglich einem Seminaristen anvertraut, dem seither von dem Seminaristenunterrichte und der Waisenaufsicht außer der Schulzeit entlasteten Senior konnte ohne Härte eine fünfte Stunde Schularbeit zugemuthet werden. Der übrigen drei Stunden halber gab es zwei Wege des Auskommens. Am räthlichsten schien der, drei die Hersageklassen, der größeren Knaben, der Waisenmädchen und der Töchter aus der Stadt, ganz und gar abzuschaffen, zumal man einem tüchtigen Lehrer wohl auferlegen durfte, in den anderen Religionsstunden dahin zu sehen, daß die Schüler das jeweils behandelte Pensum der biblischen Einleitung und des Katechismus auch auswendig lernten. Bedenklich aber schien, daß die Knaben alsdann in einer Stunde morgens nicht beschäf-

tigt werden konnten, und durch solche Verkürzung des Unterrichts die Eltern sich jedenfalls beschwert gefunden hätten. Sodann aber war auch auf »den Wahn des unerleuchteten Publici« Rücksicht zu nehmen, der das Eingehen grade dieser Klassen als Frevel an dem Hauptfundamente der religiösen Erziehung beschrieen haben würde; und deshalb vor allem musste man, um der Schule nicht zu schaden, noch fernerhin leider »dem gewöhnlichen Schlendrian folgen«, jene Hersageklassen beibehalten und den zweiten Ausweg wählen, sie mit Seminaristen zu besetzen, die im Stande und bereit waren, täglich fünf Stunden statt vier zu übernehmen.

Man behalf sich auf diese Art anderthalb Jahr. Dann aber, im Januar 1775, waren die fünf theologischen Klassen dermaßen überfüllt, daß fünf Informatoren die Religion nicht mehr so darin vortragen konnten, »wie man von einer Schule verlangt, an der Männer arbeiten, die sich dem Predigtamte widmen«. Inspektor Rüdemann war auf den Vorwurf gefaßt, die Jugend empfange hier in dem, was zur ewigen Wohlfahrt zu wissen nothwendig sei, keinen gegründeten und überzeugenden Unterricht mehr, und dieser Vorwurf hätte denen zur Waffe gedient, »die sich schon oft bemüht haben, ihr entgegenzuarbeiten«. Demnach stellte er den Antrag auf Berufung eines sechsten Informators. Zwar schien ihm sehr fraglich, ob dazu die Schulkasse auslangen werde, und Spiegel behauptete das Gegentheil mit aller Bestimmtheit. Aber konnte nicht vielleicht eine Stelle im Predigerseminar zu Riddagshausen eingezogen und deren Dotation, 130 Thaler jährlich, der Waisenschule zugewandt werden? gereichte es nicht

mehr zum Gewinn als zum Nachtheil jener Anstalt, wenn die Collegiaten in geringerer Zahl zu ihrer eigenen Übung die ihnen obliegende Arbeit hinfürder soviel eifriger versahen, was ja billiger Weise von ihnen nicht anders erwartet werden konnte? Dergestalt wusste Rüdemann schon Rath. Nur leider, höchsten Orts ging man darüber wie vor etlichen Jahren über Westphals eben dahin gerichtete Winke mit Stillschweigen hin. Doch wurde befohlen, wenn es gar nicht anders ginge, ein tüchtiges Subjectum in Vorschlag zu bringen: Serenissimus hoffte, daß die Mittel durch wachsende Schulgelderträge, wenn nicht ganz, so doch bis auf ein geringes würden aufgebracht werden, wofür dann auch irgendwie würde Rath zu schaffen sein.

Die Wahl fiel auf den Sohn des Pastors Dünnhaupt zu Celm. Er war vierundzwanzig Jahr alt und hatte nach dreijährigem Studium zu Helmstedt ein Jahr lang die Kinder des Amtmanns Mühlenbein zu Königslutter unterrichtet. Am 27. Februar 1775 bestätigte der Herzog ihn unter der Bedingung, daß er zunächst die theologische Prüfung bestehe; am 1. Mai trat er sein Lehramt im Waisenhause an.

Auch Raummangel machte sich nachgrade wieder fühlbar. Die vorhandenen acht Klassen, sehr verschiedener Größe, waren derzeit mit 328 Kindern aus der Stadt und 76 Waisen besetzt. Die meisten viel zu stark, und in diesen war die Luft, stellenweise auch das Licht schlecht, und gab es im Winter, wenn die Nähe der sprühenden Öfen gemieden werden musste, selbst Sitzplätze nicht mehr in genügender Zahl. Unter solchen Umständen schien ein Rückgang der Schule zu besorgen,

und wenn dieser Fall nicht eintrat, so stand man doch unfehlbar demnächst vor der Nothwendigkeit, neuen Zugang abzuweisen.

Zum Glück aber zeigte sich jetzt eine Aussicht auf Vermehrung der Schulräumlichkeiten. Bei der Suche nach lohnender Waiseníndustrie war man höheren Ortes vor einigen Jahren unter anderm auf die Seidenzucht verfallen. Wie alle derartigen Versuche brachte schließlich auch dieser dem Hause nichts ein, und die dazu herangezogenen Kinder mussten jedes Jahr etliche Monate Schule und Gottesdienst versäumen und der ordentlichen Aufsicht entbehren. Ihretwegen zumal begrüßte Rüdemann mit Freuden den Rathschluß, die Maulbeerplantagen auf dem Münzberge und bei St. Leonhard demnächst zu verpachten. Der Schule insgemein kam zu statten, daß die frühere Armenklasse, die zur Bereitung der Cocons hatte eingeräumt werden müssen, dann wieder frei ward. Das Waisendirektorium widerrieth ihrer Rückgabe: es scheute die Herstellungskosten, wandte ein, diese Stube erfordre bei ihrer beträchtlichen Höhe und Größe zuviel Heizung, und versuchte den Nachweis, daß früher, vor neun Jahren, ohne Klage in sieben Klassen mehr Schüler Platz gefunden hatten als derzeit in acht. Allein Serenissimus verfügte, wie Rüdemann bat, mit der Clausel jedoch: er solle nun auch dahin sehen, daß die Kosten durch Vermehrung der Schülerzahl eingebracht würden. —

Senior der Informatoren war damals der 1764 angestellte Vogel. Er stand im fünfunddreißigsten Jahre, und ein höherer Schuldienst, wozu er von Anbeginn empfohlen wor-

den war,[1] that sich noch immer so wenig für ihn auf, wie eine Pfarre. Seinetwegen ließ Rüdemann zu Anfang des Jahres 1774 in seinen ersten Schulbericht die Bitte einfließen, bei Vakanzen auch die Informatoren zu bedenken, »damit sie nicht ermüden, veralten und an Heiterkeit der Seele, muthiger Gemüthsverfassung und Geduld nachlassen« möchten. Das Consistorium ward zu dem Ende auch mit Anweisung versehen, bei nächster Gelegenheit aber dem Ausländer wiederum ein Landeskind, der Subsenior Fischer, vorgezogen, der der Schule erst sieben Jahr diente und nunmehr, am 1. November 1774, als Pastor nach Ost-Haringen abging. In die somit erledigte Informatorenstelle trat dann der Candidat Mahrenholz ein, den Pastor Rüdemann zu Ahlum, ein Bruder des Inspektors, empfahl. Er war siebenundzwanzig Jahr alt und zu Halberstadt geboren, hatte aber, unterstützt durch ein Stipendium der Landschaft, in Helmstedt, wo sein Vater als Cantor der Schule verstorben war, studiert, war inzwischen Informator bei dem Amtsrathe Müller zu Wendessen gewesen, und konnte unter anderm in der mathesis pura, im Französischen und gar im Blumenmalen unterrichten. Die drei übrigen Glieder des Collegiums, der nach Fischers Beförderung zum Subsenior aufgerückte Meier, der dritte Informator namens Franke, der vierte namens Stalmann, waren Männer von achtundzwanzig, neunundzwanzig, einunddreißig Jahren, und vier, drei und zwei Jahr im Amte, also während der actenlosen Zeit angestellt, sodaß von ihrer Herkunft und Qualification nichts verlautet.

---

[1]) Vgl. S. 310.

Die damaligen Seminaristen, sämmtlich Landeskinder, waren ebenfalls bejahrtere Leute als ihre Vorgänger, von denen wir bis 1766 hörten.[1] Eiche, seit drei Jahren an der Schule, zählte achtunddreißig Jahr, der gleichzeitig angestellte Koch sechsundzwanzig, Diehmann, der ins zweite Jahr diente, neunundzwanzig, der erst Ostern 1775 eingetretene Willigerod fünfundzwanzig. Dieser spielte auch Orgel und gab aus Gefälligkeit seinen Collegen Klavierunterricht. Zu ihren Obliegenheiten gehörte, daß sie täglich zu Beginn und am Schluß der Schulstunden und ebenso Dienstags bei der Waisenkinderlehre die Verse des Andachtgesanges intonierten, abwechselnd dem Unfug der gern vor der Zeit sich auf dem Waisenhofe sammelnden Stadtkinder und beim Examen dem Andrang der Gassenjugend wehrten, was freilich ihnen nicht viel besser als den Bettelvögten glückte, sodaß bald dazu wieder Soldateska musste aufgeboten werden.[2]

Nählehrerin war immer noch Frau Westphal. Sie hatte 55 Schülerinnen, die sie täglich in neun Stunden, 8—12 und 1—6 Uhr, die Mehrzahl nur im Weißnähen, wenige zugleich in der Putzmacherei unterwies. Gelegentlich wurde die Frage angeregt, ob ihr Gehalt für eine Frau nicht zu hoch bemessen sei. Ihn herabzusetzen brachte man nicht übers Herz, weil ihr Mann, der Organist,[3] seit Schließung der Waisenhauskirche brodlos war; doch wurde ihr bedeutet, hinfürder sich ausschließlich der Schule zu widmen, keine Arbeit mehr

---

1) Vgl. S. 257 ff.
2) Vgl. S. 103.
3) Vgl. S. 273.

für sich vorzunehmen, was sie bis dahin in den Unterrichtsstunden gethan haben sollte.

Der Zeichenmeister Haverbeck[1] hatte in den hergebrachten Stunden, 8—11 Uhr am Dienstag und Sonnabend, 55 Knaben zu lehren. Da er allein bei solcher Schaar Zucht und Ordnung nicht mehr aufrecht halten konnte, wurden ihm, und mit besserm Erfolg als seinem Vorgänger Meier, nun wieder zwei Informatoren zu wechselnder Aufsicht beigesellt. Zwei andere, die er an den Sonnabendnachmittagen ausbildete, versahen selbständig die Mädchen-Zeichenklasse.

Seit August 1774 ward der Schule von neuem ein besonderer Schreibmeister gehalten. Höchster Anordnung zufolge hätte seinem letzten Amtsvorfahr, dem 1754 abgegangenen Beck, unverzüglich ein Nachfolger bestellt werden sollen; was jetzt dahin drängte, nachdem man diese Absicht zwanzig Jahr lang beiseit gesetzt hatte, erfuhren wir vorhin schon. Der Erwählte hieß Petersen, er lehrte Schön-, Recht- und Briefschreiben: drei Stunden täglich die Knaben, zwei wöchentlich die Seminaristen, und erwarb durch seine Lehr- und Erziehungsart und seine gute Hand (die mit der Beckschen[2] sich freilich nicht messen konnte) bald solchen Ruhm, daß seine Klasse stark anwuchs und Ostern nächsten Jahres auf Wunsch vieler Eltern ihm auch eine Töchter-Schreibklasse musste aufgetragen werden, wogegen sein ursprüngliches Salarium, sechs Thaler für den Monat, dann um einen und nachmals um zwei Thaler erhöht ward.

---

1) Vgl. S. 271.

2) Vgl. S. 149.

Über Umfang und Eintheilung des Unterrichts geben die von Rüdemann alljährlich dem Geheimrathscollegium erstatteten Rechenschaften Auskunft, deren wesentlichen Inhalt 1774 und 75 die Braunschweigischen Anzeigen[1], 1776 und 78 deren »Gelehrte Beyträge«[2] zur Kenntniß des Publikums brachten. Gegenüber der Schulnachricht Westphals von 1765 weisen sie einige Neuerungen aus, die zum Theil allerdings auf einen früher schon erreichten oder wenigstens in Aussicht genommenen Stand zurückgreifen. Wiederhergestellt wurde der 1760 eingeführte, fünf Jahr später aber nicht mehr erwähnte Physikunterricht:[3] in einer besonderen Klasse, worin nur die tüchtigsten Schüler sollten aufgenommen werden, die gleichwohl jedoch immer sehr gefüllt war, wurde morgens 7—8 Uhr »die jedem Stande so nützliche, ja ganz unentbehrliche Naturlehre« getrieben. Wieder eingeführt ward ferner ein Unterrichtsmittel, das von Zwicke herangezogen worden, aber längst, noch vor Gedenken aller jetzigen Informatoren, in Vergessenheit gerathen war. Auf höchsten Befehl ward im November 1774 den Gilden vom Stadtmagistrate bei zehn Thaler Strafe auferlegt, hinfort keinen Jungmeister mehr zuzulassen, bevor er nicht ein schriftliches Zeugniß des Schulinspektors beigebracht habe, daß sein Meisterstück in der mathematischen Klasse vorgewiesen und erklärt, oder darauf verzichtet worden sei. In Erfüllung ging nun endlich auch eine Verheißung, womit seit Hingang der Ägidienschule die

---

1) 1774 Stück 23, Sp. 317, 1775 Stück 24, Sp. 329.

2) 1776 Stück 25, Sp. 193, 1776 Stück 36, Sp. 297.

3) Vgl. S. 229 u. S. 311.

Leidträger öfters vertröstet worden waren.[1] Auf Rüdemanns Veranlassung eröffnete 1774 Stalmann je Mittwochs und Sonnabends 1—3 Uhr um ein billiges griechische Privatstunden für Knaben, die künftig zu studieren, oder die sich der Chirurgie oder auch der Apothekerkunst zu widmen gedachten. Daß für Mädchen eine eigene Zeichenklasse eingerichtet war, hat schon gelegentlich Erwähnung gefunden. Die Erstreckung des Mädchenunterrichtes auf Orthographie, deutschen Aufsatz, Geschichte und Geographie wird zuerst 1775 gerühmt; und wenn die beiden ersten dieser Fächer vielleicht schon vorher nicht ganz ausgeschlossen waren, so wurden jedenfalls doch die andern erst damals einbezogen. Die Schüler der Kleinkinderklasse, worin Knaben und Mädchen vom vierten Jahre an Buchstabieren und Lesen, das Einmaleins und die ersten Elemente der Religion lernten, konnten, sofern es verlangt ward und sie fähig dazu waren, seit 1774 auch an den nächsthöheren Rechen- und Schreib-, seit 1775 gar an den französischen Stunden theilnehmen.

Von den Schulbüchern werden neben einigen der früher schon genannten, dem Katechismus Gesenii, den Rechenbüchern Crusii und Peschecks und Langens lateinischer Grammatik jetzt ferner die Berlinschen geometrischen Tabellen und Hoffmanns Naturlehre,[2] Lichts »Anweisungen«,[3] Historiae

---

1) Vgl. S. 199 u. S. 230.

2) Heinsius, Bücherlexicon 1700—1810 I, Sp. 407, führt nur eine spätere Bearbeitung auf: J. Ch. Hoffmann, Anleitung zur Naturlehre für Ungelehrte, Eisenach 1799.

3) Bei Heinsius a. a O. Sp. 802: J. F. Licht, Syntaxis epistolica grammat. Lang. oder Briefe nach Art der syntakt. Schulübungen über Langens lat. Grammatik. Flensb. 1776.

selectae, Curas' französische Grammatik,[1] das Magazin des enfans, der Telemach und Lafontaines Fabeln erwähnt. Als Schreibvorschriften dienten noch immer die halleschen.[2] Im Jahre 1779 suchte Dünnhaupt Pastor Rautenbergs neuen Katechismus[3] einzupaschen — auf Wunsch einiger Eltern, wie er sagte; die Kinder, bemerkte er zu seiner Entschuldigung, wüssten auch Gesenium auswendig und sagten »zum Theil« beide her. Seine Eigenmächtigkeit aber wurde ihm nichtsdestoweniger gelegt.

Ferien fanden in der Waisenhausschule wie von Anbeginn so auch nach der Organisation von 1754 grundsätzlich nicht statt.[4] Wann zuerst in diesem Stücke eine mildere Gepflogenheit zur Geltung kam, lässt sich nicht ermitteln; eine neueste Errungenschaft war sie jedoch in den siebenziger Jahren wohl nicht mehr. Ausdrücklich allerdings wird erst seit 1774 kundbar, daß die Schule regelmäßig von dem auf Dienstag und Mittwoch in der Marterwoche angesetzten Frühjahrsexamen bis Montag nach Ostern, vom Herbstexamen, Dienstag und Mittwochen vor Michaelis, bis zum Anfang der folgenden Woche, vom Tage vor der Weihnacht bis zum 3. Januar, vom Tage vor bis zum dritten nach Pfingsten und während der ersten drei Tage der Sommer- und der Wintermesse ruhte.

---

1) Bei Heinsius a. a. O. Sp. 63 ebenfalls nur eine spätere Ausgabe, Berlin 1808.

2) Vgl. S. 163.

3) Er war 1767 erschienen, ein Erzeugniß der Verstandesnüchternheit des Wolffisch-Baumgartenschen Supranaturalismus, und fand bei der damaligen Stadtgeistlichkeit großen Beifall. Von seiner Einführung nahm man nur aus praktischen Erwägungen Abstand. S. Beste, Gesch. der Br. Landeskirche S. 460.

4) S. die Ordnung der Waisenhaus-Realschule § 14, bei Koldewey, Br. Schulordnungen I, S. 278.

Die Schuldgeldsätze[1] wurden in dieser Zeit öfters geändert. Für den Kleinkinder- sowie für den »gewöhnlichen« Unterricht — Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen, Geschichte und Geographie, Lateinisch und anfangs auch Physik — waren sechzehn Gutegroschen vierteljährlich zu zahlen, für Zeichnen und Mathesis acht, für das Französische zwölf von den Knaben, ein Thaler von den Mädchen; von diesen dann acht Gutegroschen für Zeichnen und Nähen, von solchen aber, die nur die Nähschule besuchten, für die volle Zahl der täglichen Stunden ein Thaler, die Hälfte für die halbtägliche. Die Knaben hatten also den ganzen Unterricht um sechs Thaler des Jahrs, die Mädchen für acht nur den gewöhnlichen — natürlich mit Ausschluß des Lateins und der Physik — Zeichnen, Nähen und Französisch. Zu einiger Ausgleichung war denen, die zugleich an den Näh- und den französischen Stunden theilnahmen, der Betrag für die einen oder andern erlassen. Gleichwohl jedoch fanden die Eltern unbillig, daß ihre Töchter für Französisch noch einmal soviel als Knaben zahlen mussten. Die Folge war eine Entleerung dieser Klasse: nur noch sechs Schülerinnen zählte sie 1774, und Rüdemann besorgte, sie werde demnächst gänzlich eingehn. Auf seinen Antrag wurde damals der leidige Satz um die Hälfte ermäßigt. Als im folgenden Jahre die Kasse gestärkt werden musste, um den sechsten Informator bestreiten zu können, griff man zu der Auskunft, die Physik von dem ordentlichen Unterrichte auszuscheiden und für diese Klasse fortan einen Zuschlag von

[1]) Vgl. S. 289.

acht Gutegroschen zu erheben. Schülerinnen wie Schüler hatten ferner bei Aufnahme in die geographische Klasse für ihre von dem Lehrer zu liefernden Landkarten vier Gutegroschen, in den Schreibklassen einen Gutengroschen vier Pfennig für Federn und Dinte zu erlegen. Im Jahre 78 wurde die erste dieser Nebenforderungen auf acht, die andere auf zwei Gutegroschen erhöht.

Die Schulgeldrechnung war dem Inspektor übertragen, und somit dem Senior, der sie zuvor geführt hatte, die Douceur von 2 Groschen vom Thaler entzogen. Herr Vogel empfand dies um so härter, als ihm neuerdings auch der französische Unterricht nicht mehr besonders honoriert ward.[1] Um das Murren des Collegiums zu stillen, veranlasste Rüdemann 1774, daß dem Senior das Rechnungsgeschäft wieder beigelegt wurde.

Er warf damit ein Dornbündel ab. Denn die Schulgelder gingen wie von jeher schlecht ein, von einem Jahr zum andern schwoll die Zahl der Restanten wieder an — auf 329 im Jahre 1779. Der Magistrat ward mit der Eintreibung beauftragt; viele Posten aber waren auch jetzt inexigibel, man musste sie schwinden lassen und sich begnügen, die Kinder unvermögsamer Eltern abzuschieben und in den Armenschulen unterzustecken. Pünktlich je beizeiten zu zahlen, bequemten sich auch die vermöglichen nicht leicht; das ganze Quartal durch an beliebigen Tagen, zu beliebigen Stunden schickten diese und jene das ihrige ein. War der Rechnungsführer

---

[1]) Vgl. S. 212.

dann etwa behindert, zu quittieren und zu buchen, hieß er Kinder oder Mägde zu andrer Zeit kommen, so ging wohl das Päckchen inzwischen verloren, und wenn man die Pflichtigen hernach darum ansprach, wurden sie empfindlich und entzogen der Schule ihre schätzbare Kundschaft. Feste Kassenstunden setzte man 1776 an — sie streng innezuhalten, war unmöglich. Erlaß wurde nicht mehr gewährt, seit die Schule mit ihren sehr eingeschränkten Mitteln musste auszukommen suchen; hierdurch fanden sich aber Pastoren und Beamte an einem löblich hergebrachten Rechte gekränkt, sie trotzten darauf mit der Drohung, ihre Kinder aus der Schule wegzunehmen, und der Rechnungsführer mußte ihnen standhalten. Die nöthigen Anmahnungen richtete der Hausknecht jetzt aus — auch die Bürger »mittlern Standes« empfanden dies als Unziemlichkeit, weswegen denn zu seiner Zeit schon Westphal, doch ohne Erfolg, gebeten hatte, auf dergleichen Werbung Waisenknaben auszuschicken. Den Honoratiores einen solchen Affront anzuthun, verbot die Wohlanständigkeit, und demnach lag dem Rechnungsführer ob, sich mit häufigen Briefen zu befassen, die ihm keinesfalls, wieviel er auch zirkelte und schnörkelte, die zierlichste Höflichkeit zu wahren, viel Gönner erwarben.

Das Publikum blieb eben seiner alten Natur treu — die Schule wusste davon auch sonst wohl zu sagen. Es fand an ihr noch immer mehr zu tadeln als zu loben, und sie hing von seiner Gunst oder Ungunst zu sehr ab, um auf seine Kritik nicht zu hören, seinem Gutdünken nicht bei Gelegenheit auch wider Vernunft und gute Gründe nachzugeben.

Aus einem der berüchtigten Denunciationsstöcke kam im Januar 1777 ein Schriftstück zum Vorschein — versteht sich, anonym — worin es hieß: viele Einwohner hätten der Schule ihre Kinder insbesondere wegen des täglichen Religionsunterrichts anvertraut, »denn die Religion ist das beste und kan den zarten Kindern nicht zu viel eingeprägt werden, wenn sie dermaleinst getreue und gute Unterthanen werden sollen«; sie hätten aber dabei den erwarteten Nutzen nicht gefunden, weil diese Lektion in die erste Stunde morgens gelegt sei, und um acht Uhr ablegener wohnende Kinder wohl im Sommer, nicht aber im Winter am Platze sein könnten, wenn die Eltern sie nicht den Gefahren der Dunkelheit preisgeben sollten. Könnte also, frug der Criticus an, die Christenlehre nicht von neun bis zehn Uhr gehalten, die frühere Stunde zum Rechnen genommen werden, als welches ohnehin ja — und dies war sein zweiter Streich — nicht allzu viel bedeute, weil hierin die Kinder so wenig profitierten, daß sie doch noch hernach einen ordentlichen Rechenmeister aufsuchen müßten.

Die Beschwerde war allermaßen nichtig, ein blinder Schreckschuß die eingeknüpfte Drohung. Denn erstlich gab es in Wahrheit nur wenige Kinder, meist Mädchen, die die Morgenfrühe scheuten, und zwar aus Gemächlichkeit und um ihrer Putzsucht nach Herzenslust zu fröhnen. Im Rechnen sodann profitierten die Kinder in der Waisenhausschule, was nach Billigkeit irgend verlangt werden konnte: »wir haben«, antwortete Rüdemann, »sehr viele Söhne und Töchter von dreizehn und wenigern Jahren, welche in Brüchen und practischen Rechnungen wohl geübet sind«. Und endlich: wohin wollten

sich die Mißvergnügten wenden, da die wenigsten doch in der Lage waren, eigene Lehrer zu halten, und die Religion in keiner Schule der Stadt zu andrer Stunde vorgetragen wurde als hier? In den Knabenklassen war die Verlegung dieses Unterrichts »aus wichtigen Gründen« ganz unmöglich; in der Mädchenklasse rieth Rüdemann jedenfalls diesen Winter noch alles beim alten zu lassen, vielleicht jedoch, wenn nämlich mehre Eltern auf die Änderung bestünden, und bei Widerstand Schaden für die Schule besorgt werden müsse, ihnen nächste Michaelis den Willen zu thun. Auch er, der berufene Hüter der Vernunft und guten Ordnung, war also bereit, vor handgreiflichem Unsinn die Segel zu streichen. Gar aber erst Spiegel, der sorgliche Ökonomus, erinnerte mit unheilverkündendem Tone, daß die Schule schon vorige Michaelis »verschiedene prompt zahlende Kinder« verloren hatte, und er prophezeite, daß unfehlbar noch viel mehr Abgang einreißen würde, wenn man künftig im Winter den Wünschen der zärtlichen Eltern sich nicht fügte.

Daß Rüdemanns Vorschlag zur Güte höchsten Orts auf keinen Widerspruch stieß, verstand sich von selbst: um den Beifall des Publikums warb man auch oben sehr angelegentlich. Unter anderm und zum Überfluß bewies dies eine Anordnung, auf die das Geheimraths-Collegium zwei Jahr später verfiel. Mit den Zeichen- und Schreibheften der Schüler war bis dahin nur bei den Examinibus Staat gemacht worden. »Um diese jugendlichen Arbeiten mehr bekannt zu machen«, musste Rüdemann die der Waisenkinder im Mai 1779 bei verschiedenen Honoratioribus herumgehen lassen;

dann wurden sie gebunden und im Laden der Waisenhausbuchhandlung dauernd zur Ansicht ausgelegt. Noch andere anständige Mittel zum Zweck wusste Rüdemann einstweilen nicht zu rathen. Wenn aber wieder wie früher »Meisterstücke von Zeichnungen und Malereien« im Redoutensaale ausgestellt würden, dann, meinte er, wäre eine schickliche Gelegenheit geboten, Liebhabern und Kennern auch mit dem unter Augen zu gehen, was der Art in der Waisenhausschule hervorgebracht wurde.

29. Die Ausscheidung der Armenklasse.

Viel Ungemach bereitete all diese Zeit her die Armenschulklasse.

Die Zahl der Armenschüler war im Juni 1773 auf 85 angewachsen; ein Informator unterrichtete sie 8—9 Uhr in der »Theologie«, 9—10 Uhr im Schreiben, 3—4 Uhr in der biblischen Geschichte. Ihr auch den Rechenunterricht (2—3 Uhr) zu ertheilen, ging über seine Kräfte: auf Westphals Veranlassung hatten sich hierzu einstweilen zwei ältere Seminaristen bereit finden lassen und weiter auch die Hersagestunde (11—12 Uhr) übernommen. Unverwindlich war aber der Schaden, den der Konfirmationsunterricht durch den Zudrang von unreifen Schülern erlitt; mussten doch neben 43 Konfirmanden fast die gleiche Zahl Kinder von acht bis dreizehn Jahren mit durchgeschleppt werden. Inspektor Westphal beantragte also, daß der Umfang der Klasse streng auf 60

Schüler eingeschränkt werde, für die auch, das Schulgeld je zu sechzehn Gutegroschen veranschlagt, der Zuschuß der Armendirektion grade langte, wogegen bei eben diesem Satze und dem dermaligen Klassenbestande 226²/₃ Thaler jährlich wären gutzuthun gewesen.

Die Armendirektion wurde angewiesen, künftig ins Waisenhaus nur die übers Jahr zu konfirmierenden Kinder zu schicken, die zur Zeit dort vorhandenen unterjährigen ohne Verzug in andere Schulen zu nehmen. Sie hatte seit der neuen Organisation des Armenwesens, die im Vorjahr zustande gekommen war,[1] schon zwei neue Schulen, die fünfte und sechste, gegründet; bei der stetig zunehmenden Verarmung in der Stadt aber gab es noch immer große Mengen armer Kinder, die sich selber überlassen bleiben mussten und dem Bettel verfielen. Diesem Elend zu steuern, ging man jetzt mit der Gründung von Arbeitsschulen um; man hoffte, dergleichen binnen kurzem eröffnen zu können, und bat bis dahin um Frist für die befohlene Entlastung der Waisenhausklasse. Sie wurde am 2. September 1773 gewährt.

Im December verlautet, daß die Armendirektion sich ihrer Zahlung an die Schulkasse weigerte. Legationsrath v. Flögen schrieb hierüber: »Aus dem Zusammenhange der ganzen Sache erscheinet deutlich, daß der unruhige Hofrath Burghoff beide Institute gegen einander zu verhetzen sucht. Es wird ihm aber nicht gelingen, und sobald der von dem Bürgermeister Koch auf die weitläuftige Deduction und den

---

1) S. Hänselmann, Werkstücke II, S. 254 ff.

Vorschlag des Armendirectorii erforderte Bericht über die origine des Waisen-, Werk- und Arbeitshauses eingegangen sein wird, werden sie zu bescheiden sein, bis dahin aber Folge leisten müssen«. Genaueres erhellt nicht. Neue Mißhelligkeiten entspannen sich dann aber im Januar des folgenden Jahres.

Die verheißenen Arbeitsschulen waren jetzt im Gange. Die Armenkinder sollten darin sämmtlich zu erwerbsamer Thätigkeit, namentlich am Spinnrade, angehalten werden, was sie verdienten entweder den Eltern zu gute kommen, oder, wenn diese schon sonst Unterstützung empfingen, in die Armenkasse fließen, und es sollten zu dem Ende beide Geschlechter in den anderen Armenschulen abwechselnd nur immer drei Tage der Woche den ordentlichen Unterricht genießen, die übrige Schulzeit der Handarbeit widmen. Diese Einrichtung griff auf die englische Schablone zurück, die jetzt den Reformern hier wieder, wie zwanzig Jahr früher dem Herzog und seiner Umgebung,[1] in der Glorie weisester Humanität vor Augen schwebte. Daß die geistige Pflege dieser Jugend dabei jämmerlich zu kurz kam, nahm man arglos in den Kauf.

Der Klasse im Waisenhause wollte die Armendirektion vor der Hand nur sechzehn Knaben und einundzwanzig Mädchen, deren Eltern das Armengeld genossen, an drittehalb Tagen in der Woche entziehen; die übrigen Kinder, die nicht für die Armenkasse arbeiten durften, sollten fernerweit den

---

[1]) Vgl. S. 48 ff.

völligen Unterricht behalten. Da auch diese sich um des Erwerbs willen häufig für die Nachmittagsstunden beurlauben ließen oder selbige ohne Erlaubniß versäumten, wurde seitens der Schule vorgeschlagen, den Unterricht hier überhaupt auf die Morgen einzuschränken, wobei gleichviel Zeit für die Arbeit gewonnen, dem Unterrichte aber mehr Stätigkeit und Abrundung gewahrt worden wäre.

Zuerst war Hofrath Burghoff auch hiermit wohl zufrieden. Bei mehrer Überlegung aber horchte er den Einflüsterungen seines Widerwillens gegen die Waisenhausschule, der nur noch bitterer geworden war, seit diese seinen Eingriffen gänzlich entzogen. Er gab dem Argwohne Raum, als sei es mit Rüdemanns Vorschlägen weniger auf den Nutzen der Armenjugend als auf die Bequemlichkeit der Informatoren abgesehen, nahm sehr übel, daß Rüdemann die Minderung des Unterrichts für schädlich erklärte, und setzte bei der Armendirektion den Beschluß durch, die Klasse aus dem Waisenhause wegzunehmen und in die Mitte der Stadt zu verlegen. In einer wirren und weitläuftigen Vorstellung ad Serenissimum, worin sein bekannter höchst persönlicher Stilus die üppigsten Blüten trieb, führte er die allerbeweglichsten Gründe dafür an. Er wollte wissen, diese Neuerung werde vom Publikum dringend gewünscht, er behauptete, nicht nur die Armendirektion, auch die Kinder würden besser dabei fahren. Denn in den anderen Schulen der Armendirektion werde wöchentlich dreißig Stunden Unterricht ertheilt, in der Waisenhaus-Armenklasse nur fünfundzwanzig, und von diesen — dem bestehenden Vertrage zuwider — durch den Armen-

informator nur neun, ja nach Abzug der Betstunde Montags nur acht, alle übrigen durch Seminaristen, die kaum ein Jahr im Seminare; wenn gar aber vorgeschlagener Maßen der Nachmittagsunterricht aufhörte, würde der gute Informator noch weiter um zwei Stunden entlastet. Auch sonst lasse selbiger es vielfach an sich fehlen, wie denn von ihm zum Exempel Quartalsverzeichnisse der Schüler, dergleichen bei der Revision nicht entbehrt werden könnten und aus sämmtlichen Armenschulen eingefordert würden, bisher nicht zu erlangen gewesen. Diesen Mißbräuchen lasse sich nun, und sogar mit Ersparniß an den Kosten, abhelfen, da auf Ostern der Armendirektion ein Candidatus der Theologie und noch ein anderer tüchtiger Lehrer sich angetragen hätten, die beide miteinander für 120 Thaler ihre Obliegenheiten viel besser als der von der Waisenhausschule gestellte Informator zu erfüllen versprächen. Und dieser, gab Burghoff fürsorglich zu verstehen, werde dann ganz entbehrt werden können, die Waisenhausschule also auch ohne Schaden dabei ausgehn.

Dem Waisendirektorium ward bange: es wusste nur zu wohl, daß die Schule sowenig den Zuschuß der Armendirektion wie den fünften Informator missen konnte, und daß unausbleiblich eben wieder das Waisenhaus berufen sein würde, den Ausfall zu decken. Unter Äußerung bescheidenen Zweifels, ob die Armendirektion auf die angegebene Art werde leisten können, was sie sich vorgenommen hatte, war sein Rath, sie womöglich durch vierzig Thaler Nachlaß an ihrem Beitrage und Gewähr für einen ausreichenden Unterricht ihrer Konfirmanden zu besänftigen.

Aber hiervon wollte Rüdemann nichts wissen. Die Schule, wandte er ein, könne ohne den bisherigen Zuschuß der Armendirektion um so weniger bestehen, als sie ohnehin zur Zeit noch nicht alle ihr durch das Reglement überwiesene Einnahme habe.[1] Auch seien 160 Thaler keineswegs zuviel, denn es werde damit, auch wenn die Klasse nur sechzig Schüler zähle, eben nur das bedungene Schulgeld von je 16 Ggr. vierteljährlich gezahlt; gewöhnlich aber schicke die Armendirektion ihrer neunzig und noch mehr. Burghoffs Vorwürfe gegen den jetzigen Informator wies Rüdemann zurück: die Quartalsberichte seien von selbigem thatsächlich geliefert worden, andere Anforderungen der Armendirektion zum Theil unberechtigt, zum andern Theil durch Kinder, Pedellen, Armenboten, also formlos, oder aber so spät an ihn gelangt, daß er unmöglich habe rechtzeitig Folge leisten können. Daß endlich der Unterricht der Armenklasse unzulänglich wäre, bestritt er: die wichtigsten Fächer versehe nach wie vor der Informator, nur Lesen, Schreiben und Rechnen sowie das Überhören der theologischen Pensa sei Seminaristen anvertraut, und deren Geschicklichkeit werde mit Unrecht verdächtigt. Auf Ihresgleichen seien jetzt auch in der Waisenhausschule, allerdings zum Verdruß vieler Eltern, manche Klassen angewiesen, denen ehemals Informatoren gehalten werden konnten. Einer fehle auch so noch für den Töchterunterricht, wozu Seminaristen nicht taugten; auf einige Zeit dafür

---

[1]) Es haperte namentlich mit den Zahlungen von Seiten des Klosters St. Aegidien und mit den Leichengeldern von St. Magni, die der dortige Opfermann sich selber und den Predigern allein zuzuwenden versuchte.

einzutreten, habe sich Stalmann, der Armeninformator, erboten: schon darum sei unmöglich, ihn ausschließlich für die Armen in Anspruch zu nehmen wie seine Vorgänger damals, als die Schule über sechs oder sieben derartige Lehrer gebot, und ebenso wenig würde er zu entbehren sein, wenn etwa die Armen aus dem Waisenhause schieden, zumal dem Vermuthen nach Ostern die Schülerzahl noch zunehmen werde. Ein Fall, der dann wirklich auch eintrat.[1]

Das Armendirektorium bestand auf die Scheidung: ihren Gründen, schrieb Burghoff, werde Rüdemann nur beipflichten können, wofern ihn das Interesse der Waisenhausschule nicht verblende, und er nicht die von Pastor Reß 1765 eben dahin gerichtete Vorstellung[2] über den Haufen zu werfen, seine eigene Beschwerde vom Januar »nunmehro ganz zu verkennen sich neuerlich erdreisten« wolle. Das Geheimraths-Collegium aber entschied, es solle sein Bewenden bei der jetzigen Einrichtung behalten, weil deren Aufhebung den Haushalt der Waisenhausschule zerrütten würde. An Rüdemann erging der Befehl, die Armenkinder angehaltener Maßen zur Arbeit zu entlassen, falls die Armendirektion sich vermöge ihrer Dispositionen nicht im Stande sehen sollte, hierunter seinen allerdings nützlicher scheinenden Vorschlägen Rechnung zu tragen.

Nun aber ließ sich Burghoff auf einer Erdreistung betreten, wie sie in den Annalen der fürstlichen Dienerschaft bis dahin unerhört war. Vier Tage nach dem höchsten Erlaß,

[1]) Vgl. S. 351.
[2]) Vgl. S. 284 f.

am 16. April 1774, machte Spiegel beim Geheimraths-Collegium die Meldung: Burghoff habe, um gegen die Waisenhausschule noch immer als Feind zu agieren, für gut angesehen, den Kindern der ersten Armenklasse ansagen zu lassen, sie sollten bei Strafe sich nicht unterstehen, vor weiterer Ordre die Schule im Waisenhause wieder zu besuchen. »Was dieses«, fügte Spiegel hinzu, »in der Stadt für Eindruck machen muß, da wir diese Ostern gottlob an die 60 Kinder und noch wol drüber bey unserer Schule erhalten, und ob diese böse Denkungsart (da Hofrath Burghoff doch wissen muß, daß die Kasse und Anstalt, worüber er das Directorium führet, nicht sein eigen sind, sondern aus der ganzen Stadt zusammenfließen, und daß sein Wille Serenissimi gnädigste Befehle annoch über sich hat) bey dem Publico nicht von schlimmen Folgen für die Schule sein könne, überlasse Ew. Exc. gnädiger und hoher Beurtheilung«. Am 18. berichtete Rüdemann, daß nunmehr die Schüler und Schülerinnen thatsächlich ausgeblieben und von der Armendirektion an die Schulhalter rings in der Stadt ausgetheilt, zu allem übrigen also auch die Zusicherungen, ihnen einen geschickten Candidaten zum Lehrer zu bestellen und die Armenklasse mitten in die Stadt zu verlegen, außer Augen gesetzt worden seien.

Diese Anzeige wirkte höchsten Ortes explosiv. Noch selbigen Tages ward von Burghoff in empfindlichster Form — »Da ihr euch beygehen lassen« 2c — Verantwortung und Widerruf seiner willkührlichen Verfügung gefordert, und er knickte unter diesem Kaltwasserstrahl zusammen. Schon am 23. April ging sein demüthigst unterthänigster Bericht ein, daß

das Armencollegium ihm aufgetragen habe, Ihrer Hochfürstl. Durchl. zu melden, wie die höchsten Befehle unverzüglich devotest befolget worden seien, auch noch heute »die fernere Frequenz der Armenkinder in der obersten Armenklasse des großen Waisenhauses allen Ernstes werde angeordnet werden«. Zu gleicher Zeit solle er bitten, »daß Höchstdieselbe das keinesweges aus pflichtwidriger, ohnedem höchst strafbarer Widersetzung oder anderen gewissenlosen Nebenabsichten, sondern lediglich aus patriotischer Vorsorge eines reelleren Unterrichts der armen, ja ohnedem leider so rohen Schuljugend hierunter begangene Verfahren in Höchsten Gnaden zu bemerken geruhen möchten«. Für seine Person flehte Burghoff »fusfällig, dieses Vorfalles halber keine weitere, so äußerst schmerzhafte Höchste Ungnade particulairement gegen einen stets unterthänigst treuen Knecht zu werffen, indem demselben seiner als gnädigst geordneten Special-Directori obliegenden Dienstpflicht gemäs . . . lediglich nur oblieget, ebenfalls alle die collegialischen Schlüsse des Armen-Directorii zur würcklichen Ausfürung zu bringen, auch alle fast unzälige Directorialbeschäftigungen in menschmöglichster guter Ordnung zu erhalten, [er] keineswegs aber sich erkünen darf, auf einigerley Weise eigenmächtig zu verfaren«.

So beugte Burghoff sich löblich der höhern Gewalt. Daß er dabei den Faltenwurf eines getreuen Vollziehers collegialer Beschlüsse um seine Blöße warf und sich als den spiritus agens der Vergehung zu bekennen vergaß, war ein Nothbehelf, den man ihm menschlicher Weise wird nachsehen dürfen. Nach zwei Tagen konnte Rüdemann melden, daß die

Mehrzahl der Armenkinder wiedergekehrt, die Gestellung der übrigen nachmittags verheißen worden war. Dieser Sturm auf die Waisenhausschule war glücklich abgeschlagen.

Nicht für immer allerdings. Nach sechs Jahren ward er abermals versucht, und diesmal mit Erfolg.

Hofrath Burghoff saß nicht mehr in der Armendirektion, seit dem 6. September 1776 war er diesem Amte ebenfalls enthoben. Allein seine Abneigung gegen die Waisenhausschule und seine schlechte Meinung von der Güte des Unterrichts der Armenklasse dort war auf seine Collegen, den Hofgerichtsassessor C. A. Biel und den Rath J. G. Höfer, vererbt; und je schwerer fort und fort bei den wachsenden Nothständen in Braunschweig die finanzielle Bedrängniß der Armendirektion, desto lästiger wurde ihr der Aufwand für jene ihrer Botmäßigkeit in vielen Stücken entzogene Klasse. So wagte sie nun nochmals den Versuch, ihrer ledig zu werden.

Auch in den übrigen Armenschulen wirkten jetzt nur geprüfte Lehrer; ihre Fähigkeit zur Vorbereitung von Konfirmanden stand der Armendirektion außer Frage, ja sie leisteten nach ihrem Dafürhalten mehr als der Waisenhaus-Armeninformator: manche Kinder, behauptete sie, seien vor der Versetzung ins Waisenhaus im Christenthume besser gegründet gewesen, als sie nachmals von den Predigern befunden. Was auch nicht zu verwundern, da man die Armenschüler dort nur an fünf Tagen in der Woche und jedesmal nur Dreiviertelstunde in der Religion unterweise. Noch viel mehr aber stellte die Armendirektion ihre eigenen geschickten und fleißigen Schulhalter höher als die Seminaristen, denen au-

ßer der Religion und dem Rechnen — das ebenfalls je auf eine halbe Stunde eingeschränkt werde — der Unterricht der obersten Armenklasse anvertraut war. Auf Grund dieser wirklichen oder vermeintlichen Thatsachen bat sie, am 8. Juni 1780, um Erlaubniß, die Armenkinder künftig in andern ihrer Schulen auf die Konfirmation vorbereiten, die Klasse im Waisenhause eingehn zu lassen.

Für die Waisenhausschule lag die Sache genau wie vor sechs Jahren: sie konnte den Zuschuß der Armendirektion nicht entbehren. Deren sachliche Bedenken ließ Rüdemann nicht gelten, ihre Klagen und Beschwerden bestritt er und setzte ihnen andere entgegen, die die Schuld an den bestehenden Übelständen ihr zur Last legten. Ihre Vorwände stützen sich, führte er aus, nur auf Urtheile, wie sie ohne Kenntniß des Sachverhalts, vielleicht gar aus Haß gegen alles, was Waisenhaus-Schulanstalt heißt, in die Welt gesetzt werden; vollgültige Zeugnisse für die angeblichen Mängel des Unterrichts im Waisenhause sind noch nicht beigebracht worden, werden schwerlich auch beizubringen sein. Allerdings, es kommt vor, daß hier Kinder, die in anderen Armenschulen jahrelang verwahrlost worden, ebenso unwissend bleiben, wie sie hergekommen sind; den Armeninformator aber darf man dafür nicht verantwortlich machen. Denn erstlich schicken einige Armenschulhalter allemal nur die schwächsten ihrer Schüler und behalten die bessern bis zur Konfirmation — der höchsten Verordnung zuwider, ihre Vorgesetzten aber unterstützen und schützen sie darin. Oft auch treten die zuziehenden Kinder erst vier, sechs, acht Wochen nach Ostern im Waisen-

hause an, und dann beurlaubt die Armendirektion sie wohl gar noch auf Wochen, wobei sie natürlich verwildern und im Lernen zurückkommen müssen. Sie versagt endlich öfters Bücher, Tafeln und Schreibmaterial entweder gänzlich, oder weigert sich wenigstens, dergleichen dem Armeninformator, der darüber zu quittieren hat, verabfolgen zu lassen.

Ungegründet ist ferner die Beschuldigung, als würden Lehrstunden nach Belieben gekürzt. Der Religionsunterricht nimmt in der Armenklasse so wie in den andern seinen Anfang, sobald zehn Minuten nach acht Uhr erst einige Verse gesungen worden sind; in der Rechenstunde wird fünf Minuten vor vier Uhr ein Gesang angestimmt: etwas früher zwar als in den übrigen Klassen; aber dies ist nothwendig, damit die Armenkinder nach Schulschluß die Treppe hinabgehen können, eh die Waisen auf der Rückkehr in die Wohn- und Arbeitsstube heraufsteigen müssen.

Daß die Seminaristen noch weiterer Ausbildung bedürfen, ist richtig; nicht weniger aber gilt dies von den Armenschulhaltern, deren einige doch auch eben nur, und mancher vor der Zeit, aus demselben Seminare hervorgegangen sind; und jenen wird solche Nachhilfe, diesen aber nicht. Ob das Geistliche Gericht sie geprüft hat, wer weiß? keinesfalls sind sie fähig, die Kinder vollkommen zur Konfirmation vorzubereiten. Sehr wohl sind dagegen die Seminaristen dem Unterricht gewachsen, der ihnen in der Waisenhaus-Armenklasse zugetheilt wird: wer dies nicht ist, der findet überhaupt im Seminare keinen Zulaß. Überdies werden sie vom Inspektor mit schriftlicher Weisung hinsichtlich der Zucht und des Un-

terrichts versehen, es wird streng darauf gehalten, daß sie darnach sich richten, für Nachlässigkeiten und Verfehlungen werden sie gestraft. Ob solche Vorsicht mit den Armenschulhaltern wohl beobachtet wird?

Die höchsten Befehle in Betreff dieser Klasse werden seitens der Waisenhausschule nach Möglichkeit befolgt. Die Armendirektion handelt ihnen zuwider oder duldet doch, daß es ihre Schulhalter thun. Noch letzte Ostern sind Kinder aus anderen Armenschulen zur Konfirmation gelassen worden, und demnächst wird dasselbe geschehen, da aus denen bei St. Katharinen, St. Ägidien und St. Magni noch keine Konfirmanden ins Waisenhaus geliefert worden sind. Zeugnisse für die Reife jener Katechumenen werden Prediger nicht auszustellen wagen: sie würden sich selber damit der Übertretung des klaren, alljährlich von den Kanzeln verkündeten Befehls Serenissimi bezichtigen, kein Kind zu konfirmieren, das nicht mindestens ein Jahr Religionsunterricht in der obersten Klasse genossen hat, als welche für die Armenkinder lediglich die Klasse im Waisenhause anzusehen ist. Dagegen schickt andrerseits die Armendirektion unterjährige Kinder in Menge hieher: achtundvierzig dergleichen werden jetzt mitgeschleppt, die man hat annehmen müssen, damit die Klasse überhaupt nur Schüler habe. — Die Absicht der Armendirektion lag klar vor Augen: sie begünstigte oder befahl die Hinterziehung der der Waisenhausklasse nach Recht zu überweisenden Kinder und füllte sie mit unreifen an, um praktisch ihre Überflüssigkeit zu erweisen und sie der Waisenhausschule zu verekeln.

Ob sie wirklich ihren Beitrag nicht mehr aufbringen kön-

ne, lässt Rüdemann dahingestellt sein. Gewiß aber scheint ihm, daß all ihre übrigen Schulen, deren Mängel er bereits 1778 auf Erfordern des Geh. Raths v. Münchhausen dargelegt hatte, noch weiter in Verfall gerathen werden, wenn die Klasse im Waisenhause eingeht; daß nach kurzem dann doch eine neue Armenklasse wird geschaffen werden müssen, sofern nicht noch mehr arme Kinder und hilflose Waisen als jetzt alles Unterrichts baar bleiben sollen, und daß das Publikum dieses mißbilligen und seine milden Gaben noch mehr kürzen würde.

Im Geheimraths-Collegium war schon vor sechs Jahren ein Votum dahin abgegeben worden: Burghoffs Eigenmächtigkeit sei allerdings nicht zu dulden, in diesem Falle also auf Herstellung des status quo ante mit Ernst zu bestehen; hiervon abgesehen aber sei das Waisenhaus eigentlich mit nichten befugt, dessen ewige Unantastbarkeit in Anspruch zu nehmen. Zur Geltung kam dieses Bedenken auch diesmal noch nicht, am 6. Juli erging an die Armendirektion wiederum ein abschlägiger Bescheid.

Allein sie ließ nicht nach, sondern stellte im September nochmals vor, daß der Zustand der Armenkasse jede irgend mögliche Ersparniß gebiete, da die Verarmung in der Stadt immer weiter um sich greife, die Erträge der wöchentlichen Almosensammlungen immer mehr zurückgehn. Ihr Zuschuß, meinte sie in aller Unschuld, sei der Waisenhausschule ja leicht aus dem reichen Vermögen des Hauses zu ersetzen, und sie machte dafür geltend, was wahrscheinlich schon von Burghoff 1774 war vorgebracht worden, und was dann Koch auf

den historischen Grund hatte nachprüfen sollen: daß an diesem Vermögen stiftungsmäßig nicht die Waisen allein, sondern alle Armen theilnehmen sollten, ein Anspruch, der durch spätere Organisationen nur verdunkelt worden sei. Die Beschuldigungen Rüdemanns wies sie zurück: Bücher, Tafeln und Schreibmaterial würden immer zur Genüge geliefert, die Kinder in der Waisenhausklasse nie auf länger als — drei Wochen beurlaubt und nie ohne triftige Gründe, sondern lediglich zum Besten der Eltern und der Bürger, die um diese Zeit Hopfenpflücker suchten. Den Verfall ihrer anderen Schulen, behauptete sie, werde Rüdemann schwerlich gelingen zu erweisen. Die Armenschulhalter mit Ausnahme der Seminaristen werden nie ohne Examinierung durch das Geistliche Gericht angenommen, dem Rüdemann hoffentlich die Fähigkeit nicht absprechen wird, zu beurtheilen, ob sie die nöthige Geschicklichkeit haben; und da auch die Prediger diese Schulen von Zeit zu Zeit besuchen, so darf man deren Zeugnissen trauen und darauf hin jene wohlerprobten Leute den Seminaristen vorziehen. Solche Zeugnisse brachte die Armendirektion nunmehr bei, auch Proben der Handschrift ihrer Schulhalter, die dem von Rüdemann vorgeführten Specimen des Seminaristen, der in der Waisenhausarmenklasse Schreiblehrer war, allerdings nicht nachstanden. Nicht so einleuchtend war der Beweis, den die Armendirektion mit der Bescheinigung eines Vaters zu führen vermeinte, daß sein Sohn dort nichts gelernt habe, auf seinen Wunsch also in die Armenschule bei St. Katharinen zurückversetzt und aus dieser konfirmiert worden sei.

Nichtsdestoweniger drang sie jetzt durch. Ein höchstes Rescript vom 5. October 1780 genehmigte ihr Ansuchen mit der Cautel: »Wir hegen dagegen zu euch das gnädige Vertrauen, daß ihr euch der ersten Armenklasse bestens annehmen und die Armenschullehrer zur Erfüllung ihrer Pflichten gehörig anhalten werdet«.

Auf einen Ersatz für die Waisenhausschule ward einstweilen nicht gedacht: sie musste sich behelfen, wie sie konnte. Kurz vorher war die Berufung eines sechsten Informators beschlossen worden, tags vor der Entscheidung brachte Rüdemann einen Candidaten namens Curio in Vorschlag, dem der Herzog die erste erledigte Stelle im Collegium zugedacht hatte.[1] Wenn der Schule die Armenklasse weggenommen werde, könne man ihn freilich nicht bezahlen, fügte Rüdemann hinzu, wohl in der Hoffnung, damit einen Druck zu Gunsten der Sache auszuüben, die er eifrig verfocht. Diese Folgerung wurde jetzt lediglich im allerkühlsten Tone bestätigt: Curio, hieß es, möge warten und sich einstweilen noch seiner Privatschule widmen; er aber, Rüdemann, solle ja seine Einrichtungen dergestalt treffen, daß die Einnahme reiche.

[1]) Er war aus Helmstedt gebürtig und damals 26 Jahr alt, hatte zuerst die dortige Stadtschule, dann Schulen zu Hamburg besucht, hierauf viertehalb Jahr Theologie zu Helmstedt, wo er Mitglied der Predigergesellschaft unter Abt Rehkopf geworden war, studiert und bevor er sich nach Braunschweig gewandt, fünfviertel Jahr die Kinder des Pachtamtmanns zu Seggerde unterrichtet. Nachmals machte er sich auch als Schriftsteller bekannt: u. a. war er der Herausgeber eines »Braunschweigischen Wochenblatts«, von dem sich ein Jahrgang (2 Bändchen, Braunschw. bei Karl Reichard, 1799) in die Stadtbibliothek gefunden hat.

30. Spiegels Rücktritt.

Von der Waisenhausverwaltung war die Schule ausgeschieden — die Ungunst, womit sie seit Beginn ihres Aufschwungs in der nächsten Umgebung war angesehen worden, ward damit nicht versöhnt. Es nährten sie nicht nur die Nachwehen der Opfer, die das Haus für die Schule bis dahin zwanzig Jahr lang mit eigener Entbehrung zu bringen genöthigt worden war, und die, wenn auch geringeren, die es gelegentlich noch immer für sie auf sich nehmen musste — auch zu persönlichen Verstimmungen und Reibungen zwischen den Vertretern beider Wesen gab es nach wie vor Anlaß genug.

Daß infolge des neuerlichen Schulhaushaltsplanes alle Freistellen eingezogen wurden, empfanden die davon betroffenen Waisenhausbedienten womöglich noch bitterer als andere Leute, die in gleicher Lage waren: die Ersparniß am Schulgeld ihrer Kinder galt ihnen für ein unwiderrufliches, zu ihrer Besoldung gehöriges Lucrum. Und wenn auch Serenissimus selber ihr Suchen um Herstellung dieses Privilegii abschlug, so war auch das doch kein Trost, der ihre Stimmung der Schule und den Schulgelderhebern gegenüber versüßte. Dazu dann die üblichen Conflicte des Waisenhausverwalters mit den Informatoren. Zwar Heusingers reizbares Temperament kam jetzt nicht mehr ins Spiel: kurz vor Burghoffs Entfernung aus dem Waisendirektorium, im Januar 1773, war er an den Zoll in Holzminden versetzt worden. Allein sein Nachfahr im Waisenhause hier, der frühere Thorschreiber Pricelius, war auch nur ein Mensch, und die

amtlichen Verschränkungen, die ein ungemeines Maß von Selbstbeherrschung und Takt auf beiden Seiten zur Voraussetzung hatten, bestanden nach wie vor. Pricelius versäumte wohl, die Opfermannswohnung zu St. Leonhard oder die Stube der Seminaristen zur rechten Zeit weißen zu lassen, und Rüdemann nahm sich des Opfermanns als Pastor, der Seminaristen als Schulinspector an; Pricelius aber schrie dann über unbefugte Einmischung in die Verwaltungsgeschäfte. Den Waisen war von wegen des Tumults und der Gefahr für die Fenster verboten, auf dem Hofe mit Bällen zu spielen, und Rüdemann hielt darauf mit Strenge. Pricelius erlaubte es, er schenkte den Kindern neue Bälle, so oft ihnen welche von den Informatoren confisciert worden waren. Er ermunterte die Knaben, bei ihm gegen harte Behandlung in der Schule Schutz zu suchen; als einer — sehr mit Recht, wie sich bei der Untersuchung ergab — von dem Schreibmeister Petersen gemäß Sirach 30 V. 12[1] arg gebläut worden war, versuchte er mit Aufbietung eines Chirurgen und sonstigen großen Apparates die Sävitienklage zu formieren. Und ferner, wenn Waisen in den Freistunden auszugehen wünschten und ordnungsmäßig Urlaub bei ihm und dem grade inspicierenden Lehrer nachsuchten, begab sich nicht selten, daß er die Entscheidung des andern Gebietigers umstieß und das Gegentheil verfügte. In all solchen Fällen führte Rüdemann Beschwerde, daß ihm und den Informatoren in ihr löbliches Erziehungswerk Eingriff geschehe. Zu klarer Entscheidung

---

[1]) »Beuge ihm den Hals, weil er noch jung ist; bläue ihm den Rücken, weil er noch klein ist, auf daß er nicht halsstarrig und dir ungehorsam werde«.

war aber sowenig das Geheimraths-Collegium wie das Waisendirektorium jemals im Stande: je nachdem man es ansah, hatten beide Theile Unrecht oder Recht, und so mussten sich die oberen Instanzen bescheiden, sie wieder und wieder zur Eintracht zu ermahnen, was denn allemal leichter gerathen als befolgt war.

Immerhin jedoch fielen Conflicte auf dieser Seite nur bei Gelegenheit vor. In beständigem stillen und lautbaren Kriege lebte Spiegel mit den Informatoren.

Vermöge seines Dienstvertrages war es auch sein eigenes Interesse, daß die Schule nach Möglichkeit viel eintrug, also im̃er mehr in Aufnahme kam, und überdies konnte ihn sein Eifer darum an höchster Stelle nur empfehlen. So befliß er sich denn bald, wie zuvor die Subalternen des Waisendirektoriums, ein Auge auf jegliche Gebarung der Informatoren zu halten und Menschlichkeiten, die er an ihnen erfand, gehörigen Ortes zu vermelden, mit einem Wort, sich ohne Auftrag, doch zu gnädigem Gefallen der Oberen, zu andern seinen Bürden noch das Amt eines heimlichen Wrogers beizulegen.

Daß die Informatoren und die Collegiaten zu Kloster Riddagshausen einander allzu fleißig besuchten, vernahm Serenissimus bereits im November 1773. Er ließ Rüdemann befehlen, dem Gelauf ein Ziel zu stecken: »eine mäßige Gemüthsveränderung« sei zwar Jedem wohl zu gönnen; bei Mißbrauch dieser Freiheit aber würden die einen ihre Studien, die andern ihre Schularbeit versäumen. Die Informatoren waren äußerst betrübt in dem Gedanken, »vielleicht ei-

nen Theil der höchsten Gnade zu verlieren«, betheuerten, sie hätten sich niemals die mindeste Versäumniß zu Schulden kommen lassen, und bekannten sich ahnungsvoll zu der Vermuthung, daß sich irgend ein unberufener Jemand unterstanden haben müsse, unwahren Bericht zu ihrem Nachtheil abzustatten. Im Jahre darauf brachte eben dieser Jemand „durch unauffälliges Nachfragen" heraus, daß in den Konferenzen fast ausschließlich Materien verhandelt würden, die das Interesse der Informatoren, aber nicht die Verbesserung der Schule angingen. Dem einen und andern gab er hierauf »discursive« zu verstehen: es würde allen zur Empfehlung und Förderung gereichen, wenn Ihre Excellenzen einmal die Protokolle einfordern und darin ein Bemühen um Aufnahme der Schule gewahr werden sollten — Aussichten, die, wie er bemerkt zu haben glaubte, die also mit seiner Vertraulichkeit beehrten mehr verlegen und einsilbig machten als erfreuten. Im September 1774 hinterbrachte er dies alles dem Geheimraths-Collegium und rieth unmaßgeblich, angedeuteter Maßen zu verfahren. Es geschah, man befand höchsten Orts die Protokolle »sehr kurz und sehr trocken« und gab sie zurück mit dem Winke: »daher ihr euch zu befleißigen habet, solche inskünftige instruktiver und deutlicher anzurichten«.

Der Schulökonomie und folglich ihm selbst kam auch eine Verfügung zu statten, die Spiegel kurz vorher auswirkte: die künftigen Informatoren sollten ebenermaßen wie die Collegiaten zu Kloster Riddagshausen sich Möbeln und Betten selber halten. Natürlich blieb den Informatoren nicht verborgen, wer dies angestiftet hatte — Spiegel wurde je länger

je mehr ihnen unbequem und aller Chikanen verdächtig. Sie ihm aber auch.

Sie hätten lieber wie bis dahin sich selber gespeist, um zu Behuf ihrer Kleidung am Kostgelde etwas erübrigen zu können. Ihnen aber den völligen Satz auszuzahlen, der inzwischen — wir wissen nicht, seit wann — auf $6^1/_2$ Thaler erhöht worden war,[1] sah sich Spiegel außer Stande, weil er die Kosten für Reinigung der Zimmer, für das Betten usw. darauf schlagen musste. Man kam also schließlich, im August 1773, überein, daß sie doch seine Kostgänger werden, auf das Abendbrot aber verzichten, sich mittags in der Woche mit Suppe, Fleisch und Vorkost, Brot, Butter und Käse begnügen, Braten nur Sonntags beanspruchen[2] und dagegen monatlich jeder zwei Thaler herausbekommen sollten.

Die Lichtlieferung löste Spiegel bald darauf »zur Ersparniß« mit jährlich je sechs Thaler ab. Ihn auch von der Speisung der Informatoren zu entbinden, bat er dringend nach kaum einem Jahre. Sie waren mit dem, was seine Kelle gab, nicht zufrieden, einer forderte dies, der andere das, er musste sich grob und gebieterisch darum anfahren oder sich mit spitzigen Billets mißhandeln lassen, und er könne sich doch, sagte er, nach Jedermanns goût unmöglich richten, wenn er nicht gar noch Frau und Kinder um das ihre bringen wolle. Die jungen Leute, schrieb er drei Jahr nachher — denn er musste auch ferner stillhalten — machten gar

[1]) Vgl. S. 248.

[2]) Das bestehende Speisereglement sprach ihnen mittags drei Schüsseln, wöchentlich zweimal Braten, abends Brot mit kaltem Fleisch oder dergleichen zu.

zu wunderbare Berechnungen: Traktamente, wie er sie ihnen reichte, würden sie in Zukunft, wenigstens auf mäßigen Pfarren, sich schwerlich schaffen können; gewiß aber sei, daß er dabei nichts profitiere.[1]

Auch sonst machten sie seiner Schilderung nach viel ungehörige Prätensionen. Geheizt wurde ihnen bei wärmerem Wetter morgens sechs Uhr und abermals nachmittags um vier. Inzwischen und hernach aber sperrten sie wohl ohne Noth[2] Thür und Fenster auf und schrieen dann nach Feuerung außer der Zeit mit dem Pochen: sie wären doch diejenigen, die das Holz verdienen müssten. An täglicher Aufwartung ward ihnen unter anderm die Besorgung nothwendiger Wege geleistet; sie forderten jedoch soviel mehr, daß es zwei Aufwärter müde machen müsste, klagte Spiegel: zu den beständig bei ihnen aus- und eingehenden Visiten, die ihnen ums Geld hülfen und sie hernach verdrießlich machten, wollten nicht selten ihrer drei oder vier zu gleicher Zeit frischen Kaffee gemacht, Tabak, Pfeifen, Wein, Bier oder Karten geholt haben. Inspektor Rüdemann könne der Ungebühr nicht steuern, und weil er es pflichtgemäß versuche, so ständen diese Geistlichen, die andere zum Guten zu ermahnen berufen, auch

---

1) Sehr glaublich, sofern er in dem damals beigebrachten, sehr preislichen Sonntags-Küchenzettel nicht schöngefärbt hat: Gute Bouillon mit Fleisch- oder Semmelklösen, gute mit holsteinscher Butter gekochte Vorkost nebst frischem Fleisch oder Hühnern oder Bratwurst, Wild- oder Kalbsbraten oder geschmortes Rindfleisch oder Hühner oder Tauben nebst Salat und eingemachten Gurken oder rothen Rüben, zum Dessert Kirschen oder Zwetschen oder Äpfel und Birnen; an allen Festtagen Kuchen, »dann und wann« 3—4 Flaschen Wein.

2) Man dachte in diesem Punkte damals ganz anders als heutigen Tages, wie denn öfters eingeschärft wurde, auch in den Klassen keine Fenster zu öffnen, damit die kostbare Wärme nicht verfliege.

mit ihm auf einem sehr gespannten Fuße, wie denn jetzt ihr triumphierendes Gespräch, ihm sei vom Ministerium ein so scharfer Verweis ertheilt worden, daß er sich nun wohl nicht noch einmal an den Verwalter machen werde. Es war 1776 im Februar, kurz nach den Händeln mit Pricelius des übel verhauenen Waisenknaben halber. Und dann noch ein beständiger Hader, der Spiegel das Leben sauer machte. Die Informatoren schimpfierten, ihre Sachen würden ihnen in der Wäsche ruiniert, wogegen sich dann Spiegel in die Brust warf: seine Frau behandle selbige nicht anders als ihre, und was dazu gehöre, das wisse sie so gut wie nur eine in Braunschweig. Daß er auch an diesem Theile des Haushalts nichts verdienen konnte, glaubt man ihm gern, wenn man hört, welche Mannichfaltigkeit an Leibwäsche die verfeinerte Lebensart der Informatoren von damals mit sich brachte.[1]

Für den Schaden, den er hieran schon gelitten, bat Spiegel im Mai 1778 um eine Douceur, für die Folge um angemessene Erhöhung der Waschgelder oder um Dispensation von dieser Leistung gegen Auszahlung der jährlichen sechs Thaler an jeden der Interessenten. Sein Gesuch ward ad acta verwiesen. Es durfte ihn schon kränken, um so mehr, als die allerhöchste Gnade und landesherrliche Milde den Klagen der Informatoren, daß sie wegen ihres Aufwands für Betten und Möbeln und des Wegfalls der Anzugsgelder nichts mehr für Bücher übrig hätten, Gehör geschenkt

---

[1]) Spiegel führte auf: Ober-, Unter- und wollene Hemden, Halsbinden, Kragen, Überschläge und Kläppchen (Manschetten und Bäffchen), Taschentücher, Unterstrümpfe, Nachtkamisöler, Nachtmützen und Schlafröcke.

und jedem fünfzehn Thaler extra ordinem zugebilligt hatte. Und was konnte ihm schließlich seine Stelle mit all ihren täglichen Sorgen und Ärgernissen gelten, wenn er nicht einmal den wohlverdienten Lohn dabei herauswirthschaften konnte, sondern immerfort mehr oder weniger von den hundert Thalern zusetzen musste, die sie jährlich im besten Falle eintrug?

Er hielt es noch ein Jahr aus, dann versuchte er abermals, sich wenigstens eine zukünftige Entschädigung zu sichern, indem er um die Anwartschaft auf Nachfolge eines gewissen Intendanten namens Croßmann anhielt. Da ihm auch diese nicht gewährt werden konnte, kündigte er Ostern und trat Michaelis 1779 von diesem seinem undankbaren Dienste zurück.

Man ließ ihn nicht gern ziehn: ein Ersatzmann von gleicher Vertrauenswürdigkeit fand sich nicht, und da das Waisendirektorium nicht wieder mit der Schule bemengt werden sollte, blieb nichts übrig, als sie nun, so zu sagen, sich selbst zu überlassen. Ein neues Reglement vom 16. September 1779 übertrug die Rechnungsführung und den Ankauf des Heizungsbedarfs dem Inspektor Rüdemann. Die Speisung der Informatoren und die Wäsche für sie in natura hörte auf, für die baaren Kost- und Wäschegelder durfte sich jeder nach Belieben versorgen. Nur sollten sie nicht außer dem Hause zu Tisch gehn, sich das Essen vielmehr auf die Stuben holen lassen.

31. Wiedervereinigung der Schule mit dem Waisenhause.

Auch die nächsten vier Jahre der Waisenhausschule gehören zu den dunkelsten ihrer Geschichte: wieder liegen aus dieser Zeit keinerlei Nachrichten vor. Daß sie aber inzwischen den Krebsgang genommen hat, zeigt dann die Folge.

Die Zahl der Stadtkinder, die sie besuchten, im Laufe des Jahres 1774 von 164 auf 202 angewachsen, im Januar des folgenden Jahres 228, im Juli 338, im Sommer darauf 349, ging Michaelis 1779 auf 297, übers Jahr auf 241, zu Beginn des Jahres 1780 auf 233, gegen Ende des Jahrs auf 150 zurück. Durch ungewöhnlich viele Restanten ward der Ausfall der Schulgelderträge noch gesteigert, und nun ging auch der Zuschuß der Armenanstalten in die Brüche. Da musste denn der Haushalt der Schule wohl ins Wanken gerathen. Schon im Februar 1783 hatte ihr auf höchsten Befehl aus der Waisenhauskasse 150 Thaler Vorschuß gereicht werden müssen; als nach einem Jahre wieder 250 Thaler fehlten, und Rüdemann abermals um Hilfe aus demselben Schatze rief, ermannte sich das Waisendirektorium zu energischem Einspruch. Woher aber jener Verfall?

Wir sahen schon, welchen Concurrenzkampf die Waisenhausschule seit einem Decennium bestand.[1] Er hatte sich seitdem nur noch verschärft: bei der dauernden und allgemeinen Nahrungslosigkeit dieser Jahre war die Schulmeisterei in jeder Form ein immer heißer umstrittener Erwerbszweig geworden. Zu den zahlreichen Nebenschulen rings in der Stadt

---

[1]) Vgl. S. 315.

drängten jetzt sich in Schaaren Sprachmeister und Sprachmeisterinnen, Privatlehrer allerverschiedenster Denomination und Qualität auf den Markt, und alle unterboten sie einander, je wilder der Wettbewerb wurde, desto mehr in ihren Lohnforderungen. Noch gefährlicher aber als diese ward der Waisenhausschule eine andere Nebenbuhlerschaft. Auch die concessionierten Schreibschulen hatten nunmehr begonnen, ihren Lehrplan zu erweitern; seitdem darin besonders »das Christenthum« aufgenommen war, genügten sie vollkommen den Ansprüchen sehr vieler Eltern, bei denen eine größere Fülle des Wissens nichts galt. Viel Zulauf hatte namentlich die Brüdern-Schreibschule, die damals ein jüngerer, ungewöhnlich tüchtiger Lehrer namens Müller leitete — Zulauf von Kindern aller Stände, »einerlei ob sie Tagelöhner, Handwerker oder auch Kaufleute werden sollten«. Mit ihrem Emporkommen setzte recht eigentlich der Niedergang der Waisenschule ein. Wer ihr irgendwie gram war, wer ihr Schulgeld nicht wohl aufbringen konnte, wer zwischen ihren Leistungen und denen des ersten besten Bönhasen nicht zu unterscheiden verstand — und wir wissen, wieviel es solcher gab — der fiel ihr ab und nahm eine jener zahlreichen anderen Gelegenheiten wahr.

Dies die Einflüsse, die, wie es Rüdemann ansah, Grund und Boden seiner Schule unaufhaltsam unterwühlten. »Mit dem grössesten Kummer von der Welt« ließ er sich angelegen sein, das Geheimraths-Collegium davon zu überzeugen. Bestätigt fand er diese seine Meinung durch das ähnliche Siechthum der Gymnasien. Früher, führte er an, florierten ihrer

drei hier — jetzt haben die noch übrigen zwei wegen Mangels an Schülern ebenfalls ihre Klassenzahl mindern, ihre Lehrkräfte einschränken müssen[1], und ohne die alten sichern Fonds, die vormals allein ihre Kosten so vollständig deckten, daß das Schulgeld den Lehrern als Accidens blieb, wären jetzt sie nicht weniger gefährdet als die Waisenhausschule. Am liebsten hätte er alle wilden Schulhalter, Sprachmeister und sonstigen Unterrichtsbeflissenen austreiben sehen; einstweilen empfahl er, ihnen Recognitionsgebühren aufzuerlegen und damit die Waisenhausschule für ihre Einbußen in etwas zu entschädigen.

Ganz andere Einsichten hatte das Waisendirektorium geschöpft, aus dem inzwischen der Tod auch den Bürgermeister Koch abgerufen, dessen Sitz neben Otto seitdem der Direktor des Fürstl. Polizeidepartements, Hofrath Fredersdorff einnahm. Seiner Feder entfloß ein Bericht vom 28. Februar d. J., der an der Waisenhausschule, in allerschroffstem Gegensatz zu dem, was vor elf Jahren Hofrath Flögen verkündet hatte,[2] kaum ein gutes Haar ließ und nichts geringerm als ihrer grundstürzenden Umwandlung das Wort redete.

Für die Winkelschulen bricht er, noch auf merkwürdig zopfigen Anschauungen reitend, eine Lanze. Sie vertheilen sich, sagt er, in allen Quartieren der Stadt dergestalt, daß die Kinder nicht mehr so weite Schulwege haben und demnach ohne Schaden an ihrer Gesundheit bei jeglichem Wetter,

---

1) Vgl. Koldewey, Br. Schulordnungen I, S. CXXXI f.

2) S. 322.

durch den Straßenverkehr ungefährdet, ohne Reizung zu müssigem Umherlaufen kommen und gehen können — all den vielen Eltern zum Trost, die das Gesinde nicht haben, ihre Kleinen in eine entlegenere Schule geleiten zu lassen. Ein Vorzug ist ferner die geringere Schülerzahl in jeder dieser Schulen: der Unterricht kann dort gediegener sein. Sie und andere Privatunterweisung verbieten oder einschränken, hieße die natürliche Freiheit ohne Noth, also unerlaubter Weise, beengen und den Eltern sowohl wie auch Denen zu nahe treten, die sich mit ihrer Geschicklichkeit und Wissenschaft zu nähren im Stande und berechtigt — berechtigt um so mehr sind, da nicht selten auch sehr brauchbare öffentliche Lehrer aus ihrer Zunft hervorgehn. »Das, was der Schul-Inspector aus der Waisenhausschule machen will, siehet einem monopolio ganz ähnlich; und die Idee, daß die übrigen Schulen Geld zur Recognition geben sollen (ein Wort, mit welchem sich in Beziehung auf diese Sache gar nicht einmal ein Begriff verknüpfen läßt, weil Subject und Prädicat hier keine Verbindung leiden) scheinet uns wirklich unanständig zu sein, indem man aus Schulsachen keinen Handlungszweig machen soll«.

Und nicht die kleinen Schulen sind Ursach des Rückgangs der Waisenhausschule, die Schuld trägt vielmehr deren fehlerhafte Einrichtung und — Rüdemann. Man hat ihren Plan ohne Nutzen für die Hauskinder, lediglich mit Rücksicht auf die aus der Stadt, viel zu weit ausgedehnt und um hierfür die Mittel zu schaffen, mehr Schüler angenommen, als mit gutem Erfolg unterrichtet werden konnten, wonach denn die Eltern wohl gewahr werden mussten, daß ihre Kin-

der allhier nichts rechtes lernten. Und dieser Verkehrtheit zu steuern, ja auch nur ihre Folgen zu mildern, ist der jetzige Inspektor der Mann nicht. Denn es fehlt ihm an den nöthigen Kenntnissen und an der Lust zu Schulgeschäften. Er müsste das Ganze unter strenger und genauer Aufsicht halten, eine gleichmäßige Lehrmethode einführen, die Informatoren anweisen, die Seminaristen unterrichten, alle Klassen regelmäßig besuchen, Mißgriffe der Lehrer beim Unterrichte rügen und durch Beispiele eigenen Unterrichts zeigen, wie solche vermieden werden können. »Dieses alles geschiehet aber nicht, und wenn man noch dazu nimmt, daß er weit mehr die Gabe besitzt, sich den Haß Derer, die mit ihm arbeiten, als ihre Liebe zu erwerben, hat man nicht eben nöthig, die Ursachen des Verfalls der Waysenhauß-Schule soweit her zu suchen«.

Vorwürfe, die ganz unverkennbar den Stempel der Maßlosigkeit an sich tragen. Und vollends wird man ihnen mißtrauen, wenn man fragt: wie hat sich das Waisendirektorium sein Urtheil bilden können? Sachverständig war es nicht, auch amtlich zur Bewachung der Schule seit Auflösung ihres Verbandes mit dem Waisenhause weder verpflichtet noch befugt. Privatim aber hätte es dazu kaum Gelegenheit gehabt, da auf dem Waisenhofe keins seiner Mitglieder wohnte. Und ebensowenig ergaben seine Acten irgend etwas, worauf sich nach dieser Seite hin eine Meinung gründen konnte, denn über Schulsachen wurde in den letzten zehn Jahren nur direkt zwischen Rüdemann und dem Geheimraths-Collegium verhandelt. Und stand dort allerdings von seinen Mißhelligkeiten mit Pricelius ein langes und ein breites geschrieben,

gab er sich freilich bei dergleichen Anlaß als ein Mann, der, wenn man ihn reizte, grob zuschlug — actenkundig war zugleich doch Spiegels Zeugniß, daß Rüdemann die Informatoren zur Ordnung hielt und hierum gelegentlich bei ihnen verhasst geworden war. Was gerechtere Richter sich wohl hätten gesagt und eine Mahnung sein lassen, nicht blindlings dem Gerede zu trauen, das ihn etwa charakterisierte, wie Fredersdorff dann nachgebetet hat. Und war Rüdemanns Unbeliebtheit wirklich so groß und allgemein? Es ist möglich, doch erfahren wir sonst davon nichts. Wohl aber liefern seine Berichte bei den Acten des Geheimraths-Collegiums eine Reihe von Selbstbezeugungen, aus denen ein anderes Charakterbild aufgeht, als dem Waisendirektorium vorschwebte: das Bild eines wohlmeinenden und gerechten Vorgesetzten, eines Schuldirigenten voll Eifer und Verständniß für alles, was ihm oblag. Mit einem Worte: bis auf weiteres besteht die Vermuthung, daß Fredersdorff hier, im Zorn und Drange der Abwehr unbilliger Ansprüche und etwa auf nichtige Zuträgereien hin, wie solche bei dem üblichen Spüren und Lauern im Waisenhause sicherlich nicht ausblieben, etwas zu rasch bei der Hand gewesen ist, den Inspektor als Sündenbock der lästigen Schule abzuschlachten.

Er hätte ihr am liebsten den Garaus gemacht. Der Hauptzweck des Waisenhauses, führte er aus, ist unstreitig die Ernährung und Erziehung einer möglichst großen Zahl armer Waisen. Ihm völlig zu genügen, war es lange außer Stande, weil verschiedene, vielleicht gut gemeinte und ein äußerliches Ansehn geben sollende, aber nicht gut durchdachte und daher

übel gerathene Einrichtungen tödlich an ihm zehren: mit aller Gewißheit kann man sagen, es habe bereits eine halbe Tonne Goldes, wenn nicht mehr, daran wegwerfen müssen. Dergleichen aber darf ihm nicht zugemuthet werden. So nothwendig für seinen Bestand eine Schule, worin die Waisen lernen können, was sie dereinsmals zu nützlichen Bürgern und Bürgerinnen macht, so wenig ist von ihm die Unterhaltung einer sogenannten Realschule lediglich zum Besten der Stadt zu verlangen. Dennoch muß es dafür mehr als das Zehnfache dessen aufwenden, was vor Zeiten der Unterricht der Waisen gekostet. Inspektor Rüdemann hat unter dem Titel eines Waisenhauspredigers, der nicht mehr existiert und völlig entbehrlich ist, 300 Thaler, in die Schulkasse werden 511 Thaler gezahlt, 100 kostet Bau und Besserung der Schule, und sonach beläuft sich das jährliche Schulgeld für achtzig Waisenkinder auf 900 Thaler, wogegen die viel zahlreicheren Kinder aus der Stadt höchstens 500 aufbringen. Und nun reichen diese Opfer nicht einmal, ja voraussichtlich würde es sogar mit den neuerdings geforderten nicht auf die Dauer gethan sein, das Waisenhaus vielmehr, um die Schule in ihrem dermaligen Zuschnitt zu halten, einer endlosen Schraube von Jahr zu Jahr nachgeben müssen. Da dies nicht zu verantworten wäre, ist geboten, die Schule endlich wieder auf einen bescheidenern Fuß zu setzen.

Zuvörderst ist also die Anzahl der Lehrer auf vier Informatoren und vier Seminaristen einzuschränken, die aber tüchtiger sein müssen als die jetzigen. Desgleichen auch die Zahl der fremden Schüler. Die Verbindung der Ägidien- mit der

Waisenhausschule läßt sich nicht wieder rückgängig machen, die Kinder aus der Magni- und Ägidiengemeinde können also nicht abgewiesen werden. Anderen aber sollte man nur Zulaß gewähren, wenn etwa die festgesetzte Zahl nicht erfüllt ist. Und auch dann nur bei Beginn des Quartals, nicht wie jetzt nach Belieben, je wie sie sich melden.

Ganz unnütz ist sodann der Schulinspektor, der in allem 500 Thaler kostet: die Aufsicht kann ein mit dem Schulwesen irgend vertrauter Stadtprediger für 100 Thaler führen, der Gottesdienst im Werkhause und zu St. Leonhard den Informatoren gegen billigen Entgelt übertragen und diesen dann auch ihr Gehalt etwas aufgebessert werden. Zu ihrer fernern Ermuntrung würde dienen, wenn man ihnen Versorgung mit Pfarren nach sechs Jahren und einige Ergötzlichkeit aus den über Anschlag aufkommenden Schulgeldern verhieße, was zugleich noch ein Sporn für sie wäre, sich untereinander zum Fleiß anzuhalten, damit nicht durch Schuld eines einzelnen die Einnahme leide.

Zu ersparen sind ferner 100 Thaler Schreibmeistergehalt. Denn leserlich schreiben können Seminaristen auch lehren, was jener etwa mehr lehren kann, das Malen verzierter Buchstaben, ist nichts als Zeitverschwendung und nützt höchstens den Wenigen, die etwa auch Schreibmeister werden.

Sehr wohl eingehen kann auch die französische Klasse. Sie ist nur ein Blendwerk, den Waisen nützt sie gar nichts, ihre übrigen Schüler lernen nicht einmal die Anfangsgründe so, wie sichs gehörte. »Die Candidati pflegen sich eben auf eine solche Sprache nicht so zu legen, daß sie sonderlich die feine

Pronuntiation studiren und nach einer richtigen Methode sie sollten lehren können; folglich wird der Lehrling, der sich nachhero weiter auf die Sprache legen will, oft so verdorben, daß er kaum wieder zurecht zu bringen stehet«.

Ebenso könnte endlich auch die Nähschule abgeschafft werden, die 100 Thaler kostet. Denn die Waisenmädchen haben davon keinen Nutzen: zur gewöhnlichen Näharbeit leitet sie die Hausmutter an, und die feine Näherei, das Putzmachen und dergleichen »gehört sich nicht für sie«. Die Töchter aus der Stadt aber finden schon andere Gelegenheit genug, solche Künste zu erlernen. Allenfalls, wenn ja diese Klasse soll beibehalten werden, könnte man die Lehrerin ausschließlich auf das Schulgeld anweisen, das sie selber verdient.

Dies die Maße, die Fredersdorff der Schule gesetzt wissen wollte[1]. Mit der hiernach erforderlichen Umformung des

[1]) Auf Grund dieser Vorschläge stellte die Rechnung sich folgendermaßen:

Einnahme.

1. Zuschuß des Waisenhauses	511	Thlr
2. Wegen der Ägidienschule incl. der Leichengelder	400	„
3. Aus der Klosterkasse für die Seminaristen	150	„
4. Ebendaher für die Freischule der Hofbedientenkinder	50	„
5. Schulgeld	400	„
Summa	1511	Thlr

Ausgabe.

1. Einem Prediger für die Inspektion	100	Thlr
2. Vier Informatoren (Gehalt, Kostgeld, Wäsche und Licht)	600	„
3. Vier Seminaristen (Gehalt, Kostgeld und Licht)	237	„
4. Dem Zeichenmeister	60	„
5 Dem Currenden-Informator	50	„
6. Dem Senior für die Rechnungsführung	25	„
7. Dem Subsenior für Vereinnahmung des Schulgeldes	20	„
8. Für Heizung	200	„
9. Extraordinaria	40	„
Summa	1332	Thlr

Lehrplans im einzelnen und künftig mit der Rechnungsführung gab er anheim, den Senior Mahrenholz als einen erfahrenen und kenntnißreichen Mann zu betrauen: für Rüdemann war die nächst aufkommende Pfarre bestimmt. Zum Schluß noch ein unmißverständlicher Fühler: »Höchstem Ermessen überlassen wir, ob es gut sei, diese mit dem Interesse des Waisenhauses so genau zusammenhängende Sache der Aufsicht des Waisenhaus-Directorii so ganz wie bisher zu entziehen«. Die Besorgniß lag nahe genug, daß die Schule unter Leitung eines Fachmanns allein, mit Connivenz hoher Gönner, über kurz oder lang doch von neuem in Gleise verfahren werden möchte, worin sie dann wieder nur mit Nachschub des Waisenhauses fortkommen könnte: dem Direktorium musste allerdings darum zu thun sein, wie vormals eine Hand an ihr zu haben, um beizeiten, so oft es sich dahin etwa anließ, den Hemmschuh anzulegen.

Das war denn in der That aus einem Tone gegeigt, zu dem sich Burghoff und Koch niemals aufgeschwungen hatten, wie unwillig immer auch sie schon sich der Unbilligkeit und dem Widersinn des Zwanges unterworfen, eine Stadtschule größtentheils auf Kosten der Waisen über Wasser zu halten. Zu ihrer Zeit wäre, gegenüber der höchsten Parole, gefährlich und jedenfalls vergeblich gewesen, das Ding beim

---

Mithin stand ein Überschuß von 179 Thlr zu hoffen. Zum ersten Posten der Einnahme wird vermerkt: »woran aber eine Verminderung sehr zu wünschen«. Der vierte war vom Herzog am 18. Februar verwilligt worden: vgl. S. 381. Für jeden Informator wurde eine Zulage von 25 Thlr. für Verrichtung des Werkhausgottesdienstes in Aussicht genommen, hierbei aber, da sie zugleich als Ermunterung zu fleißiger Schularbeit gemeint war, bevorwortet, daß das Waisenhaus diese 100 Thlr wohl nicht allein tragen könnte, sondern wenigstens 40 aus der Schulkasse genommen werden müßten.

rechten Namen zu nennen. Jetzt wehte bei Hofe ein anderer Wind. Mit Herzog Karl war vor vier Jahren jener übelberathene Idealismus zu Grabe gegangen, der in dem guten Bewusstsein des Rechts seiner Ziele nach den Mitteln und Wegen nicht fragte; im Rathe Herzog Karl Wilhelm Ferdinands sprach kühle Bedachtsamkeit, nüchterne Erwägung das entscheidende Wort, die nichts, auch nicht das Beste und Rühmlichste, anhub, was über die sorglich gemessenen Kräfte ging, die dem Nothwendigen den Vortritt vor dem Wünschenswerthen gab, die keiner Vorliebe zuließ, für einen Zweck andre, gleichberechtigte zu opfern. Mit ihr ließ sich reden, wie es Fredersdorff nun wagte.

Der Wiedereinsetzung des Waisendirektoriums in sein früheres Recht an der Schule bezeigte das Geheimraths-Collegium sich sofort ohne Rückhalt geneigt. Im Princip auch seinen übrigen Wünschen. Es gab ihm auf, »einen völligen Plan zu entwerfen, wie nach veränderter Inspection die künftige Einrichtung der Schule zum Vorteil für die Caße und mehrerem Nutzen für das Publicum gemacht werden könne«. Allein dem nächsten Anliegen war die Regierung nicht im Stande zu willfahren: der augenblicklichen Klemme musste abgeholfen werden. »Und habet ihr also«, befahl sie in ihrem Bescheide vom 22. März, »die von der Schul-Caße anderweit verlangten Zwey Hundert Funfzig Thaler Vorschuß-weise aus der Waysenhaus-Haupt-Caße fordersamst dahin verabfolgen zu laßen«. Und ganz so scharf und tief, wie das Waisendirektorium empfahl, fiel am Ende der Schnitt in das bisherige Wesen der Schule doch nicht aus.

Das Geheimraths-Collegium sah sich unter der Hand auch auf anderen Seiten nach Rath um. Einen Augenblick hegte es die Absicht, das Geistliche Gericht zu befragen, ließ selbiges dann aber doch lieber unbemüht, weil es der Schule nie hold gewesen war und als Departement des Magistrates bei dieser Gelegenheit leicht auf den Einfall kommen konnte, von neuem die Frage nach dessen Patronatsrecht am Waisenhause aufzurühren, was man weislich grade jetzt nicht für wünschenswerth hielt, weil der Abbruch der Kirche zu Unser lieben Frauen im Werk und vorauszusehen war, daß auch dem jener Rechtsanspruch entgegengesetzt werden würde. So wurde denn nur noch Bericht von dem Geheimsekretär Legationsrath C. Henneberg und von dem Schulinspektor Rüdemann gefordert.

Der erste sah die Sache ohne Leidenschaft an. Er gab nach den Acten einen Abriß der Entwickelung der Schule, erkannte die dabei verfolgten vernünftigen und heilsamen Absichten, den Fleiß der Inspektoren und Lehrer und deren zeitweilige gute Erfolge nach Billigkeit an, ließ Recht oder Unrecht der starken Heranziehung von Waisenhausmitteln beruhen, kam schließlich allerdings aber auch zu dem Ergebniß und wies zahlenmäßig nach, daß die Schule in ihrer dermaligen Gestalt nicht zu retten sein werde.

Eben dies lag aber Rüdemann besonders am Herzen, und er hielt es mittels einer Ersparniß für möglich. Wenn man nämlich der Nähmeisterin für den Unterricht der Waisen und der Hofbedientenkinder hinfort nur freie Wohnung und baar etwa 25 Thaler aussetzte, für den Unterricht der übrigen

Kinder aus der Stadt ihr überließ, was dafür aufkam, so waren seiner Rechnung zufolge, da die Schule trotz ihres Verfalls jährlich immer noch 500 Thaler eintrug, ihr Bedarf und ihre Einnahme wieder ins Gleichgewicht gesetzt, ja es standen dann bei künftiger Zunahme der letzten selbst die Mittel zu allmählicher Tilgung ihrer Schuld bei der Waisenhauskasse in sicherer Aussicht.[1]

Höchsten Orts war die Stimmung einigermaßen bereits umgeschlagen: eine so radikale Beschneidung der Schule, wie das Waisendirektorium wünschte, schien jetzt doch bedenklich. Um so willkommener der Ausweg, den Rüdemann wies. Zwar hatte er die Heizung und die Extraordinaria zu niedrig angeschlagen, und diese Posten richtig gestellt, ergab sich ein Fehlbetrag von 23 Thaler. Aber abgesehen davon, daß nach Herstellung des Rufes der Schule auf wachsende Erträge gezählt werden konnte — schon jetzt ließ sich erheblich viel mehr als jenes Deficit decken, wenn nur die Schulinspek-

---

1) Seiner Aufstellung nach beliefen sich die Ausgaben, als

für den Schulinspektor und Rechnungsführer . . .	220	Thlr
„ fünf Informatoren Salarium und Kostgeld . .	690	„
„ deren Licht and Wäsche	60	„
„ vier Seminaristen	232	„
„ deren Licht	5	„
„ die Nähmeisterin	25	„
„ den Zeichenmeister	60	„
„ den Schreibmeister	100	„
„ den Currendenlehrer	50	„
„ den Hausknecht	66	„
„ Heizung	180	„
„ Extraordinaria	40	„

auf insgesamt 1728 Thlr. Als Einnahme setzte er die des Vorjahrs, 1755 Thlr. Von dem Überschusse, 27 Thlr, war dann noch die Douceur für den Senior der Informatoren als Schulgelderheber zu bestreiten.

tion nach den Vorschlägen Fredersdorffs eingerichtet wurde, was mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung, die wieder einmal laut aus allen Winkeln darein redete, das Geheimraths-Collegium zum Besten der Schule allerdings für sehr rathsam erkannte. In diesem Sinne glossiert, ging Rüdemanns Gutachten dem Waisendirektorium »zum pflichtmäßigen Gebrauch bei Entwerfung eines neuen Schulplans« zu.

Dies war Mitte Aprils 1784. Der Frühling und der Sommer verstrich, die Schule behielt ihren Gang wie bisher — das Waisendirektorium ließ nichts mehr von sich hören. In der That auch, es war in Verlegenheit gesetzt. Im Februar hatte der Herzog für sechs Hofbedientenkinder, die bis dahin freien Unterricht genossen, aus der Klosterkasse jährlich 50 Thaler verwilligt; jetzt erhöhte er diese schon reichliche Vergütung auf 200 — unverkennbar ein Zeichen, daß beschlossene Sache bei ihm war, die Schule nicht sinken zu lassen. Wie hätte da das Waisendirektorium seinem eigenen Plane noch nachhangen sollen? Es beschied sich, das weitere der höchsten Gewalt zu überlassen und der kommenden Dinge in Ergebung zu harren.

Das Geheimraths-Collegium setzte sie dann wieder in Bewegung. Am 9. September wurde Rüdemann die Pfarre zu Timmerlah verliehen. Er trat sein neues Amt nicht sofort an, konnte also des alten bis zu anderer Verfügung darüber noch warten, und diese folgte bald: am 28. October ward dem erst vor kurzem berufenen General- und Stadtsuperintendenten F. W. Richter die Aufsicht der Waisenhausschule mit einem Salarium von 100 Thaler jährlich übertragen. Die

Bedenken gegen eine Betheiligung der städtischen Geistlichkeit setzte man beiseit: ob vielleicht in der Hoffnung, den Stadtmagistrat durch dieses Zugeständniß zu versöhnen, muß dahingestellt bleiben. Jedenfalls aber durfte man hoffen, den geeigneten Mann erwählt zu haben. Denn den weitaus größten Theil seines Lebens hatte Richter der Jugenderziehung gewidmet: er war Lehrer an der Waisenhausschule zu Halle, dann Rektor zu Calbe a. d. S. und hierauf siebzehn Jahr lang der 1760 nach Holzminden verlegten Amelunxborner Klosterschule gewesen, von wo er 1777 nach Lichtenberg als Superintendent berufen worden. Ihm sollten denn auch künftig alle Schulen in der Stadt unterstellt sein, und als nach zwei Jahren jenes allgemeine Schuldirektorium ins Leben trat, das 1790 an dem heftigen Widerspruch der Landstände scheiterte, ward er darin neben Hofrath Mahner und Conrector Heusinger den Fortschrittsaposteln Joachim Heinrich Campe, Ernst Christian Trapp und Johann Stuve »als beharrendes Gegenwicht« an die Seite gesetzt.[1]

Am 1. November 1784 ließ der Herzog dem Waisendirektorium veränderte Anweisung ertheilen.

»Da der von euch . . . geforderte ausführliche Plan, wie nach veränderter Inspection die künftige Einrichtung dieser Schule zum Vorteil für die Casse und mehrerm Nutzen für das Publicum gemacht werden könne, bis dato nicht eingegangen [ist], inzwischen jedoch . . . von dem Schul-Inspector Rüdemann und in den euch communicirten, seinem Bericht beigefügten Anmerkungen [hat] gezeiget werden können, daß

[1]) Vgl. Beste, Gesch. der Br. Landeskirche S. 485.

die Schule bey ihrer dermaligen Einname ohne eine gänzliche Umformung noch wohl bestehen möge, und nun auch mit der Inspection selbst eine Veränderung vorgehen und dabey ansehnlich gespart werden wird, so daß also auf die von euch . . angetragene Einschränkung der . . . Schule wol nicht länger bestanden werden mögte, so wollen Wir nunmehro mit Beiseitesetzung des ersteren auf diese Einschränkung sich gründenden Vorschlages einen neuen Plan zu dieser Schulanstalt entwerfen lassen und committiren euch, dem Waisenhaus-Directorio und Legations-Rath Henneberg, sotanen Plan bis auf die innere Einrichtung der Lehrstunden, die jetzige Anzal der Lehrer und deren Gehalts, als welches alles vorerst außer der mit der Näheschule noch von dem Inspector Rüdemann vorgeschlagenen Veränderung in seiner zeitherigen Verfassung bleibt, gemeinschaftlich zu entwerfen und Uns einzusenden, wobey Wir euch jedoch zu eurer Nachricht vorläufig hiermit ohnverhalten seyn lassen, daß die künftige Direction der Schule euch, dem Waisenhaus-Directorio, und dem General-Superintendenten Richter . . . gemeinschaftlich solchergestalt übertragen werden solle, daß das Oeconomische von euch, dem Waisenhaus-Directorio, das wissenschaftliche Fach aber von dem General-Superintendenten besonders respiciret werde, wie denn auch von Letzterem der Plan zu der künftigen inneren Einrichtung der Lehrstunden ausgearbeitet und zu Unserer Ratification Uns vorgeleget werden soll«.

»Wenn aber bey dieser neuen Einrichtung kein eigener Inspector wie bisher die Oeconomica bey der Schule wei-

ter besorgt, sondern nur die Rechnungsführung über die Schulgelder dem Seniori Informatorum gegen ein Accidens aus der Schul-Casse zu übertragen ist, die bisherige Verfassung, nach welcher das für die Schule erforderliche Holz von dem Inspector angekauft worden, wol wegfallen müste, und solches wieder wie vormals von dem Waisenhause, zumal dasselbe eigene Holzungen hat, geliefert und dagegen ein proportionirliches Quantum von dem zeitherigen der Schule abgereichten baaren Zuschuß zurückbehalten werden könnte, so habet ihr auch hierauf, und ob nicht etwa auch der bisherige eigene Hausknecht bey der Schule, da selbige nunmehro mit dem Waisenhause wieder näher verbunden wird, erspart werden könne, bey dem zu entwerfenden Plane mit Rücksicht zu nehmen«.

»Endlich aber auch bey der künftigen neuen Einrichtung wegen der mit der bisherigen besondern Schul-Inspection verbunden gewesenen Seelsorge zu St. Leonhard und dem Werkhause, als weshalb gleichfalls eure gemeinschaftliche Vorschläge erwartet werden, dahin Bedacht zu nehmen, daß die Seelsorge in dem Werkhause nur einem der Informatorum, etwa dem jedesmaligem Seniori, weil der Zugang mehrern Personen zu dem Werkhause nicht gestattet werden kann, übertragen werde; dahingegen denn die Seelsorge zu St. Leonhard unter sämtliche übrige Informatores wechselsweise verteilet werden könnte, da denn, wenn auch für beides aus der Waisenhaus-Haupt-Casse, als welche, und nicht die Schul-Casse, diese Ausgabe zu stehen hat, eine kleine Besoldung oder ein jährliches Douceur erfolgen muß, dennoch

solches gegen das zeither aus dieser Casse dafür abgereichte Salarium in keinen Betracht kommen, sondern vielmehr die Waisenhaus-Casse dabey ansehnlich gewinnen wird«.

»Von dem Resultat eurer gemeinschaftlichen Ueberlegungen auch wegen dieses Gegenstandes sind Wir sodann mit dem geforderten Plan zu der neuen Schuleinrichtung, nebst einer genauen Bilance von der darnach künftig bey der Schule vorhandenen Einname und Ausgabe, eures ausführlichen Berichts, um hiernach auch das Weitere wegen der Ansetzung des General-Superintendenten zu dem Schul-Directorio reguliren zu können, mit dem ehesten gewärtig«.

Dieser Auftrag war nicht mehr als eine Form zur Wahrung der Wohlanständigkeit: über alle irgend wichtigen Punkte entschied er vorweg. »Im Grunde«, so bezeichnete Henneberg die Sachlage vollkommen richtig, »soll izt, im Wesentlichen wenigstens, doch alles so bleiben, wie es ist, und nur ratione directionis et inspectionis, weswegen jedoch auch bereits alles einigermaßen bestimmt ist, eine Veränderung vorgehen«. Und kein Zweifel, daß er, in die Absicht des Herzogs völlig eingeweiht, dem Waisendirektorium als spiritus rector war beigeordnet worden. Er nahm denn auch die Ausarbeitung des geforderten Entwurfes zuvorkommend auf sich und lieferte schließlich, am 4. December, eine treue Paraphrase des höchsten Rescripts, die nur einzelnes noch näher bestimmte.

So die gemeinsame Befugniß des Waisendirektoriums und des Superintendenten. Sie sollte alles umfassen, was die Schule im ganzen anging, unter anderm die Besetzung der

Informatoren- und Seminaristenstellen und das Verfahren gegen die nicht ausschließlich den Unterricht betreffenden Vergehen der Lehrer, also namentlich gegen Überschreitung des Züchtigungsrechtes. In dringenden Fällen sollte dieses Generaldirektorium sich sofort, sonst etwa in Quartalskonferenzen versammeln, von seinen Erwägungen oder Beschlüssen, wenn die Sache es erforderte, höchsten Orts berichten. Eine Subinspektion war dem Senior der Informatoren beigelegt: er sollte die Lehrstunden täglich besuchen, um dahin zu sehen, daß sie plan- und zweckmäßig, ohne Unordnung abgehalten würden. Mehrer Autorität halber war ihm der Titel »Inspektor« zugedacht, für Führung der Schulkassenrechnung ein Accidens von jährlich 50 Thaler ausgeworfen. Ein gleiches aus der Waisenhauskasse für die Werkhausseelsorg'. Von Schularbeit ward er bis auf eine Religionsstunde täglich und den Unterricht der Seminaristen befreit. Die Predigt zu St. Leonhard und die Douceur dafür, 40 Thaler jährlich, war den übrigen vier Informatoren allein vorbehalten. Damit sie mehr Zeit zu ihren Vorbereitungen und Studien hätten, ward empfohlen, die dortige Sonntags-Kinderlehre, die immer nur für drei oder vier Katechumenen stattfand, gänzlich eingehn und dafür eine kurze Betstunde durch den Opfermann halten zu lassen, der um Verbesserung schon vielfältig angehalten hatte, und dem dann konnte zugewandt werden, was durch Wegfall der Nachmittagsfahrt des Informators erspart ward. Das Salarium der Nähmeisterin ward nach Rüdemanns Vorschlag auf 25 Thaler eingeschränkt, zu späterer Entscheidung verstellt, ob der Hausknecht

könnte abgeschafft werden. Die Heizung übernahm das Waisenhaus um 211 Thaler, sodaß es künftig für die Schule in baarem nur noch 300 beizutragen hatte.

Auf diesem Entwurfe beruhte zum allergrößten Theile das neue »Reglement«, das alsdann, unterm 20. Januar 1785, erging. Nur in wenigen Punkten traf es andere Bestimmung. Für die Seelsorge im Werkhause und zu St. Leonhard billigte es dem Inspektor 100 Thaler aus der Kasse des Waisenhauses zu, an Gehalt aus der Schulkasse 200 Thaler. Die Kinderlehre draußen hielt es aufrecht, wies sie aber ebenfalls dem Inspektor mit der Maßgabe zu, daß die Informatoren ihn dabei unterstützen und für das bisherige Accidens auch ferner dort predigen sollten. Von dem, was an Schulgeldern über 500 Thaler eingehen würde, wies es die Hälfte der Schulkasse zu, die andere bestimmte es zur Theilung unter den Inspektor und die Informatoren nach Verhältniß des Fleißes, den den einzelnen der Superintendent bezeugen würde. Für Salarium und Unterhalt jedes Informators setzte es 150 Thaler an,[1] als Salarium der Näherin 50. Den Hausknecht behielt es bei.[2]

---

[1]) Hennebergs Entwurf nur den bisherigen Satz, 138 Thlr.

[2]) Hiernach gestaltete sich die Bilanz der Schule folgendermaßen:

Einnahme.

Zuschuß des Waisenhauses	300	Thlr
Fixa wegen der Ägidienschule	344	«
Leichengelder von St. Magni circa	50	«
Aus der Klosterkasse für das Seminar	150	«
« « « « die Hofbedientenkinder	200	«
Schulgelder circa	500	«
Summa	1544	Thlr.

Dies die Verfassung, in deren Geleisen die Schule seit Neujahr 1785 ihren neuen Lauf antrat.

32. Die Schule bis zum Ende des Jahrhunderts.

Das Waisenhaus hatte für die Schule noch immer im Verhältniß bedeutende Opfer zu bringen. Schon was es baar und an Feuerung zuschoß, ungerechnet die Miethwerthe samt der Unterhaltung der Schulräumlichkeiten und Lehrerwohnungen, ergab bei der damaligen Anzahl seiner Kinder für jedes ein jährliches Schulgeld von mehr als fünf Thaler — fast das Doppelte des Durchschnittsbeitrages der einzelnen Kinder aus der Stadt, auch erheblich viel mehr, als für jedes der Hofbedientenkinder mit dem Fixum aus der Klosterkasse beigesteuert wurde. Und noch mehr stand bevor. Nicht zum wenigsten mit Rücksicht auf die Schule schritt man endlich 1784 zu dem längstgeplanten Neubau, der alsdann, nach den Rissen und unter der Leitung des Hofbaumeisters

Ausgabe.

Besoldung des General-Superintendenten	100	Thlr
« des Inspektors	200	«
« u. Unterhalt der vier Informatoren	600	«
« u. Lichtgeld der vier Seminaristen	237	«
« der Näherin	50	«
« des Zeichenmeisters	60	«
« des Schreibmeisters	100	«
« des Currendenlehrers	50	«
« des Hausknechts	66	«
Extraordinaria: Procentgelder für Erhebung der Schulgelder durch den Senior, Unkosten der Examina 2c.	70	«
Summa	1533	Thlr.

Fleischer in vier Jahren vollendet, zunächst dem Hauptgebäude hinter Unser lieben Frauen mit Zuziehung des Raumes der abgebrochenen Kirche, von der Kurzen bis zur Langen Brücke hin, seine heutige Gestalt gab. Zehn Schulklassen fanden hier Gelaß und wurden 1786 zu Neujahr bezogen. Die Kosten dieses Baues beliefen sich auf nahezu 12000 Thaler. Das Waisenhaus aber vermochte sie zu tragen, es vermochte noch mehr. Eine Abgift von jährlich tausend Thaler an die Armenanstalten war ihm neuerdings ebenfalls auferlegt worden, und dennoch erhob sich sein Haushalt von Jahr zu Jahr mehr aus der Zerrüttung, die vor kurzem noch unheilbar erschien.

Es war dies ein Erfolg der schärfern Aufsicht, unter der das Direktorium die ganze Verwaltung und Rechnungsführung hielt, seitdem nach Pricelius' Tode 1783 ans Tageslicht gekommen, daß auch er mit den vielen von Heusinger nachgelassenen Unordnungen nicht nur nicht aufgeräumt, daß er sie im Gegentheil immer noch tiefer hatte einreißen lassen. So kam nunmehr auch hier jener neue Geist der Wachsamkeit und Strenge zur Herrschaft, dem Herzog Karl Wilhelm Ferdinand den Staats- und den Gemeindedienst in all ihren Zweigen unterwarf: zumal an Fredersdorff fand er ein erlesenes Rüstzeug. Es war dieser selbige Geist, der sich 1783 gegen die Schule empörte. Indem er das Waisenhaus dann aber von anderen zehrenden Schäden befreite, schuf er die Möglichkeit, jene zu leiden. Und so war denn seinem Wirken vor allem der Frieden zu verdanken, der hinfort ohne ernstliche Störung zwischen beiden Anstalten bestand. Be-

zeichnend für den Umschlag der Lage und der Stimmung, daß das Waisendirektorium 1787 aus eigenem Antriebe höchsten Orts bat, den der Schule vor vier und fünf Jahren geleisteten Vorschuß von der Rechnung absetzen zu dürfen, da die Ausgabe einmal verschmerzt und wohl einzusehen sei, daß an Tilgung dieser Schuld vor der Hand nicht zu denken. Die Schule in ihrem dermaligen Stande und Wesen zu erhalten, erkannte seitdem ohne Wank auch das Waisendirektorium als eine Nothwendigkeit an, von der nichts mehr abzuhandeln war.

Versöhnend aber wirkte noch ein zweites Moment. Auch die Leistung der Schule nahm seitdem einen Aufschwung, der alle Erwartung übertraf und bald die kühnsten Wünsche der besten ihrer früheren Leiter erfüllte. Sie konnte nach wenigen Jahren sich rühmen, in der Stadt und im Lande die einzige wohlbestellte Schule zu sein, alle übrigen weit hinter sich zu lassen, mehr zu bieten, als »andere Pädagogen« und namentlich »die Schulcharlatane«, die sich neuerlich hier eingenistet hatten, »mit Prahlerei und Projektir-Windbeutelei« ihren Gläubigen verhießen. Es war Richter, der sich ohne Respekt in diesen Anzüglichkeiten erging: er zielte auf seine Collegen im Allgemeinen Schuldirektorium, auf die Campe, Trapp und Stuve; kein kleiner Triumph für ihn, daß letzter, »der große Schulmann«, seinen fremden Pensionären nichts besseres wusste, als sie der Waisenschule anzuvertrauen.

Und gewann es nicht jetzt auch den Anschein, als löste sich die Sprödigkeit des sonstigen löblichen Publikums in Wohlgefallen auf? Schon 1787 machte der Andrang seiner Kin-

der die Theilung mehrer Klassen nothwendig. Man gedachte deswegen die beiden Mädchenklassen in Nebengebäude zu verlegen, was ohnehin wünschenswerth erschien. Denn galt allgemein schon — auch »öffentliche Erziehungsschriften« sprachen es aus — der hiesige Töchterunterricht nach Methode und Umfang für vorzüglich, ja für einzig weit umher, vertrauten ihr jetzt schon »die angesehensten Leute, ja gar Leute von Stande« ihre Töchter, »und selbst ziemlich erwachsene« an, so hätte, meinten Richter und Mahrenholz, die völlige Entrückung des zarten Geschlechts aus der Aura des gröblichen die letzten Bedenken gehoben, »die jeder vernünftige Vater in Betracht seiner Töchter haben musste«. Zu solcher Verfeinerung gerieth man sobald freilich nicht: es hätte dazu unter anderm noch eines Informators bedurft, für den nichts übrig war. Ob sie die äußeren Erfolge der Schule in dem Maß, wie man hoffte, gesteigert haben würde, steht zu zweifeln.

Jedenfalls trog auch diesmal der Schein der ersten Liebe. Eine Stärke wie im Sommer 1776[1] erreichte sie in dieser Epoche nicht wieder, ihren Unbestand hatte die Schule nach wie vor zu empfinden: sie nahm zu, sie nahm ab, sie ging zu Zeiten noch unter die Ebbe von 1780 zurück. Hob die Frequenz sich von 149, der Zahl um Weihnacht 1785, in den nächsten vier Jahren auf 227, so sank sie von da in gleichem Zeitraum auf 188. Um die Wende der Jahre 1793 und 94 wieder zu 221 angewachsen, fiel sie bis Johannis 1796 auf

---

1) Vgl. S. 368.

132, und von neuem stieg sie dann bis Michaelis 1799 nur auf 189. Auffällig ihr Schwanken von Quartal zu Quartal in jedem Jahre[1]: es hing damit zusammen, daß Schüler zu beliebigen Zeiten sowohl aufgenommen wurden wie entliefen. Ab- und Zugang der Waisen, Freischüler und Hofbedientenkinder hielt sich mehr in den natürlichen Grenzen; von 1793 an überwog die Gesamtzahl dieser drei Kategorieen. Die Waisenschaar wuchs in den ersten zehn Jahren stetig an: von 96 auf 131; ungefähr auf dieser Höhe behauptete sie sich auch in der Folge[2]. Das Waisenhaus war eben

[1]) 1. Der Stadtkinder waren

	Mich. bis Weihn.	Weihn. b. Ostern.	Ostern b. Joh.	Joh. b. Mich.
1785/6	159	156	140	152
1786/7	154	173	163	197
1787/8	198	201	201	206
1788/9	227	212	198	206
1789/90	219	218	202	196
1790/1	194	198	174	192
1791/2	188	201	189	190
1792/3	199	196	195	221
1793/4	221	211	174	185
1794/5	183	171	154	157
1795/6	145	145	132	142
1796/7	155	158	181	188
1797/8	177	177	179	182
1798/9	173	168	181	189

Wieviel Mädchen und Knaben jedesmal, ist mit Sicherheit nicht zu ermitteln, da Listen eben nur in den Schulrechnungen vorliegen, wo beide Geschlechter durcheinander, je nach der Zeitfolge der für die einzelnen Kinder geleisteten Zahlungen aufgeführt, die Taufnamen häufig so abgekürzt sind, daß ungewiß bleibt, ob sie männlich oder weiblich.

[2])

	Waisen:	Hofbed.-K.:	Freischüler:	insgesamt:
1786:	96	65	7	168
1787:	100	63	6	169
1788:	101	53	8	162
1789:	104	49	7	160
1790:	114	44	9	167
1791:	124	48	6	178

vermöge der sorglichern Wirthschaft, wozu es sich aufgeschwungen hatte, jetzt im Stande, seine Wohlthätigkeit auszudehnen, und wenn dies an sich schon, wie billig, seinen Oberen zur Freude gereichte, so bereitete ihnen noch eine Genugthuung mehr die Erwägung, daß genau in dem Maße, wie die Zahl seiner Pfleglinge zunahm, auch das Mißverhältniß zwischen dem, was die Schule ihm kostete, und dem, was sie ihm nützte, sich ausglich.

Mit gemischten Gefühlen standen dieser Entwickelung die Leiter der Schule gegenüber: sie sorgten, der Waisen möchte nächstens soviel sein, daß Kinder aus der Stadt müssten abgewiesen werden. Serenissimus tröstete sie wohl: dahin werde das Vermögen des Waisenhauses keinesfalls reichen. Es hatte aber auch, wie wir sahen, um den Zudrang von außen keine Noth.

Nicht die letzte der Ursachen, die ihn hintertrieben, war die Unlust des Publikums, ein Schulgeld zu zahlen, das das Herkommen soweit überstieg, wie die Sätze der Waisenhausschule. Viel später erst, unter dem Zwange der allgemeinen Schulpflichtigkeit und mit dem allmählichen Schwinden der

	Waisen:	Hofbed.-K.:	Freischüler:	insgesamt:
1792:	126	47	6	179
1793:	125	55	4	184
1794:	126	63	5	194
1795:	131	70	5	206
1796:	128	62	6	196
1797:	129	71	8	207
1798:	129	65	10	204
1799:	126	66	11	206

Die Zahl der Waisen kann nur aus den Hausrechnungen festgestellt werden; wieviel davon hier auf die jeweils noch nicht schuljährigen abzusetzen sind, muß dahingestellt bleiben.

billigen kleinen und Winkelschulen, haben die sparsamen Leute diesem Anspruch sich fügen gelernt. Zu jener Zeit verhielten sie sich gegenüber der Schule ungefähr ebenso wie ihr heutiger Nachwuchs gegenüber der Litteratur: sie gaben dafür nicht gerne Geld aus. Das bewährte sich denn auch wie von jeher an Denen, die gleichwohl doch ihren Kindern den Unterricht im Waisenhause gönnten.

Die Schulgelder gingen noch immer schlecht ein, noch immer gab es unbillig zahlreiche Eltern, die es nicht für Schande hielten, sich nach einem Jahrzehnt noch darum mahnen zu lassen; gelegentlich gerieth durch diesen Unfug die Kasse wieder geradezu in Noth. Und dagegen half nichts. Im October 1787 ließ der Herzog in den Anzeigen kund thun, daß die Zahlung unfehlbar je im Laufe des Quartals erfolgen müsse: die Kinder der Säumigen würden aus der Schule gewiesen, die schuldigen Reste durch die Obrigkeit beigetrieben werden. Inspektor Mahrenholz wollte bei dieser Gelegenheit noch gründlicher durchgegriffen wissen, er rieth, auch die zahlreichen »Läufer«, die die Schule bald besuchten, bald mieden, nicht länger zu dulden, der Schülerzahl — wie Fredersdorff 1784 vorgeschlagen hatte[1] — ein- für allemal Grenzen zu setzen: jedem Raummangel, meinte er, würde dann vorgekehrt sein, der Zugang von vornehmen Kindern sich mehren, das gewöhnliche Schulgeld auf den Thaler erhöht werden können, dabei prompter und sicherer eingehn, und somit die Schule mehr gewinnen als verlieren. Soviel Härte

[1]) S. 374 f.

schien nicht rathsam; ob die angedrohten Maßregeln wirklich in Vollzug gesetzt wurden, ist nicht zu ersehen — keinesfalls war ein Wandel zu spüren. Vier Jahre nachher übernahm ein Kaufmann Meyer, dem zum Entgelt freie Schule für seine zwei Kinder gewährt ward, die Einziehung der Reste aus den Jahren 1772—82. Er hatte unendliche Mühe, die inzwischen verarmten, verstorbenen, verschollenen, aus Braunschweig verzogenen Schuldner zu ermitteln; von den übrigen wollten sich mehre überhaupt nicht entsinnen, je Kinder zur Waisenhausschule gehalten zu haben, andere leugneten, im Rückstande geblieben zu sein, von noch andern, die sich dazu bekannten, war mit Glimpf nichts zu erlangen, ihre Umstände häufig auch der Art, daß an ihnen der Kaiser sein Recht verloren hätte — kurz mehr als die Hälfte aller Ausstände, 124 von 200 Thalern, war uneintreiblich. Ganz ähnliche Erfahrungen machte man nochmals 1793. Und als ein Jahr darauf einmal Ernst angewandt, die Polizei und das Stadtgericht aufgeboten wurden, erregte dies soviel böses Blut, daß mit Grund zu befürchten stand, die Schule werde schlecht dabei fahren, und Mahrenholz flehentlich bat, die 142 Thaler, um die es sich handelte, abermals schwinden zu lassen, was alsdann auch mit höchster Genehmigung geschah. Im Februar 1796 wurde verordnet, daß die Schüler zu Anfang des Quartals allemal vierzehn Tage und länger in der Stunde von elf bis zwölf Uhr an das Schulgeld erinnert, die Säumigen nochmals von dem Senior, die rückständigen Honoratiores nach Verlauf von zwei Quartalen durch den Schulinspektor schriftlich, die anderen Restanten vier Wochen

nach jedem Examen durch Polizeidiener gemahnt, die Kinder, für die vier Quartal nicht gezahlt worden war, ausgeschlossen, und die Reste dann exekutorisch erhoben werden sollten. Im April wurde hiervon das Publikum in Kenntniß gesetzt — von einer Wirkung verspürte man nichts. So befahl denn im November Serenissimus dem Stadtmagistrate, Senator Tuscher als einen besonderen Freund dieser Schule mit dem Eintreibungsgeschäfte zu beladen. Was dieser vermocht hat, steht dahin; aber 1801 wurde wieder geklagt, daß die Schuldner alle Mahnungen unbeachtet ließen oder gar mit Grobheiten zahlten.

Indessen, die Schule bestand bei alledem, und kein Undank des äußern Erfolges vermochte ihren inneren Aufschwung zu hemmen. Sie erreichte in dieser Epoche eine Höhe, auf der sie dann ein halbes Jahrhundert ihrer Aufgabe völlig genügt hat und noch länger das unübertroffene Muster der späteren Mittelschulen unserer Stadt geblieben ist.

Dieser Aufschwung war durchaus das Verdienst eines Mannes. Nicht ihres Direktors. Ohne Zweifel war Richter ein gelehrter und ein guter, wohlmeinender Mann; allein manche der zur Leitung einer Schule nothwendigen Gaben, besonders aber Festigkeit und Rührigkeit, gingen ihm ab; und galt er in jüngeren Jahren mit Recht für einen trefflichen Schulmann — fortgeschritten war er nicht mehr, der neuern Entwickelung des Unterrichtswesens, zumal in der Richtung, die die Waisenhausschule verfolgte, stand er skeptisch, ohne rechtes Verständniß, ohne gründliche Kunde gegenüber. Ihm weit überlegen in allem, worauf es hier an-

kam, war der Zweite am Ruder, Inspektor Mahrenholz. »Er ist für das Schulfach geboren, er ist ein treuer und fleißiger Arbeiter; einzig und allein durch seine Leitung, die von ihm eingeführte Methode und getroffene Auswahl der Lehrer ist die Schule geworden, was sie ist; er ist ihr unentbehrlich«. So lautete wieder und wieder einstimmig das Zeugniß des Waisendirektoriums, und es wiegt um so schwerer, je weniger Mahrenholz' sonstige Charaktereigenschaften, seine Vielgeschäftigkeit, die Hartnäckigkeit, womit er seine Meinungen und sein persönliches Interesse verfocht, seine Herrschsucht, sein Ehrgeiz, seine Selbstgefälligkeit, geeignet waren, das Urtheil über ihn zu bestechen. Auch unmittelbar aber stellen die Acten sein Wirken und Schaffen in glänzendes Licht.

33. Das Lehrerpersonal.

Am stärksten fällt die Umsicht und Sorgfalt ins Auge, womit er bei Anstellung von Informatoren verfuhr. Wie leicht ward es vor seiner Zeit damit genommen! In den ersten Jahrzehnten der Schule allerdings nothgedrungen, denn die Auswahl war meistens nicht groß, der erste beste Candidatus approbatus, den ein Gönner auf Wandel und Erudition hin empfahl, musste häufig eben recht sein, und nur unter Umständen hatte der eine oder andre noch ein Tentamen vor dem Schuldirigenten zu bestehen, wobei seiner Lehrgaben halber keine allzu hohen Anforderungen gestellt werden durften. Allein dieses kurze Verfahren blieb auch dann noch im

Schwange, als die Zahl der Bewerber sich mehrte. Jetzt wurden auf Mahrenholz' Antrieb durch Vorschrift des Schuldirektoriums vom 12. Januar 1789 Probepredigten und Probelektionen zur Regel gemacht. Und wie scharf fühlte Mahrenholz seitdem seinen Leuten auf den Zahn, wie gründlich censierte er die Leistung eines jeden!

Gleich im März jenes Jahres waren fünf Kandidaten zu prüfen, die zu der durch Beförderung des Seniors Leiding erledigten Stelle sich gemeldet. Sie hatten nach der Reihe eine Predigt in St. Leonhard zu halten, in der ersten Religionsklasse der Töchter zu katechisieren, in der ersten lateinischen Klasse ein Stück zu exponieren.

Den ersten beurtheilte Mahrenholz folgendermaßen. Unverbesserlich gut waren Ausrede, Anstand und Ton seines Vortrags, nicht so dessen innerer Werth. Seine Katechisation war weder planmäßig angelegt, noch vollständig und fasslich ausgeführt. Es fehlte darin an Zusammenhang und Ordnung, Candidatus verrieth nur zu sehr, daß er die zu behandelnde Wahrheit nach ihren einzelnen Theilen sowenig wie nach der natürlichen Verbindung dieser Theile mit einander genugsam übersah. Seine Fragen waren größtentheils unbestimmt oder zuviel in sich fassend, daher denn die Kinder öfters ungewiß blieben, was sie antworten sollten. Falsche Antworten wurden von ihm selber ohne weiteres verbessert, und da er den Kindern keine Anleitung zum Selbstdenken gab und sich meist nur bei einzelnen aufhielt, ermüdeten sie bald in ihrer Aufmerksamkeit. Gleicher Mangel der Kunst, zu unterrichten, bei Erklärung des lateinischen Pensums. Den In-

halt verstand er zwar richtig; allein es gebrach ihm an Einsicht in die Regeln der Grammatik und an Fertigkeit, solche im einzelnen bestimmt anzugeben, durch Beispiele zu erläutern und auf ähnliche Fälle anzuwenden. Seine Predigt war verständlich und wurde mit Anstand und Würde gehalten.

Dem zweiten Bewerber gab Mahrenholz folgende Censur. Der äußere Anstand sowohl wie der innere Werth seines Vortrags qualificieren ihn durchaus zu einem Lehrer. Er hat Stimme und Ausdruck vollkommen in seiner Gewalt, er weiß seinen Unterricht durch richtige Deklamation und geschickte Entwicklung der Begriffe anziehend und lehrreich zu machen, »so daß ich frei gestehen muß, ich habe ihn mit wahrem Vergnügen reden hören«. Bei seiner Katechisation war der Übergang zum Gegenstande kurz und natürlich, die Ausführung vollständig und zwingend, die Fragen so bestimmt und so zusammenhängend, daß sie nur selten unbeantwortet blieben. Fiel einmal eine Antwort unvollständig oder falsch aus, so verstand Examinandus die schwierige Kunst, durch vermittelnde Fragen auf das Richtige zu leiten. Es herrschte daher auch bei den Kindern eine allgemeine Aufmerksamkeit, jedes strebte, das seinige zu leisten — ein Zeichen, daß er allen verständlich, seine Weise anziehend und fesselnd. Bevor er das lateinische Stück übersetzen ließ, erläuterte er Periode für Periode so deutlich und fasslich, daß den Schülern nicht schwer fiel, sie nachzuconstruieren. Darauf ließ er das Pensum in ein besseres Deutsch übersetzen, ging es grammatisch durch, ließ die Construktionsregeln anführen und auf gleiche und ähnliche Fälle anwenden. Von dem Inhalte machte er fass-

liche praktische Anwendung, so daß ihm die Schüler mit anhaltender Aufmerksamkeit folgten und mit »allen Zeichen wahrer Achtung ansahen«. Seine Predigt war fasslich und erbaulich und wurde mit Anstand und schicklicher Deklamation vorgetragen.

Von dem Dritten heißt es hierauf unter anderm: »Sein Äußeres hat für Kinder wenig empfehlenswerthes«. Sein Ausdruck war nicht populär, seinem Unterrichte fehlte Methode und Geschick, seine ängstliche Verlegenheit verrieth, daß er ungeübt und unerfahren ist; »die Predigt las er ohne actiones streng ab«. Der Vierte war zwar von Person groß und stattlich, seine Stimme und Deklamation aber noch nicht gebildet genug, sein Anstand ermangelte der nöthigen Delikatesse, und obwohl er schon einige Jahre Privatinformator gewesen war, hatte er doch augenscheinlich auf die Unterrichtsweise noch nicht viel gedacht. Der Fünfte gestand von vornherein mit allem Freimuth, daß er hier zum ersten Male katechisierte. Er hatte seine Fragen aufgeschrieben und las sie ängstlich her, ohne daß er die Kinder auch nur ansah. Sehr bald damit am Ende, rief er fröhlich und unbefangen: »Dixi!« und Mahrenholz mußte den langen Rest der Stunde durch weiter unterrichten.

Man sieht, daß er an die Erscheinung sowohl wie an die Fähigkeit der Informatoren hohe Ansprüche stellte, und solche, die bisher, soviel wir wissen, kaum ernstlich erhoben worden waren. In erstem Betracht ging freilich Meier noch weiter — sofern er nicht etwa aus Nebenabsichten nur so that, was nicht unwahrscheinlich ist.

Natürlich gab Mahrenholz sein Votum dem zweiten dieser fünf Candidaten, desgleichen auch Fredersdorff und Otto. Der Sieger hieß Hurhagen, war ein Kantorssohn aus Geitelde und achtundzwanzig Jahr alt, hatte auf der Schule und der Universität schon sich mit Stundengeben durchbringen müssen, dann einige Jahr die Kinder Pastor Westphals unterrichtet, des vormaligen Waisenschulinspektors, dessen Anweisung und Rath ihn ebenfalls sehr gefördert. Richter fand sein Betragen nicht gesetzt und anständig genug, bedenklich auch, daß er mit einer durch Verrückung der Kinnlade entstandenen dicken Backe behaftet war. Öffentliche Lehrer, orakelte er, sollten billig den Kindern und dem Publico gefallen, es komme also cæteris paribus sehr darauf an, daß sie repräsentable Personen. In dieser Hinsicht habe der erste Bewerber, Hessenmüller — sein Vater war der Pastor zu Stöckheim — unstreitig viel voraus, und wenn er bei Mahrenholz übel bestanden, so sei doch nicht ohne, daß er zuvor beim Consistorium gute Proben abgelegt. Da die Mehrheit sich nicht umstimmen ließ, brachte Richter seine Einwände hinterrücks beim Herzoge an, was die Herren Collegen mit Recht befremdete. Sie entgegneten: ein körperlicher Fehler sei kein Mangel an Anstand, Hurhagens Entstellung falle wenig ins Auge, ihm darum jede Aussicht auf ein Schulamt zu nehmen, worauf seine Abweisung unter den obwaltenden Umständen sicher hinauslaufen würde, wäre übermäßig hart. Und Hurhagen habe gut, Hessenmüller soviel schlechter bestanden, daß man ihn, auch wenn jener nicht wäre, doch fallen lassen müsste. Auf Mahrenholz' Urtheil aber sei um so sicherer Verlaß, als er ein-

mal sein Handwerk wie wenige verstehe, und sodann von der richtigen Auswahl der Informatoren seine Ehre und sein Vortheil abhange. Untüchtige würden die Schule herunterbringen, er, wenn man solche entgegen seinen besseren Einsichten zuließe, müde und mißmuthig werden, und alles dann vollends in Rückgang gerathen. Ende Mais ward Huxhagen bestätigt. —

Eine Einschränkung des Lehrpersonals war bei der neuen Organisation der Schule vorgesehen worden. Sie erfolgte erst Ostern 1786 durch Abschaffung des fünften Informators. Seit einem Jahre unterrichtete damals ein Extraordinarius aus Braunschweig, der Candidat Pott, unentgeltlich an der ersten französischen Klasse der Töchter — wie lange nachher noch, ist nicht zu ersehen. Die vier Ordinarii hatten jeder des Tages fünf Stunden zu halten, an den Sonn-, Fest- und Bußtagen der Reihe nach draußen in St. Leonhard zu predigen und zu katechisieren — im Werkhause that dies der Inspektor — ihrer drei, da der Senior befreit war, abwechselnd die täglichen Morgenbetstunden mit den Waisen zu verrichten.

Ihre festen Bezüge, einschließlich der 10 Thaler, die ihnen aus der Waisenhauskasse für das Predigen zugebilligt waren, beliefen sich auf 160 Thaler. Dem Senior trug außerdem die Einhebung der Schul-, der Entree- und der Landkartengelder[1] im Jahre durchschnittlich 47 Thaler ein. Das Zehntel, womit jeder an den Schulgeldüberschüssen betheiligt war, anfangs kaum nennenswerth, wurde gegen Ende des

1) Wegen der Entreegelder vgl. S. 410.

Jahrhunderts zu 13 Thaler jährlich veranschlagt. Insgesamt hatten also der Senior 220, die drei anderen Collegen 173 Thaler einzunehmen. Als Wohnung war jedem der letzten eine Stube mit Kammer, dem ersten eine Stube mit zwei Kammern zugetheilt. Zur Aufwartung ward ihnen demnächst auch ein Knabe gestellt, der dafür freie Schule genoß; noch ein Waisenknabe später, und da dieser nach kurzem schlechter Aufführung halber musste weggejagt werden, ein zweiter Stadtknabe. Das Zeugniß geschickter und fleißiger Männer, »die nie sich das mindeste zu Schulden kommen ließen, nach Kräften das ihrige zur Aufnahme der Schule beitrugen und deren gegenwärtigen Flor mit Wohlgefallen bemerkten«, gab Mahrenholz allen, so oft sich die Gelegenheit bot. Hinwiderum waren auch sie mit ihrer Lage im ganzen wohl zufrieden; nur eins wurde schmerzlich empfunden — ein alter Übelstand. Als Senior Leiding 1788 im Alter von siebenunddreißig Jahren eine Pfarre bekam, stand er zwölf Jahr im Schuldienst — gar fünfzehn und im vierzigsten Lebensjahr sein Nachfolger Arste, an den die Reihe erst 1795 kam. An Vorstellungen gegen diesen Hinhalt ließ es Mahrenholz nicht fehlen, er wies immer wieder darauf hin, daß dabei die Informatoren Muth und Frische verlieren, geeignete Leute auf die Dauer sich nicht mehr in genügender Zahl zu den erledigten Stellen drängen würden, wie dies zu größtem Segen für die Schule dermalen noch der Fall war. Beim Consistorium jedoch überwogen meist andere Rücksichten, und die oberste Landesbehörde trug Bedenken, seine Zirkel zu stören.

Dagegen bewährte sich das Wohlwollen des Herzogs für die Informatoren auf andere Art und ohne Kargen verschiedentlich, wenn Noth an den Mann trat. Wohl am großartigsten an Hurhagen, der 1799 zum Senior aufgerückt war. Er litt lebenslang unter den Nachwehen der Armuth seiner Jugend, da von Anfang seines Dienstes die Preise aller Lebensbedürfnisse immerfort stiegen und ihm überdies der Unterhalt seiner Verlobten zur Last fiel. Als bei der allgemeinen Klemme des Jahres 1800 seine Gläubiger ihn heftig bedrängten, gewährte ihm das Waisendirektorium auf Fürspruch des Herzogs, der sich anheischig machte, schlimmsten Falls die Kasse schadlos zu halten, 300 und nochmals drei Jahre später 500 Thaler Vorschuß — er hatte sich inzwischen verheirathen dürfen und draußen seinen eigenen Herd. Durch Gnadengeschenke und Abzüge war diese Schuld, als er 1807 im September mit Tode abging, bis auf 275 Thaler getilgt, die man schwinden lassen musste; denn die Witwe war mittellos, Herzog Karl Wilhelm Ferdinand todt, und die Fremdherrschaft im Lande. Nichtsdestoweniger wurden der Witwe in Anbetracht der großen Verdienste des Mannes um die Schule 40 Thaler Pension zuerkannt, und ihre zwei Söhne ins Waisenhaus genommen.

Den vier Informatoren stand die gleiche Zahl Seminaristen zur Seite, 1786 im Alter von neunzehn bis sechsundzwanzig Jahren und von einem bis neun Jahr im Dienst. Auch sie waren alle sehr tüchtig und fleißig, besonders zwei Brüder aus Vorsfelde namens Betke: ihresgleichen, versicherte Mahrenholz, habe die Schule nie gehabt. Bis 1785

hatten die Seminaristen abwechselnd täglich jeder zwei Stunden die Buchstabier- und Leseklassen versehen und in den Schreibklassen geholfen; seitdem unterrichtete jeder selbständig vier Stunden des Tages. Der Reihe nach führten je zwei allemal vor Beginn der Schule Aufsicht in den Klassen und am Sonnabendnachmittag über die acht Waisenknaben, denen die Reinigung der Schulzimmer oblag. Ein »Extraordinarius« half seit Mai 1786 wöchentlich in drei Stunden aus. Mit diesem und den übrigen theilten drei »Supernumerarii« die von Mahrenholz täglich in der Stunde vor Mittag ertheilte Unterweisung; sobald einer hinreichend vorwärts gekommen war, ward er in der einen oder andern »leichten« Klasse angestellt. Diese lebten nicht im Hause und wurden auf keinerlei Art unterstützt. Der Extraordinarius theilte die gemeinsame Stube der Collegen, schlief aber auf einer besonderen Kammer in seinem eigenen Bette. Auf einer zweiten die anderen vier in zwei Betten, die mit mehren und den sonstigen Möbeln zu Anbeginn auf Kosten des Geistlichen Gerichts waren angeschafft worden[1], um deren Unterhaltung aber immer noch Streit war. Sie hatten 1786 seit drei Jahren keine Überzüge mehr, ohne Ekel konnte Keiner darin liegen; als Mahrenholz Abhilfe forderte, verwies ihn das Waisendirektorium auf die Schulkasse, die für die Besoldung der Seminaristen und all ihre häuslichen Bedürfnisse aufzukommen habe. An Salarium, Lichtgeld und für Waschen des Bettzeugs bezogen die ordentlichen vier 59¼, der

1) Vgl. S. 125.

Extraordinarius $24^1/_4$ Thaler jährlich; dieser außerdem noch als Präcentor zu St. Leonhard und bei der Sonntags-Kinderlehre der Waisen 10 Thaler aus der Waisenhauskasse, der älteste ebensoviel aus dem Werkhause, wo er mit den Pflege- und Zuchtkindern täglich eine Stunde Schule hielt.

Noch ein Jahrzehnt durch blieb die Ausbildung der Seminaristen auf die äußerste Nothdurft beschränkt[1]; dann wurde sie um einige Fächer erweitert. Naturkunde kam 1794 hinzu, als in der Schule die Physikklasse wieder einmal hergestellt wurde[2]; Musik drei Jahre später. Daß zur Ausrüstung künftiger Schulmeister Singen und Orgelspiel gehörte, war man sich längst schon bewusst, nur leider jeder Anlauf, dazu auch zu thun, bald erlahmt[3]. Immer fühlbarer wurde dieser Mangel, seitdem auch auf dem Lande allgemach das Bedürfniß nach Hebung des Kirchengesanges zur Geltung kam, viele Gemeinden sich Orgeln zulegten, und andere nur deshalb damit säumten, weil Niemand sie zu spielen vermochte. Zwar nahmen hier strebsame Seminaristen wohl Privatunterricht; allein der Armuth ihrer Eltern fiel dies unbillig schwer, meist gingen die Mittel ihnen vor der Zeit aus. So setzte denn 1797 Mahrenholz durch, daß die Waisenhauskasse dafür eintreten musste. Ein Candidat Bürger, der als Hilfslehrer Religionsunterricht in der Schule gab[4], ließ sich

1) Vgl. S. 258. Sehr bezeichnend für die Weise ihres damaligen Unterrichts sind die bei Bosse, Die Entstehung des Herzogl. Sem. in Br. S. 119 in der Note mitgetheilten Einzelheiten aus J. F. Ottmers Tagebuche.

2) Hiervon S 420.

3) Vgl. S. 259.

4) Vgl. S 435.

bewegen, für jährlich 60 Thaler die Seminaristen zehn Stunden in der Woche das Orgelspiel zu lehren: je zwei Stunden ihrer vier; einer hatte schon einige Fertigkeit erworben und brauchte nur noch eine, so daß die zehnte Stunde erübrigt werden konnte, den Waisen unbekannte Melodieen einzuüben und dabei den Seminaristen zu zeigen, wie der Gesang musste angefangen, fortgeführt und ausgehalten werden. Ein Positiv der Brüdernkirche, das bisher bei den Passionsmusiken diente, ward zu ihrem Gebrauch im Musiksaal des Waisenhauses aufgestellt und hinfort auch bei der Sonntagskinderlehre gespielt; zu weiterer Übung sollte ihnen die Orgel einer Stadtkirche angewiesen werden.

Je länger je mehr arbeiteten sie sich aus der Pariahstellung empor, die Jahrzehnte lang das Loos ihrer Vorgänger war; bei der Jugend aber wirkte die Erinnerung an die früheren Knechtsgestalten nach. Am schwersten gewöhnten sich die Waisenknaben, ihnen ihre Ehren zu geben. Sie murrten gegen ihre Verweise und gaben durch Mienen und Geberden zu verstehen, daß ein Seminarist nicht der Mann sei, ihnen etwas zu befehlen; brauchte einer den Stock, dann trotzte ihm der Übelthäter frech ins Gesicht: er dürfe nicht schlagen, er solle schon sehen usw., und seine Kameraden schrieen Beifall dazu, sie rottierten sich hernach wohl auf dem Hofe und verfolgten den Züchtiger mit Schimpf, Hohn und drohenden Worten. Denn sie hielten jede Strafe für eine ihnen allen widerfahrene Kränkung; als Wahlspruch der Seminaristen galt bei ihnen: »Schlag auf die Waisen, daß die Stadtkinder Furcht vor uns kriegen«.

Seine Seminaristen zu heben, ließ sich Mahrenholz redlich auf alle Weise angelegen sein. Vor allem hielt er darauf, daß kein minderwerthiger Nachwuchs mehr unter sie eindrang. Da spürte zum Exempel 1788 ein früherer Soldat, der den Feldzug in Amerika mitgemacht hatte und wegen seiner schwachen Gesundheit entlassen worden war, Beruf und Neigung zur Schulmeisterei. In Wolfenbüttel war für ihn kein Platz, Serenissimus wies ihn an das hiesige Seminar, wo grade eine Stelle vacant war. Er las zwar ziemlich fertig und sogar »mit gutem Ton«, verstand aber »weder die Wörter gehörig in Silben zu theilen, noch auch die kleinste Regel davon bestimmt anzugeben«, und schreiben konnte er sogut wie gar nicht; dazu machte er den Eindruck eines einfältigen Menschen, seine Sprache und sein Äußeres war bäurisch — mit einem Wort: ihn in der Waisenhausschule bei den praktischen Übungen zuzulassen, wäre ein Wagniß gewesen, das Mahrenholz nicht auf sich nehmen mochte. Indessen, er glaubte unter dieser rauhen Schale viel Sanftmuth und Gutmüthigkeit zu entdecken, und dem Willen des Herzogs musste irgendwie gehorcht sein. Er meinte also schließlich, bei ordentlicher Anleitung könne aus dem Manne binnen Jahresfrist ein brauchbarer Landschulmeister werden, und hierzu sei ihm für ein mäßiges Honorarium, etwa zwei Thaler vierteljährlich, im Waisenhause allenfalls zu helfen. Seinen Mann für die erledigte Stelle hatte Mahrenholz bereits ausersehen: einen Schüler des Katharineums, der seine Vorbereitungsstunden besuchte. Er war aus Magdeburg gebürtig, das übrige Schuldirektorium hätte lieber ein Landeskind genommen.

Aber Mahrenholz machte für ihn geltend, daß er nach Alter, Kenntnissen, Moralität und »feiner Haltung« allen Mitbewerbern vorzuziehen sei, und daß jetzt auch auf dies letzte Moment ungleich mehr Gewicht zu legen als bisher, weil in einigen Klassen die Seminaristen an Stelle von Informatoren gebraucht werden müssten. Er behielt seinen Willen.

Der Schreibmeister Petersen hatte wöchentlich 20, später 22 Stunden zu geben. Zwei im Seminare, die andern in der Schule, und zwar hier außer Dienstag, Mittwoch und Sonnabend, an denen je zwei Stunden ausfielen[1], den Knaben täglich drei, den Mädchen eine. Überdies lag ihm ob, zu corrigieren, Vorschriften zu verfertigen und für alle seine Schüler die Federn zu schneiden, was auch mehre Stunden täglich hinnahm. An Gehalt wurden ihm 100 Thaler gereicht, $37^1/_3$ warf die Dintelieferung und die Herstellung der Vorschriften ab. Eine Zulage war ihm auf den Fall des Gedeihens der Schule in Aussicht gestellt; als er 1789 wimmernd darum anhielt, kam ihm Mahrenholz zu Hilfe. Die Schreibklasse, führte er an, sei der wichtigsten eine, zu dem Erfolge der Schule trage Petersens Tüchtigkeit viel bei, die Zunahme der Schülerzahl aber vermehre hinwider seine Arbeit; er habe der Schule die besten Jahre seines Lebens gewidmet, könne jetzt auf eine einträglichere Stelle nicht mehr rechnen, und inzwischen sei alles sehr viel theurer geworden. Es wurden ihm also zehn Thaler zugelegt, zur Hälfte aus der Waisenhauskasse mit Rücksicht auf die starke Vermehrung der

[1]) Mittwoch und Sonnabend am Nachmittage, Dienstag, des Umsingens der Waisenkinder wegen, am Morgen. Dies kam demnächst ab.

Waisen; die andre Hälfte sollte durch eine Inscriptions- und Receptionsgebühr von 2 Ggr. für jedes neu eintretende Bürgerkind aufgebracht werden, was unbedenklich schien, weil die Schüler hier weder ein Meßgeschenk noch sonst welche außergewöhnliche Gaben spendierten. Zugleich aber ward ihm bei Verlust dieser Aufbesserung untersagt, für das Federschneiden künftig Gebühren zu verlangen, worauf er bisweilen betreten worden war.

Der Zeichenmeister Haverbeck übte für 60 Thaler jährlich am Dienstag und Sonnabend 8—11 Uhr morgens abwechselnd die Knaben und die Mädchen, daneben auch die Informatoren, damit sie zur Noth in der Mädchenzeichenklasse, die anfänglich einem von ihnen selbständig übertragen war, aushelfen konnten. Außerdem lag ihm ob, alle leichteren Vorzeichnungen theils in den Heften, theils auf einzelnen Blättern anzufertigen. Von seinem Ausgange wird weiterhin zu sagen sein.[1]

Weißnähen und Putzmachen lehrte Frau Westphal an den vollen vier Schultagen neun Stunden, Mittwochs und Sonnabends sechs[2]. Ihre Morgenstunden wurden zumeist von confirmierten jungen Mädchen besucht. Sie hatte diese Zeit nur 25 Thaler Gehalt[3] nebst freier Wohnung, sechs Schock Wasen und zwei Klafter Holz. Ihr Mann[4] war inzwischen Organist zu St. Petri geworden, erwarb jedoch als solcher

1) S. 417 ff.

2) 8—12 und 1—6, bezw. 1—3 Uhr,

3) Der planmäßige Ansatz war 50 Thlr: vgl. S. 388 Note. Weswegen und wann man auf den Ansatz in Rüdemanns Haushaltsplane (s. S. 379 f.) zurückgegriffen hat, verlautet nicht.

4 Vgl. S. 274

nur 48 Thaler; die Schularbeit ließ ihr zu irgendwelchem Nebenverdienste keine Zeit, und ihr elendes Kind lag unheilbar viele Jahre lang unter den Händen der Ärzte. In solcher Noth bat sie 1788 flehentlich, ihr wieder den früheren Gehalt und das abgezogene Lichtgeld zu gewähren; da ihre Thätigkeit der Schule wenig eintrug, ward ihr diesmal nicht willfahrtet. Hernach aber hatte man ein Einsehen mit ihr: gegen Ende des Jahrhunderts betrugen ihre baaren Bezüge 60 Thaler.

34. Veränderungen.

Zwanzig Jahr lang verlautet in den Acten kein Wort von der Currende, die das Waisenhaus 1760 zugleich mit der Ägidienschule hatte aufnehmen müssen[1]. Sie stand unter ihren besondern Provisoren; das Schul- wie das Waisendirektorium sah so wenig wie möglich zur Seite nach ihr, der gern gehegten Zuversicht froh, daß sie unter dem Bakel Cantor Steinborns gut aufgehoben sei. Der wurde dann aber allgemach ein alter Mann und waltete je länger je mehr seines Amtes schlecht und recht, d. h. lässig bequem, ohne jegliche Anwandlung reformatorischen Eifers, mit gutem Humor gegenüber seiner Brut, die ihm wahlverwandter war als die züchtigere Jugend nebenan. Von dem wenigen, was er nach seinem Vermögen und dem Zuschnitt des Unterrichts

[1] Vgl. S. 175 f.

ihr darbieten konnte, profitierte sie gerade soviel, wie ihr beliebte, und er ließ es dabei gut sein.

Die Provisoren rügten öfters, daß immer nur einige wenige Currendaner schreiben lernten. Steinborns Ausflucht war wieder und wieder: die meisten vermöchten eben nicht, Dinte, Feder und Papier zu bestreiten. Im Juni 1789 wandten sich die Provisoren an den Herzog mit der Bitte, das Waisenhaus zur Lieferung des Schreibmaterials anzuhalten, und zwar auf Rechnung der ihm überwiesenen Currende-Einnahmen, insbesondere der vier Thaler »Examenzucker-« (»Zuckerkörner-«) Gelder, die freilich nicht langten, da der jährliche Bedarf zu sieben Thaler angeschlagen wurde. Das Waisenhaus besoldete Steinborn und reichte überdies nach wie vor den Currendanern die alten Brot- und Speckgelder[1] — lediglich Almosen, seit schon vor Jahrzehnten die Leistung dafür, der Litaneigesang in der Marienkirche, abgekommen war. Ein übriges zu thun, hielt es sich nicht für verpflichtet, und der Herzog gab ihm Recht.

Ohnehin war diese Klasse für das Waisenhaus ein wahrer Pfahl im Fleisch. »Sie gab dem Publikum immer einen übeln Begriff von der Waisenhausschule«; ihre zwanzig bis vierundzwanzig Schüler, allesamt »aus dem niedrigsten Haufen«, vollführten beständig mehr Unfug als die drei- bis vierhundert der andern. Cantor Steinborn, der noch immer auf dem Bruche wohnte[2], ließ in ihren Händen zu seiner Bequemlichkeit die Schlüssel, sie drangen jeden Nachmittag fünf-

---

1) Vgl. S. 114.
2) Vgl. S. 185.

viertel Stunden vor Schulanfang ein und erlustigten sich in dieser Freizeit auf ihre Art köstlich, mit Raufen, Toben, Kartenspiel usw. Noch wilder ging es her, wenn am Mittwoch und Sonnabend etliche die Klasse fegen sollten, und Freiwillige sich einstellten, ihnen Gesellschaft zu leisten. Die Beamten des Waisenhauses wiesen sie mitunter wohl zur Ruhe oder jagten sie vom Hofe — es half nichts. Wenn Steinborn darauf angeredet wurde, nahm er ihre Partei: »Es seien ja Kinder«; auf strengeren Vorhalt gab er hämische Reden zurück. Der Pastor zu St. Magni, woher sie die meisten ihrer Spenden empfingen, vertröstete auf den Provisor, der selbige vertheilte — eine Wirkung sah man nicht. Am Ende, 1787, trat das Waisendirektorium diesen Gräueln einmal näher: es zog in Erwägung, ob bei dem bevorstehenden Neubau der Seitenflügel nicht auf eine Wohnung für den Cantor Bedacht zu nehmen sei; einstweilen befahl es ihm, die Schlüssel wieder an sich zu nehmen, allemal eine halbe Viertelstunde vor dem Glockenschlage selber am Platze zu sein, die Klassenreinigung zu beaufsichtigen. Eine Zeit lang hielt dies vor, dann rissen die alten Observanzen wieder ein.

Da, gottlob! ward durch höchstes Rescript vom 12. April 1791 die Ägidiencurrende aufgehoben und mit der schon vor zehn Jahren verschmolzenen Martini-Katharinencurrende vereinigt. Zwar aller Beschwerung ging darum das Waisenhaus nicht ledig: es hatte noch immer seine Brot- und Speckgelder beizutragen und bis zum Ableben Steinborns dessen fünfzig Thaler Lehrerbesoldung zu zahlen. Das Direktorium stellte vor, daß die Currende das Waisenhaus nichts anging,

und daß Steinborn zudem schon freie Wohnung und jährlich hundert Thaler von wegen seines frühern, seit 1765 ruhenden Opfermannsdienstes als reine Sinecure genoß. Umsonst, die Verfügung wurde aufrecht erhalten. Indessen, es sparte hinfort doch einen Schulraum samt der Heizung, und, was mehr und ein Opfer wohl werth war, die böse Rotte sollte weichen. Um so größer die Bestürzung, als nach kurzem auch dieser Gewinn sich zu verflüchtigen drohte.

Ihre Unterkunft sollte die »neue Currenden-Schulanstalt« im Katharinengymnasium finden. Da man sich dort mit aller Macht dagegen sträubte, lag dem Herkommen nach kein Ausweg näher als der, sie dem Waisenhause aufzubürden, das ja — so argumentierte das Geheimraths-Collegium — vordem schon »ohne Nachtheil« die große Armenklasse beherbergt und deren Entziehung nicht gern gesehen hatte. Nun erhuben aber kräftig auch das Schul- und das Waisendirektorium ihre Stimmen.

Eine Last und ein Übel, sagten sie, ist die Armenklasse immer für das Waisenhaus gewesen; ihrer Abschaffung wurde vor elf Jahren nur darum widerstrebt, weil wünschenswerth schien, ihren Lehrer für die Waisenaufsicht und die Waisenhausschule zur Verfügung zu behalten[1]. Dergleichen spricht jetzt nicht mehr mit, und im übrigen haben sich inzwischen die Verhältnisse dergestalt verändert, daß dieser Zumuthung sich fügen, den Flor der Schule auf's Spiel setzen hieße. Zu jener Zeit fast nur eine Schule für Kinder geringerer Leute,

---

1) Vgl. S. 348 ff.

wird sie jetzt in stetig wachsender Zahl auch von Kindern und zumal auch von Töchtern der besseren Stände besucht. Würden jetzt hier wieder dreißig bis vierzig Currendaner eingelegt, die allgemein als die ärgsten Straßenjungen der Stadt verrufen sind, dann büßte sie unfehlbar das Vertrauen aller irgend honetten Eltern ein, und mit Recht. Denn wie man es auch anstellen möchte, die guten Stadtkinder vor jeder Berührung mit diesen Lotterbuben zu behüten — unmöglich wäre jedenfalls doch, ihnen Augen und Ohren zu verbinden, damit sie deren unschlachtige Reden nicht hörten, ihre wüsten Geberden nicht sähen. Die reputierlichsten würden also weggenommen werden, die Erträge der Schule und folglich das Einkommen der Informatoren sich mindern, deren Eifer erlahmen, der Unterricht zum Schaden des Publikums auf seinen frühern, unzulänglichen Stand zurücksinken. Die Katharinenschule weiß, warum sie wünscht, sich der Currende zu entledigen; noch viel triftigere Ursach hat aber das Waisenhaus, sie von sich zu weisen. Jene liegt noch darnieder und soll eine bessere Gestalt erst erhalten — dieses hat sich bereits einer wohletablierten guten Schule zu rühmen. Die Schülerzahl dort ist viel kleiner als hier und eben soviel leichter zu bewachen; und die größere Zahl verdient doch wohl auch größere Rücksicht. Vor allem aber: dort sind keine Mädchen in Gefahr. Auf dem Waisenhofe endlich ist kein Platz für die Currende — bei St. Katharinen wird dafür leicht Rath zu schaffen sein, da die Kirche manche Häuser besitzt, von denen das eine oder andere ohne große Kosten zur Schule und Lehrerwohnung hergerichtet und um billige Miethe dem Gymna-

sium überlassen werden könnte — ob es auf dem Werder, dem Nickelnkulke oder der Wendenstraße liegt, kommt für den Zweck nicht in Betracht.

Diese Gründe schlugen durch, das Geheimraths-Collegium erklärte sich kleinlaut geneigt, auf seine Absicht »allenfalls« zu verzichten. Doch sollten Fredersdorff und Richter nun Vorschläge thun, wie ohne erheblichen Aufwand die Currende bei St. Katharinen in ein Bürgerhaus oder sonst untergebracht werden könne. Sie lehnten auch dies ab. »Das Waisenhaus«, hieß es in ihrer Erwiderung vom 19. Mai, »ist ein Institut, welches durch sich selbst besteht, ... es erhält nirgendsher Unterstützung und hat daher auch wohl ein gegründetes Recht, zu bitten, daß es durch kein anderes gravirt werde. Es hat mit der Martini-Katharinencurrende nicht die mindeste Verbindung, jedes Institut hat seine besondere Fundation, seine besonderen Rechte, sein abgesondertes Eigenthum, das keins von beiden wechselseitig zu benutzen oder zu beeinträchtigen befugt ist. Aus diesem Grunde müssen wir also in tiefstem Respecte anheimgeben, ob es nicht außer den Grenzen unserer Pflicht liegt, Vorschläge zur Unterbringung der Currende zu thun«. Zur Noth, wenn es dafür an einem Fundamente gänzlich fehle, glaubten sie einen jährlichen Zuschuß aus der Waisenhauskasse zur Miethe der Currende im Betrage von etwa zwanzig Thaler verantworten zu können.

Die Landesregierung verzichtete darauf, und so war nun die Waisenhausschule dieses drückenden Anhängsels glücklich entbürdet. —

Die Informatoren waren feine, ansehnliche Leute, die Se-

minaristen respektabel geworden, alle leisteten sie mehr als je zuvor. Ein bemitleidenswerthes Überlebsel vergangener Zeiten wankte und stolperte der Zeichenmeister Haverbeck mit.

Er wartete treulich seine Stunden nach dem Glockenschlage ab, mehr jedoch ließ sich nicht an ihm rühmen. Sein Unterricht war elend, er konnte nicht die ersten und nothwendigsten Regeln seiner Kunst fasslich lehren, er kannte nur gewisse, aus dürftiger praktischer Erfahrung abgeleitete Handwerksvortheile. Zurechtweisungen nahm er in aller Demuth hin, vermochte aber nicht, auch nur eine Stunde lang durchzuführen, was er mit herzlichem Eifer sich vornahm. Sein Vortrag war der Art, daß die Schüler dabei oft in lautes Lachen ausbrachen. Und damit nicht genug, ihn um allen Respekt bei der Jugend zu bringen; hinzukam seine unzeitige Hitze, sein überall sichtbarer Mangel an guter Lebensart, sein dürftiger, ja wahrhaft bettelmäßiger Aufzug. Hätte ihm nicht stets ein Informator als Inspicient beigestanden, so wäre er keine Viertelstunde mit seiner Schaar fertig geworden.

Nur aus Mitleid, sagte Mahrenholz, schleppte man ihn durch; ein übriges that wohl die Frage, ob sich für seinen Hungerlohn ein Andrer finden würde. Und Mahrenholz half nach, als Haverbeck 1788 sich um eine Anstellung als Maler in der fürstlichen Porzellanfabrik bewarb — »wegen schon überhäufter Subjecte« schlug es fehl. Als über den Unglücksmann schließlich sein Verhängniß hereinbrach, bekannte er sich zu dem Fehler, »in Absicht seiner Kleidung sich nicht so genau nach den jetzigen Zeitumständen oder nach der Mode gerichtet, sondern der Vorwelt oder einem Apelles (jedoch ohne zer-

lumpten Rocke!) nachgeahmt« zu haben. Im übrigen nannte er sich »einen unglücklichen, ohne sein Verschulden so tief ins Elend herabgesunkenen Künstler«, und er hatte fürwahr nicht ganz Unrecht.

Unverheirathet hielt er mit seinem Bruder Haus, »einem unordentlichen, zerlumpten, versoffenen, unsinnigen Tischlergesellen, der von den wenigen Pfennigen seines Verdienstes mit zehrte«. Eines Nachts im September 1792 wurde dieser wegen öffentlichen Unfugs eingesteckt, mit ihm der unglückliche Künstler, an dessen Arme er hing. Der zwar nur bis zum Morgen, dann wurde seine Unschuld erkannt; doch er hatte gesessen und war nun als Lehrer unmöglich geworden. So ward er ohne weiteres entlassen, sein Gesuch um Pension abgewiesen, nur gnadenweis ihm ein- für allemal eine Quartalsrate seines Gehalts verabreicht. An Entkräftung starb er 1803.

Die Schule hatte Glück. Seinem Nachfolger mehr zu bieten, war man nicht willens; indessen es gab wirklich noch Leute, die das feste Salarium lockte, in Haverbecks Schuhe zu treten. Einer, schon vierzig Jahr alt, war verwachsen, ging auf Krücken und galt für einen trotzigen und unnützen Kerl. Ein Zweiter, ohne Makel und jünger, der auch gute Geschicklichkeitsproben abgelegt und u. a. Stickmuster in Kupferstich herausgegeben hatte, stand als Schreiber im Packhofsdienst, und seine Behörde verlangte Revers, daß er bei Geschäftsanhäufung von der Schule dispensiert werden sollte. Annehmbarer der Dritte, ein hiesiger Malerssohn von gutem äußern Ansehn, bescheiden und artig, dessen Proben viel Talent und

Übung zeigten; nur schien er mit seinen zwanzig Jahren noch zu jung. Allen Anforderungen genügte aber bestens der Vierte, Andr. Christ. Jul. Giem. Er hatte sich als Schüler der Waisenhausschule in allem und besonders im Zeichnen hervorgethan, alsdann bei dem Kunstmaler Schwarz und bei Professor Weitsch auf dem Collegium Carolinum sich weiter gebildet und bereits Portraits gemalt, die den Beifall Serenissimi, der Herzöge Ferdinand und Friedrich und anderer Kunstkenner gefunden. Jetzt fünfundzwanzig Jahr alt, gesetzt und anständig, von allerbestem Rufe, als einer der geschicktesten Handzeichner in Braunschweig bekannt, auch ein tüchtiger Mathematiker, war er bei dem fürstlichen Baudepartement angestellt, freilich ohne Gehalt, mit Anwartschaft, aber bei der Menge der Bewerber noch sehr entfernter Aussicht auf die Stelle eines Kammer-Conducteurs. Nicht unglaublich, was er später mit Briefen zu beweisen sich anheischig machte, daß für die Folge ihm Gehaltsverbesserung, freie Wohnung und Heizung im Waisenhause zugesichert wurde; genug, er entschloß sich, das Ungewisse für das Gewisse dranzugeben. Am 12. October erhielt er die Bestallung als Lehrer in der Waisenhausschule.[1] —

[1]) Drei Jahr zuvor war eine Anstalt ins Waisenhaus gelegt worden, die mit der Schule zwar nie in organischem Zusammenhange stand, thatsächlich jedoch als Oberstufe ihrer Zeichenklasse diente. Einem fremden, hier arbeitenden, ungewöhnlich geschickten und kenntnißreichen Tischlergesellen, Karl Kahnt, der sich als Lehrer der Civilbaukunst anbot, ward auf höchsten Befehl gegen Ende des Jahres 1789 ein Lehrsaal, ein Zimmer zur Aufstellung seiner Modelle und eine Stube nebst Kammer zur Wohnung angewiesen. Nächstens mußte ihm auch Feuerung, 14 Klafter Tannenholz, seit 1794 ferner ein Gehalt, 150 Thlr jährlich, aus den dem Waisenhause neulich überwiesenen Intelligenzkassen-Überschüssen zugelegt werden. Zugleich unterstellte der Herzog »das Kahntsche Zeichen-Institut« als »eine dem Waisenhause mitverleibte Anstalt« der Aufsicht des Waisendirek-

Seit Jahren war wieder einmal die physikalische Klasse eingegangen, weil sich keine geeignete Lehrkraft für sie fand. Zu Mahrenholz größtem Leidwesen: er erkannte sehr wohl, wie wichtig für den eigentlichen Zweck dieser Schule, die Hebung der bürgerlichen Bildung, grade die Naturkunde war. Auf seinen Antrieb hatte neuerdings Senior Jenner die nöthige Wissenschaft erworben, und gegen Michaelis 1794 wirkte er beim Direktorium den Beschluß aus, die Klasse herzustellen, ihren Lehrapparat zu ergänzen, die Hilfe Serenissimi hierzu in Anspruch zu nehmen. Eine Elektrisiermaschine und eine Luftpumpe schenkte der Herzog; ein Junckersches Sonnenmikroscop[1] und die nöthigen litterarischen Hilfsmittel musste das Waisenhaus beschaffen.

---

oriums. Als Kahnt sich 1800 verheirathete, w urde ihm als Wohnung das Predigerhaus (vgl. S. 459) eingeräumt. Aus der Kammerkasse ließ ihn der Herzog mit einigen hundert Thalern unterstützen. Für dies alles hatte er eine Anzahl Waisenknaben und Garnisonschüler und 25 andre junge Leute unentgeltlich im architektonischen Zeichnen sowie im Modellieren zu unterrichten, auf was er seinen Lehrplan seit 1794 ausgedehnt hatte. Die Erfolge seiner Thätigkeit wurden allgemein und unumwunden anerkannt. Er lehrte junge Professionisten, Zeichnungen ihrer Handwerksarbeit zu entwerfen, sie gelangten bei ihm zum Verständniß für die architektonischen Regeln, für Baurisse und für Modelle jeder Art, er weckte in ihnen den Sinn für schöne Formen. Ein genialer Mechanikus, erwarb er sich auch um die Fabriken in der Stadt und der Umgegend große Verdienste durch Vervollkommnung ihrer Maschineneinrichtung; sein Ruf in diesem Fache reichte über die Grenzen des Landes hinaus. Als er 1821 starb, trat zunächst für ihn sein Hilfslehrer ein, F. W A. Gerloff, den er selber herangebildet hatte, und dieser blieb der Anstalt auch dann treu, als im Jahre darauf Dr. A. C. G. Brauns zu dessen Leitung berufen wurde — ein geborener Braunschweiger, ursprünglich Architekt; in den Zeiten der westphälischen Usurpation war er in englische Dienste gegangen und, zum Lieutenant befördert, als Lehrer in einer Artillerieschule thätig gewesen, hatte dann einen mehrjährigen Urlaub genommen und seine Studien in Göttingen zum Abschluß gebracht. Hier in Braunschweig war er nachmals auch Professor der Mathematik am Collegium Carolinum. Nach seinem Tode (1852) ward dies Zeicheninstitut aufgehoben; die Waisenknaben, die sich im gewerblichen und architektonischen Zeichnen noch ausbilden wollten, übernahm die Zeichenschule des Gewerbevereins.

1) Mit der Anfertigung solcher Instrumente für den Schulgebrauch beschäftigte sich Juncker, der nachmalige Waisenschuldirektor (s. S. 459), in seinen Mußestunden: Cham-

Der Unterricht wurde an zwei Tagen der Woche in die Stunde von elf bis zwölf Uhr eingeschoben und besonders, von den Knaben mit acht, von den Mädchen mit vier Gutegroschen vierteljährlich, bezahlt. Schon im Jahre darauf erhielt Jenner die Pfarre zu Rautheim; an der Schule ersetzte ihn der Informator Gelpke, ein Sohn des Opfermanns zu St. Ägidien. Er hatte bis dahin in Helmstedt als Mitglied des philologisch-pädagogischen Institutes besonders im Zeichnen und in Mathematik unterrichtet, bewährte sich nun aber auch als vorzüglicher Lehrer der Physik. Als er 1801 an die Secunda des Martini-Gymnasiums berufen worden war, ging das Schuldirektorium mit Freuden auf sein Anerbieten ein, in der Waisenhausschule für 30 Thaler jährlich seine beiden Physikstunden beizubehalten.[1] —

Auch die damals sehr zahlreichen Judenfamilien der Stadt hatten Ostern 1796 begonnen, ihre Kinder in die Waisenhausschule zu schicken. Gegen Ende des Jahres waren solcher schon vierzehn eingetreten, und auf Neujahr stand abermals ein Zugang in Aussicht.

In der Gemeinschaft des öffentlichen Unterrichts sah Mahrenholz eins der vorzüglichsten Mittel, das gegenseitige Mißtrauen der Christen und der Juden, »ja man könnte wohl sagen den eingewurzelten Haß und die sichtbare Verachtung zwischen ihnen« auszurotten und dagegen Werthschätzung,

---

loth, Erinnerung an Friedr. Aug. Junker, im Braunschw. Schulboten III, S. 93. »Juncker« ist die richtige Schreibung des Namens.

[1]) Er wurde nachmals auch Lehrer an der westphälischen Militärschule und nach Herstellung der rechtmäßigen Regierung Professor der Mathematik und der Astronomie am Collegium Carolinum. Den Titel »Schulrath« verlieh ihm Herzog Karl II 1829.

Liebe, Vertrauen einzupflanzen. Und da die Juden den ersten Schritt gethan, sie zuerst sich jetzt über die Vorurtheile ihrer Nation hinweggesetzt, indem sie Verlangen bezeigt, mehre Kenntniß zu erwerben und so zu einem thätigern und gemeinnützigern Leben sich vorzubereiten, so hielt er für Christenpflicht, ihnen entgegenzukommen und alles aufzubieten, was die Bildung ihrer Jugend zu erleichtern und zu heben geeignet.

Die Judenkinder nahmen an allem Unterrichte außer dem in der Religion theil. Ein Übelstand war aber nun, daß bei den Leseübungen noch immer ausschließlich die Bibel dienen musste. Aus zärtlicher Schonung für die Fremdlinge hatte man schon drei Vierteljahr lang nur im alten Testamente lesen lassen; allein anstößig war ihnen auch, daß sie das neue Testament im selben Bande mit sich führen, und noch mehr, daß sie während eines Theils der Lesestunde, wenn hergebrachter Maßen die Christenkinder neutestamentliche Sprüche hersagten, »den ihnen so sehr zum Ärgerniß gereichenden Namen Jesu« häufig nennen hören mussten.

Der Toleranz eines Predigers von damals, die das christliche Bewusstsein in freimaurerische Humanitätsschwärmerei verflüchtigt hatte, Millionen umschlang und der ganzen Welt den Bruderkuß bot, schien dieser Zwang grausam — ihn der jüdischen Unduldsamkeit abzunehmen, ein heiliges Vermächtniß. So beantragte Mahrenholz nun, die Judenkinder morgens von acht bis neun Uhr abgesondert im Lesen zu üben und dabei »Gutmann, der sächsische Kinderfreund« von Thieme zu gebrauchen — ein Buch, das, wie er rühmte, vorzüg-

liche Gelegenheit bot, den Verstand zu erwecken und das Herz zu veredeln. Auf die Weise, wie es in vielen Stücken grade für die Juden erforderlich schien, vermochte dies keiner der Seminaristen, sondern nur ein geschickter Theologe; und da in der angesetzten, einzig verfügbaren Stunde die Informatoren allesamt mit dem Religionsunterricht beschäftigt waren, brachte Mahrenholz ferner in Vorschlag, die Klasse dem hiesigen Candidaten Joh. Konr. Giesecke anzuvertrauen, der bereit war, die sechs Stunden in der Woche für 30 Thaler jährlich zu ertheilen.

Den Plan an sich begrüßte Henneberg mit Freuden, auch die übrigen, von allgemeiner Menschenliebe triefenden Zugeständnisse, die darin einbegriffen waren, entsprachen durchaus seinen eigenen Gefühlen, und er hoffte, das rühmliche Beispiel der vorangegangenen Judenfamilien werde nächstens noch mehre zur Nachfolge reizen. Für bedenklich hielt er nur die empfohlene Vermehrung des »schon so starken Lehrerpersonals«, zumal die Schulkasse nicht für die Kosten stehen konnte, die Zeche also über das Waisenhaus ausgehen musste. Doch glaubte er, es könnte bei geeigneter Änderung des Stundenplans wohl einer der vorhandenen Informatoren für die Judenklasse abgemüssigt werden.

Die Anstellung Gieseckes genehmigte aber der Herzog am 31. December. Der Empfindlichkeit der Juden brachte er mit gelinder Vergewaltigung der Christen noch ein weiteres Opfer. Auf daß jeglicher Anlaß zu unstatthaften Vorurtheilen gegen ihre Klasse hinweggeräumt werde, befahl er, eine Anzahl Christenkinder hinein zu versetzen. Ob die Eltern der er-

wählten Ehrenhalter dazu sauer oder süß sahen, wurde nicht gefragt.

Eine gründliche Enttäuschung war der Lohn dieses Übereifers schwächlicher Nachgiebigkeit: das Wohlgefallen dieser so eifrig umworbenen Minderheit hielt nicht lange vor. Zwar im Mai nächsten Jahres war die Judenklasse wirklich auf 26 Schüler angewachsen: sie finde, schrieb Mahrenholz, immer mehr Beifall bei Juden und bei Christen und werde sich ohne allen Zweifel auch ferner gedeihlich und heilsam entwickeln. Allein bald, auf Betreiben des Kammeragenten und Hoffaktors Israel Jacobson, gründete die jüdische Gemeinde eine eigene »Normalschule«; andere, nicht näher bezeichnete Umstände kamen hinzu — eine rasche Verminderung der jüdischen Schüler in der Waisenhausschule war die Folge: ihre Leseklasse schwand bis Michaelis 1798 auf 10 Schüler zusammen. Demnach fragte nun Giesecke an, ob er den Unterricht einstellen sollte; das Schuldirektorium — an Mahrenholz' Stelle war inzwischen Pastor Juncker getreten — beschloß die Fortsetzung. Vorläufig bis Ostern, dann wurde die Frist noch verlängert, ja Gieseckes Gehalt durch einen Zuschuß aus der Schulkasse gar noch verdoppelt: man konnte sich eben nicht entschließen, die Civilisierung der Juden aufzugeben. Als Giesecke aber im April 1800 als Pfarrer nach Ambleben abberufen wurde, kam die Sache zum Spruch. Die Judenklasse, meldete das Schuldirektorium dem Herzog, hat nie rechten Nutzen gestiftet, sie hat eigentlich Niemand wahren Vortheil gebracht. Jetzt besitzen die Juden eine eigene Schulanstalt, bei der, wie man hört, in mehren Fächern

ein Primaner unterrichtet; für das übrige, was sie im Waisenhause lernten, und namentlich für die Moral, kann dort leicht noch ein andrer Lehrer angestellt werden. Ihrer Klasse bedarf jetzt die Waisenschule anderweit sehr nöthig, nicht minder eines fünften ordentlichen Seminaristen, für dessen Unterhaltung das Salarium des Judeninformators viel nützlicher kann angewandt werden.

Dies gab den Ausschlag: die Judenkinder wurden der Fürsorge ihrer Gemeinde überlassen, womit in der That wohl beiden Theilen am besten gedient war.

35. Mahrenholz im Aufklimmen.

SChon achtunddreißig Jahr alt, trug sich Mahrenholz endlich auch mit Heiratsgedanken. Seine äußere Lage freilich konnte ihn nicht grade zu dem Wagniß ermuthigen: er stand sich um hundert Thaler schlechter als ihrer Zeit Rüdemann und Westphal, und rechnete er etwa auf sein Theil an den Schulgeldüberschüssen, so rechnete er fehl. Denn sie wurden durch Nebenausgaben verkürzt, die der Schuletat nicht vorsah; wegen ihrer Geringfügigkeit — Michaelis 1786 beliefen sie sich erst auf vierzig Thaler — war die dem Inspektor und den Informatoren zugesprochene Hälfte noch gar nicht zur Vertheilung gekommen, und auf höhere Erträge zunächst wenig Aussicht, weil inzwischen die Anzahl der Waisen und der Hofbedientenkinder erheblich gestiegen war, in die gegebenen zehn Klassen also nicht wohl viel mehr als die da-

mals schon vorhandenen 194 Kinder aus der Stadt konnten zugelassen werden.

Im Januar 1787 bat Mahrenholz, ihm als Prediger und Seelsorger im Werkhause und zu St. Leonhard gleichviel wie den letzten beiden vor ihm zu reichen. Er that es, obwohl ihm sein Gönner, der Geh. Rath und Oberhofmarschall v. Münchhausen, abrieth. Es stand nämlich abermals ein Neubau bevor: um in dem Hauptflügel Raum für neue Klassen zu gewinnen, wollte man im östlichen Flügel auf dem Hofe ein eigenes Wohnhaus für die Lehrer errichten, und unter diesen Umständen war für Gehaltsverbesserungen nichts übrig. Das Waisendirektorium bezeigte in der That auch nicht die mindeste Neigung, sich auf Mahrenholz' Gesuch einzulassen. Es wandte vor, die Ersparniß am Predigergehalte sei dem Superintendenten für die Schulaufsicht beigelegt worden, was nicht andem war, denn Richters Salarium trug die Schule. Höchsten Orts aber wurde die Verwechslung nicht bemerkt, und Mahrenholz vertröstet: man mißkenne sein Verdienst keineswegs, und sobald erst die Schulkasse Überschüsse bringe, solle schleunig auf seine Verbesserung Bedacht genommen werden; bis dahin aber lasse sich nichts für ihn thun, da weder dem Superintendenten das Seinige entzogen werden könne, noch dem Waisenhause zuzumuthen sei, für die Schule noch mehr aufzuwenden.

Die falschen Voraussetzungen dieses Bescheides berichtigte Mahrenholz dann im April. Er stellte fest, daß er nicht sowohl seinen Inspektorgehalt, als sein Predigersalarium erhöht zu sehen wünschte; er wies nach, daß die hieran er-

sparten hundert Thaler weder Richter noch der Schule zugewandt, sondern der Waisenhaushauptkasse heimgefallen waren, und daß diese für die Schule nach wie vor nur 511 Thaler beitrug. Gegen die ihm gewordene Vertröstung erhob er ein doppeltes Bedenken. Einmal erschien ihm bei dem hohen Normalsatz der Schulgelderträge zweifelhaft, ob je ein erklecklicher Überschuß aufkommen werde; und sodann besorgte er, daß, wenn ja der Fall eintreten sollte, und ihm würde dann mehr als den Informatoren zutheil, er deren Achtung verlieren, sie in ihm einen Mann sehen möchten, der auf ihre Kosten lebe und sich mäste, was ihn demüthigen, ihm seine Freudigkeit rauben, sein Wirken lähmen müsste. Vielleicht sah er hierin nicht zu schwarz; recht befremdlich aber lautet, was er weiter zur Begründung seines Anliegens vortrug. Er könne de jure, hieß es da, bei den Predigten und Kinderlehren keine Unterstützung von den Informatoren verlangen, weil sie selber entweder im Werkhause oder zu St. Leonhard zu predigen hätten. Aber anderswo lag ihm dergleichen ja nicht ob, in Wahrheit trugen also die Informatoren allerdings einen Theil seiner Arbeit. Die Arbeit im Werk- und im Siechenhause draußen, klagte er, sei wegen der Entlegenheit der Örter sehr beschwerlich — nach dem Werkhause brauchte er nicht allzuviel weiter als über den Waisenhof zu gehn; sie sei ferner auch wegen der hier wie dort häufig grassierenden Epidemicen und der schmutzigen Armuth der beiden Gemeinden sehr ekelhaft und lästig, zumal er nicht nur die Werkhauskonfirmanden in ihrem Gefängniß oft länger als ein Vierteljahr täglich unterrichten, sondern dazu sich sogar auch noch — priesterlich anziehen müsse.

Das Waisendirektorium replicierte: die geistliche Versorgung seiner Kirchengemeinden koste so schon einschließlich der Fuhren 175 Thaler, auch sei Mahrenholz zu seinem Theil mit hundert Thaler reichlich bezahlt, da die Informatoren ihm auf Kosten des Waisenhauses hilfliche Hand leisten müssten, er aber allein die jura stolae genieße. Der Herzog erkundigte sich hierauf nach dem Kassenbestande der Schule, und dabei behielt es für diesmal sein Bewenden.

Gleichwohl führte Mahrenholz demnächst, am 5. Juni 1787, seine Braut heim, eine Tochter des verstorbenen Generalsuperintendenten und Ephors des Gymnasiums zu Hildesheim Jul. Melch. Vortmann, die Schwägerin des hiesigen Superintendenten Breithaupt. Um Erlaubniß hatte er nicht erst gefragt, sondern beiläufig nur kurz und gut seine Absicht angezeigt, und obwohl man auf einen derartigen Seitensprung durchaus nicht gefasst gewesen war, ja ihn eigentlich für ordnungswidrig hielt, war doch kein Widerspruch erfolgt, ließ man stillschweigend zu, daß das Paar auf dem Waisenhofe haushielt. Man wollte dem schwer zu ersetzenden Manne die Laune nicht vollends verderben.

Allein seine Einkünfte reichten nun erst recht nicht, und darüber ging ihm nach kurzem doch wieder die Geduld aus. Vor acht Jahren schon hatte Serenissimus ihm baldige Beförderung verheißen, und er sich seitdem bei verschiedenen Vakanzen um ein Pfarramt beworben Als im Mai 1788 das zu Greene aufkam, wiederholte er sein Suchen. So erfolglos wie bisher: Serenissimus wollte ihn der Schule nicht entziehen. Zur Linderung wurde ihm jetzt vor der Hand eine Gratifi-

cation von hundert Thaler, für die Folge, solange die Schulgelderträge nicht zurückgehen würden, ein jährlicher Zuschuß von fünfzig, beides aus der Überschußkasse, geboten. Damit war ihm denn freilich, zumal bei der Unsicherheit dieser Einnahme, wenig geholfen, seine Freude also mäßig; unumwunden erklärte er, der Schule nur unter der Bedingung noch dienen zu können, daß ihm jetzt die Verleihung einer Pfarre binnen längstens zwei Jahren schriftlich zugesichert würde.

Nun sollte das Waisendirektorium überlegen, woher ihm ein annehmbarer Zuschuß verschafft werden könnte. Es wusste in seinen Bereichen keinen Rath, stellte vor, daß die Schule jetzt mehr eine städtische als eine Waisenschule sei, die keines solchen Aufwands, insbesondre für den Unterricht des weiblichen Geschlechtes bedürfte, und gab demzufolge devotest anheim, auf die zur Verbesserung der hiesigen Schulen gewidmete Kasse zu greifen — die Klosterkasse nämlich. Einen andern Behelf aber fand man alsdann höchsten Orts. An Schulgeldern waren Michaelis 1787 aus den letzten zwei Jahren 1087 Thaler eingegangen, also 87 Thaler baarer Überschuß vorhanden, und 93 standen noch aus. Von diesem und allen zukünftigen Überschüssen wurde am 13. Juni 1788 die bis dahin der Schulkasse zugetheilte Hälfte dem Inspektor überwiesen, wonach ihm denn künftig, anstatt eines Fünftels der andern, sieben Zehntel des ganzen Überschusses zugut kommen sollten.

Sie brachten ihm bei steigenden Schulgelderträgen in den Jahren 1786—89 durchschnittlich 118 Thaler ein. Für seinen Bedarf oder Anspruch nicht genug; zudem aber war

diese Einnahme nicht nur an sich selbst, sie war auch durch die Saumsal vieler Zahler äußerst unzuverlässig. Im Januar 1790 kam Mahrenholz von neuem um Verbesserung ein, und er bat gleich um zweihundert Thaler, je zur Hälfte aus der Kloster- und der Waisenhauskasse — an die Klosterkasse hielt er sich auf Rechnung der incorporierten Ägidienschule. Das Waisendirektorium erbot sich, ihm entweder gegen Verzicht auf seinen Halbscheid der Schulgeldüberschüsse — sein Fünftel des anderen sollte ihm bleiben — ein Fixum von jährlich hundert Thaler aus der Waisenhauskasse zu gewähren, oder jährlich zuzulegen, was nach dreijährigem Durchschnitt zu seiner Hälfte weniger aufkam. Zweckmäßiger schien letztes, damit sein eigenes Interesse am Gedeihen der Schule je und je seinen Amtseifer sporne, und am 20. Juli fiel dahin auch die höchste Entscheidung.

Die Klosterkasse that sich nicht auf; dagegen gingen andere Wünsche in Erfüllung, womit Mahrenholz bei dieser Gelegenheit ebenfalls laut geworden war. Mit starker Ereiferung, in Ausdrücken, die das Direktorium beleidigend fand. Er habe, so hieß es in seiner Supplik, ja wohl nur der Gewogenheit der Herren Direktoren zu verdanken, daß er Wohnung und Heizung genieße, da weder die eine noch die andere ihm namentlich angewiesen sei. Sie hatten ihn gelegentlich zur Sparsamkeit im Holzverbrauch gemahnt und wunderten sich, wie er daraus habe Gift saugen können, zumal ihm nicht unbekannt gewesen, daß sie selber bei Erwägung des Neubaus bereits darauf gedacht, ihn so, wie er wünschte, zufrieden zu stellen. Jedenfalls aber hatte er mit seiner

Beschwerde den Vollzug dieser Absicht beschleunigt. Es ward ihm das Pfarrhaus hinter Unser lieben Frauen eingeräumt und ein festes Deputat von acht Schock Wasen und acht Klafter Holz zuertheilt.

Er hatte im Mai — die günstige Entscheidung ließ länger auf sich warten, als ihm zulässig deuchte — um die Pfarre zu Groß-Denkte angehalten und hernach, als auch diese ein Andrer davongetragen, äußerst gekränkt seine Bitte um schriftliche Zusicherung der nächst zu besetzenden »guten und annehmlichen« Stelle wiederholt. Jetzt fand er an dem, was ihm zugebilligt war, dies und das auszusetzen. Es passte ihm nicht, daß die Überschußgelder nur jährlich je nach Abschluß der Rechnung sollten ausbezahlt werden — er wünschte darüber ratenweise in kürzeren Fristen zu verfügen. Ferner bat er, daß ihm zu seinem Theile, nicht dem Waisenhause, vorbehalten werde, was etwa zur Hälfte der Überschüsse mehr als hundert Thaler einginge; mit anderen Worten, daß das Waisenhaus ihm zwar für das Minus stehen müsse, sich aber am Plus zu erholen nicht berechtigt sein solle. Und endlich verhehlte er nicht, daß dies alles ihn doch auf die Dauer nicht schadlos halten könne, er also nach wie vor eine andere Versorgung dringend wünsche. Das Waisendirektorium erkannte, wie empfindlich der Abgang des wohlverdienten Mannes für die Schule sein würde, es zog die Sache nochmals in reifliche Erwägung und kam ihm schließlich nach Möglichkeit entgegen. Mit höchster Genehmigung übernahm es im November, ihm seine sieben Zehntel — im Durchschnitt der letzten zwei Jahr 148 Thaler — von Weihnachten ab mit 150 in Quartalsraten auszubezahlen.

So waren seine Wünsche nach dieser Seite hin nun gestillt. Andere regten ihn noch fernerhin auf.

Als Schulrechnungsführer hielt Mahrenholz sich für den eigentlichen Schulökonomen. Zwar hatte es mit dieser Funktion schon nach der Einrichtung von 1779 nicht mehr viel auf sich; aber wenigstens über die Feuerung konnte Rüdemann nach eigenem Ermessen noch verfügen. Nun war auch hierin zu Mahrenholz' stetem Verdruß das Waisendirektorium wieder Meister, da die Lieferung des Holzbedarfs ihm zugesprochen war und zu dem bewussten festen Satze auf seinen baaren Schulbeitrag angerechnet wurde. Natürlich versuchte es daran soviel wie möglich zu sparen, schränkte also die Heizung der Klassen und der Lehrerwohnungen an allen Enden ein. Zu dem Hader um allerlei Befugniß, der zwischen den Waisenhausverwaltern und den Schulinspektoren bisher noch nie abgerissen war, kam damit einer mehr, und dem seligen Pricelius gab sein Successor an Streitbarkeit nichts nach. Ein invalider Hauptmann namens Ruff; er hatte den Feldzug in Amerika mitgemacht, der Ruheposten hier samt dem Titel eines Oberkommissärs war ihm als Lohn für seine ehrenvollen Wunden geworden. Gewachsen war er diesem seinem Amt in keiner Weise, die nothdürftigsten Geschäfte vermochte er nicht anders als mit Hilfe des erfahrenen Waisenhausschreibers zu versehen. Desto größer sein Dünkel: nach wenigen Jahren seines kümmerlichen Stümperns vermeinte er sich selber und der Wohlfahrt des Waisenhauses schuldig zu sein, um Sitz und Stimme im Direktorium zu ambieren. Hierin trat ihm dann Fredersdorff freilich in den Weg, in-

dem er höchsten Orts ohne Schonung seine Blöße aufdeckte. Nicht so flink aber war das Direktorium bei der Hand, seinen Oberkommissär in die gebührenden Schranken zu weisen, wenn Mahrenholz mit ihm von Jahr zu Jahr um die Holzrechnungsführung, um Anfang und Ende der Heizung, um die tägliche Anweisung des Hausknechts herumzanken musste.

Nach Mahrenholz' Meinung hätten die an der Heizung erübrigten Beträge der Schule sollen nachgezahlt werden, und im November 1787 gab ihm der Herzog Recht. Drei Wochen später der Auffassung des Waisendirektoriums, daß der Zweck des bestehenden Abkommens nicht sowohl sei, die Mittel der Schule auf Kosten des Hauses zu vermehren, als dessen im Verhältniß zu der Zahl seiner Schulkinder unbillig drückenden Beitrag zu erleichtern. So wurde denn weiter gekargt und um Scheite, Stroh und Wasen gefeilscht und gerechtet. Zwei Jahre nachher suchte Mahrenholz den Ankauf des Brennmaterials wieder an sich zu ziehen, und diesmal stand ihm Richter zur Seite. Ganz nach Wunsch lief es nicht ab. Der Änderung an sich war das Waisendirektorium schon geneigt; nur wollte es seine Naturallieferung keinesfalls mit 211 Thaler, wofür es sie über sich genommen, es wollte sie auch nicht mit 184 Thaler ablösen, die sie im Durchschnitt ihm je in den letzten drei Jahren gekostet. Es bot 170 Thaler an, die nach seiner Rechnung langten, wenn nur der bisherige Mißbrauch unzeitiger und übermäßiger Heizung einmal abgestellt würde. Richter schüttelte den Kopf; vor der Hand aber drang das Direktorium durch: man müsse, ließ der Herzog rescribieren, zu Gunsten des Hauses zu sparen,

die Schule also mit 170 Thaler auszukommen suchen; nur in Nothfällen sollte das Waisenhaus gehalten sein, bis zu dem Betrage von 211 Thaler nachzuschießen. Wir sahen, wie es Mahrenholz wenigstens an seinem Theile bald außer Schaden setzen musste. —

Seine Vorgänger waren von Schulstunden gänzlich befreit gewesen — ihm lag infolge der Abschaffung eines Informators der Religionsunterricht in der oberen Töchterklasse ob. Er empfand dies von der ersten Stunde an als Überbürdung, ihrer ledig zu werden, war sein sehnlicher Wunsch. Freilich sagte er sich selbst, daß dies schwer hielt. Er glaubte zu wissen, daß die vornehmen Gönner der Schule ihre Töchter für zurückgesetzt halten würden, wenn sie ein Geringerer als er in der christlichen Wahrheit unterwiese. Auch war dazu seiner Überzeugung nach keiner der Informatoren recht befähigt, am wenigsten der Senior und der Subsenior, die zunächst in Betracht gekommen wären und einen ihrer jüngeren Kollegen nicht ohne Verstimmung voran gelassen hätten. Und endlich: der Religionsunterricht nahm schon alle, und zur selbigen Zeit, von acht bis neun Uhr morgens, in Anspruch; in der einen oder anderen Klasse dafür eine andere Stunde anzusetzen, schien unmöglich, und wurde es doch etwa versucht — der Strapaze, zweimal an einem Tage zu katechisieren, unterzog sich so leicht kein Informator. Für einen hätte also ein Seminarist eintreten müssen; von Seminaristen aber wurde der Religionsunterricht in drei Klassen, den beiden fünften und der vierten der Knaben, schon ertheilt: versorgte man noch eine so, dann wurden die Schüler

elf, zwölf und dreizehn Jahr alt, bevor sie zu einem Informator in die Christenlehre kamen, und dagegen hätte unfehlbar das Publikum Einspruch erhoben.

Allein Mahrenholz kränkelte viel, und im November 1791 erkannte auch das Waisendirektorium, daß er geschont, oder daß auf seine Dienste nach kurzem ganz verzichtet werden musste, was ein schwerer Verlust für die Schule gewesen sein würde, da keiner der Informatoren fähig war, ihn zu ersetzen, auch dem tüchtigsten Nachfolger doch seine Kenntniß der lokalen Verhältnisse abgegangen wäre. Man entschloß sich daher, ihn nunmehr von seinem Religionsunterrichte zu entbinden, einen supernumerären Informator anzustellen, die Kosten, 30 Thaler im Jahre, auf die Waisenhauskasse zu nehmen.

Die Wahl fiel auf einen Candidaten Lungershausen, den Sohn des Pastors zu Herhausen, der sechsundzwanzig Jahr alt und bis dahin zu Hamburg bei einem Baron v. Stenglin in Condition gewesen war. Er wurde vom Herzog am 15. Dezember 1791 bestätigt; als er Johannis 1793 zurücktrat, übernahm seine Stelle der Candidat Bürger.

Auf Mahrenholz' Wunsch ward die Neuerung sehr heimlich betrieben, hernach auch die Informatoren sowohl wie das Publikum so lange wie möglich bei dem Glauben erhalten, als handle sichs nur um eine kurze Vertretung und werde er selbst sich nach völliger Genesung den Töchtern wieder widmen. Daß ihm davon geholfen wurde, erkannte er mit lebhaftem Danke: »Ich wünschte«, schrieb er dem Direktorium, »daß ich im Stande wäre, Ihnen die Empfindung meines Herzens ganz sichtbar machen zu können«.

Aber völlig zufriedengestellt war er damit noch nicht, sein Trachten ging höher hinaus. Ließ ihm Richter aus Bequemlichkeit meist freie Hand, so fielen zwischen ihnen hin und wider doch Meinungsverschiedenheiten vor, die erörtert sein wollten, und auch dies war ihm zuwider; ja der Umstand an sich, daß ihm, da er doch schon elf Jahr an der Schule mit Ehren gearbeitet hatte, Jemand vorgesetzt war, während Rüdemann und Westphal selbständig gewaltet, erschien ihm als Kränkung und Demüthigung, als »ein Zirkel seiner Wirksamkeit«, der ihm nicht mehr als den Namen des Inspektors und »einen erborgten Schein von Ansehen« ließ.

Allerdings, seine Stellung schwebte einigermaßen in der Luft. Das Reglement vom 20. Januar 1785 wies ihn allgemein und unbedingt auf Richters Weisungen an, von den Befugnissen, die er thatsächlich ausübte, besagte es kein Wort. Nicht ganz ohne Grund also wünschte er »die Grenzen seines Ansehens und seiner Gerechtsame« festgestellt zu sehen. Vertraulich trug er dies im December 1788 dem Geheimrath v. Münchhausen vor, im nächsten August überreichte er ihm den Entwurf einer Ordnung, der seine Anliegen näher umschrieb. Danach sollte in seine Hand ausschließlich die Leitung des Unterrichts und der Examina gelegt, an die Genehmigung des Schuldirektoriums nur noch die Einrichtung neuer Lektionen oder Klassen und andere tiefere Eingriffe in das Bestehende geknüpft sein. Dem Inspektor sollte ferner die Präsentation neuer Informatoren zustehen — dem Direktorium die Wahl und die Erwirkung des höchsten Consenses. Hingegen die Einsetzung von Semi-

naristen zu ordentlichen Lehrern dem Inspektor allein, weil er sie erzog, daher auch die Tauglichkeit der einzelnen am besten beurtheilen, die tüchtigen nur durch feste Zusage künftiger Versorgung bei der Schule veranlassen konnte, zu bleiben und zeitweilig als Hilfslehrer Dienste zu leisten. Weiter wollte er befugt sein, nach Belieben Conferenzen anzusetzen — ein Recht, das die Informatoren ihm bestritten. Endlich sollte ihm allein die Erziehung der Waisen obliegen, dergestalt, daß die Hilfsbeamten lediglich seinen Vorschriften und Anordnungen nachzuleben hätten.

Bei solcher Theilung der Gewalt, meinte er, bliebe Richter nach wie vor Schuldirektor, die anderen Direktoren behielten gleiche Rechte mit ihm, der Inspektor, der doch immer für das Ganze zu sorgen habe, wäre in den Stand gesetzt, mit größerem Nachdruck zu wirken, und nur so könne er in der Folge den Muth und die Freudigkeit bewahren, die bisher ihm nur zu oft haben ausgehen müssen. Gewiß war diese letzte Erklärung aufrichtig gemeint; ob er selber an den Trost glaubte, den er für Richter herauszufinden suchte, darf man zweifeln. In Wirklichkeit war dieser, wenn Mahrenholz ans Ziel kam, so gut wie beiseite geschoben.

Bei Münchhausen fanden dessen Vorschläge Anklang, er war durchaus der Meinung, sein Schützling verdiene alle mögliche attention, damit er nicht verzage. Bedenklicher zeigte sich Henneberg: ihm schien das Verhältniß des Inspektors zum Direktor genau genug durch das Reglement von 1785 bestimmt, und daß Mahrenholz eben einen neuen Stand der Dinge schaffen wollte, erkannte er ganz richtig. Auf den

Fall, daß dem wohlverdienten Manne eine Aufmunterung widerfahren und mehr Geltung bei den Informatoren und Seminaristen verschafft werden sollte, war Hennebergs Rath, ihm Sitz und berathende Stimme im Schuldirektorium einzuräumen.

Aber davon wollte Fredersdorff nichts wissen, weil der Inspektor dem Direktorium in manchen Stücken untergeordnet sei, und durch seine Erhöhung den übrigen Waisenhausbeamten zu nah geschehen würde. Dagegen erkannte er an, daß Mahrenholz eine Ermunterung verdiene, damit er mit Freudigkeit arbeiten könne, daß Richter in Wahrheit nicht allzuviel leiste, daß Inspektion und Direktion freilich unterschieden, und daß auch der ersten das nöthige Ansehen schlechterdings verschafft werden müsse. Den Entwurf fand er im ganzen »recht gut«, nur werde das Waisendirektorium als Vater der Waisen von deren Erziehung nicht ganz auszuschließen sein, ihm vielmehr ein Verfügungsrecht und die Bestrafung von groben Vergehungen vorbehalten werden, der Inspektor auch bei den Examinibus sich den Erinnerungen der anwesenden Schuldirektoren unweigerlich fügen, auf ihren Wunsch also z. B. die einen und anderen Lektionen abkürzen, den und den Schüler aufrufen müssen.

Zunächst wurde Henneberg beauftragt, »ein Supplement« zu dem Schulreglement zu entwerfen, wodurch dieses, »soweit thunlich und recht«, bei Bestand erhalten würde, zugleich aber Mahrenholz' Wünschen nach Möglichkeit Genüge geschähe. Das hieß, Unvereinbares leimen sollen, eine Seite kam dabei nothwendig zu kurz, und bei der Stimmung

in den höchsten Regionen war von Anbeginn nicht zweifelhaft, welche sich's gefallen lassen musste.

Ein fürstliches Rescript vom 27. November eröffnete dem Schuldirektorium die Entscheidung: »Da Wir den Inspector Mahrenholz bey der hiesigen Waisenhaus-Schul-Anstalt zu conserviren wünschen, auch zu der weiteren Aufnahme dieser Schul-Anstalt nöthig finden, daß solche noch eine genauere Aufsicht, und der Schul-Inspector ein mehreres Ansehen erhalte, so haben Wir resolviret, demselben nunmehro die völlige Inspection über diese Schule, jedoch so, daß solche eurem Directorio nach wie vor untergeordnet bleibt, dahin zu übertragen, daß 1. derselbe die specielle Aufsicht über das wissenschaftliche Fach bey der Schule führe, also auch den Plan zu den Lectionen entwerfe, jedoch vor der Ausführung euch zur Genehmigung vorlege; 2. über den Fleis der Lehrer und die Ordnung in den Schul-Classen ein wachsames Auge habe und den Mängeln dabey, soviel thunlich, für sich abhelfliche Maaße verschaffe, sonst aber euch zu weiterer Remedur davon Anzeige thue«. In allem übrigen wurde fast wörtlich nach Mahrenholz' Vorschlägen Anordnung getroffen; nur sollten, wie Fredersdorff ausbedungen hatte, bei allen Examinibus die Schuldirektoren gelegentlich dreinreden dürfen, bei Erziehung der Hauskinder die Vorschriften des Waisendirektoriums maßgebend sein. Blieben dessen Befugnisse somit einigermaßen gewahrt — das Schuldirektorium lief hinfort ohne Recht einer Initiative beiher, Richter namentlich war, so zu sagen, vom Kutschbock an den Hemmschuh verwiesen.

Die Verstimmung des Collegiums war beträchtlich, und als Mahrenholz nächstens den Bogen überspannte, kam sie prasselnd zum Ausbruch. Er forderte im Januar 1790, daß die vom Direktorium formulierte Instruktion, bevor sie dem Geheimraths-Collegium eingesandt, ihm mitgetheilt, und daß sie nach höchster Genehmigung ihm immediate aus der fürstlichen Kanzleistube zugefertigt würde. In das erste Verlangen erklärte das Schuldirektorium, wennschon nicht ohne Mißmuth, sich allenfalls fügen zu können; als höchst ungebührlich wies es dagegen das andere zurück. »Hat denn«, fragte Fredersdorff, »die Instruction des höchstverordneten Directorii nicht Kraft genug, daß sie erst noch von dem Landesherrn besonders confirmiret werden soll? Denkt der Mann, daß es ihm zur Unehre gereiche, wenn er sie vom Directorio bekommt, wie alle, die unter solchem stehen? Er zeigt nur zu deutlich, daß er dem Directorio den schuldigen Respect entziehen und nicht mehr unter ihm, sondern unmittelbar unter dem Landesherrn stehen will. Wollen diesem Serenissimus gnädigst willfahren, so wird zwar der Stolz dieses Mannes befriedigt; ich für mein Theil behalte mir aber alsdann vor, Serenissimo das Zweckmäßige in Betracht meiner devotest vorzustellen«. Und mit eben dieser Wendung warf dann das Direktorium insgesamt die Kabinetsfrage auf; nachträglich, nur leider zu spät und einigermaßen im Widerspruch mit Fredersdorffs früheren Erklärungen, gab es jetzt auch seine Meinung über Mahrenholz' ganze Beschwerde zu erkennen. »Sie verräth«, schrieb es, »bloß Stolz und Tadelsucht gegen höchste Verfügungen;

der Supplicant hat ganz Unrecht, wenn er klagt, daß ich, der Generalsuperintendent Richter, nur dazu die Aufsicht über die Schule bekommen, um ihn desto mehr herunterzudrücken, und ich dächte, er müßte es gemerkt haben, daß ich mehr zu seiner Erhebung als Unterdrückung beigetragen, sonderlich bey dem Anfange seines Inspectorats, da er sich noch mit den obersten Collegen Du! nannte und noch nicht die authoritaet eines Inspectoris behaupten konte«.

Serenissimus erwiderte hierauf: »Es sind zwar die gegen des Schul-Inspectoris Mahrenholz Antrag von euch angeführten Gegengründe wol erwogen, und können Wir selbigen Unsern Beifall nicht versagen. Wie jedoch nur gedachter Inspector seine Verdienste hat, und Wir denselben beyzubehalten wünschen, so habet ihr darauf Bedacht zu nehmen, demselben in seinem Gesuche soviel immer thunlich zustatten zu kommen«. Die neue Instruktion wieder rückgängig zu machen, daran war nicht zu denken; sie ging Mahrenholz gleichsam zur Begutachtung zu, er fand nichts daran zu tadeln, und am 19. Februar ward sie vom Herzog bestätigt. Genug schon, daß er nicht bis an das äußerste Ziel seines Ehrgeizes durchdrang, vielmehr seine Abschrift doch schließlich aus der Hand des Direktoriums entgegennehmen musste.

Aber aller Tage Abend war noch nicht. Noch anderthalb Jahr, und es musste sich fügen, daß das Schuldirektorium selbst auf jene Anregung Hennebergs zurückkam, die Fredersdorff abgewiesen hatte. Am 27. Juli 1791 starb Richter, schon am 2. August ließ es sich höchsten Orts mit seiner Meinung über das, was nun werden sollte, hören. Der

Schule neben Mahrenholz wieder einen zweiten Dirigenten zu bestellen, erschien ihm nicht nöthig, ja es fürchtete, daß daraus nur Unzuträglichkeiten hervorgehen würden. Es sah auch ein, daß für Mahrenholz ja hart wäre, wieder einem Manne untergeben zu sein, der unmöglich so genau der Verhältnisse kundig sein könnte, wie er, daß er dabei wohl mißmuthig werden und auf seine Versetzung dann mit Fug bestehen müsste. Und so schlug es denn vor, ihm die ganze Direktion der Schule anzuvertrauen, ihm den Titel eines Schuldirektors beizulegen und ihn in dieser Qualität dem Direktorium zuzugesellen. Im einzelnen dachte es die Sache sich so, daß er seine bisherigen Geschäfte fortführen, alles das aber, was bisher vom Direktorium abhing, Neuerungen, Veränderungen, An- und Zurechtweisung der Lehrer, in dessen Conferenzen vortragen und an die gemeinsamen Beschlüsse gebunden, in Betreff der Rechnungsführung, der Schulökonomie, der Verwilligungen an die Schulkasse den beiden andern Direktoren unterworfen sein sollte. Von Richters Gehalte rieth es 60 Thaler Mahrenholz zuzuwenden, 10 der Frau Westphal, 20 dem überzähligen Seminaristen, für den im Schuletat nichts ausgeworfen war, der aber bei dem Wachsen der Schule unentbehrlich und für weniger nicht zu haben; den Rest der Schulkasse für künftigen Bedarf. Am 26. August wurde alles genehmigt.

So stand Mahrenholz nun an dem Ziele, das ihm Jahre lang vorgeschwebt hatte. Sechs Jahr hielt er Ruhe, dann sah er neue Lorbern winken, und indem er ihnen nachjagte, kam er zu Falle.

36. Mahrenholz' Fall.

IN den letzten Apriltagen 1797 ging dem Direktorium folgender Befehl zu: »Da verschiedene Gattungen der in hiesiger Stadt bestehenden Schulen einer Verbesserung und Vervollkommnung sowohl bedürftig als fähig seyn mögten, und darauf ernstlich Bedacht genommen werden soll, die glückliche Wahl der dazu führenden Mittel aber in nicht geringer Maaße von einer möglichst genauen Kenntniß der bisherigen Einrichtung und gegenwärtigen Beschaffenheit dieser Schulen abhängt, und Wir, soviel die eurer Aufsicht anvertraute Waysenhaus-Schule betrift, von euch einen dem eben erwähnten Zwecke angemessenen Bericht einziehen wollen, so habt ihr denselben, sobald als thunlich, zu erstatten«.

Henneberg übernahm es und forderte von Mahrenholz die nöthigen Data. Mahrenholz antwortete: schon vor einigen Wochen sei ihm von Serenissimo der Auftrag geworden, sich speciell über weitere Verbesserung der Waisenhausschule zu äußern und sein Promomoria in Person zu überreichen, welcher Auftrag in dem an das Schuldirektorium ergangenen Rescripte nicht zurückgenommen worden. Er gedenke bei dieser Gelegenheit den einen und andern ihn selber betreffenden Punkt mit zur Sprache zu bringen, auch dürfe es den Schein nicht gewinnen, als mißachte er die höchsten Befehle, und so müsse er sein Elaborat ebenfalls übergeben, werde aber die geforderten Data sobald als möglich liefern. Worauf Henneberg hinwider: mit dem des Direktorium habe Mahrenholz' Auftrag nichts zu thun; ihm bleibe gern über-

lassen, seine angeblichen Verbesserungsvorschläge immediate einzureichen, wenn auch billigermaßen wohl hätte erwartet werden können, er werde sie nicht einseitig thun, vielmehr sich darüber zuvor collegialisch erklären; die Data erwarte man aber allereheſtens von ihm.

Aus diesem Geplänkel entwickelte sich eine Hauptschlacht, worin Mahrenholz erlag.

In einer sehr umfangreichen Denkschrift, die am 10. Mai abgeschlossen war, entwickelte er vor dem Herzog seine »Vorschläge zur Verbesserung in Betreff der Erziehungsanstalt für die Waisen . . ., der vereinigten Aegidien- und Waisenhaus-Schule, des Schullehrer-Seminarii und des an jedem dieser Institute von dem jedesmaligen Waisenhaus-Schul-Directore besonders zu nehmenden Antheils«. Nicht ohne zu Eingang in aller Ausführlichkeit die zahlreichen großen und wichtigen Vorzüge zu preisen, die diese Institute über viele ihresgleichen schon erhoben. Für einen der größten unter denen des Waisenhauses hielt er, daß die Waisen eine gut organisierte Bürgerschule besuchen, worin sie für jeden ihnen künftig zugänglichen Beruf genugsam vorbereitet werden, den Unterricht von Anfang bis zu Ende in Gemeinschaft mit Kindern gebildeter Stände empfangen und so sich zu besseren Sitten gewöhnen, edeln Ehrgeiz, ein höheres Selbstgefühl, von mancherlei Lebensverhältnissen Kunde erlangen, die ihnen, wenn sie abgesondert würden, verschlossen bleiben müssten. Was er Löbliches vom Stande der Schule verkündet, ist vorhin schon in anderm Zusammenhange mitgetheilt

worden.[1] Ein starkes Bewußtsein, daß dies alles zum großen Theil sein Werk sei und daß es den Meister lobe, athmet jede Zeile seiner Schilderung. Am lautesten rühmt er, daß an der Spitze dieser Schule immer Männer gestanden haben, die an ihr vorher schon viele Jahre als Lehrer gewirkt hatten, und daß selbigen das sämtliche Schulpersonal unterstellt, damit aber das nöthige Ansehn und die Möglichkeit gegeben war, den ganzen Betrieb nach eigener Einsicht und Erfahrung, ohne Einmischung anderer Autoritäten, zu ordnen und zu leiten, eine gleiche Methode zur Geltung zu bringen, den Unterricht je nach den Zeitverhältnissen zu modeln, nützliche Lektionen neu einzuführen, überflüssige fallen zu lassen, jeden Lehrer an die richtige Stelle zu bringen, alle in beständiger Thätigkeit und Aufmerksamkeit zu erhalten, Unordnungen im Unterricht und in der Disciplin ohne Zeitverlust abzustellen, mit einem Worte das Ganze einheitlich zu regeln. Und ebenso hoch schlug er an, daß diese Schule allein unter allen im Lande mit ihrem besondern Direktorium und einem Curator aus der Mitte der Minister[2] unmittelbar unter Aufsicht und Leitung der fürstlichen Geheimrathsstube stand. »Diese besondere Ehre und dieses vorzügliche Glück gewähret ihr den großen Vortheil, daß alles dasjenige, welches zur Verbesserung ihrer innern und äußern Verfassung erforderlich ist, mit der möglichsten Schnelligkeit angeordnet und mit dem nöthigen Ernste und Nachdrucke

---

1) S. 402 ff.

2) Es kann nur Henneberg oder v. Münchhausen gemeint sein, deren amtliches Verhältniß zur Schule aber nirgend, in den Waisenhausacten sowenig wie in denen der fürstlichen Geheimrathsstube, irgendwie genauer definiert ist.

kann ausgeführet werden«. Ein Verhältniß, das Mahrenholz freilich alle Ursache hatte zu preisen: verdankte er ihm doch zumeist, daß bisher seine Anliegen fast ohne Ausnahme durchgedrungen waren. Er setzte darauf seine Zuversicht auch bei dem Vorstoß, womit er diesmal umging.

Denn im einzelnen fand er allerdings noch gar manches nicht völlig auf der Höhe seines Fluges. Am Waisenhause nur die Persönlichkeit des dermaligen Knabenaufsehers, den er bald durch einen andern Mann ersetzt wissen wollte: wieder einen, besondern, nicht etwa — dies verwarf er ausdrücklich — in der früheren Weise durch Seminaristen und Informatoren nach der Reihe. Sehr zahlreich dagegen seine Wünsche hinsichtlich der Schule.

Da waren die Zeichen-, die Mathematik- und die Schreibklasse nicht mehr geräumig genug, noch etliche mehr in der Nähe unumgänglich nothwendig. Zu klein auch das Zimmer, worin die Examina und Sonntags Katechismuslehre abgehalten wurden: es musste ein größeres geschafft und mit einem Positiv zur Begleitung des Gesanges und zur Ubung der Informatoren im Orgelspiel ausgestattet werden.[1] Gegenüber dem Gewinne, der hieraus der Schule unfehlbar erwuchs, fiel, wie Mahrenholz es ansah, der Kostenpunkt kaum ins Gewicht.

Unzulänglich Gesenii Katechismus, nach dem Urtheil aller Sachkenner einer der elendesten, die es gab, und insbesondere für den Unterricht der Seminaristen nicht geeignet.

---

[1]) Vgl. S. 406.

Die Einführung eines verbesserten Landeskatechismus war also ein dringendes Bedürfniß.

Als Lesebuch wurde in den Oberklassen immer noch die Bibel benutzt. Sie taugte dazu um so weniger, als Seminaristen die Lesestunde gaben, die bei dieser Lektüre weder Dunkelheiten aufzuklären noch auch Interesse für das zu erwecken vermochten, was die Jugend naturgemäß nicht anzog. Auch hier musste schleunig auf Ersatz gedacht werden.

Unzulänglich sodann die Versorgung der Lehrer allzumal. Zwar kamen die Informatoren bei sparsamer Lebensart ziemlich ohne allzu schwere Nahrungssorgen aus; sich aber zuweilen ein nützliches Buch anzuschaffen, ging über ihr Vermögen, und darum, in Anbetracht zumal, daß sie selber sich die Möbeln halten mussten, schien eine Erhöhung ihrer baaren Bezüge auf 70 bis 80 Thaler jährlich sehr zu wünschen. Für ihre Beförderung zum Pfarrdienst waren anfänglich drei, später sechs Jahr Ziel gesetzt; in den letzten zwanzig Jahren aber hatten die meisten elf, zwölf, auch wohl vierzehn Jahr der Schule dienen müssen.[1] Zur Erhaltung ihrer Arbeitslust und Heiterkeit bedurfte es dringend der Bestimmung, daß keiner mehr als zehn Jahr unbefördert bleiben solle. Ihre Aufwartung genügte auch den billigsten Ansprüchen nicht: es musste dafür ein besonderer Diener angenommen und diesem seine Wohnung in der Nähe der Informatorenstuben angewiesen werden.

Die Judenklasse zählte jetzt 26 Kinder und fand immer

---

[1]) Vgl. S. 403.

mehr Beifall bei Juden und Christen:[1] ward die Sache auch ferner mit Vorsicht und Delikatesse betrieben, so konnte nicht fehlen, daß sie künftig noch wohlthätiger und gemeinnütziger wurde. Indessen, wenn Giesecke abging, fand in Braunschweig sich schwerlich ein tüchtiger Lehrer, der seine Stelle antreten mochte, und noch weniger war Aussicht, für jährlich 30 Thaler einen Fremden zu gewinnen. Da es ferner zur pünktlichen Abwartung der Lehrstunden dienlich, wenn der Judeninformator ebenfalls auf dem Waisenhofe wohnte, so empfahl sich, diese Stelle demnächst mit einem ordentlichen Lehrer zu besetzen, dem zugleich dann in anderen Klassen eine Anzahl der einstweilen noch Seminaristen anvertrauten Lektionen übertragen werden konnte.

Der Schreibmeister Petersen war altersschwach geworden, seine Ablösung ließ sich nicht länger umgehen. Er war einer der wichtigsten Lehrer, seine Aufgabe eine der anstrengendsten; ihn ersetzen konnte nur ein junger Mann von vorzüglicher Handschrift, und solcher that es nicht mehr so billig wie er: dem Nachfolger mußte zu mindest ein Gehalt von 250 Thaler und ein Zehntel der Überschüsse ausgesetzt werden.

Mit Rücksicht auf den dreißigjährigen Dienst der Frau Westphal und ihre täglich neunstündige Schulthätigkeit schien es billig, ihr wieder den frühern Gehalt, 80 Thaler, zu reichen und eine Douceur aus den Schulgeldüberschüssen in Aussicht zu stellen.

Die Anzahl der Seminaristen war auf sechs zu erhöhen. Da sie im ganzen zwar leidlich gestellt, aber doch mit ihrem

[1]) Vgl. S. 424.

jetzigen Salar nicht im Stande, sich so, wie es verlangt ward, zu kleiden, so mussten den vier ordentlichen zehn, dem Supernumerarius zwanzig Thaler jährlich zugelegt und diesem auch das Bett gestellt werden. Sie waren ihrer städtischen Manieren und Gewohnheiten wegen für den Landdienst ungeeignet; sie durften also nur in den Städten versorgt, zur Erziehung für Landstellen musste ein eigenes Seminar gegründet werden. Für ihren Musikunterricht war ein Klavier mit Pedal anzuschaffen. Für den nach Abschaffung des fünften Informators erst 1785 angestellten Supernumerar warf der Schuletat nichts aus, durch seine Besoldung ward der Posten für ungewisse Ausgaben etwa um 30 Thaler jährlich überschritten, und die Schule hatte dabei in diesen zwölf Jahren schon weit über 300 Thaler ihres Vorrathes zusetzen müssen. Dies ging so nicht weiter, sie durfte verlangen, daß der Fehlbetrag ihr künftig aus andern Kassen zugelegt werde. Desgleichen Bestimmung darüber, ob fernerhin die Betten der Seminaristen aus der Waisenhaus- oder der Schulkasse angeschafft und unterhalten werden sollten.

Nicht weniger endlich die Erhöhung des Holzgeldes auf den Betrag von 211 Thaler: was sich etwa daran sparen ließ, konnte den Informatoren in Gestalt von Douceurs zu statten kommen. Und noch besser, wenn dazu der Schulkasse wieder die sechs Zehntel des Überschusses zugestanden wurden, die seit sieben Jahren in die Kasse des Waisenhauses flossen.

Auf der Hand lag: diese Forderungen gingen weit über die damaligen Mittel der Schule, und Mahrenholz sprach es

ohne Scheu aus, daß ein neuer Finanzplan für sie müsse aufgestellt werden. Woher eine reichere Ausstattung genommen werden sollte, verschwieg er; das Waisendirektorium aber wusste, was dem Hause bevorstand, wenn der Herzog sich durch die hier entrollten Phantasieen blenden ließ. Und nun erst das übrige, was Mahrenholz schließlich noch wegen des Antheils zu vernehmen gab, der seiner Meinung nach dem Schuldirektor »vermöge seines Amts und seiner nähern Verbindung mit dem Waisenhause« an der Erziehungs- und Schulanstalt, ja gar auch am Werkhause zukam.

Hinsichtlich der ersten war in diesem Betracht so wenig bei seiner wie bei Richters Anstellung etwas festgesetzt worden. Diese Unbestimmtheit hielt er für schädlich, und folgendermaßen deuchte ihm zweckgemäß das Verhältniß zu normieren.

Die Erziehung der Waisen, so führte er aus, muß unter der obersten Leitung eines Mannes von Erfahrung im Schul- und Erziehungswesen stehen. Die Waisendirektoren besitzen solche nicht, sie haben auch die Zeit nicht, den Gang der Erziehung beständig unter Aufsicht zu halten. Auf den Schuldirektor weist die Natur der Sache selbst hin, wie denn vormals in der That auch Pastor Zwickes Befugniß dahin ausgedehnt war. Mit Erfolg aber wird dies Amt der Leiter der Schule nur dann versehen können, wenn er zum Waisenhausdirektor ernannt und mit eben dem Ansehen und den Gerechtsamen ausgestattet ist, wie die jetzigen Direktoren, oder richtiger — er sagte dies nicht mit dürren Worten, seine Meinung aber war es, und die Folge wies es aus — wenn sel-

biger in dem Collegium das entscheidende Wort zu führen hat. Andernfalls wird er, selbst wenn ihm allein die Erziehung übertragen sein sollte, bei dem Unterpersonale unmöglich die nöthige Autorität gewinnen können, was Rüdemann, Westphal und Reß ihrer Aussage nach nur zu sehr erfahren haben. Das Hallische Waisenhaus hätte seine großen Fortschritte im Schul- und Erziehungswesen nimmer gemacht, wenn nicht die Direktion dieser Fächer auf sämtliche Zweige der Verwaltung und alle Beamte mit dem Nachdruck zu wirken vermöchte, den nur eine völlige Autorität üben kann. Die Geltung der andern Direktoren wird dadurch nicht geschwächt, da ihnen ja immer das Recht einer Vorstellung bleibt, wenn sie vielleicht gegen diese oder jene Anordnung des jeweiligen »Chefs« glauben Einspruch thun zu müssen; nur dürfen sie ohne dessen Vorwissen und Zustimmung Veränderungen weder in dem von allen dreien gemeinsam beliebten Erziehungsplane, noch auch im Gange der Erziehung vornehmen.

Auch Direktor des Werkhauses müsste der Schuldirektor werden, weil einmal beide Häuser von jeher dieselbe Direktion gehabt haben, und weil er als Prediger des Werkhauses dann erst mit glücklichem Erfolge die seiner Erfahrung und Einsicht nach nöthigen Maßregeln zur Besserung der Pfleg- und der Züchtlinge ausführen könnte.

Auf jeden Fall muß er dem Waisendirektorium beständig als wirkliches Mitglied angehören. Und da Niemand ein größeres Interesse an dem Steigen und Sinken der Schule hat als er, ihn zumeist alle Ehre und Schande dabei trifft, so muß ihm allein auch die Auswahl und Prüfung und ge-

meinsam mit den Condirektoren die Anstellung der Informatoren verbleiben. Ihm ferner, damit er allemal im Stande sei, Berichte und Gutachten gründlich zu erstatten, die Verwahrung der älteren Schulregistratur, die erst seit Zwickes Abgang an das Waisenhaus abgegeben ist. Um seine Meinung immer frei heraussagen und -schreiben zu können, müsste er bei der Rechnungsführung nicht mehr von den Weisungen seiner Collegen abhangen und auch der Pflicht enthoben sein, selbigen Rechnung abzulegen, vielmehr die Abschlüsse entweder so wie Rüdemann unmittelbar in die Geheimrathsstube, oder einem besondern Collegium einreichen dürfen. Am Seminaristenunterrichte betheiligen sich häufig sechs und sieben Aspiranten, die bei der Schule in Nothfällen Aushilfe leisten, und für diese oft monatelang unentgeltliche Arbeit hat ihnen der Schuldirektor nichts als die Aussicht zu bieten, dereinst in Vakanzen einzurücken. Nothwendig muß also die jetzige Einrichtung beibehalten werden, wonach er die Seminaristenstellen selbständig vergiebt.

Da er immer ein älterer Mann ist, so muß er in den Stand gesetzt sein, einen eigenen Haushalt zu führen, ihm also für alle Zeit das Predigerhaus bleiben, auf den Fall seines Todes der Witwe auch eine Pension gewährt werden.

So hatte es Mahrenholz mit sich und mit der Schule im Sinne.

Der befohlene gemeinsame Bericht ward Ende Mais mit ihm vereinbart und dem Herzog eingesandt. Dabei gab es dann nochmals Querelen. Er hatte das Concept mit den an-

dern Direktoren unterzeichnet; beim Mundum verweigerte er's, weil er nachträglich ausfand, daß erstens sein Gehalt nur als Predigersalarium bezeichnet, zweitens unter dem Schulpersonale der Heizer nicht mit aufgeführt, und drittens beantragt worden war, die Seminaristen in der Regel ausschließlich in Braunschweig zu verwenden. Von jener Ungenauigkeit versah er sich allerlei Irrung und Nachtheil, die Übergehung des Hausknechts präjudicierte seinem Anspruch auf Gewalt über ihn; hinsichtlich des dritten Punktes wandte er ein: »Da nach der bisherigen Einrichtung die Seminaristen aus Wolfenbüttel, außer den drei Aeltesten, bey ihrer Beförderung zuvor von mir examiniret werden, und die hiesigen dagegen, wenn sie außer Braunschweig befördert werden, nach Wolfenbüttel zum Examen müssen, so würde von dem Augenblicke an, daß das hiesige Seminarium blos für die Stadt Braunschweig bleiben sollte, diese alte Einrichtung aufgehoben [werden], und ich mithin das Accidens für das Examen, so wenig es ist, in der Zukunft verlieren; sobald aber das hiesige Seminarium für die übrigen Städte mit bestimmt wird, so würde ich alsdann dabey nicht leiden«. Man fasste den dritten verfänglichen Passus seinem Wunsche gemäß und brachte die Zusammensetzung seines Gehaltes zu richtigem Ausdruck; des Heizers wegen gab man ihm nicht nach, und da er zu dieser vermeintlichen Minderung der Gewalt des Schuldirektors seinen Namen nicht hergeben wollte, ging der Bericht nur mit zwei Signaturen und einem Postscript ab, worin die »äußerst unbedeutenden Ursachen« seiner Weigerung dargelegt waren.

Sein Separatvortrag ruhte den Sommer hindurch in den Acten, erst im Herbste gab Henneberg darüber — persönlich, offenbar jedoch im Namen des Waisendirektoriums — ein Gutachten ab. Es geht mit ihm scharf ins Gericht, nur in wenigen untergeordneten Punkten erkennt es einen Grund seiner Forderungen an.

Die Wahl des derzeitigen Knabenaufsehers hat Mahrenholz selber durchgesetzt; er, Henneberg, hielt damals und hält noch für angemessener, die Aufsicht der Waisen wie vormals den Seminaristen und Informatoren nach der Reihe aufzutragen, wobei jenen allenfalls noch ein Supernumerarius zur Hand gehen könnte.

Welchen wesentlichen Nutzen die geforderte räumliche Erweiterung der Schule haben könnte, ist nicht abzusehen; unverhältnißmäßig groß wären jedenfalls die Kosten. Und dies ganz beiseit: sie läßt sich, wie Mahrenholz sehr wohl bekannt ist, überhaupt nicht beschaffen, da der Zeichensaal Kahnts[1], den er im Auge hat, eben nicht geräumt werden kann.

Ein neues Lesebuch zu wählen, wird ihm gern überlassen, und Vorschläge dieserhalb hätte er längst machen können. Mehr Schwierigkeit dagegen hat die Wahl eines neuen Katechismus, worüber dem Herzog von dem Schuldirektorium schon Bericht erstattet ist.

Die gewünschte Verbesserung der Informatorengehalte würde abermals dem Waisenhause 280—320 Thaler Mehrkosten machen und ist um so weniger rathsam, als die In-

---

[1]) Vgl. die Note S. 419.

formatoren hernach kleine Pfarren nicht mehr annehmen möchten. Und wie wünschenswerth auch wäre, daß sie nicht allzulange im Schuldienste blieben, so wird doch nicht mehr können zugesichert werden, als daß mögliche Rücksicht auf ihre Beförderung genommen werden solle, wie dies auch bisher geschehen ist, indem sie ja deshalb schon unter die privilegierten Kandidaten gesetzt sind. Sie wegen der Aufwartung zufrieden zu stellen, wird das Waisendirektorium, soweit es die Umstände irgend gestatten, sich gern lassen angelegen sein.

Die jetzige Einrichtung der Judenkinderklasse genügt vor der Hand dem Bedürfniß. Einen ordentlichen Lehrer bei ihr anzustellen, wäre zu kostspielig, würde auch überflüssig sein, da ohnehin schon ein zweiter außerordentlicher Lehrer für den Religionsunterricht gehalten wird, dessen Mahrenholz sich unter dem Vorwande schwächlicher Gesundheitsumstände zu entledigen gewusst hat, was seinem Nachfolger nicht wieder hingehen wird. Daß das Schuldirektorium ihm seiner Zeit diese Erleichterung mit gutem Bedacht gewährt hatte[1], übersah Henneberg.

Der Schreibmeister Petersen ist mittlerweil zur Ruhe gesetzt worden, und sein Nachfolger kostet nur 50 Thaler mehr — nach Mahrenholz Vorschlägen wäre einschließlich der Pension des Emeritus 230 Thaler Mehraufwand erforderlich gewesen. Die Näherin ist mit ihrer jetzigen Lage zufrieden; für sie noch mehr aufzubringen, kann dem Waisenhause billigerweise nicht angesonnen werden.

---

[1]) Vgl. S. 435.

Die hier ausgebildeten Seminaristen nur in Städten zu verwenden, hat das Schuldirektorium schon beantragt. Gelegentlich kann ein Klavier für sie angeschafft, ein sechster wohl noch zugelassen werden, wenn ihnen die Waisenaufsicht anvertraut wird. Fällt die Unterhaltung ihrer Betten der Schulkasse schwer, so wird dafür das Waisenhaus sorgen. Ihren Gehalt zu verbessern, geht über dessen Kräfte.

An Feuerung hat es der Schule bisher nie gefehlt. Die Lieferung und Eintheilung des Holzes ist dem Waisendirektorium aus triftigen Gründen übertragen; eine Änderung hierin wäre äußerst bedenklich. Die sechs Zehntel der Schulgeldüberschüsse sind der Waisenhauskasse als Äquivalent für Mahrenholz' Besoldungszulage überwiesen, sie hat daran also jus quaesitum. Doch wird es die Schulkasse nöthigen Falls wie bisher unterstützen. »Uberhaupt«, fügte Henneberg hinzu, »scheint der Schuldirektor Mahrenholz, wenn er allenthalben auf Zulagen und sonstige Mehrausgaben anträgt, gar nicht in Überlegung gezogen zu haben, woher solche denn erfolgen sollen, und, wenn er dabey auf das Waysenhauß gerechnet, ob dieses solche tragen könne, oder sie ihm zuzumuthen seyen«.

Und endlich sein Lechzen nach der Herrschaft in allen Bereichen umher. Er hat schon beim Waisendirektorium beantragt, ihm ausschließlich die Erziehung der Waisen zu lassen. Es wurde ihm erwidert: man werde es gern sehen, wenn er sich derselben und der Aufsicht auch außer der Schule mit annehmen wolle; nur dürfe er dabei nicht vergessen, daß das Waisendirektorium Elternstelle vertrete, ihm also die oberste

Leitung bleiben müsse; seine Vorschläge im einzelnen werde man gern hören. Allein trotz öfterer Erinnerung sind solche nicht erfolgt; vermuthlich getraute er sich nicht, mit seinen Ideen zum Vorschein zu kommen. Nun hat er sie enthüllt, und man muß sagen: nur ein so kleinlicher Dünkel und Stolz, wie ihm eigen ist, kann ihn zu der Anmaßung verleiten, sich auch in das Waisen- und Werkhausdirektorium eindrängen zu wollen. Hätte der Mann nur irgend Kenntniß von der Art und dem Umfang der diesem Direktorium obliegenden Geschäfte, so würde er erkennen, daß sie über seine Kräfte weit hinausgehn. Denn man braucht nur einen Blick auf seine Vota in den Acten zu werfen oder einen Bericht von ihm zu lesen, um die sichre Überzeugung zu gewinnen, daß er zu Direktionsgeschäften gar nicht gemacht ist, und daß er dabei sowohl sich wie die Condirektoren nur compromittieren würde.

Und ebenso sonderbar und unbescheiden sind seine übrigen Wünsche. Es heißt doch wahrlich die Vorsicht zu weit treiben, wenn er auch die Stellung seiner Nachfolger festlegen möchte, für die nur Zeit und Umstände Maße geben können. Ihm die Registratur auszuliefern, wäre wider alle Ordnung, zur Einsicht wird ihm nie eine Acte verweigert. Daß er nicht dem Direktorium, dem die Schule untergeben ist, Rechnung legen will, sondern lieber einem andern Collegium, das nichts damit zu thun hat, ist völlig widersinnig und zeigt nur, wie wenig die Ordnung ihm gilt, wo seine Person mit ins Spiel kommt. Wünscht er endlich Pension für seine Witwe, so wird es durchaus keine Schwierigkeit haben und möchte es der leichteste Weg sein, daß er der Civilbedienten-Witwenkasse beitritt.

»Für die Schule aber dürfte es noch wünschenswerther seyn, wenn Serenissimus ihn, wie er jüngsthin darum nachgesucht, je eher je lieber mit einer Predigerstelle begnädigt. Eines so kostbaren Directoris bedarf die Waysenhauß-Schule nicht, und würde von Seiten des Waysenhauß-Directorii nie auf seine Ansezzung angetragen seyn, wenn es nicht die Meynung gehabt, daß er dabey immer noch als Lehrer der Schule mit nüzzen solle. Dieser seiner Obliegenheit aber hat er ... sich zu entziehen gewußt, denn die Paar Stunden, welche er wöchentlich den Seminaristen noch Unterricht giebt, mögen dahin doch wohl nicht gerechnet werden«.

»Bey einer künftigen Veränderung würde daher, wie vor seiner Zeit, dem general-Superintendenten, oder aber auch nur einem der hiesigen Prediger die Special-Direction anvertrauet werden können, dagegen dann der älteste Lehrer, wenn er dazu sich qualificirte, die Inspection erhalten; und das Gehalt des zeitigen Directoris könnte bis auf das, was davon den vorgedachten beyden Männern zuzubilligen, zu der Ansezzung noch eines Informatoris und sonst zum Besten der Schule genüzt werden.« —

Sieben Monat vergingen, erst am 13. December erfolgte die höchste Entscheidung. Ganz im Sinne des Waisendirektoriums. Mit keinem Worte nahm sie Stellung zu den Fragen, die Mahrenholz aufgerührt hatte, und diesen ließ sie fallen: er sollte als Pfarrer nach Dettum versetzt, die Leitung der Schule sollte einem der Stadtpastoren aufgetragen werden.

Garnisonprediger zu St. Ägidien war ein früherer Informator der Waisenhausschule, Pastor Stallmann: von den

damaligen Gliedern des Geistlichen Ministerii wäre er bei der Besetzung des erledigten Amtes wohl am ersten in Frage gekommen. Aber schien er etwa doch nicht der geeignete Mann, oder hatte der Herzog seine Wahl schon im voraus getroffen — Stallmann wurde zu der Pfarre in Vorsfelde befördert, an seine hiesige Stelle und zugleich in die Schuldirektion C. F. Juncker berufen.

Geboren zu Halle 1754, hatte Juncker dort schon als Student an der lateinischen Schule des Waisenhauses, später am königlichen Pädagogium Lehrämter bekleidet, zu Magdeburg dann seit 1779 als Garnisonprediger, Garnisonschuldirektor und Lehrer der jungen Offiziere gewirkt. Seine großen pädagogischen Gaben, seine Thätigkeit, Gewandtheit und taktvolle Haltung standen in den höchsten militärischen Kreisen und namentlich bei den Gouverneuren, General v. Lengefeld und dessen Nachfolger, dem Feldmarschall v. Kalckstein, in wohlverdientem Ansehen; Herzog Karl Wilhelm Ferdinand hatte als Inspektor der Infanterie in Magdeburg ihn nicht weniger schätzen gelernt. Dem Rufe nach Braunschweig folgte Juncker am 13. Mai 1798; am 15. Juli trat er hier seinen Predigerdienst an, zehn Tage später auch die Schuldirektion.

Von Mahrenholz' Geschäften ward die Seelsorge im Werkhause und zu St. Leonhard sowie die Kinderlehre der Waisen dem Senior der Informatoren übertragen, zur Aushilfe ihm der Subsenior beigeordnet, dem nun auch die Erhebung der Schulgelder zufiel. Das Predigerhaus hinter Unser lieben Frauen wies der Herzog als Interimswohnung dem

Dompredigr Wolf an, wobei das Waisenhaus die 42 Thaler gewann, die Mahrenholz seit einigen Jahren für Heizung und Reinigung vergütet worden waren. Von seinen übrigen Bezügen wurden 300 Thaler, je zur Hälfte aus der Schul- und aus der Waisenhauskasse, dem neuen Direktor zugetheilt, 115 dem Senior, 50 dem Subsenior, je 27 den drei anderen Informatoren, 30 endlich dem Judenlehrer Giesecke als Wartegeld, bis er in eine ordentliche Informatorenstelle einrücken könnte, jedoch mit der Verpflichtung, im Nothfall den Informatoren bei der geistlichen Arbeit zu helfen.

37. Verfassung der Schule.

Über die Beschaffenheit und Einrichtung der Schule bei Mahrenholz' Rücktritt giebt jener Bericht des Direktoriums vom Mai 1797 alle wünschenswerthe Auskunft.

Die Gesamtschülerzahl war 355 (174 Knaben, 181 Mädchen), darunter 129 Waisen, 57 Hofbedientenkinder, 8 Freischüler, 135 zahlende Stadtkinder christlichen Glaubens und 28 Juden. Das currente und restierende Schulgeld ward nach zwölfjährigem Durchschnitt auf 636 Thaler veranschlagt. Die ganze Einnahme der Schule belief sich auf 2038 Thaler, ihr Bedarf auf 1938[1].

Einnahme.

[1]) Vom Waisenhause

Zuschuß	300	Thlr
Für Feuerung	211	„
Ersatz für die früheren Präcentoratsgelder aus St. Magni	30	„

Der Lektionsplan beruhte auf einer eigenthümlichen und sehr complicierten Verbindung des Fachlehrsystems mit dem Klassensystem und der Scheidung des ordentlichen (»ordinären«) von dem außerordentlichen (»Privat«-)Unterrichte.[1]

Für den Religionsunterricht des Cand. Bürger (S. 435)	30 Thlr
Für dessen Musikunterricht (S. 406)	60 „
Für den Judenunterricht des Cand. Giesecke (S. 423)	30 „
Fixa der Ägidienschule, Leichengelder aus St. Ägidien und St. Magni nach 12 j. Durchschnitt	379 „
Aus der Klosterkasse für das Seminar	150 „
„ „ „ „ die Hofbedientenkinder	200 „
Schulgelder	636 „
Eintrittsgelder nach 7 j. Durchschnitt	6 „
Landkartengelder nach 5 j. Durchschnitt	6 „
Insgesamt	2038 Thlr.

Bedarf.

Besoldungen	
dem Schuldirektor	260 Thlr
den vier Informatoren einschließlich Licht und Wäsche	600 „
dem Cand. Bürger für Religions- und Musikunterricht	90 „
dem Cand. Giesecke für den Unterricht der Judenkinder	30 „
den vier Seminaristen einschließl. 5 Thlr. für Licht	237 „
dem extraordinären Seminaristen	20 „
der Näherin Westphal	60 „
dem Zeichenlehrer Giem	60 „
dem Schreibmeister Petersen	105 „
dem Einheizer	66 „
Feuerung	211 „
Extraordinaria (nach 12 jähr. Durchschn.)	
6/10 der Überschußgelder an das Waisenhaus	78 „
4/10 derselben an die Informatoren	52 „
dem Senior für Einhebung der Schul-, der Eintritts- und der Landkartengelder	47 „
für Reparaturen, Examina, Schreibereien ꝛc.	67 „
Insgesamt	1938 Thlr.

[1]) Der schematische Stundenplan ist bei Bosse, Entstehung des Herzogl. Lehrerseminars in Br. S. 122 f. abgedruckt.

Der erste umfasste für die Knaben Buchstabieren, Zusammenlesen und Deklamieren, Schön- und Rechtschreiben, Rechnen, Religion und biblische Geschichte, Lateinisch, Erdbeschreibung und allgemeine Weltgeschichte; für die Mädchen die nämlichen Fächer bis auf die drei letzten. An Schulgeld zahlten dafür die einen wie die andern quartaliter 16 Gutegroschen. Als Privatunterricht wurde Zeichnen und Mathematik, Französisch, Naturgeschichte und Physik, mit 8, 12 und 8 Ggr. von den Knaben, Zeichnen und Handarbeit, Französisch, Naturgeschichte und Physik, Geographie und Geschichte mit 8, 12, 4 und 8 Ggr. von den Mädchen besonders bezahlt. Für alles zusammen betrug also das Schulgeld der Knaben 1 5/6, das der Mädchen 2 Thaler vierteljährlich.

Schülerinnen, die nur die Nähschule besuchten, hatten für den halbtägigen Unterricht, 8—12 U. morgens oder 1—6 U. nachmittags, 12 Ggr., für alle diese Stunden 1 Thaler zu entrichten. Knaben oder Mädchen, die nur buchstabieren oder lesen lernten, 16 Ggr.; solche, die ohne Betheiligung an dem ordentlichen Unterrichte einzelne Privatstunden nahmen, je 4 Ggr. über die gewöhnlichen Sätze. Bei der Aufnahme waren für jedes Kind 2 Ggr., beim Eintritt in die Geographie- und Geschichtsklasse 8 Ggr. für Landkarten, vierteljährlich von den Schreibschülern für Dinte und Federn, von den Zeichenschülern für Bleistifte, Röthel und Hülsen je 2 Ggr. zu erlegen.

Buchstabieren lehrte beide Geschlechter mit einander jede Woche zwanzig Stunden ein Seminarist. Die eigenartige Methode dieses Unterrichts wird weiterhin dargestellt werden.

Seminaristen versahen auch die Leseklassen, eine für die Knaben mit zwölfstündigem, zwei für die Mädchen mit je vierstündigem Unterrichte. Desgleichen eine »Lehr- und Lesestunde« für jedes Geschlecht, worin die Lesestücke aus Rochows Kinderfreund[1] und der Bibel zugleich didaktisch verwerthet wurden.

Schreibklassen gab es zwei für die Knaben, drei für die Mädchen. Jene wurden dreizehn, diese vier Stunden in der Woche unterrichtet, und zwar die beiden obersten Klassen von dem Schreibmeister, der auch die Vorschriften anfertigte, die übrigen durch Seminaristen.

Durch Informatoren die beiden oberen der vier Rechenklassen für die Knaben und die erste der drei für die Mädchen; durch Seminaristen die zwei unteren dieser wie jener: die der Knaben in fünf Stunden die Woche, die der Mädchen nur in vier. Benutzt wurden Crusii Rechenbuch und Biermanns Anleitung zum Rechnen im Kopfe[2].

Religion ward nach dem Landeskatechismus in fünf Knaben- und vier Mädchenklassen gelehrt, in den drei, bzw. zwei Oberklassen von Informatoren, in den zwei unteren dieser wie jener von Seminaristen: fünfstündig in den beiden zweiten Klassen, vierstündig in den anderen, die Knaben der fünften und die Mädchen der vierten gemeinsam. Biblische Ge-

---

[1]) Fr. Eberh. v. Rochow, Der Kinderfreund, ein Leseb. zum Gebr. in Landschulen. Berl. 1776. Zweiter Th. Leipz. 1780. Neueste Ausg. Brandenb. 1795. Dies Buch wird statt Thiemens „Gutmann" (2 Thle. Leipz. 1794: vgl. S. 422) eingeführt worden sein. Wie damit die Angabe S. 447 in Einklang zu setzen ist, sehe ich nicht.

[2]) D. Arn. Crusius, Rechenkunst. 3 Thle. Halle 1775. — Biermann, G. H. Anleitung zur Kopfrechnung in Verbindung mit dem schriftl. Rechnen. Hann. 1794.

schichte nach Henke[1] je einstündig ebenfalls in fünf und vier Klassen bei gleicher Vereinigung der jüngsten Knaben und Mädchen und gleicher Vertheilung der Klassen unter Informatoren und Seminaristen, wie bei dem Religionsunterrichte. Nach altem Herkommen[2] wurden noch immer in einer »Hersageklasse« den Knaben vier Stunden wöchentlich, in zweien den Mädchen je fünf Stunden Bibelsprüche und Gesänge durch Seminaristen eingeübt.

In der »Orthographie« unterrichteten die Knaben abwechselnd zwei Informatoren, jeder vier Stunden, die Mädchen der eine von ihnen ebenfalls vier. Daß dieser Unterricht mehr bot, als sein Name besagt, daß er deutsche Grammatik und Stilübung einschloß, ist wahrscheinlich: dienten doch als Lehrbücher Adelungs deutsche Sprachlehre[3] und Angersteins Anweisung[4].

Auch den fremdsprachlichen Unterricht ertheilten natürlich nur Informatoren. Lateinisch den Knaben in zwei Klassen, in beiden vierstündig, an der Hand von Meinickes praktischem Lesebuche[5] in der zweiten, von Gedickes Lesebuche[6] und Cornelius Nepos in der ersten; Französisch je vier Stunden in zwei Knaben-, je sechs in zwei Mädchenklassen: in beiden zweiten nach Curas' Grammatik, in beiden ersten nach Ge-

---

1) H. Ph. Conr. Henke, Auswahl bibl. Erzählungen für die erste Jugend. Leipz. 1788 (2. Aufl. 1789).

2) Vgl S. 160 u. 329 f.

3) J. Ch. Adelung, Teutsche Sprachlehre zum Gebr. der Schulen in den kgl. Preuß. Landen. 3. Aufl. Berlin 1795.

4) J. K. Angerstein, Anweisung, die gemeinsten Schreib- u. Sprachfehler im Teutschen zu vermeiden. 2 Thle. Stendal 1791—93.

5) Alb. Chr. Meinecke, Prakt. lat. Leseb. nach den grammatikal. Hauptregeln für Anfänger. Leipz. 1795.

6) Friedr. Gedicke, Lat. Leseb. für die ersten Anfänger. 9. Aufl. 1795.

dickes Lesebuch[1]; die erste der Mädchen gebrauchte außerdem das Magazin des enfants.

Vierstündig wurde Geographie und Geschichte mit den Knaben sowohl wie mit den Mädchen getrieben. Mit jenen nach Hüllemanns Lehrb. der Erdbeschreibung und Schröckhs Lehrb. der allgemeinen Weltgeschichte[2]; mit diesen nach Fabris Handb. der neuesten Geographie und Zopfens Grundlegung der Universalgeschichte, verbessert von Fabri[3]. Als Lehrmittel dienten in beiden Klassen der Erd- und der Himmelsglobus und Wandkarten, meist von Güssefeld. Von Atlanten in den Händen der Schüler verlautet noch nichts.

In der »Geometrie- und Mathematik«-Klasse wurde vierstündig die Berechnung von Körpern an Modellen, Feldmessen mit der Kette, dem Astrolabium und der Mensula nach Jacobis Anweisung zum Feldmessen[4] und Böhms Feldmeßkunst[5], die Aufreißung von Säulen und Gebäuden nach Vignolas Civilbaukunst[6], Meiers mathematischem Atlas[7] und älteren Zeichnungen und Modellen gelehrt.

---

1) Friedr. Gedicke, Franz. Leseb. für die ersten Anfänger nebst einer kurzen Grammatik. 6. Aufl. Berlin 1796.

2) K. D. Hüllemann, Lehrb. der Erdbeschreibung für den dritten und letzten Lehrgang. 2 Thle. Braunschw. Schulbuchhandlung 1794. — Joh. Matth. Schröckh, Lehrb. der allgem. Weltgesch. zum Gebr. bei dem ersten Unterrichte der Jugend. Berlin u. Stettin. 5. Aufl. 1795.

3) J. E. E. Fabri, Handb. der neuesten Geogr. für Akademieen u. Gymn. Halle 5. Ausg. 1795. — J. H. Zopf, Grundlegung der Universalhistorie. Halle 1790. Eine Ausgabe, bei der Fabris Mitarbeit erwähnt wäre, finde ich nicht. Ebenso wenig eine Nachricht von Güssefeldschen Karten.

4) Ad. Fr. Ernst Jacobi, Meßkunst für Kinder. 2. Aufl. Gotha 1772.

5) Andr. Böhm, Anl. zur Meßkunst auf dem Felde wie auch von Wasserwagen und Markscheiden. 2. Ausg. Frankf. 1794, 4°.

6) Jac. Vignola de Barezzio, Anl. zur ganzen Civilbaukunst, m. Kupfern. Augsb. 1777, 4°.

7) Meiers mathem. Atlas finde ich nicht.

30

Vier Stunden waren auch für Naturgeschichte und Physik angesetzt. Als Lehrbücher dienten Funkes Naturgeschichte[1] und Technologie[2], Wiemanns Bilderbuch und Hoffmanns Unterricht von natürlichen Dingen[3]. Die Lehrer benutzten die größeren Werke von Schreiber, Bloch und Büffon[4], Hubes Naturlehre[5], Erxlebens Anfangsgründe der Naturlehre[6] und Gehlers physikalisches Wörterbuch[7]. An Lehrmitteln standen ein Junckersches größeres Sonnenmikroskop, eine Luftpumpe, eine Elektrisiermaschine, ein elektrischer Apparat, verschiedene hydraulische und optische Instrumente zur Verfügung.

Zeichnen übten die Knaben am Dienstag drei, am Sonnabend zwei Stunden, die Mädchen nur drei Stunden am Dienstag. Bei den ersten führten am Dienstag der Senior der Informatoren, am Sonnabend zwei andere abwechselnd — in der ersten Stunde Ahrens und Huxhagen, in der zweiten Gelpcke und Fischer — die Aufsicht; den Unterricht ertheilte

---

1) L. Ph. Funke, Naturgesch. u. Technologie für Lehrer in Schulen u. für Liebhaber dieser Wissensch. (zur Allgem. Schulencyklopädie gehörig). Braunschw. Vieweg, 3. Aufl. 1796.

2) Wiemanns (Wiedemanns?) Bilderbuch wieder nicht nachzuweisen.

3) J. Geo. Hoffmann, Unterr. von natürl. Dingen, oder Geschöpfe und Werke Gottes. Heinsius führt nur eine von Nicolai umgearbeitete Ausg. Halle 1808 auf; bei Meusel wird das Buch überhaupt nicht erwähnt.

4) Schreiber weder bei Heinsius noch bei Meusel zu finden. Ob hier Blochs Naturgeschichte der Fische, 12 Thle. mit Kupfern in Folio, Berlin 1792—95, Preis 180 Thlr gemeint ist, steht billig zu zweifeln; sonst ein einschlägiges Buch dieses Autors habe ich nicht ausfinden können. — Von Büffons Allgem. Naturgesch. gab es jener Zeit zahlreiche Ausgaben.

5) Joh. Mich. Hube, Vollst. u. deutl. Unterr. in der Naturlehre in Briefen an einen jungen Herrn von Stande. Mit Kupfern Leipz. 1793. 94.

6) J. C. Polyk. Erxleben, Anfangsgründe der Naturlehre, hrsggb. von Lichtenberg. Mit Kupfern. Göttingen 1794.

7) J. S. T. Gehler, Physik. Wörterb. oder Versuch einer Erklärung des Vornehmsten aus der Naturlehre. 5 Bde. Mit Kupfern. Leipz. 1787—95.

hier der Zeichenmeister Giem. Doch blieben sie am Dienstag von 9—10 Uhr dem Inspektor allein überlassen, da Giem sich dann den Mädchen widmen musste, die in den andern beiden Stunden Hurhagen unterwies.

Nähschule hielt Frau Westphal für Schulkinder und andere junge Mädchen jeden Tag 8—12 und 1—6 Uhr.

Die Unterrichtsmethode charakterisiert der Bericht des Direktoriums im allgemeinen mit den Worten: »Jeder Lehrer bemühet sich, durch geschickte Fragen die schlafenden Ideen bei seinen Schülern zu erwecken, die verworrenen Vorstellungen in reine und klare Begriffe umzuschaffen und sie auf gewisse und feste Punckte zu heften, durch Beyspiele das Vorgetragene zu erläutern, vom leichtern zum schwererern überzugehen und, soviel als möglich ist, alles so zu versinnlichen, daß die vorgetragenen Lehren den Kindern anschaulich und faßlich werden«. Wie Mahrenholz diese Methode im einzelnen bei dem lateinischen Unterricht und bei der Katechese wollte ausgeübt wissen, ergeben seine vorhin mitgetheilten Censuren der Probelektionen neuer Lehramtskandidaten. Genauer beschrieben wird ferner der erste Lese- und Rechenunterricht.

Der Gang des Leseunterrichts war schon von Reß eingeführt. Vor einer Wandtabelle des großen und des kleinen Alphabetes in Druckschrift wurde je eine Gruppe von Kindern mit der Fibel in der Hand aufgestellt. Der Lehrer wies der Reihe nach einen oder zwei zunächst der kleinen Buchstaben, nannte sie mehrmals laut und deutlich, ließ ihre Namen wiederholen, wies sie in der Fibel und ließ dann sowohl

im Alphabet auf deren erster Seite, als auch in den Silben und Wörtern auf den folgenden sie suchen. Diese Übung wurde hierauf von der Schaar als stille Beschäftigung fortgesetzt, während der Lehrer eine andere vornahm. War so die ganze Klasse vorgenommen, dann wies er mit dem Stöckchen auf die bereits erlernten Buchstaben der Tabelle und ließ sie abwechselnd von einzelnen Kindern und von allen im Chorus benennen, wobei die schwachen und unaufmerksamen besonders berücksichtigt wurden. So vormittags drei- oder vier-, nachmittags zwei- oder dreimal je fünf bis sechs Minuten, nicht länger. Nächsten Tages ließ der Lehrer die so in der Schule erlernten, zuhaus noch fester eingeprägten Buchstaben wiederholen und fuhr dann auf gleiche Weise mit anderen fort, bis die Kinder alle Buchstaben des kleinen Alphabets sicher nennen und schnell auffinden konnten. Alsdann kam das große an die Reihe, indem jeder große Buchstabe mit dem auf der Tabelle danebengedruckten entsprechenden kleinen geübt ward. Konnten die Kinder endlich alle benennen und zeigen, so begann das Buchstabieren. Zu Anfang im Kopfe, ohne Buch und Tabelle, stufenweise. Erst wurden Silben aus zwei oder drei Lauten, wie »an«, »du« u. dgl. vom Lehrer vorgesagt; dann fragte er: Wie heißt nun »a-n«, »d - u« usw., und die Kinder antworteten wieder mit einander und einzeln. Hierauf ging man zu längeren Silben über, besonders solchen von ähnlichem Klange wie »Hand« und »Sand«, »Haß« und »Faß«. Erst wenn die Kinder im Kopfbuchstabieren eine ziemliche Fertigkeit erlangt hatten, ward mit den Leseübungen in der Fibel begonnen.

Beim Rechnen lernten die Kinder zunächst mit Hilfe der Finger von 1 bis 9 zählen, dann den Inhalt der einzelnen Zahlengrößen je durch Striche ausdrücken. Des weitern wurden ihnen die Ziffern beigebracht, indem diese der Lehrer je neben die entsprechende Anzahl von Strichen an die Schultafel schrieb. Daran schloß sich die vereinigte Addition und Subtraktion im Raume der Zahlen 1—9, dann die Einführung in den Zahlenraum über 9 hinaus, sowie das Numerieren unter Berücksichtigung des Stellenwerthes der Ziffern und ferner die genetische Entwickelung der Multiplikation und der Division aus der Addition und Subtraktion. Bei all diesen Übungen ging dem Tafelrechnen das Kopfrechnen voran. —

Disciplinarregel war, die Kinder vor allem durch ihr Ehrgefühl zu Sittsamkeit, Ordnung und Fleiß zu erziehen. Bei Verfehlungen wurden sie heimlich oder öffentlich beschämt, wenn sich solche wiederholten, um eine oder einige Bänke heruntergesetzt; mit Stock oder Ruthe nur vorsätzlicher Ungehorsam und hartnäckige Faulheit gestraft. An jedem Montag fand ein Wettstreit um die Plätze statt. Die Stadtkinder wurden allesamt in der dritten Person angeredet, die Waisen in der zweiten — ein Brauch, der, wie man meinte, bedeutend zur Erhaltung guter Zucht wirkte. Alle Vierteljahr wurden in den Religionsklassen die Schulgesetze verlesen, die u.a. genaue Vorschriften der Wohlanständigkeit auf den Schulwegen gaben. Während der Schulstunden erlaubte der Lehrer nie mehr als zwei Kindern zugleich hinauszugehen, niemals solchen, die mit einander vertrauten Umgang hatten, und allemal nur auf fünf Minuten. Besonders streng hielt man hier-

auf bei den Mädchen. Schüler und Schülerinnen saßen ohne Unterschied des Standes durcheinander; über die Plätze entschied nur die Leistung.

Öffentliche Examina wurden zweimal in jedem Jahre gehalten: am Donnerstag nach Judica und am Dienstage vor Michaelis, mit den Knaben 9—12, mit den Mädchen 2—4 Uhr. Wache hielt dabei noch immer ein Unterofficier mit zwei Gemeinen für einen Thaler Douceur. Die Einladungszettel trugen Seminaristen in der Stadt um.

Ferien gab es im ganzen vierzig Tage des Jahres: vom Mittwoch vor dem Frühjahrsexamen morgens zehn Uhr bis zum Montag darauf; vom Grünen Donnerstag bis Ende der Woche nach Ostern; vom Freitage vor bis zum Donnerstag nach Pfingsten; an den Montagnachmittagen der Wochen des Frei- und Vogelschießens; vom Montag bis zum Mittwoch der zweiten Woche beider Messen; die Woche des Michaelisexamens; vom Heiligen Abend vor der Weihnacht bis zum 3. oder 4. Januar, je wie Neujahr grade fiel, und am Nachmittag vor jedem Bußtage.

38. Stellung und Bedeutung der Waisenhausschule in der Folge.

Derweilen beharrte das eigentliche Volksschulwesen unserer Stadt im ganzen noch immer unverändert auf dem Stande von 1740.

Es gab in jeder Kirchengemeinde eine Anzahl von der Obrigkeit concessionierter Schulhalter und Schulhalterinnen,

insgesamt gegen vierzig, die für ärmlichen Entgelt, auf eigene Rechnung, in gemietheten Räumen, das Nothdürftigste lehrten. Einige, meist Frauen, befassten sich nur mit den Kleinsten: sie brachten ihnen etwa die Kunst des Buchstabierens und die elementarsten Begriffe und Anschauungen bei. Von den übrigen lernten die älteren Knaben und Mädchen gemeinschaftlich bis zu ihrer Konfirmation oder bis vielleicht einzelne auf höhere Schulen übergingen, Lesen, Schreiben, Rechnen und Religion.

Daneben in der Alt- und in der Neustadt eine Schreib- und Rechenschule, worin — ebenfalls mit Concession des Magistrates und auf eigene Rechnung — je ein Lehrer, von etlichen Gehilfen, seinen »Schreibern«, unterstützt, die er gewöhnlich aus den besten seiner Schüler erwählte und kümmerlich lohnte, Knaben und von diesen gesondert wohl auch Mädchen in Schreiben und Rechnen und in der Religion weiter brachte, als die kleinen Schulhalter vermochten und strebten.

Einen Unterricht, wie ihn die kleinen Schulen boten, empfingen unentgeltlich gegen sechshundert Kinder in sechs an verschiedene Enden der Stadt gelegten Schulen, je einer Klasse für Knaben und einer für Mädchen, deren Lehrer das Armendirektorium bestellte und bezahlte. Außerdem wurde ihnen im großen Arbeitshause auch Anweisung zu allerlei Handarbeit ertheilt, und dies galt für den vornehmsten Zweck der Armenschulen, die also, wie von Anbeginn erstrebt worden[1], eigentlich mehr Industrie- als Normalschulen waren.

---

1) Vgl. S. 48 f., 133, 346.

Freie Schule genossen auch noch die Currendaner und die Kinder der Soldaten. Erste, seit 1791 zu einem Coetus vereinigt[1] und des Umsingens ledig, wurden in einem dazu angekauften Hause von ihrem Präceptor in Religion, Lesen, Schreiben und Singen unterwiesen. Auf Lesen und Christenthum beschränkte sich endlich der Unterricht, der den Soldatenkindern, Mädchen und Knaben miteinander, in der einzigen Klasse der Garnisonschule bei St. Ägidien dargeboten wurde.

Inspektor der letzten war der Garnisonprediger; alle übrigen, die kleinen, die Schreib- und Rechenschulen, die der Currende, standen unter der Aufsicht des Geistlichen Gerichts. Sie wurden von den Stadtpredigern, jetzt ohne Versäumniß[2], regelmäßig visitiert; mit Ausnahme der kleinen Schulen hielten sie zweimal im Jahre, Michaelis und Ostern, Examina ab.

Jezuweilen gab es einzelne darunter, die ihre Aufgabe wirklich erfüllten, hin und wider schwang sich eine wohl auch zu noch höheren Leistungen auf. Aber das waren seltene Glücksfälle, und die Persönlichkeit des Lehrers that alles dabei — das System bot keine Handhabe dar, dieses Wesen durchgehends auf einer gewissen gleichen Höhe zu halten. Einige vierzig durch die ganze weitläuftige Stadt versprengte Schulen, ohne alle Verbindung mit einander, einer vielköpfigen Aufsicht unterstellt, die meisten ohne bleibende Stätten, jeden Augenblick der Kündigung der Wirthe ausgesetzt, die sie aufgenommen hatten, in drückender Abhängigkeit von

¹) Vgl. S. 413 f.
²) Vgl. S. 15.

der wetterwendischen Gunst eines Publikums, dem nichts verwehrte, seine Kinder heute hierhin, morgen dorthin zu geben, ja sie jedweder Schule zu entziehen, die einen daher überfüllt, andre leer, manche kaum über Nacht ihres Fortbestehens sicher, die Lehrer, auch wenn sie sich behaupteten, doch immer um die Nothdurft des Lebens in entwürdigendem Kampfe — bevor mit diesen Herkömmlichkeiten nicht aufgeräumt war, musste jeder Versuch einer Hebung des Volksunterrichts mit Nothwendigkeit mißlingen.

Man erkennt ohne weiteres, wie hoch in jeder Hinsicht die Waisenhausschule sich über die Niederung dieser Zuständlichkeiten erhob. In der That, sie verdiente den Ruhm, den sie selbst in Anspruch nahm: hier in Braunschweig die einzige wohleingerichtete Schule zu sein[1]. Und er blieb ihr noch ein Menschenalter lang.

An den Armenschulen wurde seit 1804, im Verlauf der mit Joh. Ant. Leisewitz' Namen verknüpften neuen Organisation des Armenwesens, einiges geändert und gebessert. Die Garnisonschule hatte in Juncker ein Haupt, das die Fülle seiner Gaben und Kräfte daransetzte, aus ihr zu machen, was unter den gegebenen Verhältnissen möglich. Mit den Bürgerschulen blieb es beim alten. Die Zeiten der westphälischen Usurpation, der Vormundschaftsregierung, des tollen Herzogs Karl brachten andere Sorgen und Anliegen auf, die für Bildungsinteressen keinen Athem und noch weniger die Mittel übrig ließen; und vollends jenem Enkel Herzog Karl

[1]) Vgl. S. 390.

Wilhelm Ferdinands ging nichts so sehr ab wie die Neigung und Fähigkeit, just an diesem Ende die Arbeit seines Groß- und seines Urgroßvaters auf sich zu nehmen. Auf den Wegen der Schulreform hatte der väterliche Absolutismus dieser Fürsten die Armuth, die Trägheit, den Unverstand der bürgerlichen Welt hier mit Gewalt nachzerren müssen, mehr als einmal hatten diese zähen Kräfte des Beharrens ihrem Willen mit Erfolg widerstanden. Nun endlich, nachdem zwei Jahrzehnt lang die herrschenden Kreise den gesteigerten Ansprüchen der Volkserziehung gleichgültig, rathlos und thatlos waren abgewandt gewesen, zwölf Jahr nach dem Ende der Kriegszeit, begann das erstarkende Bürgerthum sich seines Berufs auf diesem Felde zu besinnen, führte es an seinem Theil die Auskehr jenes Wustes der Vergangenheit herbei.

Vornehmlich auf Betreiben des Stadtdirektors W. J. L. Bode geschah es, daß zu Anfang des Jahres 1827 von der Landesregierung eine eigene Commission zur Verbesserung des städtischen Schulwesens eingesetzt wurde. Sie schuf eine Neuordnung, die sämtliche hiesige Bildungsanstalten, ausgenommen das Collegium Carolinum, die Garnison- und die Waisenhausschule, nach dem Zeitbedürfniß umgestaltete und mit einander in organischen Zusammenhang setzte. Zur Ausführung gelangte sie Ostern 1830; die Kosten, soweit die vorhandenen Schulfonds nicht reichten, etwa 40000 Thaler, trug die Stadt.

Die höheren[1] und die Armenschulen dürfen hier beiseit

---

[1]) Das Gesamt- und das Realgymnasium und eine (Privat-)Töchterschule (die Pottsche).

gelassen werden, desgleichen die Schulen für besondere Zwecke[1]. Als Mittelschulen traten an die Stelle der concessionierten kleinen und Schreib- zwei städtische »Bürgerschulen«: eine für die östliche Hälfte der Stadt an der Wilhelmstraße[2], eine für die westliche am Südklint. Jede hatte zwei Elementarklassen je für die Knaben und die Mädchen »zur ersten Verstandesentwicklung und zum frühesten Leseunterricht«; daneben die östliche vier, die westliche drei Stufenklassen für die Knaben und ebensoviele für die Mädchen. Ihr Lehrplan umfaßte Lesen, Rechnen und Schreiben, Religion, allgemeine Geschichts-, Länder-, Völker- und namentlich Vaterlandskunde, ferner weibliche Handarbeiten und in den Knabenoberklassen Französisch, Zeichnen und Elementarmathematik. Den Religionsunterricht ertheilten zwei Stadtprediger, alle übrigen Lehrer waren nur seminarisch gebildet. Je einem derselben, dem der obersten Knaben- oder Mädchenklasse, wurde die Specialdirektion seiner Schule anvertraut, mti den beiden Religionslehrern bildeten sie die gemeinsame Schulcommission; die Oberaufsicht führten der Stadtdirektor und der Stadtsuperintendent.

Die Namen der ersten jener führenden Lehrer, Tunicas an der westlichen, Dauberts an der östlichen Bürgerschule, haben noch heute bei den älteren Zeitgenossen hier guten Klang. Sie waren eben andere Leute, als aus dem Seminare bis Ende des vorigen Jahrhunderts hervorgehen konn-

---

[1]) Eine technische, die vor der Hand nur geplant war, die für Katholiken und Juden, für taubstumme, blinde und verwahrloste Kinder.

[2]) Nach der damals noch gültigen Bezeichnung »am Steingraben«.

ten: dank Junckers achtzehnjähriger Arbeit und Derer, die sie fortgesetzt[1], hatte sich inzwischen diese Anstalt in dem Maße entwickelt[2], daß sie Lehrer erzog, die ihrem Amte vollauf gewachsen waren, den Anforderungen des Volksunterrichts im allgemeinen kaum weniger, in manchen Stücken besser genügten als ihre studierten Collegen an der Waisenhausschule. So standen denn mit dieser die neuen Bürgerschulen trotz ihrem dem Namen nach minderwerthigen Lehrerpersonale im wesentlichen doch ungefähr auf gleicher Höhe. Als Bürgerschule des südlichen Stadtbezirkes ist sie in dem Schema des neuen Schulplanes aufgeführt; ihre eigene Bescheidung kennzeichnet ihr damaliger Direktor, Abt Westphal, 1835 zu Eingang seines gründlichen Berichtes von ihrer Verfassung mit den Worten: »Sie ist eine Bürgerschule und soll den Schülern diejenige Bildung geben, die einem Jeden unerläßlich ist, der nicht auf eigentlich wissenschaftliche oder gelehrte Bildung Anspruch macht und für die praktischen Zwecke des Bürgerstandes die nöthige Vorbildung erlangen will«.

Wahrscheinlich hatte Juncker schon mannichfach Mahrenholz' Lehrplan gemodelt und gemindert, und die folgenden Schuldirektoren sind hierin dann noch weiter gegangen. Die einzelnen Phasen dieser Rückbildung lassen sich nicht mehr verfolgen; 1835 jedoch — um hier einiges genauer anzuführen — war das Lateinische ganz ausgeschieden, der naturkundliche Unterricht beschränkte sich bereits auf »das Wich-

1) Ziegenbein 1816—23, Westphal bis 1849.

2) Vgl. Bosse, Die Entstehung des Herzogl. Lehrerseminars in Br. S. 128 ff.

tigste« aus den drei Reichen der Natur in techno- und teleologischem Betracht, der Physikunterricht auf »das Wissenswürdigste«, Allgemeinfassliche, im bürgerlichen Leben Anwendbare, soweit es zumal auch zur Ausrottung des Aberglaubens oder »zur Anregung religiöser Ideen über Schöpfer und Schöpfung« geeignet erschien; als Ziel des mathematischen Unterrichts bezeichnete Westphal Sicherheit im Berechnen und Messen für den Alltagsgebrauch und ein gewisses Maß von Fertigkeit im Zeichnen von Rissen. Man sieht, wieviel von dem, was diese Lehrfächer 1797 umfassten, inzwischen beiseit gestellt war. Nun passte sich die Waisenhausschule in Umfang und Maß ihres Unterrichts den Bürgerschulen mehr und mehr an — nur die französischen Privatstunden, denen die letzten, an diesem Ende hinter der ursprünglichen Absicht zurückbleibend, nichts an die Seite stellen konnten, behielt sie bis 1858 bei. In ihrer Leistung behauptete sie allerdings noch zeitweilig einen Vorsprung: bessere Schüler, die aus einer ihrer Klassen auf andere Bürgerschulen übergingen, waren der gleichen Klasse dort stets entwachsen, und das umgekehrte Verhältniß ergab sich allemal im Gegenfalle. Man setzte dies auf Rechnung ihrer vier studierten Lehrer und der größeren Fülle von Lehrmitteln, über die sie gebot. Auch dies Übergewicht aber glich sich nach und nach aus, sein letzter Rest ist geschwunden, seitdem an der Waisenhausschule die früheren »Oberlehrerstellen« wie die übrigen mit Lehrern seminarischer Ausbildung besetzt sind — eine Wendung, die 1872 eintrat.

So ist diese Schule in der Reihe ihrer jüngeren Schwestern allmählich auf die richtige Bahn der Entwicklung gelangt. Nach weiten Umwegen, öfteren Irrgängen und, wie es uns heut erscheinen will, mit unverhältnißmäßigem Aufwand von Mitteln und Kräften. Wie alles gekommen und zugegangen ist, wie es anders nicht wohl kommen und zugehen konnte, ist in diesem Buche dargestellt worden — der erste Versuch hier, den Volksunterricht aus der Versumpfung zu reißen, worin er von Mittelalterszeiten her sich fortgeschleppt hatte. Von Anbeginn aber, trotz allem zeitweiligen Ungeschick, blieb er fürwahr nicht ohne Segen. Schon bis Ende des vorigen Jahrhunderts hat die Waisenhausschule an Tausenden Braunschweigscher Kinder, darunter nicht wenigen, die nachmals in Gemeinde und Staat sich einen rühmlichen Namen erworben haben, mehr gethan, als andere Schulen weit und breit vermocht hätten.

Berichtigungen und Zusätze.

Zu Kapitel 2, S. 15.

Von dem Vorwurf der Saumsal hinsichtlich der Schulvisitationen ist Köcher auszunehmen: er war zum Stadtsuperintendenten erst im Jahre zuvor berufen worden.

Zu Kapitel 3, S. 24.

Tobias Eißler — oder Eisler: der ersten Schreibung bedienen sich die hiesigen Acten — hätte nicht als »ein gewisser« sollen abgefertigt werden. Er war ein hochverdienter und seiner Zeit vielberufener »Nachzügler des Pietismus«; sein Leben und Wirken hat letztens Joh. Beste (Gesch. der Braunschw. Landeskirche, S. 387 ff.) eingehend gewürdigt. Hier davon nur dies. Geboren zu Nürnberg 1683 als Sohn eines reichen Juweliers, studierte Eißler die Rechte, wurde Kammersekretär der verwitweten Herzogin von Koburg, lebte dann, von 1712 ab, als Privatlehrer in seiner Vaterstadt, gab aber nach sechs Jahren, als über seinen Seelenfreund, den Enthusiasten und »Fanatiker« Tennhardt, Verfolgungen ausgingen, sein Bürgerrecht auf und wandte sich nach Helmstedt. Hier gründete er 1722 mit Erlaubniß des Consistoriums eine Privatschule, 1729 mit Zustimmung des Raths auf eigene Kosten die erste Armenschule der Stadt, worin er, unterstützt von dem frommen Kaufmannsdiener E. A. Per-

sius, arme Kinder und Waisen unentgeltlich unterrichtete und überdies mit den nöthigen Schulbüchern versah. Sie stand bald in vollem Flor und wurde 1743 von Herzog Karl durch ein Rescript des Consistoriums unter unverhohlener Anerkennung ihrer Verdienstlichkeit bestätigt. Begreiflich hiernach, daß der Herzog diesen »wackern und fleißigen« Mann im Jahre darauf für die Herstellung der Waisenhausschule zu gewinnen bedacht war; zu Gunsten der gleich werthvollen Wirksamkeit Eißlers in Helmstedt wird er schließlich davon abgestanden haben. — Sein sonstiges pietistisches Treiben, dem Eißler ein bedeutendes Vermögen opferte, zog ihm vorher und auch nachher viel Anfechtung zu. Er starb zu Helmstedt am 8. October 1753.

Zu Kapitel 4, S. 38.

Schacht ist der auf der Seite vorher erwähnte Waisenhausverwalter.

Zu Kapitel 22, S. 271.

Meier schied als Sieger von der Schule, und sie trauerte ihm nach. Er hielt beim Herzog am 11. Januar 1768 um Entbindung vom Unterricht im Pagen- und im Waisenhause an: seine Umstände hätten zu Beförderung seines Glückes sich verändert, schrieb er selbstbewußt von Hamburg, wo er eine Bedienung erlangte, an das Waisendirektorium. Ad marginem des fürstlichen Rescripts, das seinen Abgang anzeigte und die schleunige Wiederbesetzung der Stelle befahl, hat Burghoff den Seufzer verewigt: »Wo mögen nun die schönen Kupferstiche, Zeichnungen und Inventarstücke, so dem Waysenhause teils ziemlich Geld gekostet haben, geblieben seyn?« Empfindlicher jedoch als diese Einbuße war die Verwaisung der Zeichenklasse: nahezu ein Jahr schleppten ruhmlos Wilhelmi und Wille mit ihren schwachen Künsten sie nur eben durch.

Denn ein »geschicktes Subjekt« für sie zu finden, hielt wieder sehr schwer. Zwar meldete sich bald auf Herrn v. Pfeifs Veranlassung ein Maler der fürstlichen Porzellanfabrik, Rehbom mit Namen, der ein trefflicher Zeichner sein sollte; allein man traute ihm die Fähigkeit nicht zu, den großen Coetus allein zu gubernieren, und hatte zur disciplinarischen Aufsicht doch keinen Informator mehr übrig. Auf Westphals und andrer Leute Zureden bot sich im Juli Pascha Weitsch an, jener glückliche Autodidakt, der sich nach dieser Zeit zu dem bedeutenden Maler entwickelte, als den ihn die Kunstgeschichte kennt, damals aber sich hier noch bescheidentlich als Lehrer und Kunsthändler nährte[1]. Nur leider, er verlangte 80 Thaler Gehalt, was zwar Westphal nicht für unbillig hielt, angesehen, daß ihm seine Privatstunden besser bezahlt wurden, und daß von ihm mehr zu erwarten stand, als von Meier geleistet worden war, »dessen Methode gar nicht gut«. Das Waisendirektorium aber glaubte, die Kasse vermöge soviel nicht, und fand am Ende aus, daß Weitsch im Zeichnen nicht gerade excellierte, fundamenta ihm fehlten, wonach denn Burghoff decretierte: «mit dergleichen Mann ist uns gar nicht gedient«. Dann empfahl der Kunstmaler Herr Oeding als einen der besten seiner Schüler einen gewissen Rammelsberg — dieser war noch sehr jung, also muthmaßlich auch nicht im Stande, eine so große Klasse in Ordnung zu halten, und er dachte nicht immer in Braunschweig zu bleiben. Im November wies der Herzog einen Maler namens Karl Joh. Förner an das Waisendirektorium; er sollte ein sehr geschickter Zeichenmeister sein, und Serenissimus, der allnachgrade ungeduldig wurde, befahl ohne weiteres, einen Accord mit ihm zu machen. Woran die Sache dennoch scheiterte, ist nicht zu ersehen.

Endlich, im December, schoß den Vogel Einer ab, Haverbeck, der Sohn eines Bürgers und Branntweinbrenners auf der Weberstraße. Er hatte das Malen anfänglich in der fürstlichen Porzellanfabrik erlernt, dann

[1]) S. Allgemeine Deutsche Biogr. B. XLI, S. 625 ff.

aus innerem Triebe sich der Ölmalerei zugewandt, »worin er sich zwei Jahr lang beim Hofmaler Lafontaine ziemlich verbessert«. Warm empfahl ihn Herr v. Span, der Direktor der fürstlichen Zeichenakademie: »Baron v. Pfeif recommandirte ihn mir in die Zeichnungsakademie, woselbst er das stärkste Genie vermärken lies. Er hat außerdem beinah ein ganzes Jahr meinen Unterricht fleißig abgewartet, und ich werde nicht zuviel sagen, wan ich behaubte, daß dieses der einzige Mann sey, deme man die hiesige Zeichnungsschuhle anvertrauen kan. Unparteyische Kunstrichter werden Ihm die gerechtigkeit widerfahren laßen, das, da Er die schwerste Probe richtig gezeichnet, [er] vorzüglich im übrigen Cabable seyn wird, alles zu erfühllen, was man an Ihm suchet. Ich erbiete mich zugleich, diesem menschen vor beständig an die Hand zu gehen und bey der Zeichenschuhle die etwa vorfallente mängel forthin zu verbeßern«.

Zu so hohen Hoffnungen berechtigte Haverbeck, als er in das Amt trat, von dem er nach vierundzwanzig Jahren, bis zu völliger Verlumpung verbraucht, ausgestoßen und dem Elende preisgegeben wurde[1].

Zu Kapitel 26, S. 314 (im Anschluß an den ersten Absatz).

Bei einer Vakanz im Collegium der Informatoren gegen Ende des Jahres 1767 standen zwei Candidaten zur Wahl, beide aus Wolfenbüttel, Bollmann und Scholze. Erster hatte das Zeugniß eines »sittsamen, stillen, fortarbeitenden Mannes«; er hatte als Knabe die Waisenhausschule besucht und wünschte von je, sich ihr zu widmen, war zudem schon eine Weile als Privatlehrer thätig und auch in mathematicis geübt, was besonders für ihn sprach, da der Schule solche Kraft dermalen fehlte, der mathematische Unterricht schon einige Monate hatte müssen ausgesetzt werden, zum Ärgerniß der Eltern, deren Kinder dabei leer ausgehen mussten. Treffliche Lehrgaben zeigte auch Scholze, der einstweilen die

[1]) Vgl. S. 416. ff.

Prediger zu Steterburg und zu Salzdahlum sublevierte; und vermisste man an ihm Bollmanns ehrbares Wesen, war er kein Mathematicus wie dieser, so verstand er hingegen doch — Englisch und erbot er sich, darin zu unterrichten. Das gab denn den Ausschlag für ihn.

Verwunderlicher Maßen zuerst und am stärksten bei Burghoff, der sich diesmal wie ausgewechselt zeigte, ganz und gar gegen seine Natur aus eigenster Eingebung auf neue Dinge sann. Was ihn dazu verlockte, war Spekulation auf einen Schnitt für die Kasse. Ihm wollte nämlich scheinen, als erwache in weiteren Kreisen nun auch hier ein Bedürfniß nach Kenntniß der englischen, »sich immer weiter extendierenden« Sprache; für den Mittelstand hielt es aber schwer, sie zu erlangen: es gab nur erst wenige Sprachmeister, die darin Unterricht ertheilten, und sie forderten 4—5 Thaler für den Monat. Verschiedene Eltern, zum Theil Honoratiores, wünschten dringend, daß die Waisenschule sich der Sache annehme, wenn auch vorerst nur soweit, daß sie Gelegenheit biete, die Anfangsgründe zu erlernen. Scholze hatte privatissime bereits sechs Scholaren; von den Schulkindern wusste freilich Westphal zur Zeit nicht mehr als vier zu benennen, auf deren Beitritt gerechnet werden konnte. Aber wenn man auch Schüler aus andern Schulen zuließ, das Honorar auf $^2/_3$—1 Thaler vierteljährlich festsetzte, Scholze wie den Lehrer der französischen Klasse mit 24 Thaler p. a. salarierte und dabei ausbedang, daß er ohne Entgelt auch zwei jüngere Collegen unterrichte, um den künftigen Fortgang der Klasse zu sichern, dann wurde, wie Burghoff überzeugt war, »durch solche Veranstaltung die Schulkasse bestens unterstützt«, und kam überdies, »dadurch die Schule in vorzüglichen Ruf«.

Wiederholt ließ er sich angelegen sein, dem Herzoge diese Conjunktur von ihrer verheißungsvollsten Seite vorzustellen. Auffällig wie sein Enthusiasmus ist die Kühle Serenissimi. Englisch war in dem gescheiterten Projekte von 1755 für die Realschulen vorgesehen worden[1]: man

[1]) Vgl S. 171 u. 189.

sollte meinen, daß die Aussicht auf diese Erweiterung des Lehrplans der einzigen Anstalt solcher Art, die sich durchgesetzt hatte, höchsten Orts mit heller Freude begrüßt worden wäre. Aber erst auf Burghoffs zweiten Überredungsversuch, dreivierteljahr nach dem ersten, am 4. December 1768, ließ der Herzog sich zu der Erlaubniß herbei, eine Probe mit dem englischen Unterricht zu machen, und nicht grade hoffnungsvoll klang seine Clausel: »vorausgesetzt, daß Scholze hinlänglich geschickt dazu ist«.

Der Erfolg hat seine Skepsis bestätigt. Die Schulkassenrechnung des Jahres 1769/70 weiß von keinem Ertrage einer englischen Klasse, und nirgend verlautet in der Folge das mindeste von solcher. —

Drei Wochen nach jener Entscheidung vom 4. December ward abermals die Stelle des siebenten Informators besetzt, und wieder, obwohl der mathematische Unterricht immer noch Noth litt, ward dem trefflichen Bollmann ein Anderer, der Candidat Fischer, vorgezogen. Die Erklärung dieses zweiten Mißerfolgs ergiebt sich vielleicht aus der Rüge, die Serenissimus bei Fischers Bestätigung am 24. einfließen ließ: »Es ist bemerkt worden, daß die Informatoren auf der Kanzel in dieser dem größesten Theile der Gemeinde zu ihrer zeitlichen und ewigen Wolfahrt so wichtigen Stunde den Willen Gottes nicht mit der gehörigen Erbauung und Gründlichkeit vortragen, und stehet demnach zu fürchten, daß sie durch die Hoffnung auf ein Predigtamt mehr eingeschläfert als ermuntert werden, sich zu solchem wichtigen Amte mit rechtschaffenem Fleiße und sorgfältiger Übung im Christenthum gebührlich zu bilden und vorzubereiten. Es soll also künftig kein Informator mehr angenommen werden, der nicht vorher beim Consistorium geprüft und ausdrücklich bedeutet worden, daß blos die der Schule gewidmeten Jahre zu einem geistlichen Amte keine Anwartung geben. Es verstehet sich dieses zwar von selbst; da aber die Verordnung, daß Leute, in welchen Christus noch keine Gestalt gewonnen, zum Lehr- und Pflegamte der

Gemeinen, welchen sie zum Vorbilde dienen sollen, nicht zuzulassen, seit kurzem geschärfet worden [ist], so lassen Wir euch solches, und daß man blos auf Tüchtigkeit im Amte, rechtschaffenen Wandel und erbauliche Art zu predigen sehen werde, zur Aufmunterung derer, die es treulich meinen, und zur Nachricht vor die übrigen unverhalten seyn«.

Es wird nicht fehlgegriffen sein, wenn man in diesem Erlasse den Rückschlag gegen eine Tendenz erkennt, der sich seit einigen Jahren die Informatoren mit Vorliebe hingegeben hatten. Sich vor allem als Lehrer fühlend[1], setzten sie einstweilen ihren künftigen geistlichen Beruf hinter ihrem gegenwärtigen augenfällig zurück. Zum Ärgerniß zugleich und zum Triumph ihrer Feinde und Neider im Hause wie der geistlichen Gegner der Schule in der Stadt; selbstverständlich, daß diese nicht säumten, alle Blößen, die sie derart an ihnen erfanden, mit frommer Entrüstung gehörigen Orts zu beschreien. Und der Herzog, wie hoch er die Schularbeit stellte — daß die Lehrer daraus zum Verderb der Gemeinden, die ihnen in Zukunft mussten anvertraut werden, verweltlicht hervorgingen, konnte er nicht dulden. Hatte Bollmann, wie es scheint, sich bisher schon der Theologie einigermaßen entfremdet, so war er begreiflicher Weise kein Mann, dem die Anwartschaft auf eine Versorgung im Pfarrdienst durfte zugewandt werden.

Zu Kapitel 28, S. 342.

Schon im Mai 1774 war folgende Denunciation eingelaufen: »Die in den hiesigen Anzeigen bekannt gemachte Nachricht von dem Unterricht in der Waysenhaußschule wird ohne Zweifel dem Publico deshalb bekannt gemacht seyn, um der Schule mehrere Kinder zuzuführen. Die Absicht ist sehr rühmlich, und der Zweck mögte gar wohl erreichet werden, wenn einiges theils abgestellt, theils verbeßert würde. Das 1te

[1]) Vgl. S. 236.

ist, daß durch die daselbst angesetzte Näherin die Absicht nicht erreicht wird, welche erreicht werden könnte, wenn sie das Weißnähen verstände. Dieser Articul scheinet zwar an sich sehr gering zu seyn, ist aber für Kinder, so unter 13 bis 14 Jahren sind, weit nothwendiger als alles Puzmachen. Honette Leute schicken ihre Kinder deshalb nicht zur Schule, daß sie darin nichts weiter als ein Kopfzeug aufstecken lernen sollen, da eine jede vernünftige Mutter es einsiehet, das sie solches vor den 13 bis 14ten Jahre nicht begreifen können. Die Hauptsache ist also, ein Hemd zuzuschneiden und eine rechtliche Naht machen zu lernen, welches da nicht gelernet werden kann, weil es entweder die Lehrmeisterin selbst nicht verstehet, oder sich die gehörige Mühe nicht giebt. Ich habe deshalb, obzwar wieder meinen Willen, meine Tochter herausgenommen, und es werden vielleicht mehrere nachfolgen. Ich kann gar nicht begreiffen, warum man dieses von der Persohn gar nicht fordert, da sie doch sehr gut gesetzt seyn soll und bisher für alle das kaum 20 Kinder informiret hat. — Das 2te ist, daß das Schreiben daselbst nicht gehörig gelernet werden kann, da der eine Informator diese, der andere wieder eine andere Hand schreibet. Würde ein eigener Schreibmeister daselbst wieder angenommen, so würden viele Kinder nicht der Schule so früh entzogen werden, und die Schule würde allgemeynen Beyfall erhalten. Ich stehe davor ein, daß, wenn diese beyden Puncte theils abgestellet, theils verbeßert würden, die Schule in Jahr und Tag über 1½ hundert Kinder mehr erhalten und in eben den blühenden Zustande wieder kommen würde, als sie ehedem gewesen ist. Schließlich muß ich noch melden, daß dann und wann die Züchtigung von einigen Informatoren übertrieben werden soll, welches mir letzthin mein Neveu versichert hat. Vorstehendes wird von einem Patrioten gewünschet, welcher diese seine Gedanken gut aufzunehmen ersuchet«.

Zum Bericht aufgefordert, ließ das Waisendirektorium sich auf den dritten Klagepunkt des maskierten Patrioten nicht ein. Aus der Näh-

schule waren im vorigen Quartal nur drei Schülerinnen abgegangen: eine, weil sie ausgelernt hatte, eine andere, weil die Eltern nach Wolfenbüttel übersiedeln mussten, die dritte keineswegs unbefriedigt von dem, was sie davontrug, wie denn ihr Vater, ein Pedell, auch wohl schwerlich für den Autor jenes Schriftstücks genommen werden konnte. Frau Westphal brachte Zeugnisse bei, daß verschiedene Kinder durch sie zur Vollkommenheit im Nähen gebracht worden waren. Blieben einzelne Stadtkinder hierin zurück, so rührte dies lediglich daher, daß die Eltern entweder sie ausdrücklich vor allem zum Putzmachen angehalten wissen, oder aber kein Material zu den ersten Versuchen daran geben wollten — nach der Afterregel: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht naß. Beiläufig wies Frau Westphal bei dieser Gelegenheit auch die Unmöglichkeit nach, die Waisenmädchen so, wie sie wünschte, zu fördern. Sie hatten nur ihre eigenen groben Hemden zu nähen, brachten diese zugeschnitten, und nicht nach Näherinnenart, sondern schneidermäßig zugeschnitten, mit in die Schule, konnten also den richtigen Zuschnitt nicht lernen und nur Hemden von schlechtem Gefäß zustande bringen; hinzu aber kam noch, daß sie allmonatlich über vierzehn Tage bei der Wäsche helfen mussten und somit der Nähschule ganz entzogen wurden.

Im Schreiben unterrichtete derzeit nach Halleschen Vorschriften der Informator Francke. »Wir solten woll glauben«, bemerkte das Waisendirektorium, »daß der Schul-Inspector diesen für genug halte, und wenn ja nicht alle Kinder . . . gleich gut und schön schreiben lernen, so liegt es . . . woll daran, wenn die Classe zu starck besezt ist, und der Lehrer nicht Zeit genug hat, jedes Kind hinreichend zu recht zu weisen. Ein tüchtiger Schreibmeister mögte zwar . . . immer mehr ausrichten, und [ist] es schon mal zur proposition gekommen, daß, wenn dagegen ein Informator erspart werden könnte, die Ansezung eines Schreibmeisters, zumal solcher auch außer dem Waisenhause wohnen könnte,

ersprieslich seyn werde. Es wird aber bey der jezigen Schul-Verfassung keiner von denen Informatoribus entbehret werden können, der Schul-Inspector inzwischen am zuverläßigsten nach der Beschaffenheit der Schul-Classe angeben können, ob und wie weit es nötig und möglich zu machen stehe, einen ausser dem Waisenhause wohnenden Mann, der nicht nur selbst gut Schreiben, sondern auch die Kinder dazu recht anlernen kann, gegen einen leidlichen monatlichen Gehalt dahin zu engagiren, daß er einen Nebenverdienst vorlieb nehme und der Unterweisung in der Schreib-Classe zu Hülfe komme«.

Hierzu fand sich dann Rath: im August ward für die Schule der Schreibmeister Petersen gewonnen.

Zu Kapitel 33, S. 400.

Z. 3 v. u. ist statt »Meier« zu lesen »Richter«.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hänselmann, Ludwig,

Das erste Jahrhundert der Waisenhausschule in Braunschweig

Braunschweig 1897

Paed.th. 1807 i
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11819983-2